
Spezifikation XAusländer 1.7.0

*Elektronische Datenübermittlung
im Ausländerwesen*

Fassung vom 31. Januar 2016

Projektgruppe XAusländer

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vorbemerkungen	1
1 Einleitung	3
1.1 Motivation und Zielsetzung	3
1.1.1 XAusländer	4
1.1.2 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden	4
1.2 Verantwortung bei der Anwendung des Standards	6
1.3 Bestandteile der Spezifikation	6
1.4 Veröffentlichungshistorie	6
2 Allgemeines	7
2.1 Grundsätze	7
2.1.1 Technische Grundsätze	7
2.1.2 Umgang mit Kardinalitäten	8
2.1.3 Verwendung von XÖV-Codelisten allgemein	8
2.1.4 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel	8
2.2 Das Informationsmodell	10
2.2.1 Rechtsgrundlagen	10
2.2.2 Der Komplex der Natürlichen Person	10
2.2.3 Der Name einer Natürlichen Person	19
2.2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen	22
2.2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen	24
2.2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person	26
2.2.7 Der Komplex „Aufenthalt“	29
2.2.8 Der Komplex „Aufenthaltsantrag“	33
2.2.9 Angaben zu Behörden	39
2.2.10 Angaben zur Erreichbarkeit	42
2.2.11 Angaben zu Nebenbestimmungen	45
2.2.12 Gemeinsamer Zeichensatz	50
2.3 Allgemeine Datentypen	50
2.3.1 Rechtsgrundlagen	50
2.3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person	51
2.3.3 Identifikation.Nachricht	55
2.3.4 Nachrichtenkopf.G2G	56
2.3.5 XAusländer Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden	57
2.3.6 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden	58
2.3.7 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Meldebehörden und Ausländerbehörden	59
2.3.8 Änderungsart	60
2.3.9 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort	60
2.3.10 Paketierung	62
2.4 Prüfung und Rückweisung von Nachrichten	64
2.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	64
2.4.2 Abläufe	64
2.4.3 Nachrichten	68
2.4.4 Datentypen	70
2.5 Weiterleitung von Nachrichten	70
2.6 Veröffentlichungshistorie	71
3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden	77
3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	77
3.1.1 Rechtsgrundlagen	77
3.2 Übersicht über die Abläufe	79

3.3	Datentypen	79
3.3.1	Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden	79
3.3.2	Geschäftszeichen des BVA	80
3.3.3	ABHABH.Administration.Container	81
3.4	Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit	83
3.4.1	Zuständigkeitsklärung	83
3.4.2	Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung	85
3.5	Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung	86
3.5.1	Aktenanforderung	88
3.5.2	Antwort auf eine Aktenanforderung	89
3.5.3	Versandbestätigung für eine Akte	90
3.5.4	Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen	91
3.6	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis	93
3.6.1	Erfordernis des Nachrichtenaustausches	94
3.6.2	Ablauf	94
3.6.3	Hintergrund	95
3.6.4	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	95
3.6.5	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	96
3.7	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots	97
3.7.1	Ablauf	98
3.7.2	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots	99
3.7.3	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots	100
3.7.4	Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots	101
3.8	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel	102
3.8.1	Ablauf	104
3.8.2	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	104
3.8.3	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	106
3.9	Nachricht zur Erinnerung	108
3.9.1	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	108
3.10	Versionshistorie	108
4	Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden	113
4.1	Grundlage der Datenübermittlung	113
4.2	Ausgangssituation und Zielsetzung	113
4.2.1	Rechtsgrundlagen	114
4.3	Grundsätze des Nachrichtenaustausches	114
4.3.1	Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt	114
4.3.2	Kommunikation auf kürzestem Weg	114
4.3.3	Grundsatz der Erstübermittlung	116
4.3.4	Umgang mit Namen	116
4.3.5	Überleitung der Ausweisart	117
4.3.6	Überleitung Vertretungsart	118
4.4	Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG	119
4.4.1	Ablauf des Datenabgleichs	119
4.5	Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden	121
4.5.1	Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG	122
4.5.2	Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde	125
4.6	Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden	141
4.6.1	Vorbemerkungen	142
4.6.2	Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV	142
4.6.3	Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde	145
4.7	Veröffentlichungshistorie	169

5 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden	173
6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden	175
6.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration	175
6.1.1 Grundlagen	175
6.1.2 Ausgangssituation	175
6.1.3 Zielsetzung	176
6.2 Datentypen	177
6.2.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden	177
6.2.2 Abschlusstestdaten	178
6.2.3 Anschrift.Integration	178
6.2.4 Ansprechpartner	180
6.2.5 BerechtigungVerpflichtung	180
6.2.6 Datum	182
6.2.7 Identifikation.Int.ABHBAMF	182
6.2.8 InformationBerechtigungsschein	183
6.2.9 Int.WeitereAngaben	184
6.2.10 Kursabschnittsdaten	184
6.2.11 Kursanmeldedaten	186
6.2.12 Kursort	187
6.2.13 Kurstraeger	188
6.2.14 Meldeanschrift.Integration	189
6.2.15 Personalien.Int.ABHBAMF	191
6.2.16 VerpflichtungAbgelaufen	193
6.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration	194
6.3.1 Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung	194
6.3.2 Sendungswiederholung	212
6.3.3 Auskunftersuchen der Ausländerbehörden	214
6.4 Versionshistorie	222
7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF	225
7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	225
7.1.1 Rechtsgrundlagen	225
7.2 Datentypen	226
7.2.1 Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS	226
7.2.2 Verpflichtung.BAMFTGS	228
7.2.3 Der Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung ..	229
7.2.4 Die Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung	229
7.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration	230
7.3.1 Ausstellen einer Verpflichtung / einfacher Ablauf	230
7.3.2 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung	233
7.3.3 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter	237
7.3.4 Ausstellen einer Verpflichtung / Dublettenprüfung	241
7.3.5 Verkürzung der Gültigkeit von Verpflichtungen der TGS	243
7.3.6 Übernahme einer von der ABH ausgesprochenen Verpflichtung	248
7.4 Versionshistorie	250
8 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister	253
8.1 Grundlage der Datenübermittlung	253
8.2 Ausgangssituation und Zielsetzung	253
8.2.1 Rechtsgrundlagen	254
8.3 Übersicht über die Abläufe	254
8.3.1 Ablauf Auskunftersuchen	255
8.3.2 Auswertung der Trefferliste	261

8.3.3	Ablauf Erstmeldung	262
8.3.4	Ablauf Folgemeldung	264
8.3.5	Übermittlung von Verfügungstexten	266
8.3.6	Referenzierung von Personalien und Sachverhalten	267
8.4	Nachrichten zu Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand	269
8.4.1	Anfragenachricht für Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand ..	269
8.4.2	Kein Treffer bei Anfrage an das AZR	271
8.4.3	AZR-Trefferliste	272
8.4.4	AZR-Gesamtauskunft	273
8.4.5	Anforderung eines Lichtbildes	277
8.4.6	Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes	278
8.4.7	Anforderung eines Verfügungstextes	279
8.4.8	Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes	279
8.5	Nachrichten zu Meldungen	280
8.5.1	Allgemeine Hinweise	280
8.5.2	Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand	281
8.5.3	Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand	283
8.5.4	AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung	286
8.5.5	AZR-Verfügungstextmeldung	290
8.5.6	AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte	291
8.6	Fehlernachrichten	292
8.6.1	AZR-Fehlernachricht	292
8.7	Datentypen	293
8.7.1	Allgemeine Datentypen	293
8.7.2	Datentypen zur Auskunft	299
8.7.3	Datentypen zur Meldung	353
8.8	Versionshistorie	399
A	Glossar fachlicher Begriffe	401
B	Glossar technischer Begriffe	411
C	OSCI-Transport-Profil für XAusländer	415
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	415
C.1.1	Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und XAusländer	415
C.1.2	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	416
C.1.3	Grundlegende Festlegungen	417
C.2	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden	418
C.3	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden ...	419
C.4	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	421
C.5	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	425
C.6	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister	429
C.7	Versionshistorie	430
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen?	431
D.1	Aufbau der Spezifikation	431
D.1.1	Beschreibung der Elemente	431
D.1.2	Darstellung der Elemente	432
E	Codelisten	437
E.1	Details	442
E.1.1	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung	442
E.1.2	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort	443
E.1.3	Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt	444

E.1.4 Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund	445
E.1.5 Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund	446
E.1.6 Schlüsseltabelle AZR-Abrufzweck	447
E.1.7 Schlüsseltabelle AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt	448
E.1.8 Schlüsseltabelle AZR-Personalienart	449
E.1.9 Schlüsseltabelle AZR-Suchprofil	450
E.1.10 Schlüsseltabelle AZR-Änderungsart	451
E.1.11 Schlüsseltabelle AZR.Anderer Name	452
E.1.12 Schlüsseltabelle AZR.AsylstatusArt	453
E.1.13 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltserlaubnisArt	454
E.1.14 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsgestattungArt	455
E.1.15 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsstatusArt	456
E.1.16 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentenformat	457
E.1.17 Schlüsseltabelle AZR.Dokumenttyp	458
E.1.18 Schlüsseltabelle AZR.DuldungArt	459
E.1.19 Schlüsseltabelle AZR.EUAufenthaltsrechtArt	460
E.1.20 Schlüsseltabelle AZR.EntscheidungBAArt	461
E.1.21 Schlüsseltabelle AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt	462
E.1.22 Schlüsseltabelle AZR.NiederlassungserlaubnisArt	463
E.1.23 Schlüsseltabelle AZR.RechtsstellungArt	464
E.1.24 Schlüsseltabelle AZR.Sachverhaltsgruppe	465
E.1.25 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsleistungArt	466
E.1.26 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	467
E.1.27 Schlüsseltabelle AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	468
E.1.28 Schlüsseltabelle AZR.SuchvermerkArt	469
E.1.29 Schlüsseltabelle AZR.UebermittlungssperreArt	470
E.1.30 Schlüsseltabelle AZR.Verfügungstextstatus	471
E.1.31 Schlüsseltabelle AZR.VerpflichtungserklaerungArt	472
E.1.32 Schlüsseltabelle AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	473
E.1.33 Schlüsseltabelle Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	474
E.1.34 Schlüsseltabelle Art der Abschiebung	475
E.1.35 Schlüsseltabelle Art der Auslieferung/Durchlieferung	476
E.1.36 Schlüsseltabelle Art der Aussiedlereigenschaft	477
E.1.37 Schlüsseltabelle Art der Ausweisung	478
E.1.38 Schlüsseltabelle Art der Einreisebedenken	479
E.1.39 Schlüsseltabelle Art der Einschränkung politischer Betätigung	480
E.1.40 Schlüsseltabelle Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung	481
E.1.41 Schlüsseltabelle Art der Grenzfahndung	482
E.1.42 Schlüsseltabelle Art der Verurteilung	483
E.1.43 Schlüsseltabelle Art der Zurückweisung/Zurückschiebung	484
E.1.44 Schlüsseltabelle Art der passrechtlichen Maßnahmen	485
E.1.45 Schlüsseltabelle Art der Überwachungsmaßnahme	486
E.1.46 Schlüsseltabelle Art des Ausreiseverbots	487
E.1.47 Schlüsseltabelle Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots	488
E.1.48 Schlüsseltabelle Art des Straftatverdachts	489
E.1.49 Schlüsseltabelle Art des Zuzugs/Fortzugs	490
E.1.50 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand	491
E.1.51 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung	492
E.1.52 Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn	493
E.1.53 Schlüsseltabelle Aufenthaltsende	494
E.1.54 Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen	495

E.1.55 Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus	496
E.1.56 Schlüsseltabelle Aufenthaltzweck	497
E.1.57 Schlüsseltabelle Ausweisart	498
E.1.58 Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund	499
E.1.59 Schlüsseltabelle BAMFABH-Anmeldestatus	500
E.1.60 Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	501
E.1.61 Schlüsseltabelle BAMFABH-Dublette	502
E.1.62 Schlüsseltabelle BAMFABH-InformationBerechtigungsschein	503
E.1.63 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt	504
E.1.64 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart	505
E.1.65 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund	506
E.1.66 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung	507
E.1.67 Schlüsseltabelle BAMFTGS-Verkuerzen	508
E.1.68 Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart	509
E.1.69 Schlüsseltabelle Bildungsweg	510
E.1.70 Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen	511
E.1.71 Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung	512
E.1.72 Schlüsseltabelle Familienstand	513
E.1.73 Schlüsseltabelle Fehlercodes synchroner Nachrichten	514
E.1.74 Schlüsseltabelle Gerichtsart	515
E.1.75 Schlüsseltabelle Geschlecht	516
E.1.76 Schlüsseltabelle Int.Aufenthaltstitel	517
E.1.77 Schlüsseltabelle Lichtbildgröße	518
E.1.78 Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund	519
E.1.79 Schlüsseltabelle Meldebehördliche Auskunftsperre	520
E.1.80 Schlüsseltabelle Nachrichtentyp	521
E.1.81 Schlüsseltabelle RTS Grund	524
E.1.82 Schlüsseltabelle Religion	525
E.1.83 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit	529
E.1.84 Schlüsseltabelle Staatsgebiete	530
E.1.85 Schlüsseltabelle TGS.BADienststellen	531
E.1.86 Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig	532
E.1.87 Schlüsseltabelle Vertretungsart	533
E.1.88 Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit	534
E.1.89 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus	543
E.1.90 Schlüsseltabelle Änderungsart	544
E.1.91 Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung	545
F Codedatentypen	547
F.1 Code.ABHMB.GrundDerAblehnung	547
F.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	547
F.2 Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung	547
F.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	547
F.3 Code.Art.der.Aenderung	547
F.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	547
F.4 Code.Art.der.Vertretung	548
F.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	548
F.5 Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns	548
F.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	548
F.6 Code.Art.des.Aufenthaltsendes	548
F.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	548
F.7 Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	548
F.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	549

F.8 Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung	549
F.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	549
F.9 Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	549
F.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	549
F.10 Code.Aufenthaltszweck.Art	549
F.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	549
F.11 Code.Ausweisart	549
F.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	550
F.12 Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt	550
F.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	550
F.13 Code.AZR.Abrufzweck	550
F.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	550
F.14 Code.AZR.AbschiebungArt	550
F.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	550
F.15 Code.AZR.AndererName	551
F.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	551
F.16 Code.AZR.ArtDerAenderung	551
F.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	551
F.17 Code.AZR.AsylstatusArt	551
F.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	551
F.18 Code.AZR.AufenthaltsurlaubnisArt	551
F.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	552
F.19 Code.AZR.Aufenthalts gestattetungArt	552
F.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	552
F.20 Code.AZR.AufenthaltsstatusArt	552
F.20.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	552
F.21 Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt	552
F.21.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	553
F.22 Code.AZR.AusreiseverbotArt	553
F.22.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	553
F.23 Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt	553
F.23.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	553
F.24 Code.AZR.AusweisungArt	553
F.24.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	553
F.25 Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt	554
F.25.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	554
F.26 Code.AZR.Dokumentenformat	554
F.26.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	554
F.27 Code.AZR.Dokumenttyp	554
F.27.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	554
F.28 Code.AZR.DuldungArt	554
F.28.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	555
F.29 Code.AZR.EinreiseAufenthaltsverbotArt	555
F.29.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	555
F.30 Code.AZR.EinreisebedenkenArt	555
F.30.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	555
F.31 Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt	555
F.31.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	556
F.32 Code.AZR.EntscheidungBAArt	556
F.32.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	556
F.33 Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt	556
F.33.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	556

F.34 Code.AZR.FestnahmeAufenthaltsermittlungArt	556
F.34.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	556
F.35 Code.AZR.GrenzfahndungArt	557
F.35.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	557
F.36 Code.AZR.Lichtbildgroesse	557
F.36.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	557
F.37 Code.AZR.MeldestatusArt	557
F.37.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	557
F.38 Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	557
F.38.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	558
F.39 Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt	558
F.39.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	558
F.40 Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt	558
F.40.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	558
F.41 Code.AZR.PersonalienArt	558
F.41.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	558
F.42 Code.AZR.RechtsstellungArt	559
F.42.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	559
F.43 Code.AZR.Sachverhaltsgruppe	559
F.43.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	559
F.44 Code.AZR.SicherheitsleistungArt	559
F.44.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	559
F.45 Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	559
F.45.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	560
F.46 Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	560
F.46.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	560
F.47 Code.AZR.StraftatverdachtArt	560
F.47.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	560
F.48 Code.AZR.Suchprofil	560
F.48.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	560
F.49 Code.AZR.SuchvermerkArt	561
F.49.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	561
F.50 Code.AZR.UebermittlungssperreArt	561
F.50.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	561
F.51 Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt	561
F.51.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	561
F.52 Code.AZR.Verfuegungstextstatus	561
F.52.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	562
F.53 Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt	562
F.53.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	562
F.54 Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt	562
F.54.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	562
F.55 Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt	562
F.55.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	563
F.56 Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaefigungArt	563
F.56.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	563
F.57 Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund	563
F.57.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	563
F.58 Code.BAMFABH.Anmeldestatus	563
F.58.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	564
F.59 Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung	564
F.59.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	564

F.60 Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich	564
F.60.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	564
F.61 Code.BAMFABH.Dublettmeldung	564
F.61.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	564
F.62 Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein	564
F.62.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	565
F.63 Code.BAMFABH.Kursabschnitt	565
F.63.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	565
F.64 Code.BAMFABH.Kursart	565
F.64.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	565
F.65 Code.BAMFABH.Nachfragegrund	565
F.65.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	565
F.66 Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich	566
F.66.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	566
F.67 Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich	566
F.67.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	566
F.68 Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen	566
F.68.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	566
F.69 Code.Erledigung.ohne.Entscheidung	566
F.69.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	567
F.70 Code.Familienstand	567
F.70.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	567
F.71 Code.Fehlercode.Synchron	567
F.71.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	567
F.72 Code.Gericht.Art	567
F.72.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	568
F.73 Code.Geschlecht	568
F.73.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	568
F.74 Code.Int.Aufenthaltstitel	568
F.74.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	568
F.75 Code.Int.Dienststelle	568
F.75.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	568
F.76 Code.MBABH.GrundDerAbmeldung	569
F.76.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	569
F.77 Code.MBAuskunftsperr	569
F.77.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	569
F.78 Code.NB.Bildung.Art	569
F.78.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	569
F.79 Code.NB.Erloeschen.Grund	569
F.79.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	570
F.80 Code.NB.Erwerb.Beschaefigung.Art	570
F.80.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	570
F.81 Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art	570
F.81.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	570
F.82 Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art	570
F.82.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	570
F.83 Code.Religion	570
F.83.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	571
F.84 Code.RTS.Grund	571
F.84.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	571
F.85 Code.Staatsangehoerigkeit	571
F.85.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	571

F.86 Code.Staatsgebiete	571
F.86.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	572
F.87 Code.Volkszugehoerigkeit	572
F.87.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	572
F.88 Code.Wohnungsstatus	572
F.88.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	572
F.89 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	572
F.89.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	572
F.90 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund	573
F.90.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	573
F.91 Code.Nachrichtentyp	573
F.91.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:	573
G Übersicht über die XAusländer-Nachrichten	575
G.1 Nachrichtenübersicht	575
G.2 Verwendung der Nachrichten in WSDL-Dateien	585
H Autorenverzeichnis	589
I Eingebundene externe Modelle	591
I.1 LatinChars	591
I.2 XInneres	591
I.3 XÖV-Basisdatentypen	592
Stichwortverzeichnis	593

Allgemeine Vorbemerkungen



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das Ausländerwesen gehörte zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben XAusländer beauftragt. Der Standard wird seit November 2011 betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ermächtigungsgrundlage bildet die zuletzt am 12. Juni 2014 zwischen Bund und Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung mit Gültigkeit bis 31. Mai 2018.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über <http://www1.osci.de/xauslaender> bezogen werden.



1 Einleitung

1.1 Motivation und Zielsetzung

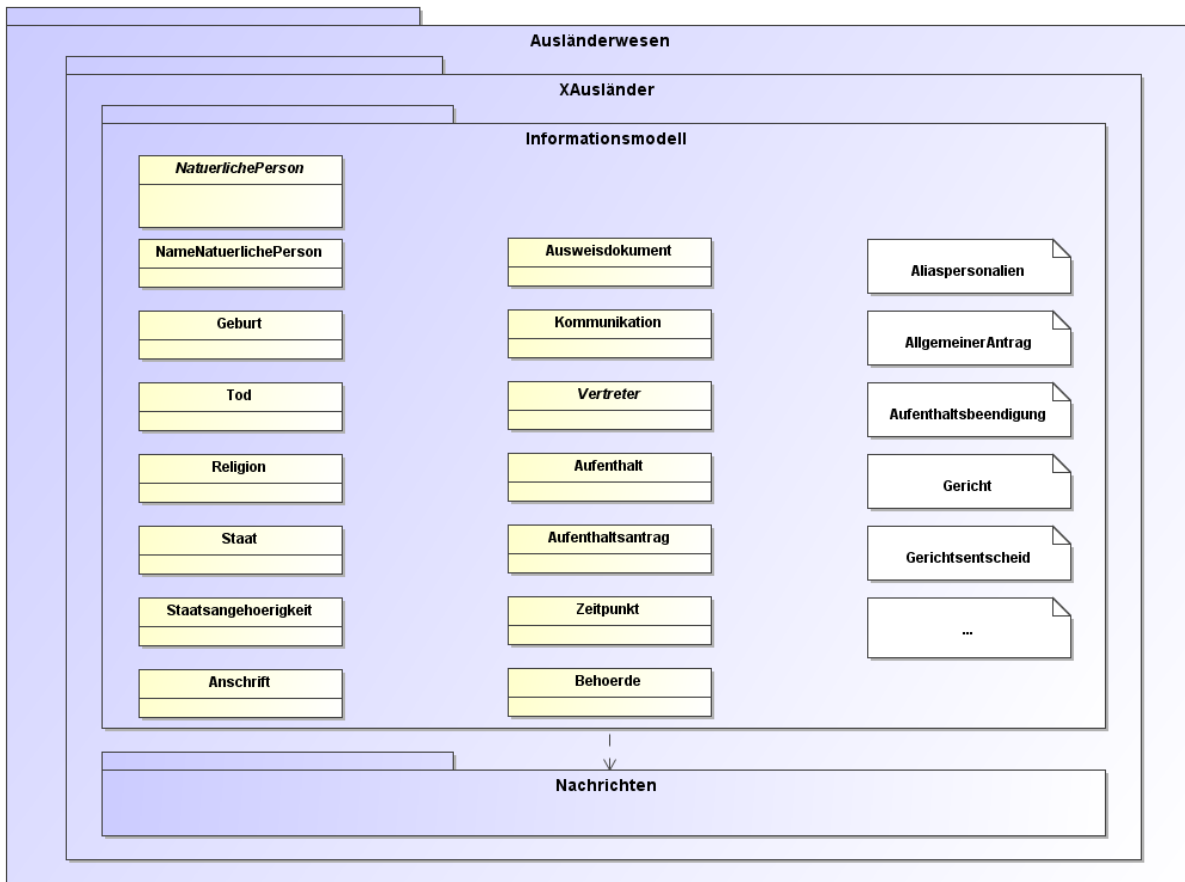
Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschV), im Asylgesetz (AsylG) (vorher AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG). Ausländerbehörden dürfen Daten nur dann übermitteln, wenn es eine gesetzliche Regelung zur Speicherung der Daten gibt (z. B. §§ 64 - 69 AufenthV).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittelt und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 „Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde“ mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und den Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

Abbildung 1.1. XAusländer als Teil eines Gesamtmodells



1.1.1 XAusländer

Das Bundesamt hat erstmalig zum 1. November 2011 eine Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) veröffentlicht. Sie wurde allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Spezifikation enthält folgende Meilensteine:

1. Informationsmodell
2. Kommunikation Ausländerbehörden zu Ausländerbehörden
3. Kommunikation Ausländerbehörden zu Meldebehörden
4. Kommunikation Ausländerbehörden zu Standesämtern
5. Kommunikation Ausländerbehörden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Bereich Integration
6. Kommunikation Ausländerbehörden mit dem Ausländerzentralregister

Die Spezifikation erarbeiten Fachleute aus den Ausländerbehörden, dem Ausländerzentralregister, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

1.1.2 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

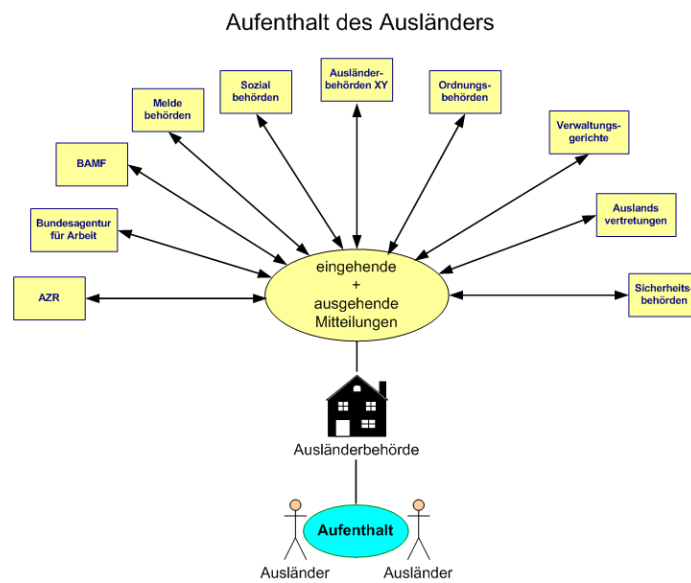
Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCI-Transport oder gleichwertige Protokolle.

Datenübermittlungsstandards

Die XÖV-Regularien (die Vorgaben der öffentlichen Verwaltung), der Standard XInneres und ggf. andere übergreifende Standards werden genutzt bzw. beachtet.

Abbildung 1.2. Ausländerbehörden und ihre Kunden



1.2 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist grundsätzlich für die Kommunikationspartner, die den Standard verwenden, verpflichtend. Unabhängig hiervon obliegt den Nutzern die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

Für jede Kommunikationsbeziehung werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Wartung und Pflege haben den Auftrag, geeignete Vorkehrungen zu treffen, die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig zu erkennen und den Standard zeitgerecht anzupassen.

1.3 Bestandteile der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C *XML Schema*. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Codelisten festgelegt.

1.4 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-163 Unterabschnitte „Technische Grundsätze“, „Verwendung von XÖV-Codelisten“ und „Gültigkeit von WSDL“ in das neue Kapitel „Allgemeines/Grundsätze“ verschoben, Angaben zur Versionierung in die Doku der Nachrichten 070020 und 010002	
1.5.0	CR-2015-149 Abschnitte „XAusländer“, „Verantwortung bei der Anwendung des Standards“ und „Kommunikation zwischen ABH und ihren Kunden“	Redaktionelle Überarbeitung wegen Änderung der Ermächtigungsgrundlage und Wegfall des Projektstatus.
	Abschnitt „Das Projekt XAusländer“	Modul zwei umbenannt, Modul drei wird „Kommunikation ABH mit Sicherheitsbehörden“. Detaillierte Auflistung der Module vier bis acht entfällt und wird unter „Weitere Module“ zusammengefasst.
1.1	Abschnitt „Das Projekt XAusländer“	Module zwei und drei getauscht, Titel des Moduls fünf geändert.
1.0	Einleitung	initiale Version



2 Allgemeines

2.1 Grundsätze

2.1.1 Technische Grundsätze

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.

Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix „xs:“ gekennzeichnet, z. B. „xs:string“ oder „xs:integer“.

2. XAusländer-„Datensätze“ sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die „Spezifikationskonformität“ eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:

- a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.

- b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.

3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art „Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein“ oder „Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen“.

In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.

Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.

4. Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

Zur Unterstützung der Umstellung auf den einheitlichen lateinischen Zeichensatz wurden Vorgaben für ein Identifikationsverfahren gemacht, welche als Mindestanforderung einzuhalten sind. Die Vorgaben sind dem Bericht „Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Vorgaben für Identifikationsverfahren“ vom 30.09.2011 zu entnehmen. Eine entsprechende Umsetztabelle für verschiedene Zeichensätze wurde unter http://xoev.de/latinchars/1_1/ bereitgestellt

5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

2.1.2 Umgang mit Kardinalitäten

Die Einbindung eines Kindelementes in einen Datentyp als optionales Element - Kardinalität 0..1 - bedeutet nicht, dass eine schemakonforme Nachricht ohne diese Information immer spezifikationskonform ist. Für alle zu übermittelnden Elemente einer XML-Nachricht gilt, dass sie verpflichtend zu befüllen sind, wenn die entsprechende Information relevant für den fachlichen Kontext ist.

Das Befüllen eines optionalen Elementes ist nicht in die Beliebigkeit des Autors gestellt, sondern schafft lediglich Raum für Fallkonstellationen, für die eine entsprechende Information nicht einschlägig ist, z. B. gibt es Straßen ohne Hausnummern. Daher muss z. B. die Hausnummer als optionales Element modelliert werden. Dennoch ist in den allermeisten Fällen eine Adresse ohne Hausnummer nicht lokalisierbar, daher fachlich fehlerhaft und somit nicht spezifikationskonform.

Ebenso kann in bestimmten Konstellationen die Versendung unvollständiger Altdaten ohne vorherige Bereinigung fachlich korrekt sein. Dafür müssen alle Felder einer Nachricht als optional modelliert sein. Trotzdem sind die Felder verpflichtend, wenn diese Daten vorliegen.

2.1.3 Verwendung von XÖV-Codelisten allgemein

In der Datenübermittlung werden Codelisten eingesetzt, um die für eine bestimmte Übermittlung relevanten Sachverhalte eindeutig zu bezeichnen und in der erforderlichen Form zu beschreiben.

Bei der Entwicklung von XÖV-Standards wird die Verwendung von Codelisten ausdrücklich empfohlen und gefördert. Die zentrale Bereitstellung solcher Listen mittels der Infrastrukturkomponente XRepository fördert die Wiederverwendung bestehender Codelisten. Eine Einstellung der Codelisten erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Herausgeber.

2.1.3.1 Nutzung der Codelisten

Grundsätzlich gelten für die Nutzung von Codelisten die Vorgaben aus dem XÖV-Handbuch¹. Zu unterscheiden sind dabei vier Arten von Codelisten mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Flexibilität und Vorgaben bei der Übermittlung von Codes. Sie können entweder direkt in den Standard eingebunden, versionsfrei oder generisch sein. Man unterscheidet daher zwischen „internen“ und „externen“ Codelisten.

Insbesondere bei der elektronischen Übermittlung von Werten aus externen versionsfreien Codelisten (Typ 3) wird erst zur Laufzeit durch eine entsprechende Information im Kontext des übermittelten Codes in der Nachrichten-XML-Instanz angegeben, auf welche Version sich der Code bezieht.

Im Standard XAusländer ist grundsätzlich die Codeliste zu Grunde zu legen, deren Fassung zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung, basierend auf der Veröffentlichung im XRepository, gültig ist.

2.1.4 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

Ein Versionsübergang findet immer an einem Stichtag statt. Für XAusländer sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr zur Erstellung von Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Erst ab 0:00

¹Die jeweils aktuelle Version steht auf den Seiten der KoSIT oder im XRepository bereit.

Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Releasewechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23:59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer RTS-Nachricht abgewiesen.

2.2 Das Informationsmodell

Das XAusländer-Informationsmodell bildet die, zu einer ausländischen Person gehörenden, wesentlichen Datentypen ab. Sie bilden die Grundbausteine für den Nachrichtenaustausch.

Das Informationsmodell trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente.

Um für die Verwendung der Datentypen in Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen, wurden die Kardinalitäten der Kindelemente auf 0..1 bzw. 0..n (0..*) festgelegt. Bei der Modellierung einer Nachricht mit diesen Grundbausteinen sind die Kardinalitäten im Bedarfsfall einzuschränken.

2.2.1 Rechtsgrundlagen

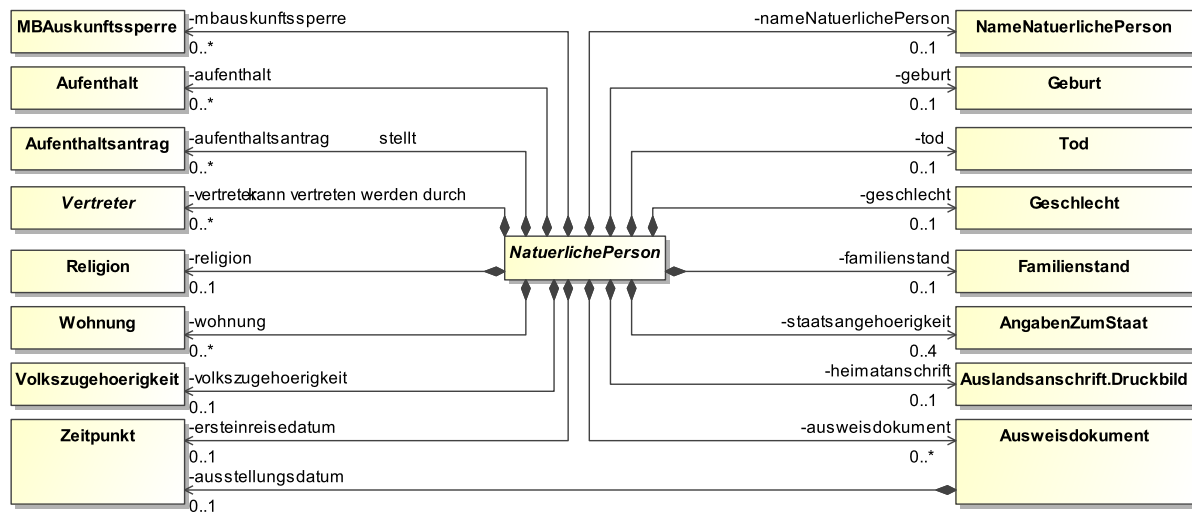
Die folgende Tabelle zählt die im [Abschnitt 2.2, „Das Informationsmodell“](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 3 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz	Erläuterung zum „Lebenspartnerschaftsnamen“
§ 130 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	Allgemeine Regelung zur Rechtswirksamkeit eines Antrags
§ 80 Abs. 4 und 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)	Aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln
§ 1 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	Definition der „Behörde“
§ 7 Abs. 1 SGB IV	Definition von „Beschäftigung“
§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG	Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus sonstigen Gründen
§ 20 AufenthG	Aufenthaltsrecht zum Zweck der Forschung
§ 33 AufenthG	Aufenthaltsrecht bei Geburt eines ausländischen Kindes
§ 37 AufenthG	Aufenthaltsende in Bezug zum „Recht auf Wiederkehr“
§ 58 Abs. 2 AufenthG	Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht
§ 14a AsylG (vorher: AsylVfG)	Fiktive Asylantragstellung für ein neugeborenes Kind

2.2.2 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.1 auf Seite 11](#) dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

Der Datentyp der „Natürlichen Person“ ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

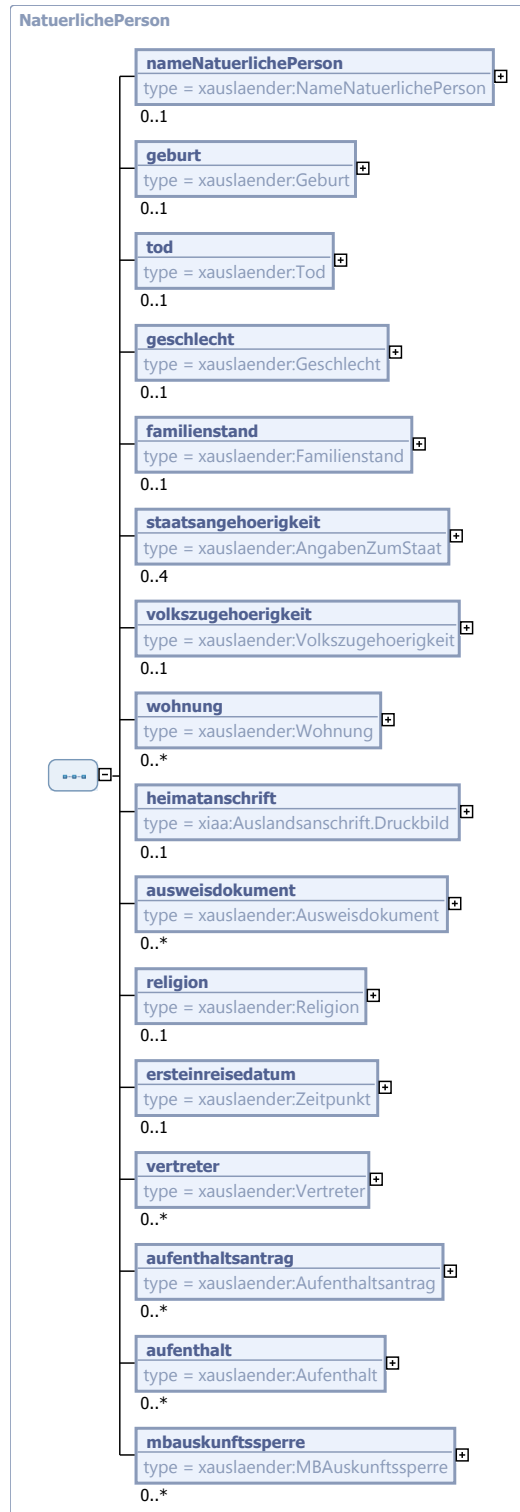
Abbildung 2.1. Das Teilmodell *Natürliche Person*

2.2.2.1 Die Natürliche Person

Typ: **NatuerlichePerson** (abstrakt)

Dieser Typ dient als „Klammer“, wird aber selbst nie in XAusländer-Nachrichten verwendet.

Abbildung 2.2. NatuerlichePerson



Kindelemente von <code>NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nameNatuerlichePerson</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..1	2.2.3.1	19
<code>geburt</code>	<code>Geburt</code>	0..1	2.2.2.2	13
<code>tod</code>	<code>Tod</code>	0..1	2.2.2.3	14
<code>geschlecht</code>	<code>Geschlecht</code>	0..1	2.2.2.4	15
<code>familienstand</code>	<code>Familienstand</code>	0..1	2.2.2.5	16
<code>staatsangehoerigkeit</code>	<code>AngabenZumStaat</code>	0..4	2.2.5.1	24
<code>volkszugehoerigkeit</code>	<code>Volkszugehoerigkeit</code>	0..1	2.2.2.6	16
<code>wohnung</code>	<code>Wohnung</code>	0..n	2.2.10.1	43
<code>heimatanschrift</code>	<code>Auslandsanschrift.Druckbild</code>	0..1	1.2	
<code>ausweisdokument</code>	<code>Ausweisdokument</code>	0..n	2.2.2.7	17
<code>religion</code>	<code>Religion</code>	0..1	2.2.2.8	18
<code>ersteinreisedatum</code>	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	2.2.4.2	23
Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist.				
Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.				
<code>vertreter</code>	<code>Vertreter</code>	0..n	2.2.6.1	26
<code>aufenthaltsantrag</code>	<code>Aufenthaltsantrag</code>	0..n	2.2.8.1	33
<code>aufenthalt</code>	<code>Aufenthalt</code>	0..n	2.2.7.1	30
Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.				
<code>mbauskunftssperre</code>	<code>MBAuskunftssperre</code>	0..n	2.2.2.9	18

2.2.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

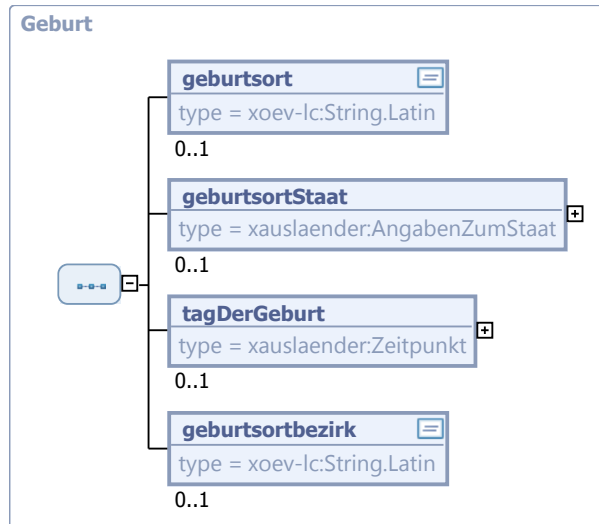
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.2.2 Geburt

Typ: `Geburt`

Unter `Geburt` werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

Abbildung 2.3. Geburt



Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsort	String.Latin	0..1	I.1	
Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.				
geburtsortStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene geboren ist.				
tagDerGeburt	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.				
geburtsortbezirk	String.Latin	0..1	I.1	
Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).				

2.2.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

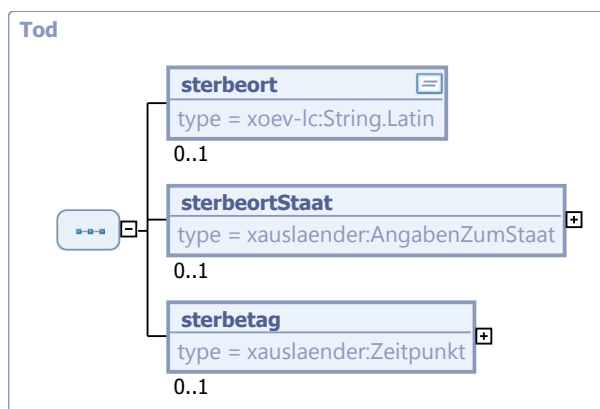
[020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#), [030101](#), [030102](#), [030103](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#), [030111](#), [030112](#), [030201](#)

2.2.2.3 Tod

Typ: **tod**

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

Abbildung 2.4. Tod



Kindelemente von Tod				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sterbeort	String.Latin	0..1	I.1	
Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.				
sterbeortStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.				
sterbetag	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.				

2.2.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020109](#)

2.2.2.4 Geschlecht

Typ: **Geschlecht**

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

Abbildung 2.5. Geschlecht



Kindelement von Geschlecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Code.Geschlecht	0..1	F.73	568
In diesem Feld wird die Information zum Geschlecht in codierter Form abgelegt.				

2.2.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010101](#), [010102](#), [010201](#), [010202](#), [010203](#), [010205](#), [010301](#), [010302](#), [010303](#), [010401](#), [010402](#), [010501](#), [010502](#), [020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#),

[030101](#), [030102](#), [030103](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#), [030111](#), [030112](#), [030201](#), [070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [080010](#), [080011](#), [090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

2.2.2.5 Familienstand

Typ: **Familienstand**

Der Familienstand einer Person gibt an, ob diese ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.

Abbildung 2.6. Familienstand



Kindelemente von Familienstand				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienstand	<code>Code.Familienstand</code>	1	F.70	567
In diesem Feld wird die Information zum Familienstand oder einer entsprechenden Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft in codierter Form abgelegt.				
zusatz	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Als Zusatz können interpersonelle Beziehungen erfasst werden, z. B. getrennt lebend, verlobt.				

2.2.2.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020104](#)

2.2.2.6 Volkszugehörigkeit

Typ: **Volkszugehoerigkeit**

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.

Abbildung 2.7. Volkszugehoerigkeit



Kindelement von Volkszugehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
volkszugehoerigkeit	<code>Code.Volkszugehoerigkeit</code>	0..1	F.87	572
In diesem Feld wird die Information zur Volkszugehörigkeit in codierter Form abgelegt.				

2.2.2.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

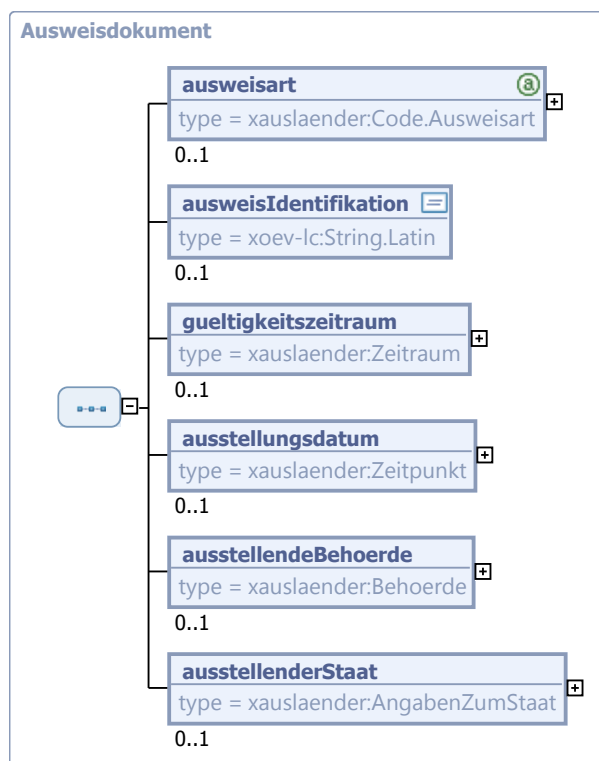
2.2.2.7 Ausweisdokument

Typ: **Ausweisdokument**

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

Abbildung 2.8. Ausweisdokument



Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisart	Code.Ausweisart	0..1	F.11	549
ausweisIdentifikation	String.Latin	0..1	I.1	
Seriennummer eines Ausweisdokuments.				
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	0..1	2.2.4.3	24
In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.				
ausstellungsdatum	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.				
ausstellendeBehoerde	Behoerde	0..1	2.2.9.1	40
Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.				
ausstellenderStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24

Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.				

2.2.2.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [030101](#)

2.2.2.8 Religion

Typ: **Religion**

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Abbildung 2.9. Religion



Kindelement von Religion				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
religion	Code.Religion	1	F.83	570
Umfasst sämtliche Religionen und bildet auch Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen ab, wie z. B.				
<ul style="list-style-type: none"> • orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe) • russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe) • Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe) 				

2.2.2.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.2.9 Meldebehördliche Auskunftssperre

Typ: **MBAuskunftssperre**

Mit diesem Element übermittelt die Meldebehörde Angaben zu einer Auskunftssperre.

Abbildung 2.10. MBAuskunftssperre



Kindelemente von MBAuskunftssperre				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
mbauskunftssperre	Code.MBAuskunftssperre	1	F.77	569
Dieses Element bezeichnet die Art der Auskunftssperre.				
gueltigBis	xs:date	0..1		
Mit diesem Element kann ein bekanntes Ablaufdatum für die Gültigkeit der Auskunftssperre mitgeteilt werden.				

2.2.2.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010205](#), [030112](#)

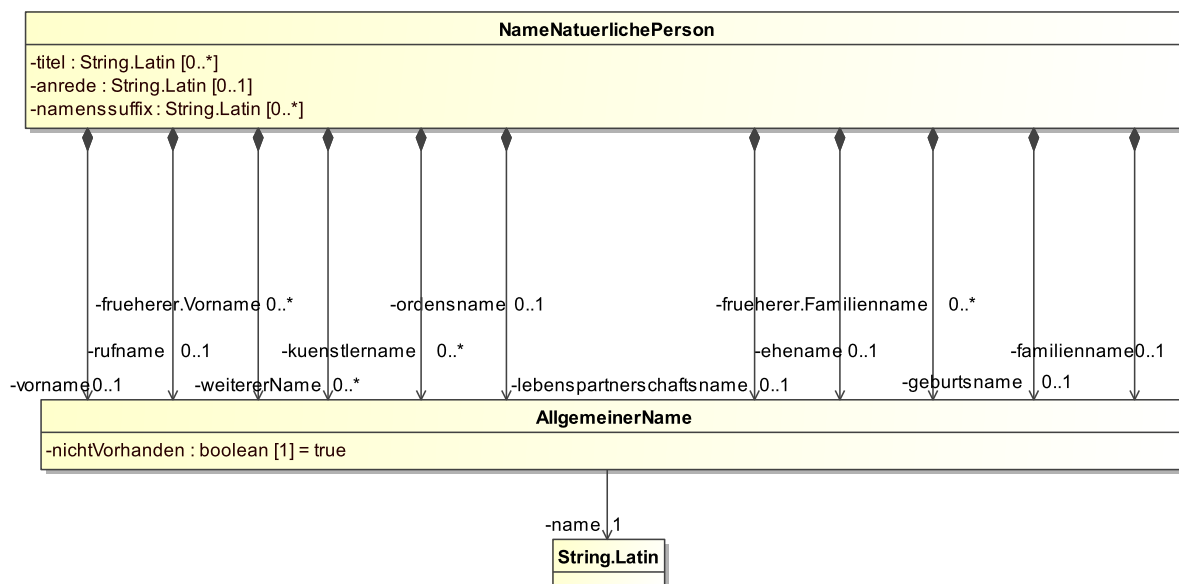
2.2.3 Der Name einer Natürlichen Person

In [Abbildung 2.11 auf Seite 19](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zum Thema Name ist XÖV-konform. Sie entspricht in vollem Umfang den Anforderungen aus XAusländer und wurde daher aus der XÖV-Modellierung übernommen.

Laut Beschluß des AK I vom 06./07.10.2008 sollen die Standards der drei Verwaltungsbereiche des Innenressorts (XAusländer, XMeld, XPersonenstand) eine unstrukturierte Namensdarstellung zulassen. Dies wird über die Modellierung *AllgemeinerName* ermöglicht.

Abbildung 2.11. Das Teilmodell Name einer Natürlichen Person

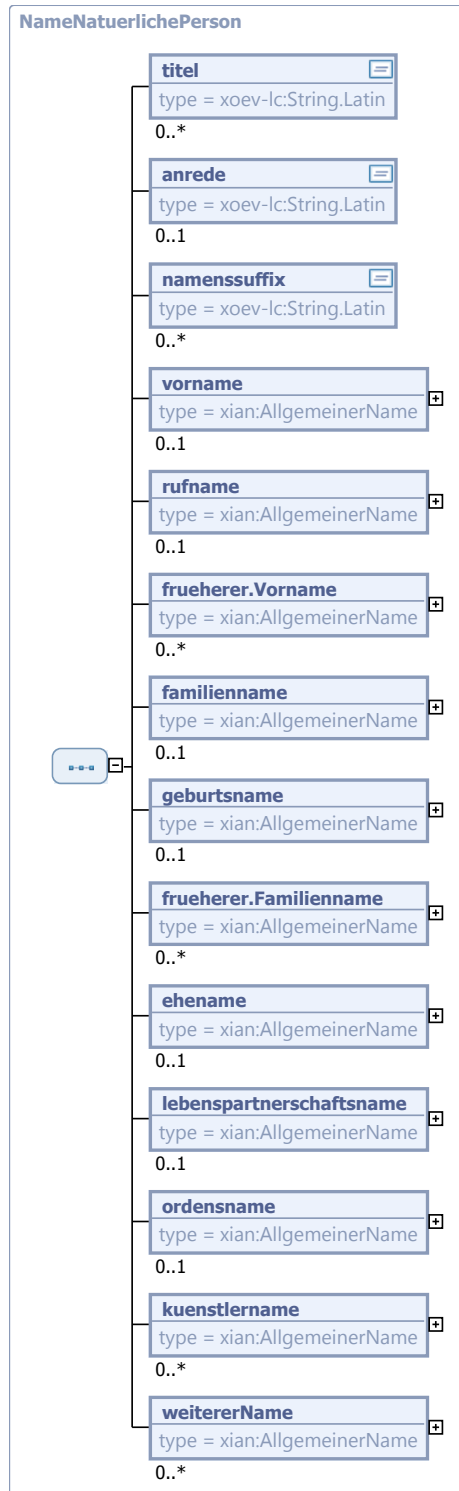


2.2.3.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: **NameNaturlichePerson**

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

Abbildung 2.12. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
titel	String.Latin	0..n	1.1	
Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.				
anrede	String.Latin	0..1	1.1	
Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.				
namenssuffix	String.Latin	0..n	1.1	
Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird.				
vorname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.				
rufname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben. Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
frueherer.Vorname	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.				
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Der aktuelle Familienname. Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehepartnername oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehepartnername oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein.				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
frueherer.Familienname	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
ehename	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.				
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Ein Ordensname ist ein Name, der als Pseudonym von einer Ordensperson geführt wird. Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.				
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Ein Künstlername ist ein Name, der als Pseudonym von einem Künstler geführt wird. Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.				

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
weitererName	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Ein weiterer Name ist ein Name, der nicht Bestandteil des Vor- oder Nachnamens einer Person und weder Künstlername noch Ordensname ist.				

2.2.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#), [020104](#), [020105](#), [030101](#), [030107](#), [030110](#)

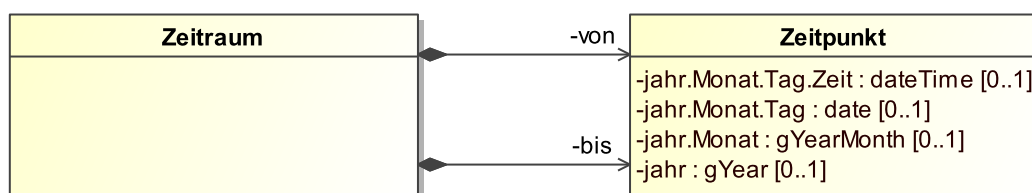
2.2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **zeitpunkt** und **zeitraum**.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp **zeitpunkt** erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt **zeitpunkt** auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für „geboren im Jahre 1923“).
- Der Datentyp **zeitpunkt** nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im [Abbildung 2.13 auf Seite 22](#) wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

Abbildung 2.13. Das Teilmodell *Datumsangaben in XAusländer*



2.2.4.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat . Tag . Zeit**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.

Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes: „Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr“.

2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat.Tag**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.

Zum Beispiel: „ausgewiesen am 24. Oktober 2007“.

3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.

Zum Beispiel: „ausgereist im Januar 1998“.

4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.

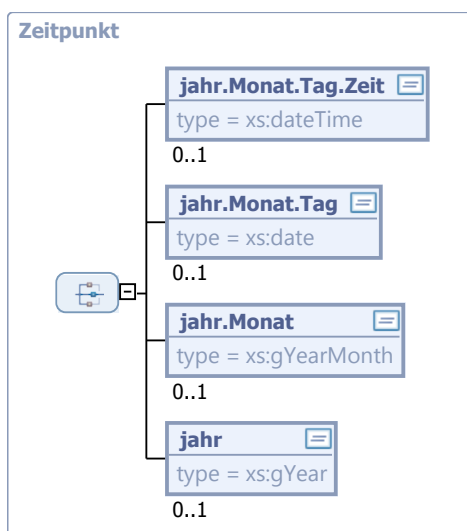
Zum Beispiel: „geboren im Jahr 1963“.

2.2.4.2 Zeitpunkt

Typ: **zeitpunkt**

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

Abbildung 2.14. Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jahr.Monat.Tag.Zeit	<code>xs:dateTime</code>	0..1		
Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.				
jahr.Monat.Tag	<code>xs:date</code>	0..1		
Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.				
jahr.Monat	<code>xs:gYearMonth</code>	0..1		
Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.				
jahr	<code>xs:gYear</code>	0..1		
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.				

2.2.4.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

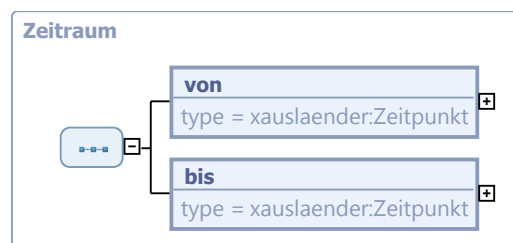
010101, 010102, 010201, 010202, 010203, 010205, 010301, 010302, 010303, 010401, 010402, 010501, 010502, 020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201, 090001, 090003, 090004, 090009, 090010

2.2.4.3 Zeitraum

Typ: **Zeitraum**

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (**von** und **bis**) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

Abbildung 2.15. Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
von	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.				
bis	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.				

2.2.4.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010401, 010501, 020105, 020106, 020107, 020108, 030101

2.2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit wird durchgehend der Datentyp **AngabenZumStaat** verwendet.

2.2.5.1 Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat

Typ: **AngabenZumStaat**

Mit diesem Datentyp werden Angaben zu einer Staatsangehörigkeit und einem Staatsgebiet übermittelt. Grundlage sind die von Destatis herausgegebenen Tabellen „Staatsangehörigkeit“, die Staaten und Staatsangehörigkeiten für aktuelle und ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte beinhaltet, und „Staatsgebiete“, die auch unselbstständige Gebiete beinhaltet.

Für eine Beschreibung der Umfänge der beiden Codelisten wird auf die Staats- und Gebietssystematik von Destatis verwiesen unter der URL: www.destatis.de.

Bei Angaben zum Ausweisdokument gilt: Grundsätzlich wird die fachliche Angabe (Pass ausstellender Staat) durch Befüllung des Elements „Staatsangehörigkeit“ repräsentiert. Nur in den Fällen, in denen ein separates Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (z. B. die Britischen Überseegebiete), ist bei den Angaben zum Ausweisdokument auch das Element „Staatsgebiet“ zu befüllen. Dies ist genau dann der Fall, wenn der Eintrag in der Tabelle Staatsangehörigkeiten mit dem Hinweis „eigene Pässe“ versehen ist.

Bei Angaben zum Staat (Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts) gilt: Bei der Übermittlung von Daten zum Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts kann die Angabe zum „Staatsgebiet“ den Eintrag präzisieren, wenn es Teilgebiete eines Staatsgebietes gibt, die einen abweichenden, eigenständigen Code verwenden (mehr als ein Eintrag in der Tabelle Staatsgebiete zu dieser Staatsangehörigkeit). Die präzisierende Angabe ist notwendig, wenn ein souveräner Staat Pässe eines anderen Staates verwendet (erkennbar am Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Cookinseln). Die Angabe kann zudem erfolgen, wenn ein separates Gebiet einem Gesamtstaat zuzurechnen ist (kein Hinweis „Staatsgebiet“ in der Tabelle Staatsgebiete - z. B. Grönland).

Bei Angaben zur Staatsangehörigkeit gilt: Werden mit dem Datentyp Angaben zur Staatsangehörigkeit übermittelt, so ist lediglich das Element „Staat/Staatsangehörigkeit“ relevant. Angaben im Element „Staatsgebiet“ sind zu ignorieren.

Beispiele für die Verwendung des Datentyps

Bei Angaben zum Ausweisdokument:

Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)		ohne Angabe des Staatsgebiets fachlich nicht verwertbar - Gebiete innerhalb der Gebietsgruppe stellen eigene Pässe aus
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)	539 (Britisches Antarktis-Territorium)	erforderliche Angabe - unselbständiges Gebiet mit eigenem Pass
126 (dänisch/Dänemark)	126 (Dänemark)	zulässige Angabe
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	unzulässige Angabe - Staatsgebiet hat keinen eigenen Pass

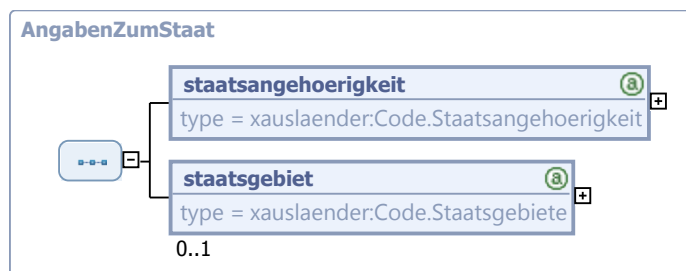
Bei Angaben zum Staat (Herkunftsland, Staat der Geburt, Staat des Sterbeorts):

Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)		zulässige Angabe - aber ungenau
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	zulässige Angabe
536 (neuseeländisch/Neuseeland)	527 (Cook-Inseln)	erforderliche Angabe - eigener Staat

Bei Angaben zur Staatsangehörigkeit:

Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)	539 (Britisches Antarktis-Territorium)	Angabe in der Meldung wird vom Empfänger ignoriert
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	
126 (dänisch/Dänemark)		

Abbildung 2.16. AngabenZumStaat



Kindelemente von AngabenZumStaat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	F.85	571
staatsgebiet	Code.Staatsgebiete	0..1	F.86	571

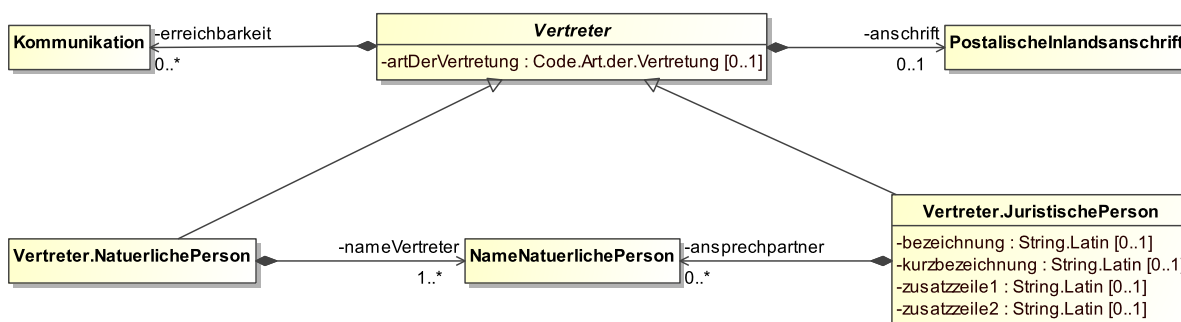
2.2.5.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010101, 010102, 010201, 010202, 010203, 010205, 010301, 010302, 010303, 010401, 010402, 010501, 010502, 020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201, 070001, 070008, 070009, 070010, 080010, 090001, 090003, 090004, 090009, 090010

2.2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.17 auf Seite 26](#) dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

Abbildung 2.17. Das Teilmodell *Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person*

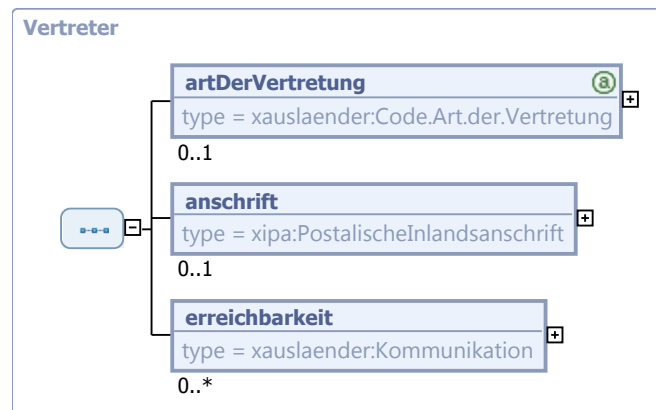
2.2.6.1 Vertreter

Typ: **vertreter** (abstrakt)

Der complexType `type.Vertreter` ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instanziiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

Abbildung 2.18. Vertreter



Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
artDerVertretung	<code>Code.Art.der.Vertretung</code>	0..1	F.4	548
Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.				
anschrift	<code>PostalischeInlandsanschrift</code>	0..1	I.2	
erreichbarkeit	<code>Kommunikation</code>	0..n	2.2.10.2	44
Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.				

2.2.6.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

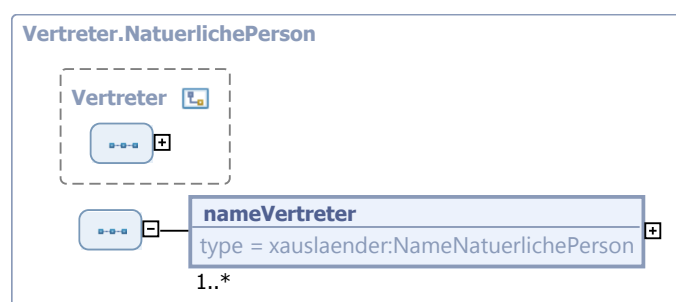
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.6.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

Typ: `Vertreter.NatuerlichePerson`

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Abbildung 2.19. Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.2.6.1 auf Seite 26](#)).

Kindelement von <code>Vertreter.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nameVertreter</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	1..n	2.2.3.1	19
Mit diesem Element wird der Name eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.				

2.2.6.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

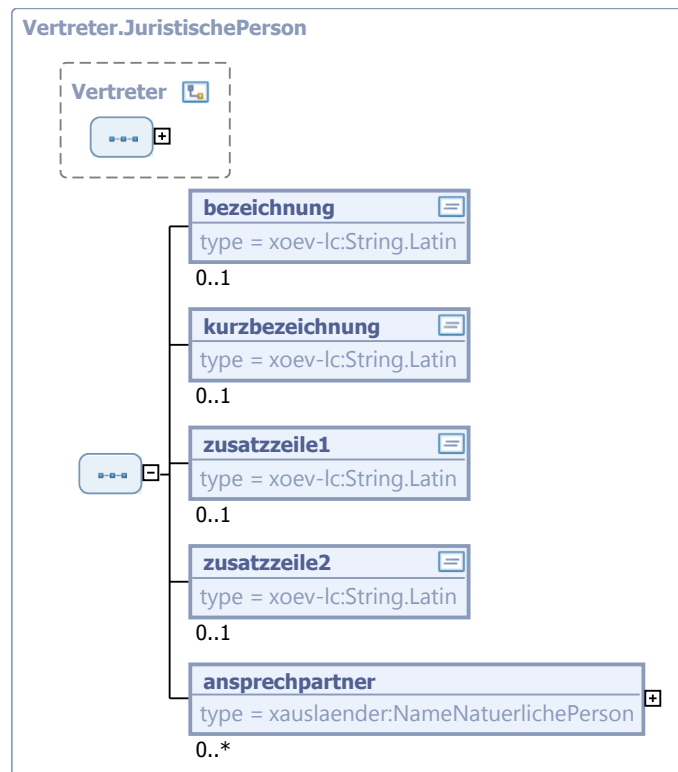
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.6.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

Typ: `Vertreter.JuristischePerson`

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Abbildung 2.20. Vertreter.JuristischePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.2.6.1 auf Seite 26](#)).

Kindelemente von <code>Vertreter.JuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>bezeichnung</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	

Kindelemente von Vertreter.JuristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. „Jugendamt der Landeshauptstadt München“.				
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. „SOZ-II/3“.				
zusatzzeile1	String.Latin	0..1	I.1	
Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.				
zusatzzeile2	String.Latin	0..1	I.1	
Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.				
ansprechpartner	NameNatuerlichePerson	0..n	2.2.3.1	19
Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.				

2.2.6.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030101](#), [030110](#)

2.2.7 Der Komplex „Aufenthalt“

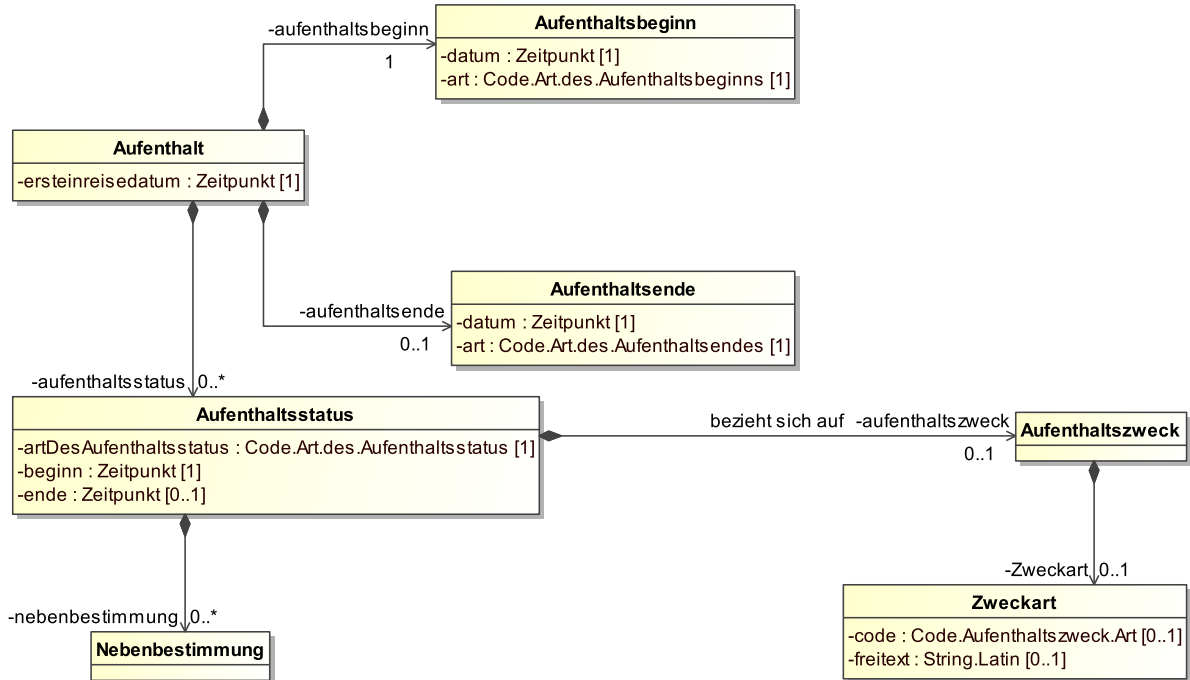
In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.21 auf Seite 30](#) dargestellten Komplex „Aufenthalt“.

Der *Aufenthalt* umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltswitz dient. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale, Duldungen).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltswitzes kann der Aufenthaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittlelt werden.

Abbildung 2.21. Das Teilmodell *Aufenthalt*

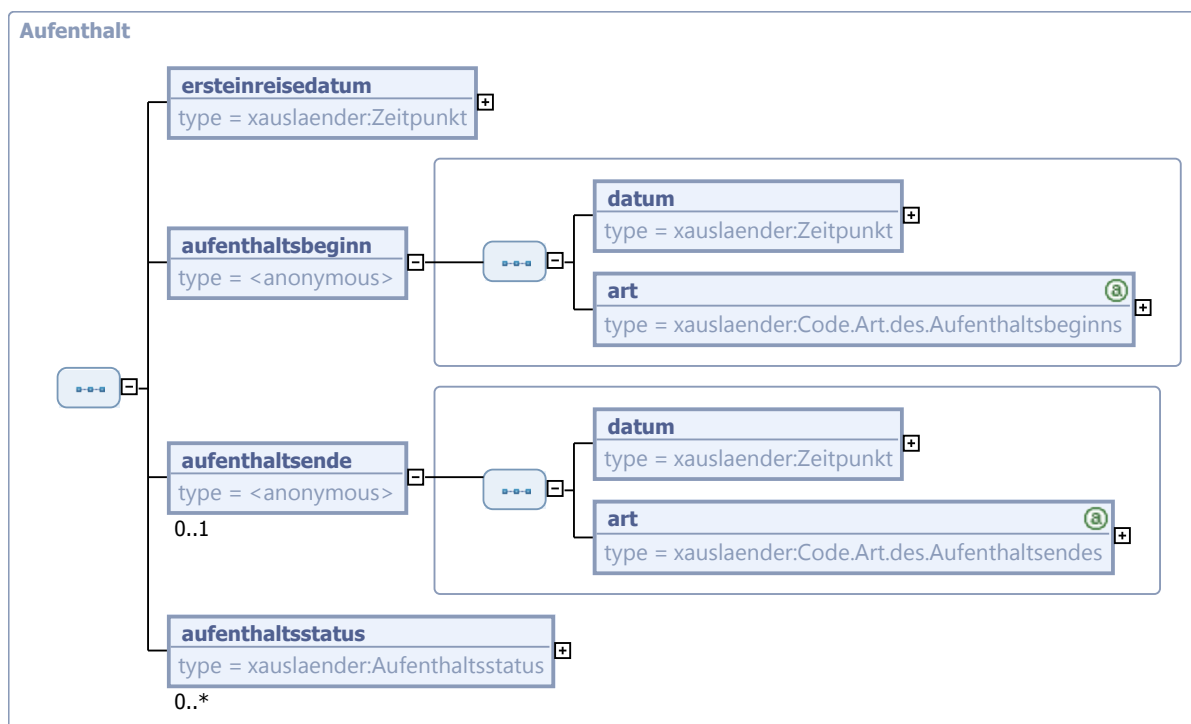


2.2.7.1 Aufenthalt

Typ: **Aufenthalt**

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

Abbildung 2.22. Aufenthalt



Kindelemente von Aufenthalt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ersteinreisedatum	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.				
aufenthaltsbeginn		1		
Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.				
datum	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und „Ersteinreisedatum“ identisch.				
art	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns	1	F.5	548
Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.				
aufenthaltsende		0..1		
Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.				
Die Angabe des Datums ist wichtig, um Fristen festlegen zu können. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufbewahrungsfristen von behördlichen Akten und Datensätzen oder Feststellung des Rechts auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG).				
datum	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das Enddatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.				
art	Code.Art.des.Aufenthaltsendes	1	F.6	548
Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.				
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	0..n	2.2.7.2	32

2.2.7.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

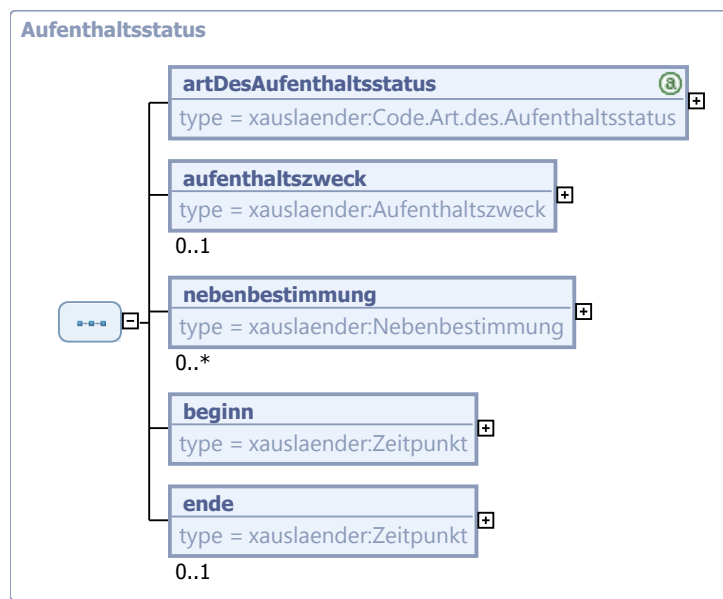
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.7.2 Aufenthaltsstatus

Typ: **Aufenthaltsstatus**

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

Abbildung 2.23. Aufenthaltsstatus



Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
artDesAufenthaltsstatus	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	1	F.7	548
In diesem Element wird die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt.				
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..1	2.2.8.2	35
nebenbestimmung	Nebenbestimmung	0..n	2.2.11.1	45
beginn	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.				
ende	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.				

2.2.7.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

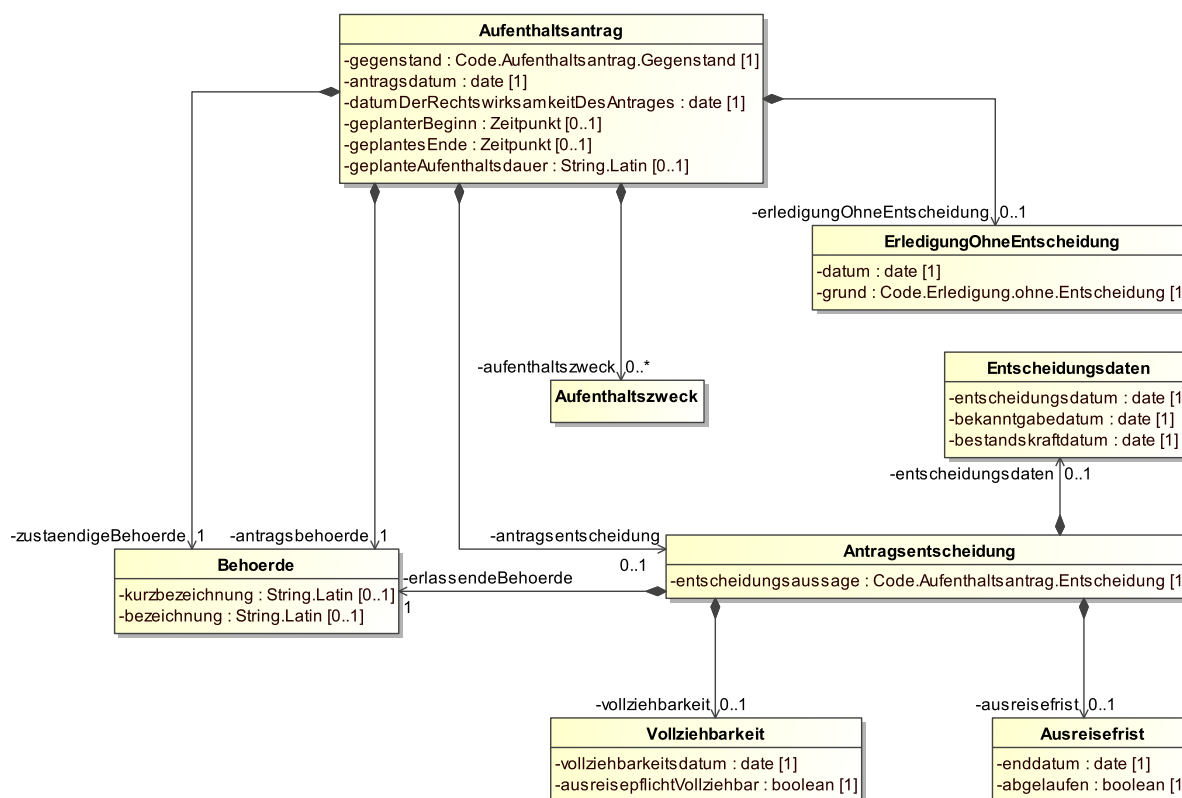
[010501](#)

2.2.8 Der Komplex „Aufenthaltsantrag“

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.24 auf Seite 33](#) dargestellten Komplex „Aufenthaltsantrag“.

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthalts ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

Abbildung 2.24. Das Teilmodell Aufenthaltsantrag

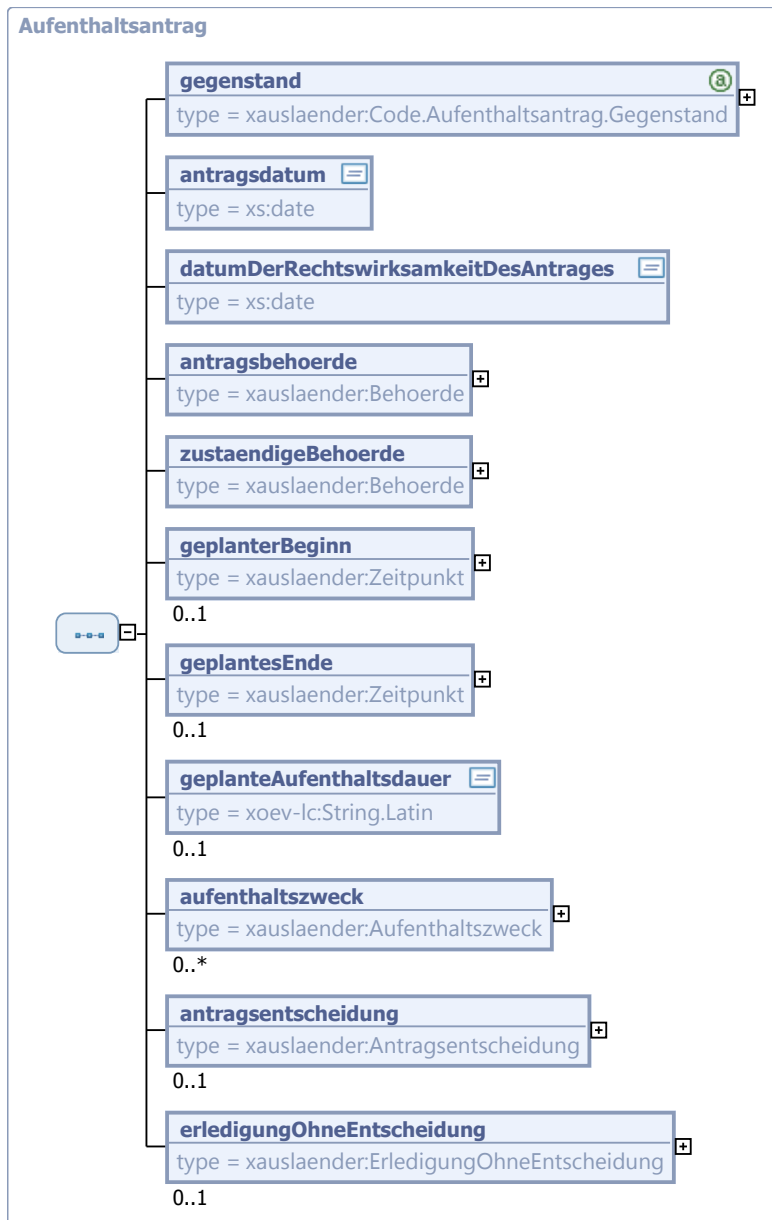


2.2.8.1 Aufenthaltsantrag

Typ: **Aufenthaltsantrag**

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylG)) ausgelöst wird.

Abbildung 2.25. Aufenthaltsantrag



Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gegenstand	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	1	F.9	549
Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.				
antragsdatum	xs:date	1		
Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Behörde gegenüber mündlich geäußert wurde.				
Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.				

Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages	xs:date	1		
Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen Antragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Behörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.				
antragsbehoerde	Behoerde	1	2.2.9.1	40
Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.				
zustaendigeBehoerde	Behoerde	1	2.2.9.1	40
Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantrages verpflichtet ist.				
geplanterBeginn	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.				
geplantesEnde	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Enddatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.				
geplanteAufenthaltsdauer	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. „Studium“, „medizinische Behandlung“, „Erteilung eines Visums“, etc.				
aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..n	2.2.8.2	35
antragsentscheidung	Antragsentscheidung	0..1	2.2.8.3	36
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.				
erledigungOhneEntscheidung	ErledigungOhneEntscheidung	0..1	2.2.8.4	38

2.2.8.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

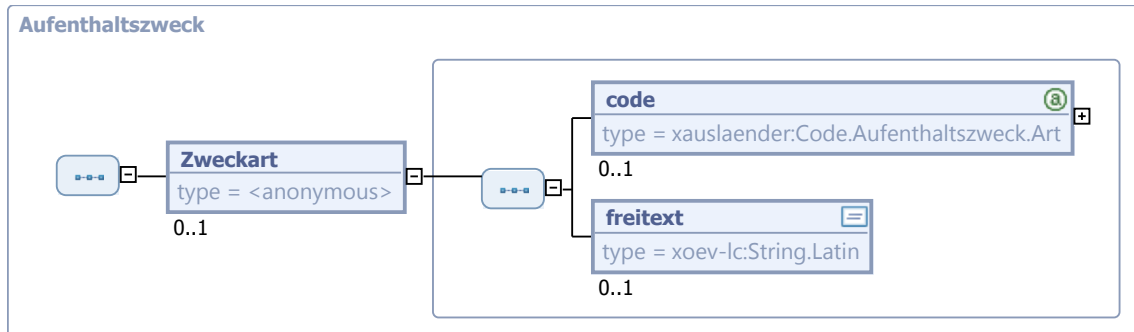
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.8.2 Aufenthaltszweck

Typ: **Aufenthaltszweck**

Der Aufenthaltszweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

Abbildung 2.26. Aufenthaltszweck



Kindelement von Aufenthaltszweck				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Zweckart		0..1		
Dieses Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.				
code	<code>Code.Aufenthaltszweck.Art</code>	0..1	F.10	549
Die definierten Aufenthaltszwecke sind der Schlüsseltabelle zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltszweckart „Sonstige“ ist ein Freitext zu übermitteln.				
freitext	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Alle Aufenthaltszwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).				

2.2.8.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

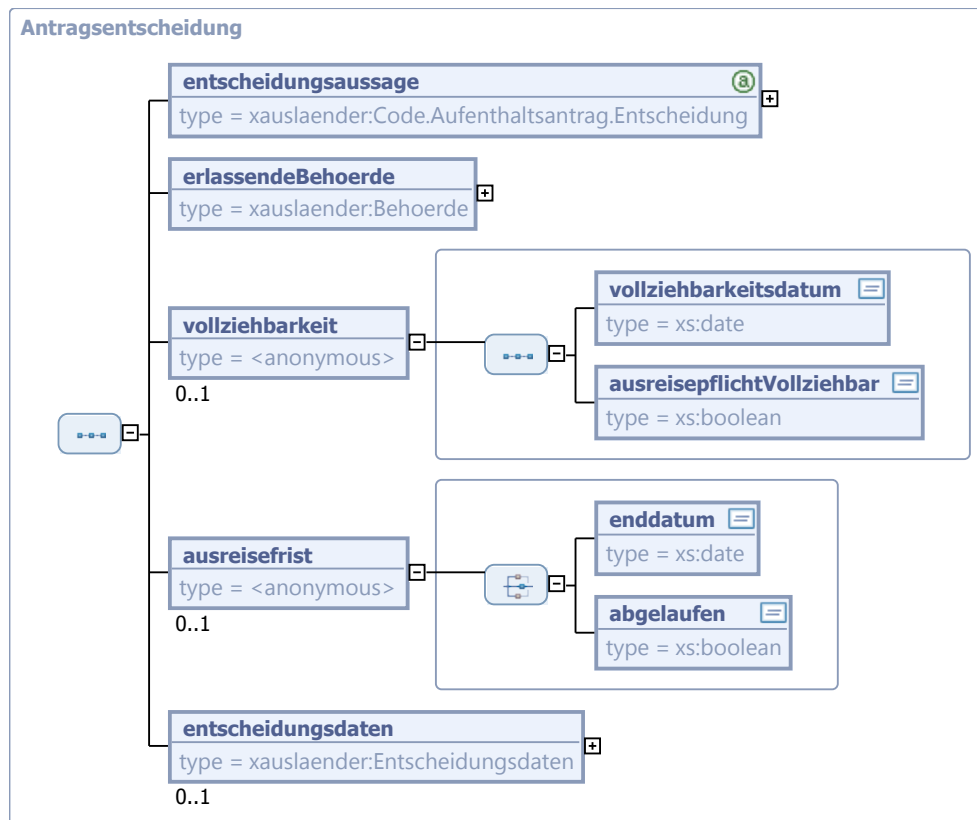
2.2.8.3 Antragsentscheidung

Typ: **Antragsentscheidung**

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Im Falle einer Ablehnung ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet, sofern er nicht im Besitz eines anderen Aufenthaltsrechtes ist. Es kann aber im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels angeordnet werden (§ 80 Abs. 4 und 5 VwGO). In diesem Fall bleibt die Ausreisepflicht bestehen, ist aber nicht vollziehbar.

Abbildung 2.27. Antragsentscheidung



Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
entscheidungsaussage	Code.Aufenthaltsantrag. Entscheidung	1	F.8	549
Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.				
erlassendeBehoerde	Behoerde	1	2.2.9.1	40
Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.				
vollziehbarkeit		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zur Vollziehbarkeit übermittelt. Es liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.				
vollziehbarkeitsdatum	xs:date	1		
Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.				
ausreisepflichtVollziehbar	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).				
ausreisefrist		0..1		
Mit diesem Element wird die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise übermittelt oder eine Aussage darüber getroffen, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.				

Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
enddatum	xs:date	1		
Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.				
abgelaufen	xs:boolean	1		
Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.				
entscheidungsdaten	Entscheidungsdaten	0..1	2.2.8.5	38

2.2.8.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

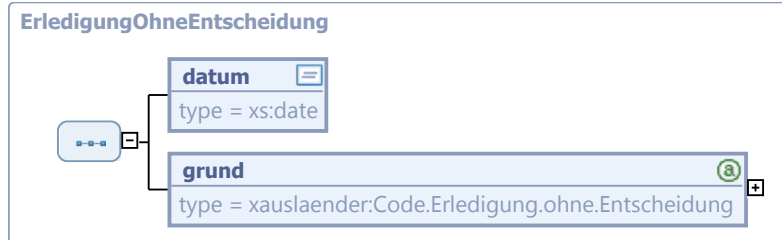
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.8.4 Erledigung ohne Entscheidung

Typ: **ErledigungOhneEntscheidung**

Mit diesem Element wird die Erledigung eines Antrages durch die in der Codeliste genannten Gründe beschrieben. Es wird nur verwendet, wenn zu dem Antrag keine Entscheidung mehr erfolgen muss.

Abbildung 2.28. ErledigungOhneEntscheidung



Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
datum	xs:date	1		
Dieses Element beschreibt das Datum der Kenntnisaufnahme des Erledigungsgrundes.				
grund	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung	1	F.69	566
Dieses Element gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigt.				

2.2.8.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

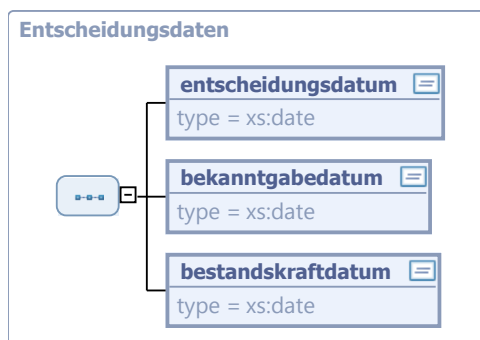
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.8.5 Entscheidungsdaten

Typ: **Entscheidungsdaten**

Eine Entscheidung ist eine bewusste Wahl zwischen Alternativen oder zwischen mehreren unterschiedlichen Varianten anhand bestimmter Präferenzen. Mit diesem Element können formale Daten - insbesondere Zeitpunkte - zu den „Meilensteinen“ übermittelt werden, die eine Entscheidung im Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt) chronologisch „durchläuft“. Mit einer Entscheidung wird i.d.R. beabsichtigt, ein Verwaltungsverfahren abzuschließen.

Abbildung 2.29. Entscheidungsdaten



Kindelemente von Entscheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
entscheidungsdatum	xs:date	1		
Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung übermittelt.				
bekanntgabedatum	xs:date	1		
Dieses Element beschreibt das Datum der Zustellung der Entscheidung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.				
bestandskraftdatum	xs:date	1		
Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar ist.				

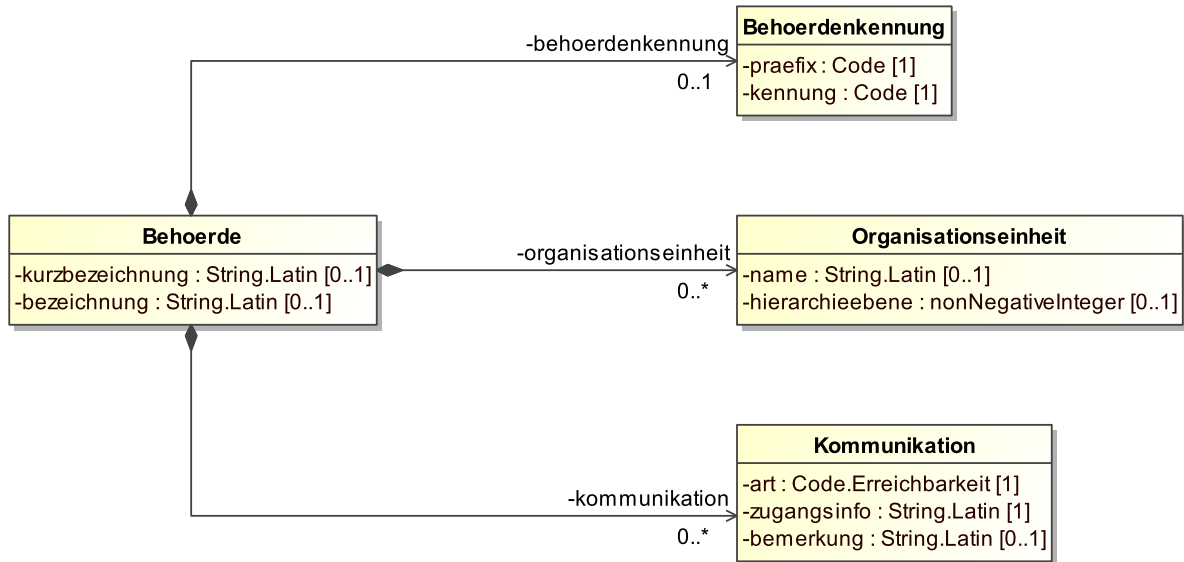
2.2.8.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.2.9 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.30 auf Seite 40](#) dargestellten Bereich der „Behörden“.

Abbildung 2.30. Das Teilmodell *Behörden*

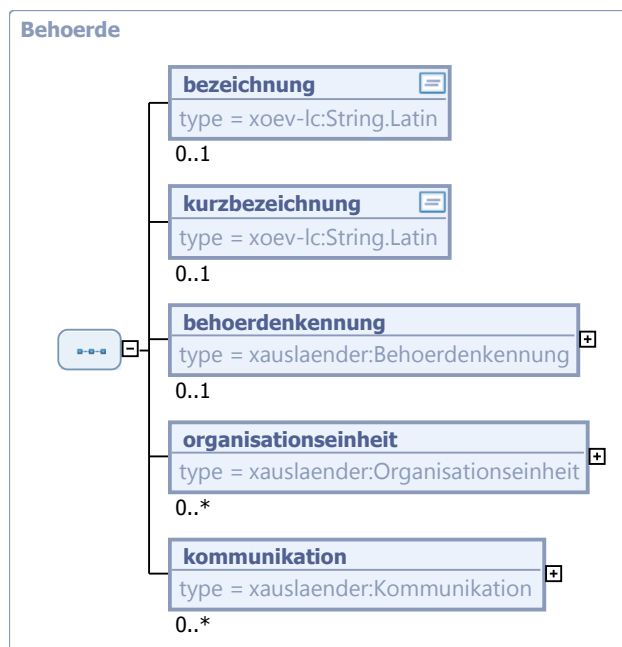


2.2.9.1 Die Behörde

Typ: **Behoerde**

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

Abbildung 2.31. Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	1.1	

Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. „Jugendamt der Landeshauptstadt München“.				
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. „SOZ-II/3“.				
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	2.2.9.2	41
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	2.2.9.3	42
kommunikation	Kommunikation	0..n	2.2.10.2	44

2.2.9.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [030101](#), [070003](#), [070005](#), [070006](#), [070012](#), [070015](#), [080003](#), [080005](#), [080012](#), [080015](#)

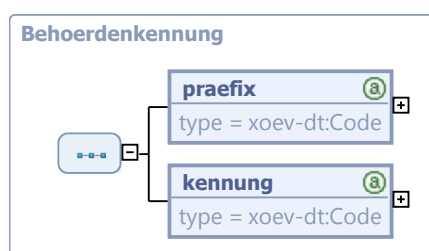
2.2.9.2 Behördenkennung

Typ: **Behoerdenkennung**

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix „ags:“, die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

Abbildung 2.32. Behoerdenkennung



Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
praefix	Code	1	I.3	
Der Praefix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen.				
So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix „ags:“ erhalten.				
kennung	Code	1	I.3	
Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde.				

Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.				

2.2.9.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

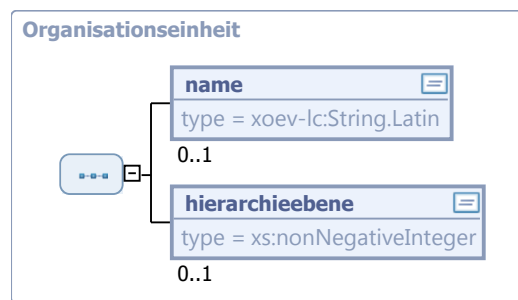
[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [030101](#), [070003](#), [070005](#), [070006](#), [070012](#), [070015](#), [080003](#), [080005](#), [080012](#), [080015](#)

2.2.9.3 Organisationseinheit

Typ: **Organisationseinheit**

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

Abbildung 2.33. Organisationseinheit



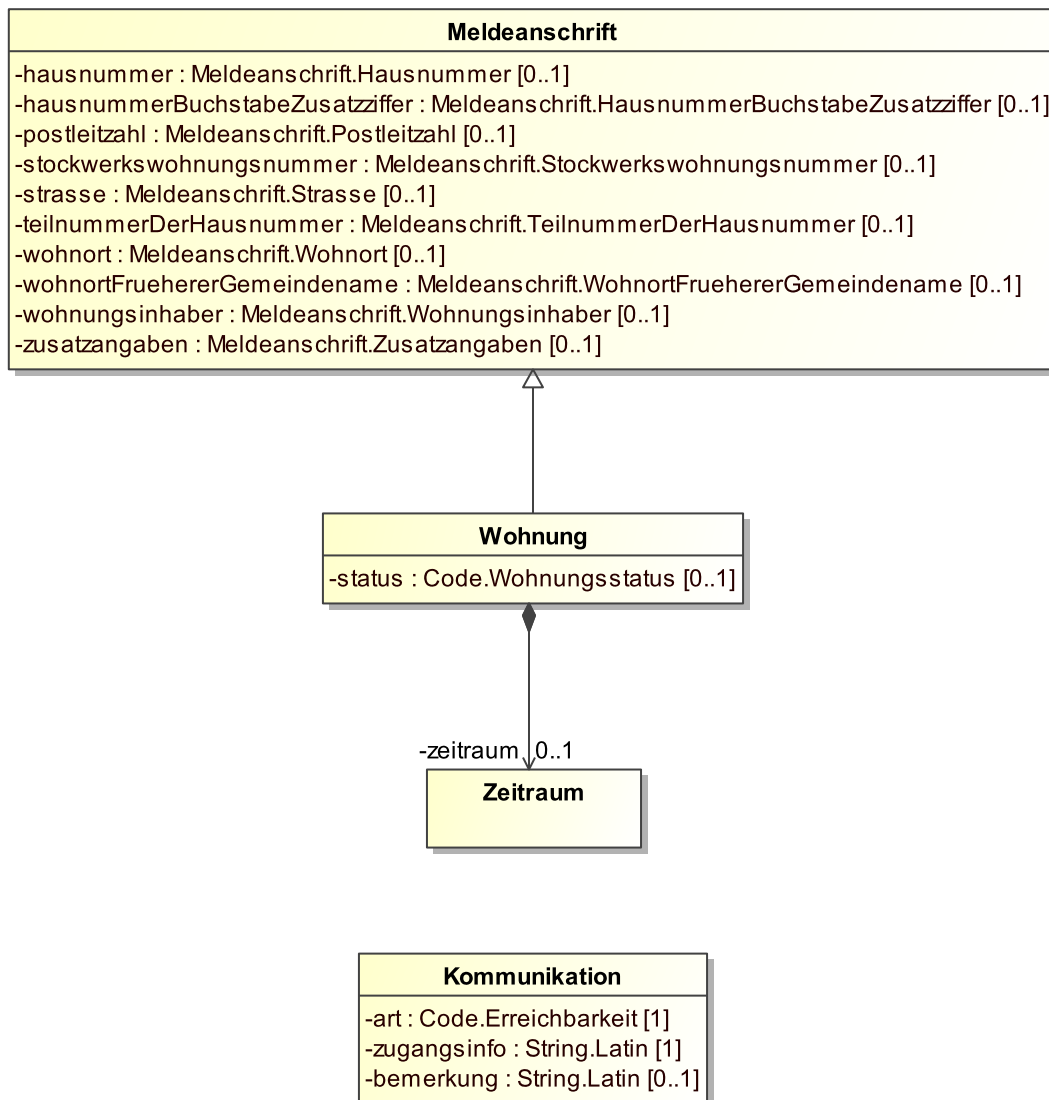
Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	String.Latin	0..1	l.1	
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).				
hierarchieebene	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.				

2.2.9.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [030101](#), [070003](#), [070005](#), [070006](#), [070012](#), [070015](#), [080003](#), [080005](#), [080012](#), [080015](#)

2.2.10 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in [Abbildung 2.34 auf Seite 43](#) im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur. Mit der Umstellung der Anschrift auf XInneres (CR-2011-010) entfällt eine XAusländer spezifische Anschrift.

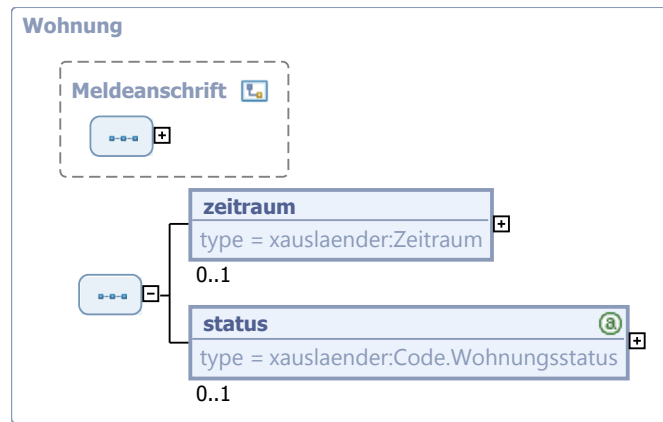
Abbildung 2.34. Das Teilmodell *Erreichbarkeit*

2.2.10.1 Wohnung

Typ: **Wohnung**

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

Abbildung 2.35. Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Meldeanschrift** (siehe I.2).

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zeitraum	Zeitraum	0..1	2.2.4.3	24
Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.				
status	Code.Wohnungsstatus	0..1	F.88	572
Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.				

2.2.10.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

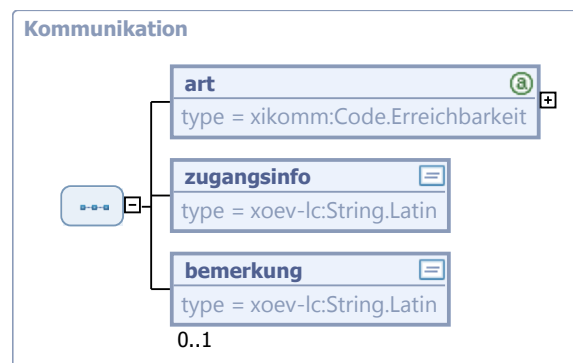
2.2.10.2 Kommunikation

Typ: **Kommunikation**

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Abbildung 2.36. Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
art	Code.Erreichbarkeit	1	I.2	
Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.				
zugangsinfo	String.Latin	1	I.1	
Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht. In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.				
bemerkung	String.Latin	0..1	I.1	
Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.				

2.2.10.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010002, 010101, 020105, 020106, 020107, 020108, 030101, 030107, 030110, 070001, 070003, 070004, 070005, 070006, 070007, 070008, 070009, 070010, 070011, 070012, 070013, 070014, 070015, 070016, 070017, 070018, 070019, 070020, 080003, 080004, 080005, 080010, 080011, 080012, 080013, 080014, 080015, 080016, 080017, 080019, 080020, 080021

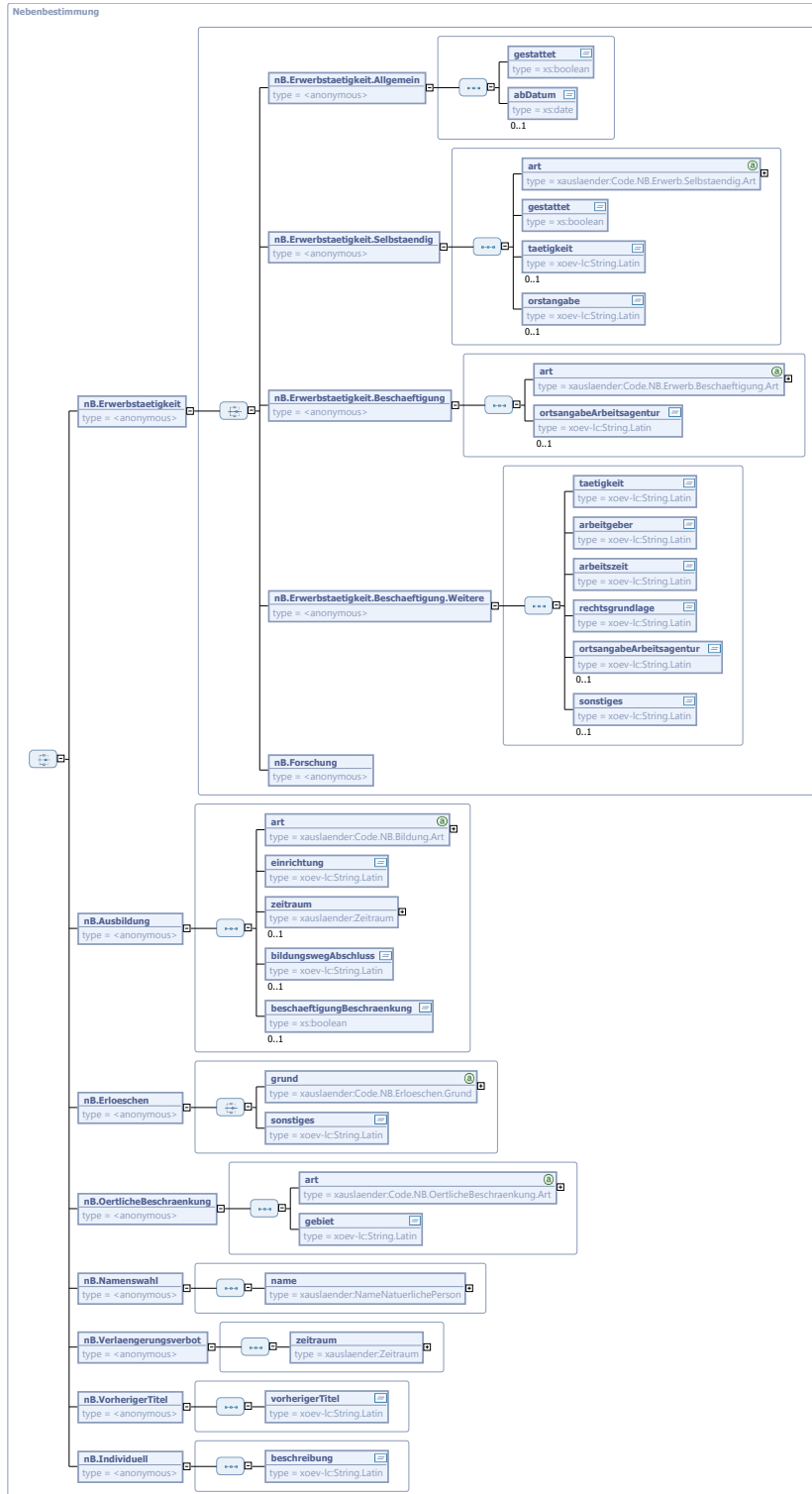
2.2.11 Angaben zu Nebenbestimmungen

2.2.11.1 Nebenbestimmung

Typ: **Nebenbestimmung**

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

Abbildung 2.37. Nebenbestimmung



Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nB.Erwerbstaetigkeit		1		
Mit diesem Element werden Angaben zur Erwerbstätigkeit übermittelt.				
Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.				
Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit.				
nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein		1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einer grundlegenden Entscheidung übermittelt, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf oder nicht.				
Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für selbstständige / freiberufliche Tätigkeit einerseits und Beschäftigung nach § 7 Abs. 1 SGB IV andererseits.				
gestattet	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.				
abDatum	xs:date	0..1		
Dieses Element beschreibt den Zeitpunkt, von dem an eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Es darf nur gesetzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestattung der Erwerbstätigkeit ab dem anzugebenden Zeitpunkt erfüllt sein werden.				
Dieses Element ist nicht zu befüllen, wenn mit dem Element Gestattet die Erwerbstätigkeit untersagt wird.				
nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig		1		
Mit diesem Element werden weitergehende Informationen zu Art und Umfang einer Tätigkeit übermittelt.				
art	Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art	1	F.81	570
Dieses Element beschreibt die Art der selbstständigen Tätigkeit.				
gestattet	xs:boolean	1		
Dieses Element kennzeichnet, ob eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt werden darf.				
taetigkeit	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element beschreibt die Tätigkeit die der Ausländer ausüben darf. Der Wert darf nicht übermittelt werden, wenn die Ausübung der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nicht gestattet wird.				
orstangabe	String.Latin	0..1	I.1	
Sofern eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit gestattet ist, kann mit diesem Element das Gebiet, in dessen Bereich die Tätigkeit ausschließlich ausgeübt werden darf, übermittelt werden. Dies können z. B. Bezeichnung und/oder Anschrift der Firma sein.				
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung		1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einer Beschäftigung übermittelt.				
Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: „Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“				

Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.				
art	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art	1	F.80	570
Dieses Element beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen				
ortsangabeArbeitsagentur	String.Latin	0..1	I.1	
Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.				
nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere		1		
Mit diesem Element werden weitergehende Angaben zu einer Beschäftigung übermittelt.				
Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: „Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“				
Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.				
taetigkeit	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Berufsbezeichnung oder genaue Beschreibung der beruflichen Tätigkeit übermittelt.				
arbeitgeber	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element übermittelt alle Angaben zum Arbeitgeber, bei dem der Ausländer beschäftigt ist.				
arbeitszeit	String.Latin	1	I.1	
In diesem Element können detaillierte Angaben zur erlaubten Arbeitszeit übermittelt werden				
rechtsgrundlage	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beschreibt die maßgebenden Rechtsgrundlagen.				
ortsangabeArbeitsagentur	String.Latin	0..1	I.1	
Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.				
sonstiges	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element können weitere Beschränkungen zur Beschäftigung übermittelt werden, die durch die Ausländerbehörde individuell festgelegt werden.				
nB.Forschung		1		
Mit diesem Element wird der Vermerk „Forscher“ übermittelt.				
Der Vermerk ist in einer Aufenthaltserlaubnis (AE) eingetragen, die nach § 20 AufenthG erteilt wird oder in einem zu dieser AE gehörenden Zusatzblatt nach Anlage D 11 oder Trägervordruck nach Anlage D 1.				
nB.Ausbildung		1		
Mit diesem Element werden Angaben zu den Themen Bildung, Fortbildung oder Praktikum übermittelt.				
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Auswahl eines Studiums ist kein Zeitraum zu erfassen, weil sich aus der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (AT) der Zeitraum ergibt. • Bei Auswahl eines Praktikums ist ein Praktikumsgeber zu wählen und ggf. ein Zeitraum. • Bei Auswahl eines Schulbesuches ist ausschließlich der Name der Schule zu erfassen. • Bei Auswahl eines Sprachkurses ist ausschließlich der Name des Bildungsinstitutes zu erfassen. 				

Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
art	Code.NB.Bildung.Art	1	F.78	569
Dieses Element beschreibt die Art eines Bildungsweges.				
einrichtung	String.Latin	1	I.1	
In dem Element Einrichtung kann ein Name einer Hochschule, Universität oder z.B. auch Praktikumsstelle angegeben werden.				
zeitraum	Zeitraum	0..1	2.2.4.3	24
Dieses Element übermittelt den Zeitraum, in dem der Ausländer ein Praktikum absolvieren darf.				
bildungswegAbschluss	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird der beabsichtigte Studiengang oder Studienabschluss übermittelt.				
beschaeftigungBeschraenkung	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie studentische Nebentätigkeiten gestattet sind.				
nB.Erloeschen		1		
Mit diesem Element werden auflösende Bedingungen des erteilten Aufenthaltstitels übermittelt.				
Die Beschreibung der auflösenden Bedingung muß hinreichend bestimmt sein, damit eindeutig festgestellt werden kann, ob die Bedingung erfüllt ist (z. B. muß die Tätigkeit des Ausländers in einer anderen Nebenbestimmung eindeutig benannt werden, wenn die Variante 01 gewählt wird).				
grund	Code.NB.Erloeschen.Grund	1	F.79	569
Dieses Element beschreibt den Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.				
sonstiges	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element können Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt werden, die nicht der Auswahlliste zu entnehmen sind.				
nB.OertlicheBeschraenkung		1		
Mit diesem Element werden alle Angaben zu einer örtlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthalts übermittelt.				
art	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art	1	F.82	570
Dieses Element beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.				
gebiet	String.Latin	1	I.1	
Das Element beschreibt im Falle der räumlichen Beschränkung auf welches Gebiet der Aufenthalt des Ausländers beschränkt ist.				
Bei einer beschränkten Wohnsitznahme wird mit diesem Element die Anschrift und/oder das Gebiet benannt, an der der Ausländer eine Wohnung zu nehmen hat.				
Beispiele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Stadtgebiet München • Stadtgebiet München und angrenzende Landkreise • Regierungsbezirk Oberbayern • Rhein-Kreis Neuss • Land Schleswig-Holstein • Gemeinschaftsunterkunft Breitengüßbach 				
nB.Namenswahl		1		
Mit diesem Element wird der Name übermittelt, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.				

Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	NameNatuerlichePerson	1	2.2.3.1	19
Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.				
nB.Verlaengerungsverbot		1		
Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.				
zeitraum	Zeitraum	1	2.2.4.3	24
Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.				
nB.VorherigerTitel		1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einem vorherigen Aufenthaltstitel übermittelt. Das Element <i>vorherigerTitel</i> bezeichnet den Aufenthaltstitel, der dem auszustellenden zeitlich voran ging. Das Element ist als Hinweis zu verstehen und ermöglicht es der ABH, den rechtmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen.				
vorherigerTitel	String.Latin	1	1.1	
Dieses Element beschreibt den vorherigen Aufenthaltstitel eines Ausländers.				
nB.Individuell		1		
Mit diesem Element werden individuelle Bestimmungen übermittelt.				
beschreibung	String.Latin	1	1.1	
Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.				

2.2.11.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

2.2.12 Gemeinsamer Zeichensatz

Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

2.3 Allgemeine Datentypen

Allgemeine Datentypen sind komplexe Datentypen, welche in mehreren Fachkapiteln eingesetzt werden, jedoch keine Grundbausteine im Sinne des Informationsmodells sind. Dazu gehören zum Beispiel, die Datentypen zur Identifikation einer Person oder technische Datentypen wie Nachrichtenköpfe.

Die Beschreibung von Datentypen, die ausschließlich für die Datenübermittlung an einen bestimmten Kommunikationspartner benötigt werden, erfolgt im Abschnitt „Datentypen“ des jeweiligen Fachkapitels.

2.3.1 Rechtsgrundlagen

Die folgende Tabelle zählt die im [Abschnitt 2.3, „Allgemeine Datentypen“](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 36 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)	Nebenbestimmungen zu einem Verwaltungsakt
§ 90b AufenthG	Datenabgleich zwischen Ausländer- und Meldebehörden

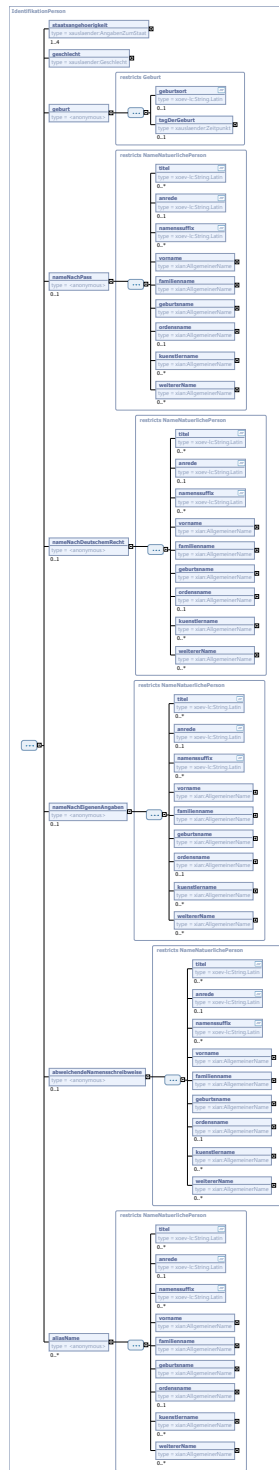
2.3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

Typ: **IdentifikationPerson**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Beim Namen sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person zu übermitteln. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat. Liegen weitere Namen oder Namensschreibweisen vor, sind diese ebenso zu übermitteln.

Abbildung 2.38. IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1..4	2.2.5.1	24

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
geburt	Geburt (Basistyp)	1	2.2.2.2	13
Mit diesem Element werden der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.				
geburtsort	String.Latin	0..1	1.1	
Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.				
tagDerGeburt	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.				
nameNachPass	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element wird der Name nach Pass übermittelt. In der Regel sollte dieses Element gefüllt sein.				
titel	String.Latin	0..n	1.1	
anrede	String.Latin	0..1	1.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	1.1	
vorname	AllgemeinerName	1	1.2	
familienname	AllgemeinerName	1	1.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	1.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	1.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	1.2	
nameNachDeutschemRecht	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element wird der Name nach deutschem Recht übermittelt.				
titel	String.Latin	0..n	1.1	
anrede	String.Latin	0..1	1.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	1.1	
vorname	AllgemeinerName	1	1.2	
familienname	AllgemeinerName	1	1.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	1.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	1.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	1.2	
nameNachEigenenAngaben	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element wird ein Name nach eigenene Angaben übermittelt.				

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die der Ausländer gemacht hat.				
titel	String.Latin	0..n	I.1	
anrede	String.Latin	0..1	I.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	I.1	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	I.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	I.2	
abweichendeNamensschreibweise	NameNatuerlichePerson (Basistyp)	0..1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element wird eine abweichende Namensschreibweise übermittelt.				
titel	String.Latin	0..n	I.1	
anrede	String.Latin	0..1	I.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	I.1	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	I.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	I.2	
aliasName	NameNatuerlichePerson (Basistyp)	0..n	2.2.3.1	19
Mit diesem Element werden Aliasnamen übermittelt.				
Von einem Aliasnamen im ausländerrechtlichen Sinne wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Namen verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen.				
titel	String.Latin	0..n	I.1	
anrede	String.Latin	0..1	I.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	I.1	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	I.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	I.2	

2.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.3.3 Identifikation.Nachricht

Typ: **Identifikation.Nachricht**

Identifikationsdaten für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.

Abbildung 2.39. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Identifikation.Nachricht** (siehe [I.2](#)).

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtenUUID	<code>xs:normalizedString</code>	1		
Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.				
nachrichtentyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	F.91	573
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Der konkret zu verwendende Datentyp für die Übermittlung des Schlüsselwertes wird durch den Fachstandard auf Schemaebene festgelegt.				
erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde.				
Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Send- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

2.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010002, 010101, 010102, 010201, 010202, 010203, 010205, 010301, 010302, 010303, 010401, 010402, 010501, 010502, 020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 020110, 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201, 070001, 070003, 070004, 070005, 070006, 070007, 070008, 070009, 070010, 070011, 070012, 070013, 070014, 070015, 070016, 070017, 070018, 070019, 070020, 080003, 080004, 080005, 080010, 080011, 080012, 080013, 080014, 080015, 080016, 080017, 080019, 080020, 080021, 090001, 090002, 090003, 090004, 090005, 090006, 090007, 090008, 090009, 090010, 090012, 090097, 090098, 090099

2.3.4 Nachrichtenkopf.G2G

Typ: **Nachrichtenkopf.G2G**

Nachrichtenkopf für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.

Abbildung 2.40. Nachrichtenkopf.G2G



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachrichtenkopf.G2G** (siehe [I.2](#)).

Kindelemente von Nachrichtenkopf.G2G				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.nachricht	Identifikation.Nachricht	1	2.3.3	55
leser	Behoerde	1	I.2	
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht zugestellt werden soll.				
autor	Behoerde.Erreichbar	1	I.2	
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalles die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt.				
Für die sendende Behörde wird in der <i>behoerdenkennung</i> immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die sendende Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind.				
Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eines Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement <i>behoerdenkennung</i> eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				

2.3.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010002, 010101, 010102, 010201, 010202, 010203, 010205, 010301, 010302, 010303, 010401, 010402, 010501, 010502, 020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 020110, 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201, 070001, 070003, 070004, 070005, 070006, 070007, 070008, 070009, 070010, 070011, 070012, 070013, 070014, 070015, 070016, 070017, 070018, 070019, 070020, 080003, 080004, 080005, 080010, 080011, 080012, 080013, 080014, 080015, 080016, 080017, 080019, 080020, 080021, 090001, 090002, 090003, 090004, 090005, 090006, 090007, 090008, 090009, 090010, 090012, 090097, 090098, 090099

2.3.5 XAusländer Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA**

Diese Klasse bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichten. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind.

Abbildung 2.41. Nachricht.G2G.XA



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachricht.G2G** (siehe I.2).

Kindelemente von Nachricht.G2G.XA				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
produkt	String.Latin	1	I.1	
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produkthersteller	String.Latin	1	I.1	
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
produktversion	String.Latin	0..1	I.1	
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				

Kindelemente von Nachricht.G2G.XA				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
standard	String.Latin	1	1.1	
In diesem Attribut wird der Name des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Name des Standards wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>XPersonenstand</i>).				
test	String.Latin	0..1	1.1	
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
version	String.Latin	1	1.1	
In diesem Attribut wird die Version des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Versionsbezeichnung wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>1.5.0</i>).				
nachrichtenkopf	Nachrichtenkopf.G2G	1	2.3.4	56

2.3.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

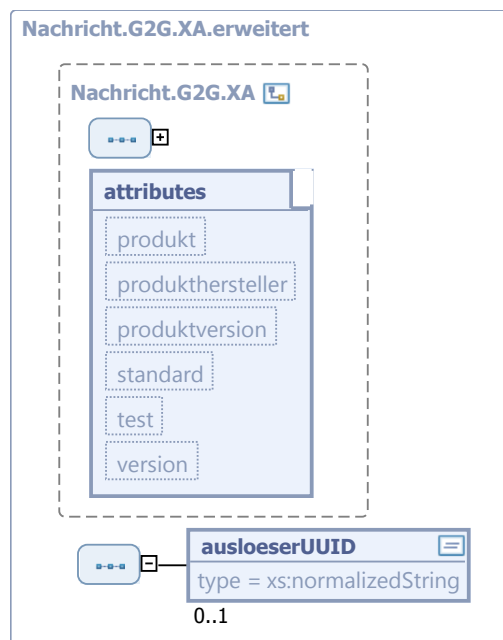
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.3.6 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA.erweitert**

Diese Klasse bildet eine erweiterte Basis für XAusländer Nachrichten. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind.

Abbildung 2.42. Nachricht.G2G.XA.erweitert



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA** (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelement von Nachricht.G2G.XA.erweitert				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		
Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.				

2.3.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

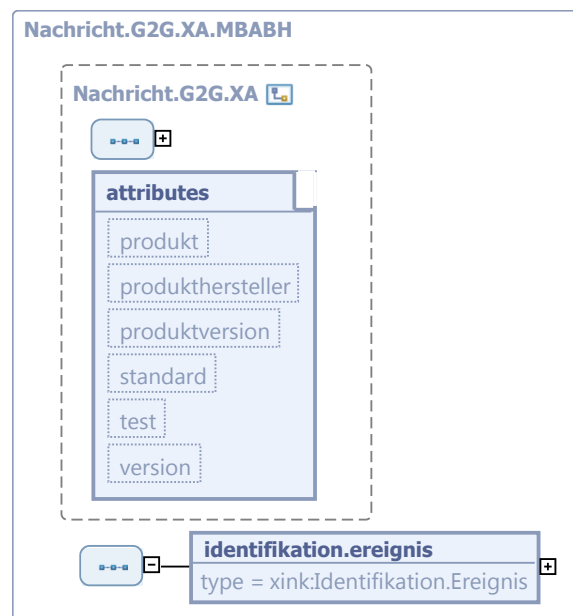
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.3.7 XAusländer erweiterte Basismessage für Nachrichten zwischen Meldebehörden und Ausländerbehörden

Typ: `Nachricht.G2G.XA.MBABH`

Dieses Element beschreibt die Nachrichtenstruktur für die Kommunikation von Meldebehörden an Ausländerbehörden.

Abbildung 2.43. Nachricht.G2G.XA.MBABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelement von Nachricht.G2G.XA.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.ereignis	Identifikation.Ereignis	1	1.2	
Das Element benennt den Zeitpunkt des technischen Ereignisses der Speicherung bzw. der Verarbeitung im System. Es ist also nicht der Moment der Erstellung bzw. des Versandes der Nachricht gemeint, der später liegen kann. Es ist auch nicht der Zeitpunkt des fachlichen Ereignisses, der in der Regel vorher liegt, gemeint.				

2.3.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.3.8 Änderungsart

Typ: **Aenderungst**

Die Änderungsart bezeichnet, ob es sich bei der Meldung um eine Korrektur oder die Fortschreibung zu einem Sachverhalt handelt.

Abbildung 2.44. Aenderungst



Kindelement von Aenderungst				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
artDerAenderung	Code.Art.der.Aenderung	1	F.3	547
Mit diesem Element wird die Änderungsart zur Sachverhaltsmeldung bezeichnet.				

2.3.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110

2.3.9 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

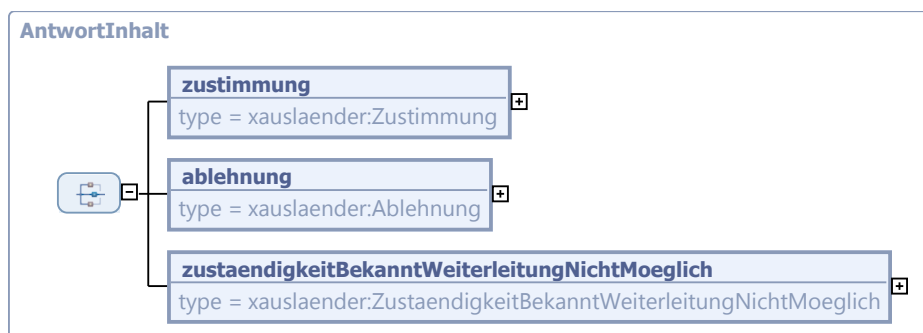
In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

2.3.9.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

Typ: **AntwortInhalt**

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermittelt werden.

Abbildung 2.45. AntwortInhalt



Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	2.3.9.2	61
ablehnung	Ablehnung	1	2.3.9.3	61
zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	1	2.3.9.4	62

2.3.9.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

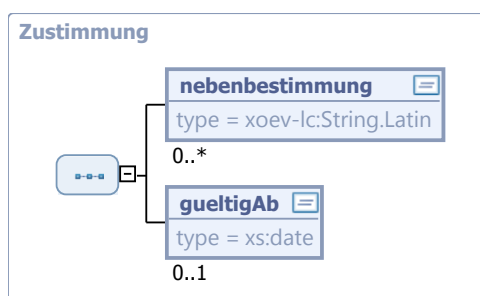
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

2.3.9.2 Zustimmung

Typ: **Zustimmung**

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

Abbildung 2.46. Zustimmung



Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nebenbestimmung	String.Latin	0..n	I.1	
Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).				
gueltigAb	xs:date	0..1		
Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.				

2.3.9.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010302](#), [010303](#), [010402](#)

2.3.9.3 Ablehnung

Typ: **Ablehnung**

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

Abbildung 2.47. Ablehnung



Kindelement von Ablehnung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
begrueudung	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Begrueudung für eine Ablehnung uebermittelt.				

2.3.9.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten uebermittelt werden:

[010302](#), [010303](#), [010402](#), [010502](#)

2.3.9.4 Zustueudigkeit bekannt, Weiterleitung nicht moeglich

Typ: **zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich**

Mit diesem Element wird eine fehlende Zustueudigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Die zustueudige Stelle ist bekannt, eine Weiterleitung an diese Stelle kann allerdings nicht ueber den Standard erfolgen.

Abbildung 2.48. ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich



Kindelement von ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustaendig	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element gibt die Behoerde an, wer aus ihrer Sicht zustueudig für diese Anfrage ist.				

2.3.9.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten uebermittelt werden:

[010202](#)

2.3.10 Paketierung

Typ: **Paketierung**

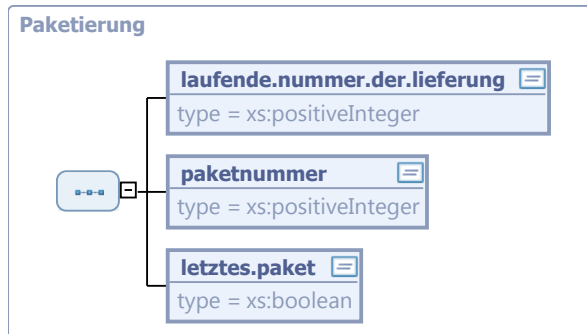
Dieses Element sichert die korrekte Abfolge aller Pakete (**paketnummer**) einer Lieferung (**laufende.nummer.der.lieferung**) und ist Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen **letztes.paket**).

Die Paketierung wird in XAusländer derzeit nur in Verbindung mit dem Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG in der Kommunikation zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde eingesetzt. Die betroffene Nachricht lautet MBABH.Datenabgleich.030201.

Nachfolgend ist beispielhaft die Verwendung des **type.paketierung** zur Markierung der korrekten Reihenfolge von Paketen innerhalb einer Lieferung dargestellt.

laufende.nummer.der.lieferung	paketnummer	letztes.paket
1	1	false
1	2	false
1	3	true
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	false
4	2	true

Abbildung 2.49. Paketierung



Kindelemente von Paketierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
laufende.nummer.der.lieferung	xs:positiveInteger	1		
Das Element bezeichnet die Nummer der Lieferung. Besteht eine Lieferung aus mehreren Paketen, dann hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe Liefernummer.				
Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss das sendende System eine laufende Nummer vergeben, die aufsteigend und lückenlos ist.				
Anhand dieser Nummer kann das empfangende System den vollständigen Eingang der Lieferung prüfen.				
paketnummer	xs:positiveInteger	1		
Mit diesem Element wird jedem Paket einer Lieferung eine fortlaufende Nummer vergeben, um eine eindeutige Identifizierung innerhalb der Lieferung zu ermöglichen.				
letztes.paket	xs:boolean	1		

Kindelemente von Paketierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieser Wert bezeichnet, ob es sich um das letzte Paket einer Lieferung handelt oder nicht.				

2.3.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030201](#)

2.4 Prüfung und Rückweisung von Nachrichten

In diesem Kapitel werden die vor der fachlichen Verarbeitung einer Nachricht durchzuführenden Prüfungen beschrieben.

2.4.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

XAusländer-Nachrichten werden vor der fachlichen Verarbeitung auf Korrektheit der Transporteigenschaften und Konformität zur Spezifikation geprüft. In diesem Sinne fehlerhafte Nachrichten werden zurückgewiesen.

Für die Kommunikation im asynchronen Verfahren gelten hierfür die Regelungen aus dem XInneres-Basismodul (siehe XInneres 4 <http://www.osci.de/xinneres>). Diese werden für XAusländer konkretisiert.

Für die Kommunikation im synchronen Verfahren macht XInneres keine Vorgaben. Daher trifft XAusländer eigenständige Regelungen. Diese übertragen soweit möglich die XInneres-Regelungen auf das synchrone Verfahren.

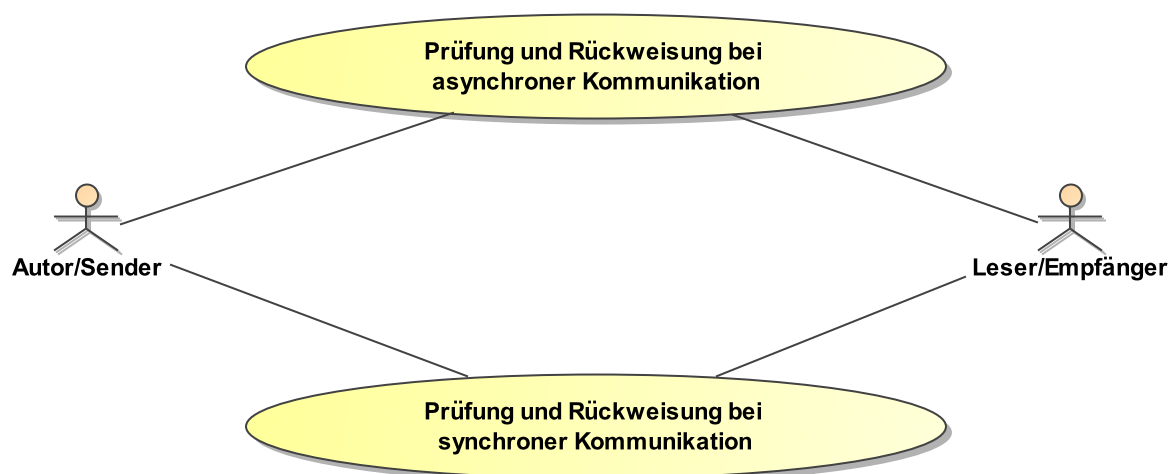
2.4.1.1 Rechtsgrundlagen

Dieser Abschnitt benennt keine Rechtsgrundlagen.

2.4.2 Abläufe

In diesem Abschnitt werden die folgenden Abläufe näher beschrieben: [Prüfung und Rückweisung bei asynchroner Kommunikation](#) und [Prüfung und Rückweisung bei synchroner Kommunikation](#).

Abbildung 2.50. Prüfung und Rückweisung von Nachrichten



2.4.2.1 Prüfung und Rückweisung bei asynchroner Kommunikation

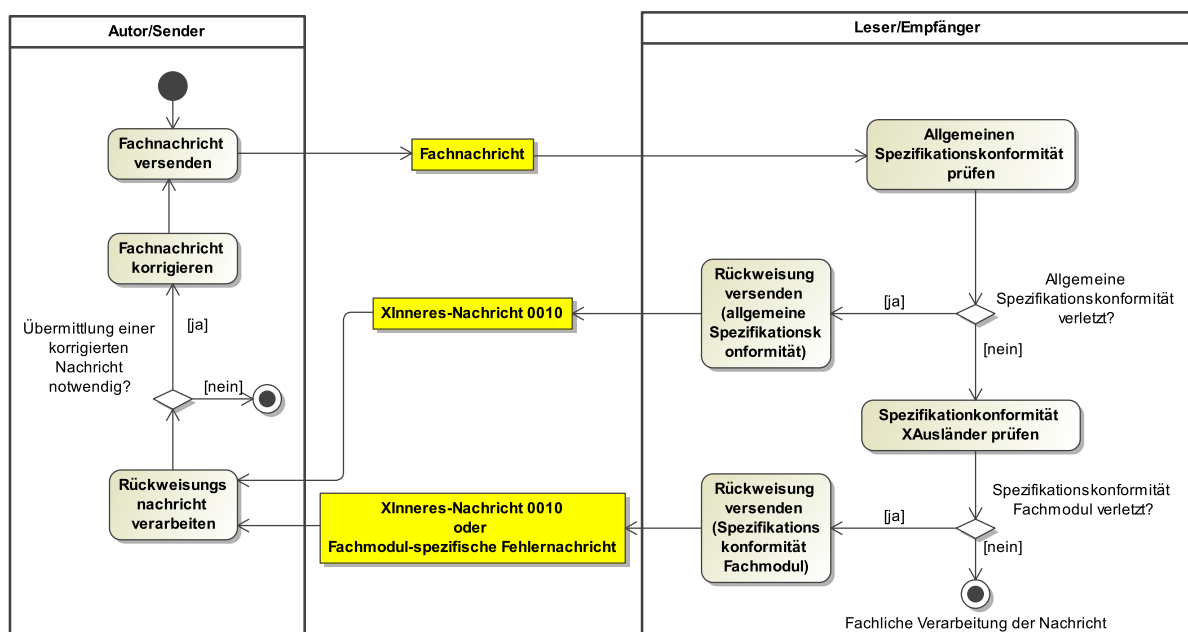
2.4.2.1.1 Kontext

Die Prüfung der Spezifikationskonformität ist beim Empfang jeder asynchronen Nachricht durchzuführen. Sie erfolgt nach den Vorgaben von XInneres. Die Details der Prüfungen werden für XAusländer konkretisiert.

Der hier beschriebene Metaprozess gilt für alle anderen in XAusländer beschriebenen asynchronen Kommunikationen, ohne dort explizit erwähnt zu werden.

2.4.2.1.2 Der Ablauf im Detail

Abbildung 2.51. Prüfung und Rückweisung bei asynchroner Kommunikation



[A] Fachnachricht versenden

Auslöser des Metaprozesses ist der Versand einer beliebigen XAusländer- oder XInneres-Nachricht im asynchronen Verfahren.

[A] Allgemeine Spezifikationskonformität prüfen

Die in XInneres abschließend beschriebenen Prüfschritte 1 – 4 zur allgemeinen Spezifikationskonformität sind verbindlich durchzuführen (siehe XInneres 4, Abschnitt 4.1.2).

[E] Allgemeine Spezifikationskonformität verletzt?

Wurde die allgemeine Spezifikationskonformität verletzt, ist eine Rückweisung der Nachricht durchzuführen ([A] Rückweisung versenden (allgemeine Spezifikationskonformität)).

Wurde die allgemeine Spezifikationskonformität nicht verletzt, ist als nächstes die Spezifikationskonformität XAusländer zu prüfen ([A] Spezifikationskonformität XAusländer prüfen).

[A] Rückweisung versenden (allgemeine Spezifikationskonformität)

Die Rückweisung bei Verletzung der allgemeinen Spezifikationskonformität erfolgt immer mit einer XInneres-Nachricht 0010.

Für den Verweis auf den Nachrichtentyp der Ursprungsnachricht wird das Element **rueckweisung/idNachricht/nachrichtentyp** der XInneres-Nachricht 0010 verwendet. Es wird

grundsätzlich die „Schlüsseltabelle XAusländer-Nachrichten“ zugrunde gelegt, es sei denn, eine Ursprungsnachricht aus XInneres, die in XAusländer Verwendung findet, wird zurückgewiesen. In diesem Fall ist die XInneres-Schlüsseltabelle „Nachrichtentypen in XInneres“ zu nutzen.

Im Element **rueckweisungsgrund** muss in dem Kindelement **grund** ein Code aus der XInneres-Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ angegeben werden. Der Code S999 ist im Rahmen der Prüfung der allgemeinen Spezifikationskonformität nicht zulässig.

Darüber hinaus kann das Element **rueckweisungsgrund/grundSpezifisch** mit ergänzenden Angaben befüllt werden. Es gelten hierbei keine weiteren Vorgaben für die Befüllung der Kindelemente **fehlercode** und **fehlerbeschreibung**.

[A] Spezifikationskonformität XAusländer prüfen

Der in XInneres vorgesehene Prüfschritt 5, d. h. die automatisierte Prüfung der Konformität zum Fachmodul, ist verbindlich durchzuführen. Unter Prüfschritt 5 fallen alle Regelungen, die in den einzelnen Fachkapiteln dieses Fachmoduls beschrieben sind.

Die manuelle Prüfung gemäß Prüfschritt 6 aus dem XInneres-Basismodul wird derzeit in XAusländer nicht verwendet.

[E] Spezifikationskonformität Fachmodul verletzt?

Wurde die Spezifikationskonformität XAusländer verletzt, ist eine Rückweisung der Nachricht durchzuführen ([\[A\] Rückweisung versenden \(Spezifikationskonformität Fachmodul\)](#)).

Sind alle Prüfungen erfolgreich verlaufen, wird die Nachricht nun fachlich verarbeitet ([\[PE\] Fachliche Verarbeitung der Nachricht](#)).

[A] Rückweisung versenden (Spezifikationskonformität Fachmodul)

Die Rückweisung zum Prüfschritt 5 erfolgt mit einer XInneres-Nachricht 0010 sofern im jeweiligen Fachkapitel keine spezielle Fehlernachricht vorgesehen ist.

Falls die Rückweisung mit der XInneres-Nachricht 0010 erfolgt, muss das Element **rueckweisungsgrund/grund** mit dem Code S999 und das Element **rueckweisungsgrund/grundSpezifisch** mit dem Kindelement **fehlerbeschreibung** befüllt werden. Für das Element **rueckweisungsgrund/grundSpezifisch/fehlercode** gelten keine weiteren Vorgaben, sofern im Fachkapitel dazu keine weiteren Aussagen getroffen werden.

[A] Rückweisungsnachricht verarbeiten

Die Rückweisungsnachricht ist verpflichtend zu verarbeiten.

[E] Übermittlung einer korrigierten Nachricht notwendig?

Sofern eine Datenübermittlungspflicht besteht, *muss* der Autor eine korrigierte Nachricht senden, andernfalls *kann* er dies tun ([\[A\] Fachnachricht korrigieren](#)).

Sendet der Autor keine korrigierte Nachricht, endet der Prozess an dieser Stelle.

[A] Fachnachricht korrigieren

Die Fachnachricht ist nach Korrektur des gemeldeten Fehlers erneut zu versenden. Dabei ist eine neue UUID zu verwenden.

[PE] Fachliche Verarbeitung der Nachricht

Nach abgeschlossener Prüfung wird mit der fachlichen Verarbeitung der Nachricht fortgefahren.

2.4.2.2 Prüfung und Rückweisung bei synchroner Kommunikation

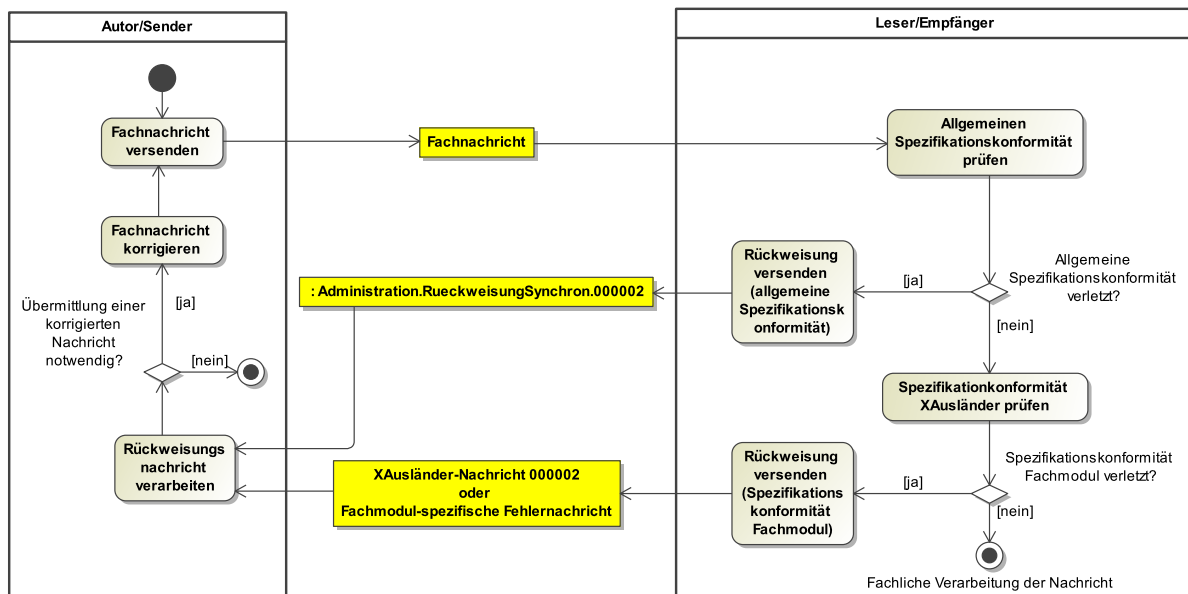
2.4.2.2.1 Kontext

Die Prüfung der Spezifikationskonformität ist beim Empfang jeder synchronen Nachricht durchzuführen. Sie erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben von XInneres zur asynchronen Kommunikation.

Der hier beschriebene Metaprozess gilt für alle anderen in XAusländer beschriebenen synchronen Kommunikationen, ohne dort explizit erwähnt zu werden.

2.4.2.2.2 Der Ablauf im Detail

Abbildung 2.52. Prüfung und Rückweisung bei synchroner Kommunikation

**[A] Fachnachricht versenden**

Auslöser des Metaprozesses ist der Versand einer beliebigen XAusländer- oder XInneres-Nachricht im synchronen Verfahren.

[A] Allgemeinen Spezifikationskonformität prüfen

Die in XInneres abschließend beschriebenen Prüfschritte 1 – 4, zur allgemeinen Spezifikationskonformität bei asynchroner Nachrichtenübermittlung, sind analog verbindlich im synchronen Nachrichtenaustausch durchzuführen (siehe XInneres 4 Abschnitt 4.1.2).

[E] Allgemeine Spezifikationskonformität verletzt?

Wurde die allgemeine Spezifikationskonformität verletzt, ist eine Rückweisung der Nachricht durchzuführen (**[A] Rückweisung versenden (allgemeine Spezifikationskonformität)**).

Wurde die allgemeine Spezifikationskonformität nicht verletzt, ist als nächstes die Spezifikationskonformität XAusländer zu prüfen (**[A] Spezifikationskonformität XAusländer prüfen**).

[A] Rückweisung versenden (allgemeine Spezifikationskonformität)

Die Rückweisung bei Verletzung der allgemeinen Spezifikationskonformität erfolgt immer mit der XAusländer-Nachricht 000002.

Für den Verweis auf den Nachrichtentyp der Ursprungsnachricht wird das Element **rueckweisung/idNachricht/nachrichtentyp** der XAusländer-Nachricht 000002 verwendet. Es wird grundsätzlich die „Schlüsseltabelle XAusländer-Nachrichten“ zugrunde gelegt, es sei denn, eine Ursprungsnachricht aus XInneres, die in XAusländer Verwendung findet, wird zurückgewiesen. In diesem Fall ist die XInneres-Schlüsseltabelle „Nachrichtentypen in XInneres“ zu nutzen.

Es muss das Element **grund** mit einem Code aus der XInneres-Schlüsseltabelle „Schlüsseltabelle Fehlercodes in XInneres“ ungleich Code S999 befüllt werden. Darüber hinaus kann das Element **grundspezifisch** befüllt werden. Es gelten hierbei keine weiteren Vorgaben für die Befüllung der Kindelemente **fehlercode** und **fehlerbeschreibung**.

[A] Spezifikationskonformität XAusländer prüfen

Der in XInneres vorgesehene Prüfschritt 5, d. h. die automatisierte Prüfung der Konformität zum Fachmodul, ist verbindlich durchzuführen. Unter Prüfschritt 5 fallen alle Regelungen, die in den einzelnen Fachkapiteln dieses Fachmoduls beschrieben sind.

Die manuelle Prüfung gemäß Prüfschritt 6 aus dem XInneres-Basismodul wird derzeit in XAusländer nicht verwendet.

[E] Spezifikationskonformität Fachmodul verletzt?

Wurde die Spezifikationskonformität XAusländer verletzt, ist eine Rückweisung der Nachricht durchzuführen ([\[A\] Rückweisung versenden \(Spezifikationskonformität Fachmodul\)](#)).

Sind alle Prüfungen erfolgreich verlaufen, wird die Nachricht nun fachlich verarbeitet ([\[PE\] Fachliche Verarbeitung der Nachricht](#)).

[A] Rückweisung versenden (Spezifikationskonformität Fachmodul)

Die Rückweisung zum Prüfschritt 5 erfolgt mit einer XAusländer-Nachricht 000002 sofern im jeweiligen Fachkapitel keine spezielle Fehlernachricht vorgesehen ist.

Falls die Rückweisung mit der XAusländer-Nachricht 000002 erfolgt, muss das Element `rueckweisungsgrund/grund` mit dem Code S999 und das Element `rueckweisungsgrund/grundSpezifisch` mit dem Kindelement `fehlerbeschreibung` befüllt werden. Für das Element `rueckweisungsgrund/grundSpezifisch/fehlercode` gelten keine weiteren Vorgaben, sofern im Fachkapitel dazu keine weiteren Aussagen getroffen werden.

[A] Rückweisungsnachricht verarbeiten

Die Rückweisungsnachricht ist verpflichtend zu verarbeiten.

[E] Übermittlung einer korrigierten Nachricht notwendig?

Sofern eine Datenübermittlungspflicht besteht, *muss* der Autor eine korrigierte Nachricht senden, andernfalls *kann* er dies tun ([\[A\] Fachnachricht korrigieren](#)).

Sendet der Autor keine korrigierte Nachricht, endet der Prozess an dieser Stelle.

[A] Fachnachricht korrigieren

Die Fachnachricht ist nach Korrektur des gemeldeten Fehlers erneut zu versenden. Dabei ist eine neue UUID zu verwenden.

[PE] Fachliche Verarbeitung der Nachricht

Nach abgeschlossener Prüfung wird mit der fachlichen Verarbeitung der Nachricht fortgefahren.

2.4.3 Nachrichten

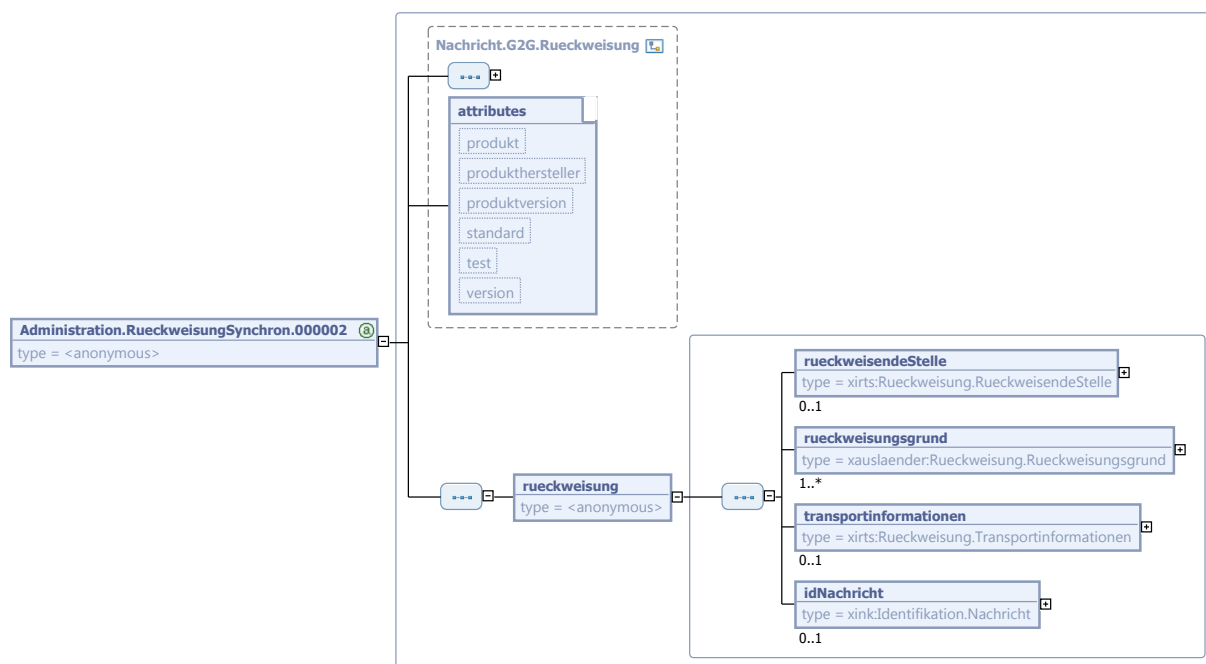
2.4.3.1 Return to Sender-Nachricht für synchrone Kommunikation

Nachricht: `Administration.RueckweisungSynchron.000002`

Mit dieser Nachricht wird eine an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet.

Diese Nachricht ist für die Verwendung in synchronen Prozessen konzipiert.

Abbildung 2.53. Administration.RueckweisungSynchron.000002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.Rueckweisung` (siehe I.2).

Kindelement von <code>Administration.RueckweisungSynchron.000002</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rueckweisung		1		
Dieses Element beinhaltet die Angaben für die synchrone Rückweisung von Nachrichten.				
rueckweisendeStelle	<code>Rueckweisung.RueckweisendeStelle</code>	0..1	I.2	
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt). Wird dieses Element nicht übermittelt, ist die rückweisende Stelle der zurückgewiesenen Nachricht (Kindelement <code>nachricht</code>) zu entnehmen.				
rueckweisungsgrund	<code>Rueckweisung.Rueckweisungsgrund</code>	1..n	2.4.4.1	70
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgesandt wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
transportinformationen	<code>Rueckweisung.Transportinformationen</code>	0..1	I.2	
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern. Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
idNachricht	<code>Identifikation.Nachricht</code>	0..1	I.2	

Kindelement von Administration.RueckweisungSynchron.000002				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				

2.4.4 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die bei der Rückweisung relevant sind.

2.4.4.1 Rueckweisung.Rueckweisungsgrund

Typ: `Rueckweisung.Rueckweisungsgrund`

Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die synchrone Nachricht zurückgewiesen wird. Die allgemeinen Rückweisungsgründe können durch kontextspezifische Gründe erläutert werden.

Sofern in diesem Element Fachstand-spezifische Rückweisungsgründe übermittelt werden sollen, ist in dem Kindelement *grund* der Schlüssel *S999* und in den Kindelementen *grundSpezifisch* ein oder mehrere dem Fachstandard entstammende Rückweisungsgründe zu übermitteln.

Abbildung 2.54. Rueckweisung.Rueckweisungsgrund



Kindelemente von Rueckweisung.Rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grund	<code>Code.Fehlercode.Synchron</code>	1	F.71	567
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird. Die im Rahmen der hier zu verwendenden Schlüsseltabelle zur Verfügung gestellten Rückweisungsgründe sind kontextunabhängig und finden daher in allen Fachstandards Anwendung.				
Sofern der Schlüssel <i>S999</i> verwendet wird, sind ergänzende Angaben in dem Element <i>grundSpezifisch</i> verpflichtend zu übermitteln.				
grundSpezifisch	<code>Rueckweisung.GrundSpezifisch</code>	0..n	I.2	
In diesem Element können weitere - im Allgemeinen kontextspezifische Angaben - zu dem Grund übermittelt werden, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				

2.4.4.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[000002](#)

2.5 Weiterleitung von Nachrichten

Der gesamte Prozess zur Weiterleitung von Nachrichten und die zugehörigen Datenstrukturen sind seit der Version 3 des Standards XInneres dort beschrieben. Die Fachstandards der Innenverwaltung sind verpflichtet, in allen fachlichen Fällen, die einen Weiterleitungsprozess beinhalten, den in XInneres definierten Prozess zur Weiterleitung und die dazugehörigen Datenstrukturen zu verwenden.

Die jeweils gültige Spezifikation XInneres ist veröffentlicht auf den Seiten der [KoSIT](#).

2.6 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	Allgemeines CR-2014-122 (Prozessmodell für RfS-Nachrichten)	Einbindung des XI-Prozesses zur Rückweisung von Nachrichten sowohl analog als auch synchron in den neuen Abschnitt „Prüfung und Rückweisung von Nachrichten“.
	Administrative Objekte CR-2014-122 (Prozessmodell für RfS-Nachrichten)	Nachricht <code>Administration.ReturnToSender.000001</code> entfernt.
	Allgemeine Datentypen: CR-2015-154 (Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat)	Für die Übermittlung der staatsangehörigkeit im Datentyp <code>IdentifikationPerson</code> wurde der neue Datentyp <code>AngabenZumStaat</code> eingebunden. Die Dokumentation des Datentypen wurde für die allgemeine Nutzung angepasst und geschärft. Der Codedatentyp <code>Code.Staatenschlüssel</code> wurde entfernt.
	Informationsmodell: CR-2015-154 (Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat)	Für die Übermittlung von Angaben zur staatsangehörigkeit einer natürlichen Person, bei geburtsortstaat für Angaben zur Geburt, bei sterbeortstaat für Angaben zum Tod, bei ausstellersstaat Ausweisdokument und staatsangehörigkeit bei Mehrfachidentitäten wurde der neue Datentyp <code>AngabenZumStaat</code> eingebunden.
	Allgemeines/Grundsätze: CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Text aus „Versionierung eingebetteter Nachrichten“ in die Nachrichten 070020 und 010002 verschoben und Unterabschnitt damit aufgelöst.
	Allgemeines/Informationsmodell: CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Entfernung des Datentyps <code>BiometrischeInformationen</code> aus der Spezifikation, weil nicht verwendet und keine Inhalte vorhanden.
	Allgemeines/Informationsmodell: CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Entfernung des Datentyps <code>DublinerUebereinkommen</code> weil nicht verwendet und keine Inhalte vorhanden.
	Allgemeines/Informationsmodell: CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Entfernung der Datentypen <code>Organisation</code> , <code>Gericht</code> , weil nicht verwendet.
	Administrative Objekte: CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Der Abschnitt „Administrative Objekte“ wurde aufgelöst und die Querschnittsprozesse zur „Rückweisung“ und „Weiterleitung“ unterhalb des Kapitels „Allgemeines“ verortet.
	Administrative Objekte: CR-2014-126 (Nachricht ABHABH.Erinnerung.010002)	Die Nachricht wurde in das Kapitel ABHABH verschoben.
	Administrative Objekte: CR-2014-126 (Nutzen Nachricht ABHABH.Quittung.010001)	Die Nachricht wurde aus der Spezifikation entfernt.
	Informationsmodell:	Datentyp ersetzt Meldeanschrift in Typen <code>Vertreter</code> .

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2014-120 (XInneres-PostalischeInlandsanschrift)	
1.6.0	Administrative Objekte: CR-2014-121 (XInneres-Weiterleitung)	Neuen Abschnitt „Nachrichten zur Weiterleitung“ aufgenommen.
	Administrative Objekte: CR-2014-119 (XInneres-Basisnachricht)	<ul style="list-style-type: none"> • XAusländer <code>Nachricht.Administration</code> und <code>Nachrichtenkopf.Administration</code> gelöscht • Nachricht <code>Administration.ReturnToSender.000001</code> verwendet den Typ <code>Nachricht.G2G.XA</code> als Basisnachricht.
	Allgemeine Datentypen: CR-2014-119 (XInneres-Basisnachricht)	<ul style="list-style-type: none"> • XAusländer <code>Basisnachricht</code> und <code>NachrichtenkopfAllgemein</code> gelöscht • Nachrichtenstrukturen <code>Nachrichtenkopf.G2G</code>, <code>Nachricht.G2G.XA</code>, <code>Nachricht.G2G.XA.erweitert</code> und <code>Nachricht.G2G.XA.MBABH</code> erstellt.
	Allgemeine Datentypen: CR-2014-121 (XInneres-Weiterleitung)	Wegen Einbindung des Weiterleitungsprozesses XInneres wurde in <code>AntwortInhalt</code> das Element <code>weitergeleitetAn</code> entfernt.
	Informationsmodell: CR-2015-153	Die Kardinalität der <code>listVersionID</code> für die Typ-3 Codelisten „Bundesland, Kreis, Staatenschlüssel“ und „Staatsangehoerigkeit“ wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	Administrative Objekte	Kapitelaufbau umstrukturiert und einleitenden Text redaktionell überarbeitet.
	Allgemeine Datentypen: CR-2014-144	Für die Nachricht <code>MBABH.Datenabgleich.030201</code> neues Element <code>Paketierung</code> aufgebaut und die Dokumentation der Nachricht entsprechend geändert.
	Informationsmodell: CR-2012-053	Datentyp <code>Familienverbund</code> aus der Spezifikation entfernt.
	Grundsätze: CR-2014-147	„Umgang mit Kardinalitäten“
	Grundsätze: CR-2014-114	„Verwendung von XÖV-Codelisten allgemein“
	Grundsätze: CR-2014-125	„Versionierung eingebetteter Nachrichten“
1.4.1	Informationsmodell: CR-2012-054	Redaktionelle Anpassung zum Element <code>Familienverbund</code>
	Anpassungen an XInneres 2	Element <code>AllgemeinerName</code> gegen <code>AllgemeinerName</code> aus XInneres 2 und <code>Auslandsanschrift.Druckbild</code> aus XInneres 2 als Ersatz für <code>Heimatanschrift</code> ausgetauscht.
	Informationsmodell: CR-2012-047	Für die Übermittlung von Auskunftssperren der Meldebehörden an die ABH wurde ein Datentyp <code>MBAuskunftssperre</code> aufgebaut.
	Informationsmodell: CR-2013-104	<code>Code.Art.des.Aufenthaltsstatus</code> : Änderung der Codeliste von Typ 2 auf Typ 3

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Informationsmodell: CR-2013-098 (Anpassung XInn- eres)	Erweiterung von <code>Code.Geschlecht</code> um Wert „x“ für „keine Angabe“ wegen Änderung des Personenstandsgesetzes und Vereinheitlichung der Liste.
	Informationsmodell: CR-2012-072	Mit der von Destatis neu aufgebauten „Übersicht der Staats- und Gebietsschlüssel“ ist nun auch die Angabe historischer Staaten möglich. Entsprechend wurde der Abschnitt zu „Staat und Staatsangehörigkeit“ redaktionell überarbeitet.
1.4.0	Administrative Objekte: CR-2011-030	Dokumentation des Elements <code>nachrichtenID</code> in der ReturnToSender-Nachricht angepasst.
	Grundsätze: XÖV-Anpassung (Abschnitt H)	Umstellung auf Version 1.1 XÖV-Basisdatentypen gem. XÖV-Handbuch
1.3.2	Grundsätze: XÖV-String.Latin (Abschnitt H)	Allgemeiner Hinweis zur Nutzung der Version 1.1 - String.Latin
	Grundsätze: Versionswechsel	Neuer Abschnitt „Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien“
	Administrative Objekte: CR-2011-007	<code>ausloeserUUID</code> allen Nachrichtenköpfen hinzugefügt, um Beziehungen zwischen Nachrichten herstellen zu können.
	Administrative Objekte: CR-2011-010 (Abschnitt H)	Umstellung auf XInneres Meldeanschrift, falls nötig erweitert um Element Postfach. Damit entfallen die Basistypen XAusländer, da die Postleitzahl nun aus XInneres kommt.
	Allgemeine Datentypen: CR-2011-008 (XÖV-Code)	Umstellung auf XÖV-Genericcode-Format (Änderung sämtlicher Listen) (Nähere Informationen zu Genericcode unter http://www.genericcode.org)
1.2.3	Administrative Objekte: CR-2011-003	Fehlende Beschreibung für <code>Code.RTS.Grund</code> aufgenommen.
	Allgemeine Datentypen: Datentyp verschoben	<code>Aenderungsort</code> mit <code>Code.Aenderungsort</code> aus dem Kapitel ABHMB,“ in „Allgemeine Datentypen“ verschoben.
	Informationsmodell: CR-2011-001	Fehlende Beschreibung für Codeliste Kreis aufgenommen.
	Informationsmodell: CR-2011-002	Fehlende Beschreibung für Codeliste Bundesland aufgenommen.
	Informationsmodell: CR-2011-019	Codeliste „Art des Aufenthaltsstatus“ wurde externe Liste, die durch das BAMF zu beziehen ist. Dazu wurde eine Überleitung der Codes in ihren jeweiligen AZR-Code angefügt; die Abschnittsüberschriften haben nun keinen Code mehr und sollen nicht übermittelt werden.
	Informationsmodell: CR-2011-028	Das Element <code>gebiet</code> im Datentyp <code>NB.OertlicheBeschraenkung</code> ist nun ein Typ „string.latin“ und nicht mehr vom Typ „Anschrift“.
	Informationsmodell: Anpassung an XÖV-Namensregeln	Schreibweise für die Benennung von Elementen, sofern nötig, angepasst.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Informationsmodell: Indentifikator Codeliste	<code>Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel</code> hatte die Zahl '28' als Identifikator; korrigiert auf die Zeichenfolge '028'.
	Informationsmodell: Anpassung an XInneres (Abschnitt H)	Alle Stellen, an denen noch „string“ verwendet wurde, auf den gemeinsamen Zeichensatz der Innenverwaltung <code>String.Latin</code> umgestellt.
	Informationsmodell: Neue Codeliste	Im Datentyp <code>VerwaltungspolitischeKodierung</code> die Codelisten für „Kreis“ und „Bundesland“ eingebunden.
	Informationsmodell: Verwendung eines Elements	Um mögliche Fehlinterpretation des Elements <code>Familienverbund</code> auszuschließen, wurde die Verwendung über einen Hinweis ausgesetzt.
	Informationsmodell: Metadaten in Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> • <code>Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel</code> war irrtümlich durch <code>Code.Entscheidung.Von.Amtswegen</code> ersetzt worden; der Fehler ist behoben. • In der CL „Strassenschluessel“ wurde der Herausgeber geändert. • In der CL „Entscheidung von Amts wegen“ wurde der Beschreibungstext angepasst.
	Informationsmodell: Aktualisierung von Grafiken	<ul style="list-style-type: none"> • <code>NameNatuerlichePerson</code> • <code>Codes.Detail</code> • <code>Code.Hierarchie</code> • <code>Erreichbarkeit</code> • <code>Aufenthalt</code> • <code>Mehrfachidentität</code> • <code>Behörde</code>
	Informationsmodell: Überarbeitung von Dokumentationen	für: <ul style="list-style-type: none"> • das Element „Strassenschluessel“ im Element <code>Anschrift</code>. • das Unterkapitel <code>NameNatuerlichePerson</code> • die Elemente <code>Repraesentation</code> und <code>AlternativeRepraesentation</code>.
	Informationsmodell: Anpassung XÖV	Anpassung des Elements „Religion“ an die XÖV-Modellierung. Dafür wurde Element „Religionsgruppe“ entfernt, da die nunmehr in XÖV empfohlene Codeliste die Anforderungen aus XAusländer abdeckt. Die Multiplizität des Kindelementes wurde auf „1“ gesetzt.
	Informationsmodell: Anpassung XÖV	Die CL „Art des Namens“ wurde entsprechend angepasst.
	Informationsmodell: Neues Element	<code>NameNatuerlichePerson</code> enthält nun <code>AlternativeRepraesentation</code> .
	Informationsmodell: Geänderte Elemente	Die Elemente <code>ordensname</code> , <code>kuenstlername</code> und <code>weitererName</code> wurden <code>NameNatuerlichePerson</code> entnommen und als Aggregation auf <code>AllgemeinerName</code> gesetzt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Informationsmodell: Geänderte Elemente	Anpassung der Struktur der Nachrichtenköpfe auf die gemeinsamen Vorgaben aus XMeld und XPersonenstand für die Kommunikation „ABH zu ABH“.
	Informationsmodell: Anpassung XInneres	NameNatuerlichePerson wurde gemäß Beschluss AK I der Modellierung von XPersonenstand angepasst. Die Verwendung des Namens wurde entsprechend angepasst.
	Informationsmodell: Anpassung XÖV	Das Element staat wurde entsprechend der XÖV-Vorgaben zur Verwendung unvollständiger Codelisten erweitert und als „Choice“ modelliert.
	Informationsmodell: Anpassung XInneres	Übernahme des Elements Meldeanschrift . Aus Gründen der Fachlichkeit wurde zusätzlich das Element Postfach aufgenommen.
	Informationsmodell: Geänderte Elemente	Code.Volkszugehörigkeit wird eingebunden in Datentyp Volkszugehörigkeit . Code.Geschlecht wird eingebunden in Datentyp Geschlecht . Code.Familienstand wird eingebunden in Datentyp Familienstand und erhält Element „zusatz“.
	Informationsmodell: Geänderte Codeliste	Code.Geschlecht : Schlüssel „unbekannt“ entfernt, da dieses Attribut kein Geschlecht darstellt. Ein „unbekanntes“ Geschlecht kann nur durch fehlende Übermittlung des Elementes dargestellt werden. Wird explizit die Nennung des „Geschlechtes“ gefordert, muss dieses vor Übermittlung geklärt werden.
	Informationsmodell: Geänderte Codeliste	Code.Familienstand : Schlüssel „getrennt lebend“ entfernt und die Kardinalität der CL von „0..1“ auf „1“ geändert.
	Informationsmodell: Neue Codeliste	Code.AmtlicherStrassenschluessel
1.2.2	Allgemeine Datentypen: Neue Elemente (XÖV-Konformität)	IdentifikationNameNatuerlichePerson wurde das Element namenssuffix hinzugefügt
	Allgemeine Datentypen: Neue Elemente	Meldebehörde und standesamt hinzugefügt
	Allgemeine Datentypen: Element erweitert	IdentifikationPersonABHABH wurde um Element AZRNummer erweitert.
1.2.1	Administrative Objekte: Anpassungen an XInneres	Struktur der Nachrichten zur Erinnerung und Quittierung an die ReturnToSender-Nachricht angeglichen.
	Administrative Objekte: Anpassungen an XInneres	Aufnahme einer „ReturnToSender-Nachricht“.
	Allgemeine Datentypen: Element geändert	IdentifikationPerson wegen Änderung von Code.Art.des.Namens angepasst, um über Aggregation des „Namens“ die alte Funktionalität zu erhalten.
	Allgemeine Datentypen: Codeliste angepasst	Code.Art.des.Namens gemäß AK I Beschluss aus XPersonenstand übernommen.
	Informationsmodell: Anpassungen an XÖV	Namensregeln gemäß XÖV-Handbuch umgesetzt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Informationsmodell: Anpassungen an XInneres	Benennung diverser Attribute bei „Name, Anschrift, Geburt“ und „Tod“ gemäß AK I Beschluss angepasst.
	Informationsmodell: Anpassungen an XÖV	Element „Religion“ an XÖV-Kernkomponente angepasst.
	Informationsmodell: Fehler in Codeliste	Fehler bei der Verwendung der Codeliste „Entscheidung.Von.Amts.Wegen“ behoben.
1.2	Allgemeine Datentypen: Element geändert	Mit IdentifikationPerson kann nun mehr als ein Name übermittelt werden.
	Informationsmodell: Geänderte Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • NatuerlichePerson wurden die Elemente BiometrischeInformationen und Mehrfachidentitaet hinzugefügt.
	Informationsmodell: neue Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrfachidentität • BiometrischeInformationen • EntscheidungVonAmtsWegen • Organisation • Nebenbestimmung • Gericht • Familienverbund
1.1	Informationsmodell: Neue Datentypen	<p>Für die Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AZRNummer innerhalb von Identifikation einer Natürlichen Person
	Informationsmodell: Anpassungen von Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> • Code.Erreichbarkeit : Schlüssel „SR“ für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dem „Festnetzanschluss geschäftlich“ wurde eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sacharbeiter bzw. Hotline hinzugefügt. • Code.Art.des.Aufenthaltszweck: Zweck „Integration“ entfernt
	Administrative Objekte	initiale Version
1.0	Grundsätze; Informationsmodell; Allgemeine Datentypen	initiale Version

3 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAusIR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

3.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbots, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

3.1.1 Rechtsgrundlagen

Die folgende Tabelle zählt die im [Kapitel 3, Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

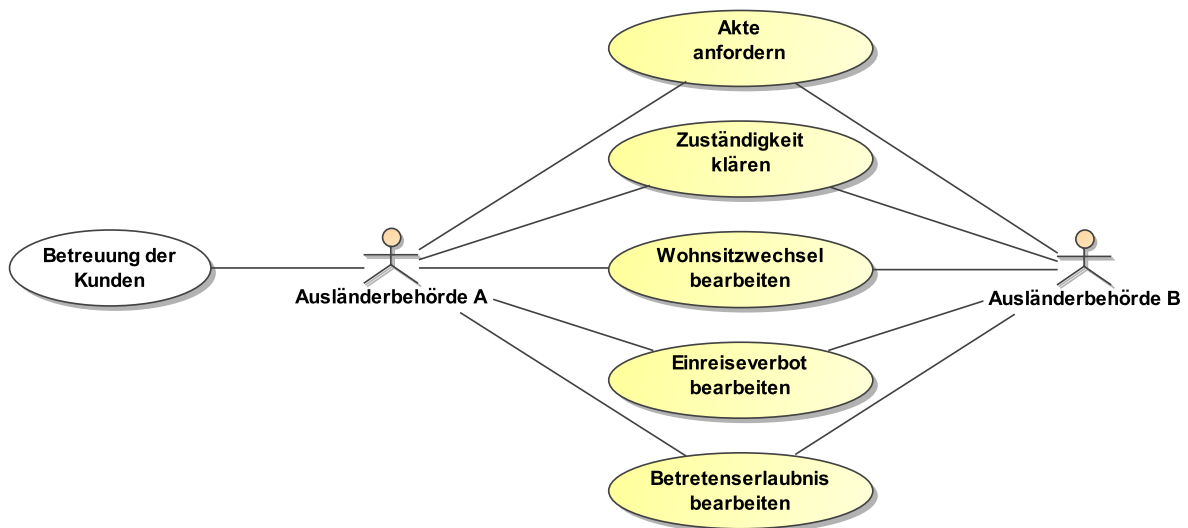
Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 10 Abs. 4 6AZRG	Allgemeine Regelung zur Datenübermittlung vom AZR an öffentliche Stellen; Nutzung der AZR-Nummer
§ 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG	Befristungen zum Einreise- und Aufenthaltsverbot
§ 12 Abs. 2 AufenthG	Auflagen für Visum und Aufenthaltserlaubnis
§ 12 Abs. 5 AufenthG	Verlassen des beschränkten Aufenthaltsbereichs

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 49 Abs. 2 AufenthG	Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität
§ 71 Abs. 1 AufenthG	Zuständigkeit bei aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen
§ 72 Abs. 1 AufenthG	Beteiligungserfordernis der für die Ausweisung/Abschiebung zuständigen ABH bei einem Antrag auf Betretenserlaubnis
§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	Beteiligungserfordernis der für die Ausweisung/Abschiebung zuständigen ABH bei einem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots
§ 73 Abs. 2 AufenthG	Sicherheitsanfragen zu Versagungsgründen beim Aufenthaltstitel mit Hilfe der BVA-Verfahrensnummer
§ 65 Abs. 1 Nr. 10 AufenthV	Grundlage für die Speicherung der BVA-Verfahrensnummer

3.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher *UseCase* für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

Abbildung 3.1. Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch



3.3 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

3.3.1 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

Typ: **IdentifikationPersonABHABH**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln der Ausländerbehörde bezieht.

Abbildung 3.2. IdentifikationPersonABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **IdentifikationPerson** (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 51](#)).

Kindelement von IdentifikationPersonABHABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anonymisiertesOrdnungsmerkmal	String.Latin	1	I.1	
<p>Mit diesem Element wird ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal auf Basis der AZR-Nummer übermittelt.</p> <hr/> <p><i>Rechtlicher Hinweis</i></p> <p>Da es gem. § 10 Abs. 4 AZR-Gesetz den Ausländerbehörden untereinander nicht gestattet ist die AZR-Nummer zu verwenden, wird in diesem Kontext ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal verwendet, welches keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegende AZR-Nummer erlaubt.</p> <p>Durch dieses Ordnungsmerkmal wird keine (neue) allgemeine ausländerrechtliche Personenkennziffer geschaffen.</p> <hr/> <p>Das anonymisierte Ordnungsmerkmal bietet folgenden Nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der Identifikation einer Person durch Abgleich des übermittelten Ordnungsmerkmals mit dem, durch die Fachanwendung, selbst erzeugten Ordnungsmerkmal. • Genaue Identifikation der Person bei mehreren Suchtreffern anhand der anderen Identifikationsmerkmale. <p>Aufbau der AZR-Nummer</p> <p>Die AZR-Nummer ist das Geschäftszeichen der Registerbehörde und wird beim erstmaligen Speichern einer ausländischen Person im AZR vergeben. Es ist wie folgt aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT). • Danach schließt sich eine sechsstellige Nummer an, die vom Register frei vergeben wird. <p>Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers könnte demnach beispielhaft die AZR-Nummer „100101456789“ zugeordnet werden.</p> <p>Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals</p> <p>Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst nimmt man das Geburtsjahr der betroffenen Person (Form:JJ), z. B. „70“ 2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer, welche im oben genannten Beispiel die Ziffern „45678“ sind. 3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmals werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. „163“ für türkisch. 4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge „7045678163“ ein Hashwert gebildet. Zum Bilden des Hashwertes ist der MD-5 zu verwenden. 				

3.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010101](#), [010102](#), [010201](#), [010202](#), [010203](#), [010205](#), [010301](#), [010302](#), [010303](#), [010401](#), [010402](#), [010501](#), [010502](#)

3.3.2 Geschäftszeichen des BVA

Typ: **BVA**Verfahrensnummer

Die BVA-Verfahrensnummer ist das Geschäftszeichen des BVA für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (Speichergrundlage § 65 Abs. 1, Nr. 10 AufenthV).

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.Latin` (siehe [I.1](#)).

3.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

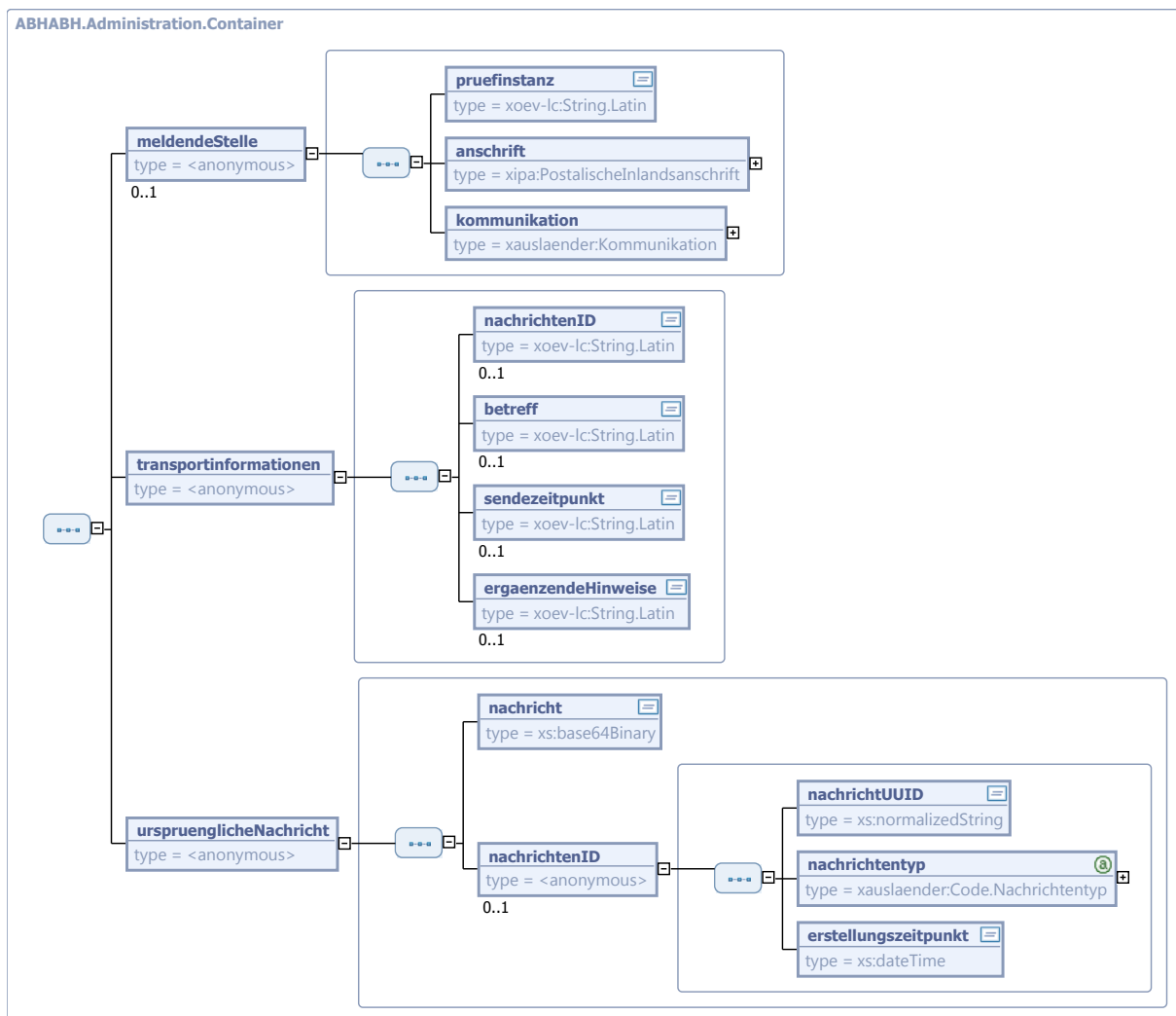
[010205](#)

3.3.3 ABHABH.Administration.Container

Typ: **ABHABH.Administration.Container**

Dieser Container enthält sowohl die betroffene Nachricht, als auch Informationen zur Identifikation.

Abbildung 3.3. ABHABH.Administration.Container



Kindelemente von ABHABH.Administration.Container

Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
meldendeStelle		0..1		
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde handelt).				
pruefinstanz	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
anschrift	PostalischeInlandsanschrift	1	I.2	

Kindelemente von ABHABH.Administration.Container				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kommunikation	Kommunikation	1	2.2.10.2	44
transportinformationen		1		
<p>In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.</p> <p>Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.</p>				
nachrichtenID	String.Latin	0..1	I.1	
<p>Hier muss eine Identifikation der Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die <code>messageID</code> des Transportumschlages zu nutzen.</p>				
betreff	String.Latin	0..1	I.1	
<p>Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff</p>				
sendezeitpunkt	String.Latin	0..1	I.1	
<p>Hier kann der Zeitpunkt des Versands der Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.</p>				
ergaenzendeHinweise	String.Latin	0..1	I.1	
<p>Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.</p>				
urspruenglicheNachricht		1		
<p>Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.</p> <p>Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code>-codiert zurückzusenden.</p>				
nachricht	xs:base64Binary	1		
<p>Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.</p> <p>Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code>-codiert zurückzusenden.</p>				
nachrichtenID		0..1		
<p>Hier werden Informationen übermittelt, die es dem Absender der ursprünglichen Nachricht erleichtern, die Nachricht zu identifizieren.</p>				
nachrichtUUID	xs:normalizedString	1		
<p>Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.</p>				
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	F.91	573
<p>Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.</p>				
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
<p>Der Erstellungszeitpunkt der betroffenen Nachricht.</p>				

3.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010002](#)

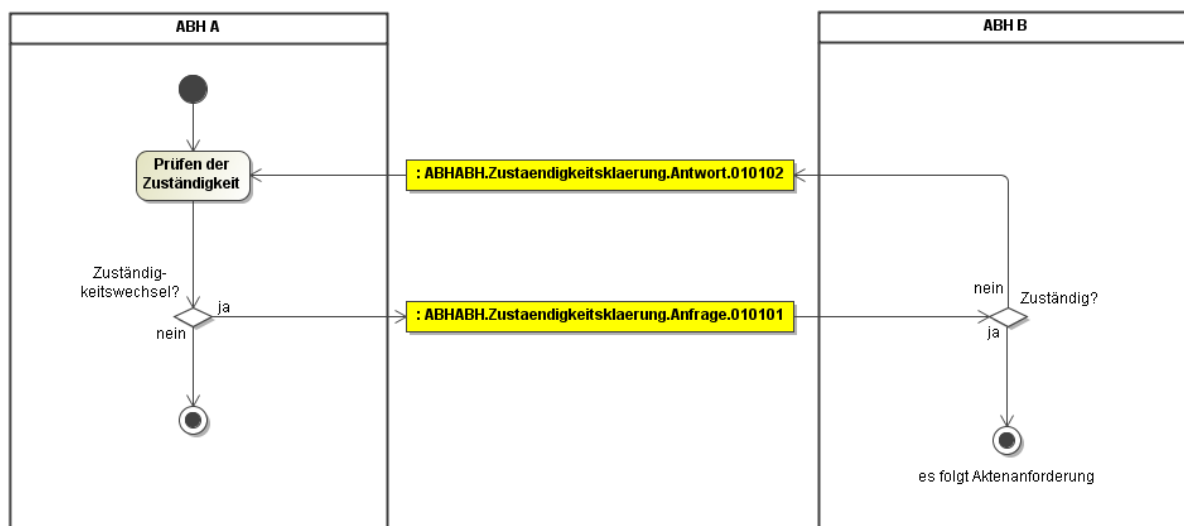
3.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101** an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforderung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 88](#)).

Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

Abbildung 3.4. Das Aktivitätsdiagramm zur Anfrage zur Zuständigkeit

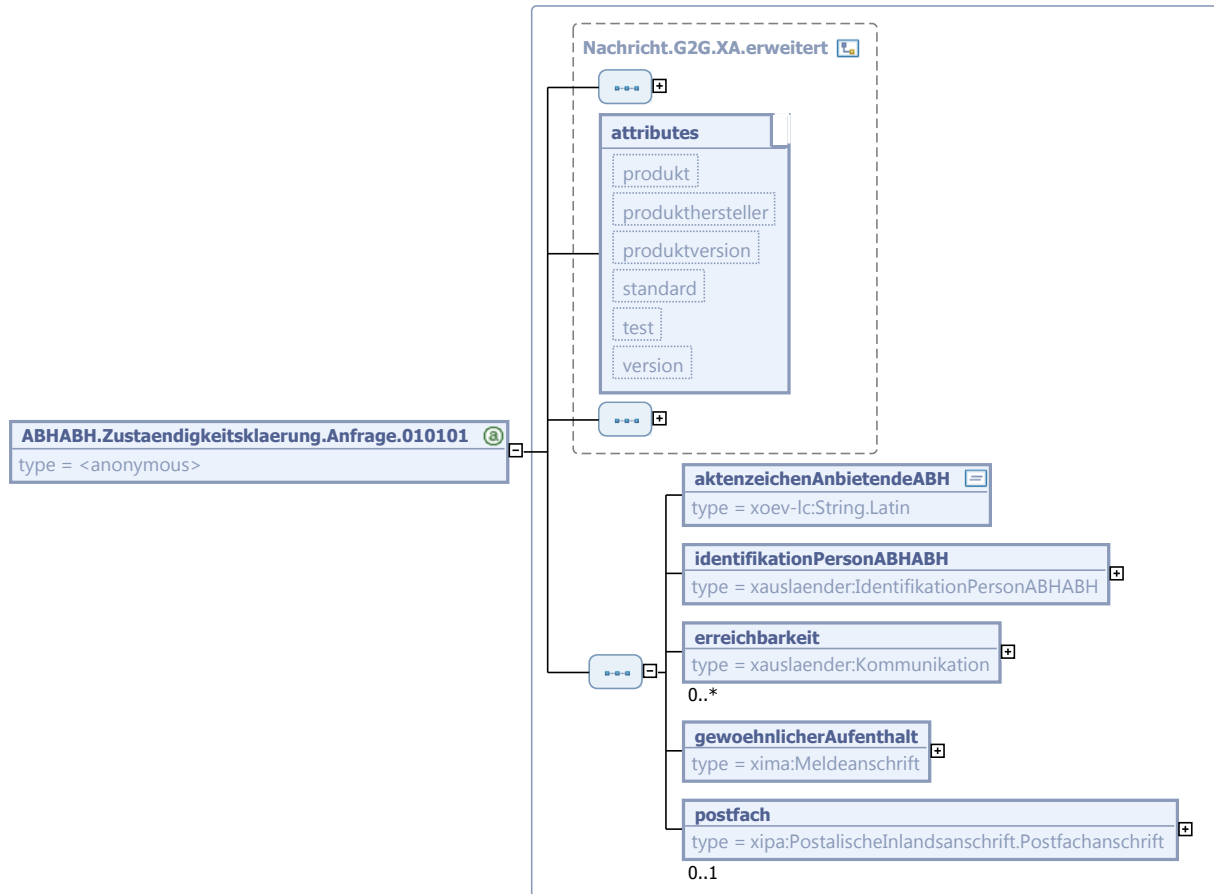


3.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101**

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

Abbildung 3.5. ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aktenzeichenAnbietendeABH	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.				
identifikationPersonABHABH	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
erreichbarkeit	<code>Kommunikation</code>	0..n	2.2.10.2	44
Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
gewoehnlicherAufenthalt	<code>Meldeanschrift</code>	1	1.2	
Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.				
postfach	<code>PostalischeInlandsanschrift.Postfachanschrift</code>	0..1	1.2	
Mit diesem Element wird eine Postfachanschrift übermittelt, unter der die betroffene Person in Deutschland erreichbar ist.				

3.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** (siehe [Abschnitt 3.5.1 auf Seite 88](#)) geantwortet, um die Akte anzufordern.

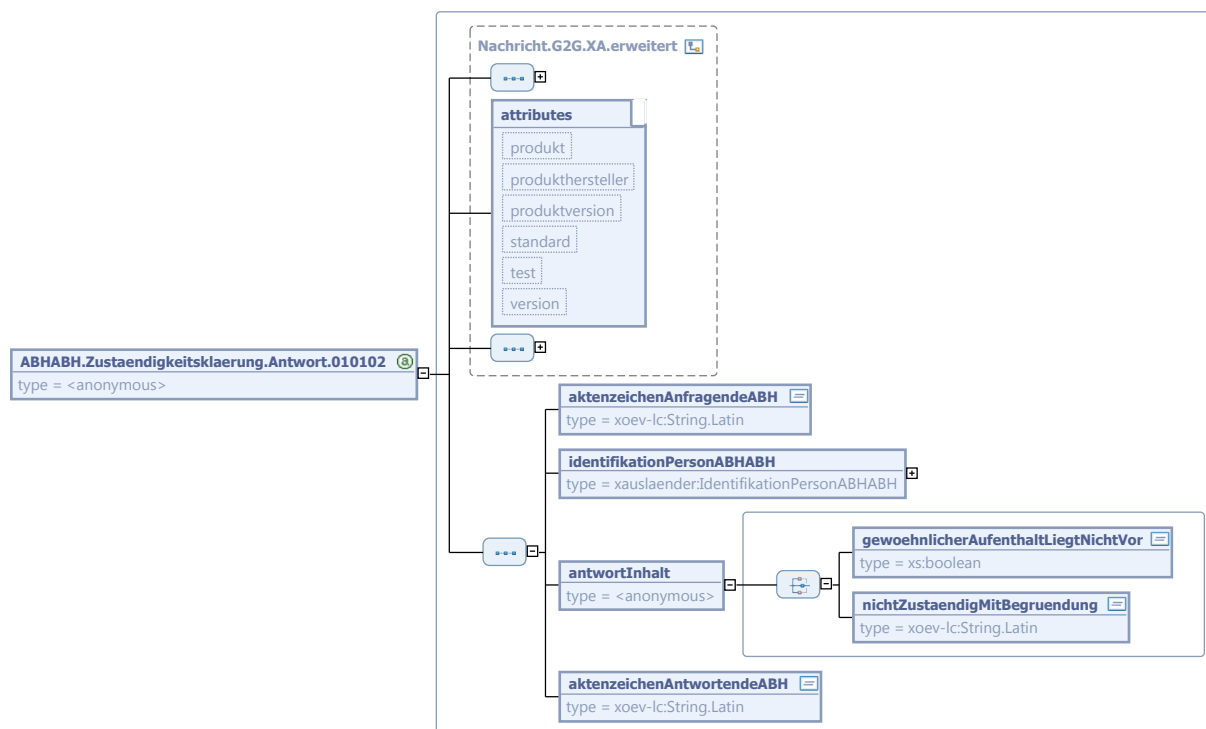
Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

3.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102**

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

Abbildung 3.6. ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79

Kindelemente von ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antwortInhalt		1		
Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.				
gewoehnlicherAufenthaltLiegt-NichtVor	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.				
nichtZustaendigMitBegrueundung	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.				
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				

3.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 ARB 1/80), erforderlich sein.

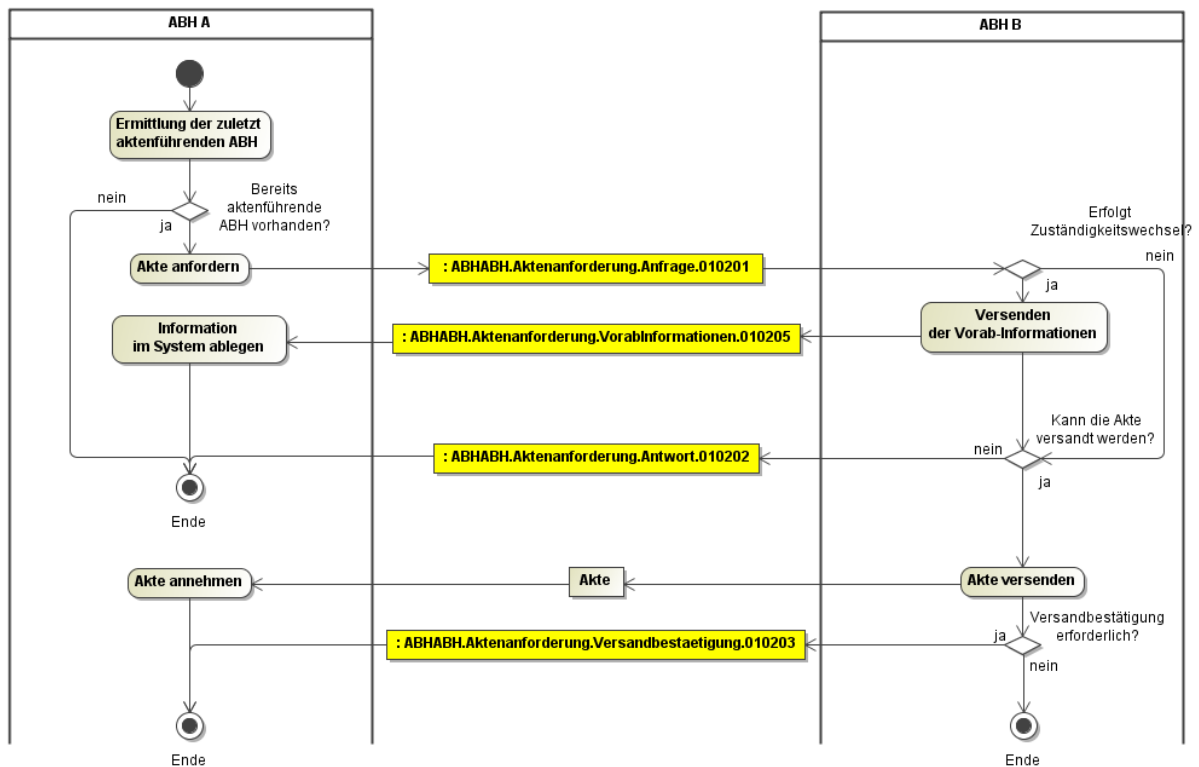
Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über das persönliche Erscheinen des/r Betreffenden oder über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesgebiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202).

Das folgende *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

Abbildung 3.7. Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung inkl. Versendung der eAT-Informationen



Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird

Für diesen Fall der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die aktenführende Behörde sind die in der Spezifikation XInneres beschriebenen Datenstrukturen zum Prozess der „Weiterleitung von Nachrichten“ zu verwenden (siehe [Abschnitt 2.5 auf Seite 70](#)).

- Bei einer bestehenden Wohnortbeschränkung ist eine Akte nicht zu versenden.
- Bei einer Aktenanforderung/einem Aktenversand erfolgt nur dann ein Zuständigkeitswechsel, wenn keine wohnsitzbeschränkende Auflage vorliegt..

Wurde die Akte in der Ausländerbehörde aufgrund gesetzlichen Fristablaufes bereits vernichtet, wird mit dem entsprechenden Code geantwortet.

3.5.1 Aktenanforderung

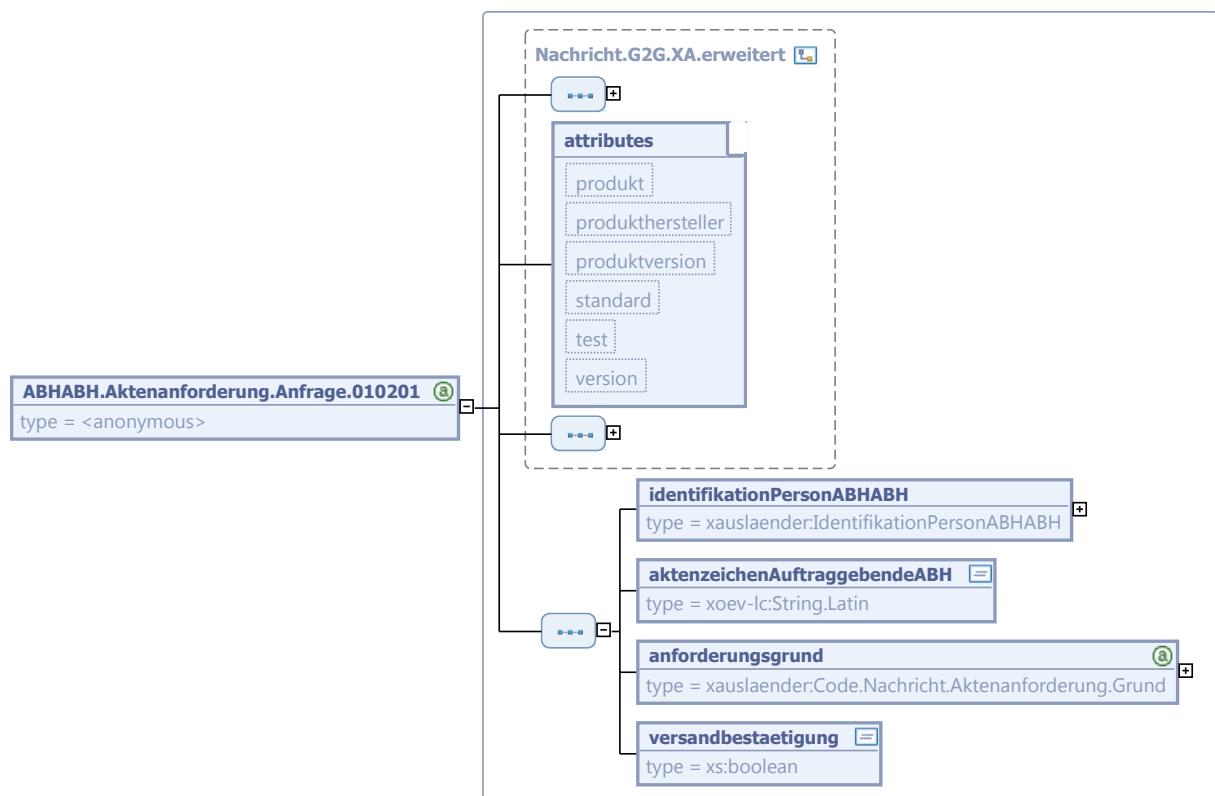
Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201**

Mit dieser Nachricht wird eine Akte (inclusive evtl. vorhandener Visaunterlagen) angefordert. Liegen lediglich Visaunterlagen vor, sind diese zu übermitteln.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 2.5 auf Seite 70](#)) anzuwenden.

Die Nachricht soll außerdem für eine ggf. notwendig werdende erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden, wenn die Vorabinformationen nicht aufgrund der bereits vorhergehenden Aktenanforderung übersandt wurden.

Abbildung 3.8. ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktenzeichenAuftraggebendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	

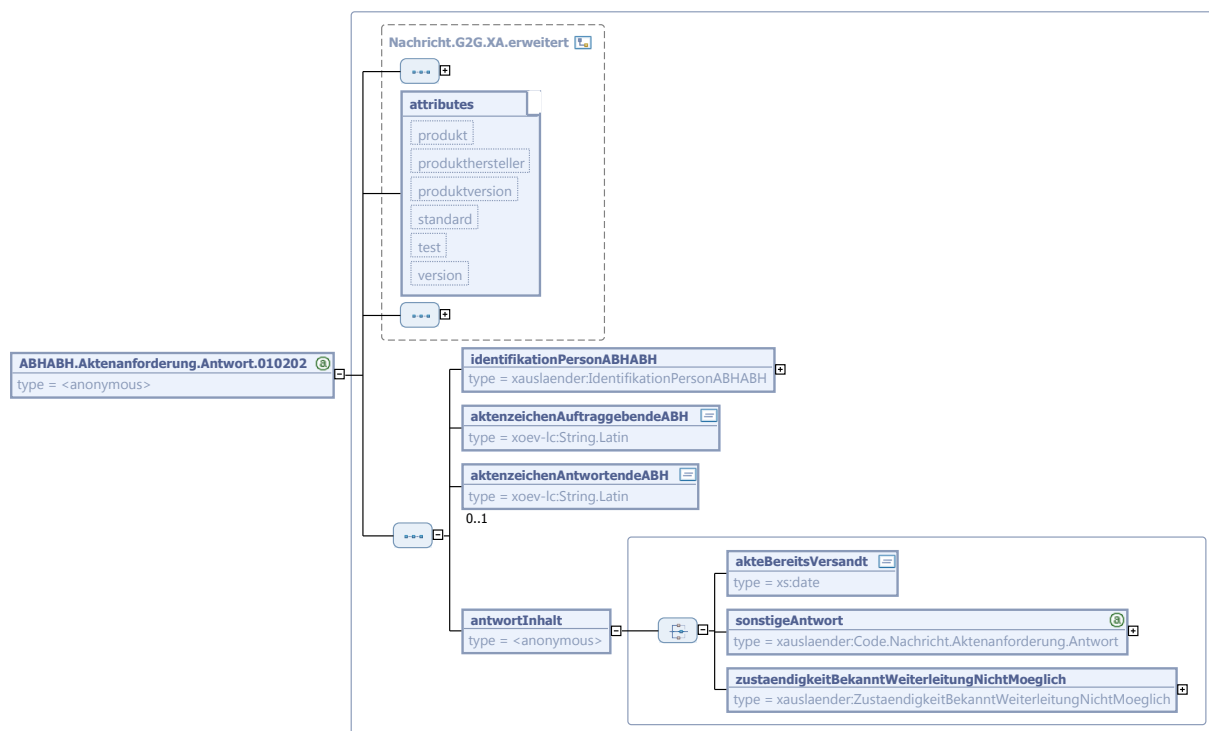
Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anfragenden ABH festgehalten.				
anforderungsgrund	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund	1	F.90	573
Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.				
versandbestaetigung	xs:boolean	1		
Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.				

3.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202**

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

Abbildung 3.9. ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	3.3.1	79
aktenzeichenAuftraggebendeABH	String.Latin	1	l.1	

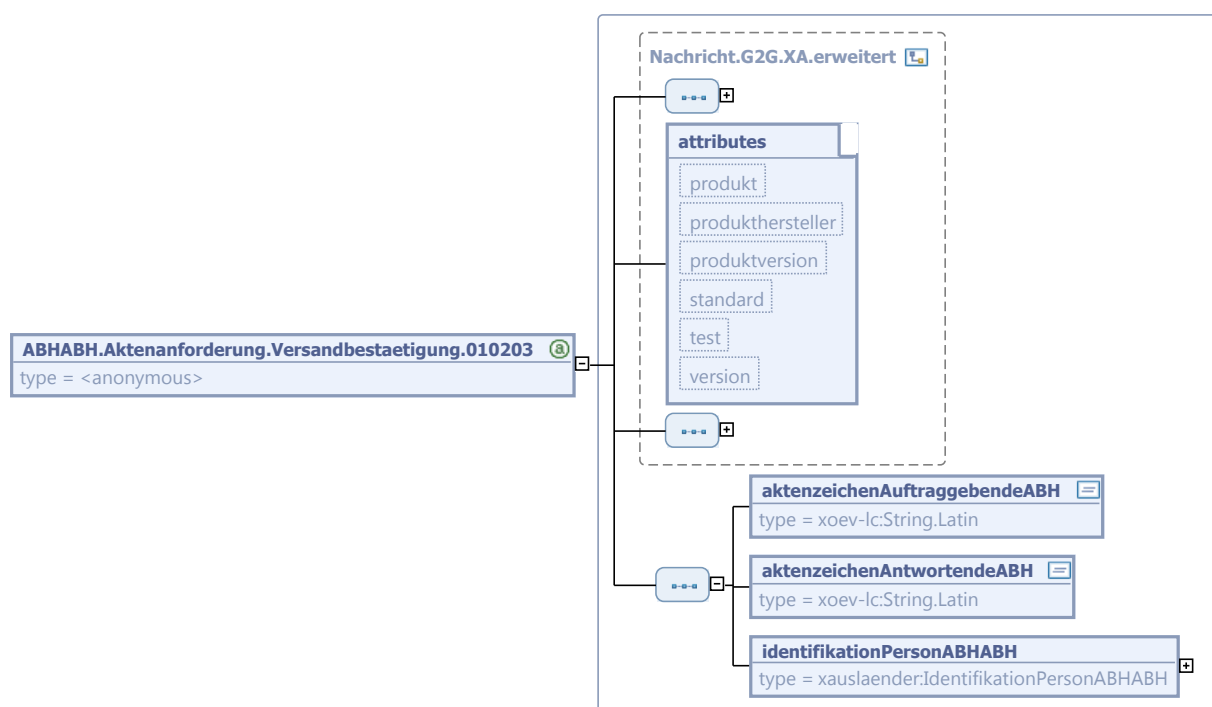
Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.				
aktenzeichenAntwortendeABH	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.				
antwortinhalt		1		
Mit diesem Auswahlelement wird einer der folgenden Sachverhalte übermittelt.				
akteBereitsVersandt	xs:date	1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.				
sonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	1	F.89	572
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.				
zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	1	2.3.9.4	62

3.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203**

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

Abbildung 3.10. ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aktenzeichenAuftraggebendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.				
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79

3.5.4 Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen

Nachricht: `ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205`

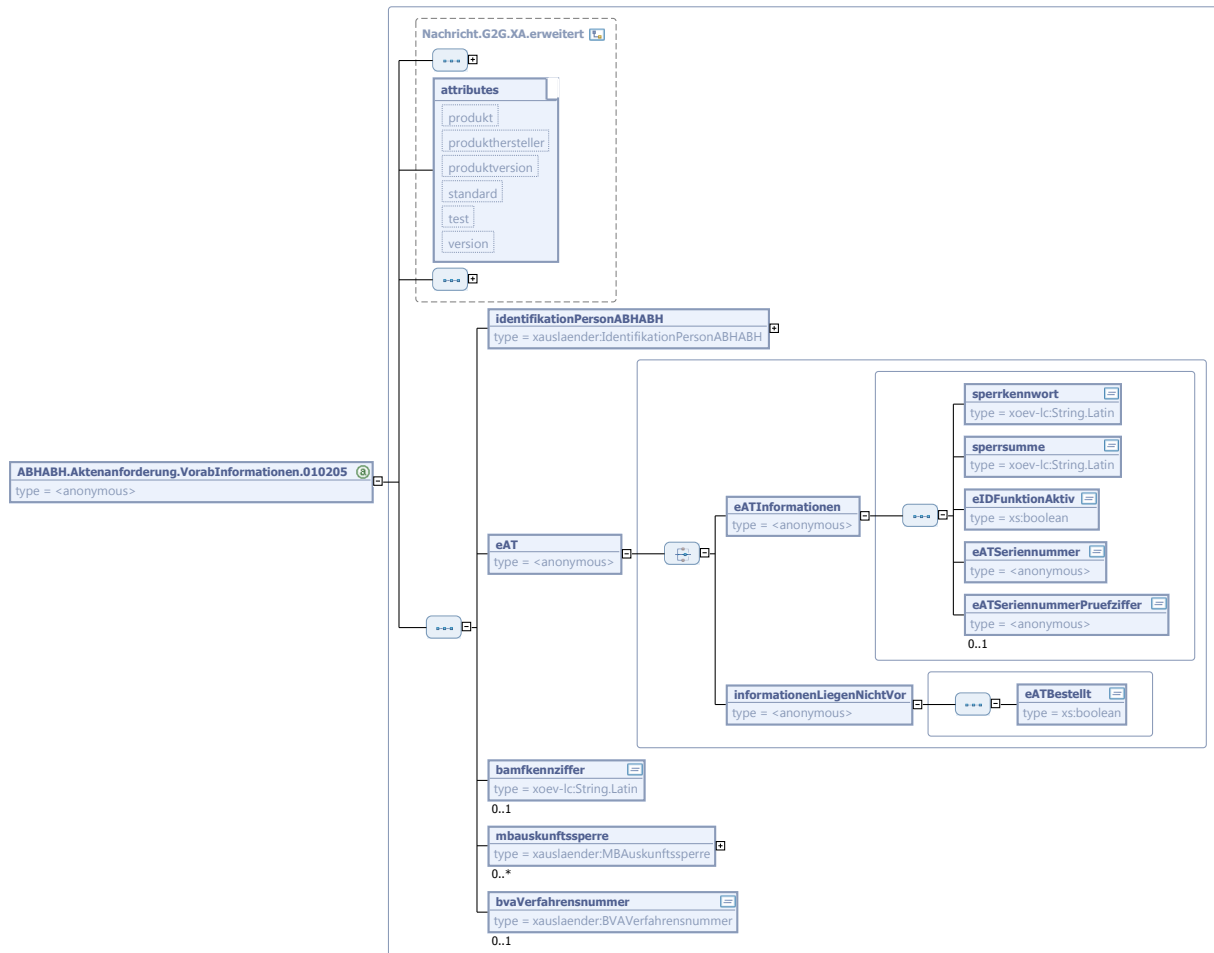
Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über

- den eAT,
- die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang,
- wenn vorhanden eine BVA-Verfahrensnummer und
- eine evtl. vorhandene meldebehördliche Auskunftssperre

des Ausländers.

Über eine vorhandene Auskunftssperre wird in den Vorabinformationen jedoch lediglich informiert, damit die ABH ggf. organisatorische Vorkehrungen für den Schutz der Daten der betroffenen Person treffen kann. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde ([Nachricht 030112](#)), die die Grundlage für die Speicherung der Angabe im Ausländerwesen ist.

Abbildung 3.11. ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>eAT</code>		1		

Für die Sperrung der eID-Funktion im Falle des Verlustes eines eAT, muss dem Sperrdienst eine Sperrsumme übermittelt werden. Anhand dieser Sperrsumme wird die eID eines Dokumentes im Sperrregister identifiziert und als gesperrt gekennzeichnet.

Diese Sperrsumme wird durch Anwendung eines Hashalgorithmus über Name, Vorname, Geburtsdatum und Sperrkennwort erzeugt; Sperrkennwort und Sperrsumme werden von der Bundesdruckerei an die ausstellende Behörde übermittelt.

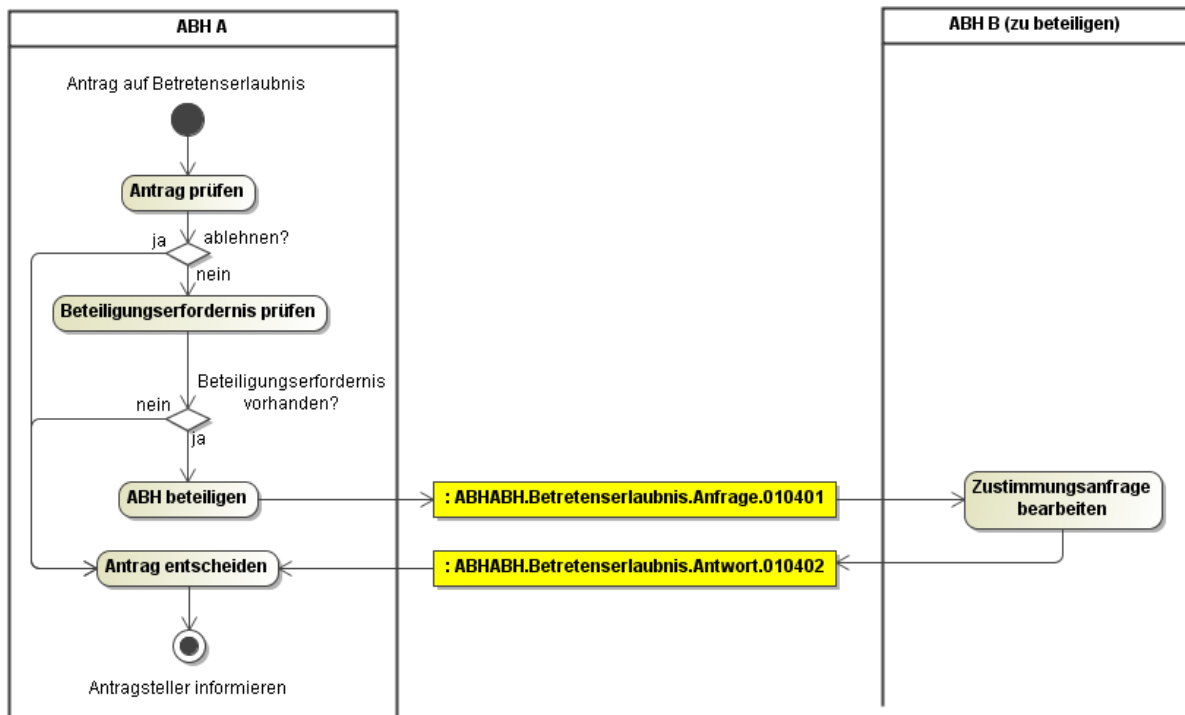
Die zuständige Ausländerbehörde ist, um die Möglichkeit zur Sperrung sicherstellen zu können, verpflichtet, Sperrkennwort, Sperrsumme sowie den Status der eID-Funktion in der Ausländerdatei A zu speichern. Bei einem Zuständigkeitswechsel sind diese Daten somit der neu zuständigen Behörde zu übermitteln.

Geht die eAT-Information bei der ABH erst nach Aktenversand ein, wird die Nachricht `Nachricht 010205` auch unabhängig von der Aktenanforderung versandt.

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eATInformationen		1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn Informationen zum eAT vorhanden sind.				
sperrkennwort	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird ein Sperrkennwort übermittelt.				
sperrsumme	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Sperrsumme (der Sperrhash) übermittelt.				
eIDFunktionAktiv	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob die eID-Funktion zum Zeitpunkt der Übermittlung des Sperrkennwortes tatsächlich aktiviert ist.				
eATSeriennummer	String.Latin (Basistyp)	1	1.1	
Dieses Element übermittelt die Seriennummer des elektronischen Aufenthaltstitels.				
eATSeriennummerPruefziffer	String.Latin (Basistyp)	0..1	1.1	
Dieses Element übermittelt die Prüfziffer der eAT-Seriennummer. Falls die Prüfziffer nicht im Fachverfahren gespeichert wird, braucht sie nicht für die Übermittlung gebildet werden.				
informationenLiegenNichtVor		1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn keine Informationen zum eAT vorhanden sind.				
eATBestellt	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob ein eAT bereits bestellt ist, die Informationen zum Sperrkennwort aber noch nicht vorliegen.				
bamfkennziffer	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer (eindeutige Kennziffer des Integrationsvorgangs) übermittelt, sofern eine vorhanden ist.				
mbauskunftssperre	MBAuskunftssperre	0..n	2.2.2.9	18
Sofern eine meldebehördliche Auskunftssperre vorliegt, ist diese zu Übermitteln. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde (Nachricht 030112).				
bvaVerfahrensnummer	BVAVerfahrensnummer	0..1	3.3.2	80
Dieses Element übermittelt die BVA-Verfahrensnummer bei Sicherheitsanfragen nach § 73 Abs. 2 AufenthG.				

3.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

Abbildung 3.12. Das Aktivitätsdiagramm *Betretenserlaubnis*

3.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

3.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthalts
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

3.6.3 Hintergrund

Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

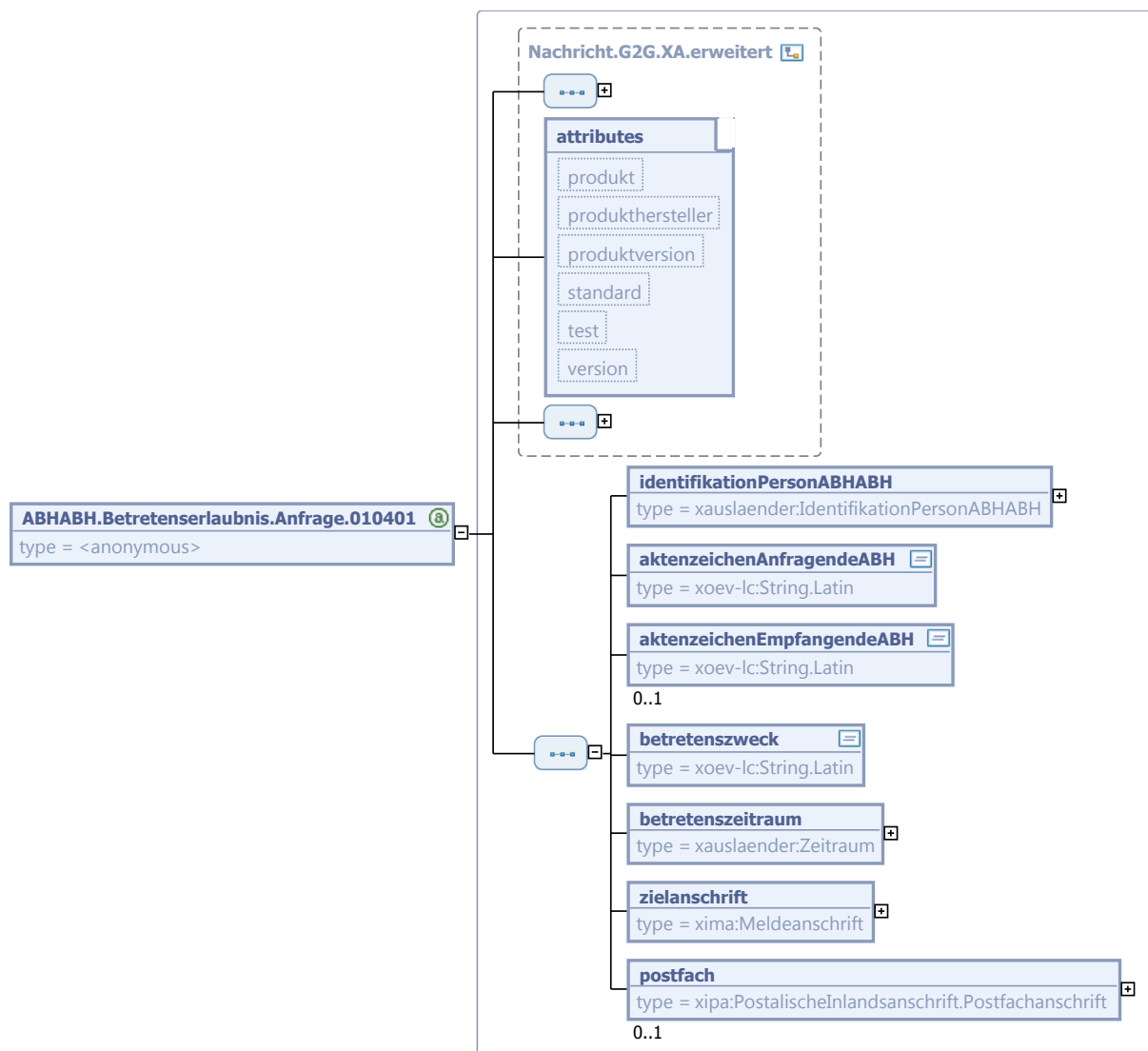
3.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

Nachricht: **ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401**

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 2.5 auf Seite 70](#)) anzuwenden.

Abbildung 3.13. ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

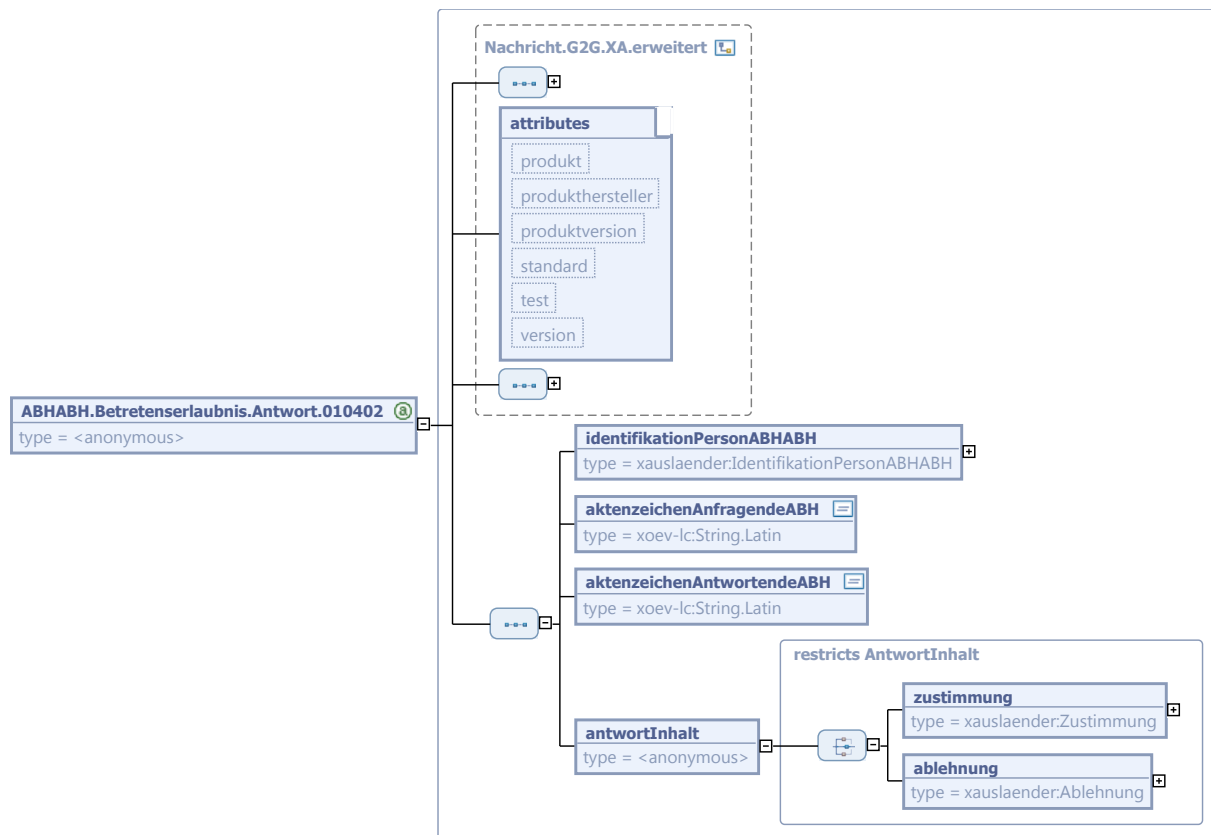
Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktENZEICHENAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktENZEICHENEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.				
<code>betretenszweck</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.				
<code>betretenszeitraum</code>	<code>Zeitraum</code>	1	2.2.4.3	24
In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.				
<code>zielanschrift</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	I.2	
Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt.				
<code>postfach</code>	<code>PostalischeInlandsanschrift.</code> <code>Postfachanschrift</code>	0..1	I.2	
Mit diesem Element wird ein Postfach für den vorgesehenen Aufenthaltsort übermittelt.				

3.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

Nachricht: `ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402`

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Abbildung 3.14. ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	l.1	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	l.1	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	2.3.9.1	60
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	2.3.9.2	61
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	2.3.9.3	61

3.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbots beantragt.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

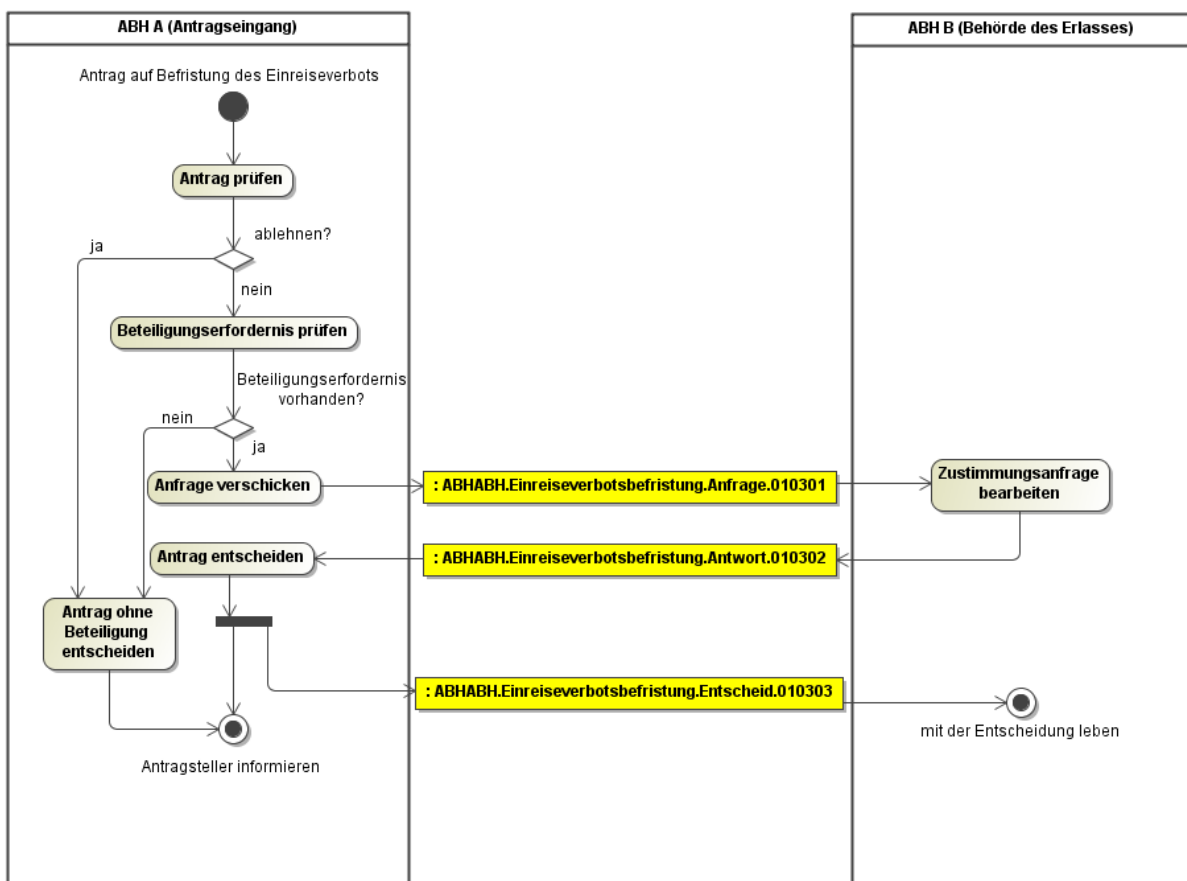
Rechtlicher Hinweis

Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurückschiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

Abbildung 3.15. Das Aktivitätsdiagramm zur Befristung des Einreiseverbots



3.7.1 Ablauf

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Ein-

vernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

(Es kann vorkommen, dass ein Betroffener trotz bestehender Ausweisungsverfügung wiederholt unerlaubt in das Bundesgebiet einreist. Bei jedem Aufgriff kann er in Vollzug der Ausweisungsverfügung von verschiedenen Ausländerbehörden erneut abgeschoben werden. Jede dieser Maßnahmen löst ein erneutes Einreiseverbot aus. Im Falle eines Antrags auf Befristung des Einreiseverbotes sind dann ggf. alle zuvor mitwirkenden Ausländerbehörden zu beteiligen.)

Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss den Grund der Befristung des Einreiseverbots aus dem Antrag/ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss enthalten:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Wurde eine Ausländerbehörde beteiligt, wird sie über die Entscheidung informiert. Dazu wird die **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303** versandt.

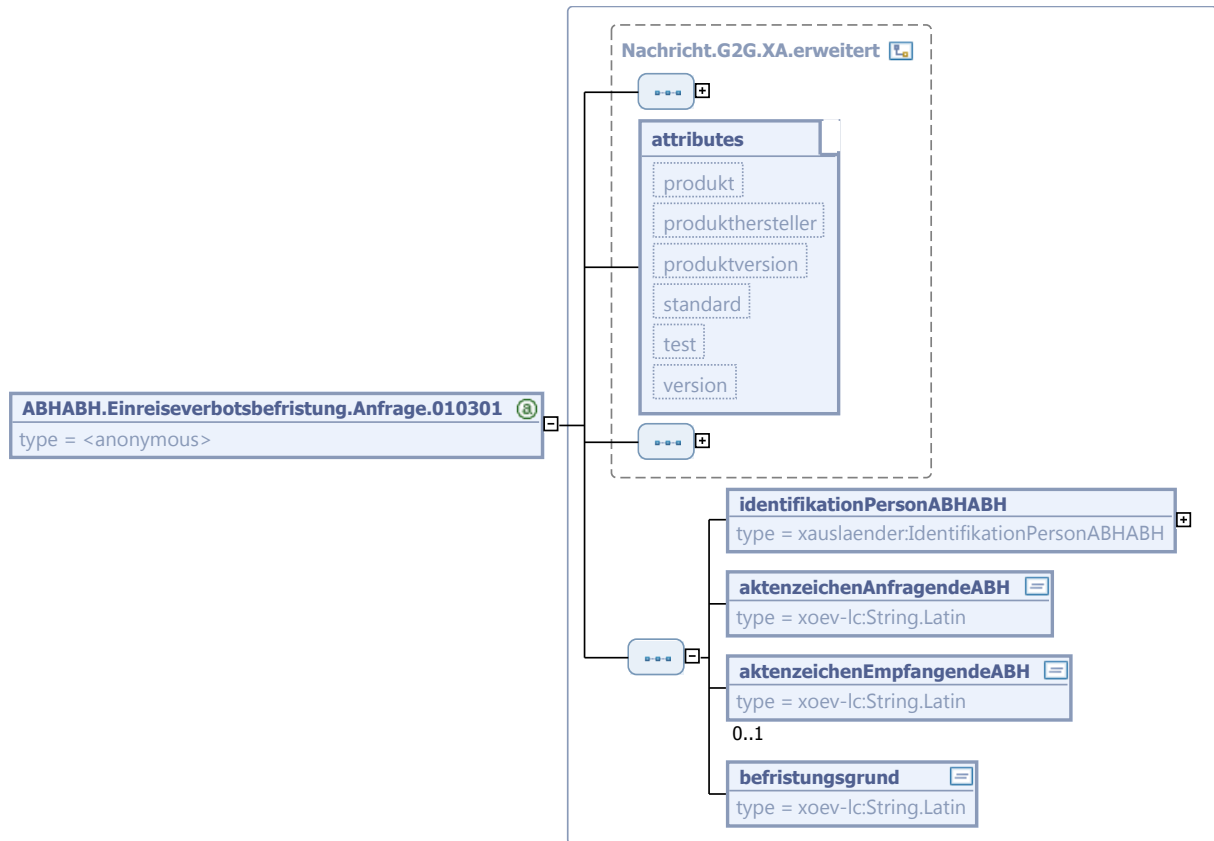
3.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301**

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 2.5 auf Seite 70](#)) anzuwenden.

Abbildung 3.16. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

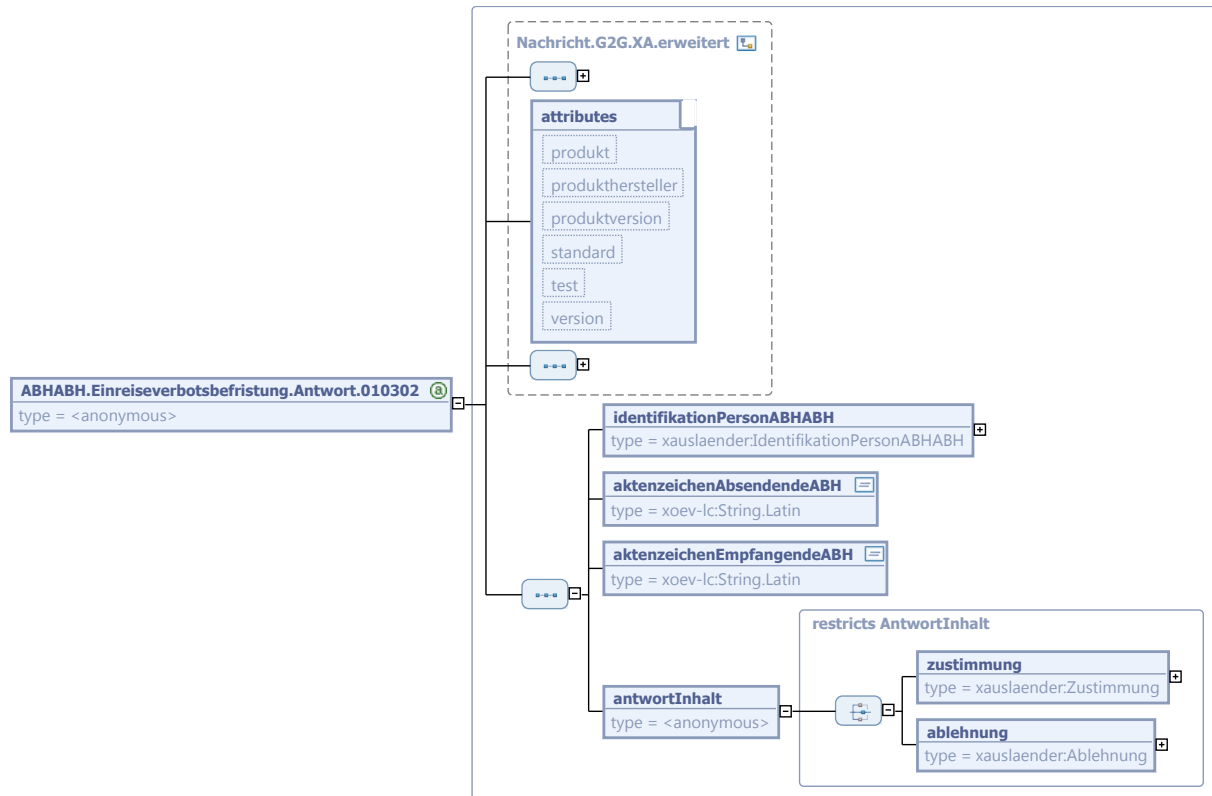
Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.				
<code>befristungsgrund</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbots, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger oder deutsches Kind.				
Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.				

3.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots

Nachricht: `ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302`

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Abbildung 3.17. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktenzeichenAbsendendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	2.3.9.1	60
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	2.3.9.2	61
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	2.3.9.3	61

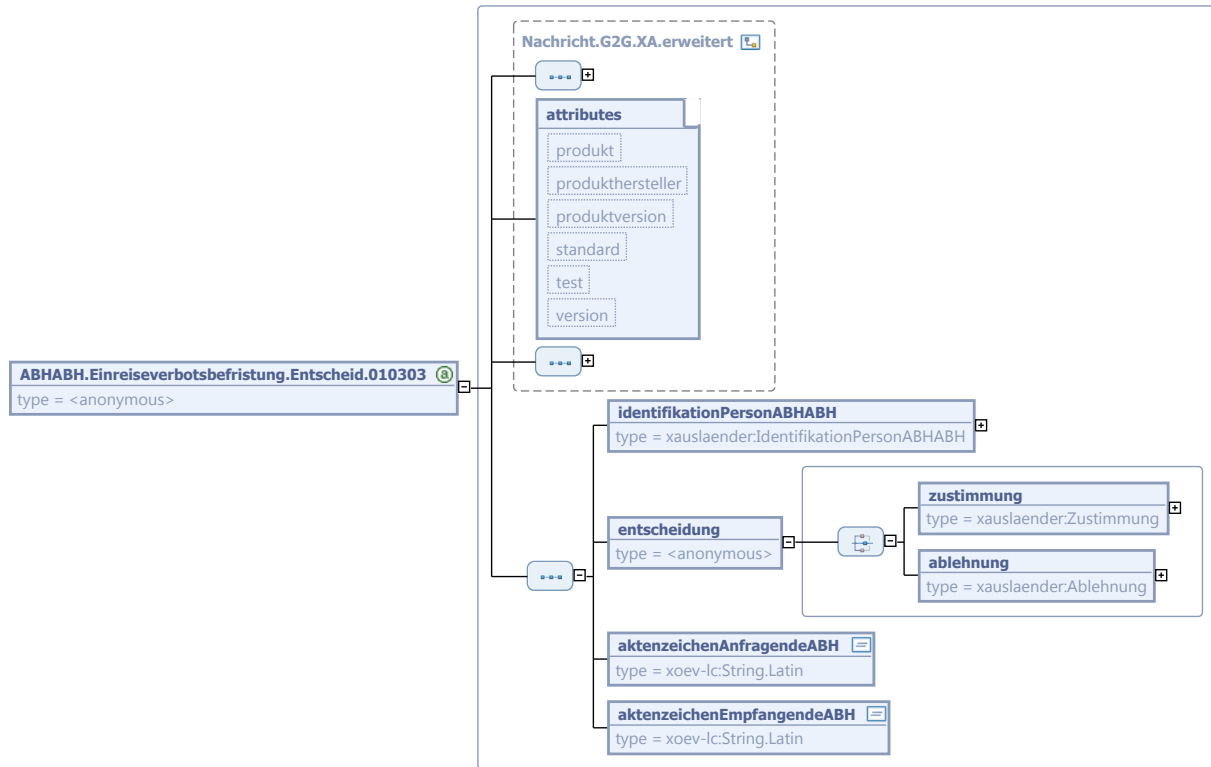
3.7.4 Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: `ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303`

Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren.

Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmungen und das Datum, zu dem das Einreiseverbot endet) mit dem Element „Zustimmung“ übermittelt.

Abbildung 3.18. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

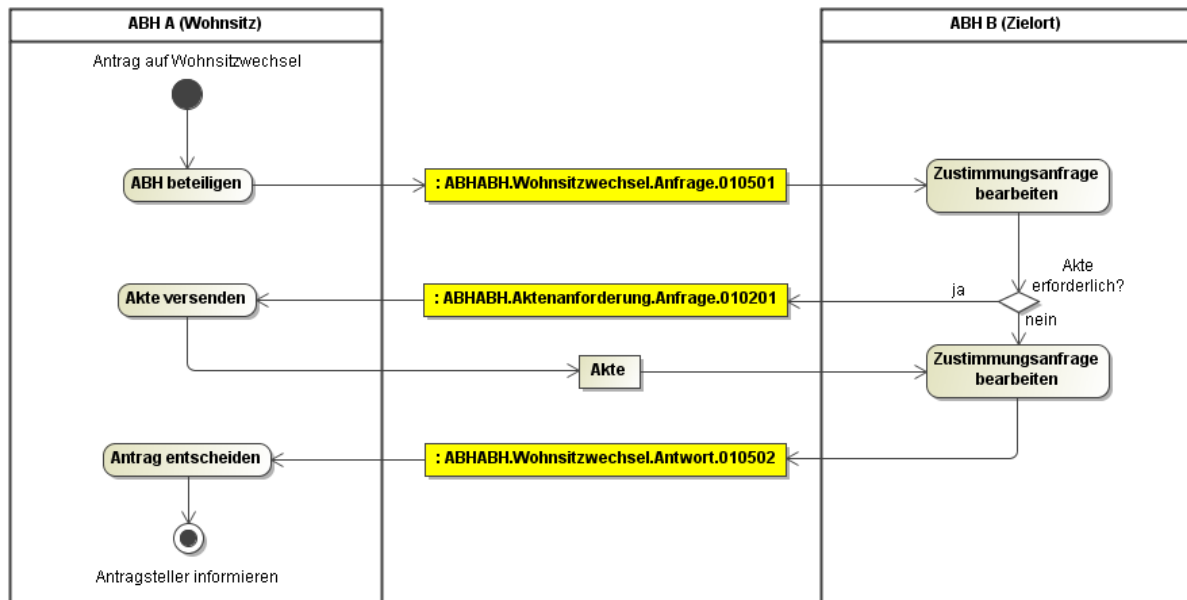
Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>entscheidung</code>		1		
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	2.3.9.2	61
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	2.3.9.3	61
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mit.				

3.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen

Aufenthaltbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

Abbildung 3.19. Das Aktivitätsdiagramm Wohnsitzwechsel



In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Beispiele

- Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.
- Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte.

Beispiel

Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** anfordern.

3.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501** versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
- Lebensunterhalt nicht gesichert
- Ermittlungsverfahren anhängig
- Ausweisungsgründe vorhanden
- Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
- Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- Zustimmung/Ablehnung
- Begründung der Ablehnung

Alternativ: Nicht zuständig

3.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

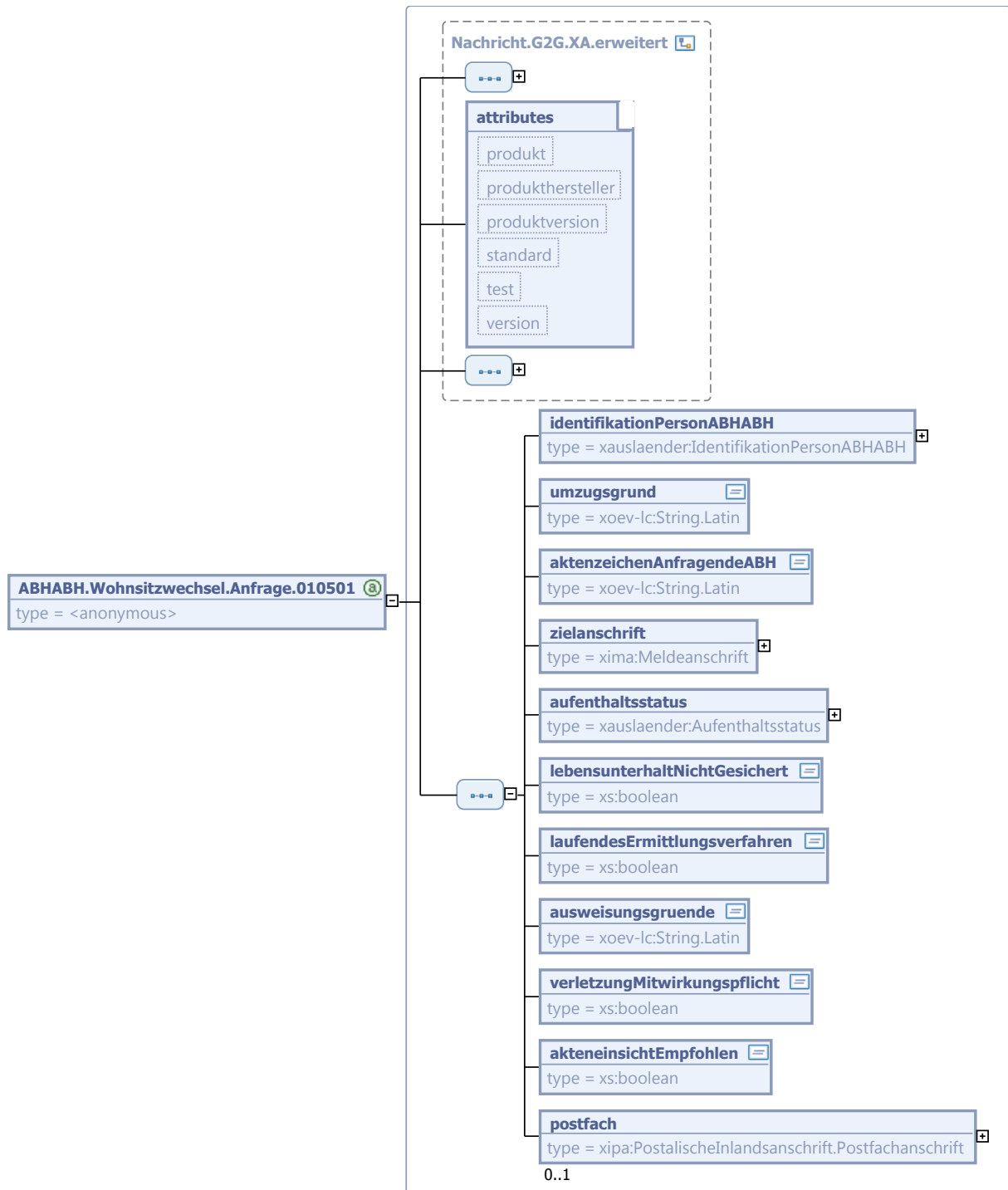
Nachricht: **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501**

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 2.5 auf Seite 70](#)) anzuwenden.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

Abbildung 3.20. ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

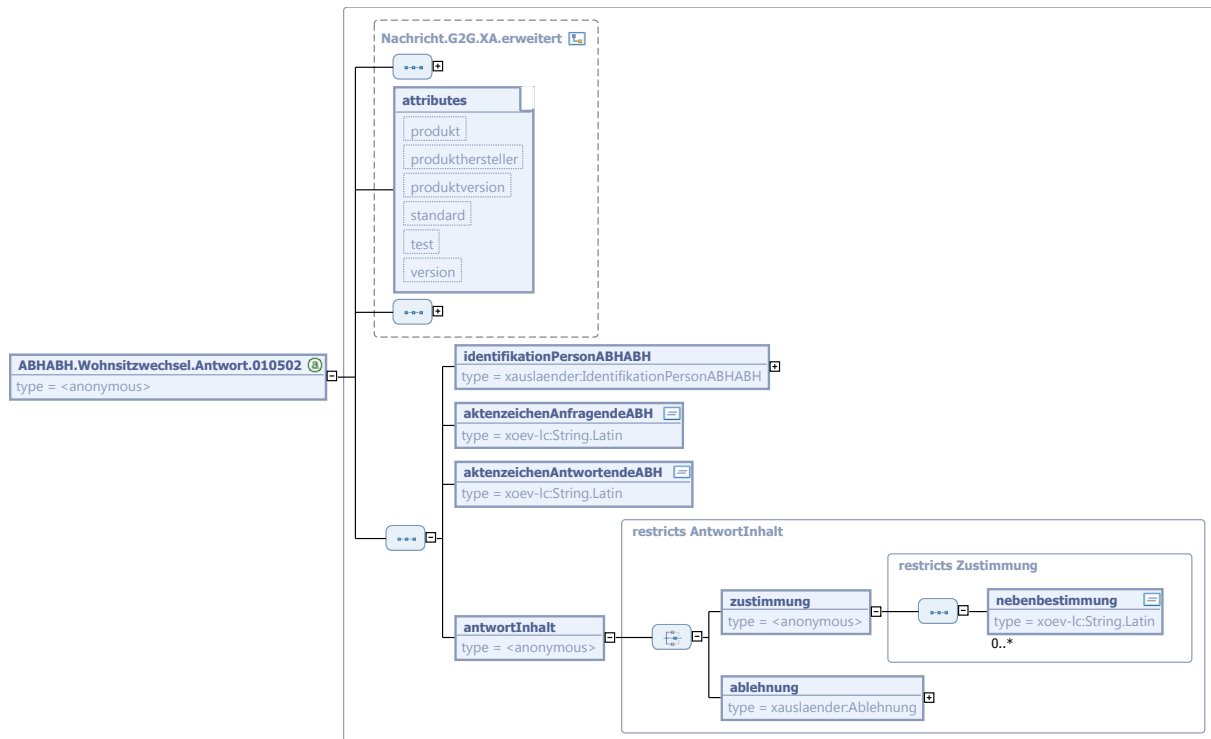
Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	3.3.1	79
umzugsgrund	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.				
aktenzeichenAnfragendeABH	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
zielsanschrift	Meldeanschrift	1	I.2	
Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt.				
aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	1	2.2.7.2	32
Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.				
lebensunterhaltNichtGesichert	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.				
laufendesErmittlungsverfahren	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.				
ausweisungsgruende	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.				
verletzungMitwirkungspflicht	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).				
akteneinsichtEmpfohlen	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.				
postfach	PostalischeInlandsanschrift. Postfachanschrift	0..1	I.2	
Mit diesem Element wird ein Postfach für den angestrebten Wohnsitz übermittelt.				

3.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502**

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Abbildung 3.21. ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	3.3.1	79
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	2.3.9.1	60
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code> (Basistyp)	1	2.3.9.2	61
Im Falle einer Zustimmung können Nebenbestimmungen mit übermittelt werden aber kein Gültigkeitsdatum.				
<code>nebenbestimmung</code>	<code>String.Latin</code>	0..n	1.1	
Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).				
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	2.3.9.3	61

3.9 Nachricht zur Erinnerung

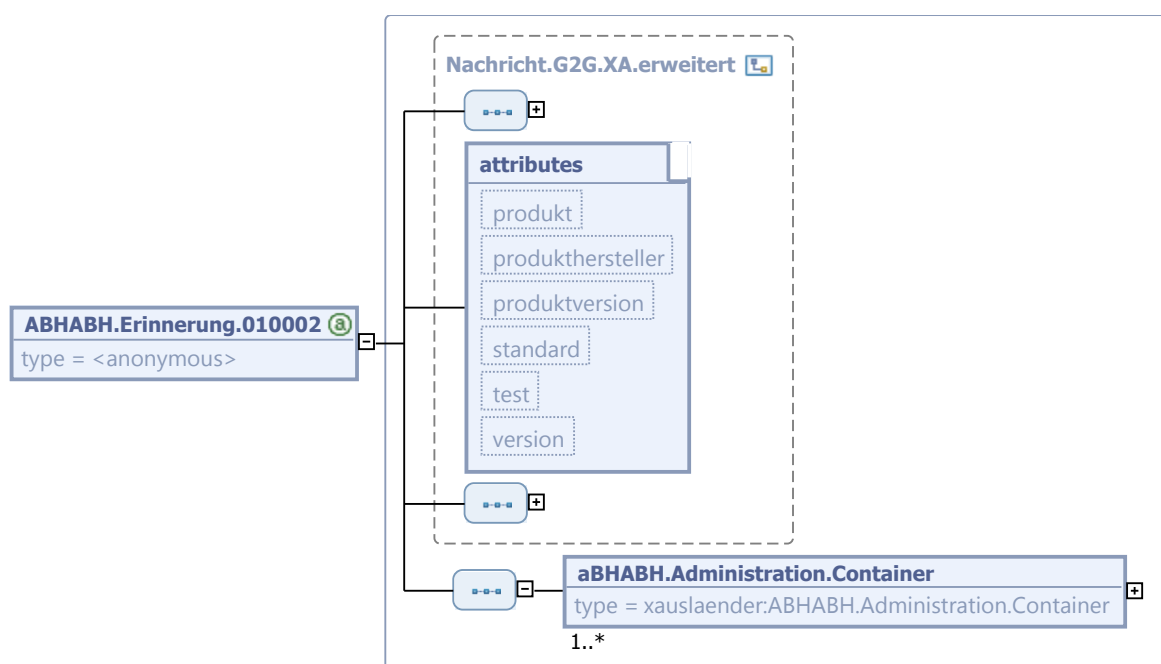
3.9.1 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: **ABHABH.Erinnerung.010002**

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

Die erneute Versendung der ursprünglichen Nachricht in diesem Container erfolgt ausschließlich in der aktuell gültigen Version des Standards. Diese Regelung gilt sowohl für die Erinnerung als auch für die zu verpackende, ursprüngliche Nachricht.

Abbildung 3.22. ABHABH.Erinnerung.010002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelement von <code>ABHABH.Erinnerung.010002</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aBHABH.Administration.Container</code>	<code>ABHABH.Administration.Container</code>	1..n	3.3.3	81

3.10 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-156 (Aufbau der eATSeriennummer)	In der Nachricht 010205 wurde die Modellierung des Elements <code>eATSeriennummer</code> mit einem Pattern (9-stellig) versehen und ein weiteres Element <code>eATSeriennummerPruefziffer</code> (1-stellig, optional) hinzugefügt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2014-121 (XInneres-Weiterleitung)	Redaktionelle Anpassung der Nachrichten 010202, 010302, 010402 und 010502 auf die Verwendung der XI-Weiterleitung. Dafür wurden Verweise auf nicht mehr relevante Konstellationen entfernt.
	CR-2014-120 (XInneres-PostalischeInlandsanschrift)	Datentyp ersetzt Meldeanschrift in Typ ABHABH.Administration.Container . In den Nachrichten 010101, 010401 und 010501 wird das Element postfach durch den Typ PostalischeInlandsanschrift.Postfachanschrift aus XInneres ersetzt.
	CR-2014-126 (Nachricht ABHABH.Erinnerung.010002)	Die Nachricht wurde aus dem Abschnitt „Administrative Objekte“ hierher verschoben.
1.6.0	CR 2014-141 (Anpassung/Änderung der Codeliste Aktenanforderung.sonstige.Antwort)	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Schlüsselwertes 03 auf <i>Datensatz nur elektronisch erfasst</i> • Aufnahme eines neuen Schlüssels 07 <i>Akte wurde angefordert, liegt noch nicht vor</i>
	CR 2014-137 (Mitteilung der zuständigen Stelle mit Nachricht 010202 ABHABH.Aktenanforderung.Antwort nicht möglich)	Aufnahme neuer Datentyp zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich
	CR 2014-121 (Weiterleiten von Nachrichten)	<p>Im Rahmen der Umstellung auf den XInneres Prozess zur Weiterleitung von Nachrichten wurden die Nachrichten ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201, ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401 und ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501 den entsprechen Anforderungen angepasst. Zu den Änderungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Dokumentation der Nachrichten: ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201, ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401 und ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501 • Anpassung der Dokumentation des Abschnitt 3.5 auf Seite 86 • Anpassung der Dokumentation des Elements ausloeserUUID • Entfernen des Elements auftraggebendeABH • Entfernen des Elements aktenfuehrendeABH • Anpassung der Dokumentation des Elements aktenzeichenAuftraggebendeABH • Entfernen des Elements weitergeleitetAn
	CR-2014-119 (Einheitliche Nachrichtenstruktur XInneres 3)	<p>Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Elemente Nachrichtenkopf.ABHABH und Nachricht.ABHABH wurden gelöscht. • Für die Nachrichten in diesem Kapitel wird der Nachrichtenkopf Nachricht.G2G.XA verwendet.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.5.0	CR 2014-110 (Hinweis auf Visaunterlagen in Aktenanforderung-Vorabinformation)	Dokumentation der Nachricht Nachricht 010201 ergänzt und neuen Schlüssel 04 dazu in die CL „ABHABH-Aktenanforderung“ aufgenommen.
	CR 2014-115 (Aufbau der AZR-Nummer)	Dokumentationen beim Element anonymisiertes-Ordnungsmerkmal überarbeitet.
	CR 2014-131 (Angaben zu „meldebehördlichen Auskunftssperren“ in der Nachricht Nachricht 010205)	Dokumentationen der Nachricht und des Elementes mbauskunftssperre ergänzt.
	CR 2012-046 (eAT-Seriennummer in Aktenanforderung-Vorabinformation aufnehmen)	Die eAT-Seriennummer wurde der Nachricht Nachricht 010205 hinzugefügt.
	CR 2012-063 (Geschäftszeichen des BVA)	Die BVA-Verfahrensnummer wurde der Nachricht Nachricht 010205 hinzugefügt.
1.4.1	CR-2013-084 (CL ABHABH-Aktenanforderung-sonstige-Antwort)	Codeliste Wert 03 gändert in „Akte nicht angelegt“
	CR-2012-047 (Nachricht zur Übermittlung von Auskunftssperren (MB-ABH))	Es wurde die Nachricht Nachricht 010205 um den Datentyp MBAuskunftssperre erweitert.
	CR-2013-091 (Codelisten erweitert)	Kapitel 5.5 Erweiterung der Dokumentation zur Aktenanforderung und Erweiterung der Codelisten zu Anfrage und Antwort bei Aktenanforderung
	CR-2012-059 (Nachricht 010201)	Dokumentation erweitert - Nachricht soll auch für erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden.
	CR-2012-059 (CL ABHABH-Aktenanforderung)	Codeliste um den Wert 03 „Vorabinformationen ergänzen“ erweitert
	CR-2012-056 (Ablaufbeschreibung zur Einreiseverbotsbefristung)	Ergänzende Erläuterung im Kap. 5.7.1, 2. Absatz, Satz 1 hinzugefügt (Klammer)
1.4	CR-2011-032 (Nachricht zum Entsch. einer Einreiseverbotsbefristung)	Die entsprechende Nachricht (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303), welche die Rahmenbedingungen der Zustimmung enthält, wurde neu aufgenommen.
	CR-2011-037 (Erweiterung Schlüsseltabelle „ABHABH-Aktenanforderung Antwort“)	Die Schlüsseltabelle wird um den Wert „Akte nach Fristablauf vernichtet“ erweitert.
	CR-2011-035 (Mitteilung der BAMF-Kennziffer (InGe) bei Umzug)	Die Nachricht ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204 wurde ersetzt durch die ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 , die gegenüber der Ursprungsnachricht um das Element „bamfkennziffer“ erweitert wurde.
	CR-2012-044 (Einheitliche Formattierung der elektronischen Akte)	Gemäß der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 wurde auf die Versendung der elektronischen Akte auf weiteres verzichtet. Als Folge wurde in der vorliegenden Version die Möglichkeit zum Versenden einer elektronischen Akte entfernt.
	CR-02012-52 (Weiterleitung bei allen Beteiligungsanfragen)	Das Vorgehen zur Weiterleitung wurde, wie in der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 beschrieben, geändert. Generell wird nun auf das Feld auftragsUUID verzichtet. Im Gegenzug soll das Feld der auslöserUUID

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
		immer auf die auslösende Nachricht der ursprünglich anfragenden ABH verweisen und so die Zuordnung der Nachrichten in den Fachverfahren zu ermöglichen.
1.3.2	CR-2011-018 (Weiterleitung der Wohnsitzanfrage)	Bei den zwei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401) wurde entgegen der Planung nicht die Möglichkeit der Weiterleitung geschaffen, dies wurde mit dieser Version nachgeholt.
1.2.3	CR-2011-004 (Fehler in der Zielanschrift)	Für jedes Element der Zielanschrift gilt nun die Dokumentation des jeweiligen Anschriftenfeldes.
	CR-2011-007 (UUID der Anfragenachricht in die Antwort aufnehmen)	Für jede Nachricht ist es nun möglich mit einer UUID auf die auslösenden Nachricht zu verweisen. Außerdem ist es möglich bei einer Weiterleitung auf die Ursprüngliche Nachricht zu referenzieren.
	CR-2011-013 (Aktenanforderung kann kein PDF)	Möglichkeit zum PDF- bzw. xdomea-Versand wurde geschaffen.
	CR-2011-018 (Weiterleitung der Wohnsitzanfrage)	Bei allen drei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401, ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501) wurde die Möglichkeit geschaffen der Weiterleitung geschaffen.
	CR-2011-023 (ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 „nicht zuständig“)	Der Code für eine fehlende Zuständigkeit wurde aufgenommen.
	ABHABH.Aktenanforderung.Vorabinformationen.010205 auch ohne Aktenanforderung versenden	Es wurde die Beschreibung dahingehend geändert, dass eine ABHABH.Aktenanforderung.Vorabinformationen.010205 auch ohne vorangegangene Aktenanforderung versendet werden kann. Zur Klarstellung: Das bedeutet, die Nachricht wird unaufgefordert verschickt, wenn eAT-Informationen durch die BDr übermittelt werden nachdem eine Aktenanforderung bereits bearbeitet wurde.
1.2.2	Datenübermittlung in Zusammenhang mit dem eAT	Erweiterung des Kapitels, um den Anforderungen aus der Einführung des eAT gerecht zu werden.
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Anpassung der Nachrichtenstruktur an OSCI-XMeld und XPersonenstand.
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine

4 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Eine wichtige Basis der Tätigkeit von Ausländerbehörden bilden im Regelfall die melderechtlichen Angaben, denn auf sie begründet sich die örtliche Zuständigkeit einer Ausländerbehörde. Auf der Grundlage von § 72 AufenthV informieren die Meldebehörden die zuständigen Ausländerbehörden über Zu- und Wegzüge sowie personenstandsrechtliche Änderungen bei Ausländern.

Im Gegenzug haben die Ausländerbehörden die Aufgabe, entsprechende Informationen an die Meldebehörden zu geben, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass das Melderegister nicht aktuell ist. Die Grundlage hierfür ist § 90 a AufenthG.

Schließlich ist vorgesehen, dass Melde- und Ausländerbehörden ihre Datenbestände jährlich abgleichen (§ 90 b AufenthG).

Weil diese drei Zusammenhänge des Nachrichtenaustausches eng miteinander verbunden sind, werden sie in diesem Kapitel gemeinsam behandelt.

4.1 Grundlage der Datenübermittlung

Eine rechtliche Grundlage für die verbindliche elektronische Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden ist auf Bundesebene (mit Länderbeteiligung) erforderlich. Relevant sind:

- § 72 AufenthV für Nachrichten der Meldebehörden an die Ausländerbehörden und die
- §§ 90 a und b AufenthG für Nachrichten der Ausländerbehörden an die Meldebehörden und umgekehrt.

4.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels ist die Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden im Bundesgebiet sehr heterogen. Während besonders in einigen großen Städten Fachverfahren eingesetzt werden, die Schnittstellen zwischen Melde- und Ausländerwesen haben und den elektronischen Austausch von Daten erlauben, gibt es eine große Zahl von Ausländerbehörden, die die Meldangaben per Post oder Fax erhalten. Diese müssen anschließend von den Ausländerbehörden manuell erfasst werden.

Durch Zeitverzögerung und Medienbruch, und mit den der manuellen Bearbeitung innewohnenden Fehlermöglichkeiten, weichen die Registerinhalte häufig voneinander ab. Dies aber wollte der Gesetzgeber mit den Regelungen der §§ 90 a und b AufenthG vermeiden.

Noch vor den wirtschaftlichen Zielen Effizienzsteigerung und Kostenersparnis ist das Hauptziel der elektronischen Nachrichtenübermittlung zwischen Ausländer- und Meldebehörden das Erreichen einer kontinuierlich gewährleisteten Deckungsgleichheit der Angaben zu Person und Wohnort in den jeweiligen Registern des Ausländer- und Meldewesens.

Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Beurteilung der die Nachricht auslösenden Sachverhalte zu richten, um Mehrfachnachrichten und zusätzlichen Abstimmungsaufwand zu vermeiden. Z. B. kommt es insbesondere bei Änderungen im Personenstand oder bei Geburten häufig vor, dass die Ausländer-

behörde noch vor der Meldebehörde Kenntnis von dem Ereignis erhält. Eine Nachricht an die Meldebehörde wäre dennoch nicht sinnvoll, denn die Information des Meldewesens erfolgt in solchen Fällen direkt aus den Standesämtern.

4.2.1 Rechtsgrundlagen

Die folgende Tabelle zählt die im [Kapitel 4, Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
Art. 116 GG	Definition „Wer ist Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“
§ 309 Abs. 2 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG)	Mitteilungspflicht des Gerichts unter Angabe des Betreuers bei Einwilligungsvorbehalt zur Aufenthaltsbestimmung des Betroffenen.
§ 4 BMG	Ordnungsmerkmale im Melderegister
§ 6 Abs. 1 und 3 BMG	Datenumfang des Melderegisters
§ 23 Abs. 1 BMG	Erfüllung der Meldepflicht
§ 3, 1. BMeldDÜV	Rückmeldeverfahren der Meldebehörden bei Ummeldungen
§ 90a AufenthG	Grundlage für die Datenübermittlung der Ausländerbehörden an die Meldebehörden
§ 90a Abs. 2 AufenthG	Umfang der von der Ausländerbehörde an die Meldebehörde zu übermittelnden Daten
§ 90b AufenthG	Grundlage für den jährlichen Datenabgleich zwischen Melde- und Ausländerbehörden
§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV	Widerspruchsgebühren bei Rückbeförderungsverfügung oder Zwangsgeldverfügung
§ 71 AufenthV	Übermittlungsverpflichtung der Meldebehörden
§ 71 Abs. 2 AufenthV	Umfang der von der Meldebehörde an die Ausländerbehörde zu übermittelnden Daten
§ 72 AufenthV	Grundlage für die Datenübermittlung der Meldebehörden an die Ausländerbehörden
§ 72 Abs. 1 AufenthV	Anlässe für Datenübermittlungen von der Meldebehörde an die Ausländerbehörde
§ 72 Abs. 2 AufenthV	Erweiterter Umfang der von der Meldebehörde an die Ausländerbehörde zu übermittelnden Daten

4.3 Grundsätze des Nachrichtenaustausches

Bei der Gestaltung des Nachrichtenaustausches zwischen Melde- und Ausländerbehörden sollen folgende Grundsätze gelten:

4.3.1 Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt

Diejenige Behörde, die zuständigkeitshalber von einem Sachverhalt Kenntnis erhält, stellt die Benachrichtigung der weiteren Nutzer dieser Information auf einem definierten Weg sicher. Das Meldewesen stellt für zahlreiche Informationen einen Sammelpunkt dar und nimmt die Funktion des Verteilers wahr.

4.3.2 Kommunikation auf kürzestem Weg

Voraussichtlich wird es weiterhin so sein, dass Meldebehörden jeweils nur die ABH in ihrem eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich benachrichtigen.

Eine ABH spricht die Meldebehörde(n) an, die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich liegen. Im konkreten Fall wird jeweils genau eine MB adressiert.

4.3.2.1 Zuständigkeit

In der Regel leitet sich die Zuständigkeit einer ABH vom gewöhnlichen Aufenthalt (der Ort, an dem die Alleinige - oder Hauptwohnung ist) des Ausländers ab.

Sofern in Einzelfällen (z. B. bei Verbüßen einer Haftstrafe, längeren Klinikaufenthalten) Sonderregelungen zur Zuständigkeit getroffen sind, können die Mitarbeiter der aus Sicht der MB zuständigen ABH die tatsächlich zuständige ABH identifizieren und Nachrichten entsprechend weiterleiten.

4.3.2.2 Auswahl der Betroffenen

Gem. § 71 AufenthV übermittelt die Meldebehörde Nachrichten über Ausländer an die Ausländerbehörde. Das bedeutet, nur wenn ein Betroffener nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist, dürfen seine Daten an die Ausländerbehörde übermittelt werden.

Weiter ist bei der Auswahl zu berücksichtigen, dass der Ausländer mit seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

4.3.2.3 Strukturen

Eine Liste der Ausländerbehörden mit Anschriften und Behördenkennungen wird vom BVA gepflegt. Sie soll in Zukunft als Grundlage der DVDV-Einträge dienen.

Zu beachten ist, dass in den Bundesländern die Strukturen der Ausländerbehörden unterschiedlich sein können. Zum Beispiel im Saarland gibt es eine gemeinsame ABH, die aber drei Standorte unterhält.

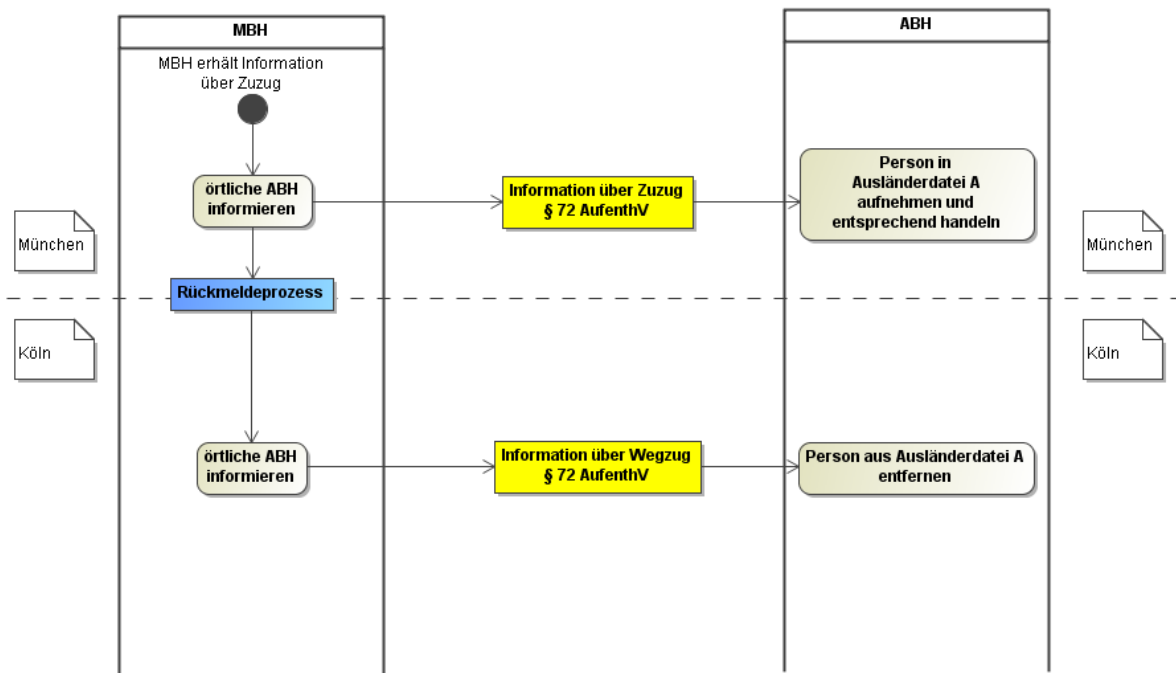
4.3.2.4 Szenario 1: Umzug des Ausländers von Köln nach München

A zieht von Köln nach München und meldet sich dort ordnungsgemäß bei der MB an.

Prozesse (ohne Aussage zur Reihenfolge):

- MB München an ABH München: Anmeldung (Zuzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)
- ABH München an ABH Köln: Ausländerrechtlicher Vorgang (Aktenanforderung)
- MB München mit MB Köln: Melderechtlicher Vorgang (Rückmeldeprozess - Nachricht gem. § 3 1. BMeldDÜV)
- MB Köln an ABH Köln: Abmeldung (Wegzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)

Abbildung 4.1. Beschreibung eines Zuzuges aus dem Inland



4.3.2.5 Szenario 2: Gerichtliche Feststellung des Alters

Das Alter von A wird aufgrund gerichtlicher Feststellung auf 26 Jahre festgelegt, die ABH München ändert das Geburtsdatum in ihrem Register entsprechend.

Nachrichten:

- ABH München an MB München: geändertes Geburtsdatum (Nachricht gem. § 90 a AufenthG)

4.3.3 Grundsatz der Erstübermittlung

Der Erstübermittelnde erhält die Nachricht nicht erneut übertragen, wenn es zu einer Änderung beim Empfänger kommt. Wenn Änderungen in der *Ausländerdatei A* aufgrund einer Nachricht aus der Meldebehörde vorgenommen werden, soll keine Benachrichtigung der Meldebehörde über diese Änderung erfolgen.

Allgemein gesagt: Wenn Änderungen in einem Datenbestand aufgrund von (elektronischen, standardisierten) Nachrichten erfolgen, erhält deren Absender keine Nachricht über die Änderung.

4.3.4 Umgang mit Namen

Zwei voneinander abweichende Merkmale in der Kommunikation zwischen Melde- und -Ausländerbehörden erschweren bislang die automatische Identifikation einer ausländischen Person anhand ihrer Namen. Zum Einen wird der Name in den Registern des Meldewesens strukturiert gespeichert und verarbeitet, im Ausländerwesen gibt es ausschließlich eine unstrukturierte Speicherung und Verarbeitung, zum Anderen weicht die Definition des „führenden“ Familiennamens voneinander ab.

Im Meldewesen ist bei Ausländern, die unterschiedliche Familiennamen führen, grundsätzlich der „Name nach deutschem Recht“ das führende Merkmal, wohingegen dies im Ausländerwesen der „Name nach Pass“ ist. Mit Einführung des Bundesmeldegesetz (BMG) zum 1. November 2015 werden in den Registern des Melde- und Personenstandswesens für einen Übergangszeitraum von mehreren Jahren die

Namen einer Person sowohl in strukturierter als auch in unstrukturierter Weise gespeichert und verarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. das betreffende DSMeld-Datenblatt (0101a - Familienname unstrukturiert) neu erarbeitet, welches eine genaue Definition und Festlegung darüber trifft, welcher Name unter welchen Bedingungen an welcher Stelle im Melderegister zu speichern ist.

Es gibt für die Speicherung des Familiennamens im Melderegister keine bezeichneten Datenfelder, also keine Unterscheidung zwischen einem „Namen nach Deutschem Recht“ oder einem „Namen nach Pass“ - man spricht immer von der 1. oder 2. Periode und speichert sachverhaltsbezogen.

Im Ausländerwesen ist der „Name nach Pass“ der führende Name. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen ausländische Personen keine Identitätspapiere bei ihrer erstmaligen Anmeldung vorlegen und deshalb ein „Name nach eigenen Angaben“ als führender Familienname aufgenommen wird.

Obwohl das DSMeld-Datenblatt den „Namen nach eigenen Angaben“ nicht berücksichtigt scheint es folgerichtig, dass es in der Vergangenheit auch bei der erstmaligen Anmeldung einer ausländischen Person bei der Meldebehörde Einzelfälle gab, in denen kein Pass oder sonstiges Identifikationsdokument vorgelegt worden ist. Mit in Kraft treten des Bundesmeldegesetzes wird die Vorlage eines Ausweises, Passes oder Passersatzpapiers bei der Anmeldung in der Meldebehörde verpflichtend (§ 23 Abs. 1 BMG).

Lösungsweg:

Eine automatische Identifikation zwischen Melde- und Ausländerbehörden kann dennoch erfolgreich durchgeführt werden, wenn

- beide Standards jeweils beide Namen (XMeld: 1. und 2. Periode - XAusländer: „Name nach Pass“ und „Name nach deutschem Recht“) übermitteln,
- beide Standards die Suche jeweils über die Namen in der 1. und 2. Periode bzw. dem „Namen nach Pass“ und dem „Namen nach deutschem Recht“ sowie den Geburtsnamen führen
(für den Fall, dass z. B. die Ausländerbehörde eine Änderungsmitteilung zu einer Person an die Meldebehörde schickt, bei der auf Grund einer Namensänderung zum „Namen nach deutschem Recht“ der Eintrag in der 1. Periode des Melderegisters bereits geändert und der „alte“ Name als Geburtsname aufgenommen wurde, die ABH aber noch keine Kenntnis vom „Namen nach deutschem Recht“ hat),
- im Melderegister ein aus der Ausländerbehörde übermittelter Name, der noch nicht gespeichert ist, für künftige automatisiert durchzuführende Suchen, mindestens in der 2. Periode gespeichert wird.

Der Fokus liegt damit nicht mehr auf der Identifikation anhand der Art des Namens, sondern auf der Identifikation über Namen allgemein.

In den Fällen, in denen kein eindeutiger Treffer erzielt wird (z. B. bei der Erfassung eines „Namens nach eigenen Angaben“, der in der Ausländerbehörde und der Meldebehörde unterschiedlich gespeichert ist (Bestandsdaten)), muss ggf. eine manuelle Identifikation oder bilateral abgestimmte Bereinigung auf einer Seite durchgeführt werden.

Sofern im Ausländerfachverfahren in den Angaben zum „Namen nach Pass (Namen nach eigenen Angaben)“ eine Schreibweise des Familiennamens gespeichert ist, die im Melderegister weder in der 1. noch in der 2. Periode zu finden ist, sollte dieser Name mindestens in der 2. Periode des Melderegisters abgelegt werden, sofern keine bilaterale Abstimmung stattfindet. Nur so kann für künftige Abgleiche/Nachrichtenaustausche eine automatisierte Identifikation von Personen erreicht werden.

4.3.5 Überleitung der Ausweisart

Bei der Übermittlung der Ausweisart vom Meldewesen an das Ausländerwesen ist nachfolgende Überleitung zu verwenden (Schlüssel 01-04 und 09-11 werden nicht übertragen, da diese keine Ausländer betreffen):

XMeld-Code	Beschreibung XMeld	XAusländer-Code
01	Deutscher Reisepass	entfällt
02	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
03	Deutscher Kinderreisepass	entfällt
04	Deutscher amtlicher Pass (Dienstpass, Diplomatenpass, vorläufiger Dienstpass, vorläufiger Diplomatenpass)	entfällt
05	Reiseausweis für Ausländer und Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von deutschen Behörden	03
06	Sonstige von deutschen Behörden ausgestellte Pass-, Passersatzpapiere oder Ausweis-, Ausweisersatzpapiere (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)	03
07	Pass oder Passersatz, der nicht von deutschen Behörden ausgestellt worden ist (Schlüssel umfasst auch alle Ausweisarten und aml. Personalausweise)	01
08	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von deutschen Behörden	03
09	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
10	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
11	Deutscher vorläufiger Reisepass	entfällt
12	Identitätsausweis und amtlicher Personalausweis, ausgestellt von einem anderen EU-Staat auf einen EU-Bürger	02
13	Standardreisedokumente für die Rückführung, ausgestellt von deutschen Behörden oder von Behörden anderer EU-Staaten	03
14	Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind	01

4.3.6 Überleitung Vertretungsart

Bei der Übermittlung der Vertretungsart vom Meldewesen an das Ausländerwesen ist nachfolgende Überleitung zu verwenden.

Im Falle eines juristischen Person als Vertreter ist das Element Vertretungsart **nicht** zu übermitteln. Es sind lediglich die entsprechenden Elemente für einen juristischen Vertreter zu befüllen.

Da für den Schlüssel 3 aus XMeld keine eindeutige Überleitung möglich ist (möglich sind die Schlüssel 3,4 und 5 aus XAusländer), ist ebenso das Element Vertretungsart **nicht** zu übermitteln. Es sind lediglich die entsprechenden Elemente für einen gesetzlichen Vertreter zu befüllen. In diesen Fällen muss die Ausländerbehörde die genaue Art der Vertretung selbst ermitteln.

XMeld-Code	Beschreibung XMeld	XAusländer-Code
1	Vater	2
2	Mutter	2
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)	entfällt
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)	entfällt
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (siehe § 309 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587) in der jeweils gültigen Fassung)	4

4.4 Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG

Mit dem Abgleich der Datenbestände zwischen Ausländer- und Meldebehörden gemäß § 90 b AufenthG werden hinsichtlich der Anzahl gemeldeter Personen und deren Kopfdaten (§ 90 a Abs. 2 AufenthG) harmonisierte Register geschaffen. Damit ist ein reibungsarmer Datenaustausch mit einer hohen Identifikationsquote möglich.

Die in § 90 b AufenthG geforderte gegenseitige Übermittlung der Datenbestände von Ausländer- und Meldebehörden soll unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgen:

- **Datensparsamkeit**
Eine gleichzeitige vollständige Übermittlung der Datenbestände ist für die Erreichung des Gesetzesziels nicht erforderlich.
- **Minimierung des Datenverkehrs**
Es sollten nur so viele Nachrichten versandt werden, wie für die Erreichung des Gesetzesziels erforderlich sind.
- **Reduzierung von Verwaltungsaufwand**
Wenn in zwei Verwaltungsbereichen parallel die gleichen Datenbestände abgeglichen werden, werden auch die gleichen Abweichungen gefunden. Das dient nicht der Erreichung des Gesetzesziels.
- **Vermeidung von „Ping-Pong-Nachrichten“**
- **Vermeidung von redundanten Nachrichten**
Wenn komplette Abzüge beider Register übermittelt werden, wird der größte Teil der Daten redundant sein.
- **Stichtagsbezogenheit**
Es werden die Registerinhalte zu einem bestimmten Stichtag betrachtet.

4.4.1 Ablauf des Datenabgleichs

Melde- und Ausländerbehörde im gleichen Zuständigkeitsbereich vereinbaren einen Stichtag für den Datenabgleich.

Erster Schritt

Zum Stichtag sendet die Meldebehörde die Daten gem. § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG der bei ihr gemeldeten Ausländer an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Zweiter Schritt

In der Ausländerbehörde werden die identischen Datenbestände von denen mit Abweichungen separiert. Aus heutiger Sicht sind folgende Abweichungen denkbar:

- Abweichende Inhalte in einzelnen Feldern
- Datensätze wurden übermittelt, die kein Pendant in der Ausländerdatei A haben
 - aber ein Pendant in der Ausländerdatei B
 - oder völlig unbekannt sind.
- In der Ausländerbehörde liegt ein Datensatz vor, zu dem kein Datensatz aus der Meldebehörde übermittelt wurde.

Die Abweichungen werden entweder in den Beständen der Ausländerbehörde korrigiert und ggf. das AZR aktualisiert oder der Meldebehörde mit einer Nachricht gem. § 90 a AufenthG übermittelt, damit diese melderechtliche Schritte einleiten kann.

Dritter Schritt

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Daten aus den Meldebehörden in der Ausländerbehörde vernichtet.

4.4.1.1 Anmerkungen zum Umgang mit der Paketierung

Für die Übermittlung großer Datenmengen soll der nachfolgend beschriebene Lieferprozess genutzt werden. Unabhängig davon sind folgende Punkte im Vorfeld eines Datenabgleichs bilateral abzustimmen:

- Liefertermin / Stichtag
- Ansprechpartner

4.4.1.1.1 Lieferung

Abhängig vom Umfang der zu übermittelnden Datensätze kann es nötig sein, diese auf mehrere Nachrichten (Pakete) zu verteilen, da die Transport-Infrastruktur die Nachricht ansonsten wegen ihrer Größe nicht verarbeiten kann. Eine „Lieferung“ kann daher mehrere Pakete enthalten.

4.4.1.1.2 Paket

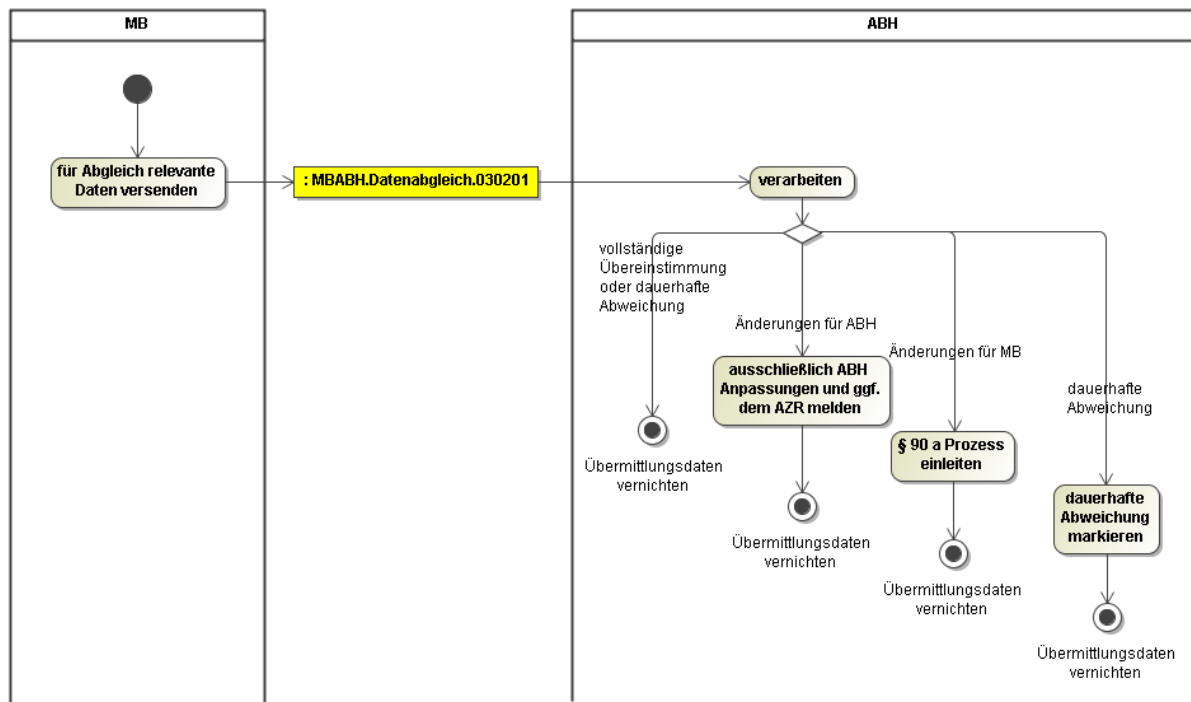
Ein Paket entspricht einer XAusländer-Nachricht und ist Bestandteil einer Lieferung. Im Standard XAusländer wird zum jetzigen Stand ausschließlich die Nachricht MBABH.Datenabgleich.030201 dafür genutzt.

4.4.1.1.3 Paketgröße

Die Paketgröße bezeichnet die Anzahl der maximal in einem Paket zu übermittelnden Datensätze. Ein Paket darf maximal 1.000 Datensätze enthalten.

4.4.1.1.4 Ablauf des Datenabgleichs nach § 90 b AufenthG

Abbildung 4.2. Datenabgleich nach § 90 b AufenthG



4.4.1.2 Übermittelte Inhalte

Grundlage der Übermittlung sind die Angaben in § 90 a Abs. 2 AufenthG. Zur Ausgestaltung wird der DSMeld herangezogen.

Sofern vorhanden, werden alle im Melderegister gespeicherten Namen, d. h. ein Name aus der 1. Periode und ggf. aus der 2. Periode sowie ein möglicherweise vorhandener Geburtsname, übermittelt, um die Identifikation zu erleichtern.

4.4.1.3 Umgang mit Abweichungen

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen oder Rechtsanwendungen in Melde- und Ausländerwesen kann es zu dauerhaften Abweichungen in Melderegister und Ausländerdatei kommen.

Bleiben solche Abweichungen bestehen, müssen sie bei jedem Abgleich wieder untersucht werden. Insbesondere bei länger bestehenden bzw. wiederkehrenden Abweichungen wird so unnötig Arbeitskraft in unproduktiven Prozessen gebunden, ohne das Ziel der Registeridentität erreichen zu können.

In diesem Abschnitt sind unterschiedliche Aspekte und das Umgehen damit beschrieben.

4.4.1.3.1 Abweichende Angaben zum Geburtsdatum

Es kommt vor, dass für eine Person abweichende Geburtsdaten in Melde- und Ausländerwesen notiert werden, denn beide Verwaltungsbereiche stützen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Im Meldewesen werden teilweise Angaben aus ausländischen Unterlagen (z. B. türkische Urteile zur Änderung des Geburtsdatums) nicht anerkannt, die im Ausländerwesen anerkannt werden müssen.

Um die Personenidentität dennoch feststellen zu können, ist im Ausländerwesen neben dem Geburtsdatum lt. Meldewesen bei Bedarf noch ein Geburtsdatum lt. ausländischen Angaben abzulegen und zu nutzen.

4.4.1.3.2 Schulbesuch im Ausland

Hält sich ein Kind zum Schulbesuch im Ausland auf und kommt es auch nur selten zurück in den elterlichen Haushalt, bleibt aus melderechtlicher Sicht dennoch der Hauptwohnsitz bestehen (besonderer Schutz der Familie).

Aus ausländerrechtlicher Sicht gelten folgende Faktoren für die Beendigung des Aufenthaltes:

- Schulbesuch im Ausland widerspricht dem Integrationsgedanken.
- Die Abwesenheit dauert länger als sechs Monate. Eine längere Frist für das Erlöschen des Aufenthaltstitels kann vom Ausländer beantragt werden.
- Kind kommt in der Regel nicht zu Besuch nach Deutschland, sondern die Eltern fahren in das gemeinsame Heimatland.

Sofern die Ausländerbehörde Kenntnis davon hat, dass sich ein Kind in der Zwischenzeit nicht im Bundesgebiet aufgehalten hat, erstellt sie anlässlich des Datenabgleichs eine entsprechende Meldung gem. § 90 a AufenthG an die Meldebehörde.

Ist aus melderechtlicher Sicht das Kind nicht abzumelden, bleibt eine Abweichung zwischen Melderegister und Ausländerdatei A bestehen.

4.5 Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden

In diesem Abschnitt werden die melderechtlich relevanten Nachrichten beschrieben, die von Ausländerbehörden an Meldebehörden verschickt werden.

4.5.1 Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG

Die Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG sind eine Teilmenge der Anlässe aus § 72 Abs. 1 AufenthV:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Ummeldung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Änderung des Geschlechtes
- Tod

Sofern bei einem Nachrichten Anlass bereits eine Benachrichtigung der Meldebehörde durch eine andere Behörde gewährleistet ist, wird keine Nachricht im Rahmen von XAusländer vorgesehen. Dies ist z. B. bei Geburten im Inland der Fall, denn hier benachrichtigt das Standesamt die Meldebehörde.

4.5.1.1 Anmeldung

In der Regel werden Ausländerbehörden tätig, nachdem ein meldepflichtiger Ausländer sich angemeldet hat. Dann liegen im Melderegister diejenigen Informationen vor, die auch in die Ausländerdatei A übernommen werden. Eine Nachricht an die Meldebehörde ist daher nicht erforderlich.

Nur wenn ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig wird (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt) und die Ausländerbehörde als Erste Kenntnis von seinem gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist es erforderlich, die Meldebehörde über den Zuzug zu informieren.

4.5.1.2 Abmeldung

Hier wird zwischen dauerhafter Ausreise und Wegzug (im Bundesgebiet, nach Unbekannt) unterschieden:

4.5.1.2.1 Wegzug

In der Regel wird bei einem Wohnortwechsel im Bundesgebiet die Wegzugsmeldebehörde durch die neu zuständige Meldebehörde im Rahmen des Rückmeldeprozesses informiert. Zwischen beiden findet dabei ein Datenabgleich statt. Eine XAusländer-Nachricht kann daher entfallen.

Meldet sich die weggezogene Person nicht neu an und die bisher örtlich zuständige Ausländerbehörde erhält davon Kenntnis (z. B. weil Post nicht zugestellt werden kann oder die Aufenthaltserlaubnis abläuft und die Person nicht zur Verlängerung kommt), löst sie manuell eine entsprechende XAusländer-Nachricht an ihre örtlich zuständige Meldebehörde aus.

4.5.1.2.2 Dauerhafte Ausreise

Die Ausländerbehörde informiert die Meldebehörde, sobald sie Kenntnis davon erlangt, dass ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen). Bei Eingabe des Abschiebungsdatums oder der nachgewiesenen freiwilligen Ausreise ist eine entsprechende Nachricht zu erzeugen.

Der Aufenthaltstitel erlischt bei einer Ausreise aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV). Bei Erfassung dieses Tatbestandes entscheidet die Sachbearbeitung, ob eine Nachricht an die Meldebehörde erzeugt werden soll. Dies ist wichtig, weil in etwa der Hälfte der Fälle das Erlöschen

des Aufenthaltstitels durch auf Dauer angelegte Ausreise (mehr als 6 Monate) erst im Nachhinein (nach der Wiedereinreise) festgestellt wird und dann eine Information der Meldebehörde nicht mehr sinnvoll ist.

4.5.1.2.3 Unterschiedliche Auffassung zur „Dauerhaftigkeit“ der Ausreise

In Melde- und Ausländerrecht bestehen unterschiedliche Vorstellungen von der Auslösung einer Abmeldung. Diese basieren auf unterschiedlichen Definitionen von „Dauerhaftigkeit“ der Ausreise in beiden Bereichen (z. B. Kinder, die zum Schulbesuch im Ausland weilen, Ableistung der Wehrpflicht, Arbeitsaufenthalt).

Meldebehörde: Wohnung ist nicht aufgegeben, daher kann die betroffene Person nicht abgemeldet werden. Ausländerbehörde: Erlöschenstatbestand nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 + 7 AufenthG ist eingetreten (nicht nur vorübergehende Ausreise, Ausreise für länger als sechs Monate).

Die Registerübereinstimmung kann in diesen Fällen nicht hergestellt werden, wenn die unterschiedlichen Sichten aufrecht erhalten werden.

Implementierungshinweis:

Da eine Rechtsharmonisierung nicht zu erwarten ist, wird eine gesonderte interne Kennzeichnung vorgeschlagen, solange dauerhafte Abweichungen zwischen Melde- und Ausländerdaten bestehen.

4.5.1.3 Ummeldung

In der Regel wird die Ausländerbehörde über die Ummeldung (Änderung der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb der Zuständigkeit einer Meldebehörde) eines Ausländers durch die zuständige Meldebehörde informiert.

Erlangt die Ausländerbehörde ausnahmsweise auf andere Weise Kenntnis über den Umzug des Ausländers innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde, wird sie die Meldebehörde informieren.

4.5.1.4 Änderung des Familienstands

Sofern der Ausländer in der Ausländerbehörde eine deutsche Urkunde / ein deutsches Urteil / einen deutschen Beschluss zur Familienstandsänderung vorlegt, ist keine Nachricht an die zuständige Meldebehörde auszulösen. Die Benachrichtigung erfolgt in diesen Fällen durch die direkt beteiligten Behörden / Gerichte.

Ist das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs, wird die Meldebehörde benachrichtigt, sobald die Prüfung des Sachverhaltes abgeschlossen ist. Die Benachrichtigung kann erfolgen, sobald in der Ausländerdatei A der Familienstand verändert wird.

4.5.1.5 Namensänderung

Die Ausländerbehörde teilt der Meldebehörde die Änderung eines Namens automatisiert mit, wenn ein Ausländer einen Pass oder eine ausländische Personenstandsurkunde mit verändertem Namen vorlegt. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen z. B. ein zuvor falsch aufgenommen Name korrigiert werden muss.

Änderungen des Namens nach deutschem Recht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde nicht mit, weil die Benachrichtigung direkt vom Standesamt erfolgt.

4.5.1.6 Änderung der Staatsangehörigkeit

Legt der Ausländer erstmalig in der Ausländerbehörde einen Nachweis über den Besitz einer (weiteren/anderen) Staatsangehörigkeit (z. B. Pass) vor, so teilt die Ausländerbehörde die veränderte oder zusätzliche Staatsangehörigkeit automatisch der Meldebehörde mit.

4.5.1.7 Änderung des Geburtsdatums oder -ortes

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit veränderten Angaben zur Geburt vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderungen der Meldebehörde automatisch mit.

4.5.1.8 Änderung des Geschlechtes

Wenn die Änderung des Geschlechtes durch die Entscheidung einer deutschen Behörde anerkannt wurde, informiert diese die zuständige Meldebehörde. Eine Nachricht der Ausländerbehörde entfällt daher.

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit verändertem Geschlecht vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderung der Meldebehörde automatisch mit.

Eine Information der Meldebehörde erfolgt nicht, wenn das Geschlecht geändert wurde und kein behördliches Dokument darüber vorliegt. In diesem Fall fehlt der Meldebehörde die Grundlage für eine Änderung der Personalien.

4.5.1.9 Tod

Wird in der Ausländerbehörde aufgrund von Angaben Dritter ein Todesfall in der Ausländerdatei A eingetragen und ist noch keine Meldung nach § 72 AufenthV von der Meldebehörde eingegangen, muss die Ausländerbehörde davon ausgehen, dass die Meldebehörde noch nicht von Dritten über den Todesfall unterrichtet wurde. Um sicherzustellen, dass der Sachverhalt der Meldebehörde baldmöglichst zur Kenntnis gelangt, wird in diesem Fall eine automatisierte Nachricht erzeugt. Dabei wird in Kauf genommen, dass es zu Doppelmeldungen von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen (Ausländerbehörde, Standesamt, Nachlassgericht) an die Meldebehörde kommen kann.

4.5.1.10 Erkenntnis über Abweichungen im Melderegisterinhalt

Erkennt die Ausländerbehörde im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegisterinhalten, so teilt sie der Meldebehörde den korrekten Inhalt ihrer Ausländerdatei A unter Verwendung der jeweiligen Nachricht mit.

Wird erkannt, dass zu einer Person mehrere Datensätze vorhanden sind, löst sie eine bilaterale Klärung aus.

4.5.1.11 Keine Nachricht an die Meldebehörde

In folgenden Fällen wird von der Ausländerbehörde keine Nachricht an die Meldebehörde versendet.

4.5.1.11.1 Statuswechsel der Wohnung

Von der Änderung der Hauptwohnung eines Ausländers erfährt die Ausländerbehörde selbst über die Meldebehörde. Eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde erübrigt sich daher.

Die Meldebehörde stellt in eigener Zuständigkeit den Status einer Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung fest.

4.5.1.11.2 Geburt

Da die Geburt im Bundesgebiet durch das Standesamt beurkundet wird und von dort eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde gesandt wird, entfällt die Notwendigkeit einer Nachricht seitens der Ausländerbehörde an die Meldebehörde.

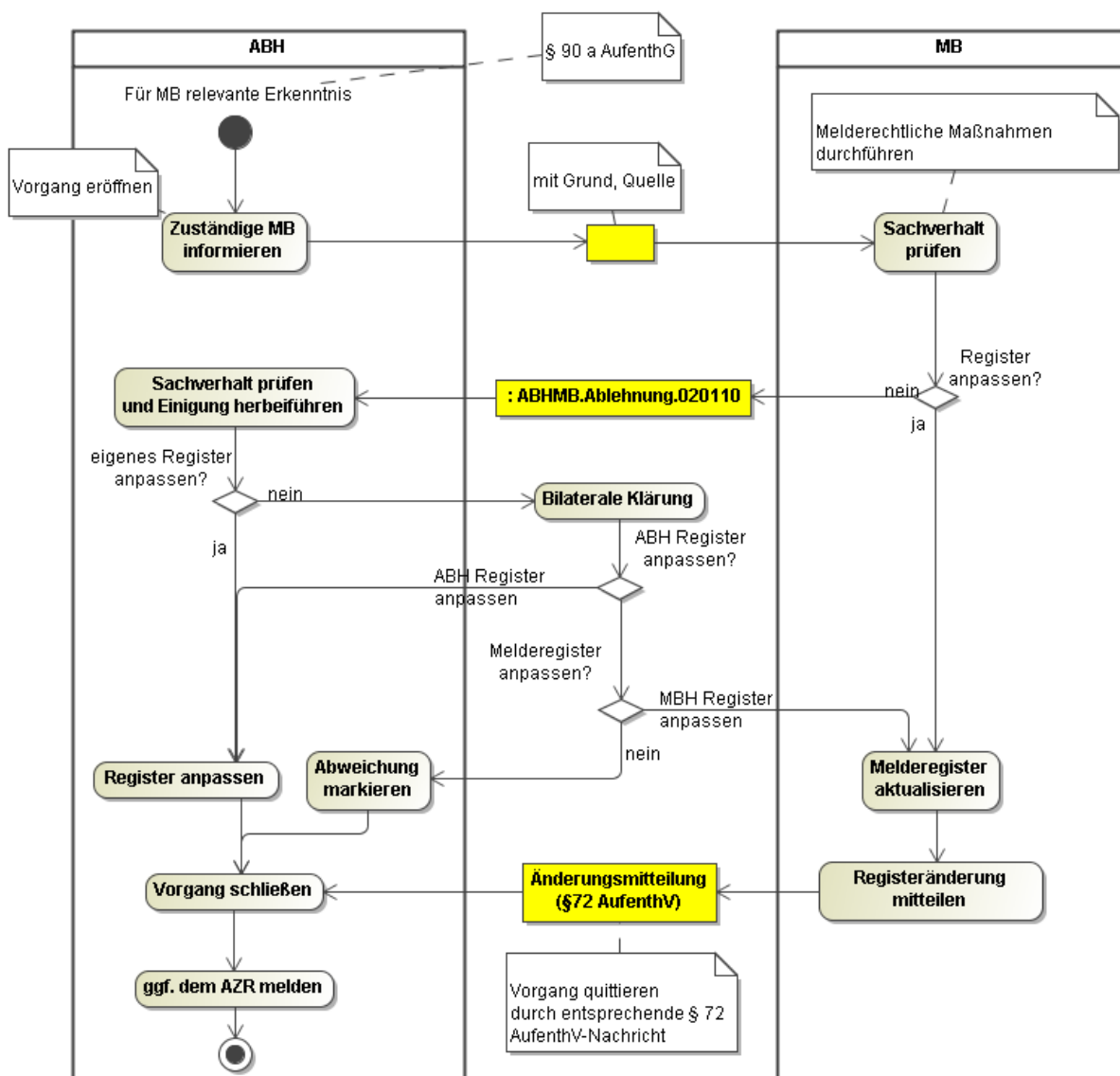
Geburten im Ausland werden von der Ausländerbehörde nicht als Geburt sondern ggf. als Zuzug (Anmeldung siehe [Abschnitt 4.5.1.1 auf Seite 122](#)) verarbeitet.

4.5.2 Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 90 a AufenthG.

4.5.2.1 Übermittlung von Sachverhalten

Abbildung 4.3. Nachrichtenaustausch gemäß § 90 a AufenthG



Das oben dargestellte *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Interaktion zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 90 a AufenthG.

Hat eine Ausländerbehörde Anhaltspunkte dafür, dass die im Melderegister zu meldepflichtigen Ausländern gemeldeten Daten unrichtig oder unvollständig sind, hat sie gemäß § 90a AufenthG die zuständigen Meldebehörden darüber zu informieren.

Nach Eingang der Information(en) wird der Sachverhalt von der Meldebehörde geprüft.

Die Prüfung des Sachverhaltes erfolgt in Abhängigkeit vom Nachrichteninhalte. In diesem Prozess werden die Voraussetzungen für die melderechtlich korrekte Anpassung des Melderegisters geschaffen.

Die Aktivitäten der Meldebehörde nach Eingang der Nachricht werden nicht im Einzelnen betrachtet, weil sie für den Nachrichtenaustausch zwischen ABH und MB nicht bedeutsam sind.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde mit der Information der Ausländerbehörde, wird das Melderegister aktualisiert und die Ausländerbehörde mittels Veränderungsmitteilung der Meldebehörde gemäß § 72 AufenthV benachrichtigt. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde nicht mit den Erkenntnissen der Ausländerbehörde, wird dies der Ausländerbehörde unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Die Ausländerbehörde prüft anschließend ihrerseits den Sachverhalt (erneut) und führt - ggfs. unter Beteiligung der gemeinsamen Aufsichtsbehörde - eine Einigung herbei. Führt die Einigung dazu, dass das Melderegister zu ändern ist, wird dieses aktualisiert und mit einer entsprechenden Nachricht gem. § 72 AufenthV mitgeteilt, damit der Vorgang technisch geschlossen werden kann. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Führt die Einigung dazu, dass die Daten der Ausländerbehörde denen des Melderegisters anzupassen sind, werden die Registerdaten der Ausländerbehörde geändert. Danach kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Kommt es aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu keiner Einigung, bleiben die unterschiedlichen Datenbestände bestehen.

Analog zum Vorgehen in OSCI-XMeld erhält die Ausländerbehörde die Möglichkeit, eine Erinnerung an die Meldebehörde zu schicken, wenn sie keine Reaktion erhält. Dazu wird die Ursprungsnachricht mit einem Erinnerungsstatus versandt.

4.5.2.2 Übermittlung von Nachweisdaten

In den Nachrichten werden neben dem änderungsbedürftigen Registerinhalt Grund und Quelle für den Änderungsbedarf übermittelt.

Gem. § 6 Abs. 1 und 3 BMG muss die Meldebehörde eigene Nachforschungen anstellen und änderungsbedürftige Registerinhalte anpassen. Durch die Angabe des Nachweises für die Registeränderung wird dessen physische Übermittlung unnötig. **Eigene Nachforschungen der Meldebehörde sind damit im Regelfall nicht mehr erforderlich.**

4.5.2.3 Datentypen

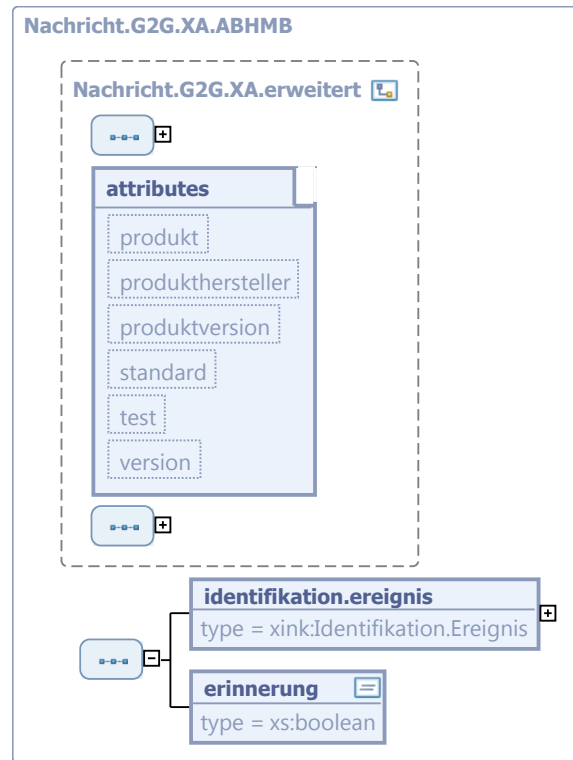
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde relevant sind.

4.5.2.3.1 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA.ABHMB**

Dieses Element beschreibt die Nachrichtenstruktur für die Kommunikation von Ausländerbehörden an Meldebehörden.

Abbildung 4.4. Nachricht.G2G.XA.ABHMB



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.erweitert** (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von Nachricht.G2G.XA.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation.ereignis	Identifikation.Ereignis	1	I.2	
Das Element benennt den Zeitpunkt des technischen Ereignisses der Speicherung bzw. der Verarbeitung im System. Es ist also nicht der Moment der Erstellung bzw. des Versandes der Nachricht gemeint, der später liegen kann. Es ist auch nicht der Zeitpunkt des fachlichen Ereignisses, der in der Regel vorher liegt, gemeint.				
erinnerung	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob es sich bei dieser Nachricht um eine Erinnerung handelt.				

4.5.2.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

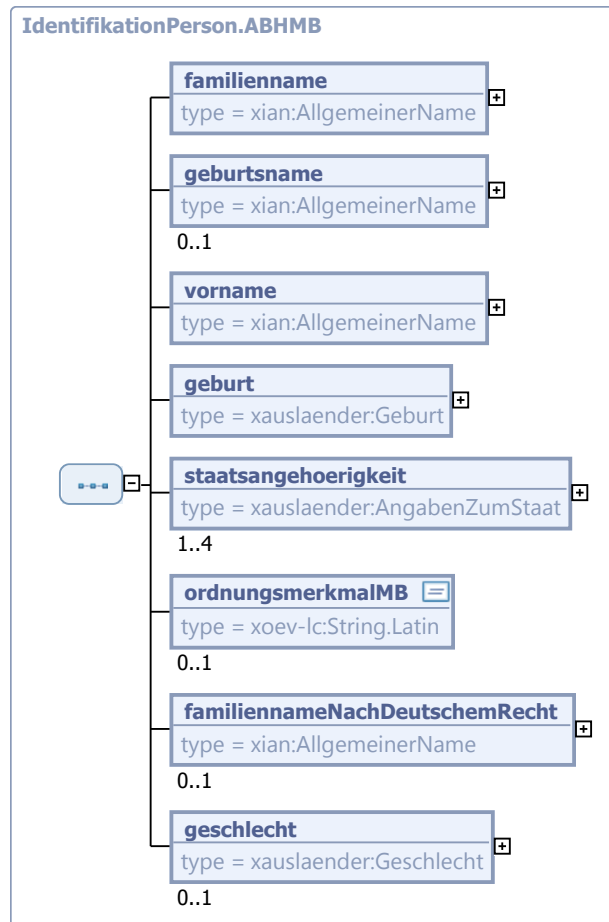
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

4.5.2.3.2 Identifikation einer Person

Typ: **IdentifikationPerson.ABHMB**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht.

Abbildung 4.5. IdentifikationPerson.ABHMB



Kindelemente von IdentifikationPerson.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
Das Element wird für die Übermittlung des Familiennamens nach Pass oder ähnlichen Nachweisdokumenten oder sofern diese nicht vorhanden sind, nach eigenen Angaben verwendet.				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
Das Element wird für die Übermittlung des Vornamens nach Pass oder ähnlichen Nachweisdokumenten oder sofern diese nicht vorhanden sind, nach eigenen Angaben verwendet.				
geburt	Geburt	1	2.2.2.2	13
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1..4	2.2.5.1	24
ordnungsmerkmalIMB	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde (§ 4 BMG) übermittelt. Das Ordnungsmerkmal darf nicht als alleiniges Identifikationsmerkmal herangezogen werden.				
familiennameNachDeutschemRecht	AllgemeinerName	0..1	I.2	
Sofern ein Ausländer einen „Namen nach deutschem Recht“ führt, der von dem Namen nach Pass abweicht, ist dieser mit diesem Element zu übermitteln.				

Kindelemente von IdentifikationPerson.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Geschlecht	0..1	2.2.2.4	15

4.5.2.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

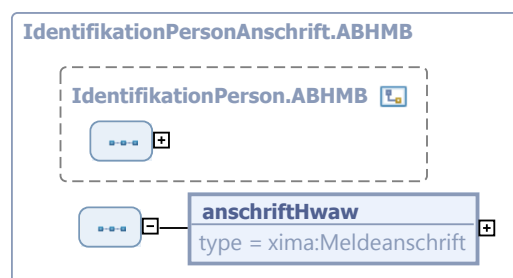
[020101](#)

4.5.2.3.3 Identifikation einer Person mit Anschrift

Typ: `IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB`

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht. Das Element beschreibt dabei auch die Anschrift.

Abbildung 4.6. IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `IdentifikationPerson.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.2 auf Seite 127](#)).

Kindelement von IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	1.2	
Mit diesem Element werden die Daten der Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt.				

4.5.2.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

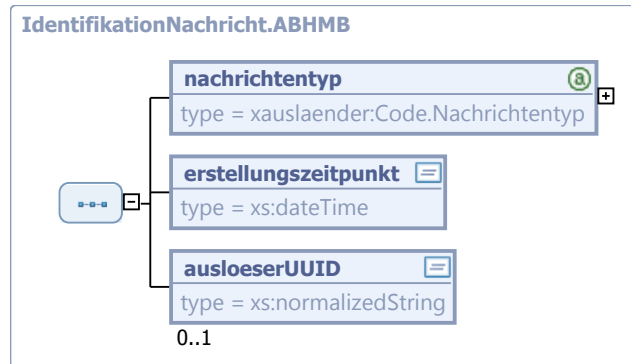
[020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#)

4.5.2.3.4 IdentifikationNachricht.ABHMB

Typ: `IdentifikationNachricht.ABHMB`

Dieses Element hilft eine vorangegangene Nachricht zu identifizieren.

Abbildung 4.7. IdentifikationNachricht.ABHMB



Kindelemente von IdentifikationNachricht.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	F.91	573
Die Identifizierungsnummer der zu identifizierenden Nachricht.				
erstellungzeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Erstellungszeitpunkt der zu identifizierenden Nachricht.				
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		
Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.				

4.5.2.3.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

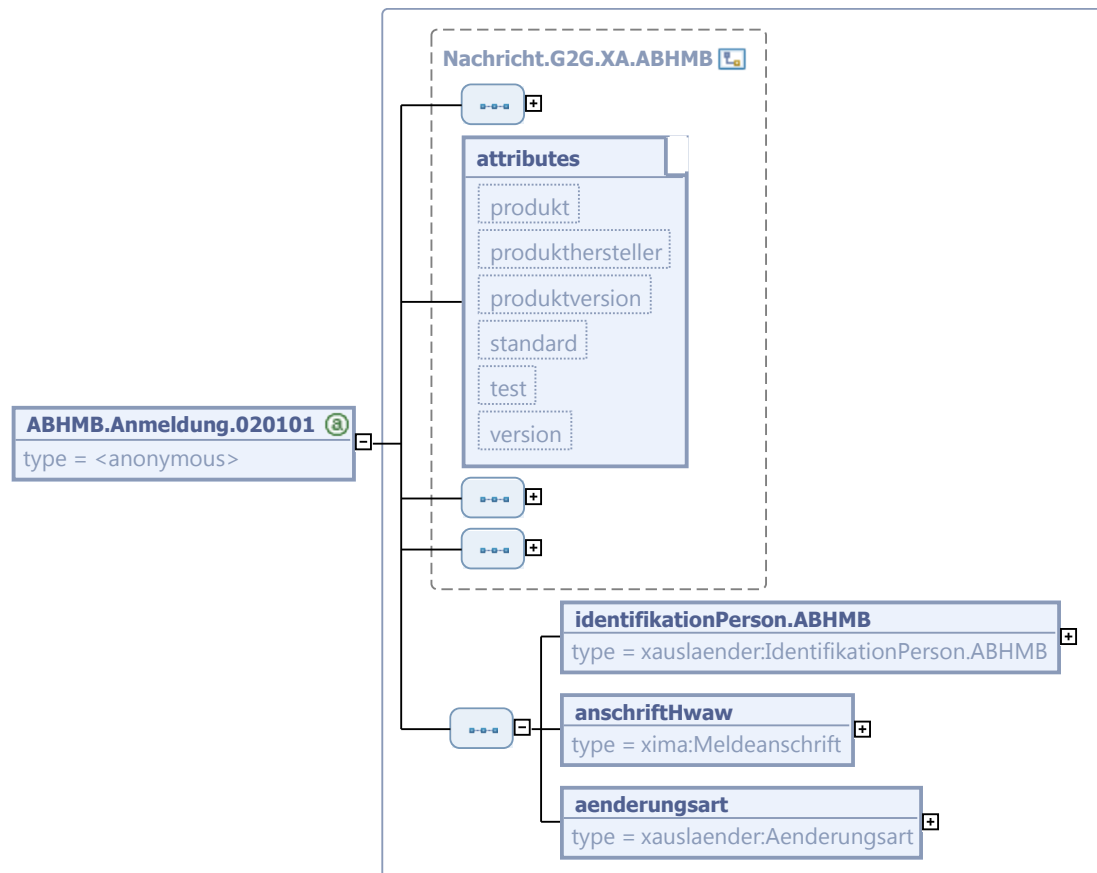
[020110](#)

4.5.2.4 Anmeldung

Nachricht: **ABHMB.Anmeldung.020101**

Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.

Abbildung 4.8. ABHMB.Anmeldung.020101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1](#) auf Seite 126).

Kindelemente von <code>ABHMB.Anmeldung.020101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPerson.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.2	127
<code>anschriftHwaw</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	1.2	
Diese Anschrift ist die aktuelle Anschrift, unter der der Ausländer wohnhaft ist und angemeldet werden soll.				
<code>aenderungsart</code>	<code>Aenderungsart</code>	1	2.3.8	60

4.5.2.5 Abmeldung

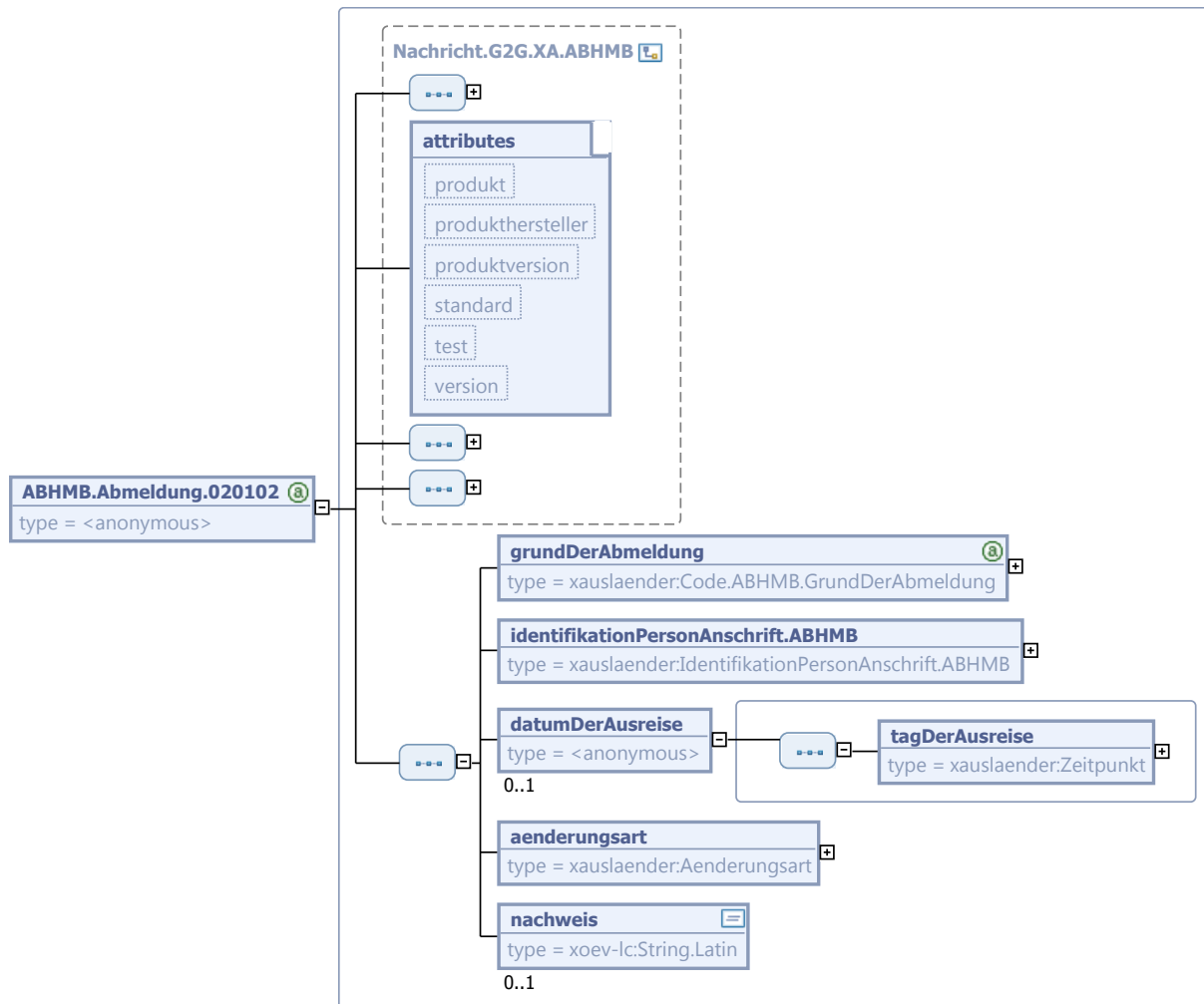
Nachricht: `ABHMB.Abmeldung.020102`

Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn

- sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat
- ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen)

- ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt

Abbildung 4.9. ABHMB.Abmeldung.020102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Abmeldung.020102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundDerAbmeldung</code>	<code>Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung</code>	1	F.2	547
Mit diesem Element wird der Grund für die Abmeldung mitgeteilt. Die Abmeldung erfolgt nur wenn der Grund nachgewiesen ist. Der Grund wird durch die Schlüsseltable definiert.				
<code>identifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
<code>datumDerAusreise</code>		0..1		
Mit diesem Element werden genaue Angaben zum Datum der Ausreise übermittelt.				

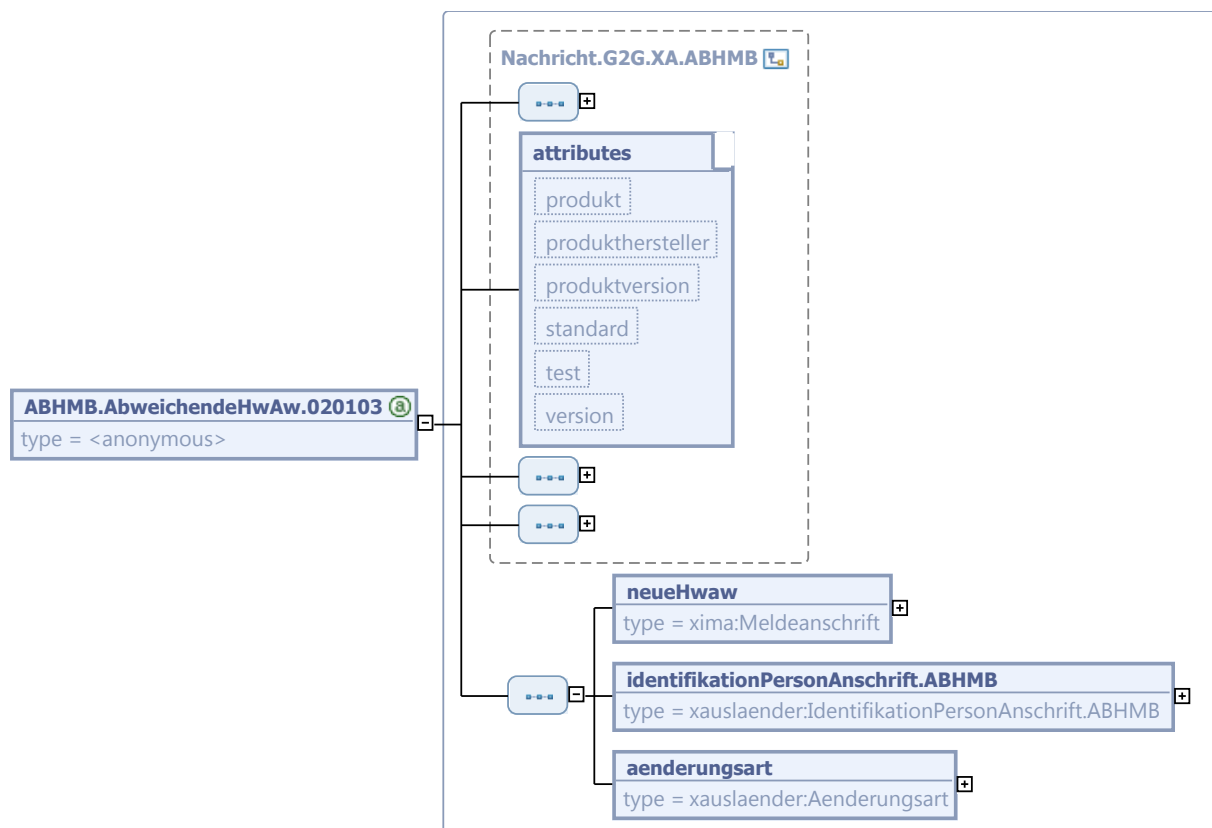
Kindelemente von ABHMB.Abmeldung.020102				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Datentyp erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisionen.				
tagDerAusreise	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Über dieses Element wird der Tag der Ausreise mitgeteilt.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60
nachweis	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element werden Angaben übermittelt, die die Abmeldung belegen. Dabei kann es sich z. B. um Angaben aus einer Grenzübertrittsbescheinigung handeln. Sofern es sich um den Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich ohne Abmeldung handelt, sollen hier Angaben zur neuen Anschrift oder zur Ausländerbehörde angegeben werden, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Anschrift liegt.				

4.5.2.6 Abweichende Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung

Nachricht: **ABHMB.AbweichendeHwAw.020103**

Mit dieser Nachricht kann die ABH die zuständige Meldebehörde über ihre Erkenntnisse hinsichtlich der abweichenden Haupt- oder alleinigen Wohnung eines Ausländers informieren.

Abbildung 4.10. ABHMB.AbweichendeHwAw.020103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHMB** (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

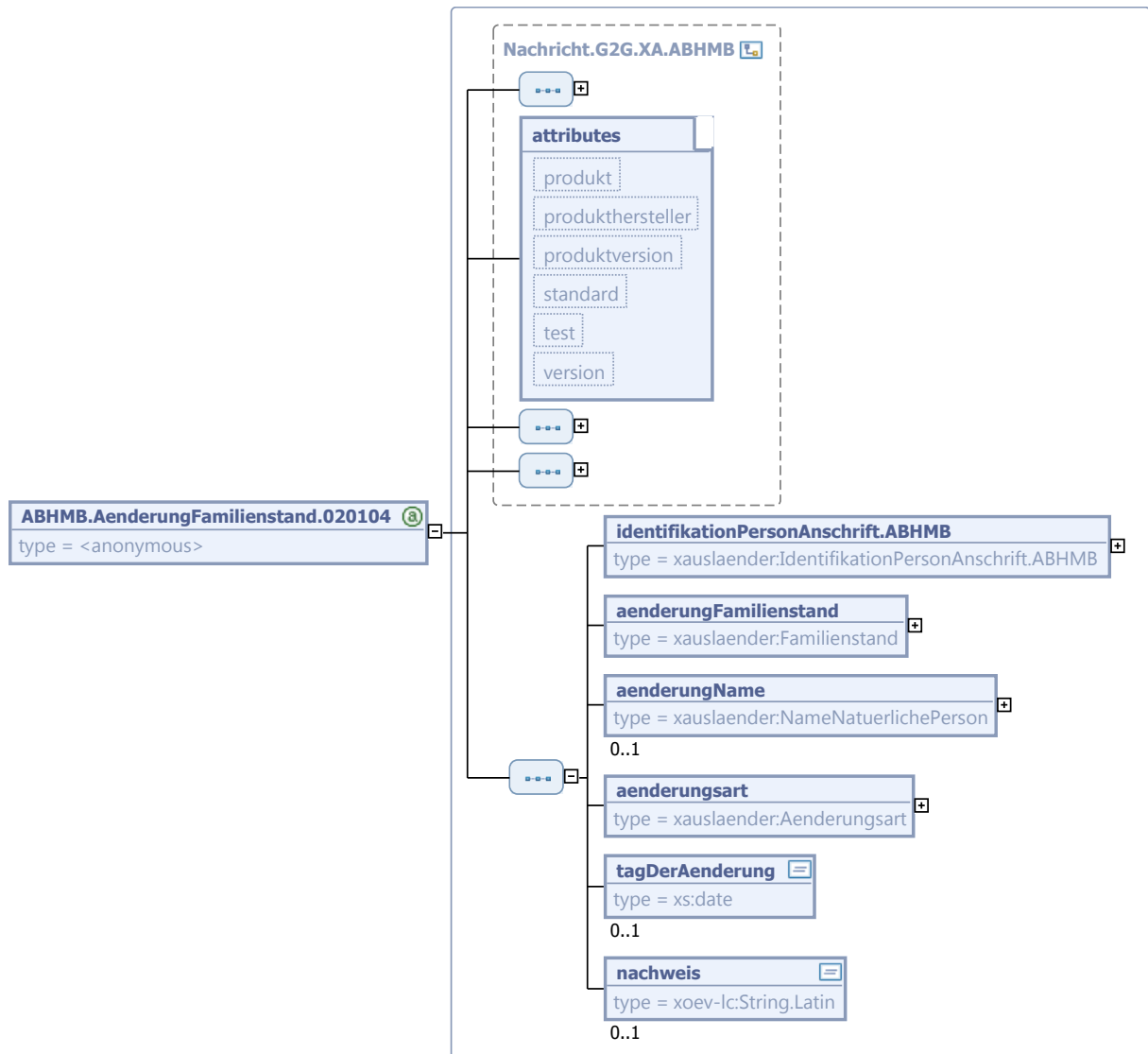
Kindelemente von ABHMB.AbweichendeHwAw.020103				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
neueHwaw	Meldeanschrift	1	I.2	
Mit diesem Element wird die Anschrift der neuen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung übermittelt.				
identifikationPersonAnschrift. ABHMB	IdentifikationPersonAnschrift. ABHMB	1	4.5.2.3.3	129
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60

4.5.2.7 Änderung des Familienstandes

Nachricht: **ABHMB.AenderungFamilienstand.020104**

Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.

Abbildung 4.11. ABHMB.AenderungFamilienstand.020104



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

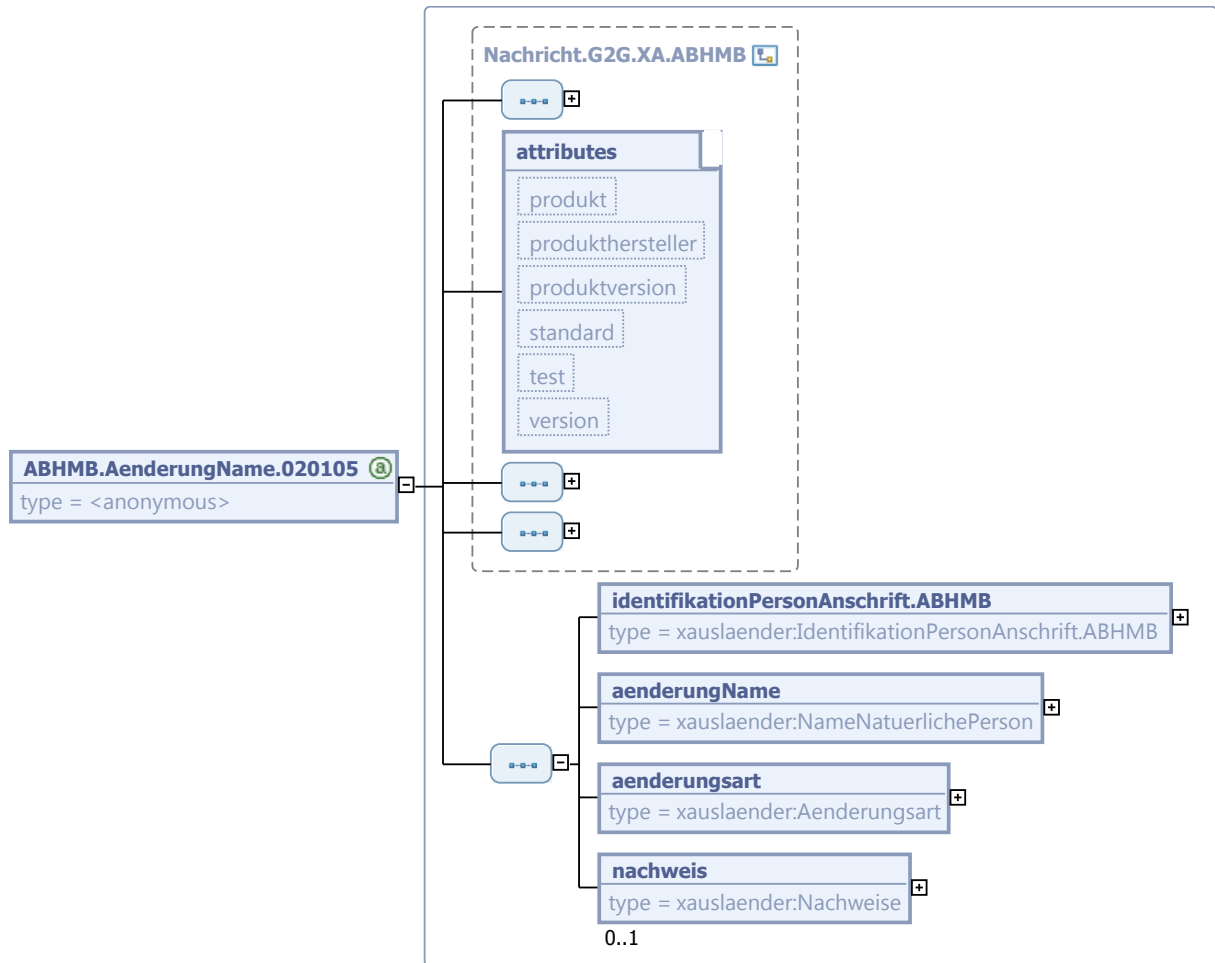
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungFamilienstand.020104</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
<code>aenderungFamilienstand</code>	<code>Familienstand</code>	1	2.2.2.5	16
Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.				
<code>aenderungName</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Namens übermittelt.				
<code>aenderungsart</code>	<code>Aenderungsart</code>	1	2.3.8	60
<code>tagDerAenderung</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Sofern Informationen über das Ereignisdatum vorliegen sind diese mitzuteilen.				
<code>nachweis</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Sofern Angaben vorliegen die die Änderung belegen, wie z. B. ausländische Personenstandsurkunden usw., können sie mit diesem Element übermittelt werden.				

4.5.2.8 Änderung des Namens

Nachricht: `ABHMB.AenderungName.020105`

Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.

Abbildung 4.12. ABHMB.AenderungName.020105



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1](#) auf Seite 126).

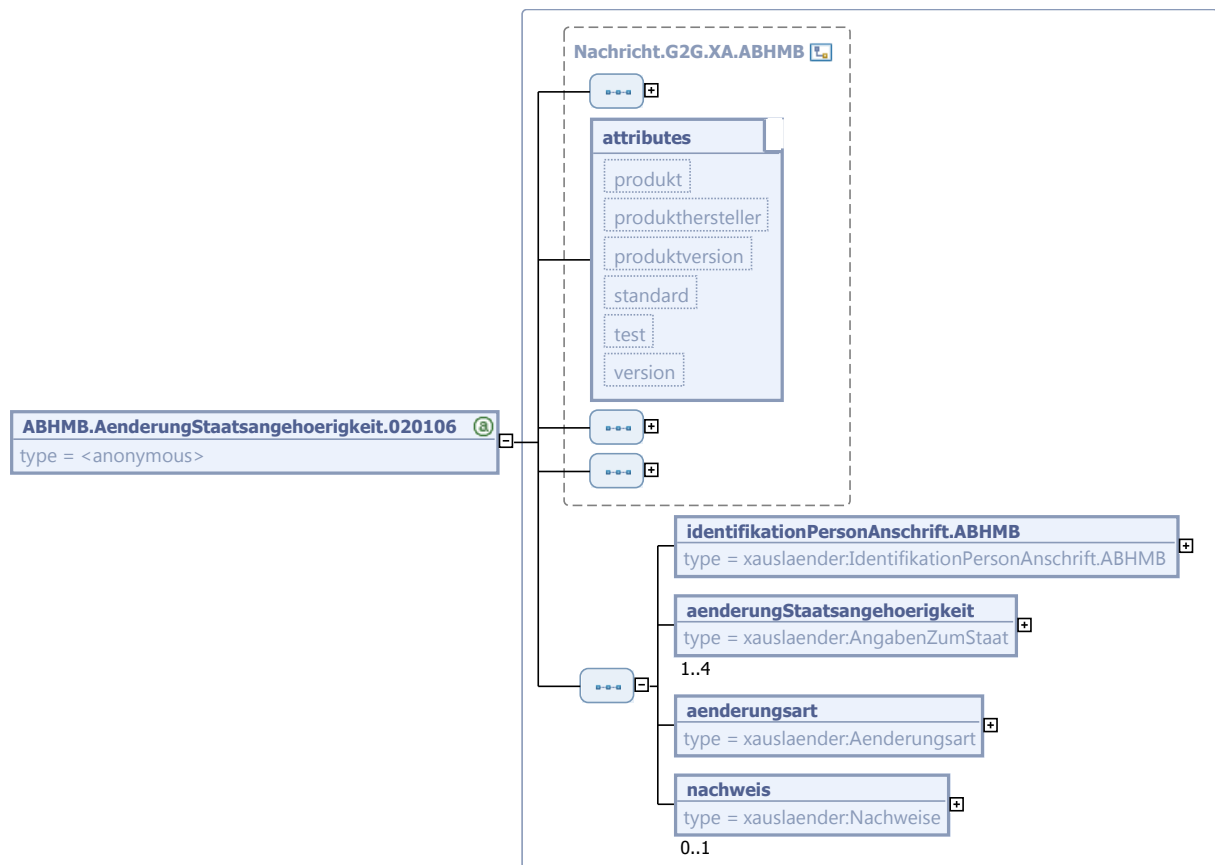
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungName.020105</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
<code>aenderungName</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	1	2.2.3.1	19
Mit diesem Element kann die Änderung eines Namens übermittelt werden.				
<code>aenderungsort</code>	<code>Aenderungsort</code>	1	2.3.8	60
<code>nachweis</code>	<code>Nachweise</code>	0..1	4.6.3.1.11	154

4.5.2.9 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: `ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.

Abbildung 4.13. ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

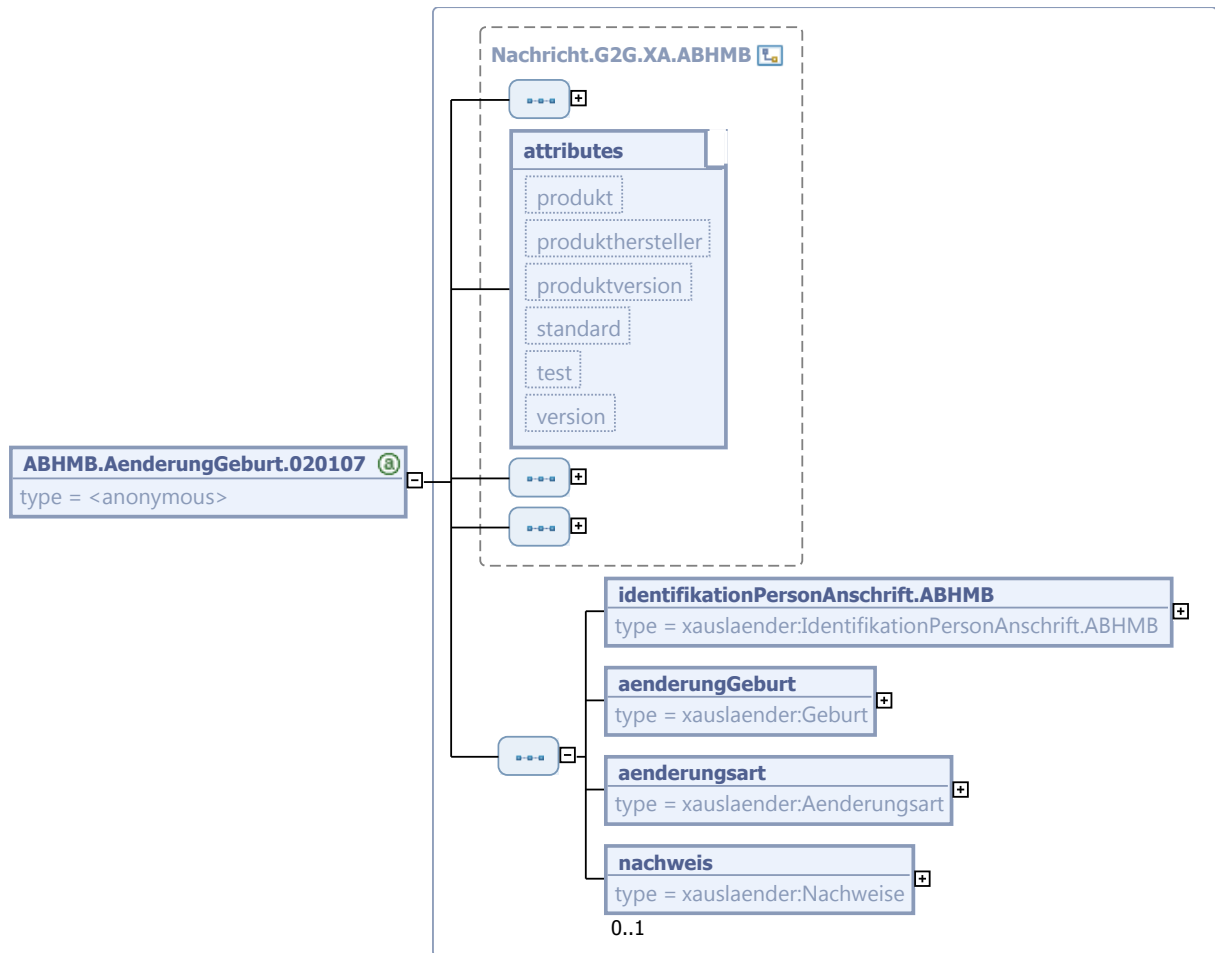
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonAnschrift.ABHMB	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
aenderungStaatsangehoerigkeit	<code>AngabenZumStaat</code>	1..4	2.2.5.1	24
aenderungsort	<code>Aenderungsort</code>	1	2.3.8	60
nachweis	<code>Nachweise</code>	0..1	4.6.3.1.11	154

4.5.2.10 Änderung von Geburtsdaten

Nachricht: `ABHMB.AenderungGeburt.020107`

Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.

Abbildung 4.14. ABHMB.AenderungGeburt.020107



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

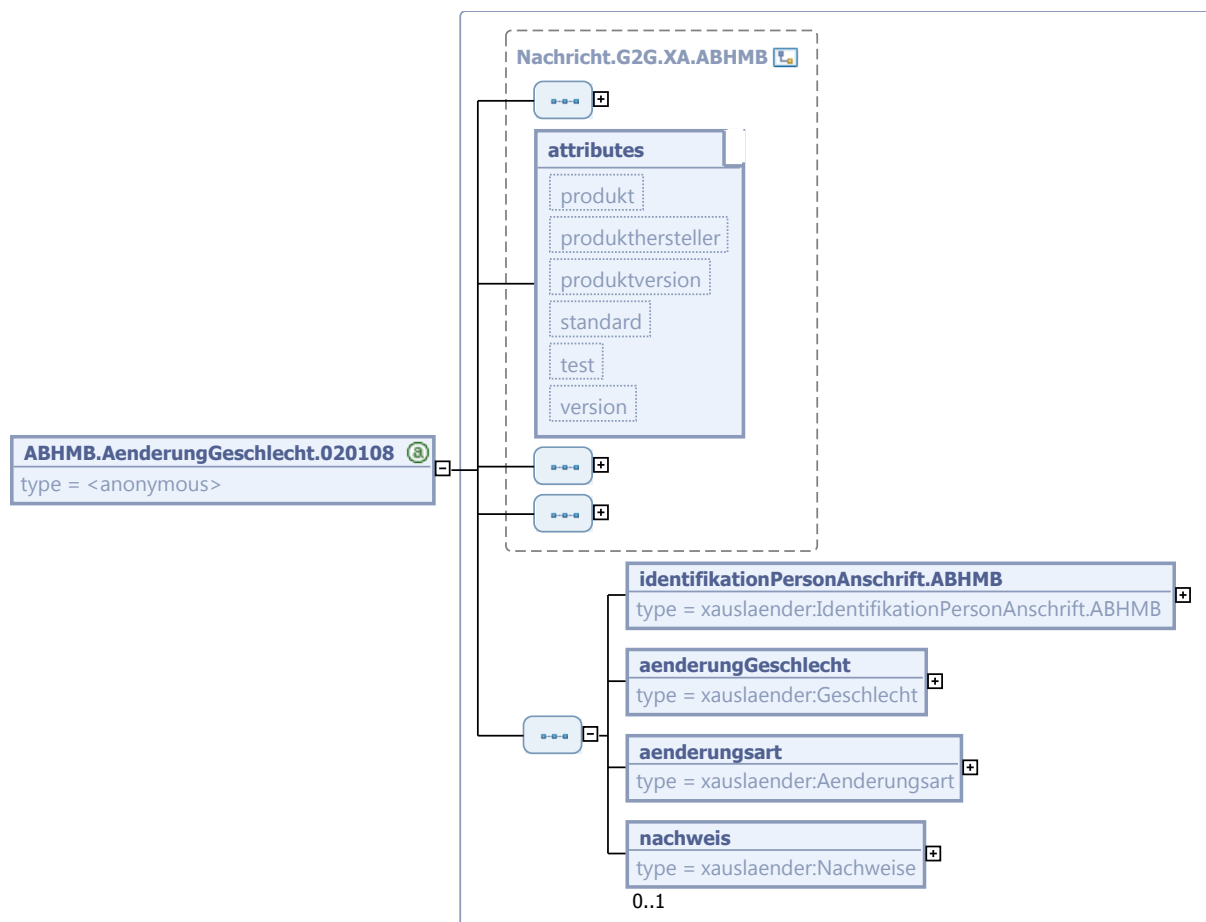
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungGeburt.020107</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
aenderungGeburt	<code>Geburt</code>	1	2.2.2.2	13
Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.				
aenderungsart	<code>Aenderungsart</code>	1	2.3.8	60
nachweis	<code>Nachweise</code>	0..1	4.6.3.1.11	154

4.5.2.11 Änderung des Geschlechts

Nachricht: `ABHMB.AenderungGeschlecht.020108`

Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.

Abbildung 4.15. ABHMB.AenderungGeschlecht.020108



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

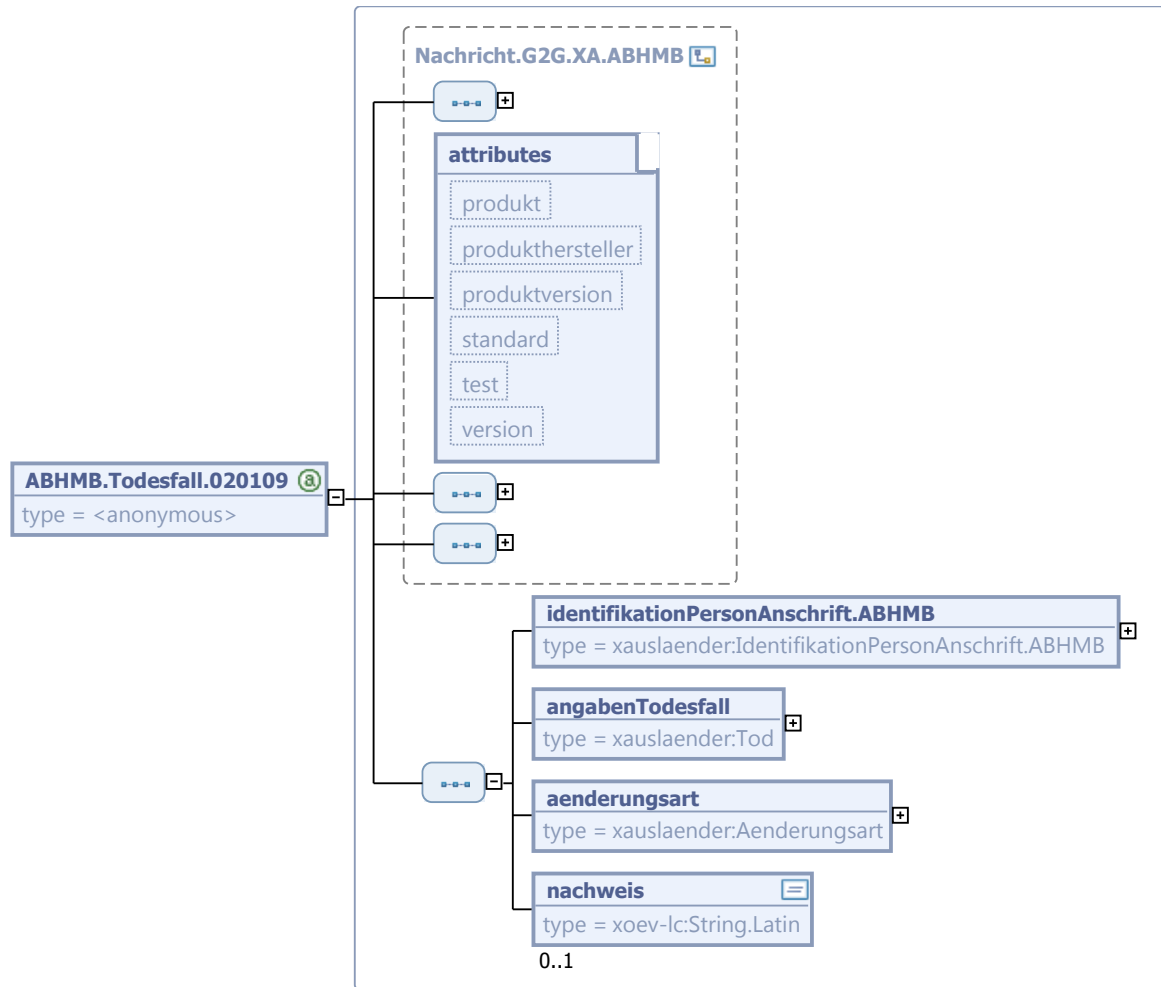
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungGeschlecht.020108</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonAnschritt.ABHMB	IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB	1	4.5.2.3.3	129
aenderungGeschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
aenderungsort	Aenderungsort	1	2.3.8	60
nachweis	Nachweise	0..1	4.6.3.1.11	154

4.5.2.12 Meldung zum Todesfall

Nachricht: `ABHMB.Todesfall.020109`

Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.

Abbildung 4.16. ABHMB.Todesfall.020109



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 4.5.2.3.1 auf Seite 126](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Todesfall.020109</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.3	129
<code>angabenTodesfall</code>	<code>Tod</code>	1	2.2.2.3	14
<code>aenderungsart</code>	<code>Aenderungsart</code>	1	2.3.8	60
<code>nachweis</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	

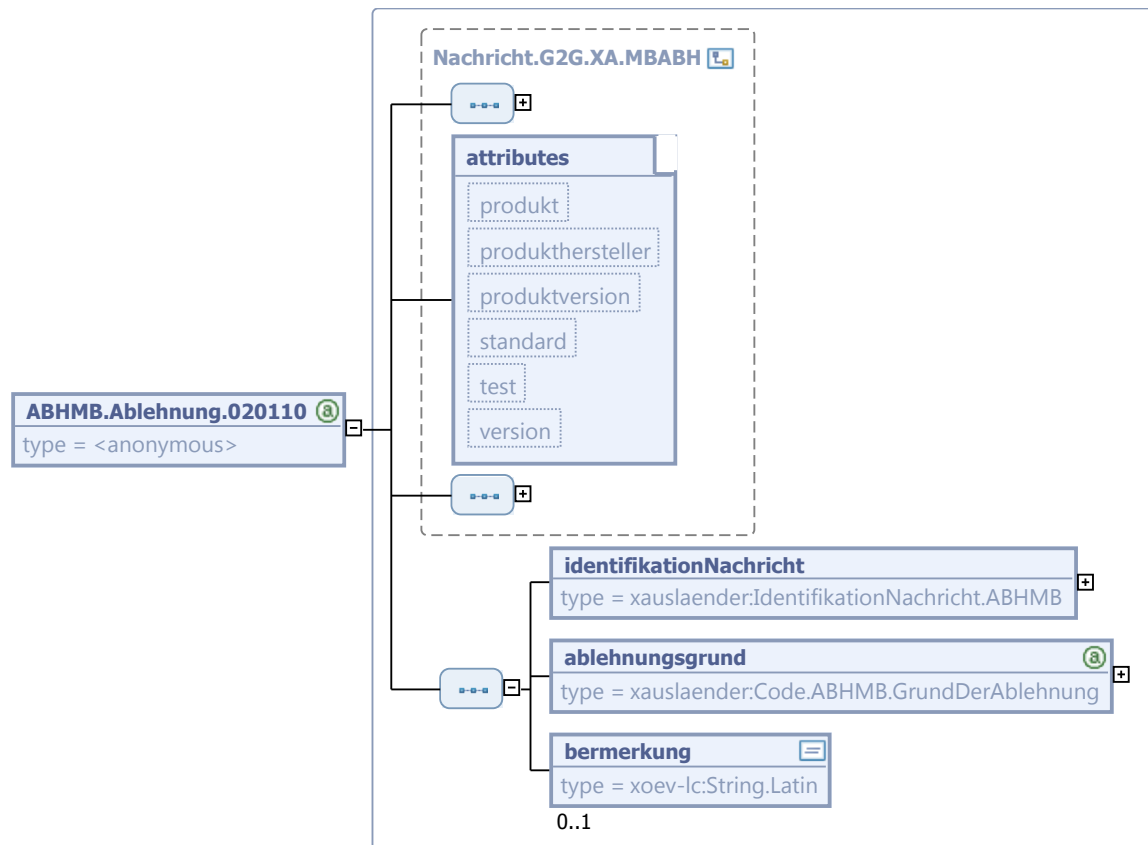
Sofern Angaben vorliegen, die die Änderung belegen, wie z. B. ausländische Sterbeurkunde, können sie mit diesem Element mitgeteilt werden.

4.5.2.13 ABHMB.Ablehnung.020110

Nachricht: `ABHMB.Ablehnung.020110`

Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung im Melderegister nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben.

Abbildung 4.17. ABHMB.Ablehnung.020110



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Ablehnung.020110</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationNachricht</code>	<code>IdentifikationNachricht.ABHMB</code>	1	4.5.2.3.4	129
<code>ablehnungsgrund</code>	<code>Code.ABHMB.GrundDerAblehnung</code>	1	F.1	547
Mit diesem Element ist der Grund für die Ablehnung der Änderung im Melderegister anzugeben. Ggf. können zusätzliche Angaben hinsichtlich des Ablehnungsgrundes im Element „Bemerkung“ gemacht werden.				
<code>bermerkung</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Angaben zum Ablehnungsgrund gemacht werden. Zum Grund „Sonstiges“ und „Dauerhafte Abweichung“ soll dieses Element gefüllt werden.				

4.6 Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten beschrieben, die von Meldebehörden an Ausländerbehörden verschickt werden.

4.6.1 Vorbemerkungen

4.6.1.1 Nachweis der eingetretenen Veränderung

Sofern in der Meldebehörde Angaben zum Nachweis der eingetretenen Veränderung vorliegen (Referenzdaten wie Datum, Aktenzeichen, Grund, Behörde usw.), sollen diese übermittelt werden.

Damit werden die Voraussetzungen für beschleunigtes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln und bürgerfreundliche Verwaltung auf Seiten der Ausländerbehörden geschaffen.

4.6.1.2 Staatsangehörigkeiten

Alle Staatsangehörigkeiten gem. § 71 Abs. 2 Nr. 6 AufenthV sind zu Identifikationszwecken von der Meldebehörde bei Nachrichten gem. § 72 Abs. 1 an die Ausländerbehörde zu übermitteln.

4.6.2 Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV

Nachfolgend werden zu jedem Anlass die zu sendenden Nachrichten beschrieben, ohne im Einzelnen auf die inhaltliche Gestaltung einzugehen. Zur besseren Verständigung mit den Kollegen des Meldewesens wurden jeweils diejenigen Nachrichten aus dem Entwurf der XMeld-Version 1.4 benannt, die aus heutiger Sicht für die Gestaltung der Nachrichten von Melde- an Ausländerbehörden genutzt werden können. Die Nennung hat vorläufigen Charakter und ist nicht verbindlich, weil die Abdeckung der Informationsbedarfe noch geprüft werden muss.

Auch ist es denkbar, dass sich die beiden betroffenen Standards im Rahmen der konkreten Gestaltung für spezifische Nachrichten entscheiden, die kaum optionale Felder enthalten. Diese erfordern weniger textuelle Erläuterungen und müssen nicht durch aufwändige Beispiele und Testnachrichten konkretisiert werden.

Folgende Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV sind vorgegeben:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderung der Hauptwohnung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Tod
- Auskunftsperre

Aus Sicht des Ausländerwesens ist zusätzlich zu den in § 72 AufenthV explizit vorgesehenen Inhalten die Übermittlung von Änderungen des Geschlechtes erforderlich (siehe [Abschnitt 4.6.2.8 auf Seite 144](#)).

4.6.2.1 Anmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV

Die Meldebehörde teilt der zuständigen Ausländerbehörde mit, wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich genommen hat. Dies ist bei Zuzug aus dem In- oder Ausland der Fall.

Es ist die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 4.6.3.2 auf Seite 155](#)) zu verwenden.

4.6.2.2 Abmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV

Wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde aufgegeben hat, teilt die Meldebehörde dies und den Grund der Abmeldung (z.B. Wegzug in eine andere Gemeinde, ins Ausland, nach unbekannt) der zuständigen Ausländerbehörde mit.

Es ist die Nachricht MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 4.6.3.3 auf Seite 156](#)) zu verwenden.

4.6.2.3 Hauptwohnung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 3 AufenthV

In diesem Zusammenhang lösen folgende Sachverhalte eine Nachricht aus:

HW wird NW oder NW wird HW, beide in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Meldebehörden

Im Meldewesen handelt es sich hierbei um einen Statuswechsel. Da im Ausländerwesen die Nebenwohnung nicht übermittelt wird, wird dies durch die Nachrichten MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 4.6.3.2 auf Seite 155](#)) und MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 4.6.3.3 auf Seite 156](#)) mitgeteilt.

HW wird NW oder NW wird HW, beide innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer MB

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Statustausch von HW und NW in einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 4.6.3.4 auf Seite 157](#)) zu verwenden.

Eine neue HW/AW im Zuständigkeitsbereich der gleichen MB wird genommen

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Umzug innerhalb einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 4.6.3.4 auf Seite 157](#)) zu verwenden.

Änderung des regionalen Bezugssystems (Adressumbenennung)

Ein oder mehrere Bestandteile der Anschrift der Hauptwohnung ändern sich durch externe Einflüsse (neue Postleitzahlen, neuer Gemeindegemeinschaft, Straßenumbenennungen, Änderung der Hausnummer etc.). Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue Adresse der HW.

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 4.6.3.4 auf Seite 157](#)) zu verwenden.

4.6.2.4 Familienstand

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 4 AufenthV

Die o. g. Rechtsgrundlage sieht Benachrichtigungen im Falle von Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, Scheidung, Nichtigerklärung oder Aufhebung der Ehe oder Lebenspartnerschaft vor.

Es ist die Nachricht MBABH.Familienstand.030104 ([Abschnitt 4.6.3.5 auf Seite 159](#)) zu verwenden.

4.6.2.5 Namensänderung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 5 AufenthV

Es werden alle Änderungen und Korrekturen von Namen übermittelt. Dabei werden lediglich Korrektur und Änderung als Anlass unterschieden, eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.

Es ist die Nachricht MBABH.Name.030105 ([Abschnitt 4.6.3.6 auf Seite 160](#)) zu verwenden.

4.6.2.6 Staatsangehörigkeit

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 6 AufenthV

Die Meldebehörde übermittelt Berichtigungen und Änderungen des staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnisses, soweit sie nicht durch Übermittlungen der Staatsangehörigkeitsbehörde nach § 73 AufenthV abgedeckt sind.

Es ist die Nachricht MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106 ([Abschnitt 4.6.3.7 auf Seite 161](#)) zu verwenden.

Sofern ein Deutscher die deutsche Staatsangehörigkeit aufgibt oder in sonstiger Weise verliert sind Angaben nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 AufenthV zu übermitteln.

In diesem Kontext ist die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 4.6.3.2 auf Seite 155](#)) zu verwenden.

4.6.2.7 Geburt

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Geburt.030107 ([Abschnitt 4.6.3.8 auf Seite 162](#)) zu verwenden.

4.6.2.8 Geschlecht

Gem. § 72 Abs. 2 Nr. 11 AufenthV

Anwendungsfälle sind:

- Das zuvor ungeklärte Geschlecht eines Ausländers wurde bestimmt und im Melderegister dokumentiert.
- In Folge einer Geschlechtsumwandlung ist ein anderes Geschlecht für den Ausländer im Melderegister eingetragen worden.
- Ein Fehler bei der Eintragung des Geschlechtes ist korrigiert worden.

Es ist die Nachricht MBABH.Geschlecht.030108 ([Abschnitt 4.6.3.9 auf Seite 163](#)) zu verwenden.

4.6.2.9 Tod

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 8 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Tod.030109 ([Abschnitt 4.6.3.10 auf Seite 163](#)) zu verwenden.

4.6.2.10 Tod des Ehegatten oder Lebenspartners

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 9 AufenthV

Die o. g. Rechtsgrundlage sieht Benachrichtigungen im Falle des Todes des Ehegatten oder Lebenspartners vor.

Es ist die Nachricht MBABH.Familienstand.030104 ([Abschnitt 4.6.3.5 auf Seite 159](#)) zu verwenden.

4.6.2.11 Auskunftssperre

Grundlagen der Übermittlung einer Auskunftssperre von der Meldebehörde an die Ausländerbehörde sind § 72 Abs. 1 Nr. 10 und § 72 Abs. 2 Nr. 10 AufenthV.

Die Mitteilung einer Auskunftssperre erfolgt immer unter Angabe der rechtlichen Grundlage und ggf. eines Gültigkeitsdatums. Der Ablauf eines Gültigkeitsdatums stellt keinen Anlass dar, dieses Datum automatisiert aus dem Fachverfahren der Ausländerbehörde zu löschen. Für eine Änderung (Löschung oder Verlängerung) bedarf es immer einer Nachricht aus der zuständigen Meldebehörde.

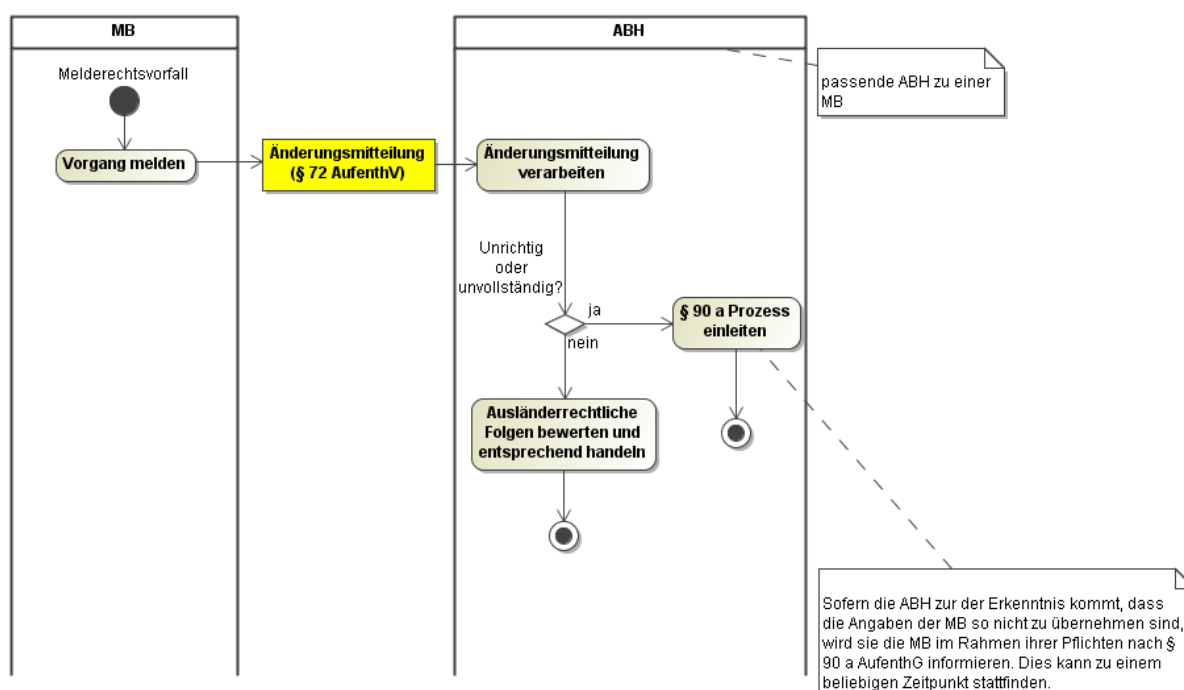
Die Auskunftssperren werden mit folgenden Nachrichten verarbeitet:

- im Rahmen der Mitteilung von Vorabinformationen mit der Nachricht [Nachricht 010205](#)
- sowie bei Einrichtung bzw. Aufhebung mit der Nachricht [Nachricht 030112](#)

4.6.3 Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 72 AufenthV.

Abbildung 4.18. Nachricht von einer Meldebehörde an eine Ausländerbehörde



Das oben dargestellte *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Interaktion zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 72 AufenthV.

Sobald sich ein melderechtlich relevanter Sachverhalt ereignet und die Meldebehörde davon Kenntnis erlangt, ändert bzw. berichtigt diese zunächst das Melderegister.

Handelt es hierbei um einen Vorgang des § 72 AufenthV unterrichtet die Meldebehörde außerdem die in deren Bereich zuständige Ausländerbehörde. Die zu übermittelnden Informationen an die Ausländerbehörde sind in § 72 AufenthV abschließend genannt.

Nach Eingang der Informationen legt die zuständige Ausländerbehörde einen Datensatz an oder ermittelt - sofern im Bestand bereits vorhanden - den entsprechenden Datensatz zum Zwecke der Datenpflege. Die geänderten Daten werden im Regelfall übernommen und der Datensatz in der Ausländerbehörde angepasst und ggf. das AZR aktualisiert.

Anschließend wird in der Ausländerbehörde geprüft bzw. bewertet, ob sich aufgrund der gemeldeten Informationen ausländerrechtliche Folgen für den betroffenen Ausländer ergeben. Ist dies der Fall, schließen sich in der Ausländerbehörde entsprechende ausländerrechtliche Aktivitäten bzw. Entscheidungen an. Für den Fall, dass die Informationen nach § 72 AufenthV nicht in den Datenbestand der

Ausländerbehörde übernommen werden, sendet die Ausländerbehörde eine Nachricht gemäß § 90 a AufenthG an die Meldebehörde. Anschließend erfolgt eine Klärung des Einzelfalles in geeigneter Weise.

4.6.3.1 Datentypen

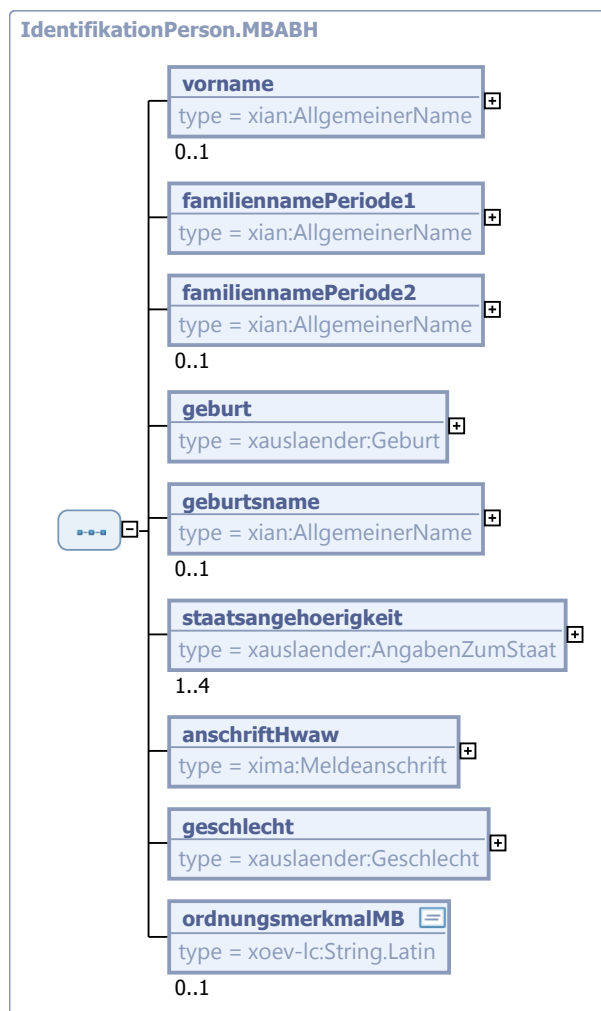
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde relevant sind.

4.6.3.1.1 Struktur zur Identifikation einer Person

Typ: **IdentifikationPerson.MBABH**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Abbildung 4.19. IdentifikationPerson.MBABH



Kindelemente von IdentifikationPerson.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
vorname	AllgemeinerName	0..1	I.2	

Mit diesem Element wird der aktuelle Vorname eines Ausländers übermittelt.

Kindelemente von IdentifikationPerson.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Sofern es sich nicht um einen Vornamen aus einer deutschen Personenstandsurkunde handelt, ist der Vorname laut Pass maßgebend oder ein Vorname nach eigenen Angaben, sofern keine geeigneten Nachweisdokumente vorgelegt wurden.				
familiennamePeriode1	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname eines Ausländers übermittelt. Dabei kann es sich um einen Namen nach Pass oder anderen geeigneten Nachweisdokumenten, einen Namen nach deutschem Recht oder einen Namen nach eigenen Angaben, sofern keine geeigneten Nachweisdokumente vorlagen, handeln.				
familiennamePeriode2	AllgemeinerName	0..1	I.2	
Sofern in Periode 2 ein Familienname gespeichert ist, wird dieser mit diesem Element übermittelt.				
geburt	Geburt	1	2.2.2.2	13
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1..4	2.2.5.1	24
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	I.2	
Mit diesem Element wird die HW oder AW des Ausländers übermittelt.				
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
ordnungsmerkmalMB	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde (§ 4 BMG) übermittelt. Das Ordnungsmerkmal darf nicht als alleiniges Identifikationsmerkmal herangezogen werden.				

4.6.3.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

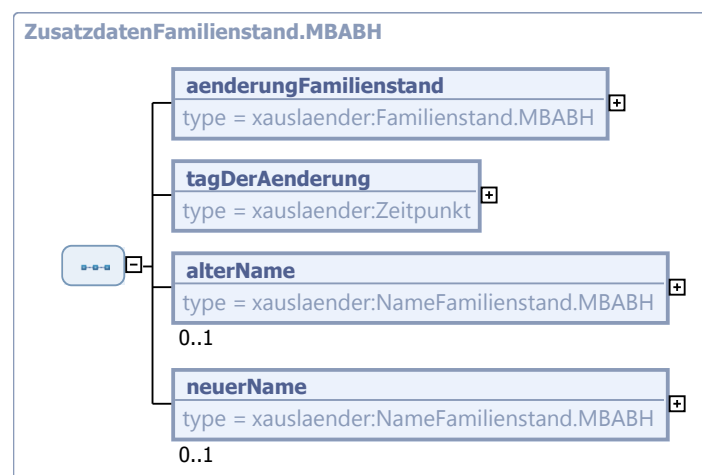
030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201

4.6.3.1.2 Zusatzangaben bei Änderung des Familienstandes

Typ: ZusatzdatenFamilienstand.MBABH

Mit diesem Element werden die bei einer Meldung zur Änderung des Familienstandes gem. § 72 Abs. 2 Nr. 4 und 4a AufenthV geforderten Angaben übermittelt.

Abbildung 4.20. ZusatzdatenFamilienstand.MBABH



Kindelemente von ZusatzdatenFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungFamilienstand	Familienstand.MBABH	1	4.6.3.1.3	148
Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.				
tagDerAenderung	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Dieses Element bezeichnet den Tag der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, den Tag der Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft bzw. den Tag des Ablebens des Ehe- oder Lebenspartners.				
alterName	NameFamilienstand.MBABH	0..1	4.6.3.1.4	148
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor Änderung des Familienstandes.				
neuerName	NameFamilienstand.MBABH	0..1	4.6.3.1.4	148
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach Änderung des Familienstandes.				

4.6.3.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030104](#)

4.6.3.1.3 Familienstand im Meldewesen

Typ: **Familienstand.MBABH**

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Familienstandes übermittelt.

Abbildung 4.21. Familienstand.MBABH



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Familienstand** (siehe [Abschnitt 2.2.2.5 auf Seite 16](#)).

Kindelement von Familienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienstand	Code.Familienstand	1	F.70	567
Dieses Element enthält die Meldung zum Familienstand im Meldewesen.				

4.6.3.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

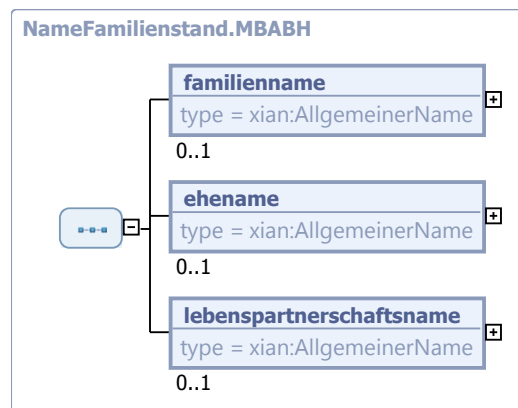
[030101](#), [030104](#)

4.6.3.1.4 Name bei Familienstandsänderung

Typ: **NameFamilienstand.MBABH**

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung von Familien-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamen in Zusammenhang mit der Änderung des Familienstandes übermittelt.

Abbildung 4.22. NameFamilienstand.MBABH



Kindelemente von NameFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
ehename	AllgemeinerName	0..1	I.2	
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	

4.6.3.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030104](#)

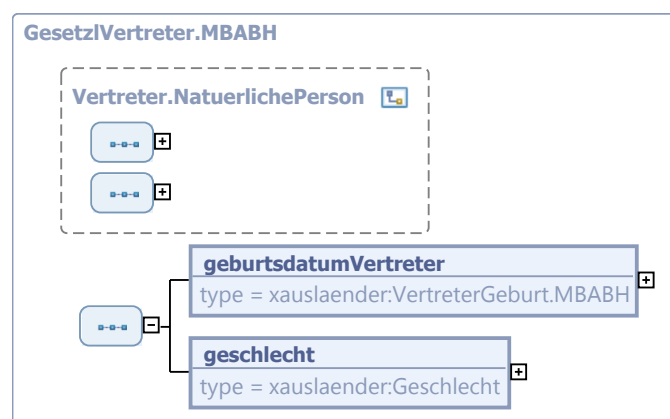
4.6.3.1.5 GesetzVertreter.MBABH

Typ: `GesetzVertreter.MBABH`

Mit diesem Element werden Informationen zu einem gesetzlichen Vertreter übermittelt. Der gesetzliche Vertreter ist beispielsweise ein Elternteil für das minderjährige Kind oder ein Vormund, wenn den Eltern die elterliche Sorge nicht zusteht.

Das Kindelement `anschrift/gebäude` aus dem Basistyp muss übermittelt werden.

Abbildung 4.23. GesetzVertreter.MBABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter.NatuerlichePerson` (siehe [Abschnitt 2.2.6.2 auf Seite 27](#)).

Kindelemente von GesetzlVertreter.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatumVertreter	VertreterGeburt.MBABH	1	4.6.3.1.6	150
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
Es ist das Geschlecht zu übermitteln.				

4.6.3.1.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

030101, 030107, 030110

4.6.3.1.6 Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters

Typ: `VertreterGeburt.MBABH`

Mit diesem Element wird das Geburtsdatum eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

Abbildung 4.24. VertreterGeburt.MBABH



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Geburt` (siehe [Abschnitt 2.2.2.2 auf Seite 13](#)).

Kindelement von VertreterGeburt.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
tagDerGeburt	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23

4.6.3.1.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

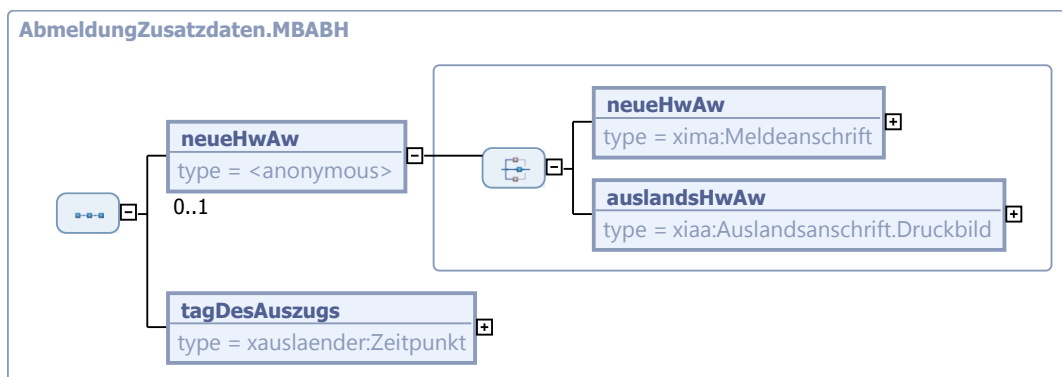
030101, 030107, 030110

4.6.3.1.7 Zusatzdaten für die Abmeldung

Typ: `AbmeldungZusatzdaten.MBABH`

Mit diesem Element werden die bei einer Abmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten übermittelt.

Abbildung 4.25. AbmeldungZusatzdaten.MBABH



Kindelemente von AbmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
neueHwAw		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zur neuen Haupt- oder alleinigen Wohnung übermittelt.				
neueHwAw	Meldeanschrift	1	1.2	
auslandsHwAw	Auslandsanschrift.Druckbild	1	1.2	
Mit diesem Element wird die neue Anschrift des Ausländers im Ausland angegeben. Die Anschrift ist soweit bekannt anzugeben.				
tagDesAuszugs	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird der Tag des Auszugs aus der bisherigen HW/AW gemeldet.				

4.6.3.1.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

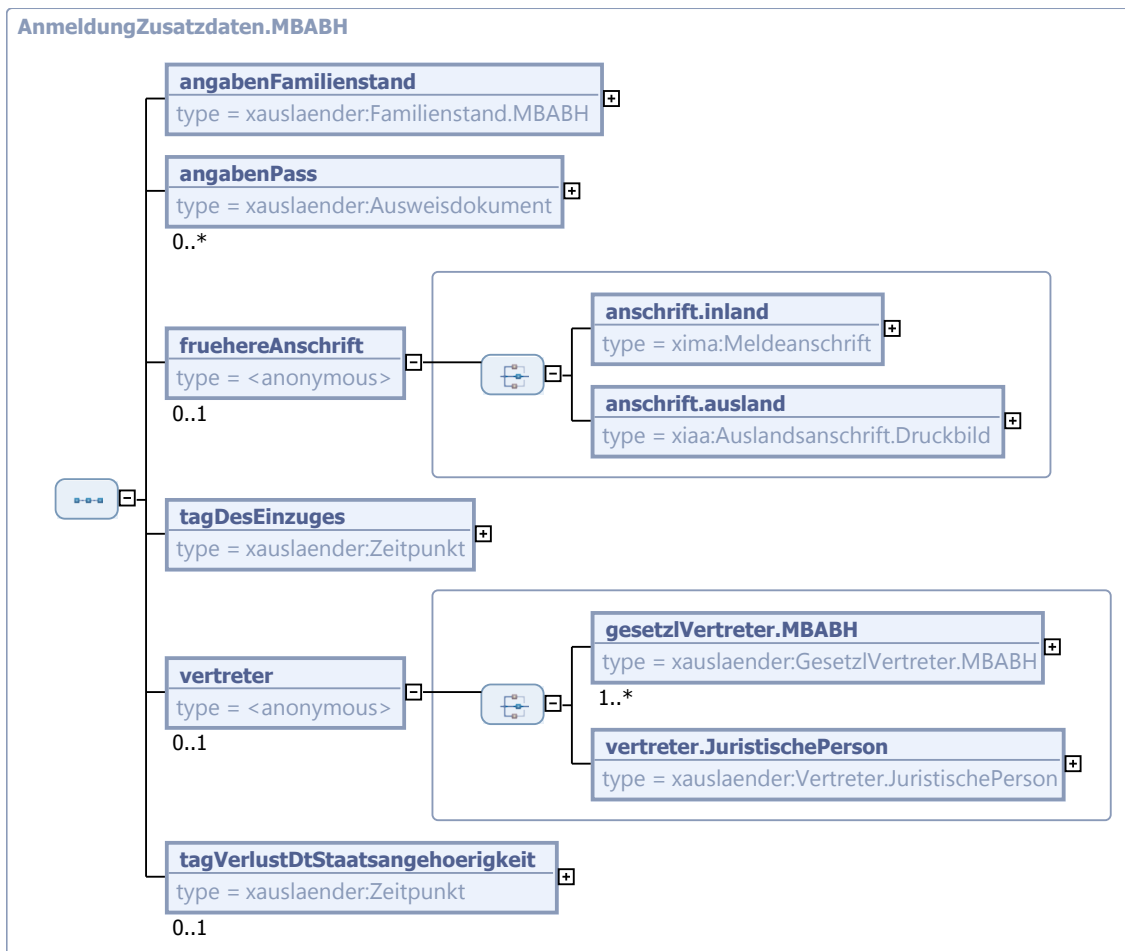
[030102](#)

4.6.3.1.8 Zusatzdaten für die Anmeldung

Typ: **AnmeldungZusatzdaten.MBABH**

Mit diesem Element werden die bei der Anmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten mitgeteilt.

Abbildung 4.26. AnmeldungZusatzdaten.MBABH



Kindelemente von AnmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
angabenFamilienstand	Familienstand.MBABH	1	4.6.3.1.3	148
Mit diesem Element werden die Angaben zum Familienstand übermittelt.				
angabenPass	Ausweisdokument	0..n	2.2.2.7	17
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Pass oder Passersatzpapier oder Ausweisdokument übermittelt.				
fruehereAnschrift		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einer früheren Anschrift übermittelt.				
anschrift.inland	Meldeanschrift	1	1.2	
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift des Ausländers übermittelt.				
anschrift.ausland	Auslandsanschrift.Druckbild	1	1.2	
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift des Ausländers übermittelt.				
tagDesEinzuges	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die HAWW übermittelt.				
vertreter		0..1		

Kindelemente von AnmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.				
gesetzlVertreter.MBABH	GesetzlVertreter.MBABH	1..n	4.6.3.1.5	149
vertreter.JuristischePerson	Vertreter.JuristischePerson	1	2.2.6.3	28
tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit	Zeitpunkt	0..1	2.2.4.2	23
Sofern der Grund der Anmeldung die Aufgabe oder ein sonstiger Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist, wird das Ereignisdatum der Änderung in diesem Element übermittelt.				

4.6.3.1.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

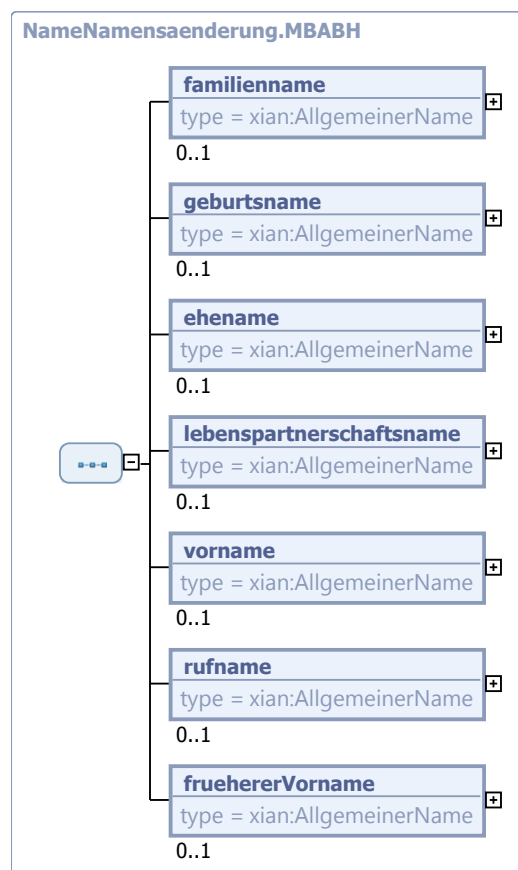
030101

4.6.3.1.9 Alte und neue Namensangaben bei einer Namensänderung

Typ: NameNamensaenderung.MBABH

Dieses Element enthält Angaben zu Namen aufgrund einer Namensänderung.

Abbildung 4.27. NameNamensaenderung.MBABH



Kindelemente von NameNamensaenderung.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	

Kindelemente von NameNamensaenderung.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
eheiname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
vorname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
rufname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
fruehererVorname	AllgemeinerName	0..1	1.2	

4.6.3.1.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030105](#)

4.6.3.1.10 Datensatz einer Person

Typ: `Person.MBABH`

Mit diesem Element wird genau ein Datensatz übermittelt.

Abbildung 4.28. Person.MBABH



Kindelemente von Person.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fallID	xs:integer	1		
Die fallID dient der Identifizierung eines Datensatzes um diesen im Problemfall referenzieren zu können.				
person	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146

4.6.3.1.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

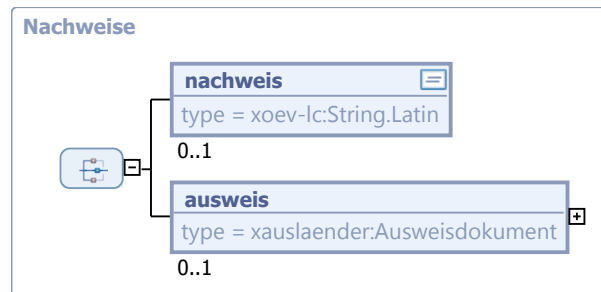
[030201](#)

4.6.3.1.11 Nachweise

Typ: `Nachweise`

Mit diesem Element können die Angaben zu einem vorhandenen Ausweisdokument übermittelt werden, das die Grundlage der Änderungen darstellt. Alternativ können dies auch Angaben zu anderen Änderungsgrundlagen wie z. B. ausländischen Urkunden sein.

Abbildung 4.29. Nachweise



Kindelemente von Nachweise				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachweis	String.Latin	0..1	1.1	
Sofern Angaben vorliegen, die die Änderung belegen, können sie mit diesem Element mitgeteilt werden.				
ausweis	Ausweisdokument	0..1	2.2.2.7	17

4.6.3.1.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#)

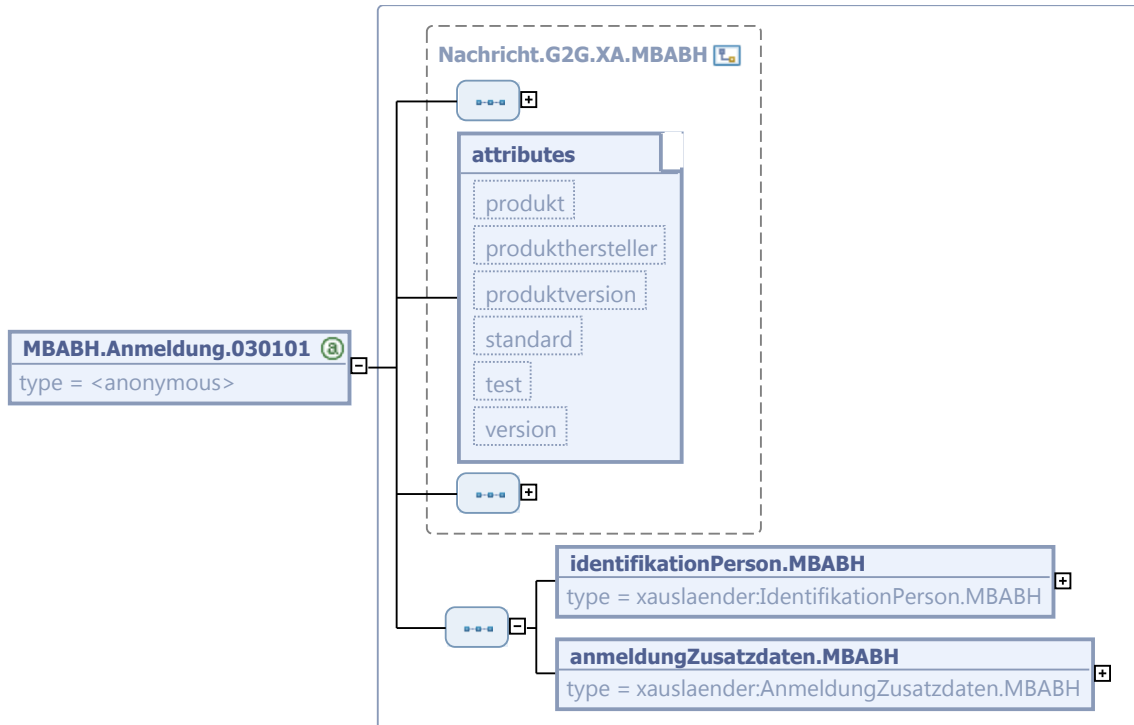
4.6.3.2 Anmeldung

Nachricht: **MBABH.Anmeldung.030101**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit.

Die Nachricht wird auch als Wiederanmeldung verwendet, wenn ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verliert und wieder eine ausländische Staatsangehörigkeit erhält.

Abbildung 4.30. MBABH.Anmeldung.030101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7](#) auf Seite 59).

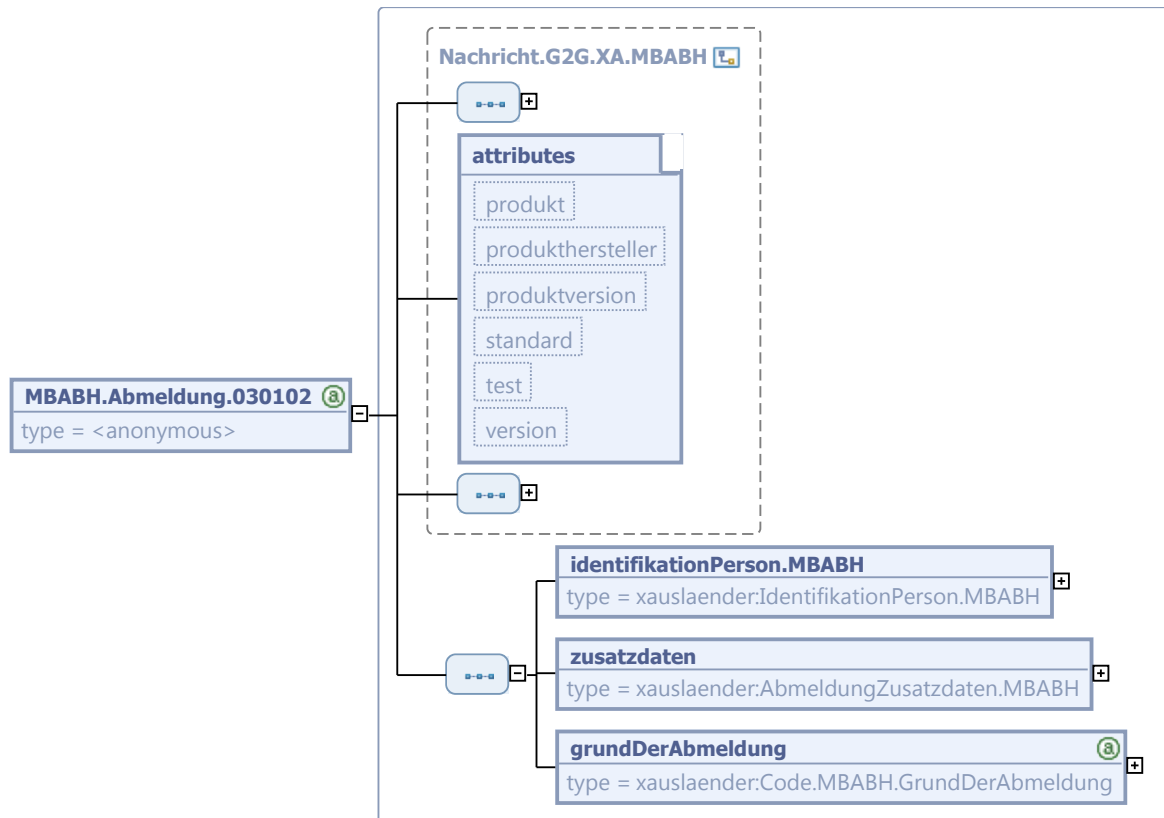
Kindelemente von <code>MBABH.Anmeldung.030101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift), auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
<code>anmeldungZusatzdaten.MBABH</code>	<code>AnmeldungZusatzdaten.MBABH</code>	1	4.6.3.1.8	151

4.6.3.3 Abmeldung

Nachricht: `MBABH.Abmeldung.030102`

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.

Abbildung 4.31. MBABH.Abmeldung.030102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7](#) auf [Seite 59](#)).

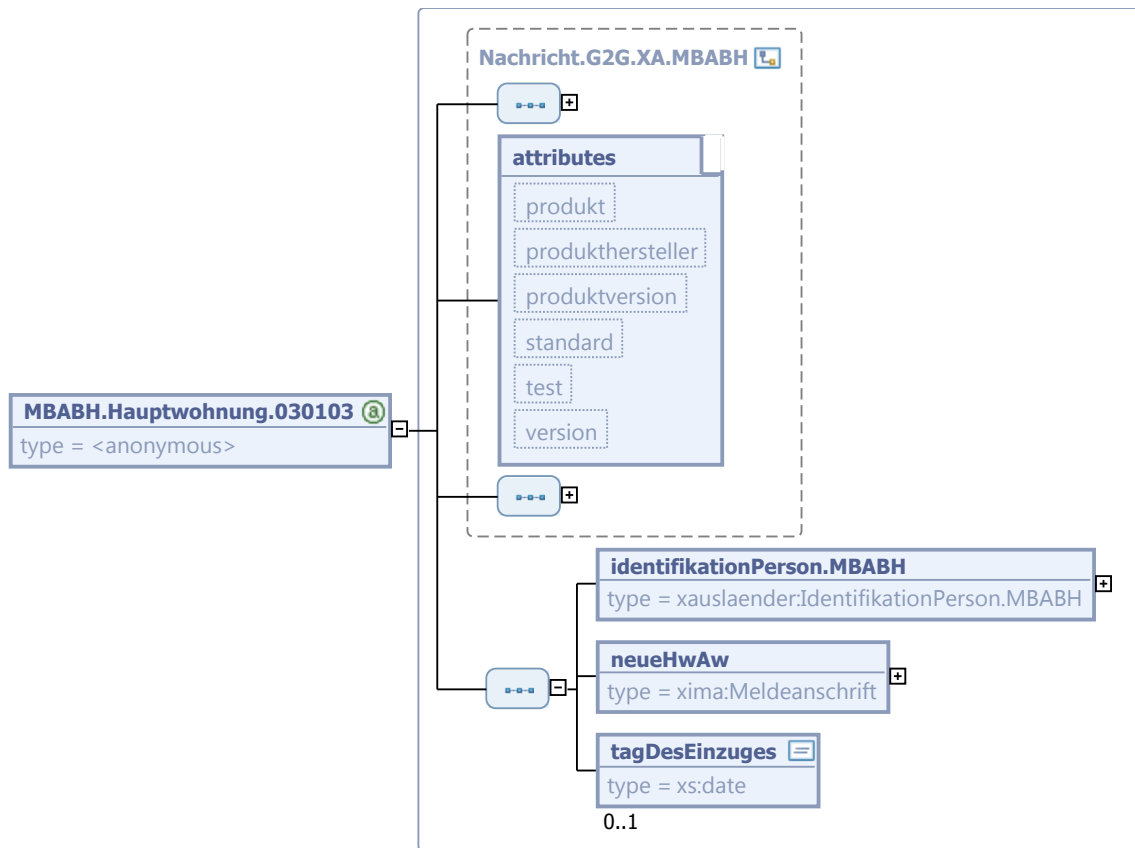
Kindelemente von <code>MBABH.Abmeldung.030102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
<code>zusatzdaten</code>	<code>AbmeldungZusatzdaten.MBABH</code>	1	4.6.3.1.7	150
<code>grundDerAbmeldung</code>	<code>Code.MBABH.GrundDerAbmeldung</code>	1	F.76	569
Mit dieser Codelist wird der Grund für diese Nachricht mitgeteilt.				

4.6.3.4 Änderung der Hauptwohnung

Nachricht: `MBABH.Hauptwohnung.030103`

Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.

Abbildung 4.32. MBABH.Hauptwohnung.030103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7](#) auf [Seite 59](#)).

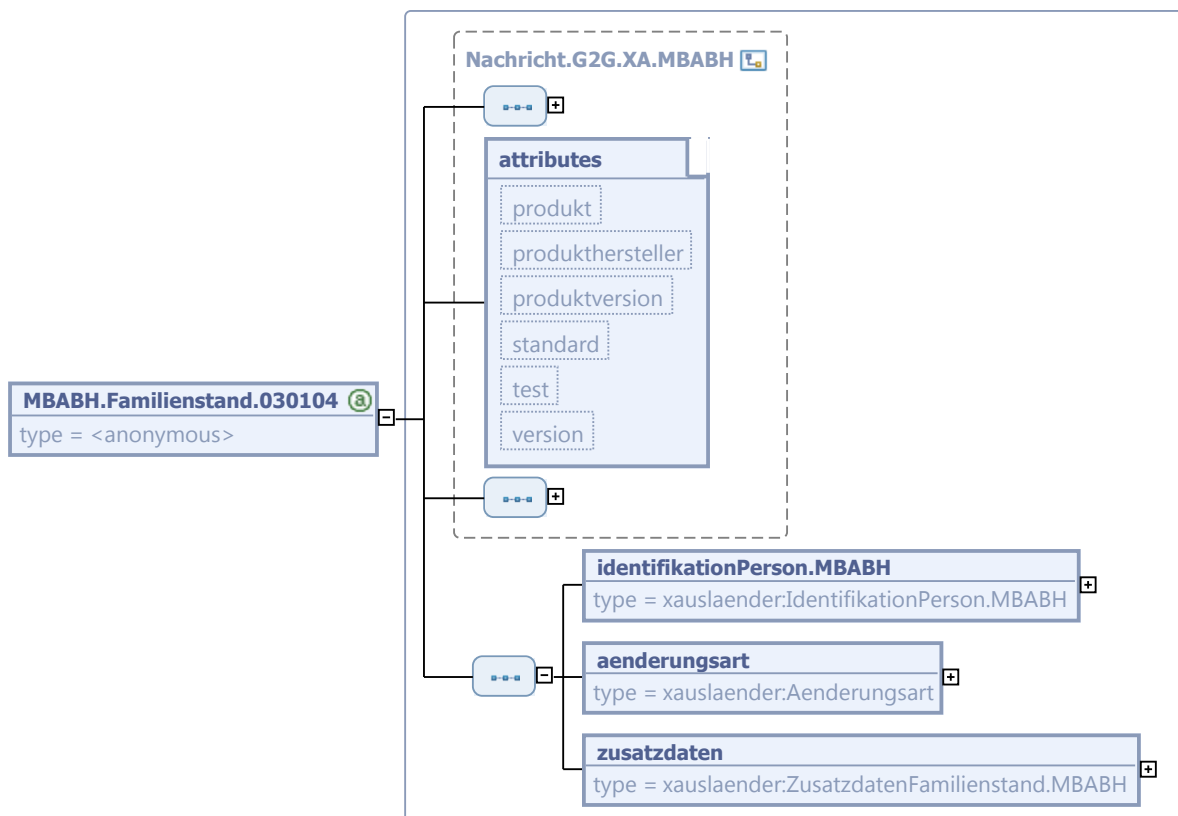
Kindelemente von <code>MBABH.Hauptwohnung.030103</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>neueHwAw</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	1.2	
Mit diesem Element wird die Anschrift einer neuen HW/AW mitgeteilt wie in den Fällen in Abschnitt 4.6.2.3 auf Seite 143 beschrieben. Mit der gleichen Nachricht können aber auch geänderte Daten aus Anlass einer Adressumbenennung gemeldet werden.				
<code>tagDesEinzuges</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die neue HWA/W übermitteln.				
Im Fall des Statuswechsels einer Wohnung von NW zu HW/AW oder von HW/AW zu NW ist das Datum des Statuswechsels einzutragen.				

4.6.3.5 Änderung des Familienstandes

Nachricht: **MBABH.Familienstand.030104**

Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.

Abbildung 4.33. **MBABH.Familienstand.030104**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

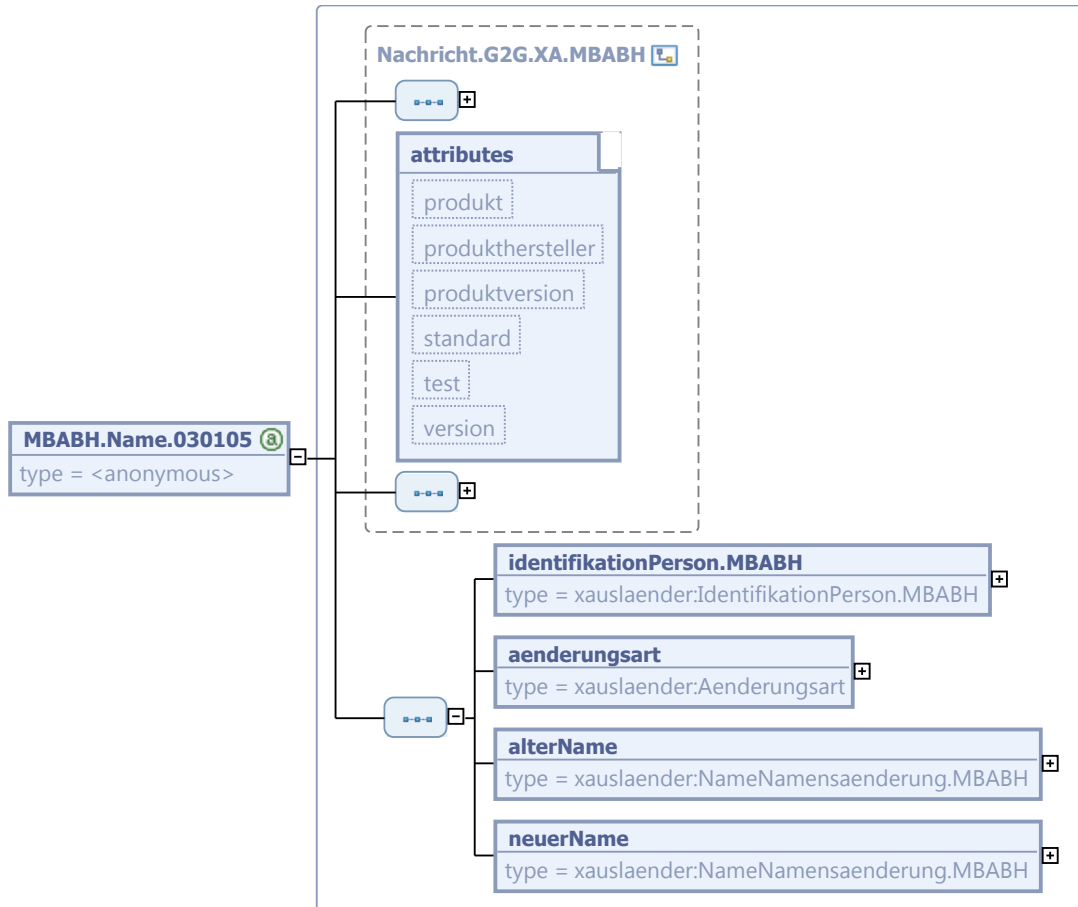
Kindelemente von MBABH.Familienstand.030104				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60
zusatzdaten	ZusatzdatenFamilienstand.MBABH	1	4.6.3.1.2	147

4.6.3.6 Änderung des Namens

Nachricht: **MBABH.Name.030105**

Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.

Abbildung 4.34. MBABH.Name.030105



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Name.030105</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
aenderungsart	<code>Aenderungsart</code>	1	2.3.8	60
alterName	<code>NameNamensaenderung.MBABH</code>	1	4.6.3.1.9	153
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor seiner Änderung.				
neuerName	<code>NameNamensaenderung.MBABH</code>	1	4.6.3.1.9	153

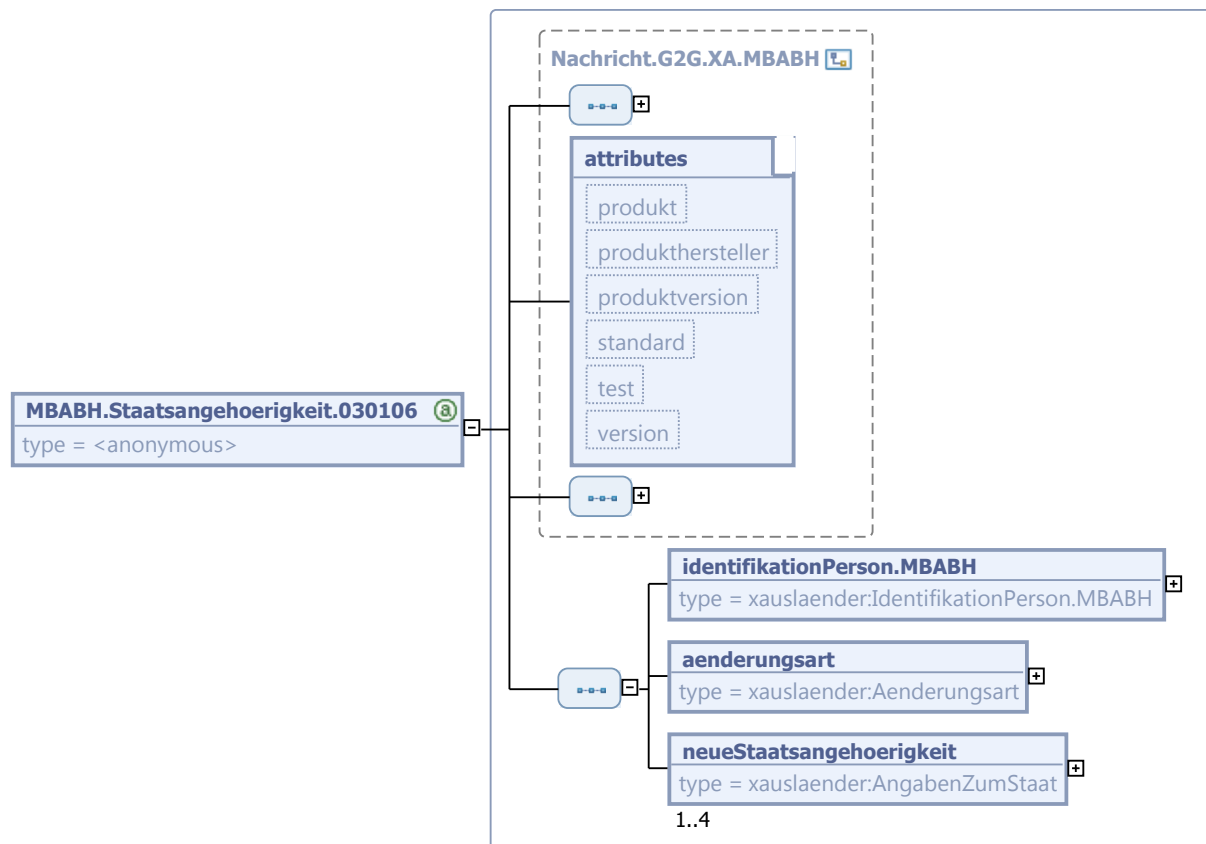
Kindelemente von MBABH.Name.030105				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach seiner Änderung.				

4.6.3.7 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: **MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106**

Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.

Abbildung 4.35. MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60

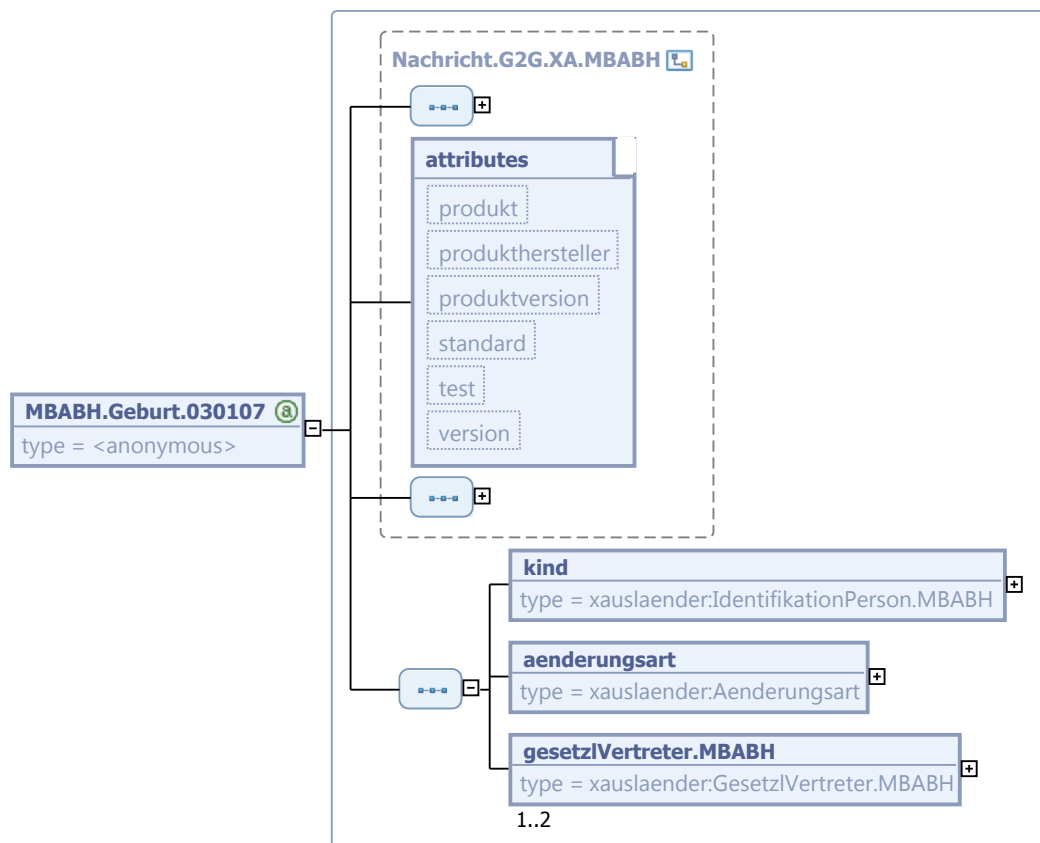
Kindelemente von MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
neueStaatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1..4	2.2.5.1	24
Mit diesem Element werden alle aktuellen Staatsangehörigkeiten gemeldet.				

4.6.3.8 Mitteilung einer Geburt

Nachricht: **MBABH.Geburt.030107**

Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Ersterfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.

Abbildung 4.36. MBABH.Geburt.030107



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

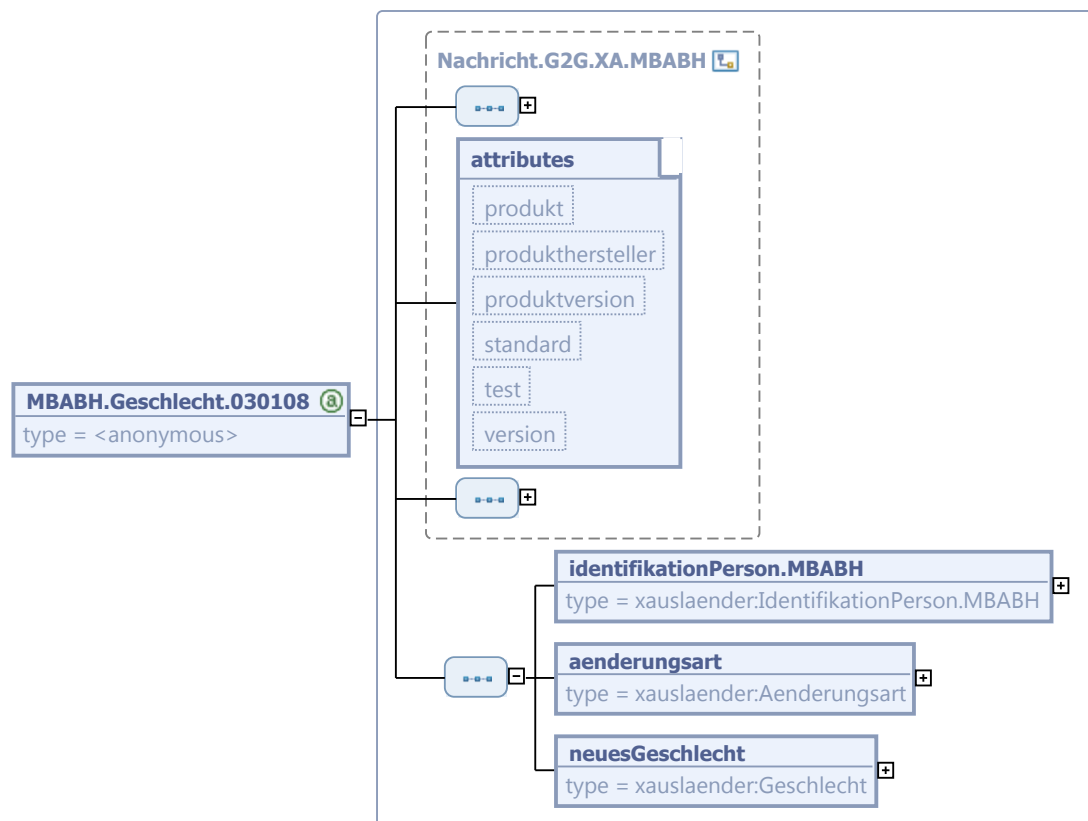
Kindelemente von MBABH.Geburt.030107				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kind	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146
Mit diesem Element werden in diesem Sachzusammenhang die persönlichen Daten des neugeborenen Kindes übermittelt.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60
gesetzlVertreter.MBABH	GesetzlVertreter.MBABH	1..2	4.6.3.1.5	149

4.6.3.9 Mitteilung über Änderung des Geschlechts

Nachricht: **MBABH.Geschlecht.030108**

Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.

Abbildung 4.37. MBABH.Geschlecht.030108



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

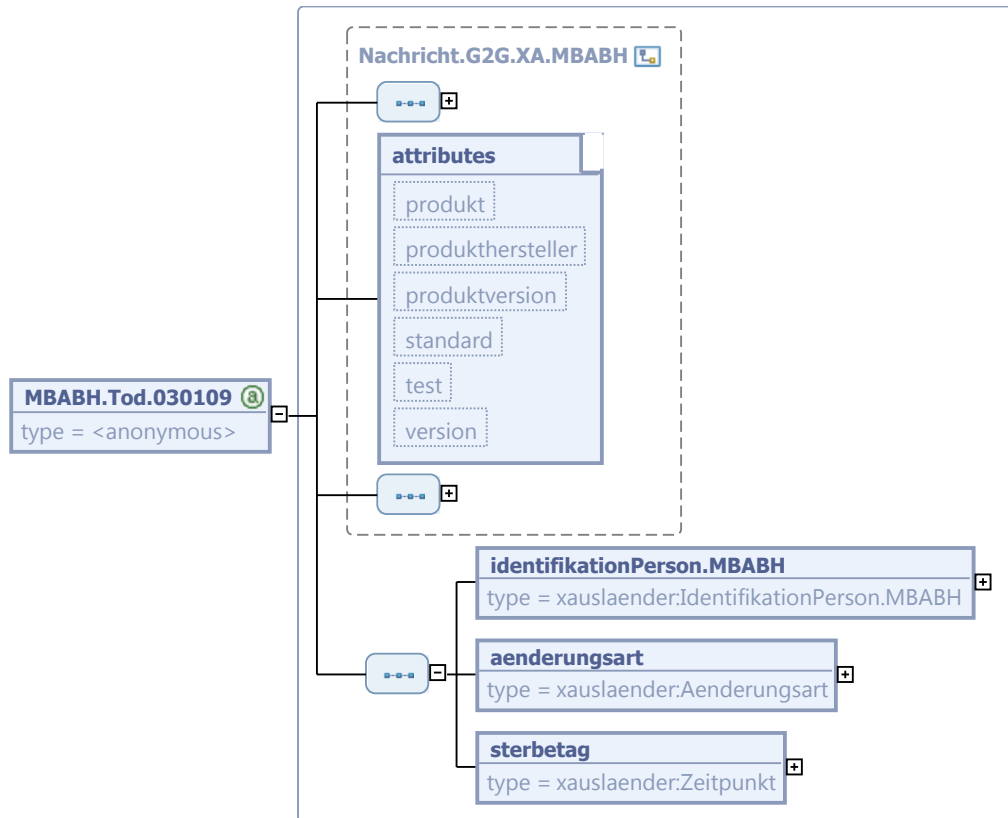
Kindelemente von MBABH.Geschlecht.030108				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	2.3.8	60
neuesGeschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
Dieses Element übermittelt das neue Geschlecht oder Angaben zur geänderten Geschlechtsbezeichnung.				

4.6.3.10 Mitteilung eines Todesfalls

Nachricht: **MBABH.Tod.030109**

Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.

Abbildung 4.38. MBABH.Tod.030109



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

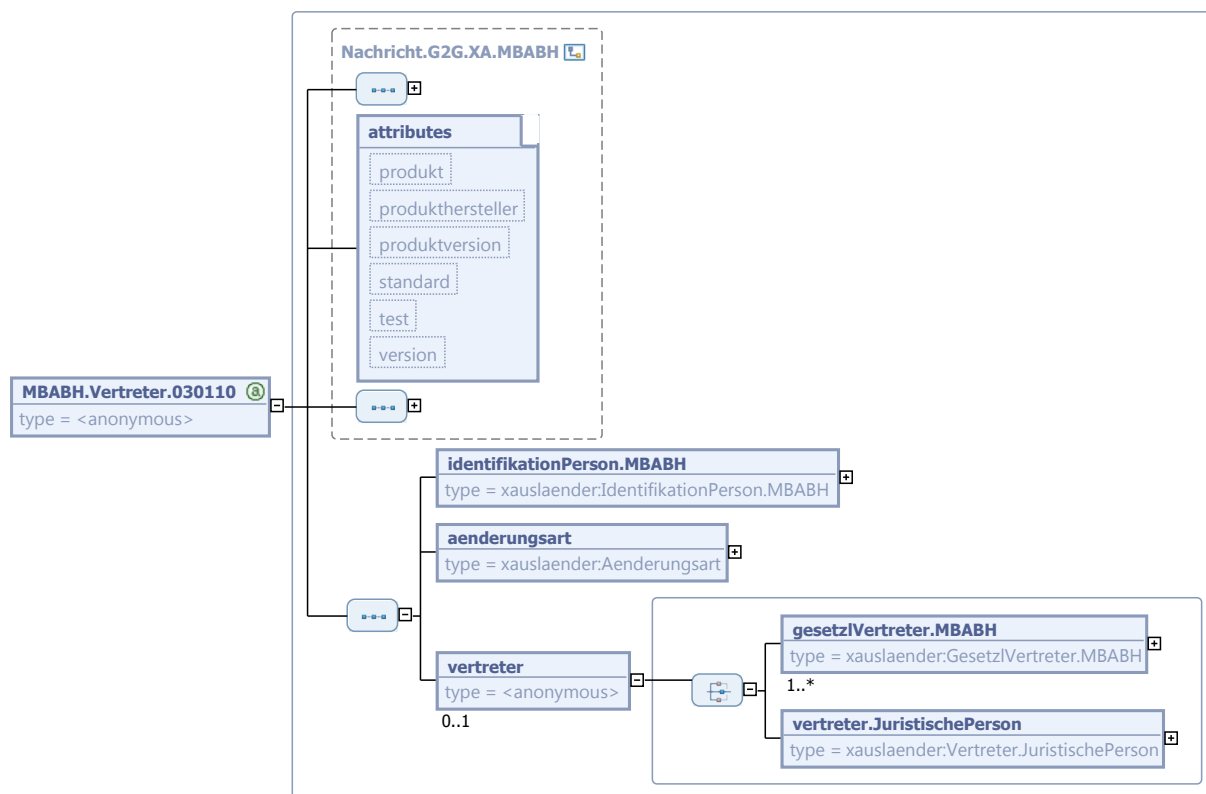
Kindelemente von MBABH.Tod.030109				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
aenderungsort	Aenderungsort	1	2.3.8	60
sterbetag	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird der Tag des Ablebens übermittelt.				

4.6.3.11 Der gesetzliche Vertreter

Nachricht: **MBABH.Vertreter.030110**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde anlässlich des Eintrags eines neuen Vertreters oder der Änderung von Angaben zu einem bestehenden Vertreter den aktuellen Gesamtstand zu allen benannten Vertretern des Betroffenen mit. Wenn kein Vertreter mehr für den Betroffenen benannt ist, wird die Nachricht ohne Vertreter übermittelt, damit beim Empfänger die Angaben zu Vertretern entfernt werden können.

Abbildung 4.39. MBABH.Vertreter.030110



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7](#) auf Seite 59).

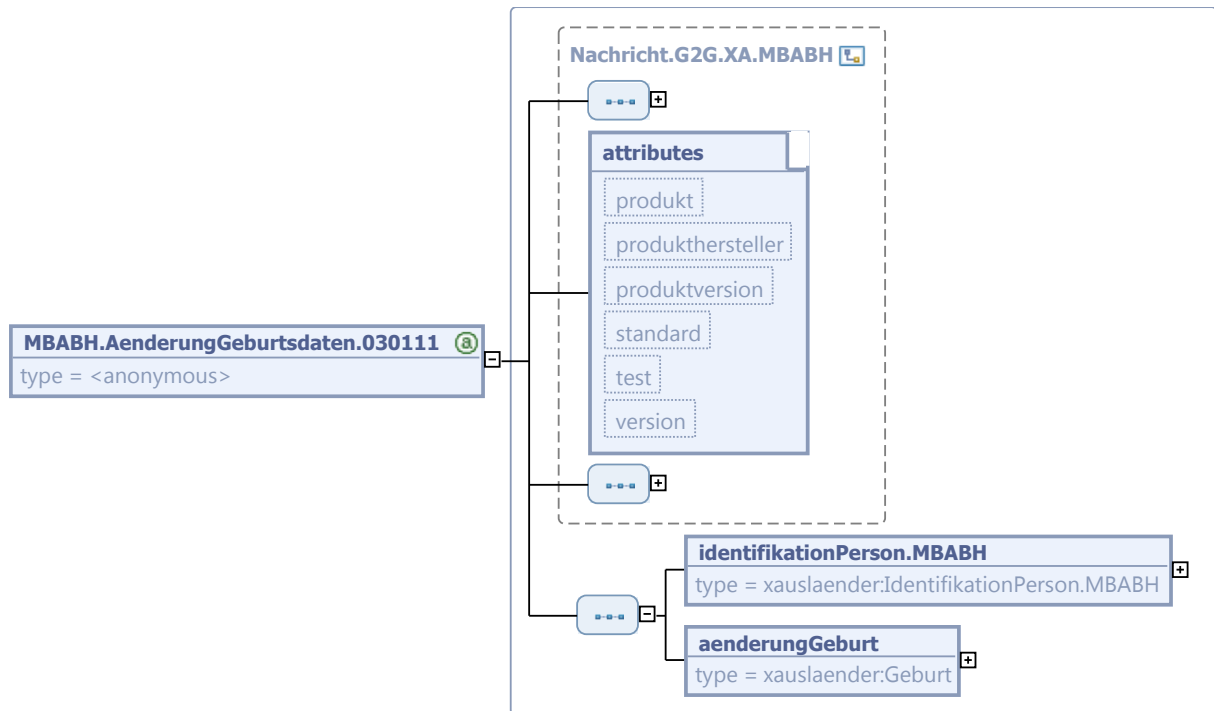
Kindelemente von <code>MBABH.Vertreter.030110</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>aenderungsort</code>	<code>Aenderungsort</code>	1	2.3.8	60
<code>vertreter</code>		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.				
<code>gesetzlVertreter.MBABH</code>	<code>GesetzlVertreter.MBABH</code>	1..n	4.6.3.1.5	149
<code>vertreter.JuristischePerson</code>	<code>Vertreter.JuristischePerson</code>	1	2.2.6.3	28

4.6.3.12 Änderung der Geburtsdaten

Nachricht: **MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111**

Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.

Abbildung 4.40. MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>aenderungGeburt</code>	<code>Geburt</code>	1	2.2.2.2	13
Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.				

4.6.3.13 Auskunftssperre

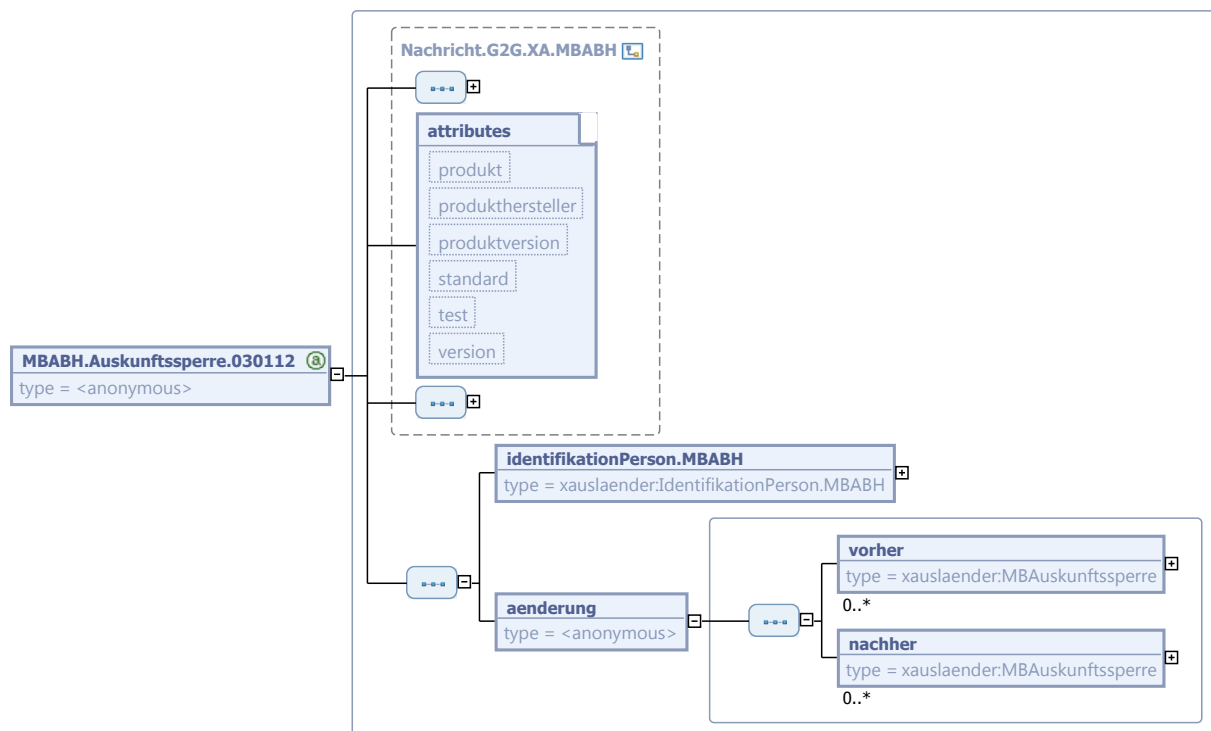
Nachricht: **MBABH.Auskunftssperre.030112**

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine oder mehrere Auskunftssperren zurückgenommen oder neu angelegt werden.

Für das Fachverfahren ist es bedeutsam, im Falle mehrerer vorhandener Arten von Auskunftssperren diese anhand ihrer Rechtsgrundlage voneinander unterscheiden zu können. Nur so kann bei unterschiedlichen Arten mit unterschiedlichen Fristen eine Änderungsmeldung der Meldebehörde richtig verarbeitet werden und eine fachlich korrekte Weitergabe dieser Information im Rahmen der Mitteilung zur Vorabinformation ([Nachricht 010205](#)) an eine neu zuständige ABH weitergegeben werden.

In der Kommunikation zwischen Melde- und Ausländerbehörde stellt die Mitteilung über eine Auskunftssperre einen eigenen Meldesachverhalt dar und ist daher immer mit einer eigenen Nachricht zu übermitteln.

Abbildung 4.41. MBABH.Auskunftssperre.030112



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Auskunftssperre.030112</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	4.6.3.1.1	146
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>aenderung</code>		1		
Mit diesem Element werden Änderungen zu Auskunftssperren mitgeteilt.				
Die Angaben sind jeweils vollständig anzugeben.				
<code>vorher</code>	<code>MBAuskunftssperre</code>	0..n	2.2.2.9	18

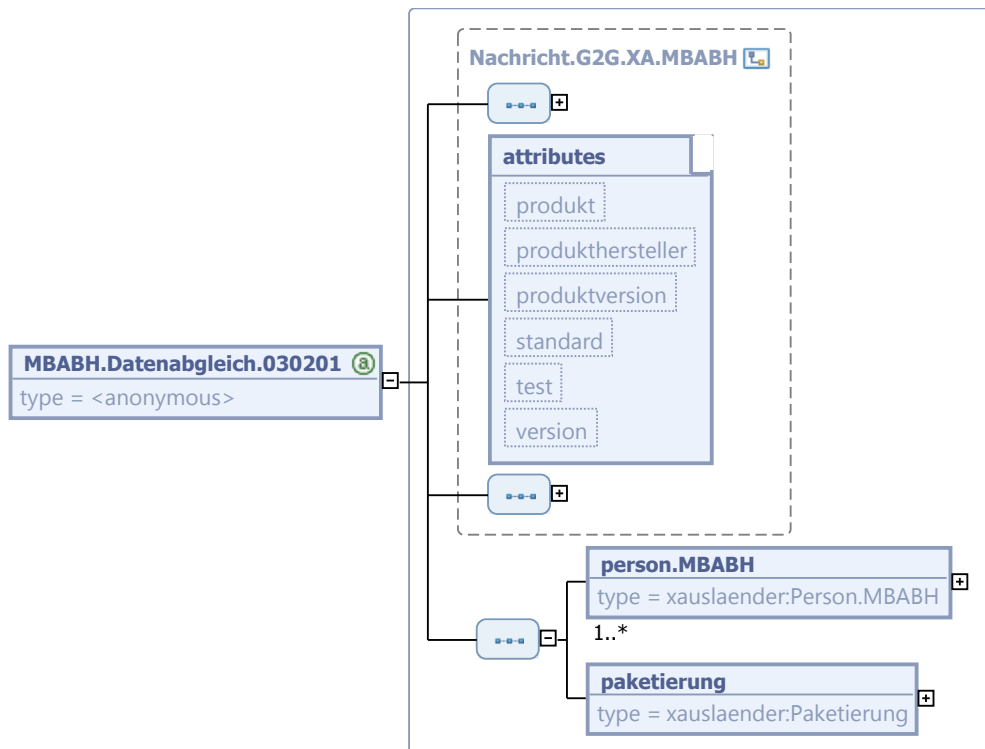
Kindelemente von MBABH.Auskunftssperre.030112				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Es sind alle Einträge zu Auskunftssperren vor der Änderung anzugeben. Wenn bisher keine Auskunftssperre eingetragen war, ist hier nichts zu übermitteln.				
nachher	MBAuskunftssperre	0..n	2.2.2.9	18
Es sind alle Auskunftssperren nach der Änderung (Löschung oder Verlängerung) anzugeben. Wenn die letzte oder einzige Auskunftssperre gelöscht werden soll, ist hier nichts anzugeben.				

4.6.3.14 Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG

Nachricht: **MBABH.Datenabgleich.030201**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.

Abbildung 4.42. MBABH.Datenabgleich.030201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 2.3.7 auf Seite 59](#)).

Kindelemente von MBABH.Datenabgleich.030201				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
person.MBABH	Person.MBABH	1..n	4.6.3.1.10	154
paketierung	Paketierung	1	2.3.10	62

4.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-154 (Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat)	Für die Übermittlung von Angaben zur staatsangehörigkeit bei IdentifikationPerson.ABHMB , IdentifikationPerson.MBABH , ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106 und MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106 wurde der neue Datentyp AngabenZumStaat eingebunden.
	CR-2014-120 (XInneres-PostalischesInlandsanschrift)	Element anschrift aus dem Datentypen GesetzVertreter.MBABH entfernt und Dokumentation erweitert: Verwendung der anschrift aus dem Basistypen Vertreter .
1.6.0	CR-2014-143 (Codeliste ABHMB-Abmeldungsgrund)	<ul style="list-style-type: none"> • Codeliste wurde um den neuen Schlüssel 03 Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich, Abmeldung ist nicht erfolgt erweitert • Anpassung der Dokumentation des Elementes nachweis in der Nachricht ABHMB.Abmeldung.020102
	CR-2014-119 (Einheitliche Nachrichtenstruktur XInneres 3) CR-2013-085 (Probleme bei der Nachrichtenidentifizierung (fehlende UUID))	<p>Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Elemente Nachrichtenkopf.ABHMB, Nachricht.ABHMB, Nachrichtenkopf.MBABH und Nachricht.MBABH wurden gelöscht. • Für die Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden wurde der Nachrichtenkopf Nachricht.G2G.XA.ABHMB erstellt. • Für die Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden wird der Nachrichtenkopf Nachricht.G2G.XA.MBABH verwendet.
	CR-2012-062 + 065 (Nachricht ABHMB.020110)	Nachricht wurde mit Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur und der damit einhergehenden Einführung der UUID wieder aufgenommen.
1.5.0	CR-2014-135 (Identifikation Person ABH-MB-ABH)	<p>Neuaufbau Typ IdentifikationPerson.MBABH; Erweiterung Typ IdentifikationPerson.ABHMB um Element familienameNachDeutschemRecht, sowie Klarstellung der Dokumentation zum Element vorname.</p> <p>Inhaltliche Überarbeitung des Kapitels <i>Umgang mit Namen</i>.</p>
	CR-2012-053 (Familienverband bei Anschriftenänderung)	<p>Beschreibung dazu aus Kap. 6.6.1.3 wegen nicht umgesetzter Rechtsgrundlage entfernt.</p> <p>Entsprechende redaktionelle Anpassung der Prozessbeschreibung im Kap. 6.6.3</p>
	CR-2015-148 (Anpassung der Rechtsgrundlage)	Auswirkungen des BMG in der Spezifikation, Kap. 6.5.2.2 angepasst.
	CR-2014-116 (CL MBAuskunftsperre - Auswirkung des BMG auf die Codeliste)	Wertebeschreibungen angepasst und Schlüssel ergänzt.
	CR-2012-071 (Zuzug aus dem Ausland)	Es wurde ermöglicht eine ausländische Anschrift als frühere Anschrift zu übermitteln.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2012-106 (Übermittlung des Ordnungsmerkmals der Meldebehörde)	Datentyp zur Übermittlung des Ordnungsmerkmals der Meldebehörde aufgenommen.
	CR-2014-144 (Paketierung - Nachricht MBABH.Datenabgleich.030201)	Datentyp zur Identifikation der Pakete eines Datenabgleichs aufgenommen.
	CR-2012-078 (MBABH.Hauptwohnung.030103 enthält kein Umzugs-/Einzugsdatum)	Aus der Dokumentation des Feldes wurde das Wort „Umzug“ entfernt.
	CR-2014-136 (Ereignisdatum bei Änderung des Familienstandes)	Der Typ des Elements tagDerAenderung in den Zusatzangaben bei Änderung des Familienstandes wurde wieder auf zeitpunkt geändert.
	CR-2014-133 (Meldeanlass „Namensänderung“)	In der Kommunikation ABH zu MB wurde die Beschreibung des Nachrichtenanslasses angepasst.
	CR-2014-118 (Erweiterung der CL Ausweispapiere)	Kap. 6.3.5: Mapping für neuen Schlüssel 14, zu <i>Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat</i> aufgenommen, Codes 09 und 10 gem. DSMeld, Stand 1. Mai 2015 angepasst.
	CR-2014-123 (Nachricht MBABH.Auskunftssperre.030112 Verbindung zum Datentyp Nachricht.MBABH fehlt)	Verbindung wurde hergestellt.
	CR-2014-117 (Nachricht MBABH.Auskunftssperre.030112 kann nur eine Auskunftssperre mitteilen)	Modellierung geändert, so dass ein vollständiges Bild der Auskunftssperren übermittelt werden kann. Die Dokumentation des Meldeanlasses und der Nachricht selbst angepasst.
	CR-2014-129 (Element tagDesEinzugs bezeichnet auch Statuswechsel einer Wohnung)	Doku des Elementes in der Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ergänzt.
	CR-2014-128 (Ereignisdatum Verlust deutsche Staatsangehörigkeit)	Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 um Element „tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit“ ergänzt.
	CR-2014-124 (Datentyp Geschlecht zweimal in der Nachricht)	In der Nachricht MBABH.Geburt.030107 wurde der zusätzliche Typ „Geschlecht“ entfernt, weil er im Element IdentifikationPerson.MBABH bereits enthalten ist.
	CR-2014-111 (CL Art.der.Anmeldung in der Nachricht MBABH.Anmeldung.030101)	Element anmeldungsart wegen fehlender rechtlicher Grundlage entfernt.
	CR-2012-061 (Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit)	Für die entsprechende Nachricht wurde die CL „Art.der.Anmeldung“ wieder entfernt, da die notwendige Rechtsgrundlage in der AufenthaltsV nicht umgesetzt wird. Dokumentation des Meldeanlasses für die Änderung der Staatsangehörigkeit wurde dahingehend angepasst, dass bei Verlust der Deutschen Staatsangehörigkeit die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 zu verwenden ist.
1.4.1	CR-2012-081 (Anpassung der Dokumentation)	Kapitel 6.5.2.7.4, Element „nachweis“.
	CR-2014-112 (Meldeanlass „Tod des Ehegatten oder Lebenspartners“)	Neues Kap. 6.6.2.10

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2014-111 (Kap. 6.6.3.2 - Anmeldung)	Anpassung der Dokumentation in Kapitel 6.6.2.6.
	CR-2012-061 (Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit)	Die entsprechende Nachricht wurde um eine neue CL „Art.der.Anmeldung“ erweitert.
	CR-2012-082 (Übermittlung des Geschlecht beim gesetzlichen Vertreter)	Das Objekt GesetzlVertreter.MBABH wurde um das Geschlecht erweitert.
	CR-2012-078 (MBABH.Hauptwohnung.030103 enthält kein Umzugs-/Einzugsdatum)	Nachricht wurde entsprechend erweitert.
	CR-2012-047 (Nachricht zur Übermittlung von Auskunftssperren (MB-ABH))	Es wurde die Nachricht MBABH.Auskunftssperre.030112 zur Übermittlung/Rücknahme von meldebehördlichen Auskunftssperren aufgebaut. Die Meldeanlässe im Kapitel 6.6.2 wurden erweitert.
	CR-2012-083 (Anpassung der Dokumentation)	Nachricht „MBABH.Vertreter.030110“
	CR-2013-099 (Anpassung der Spezifikation)	Element „Geschlecht“ in die Struktur „IdentifikationPerson.MBABH“ aufgenommen, dafür aus dem Datentyp „AnmeldungZusatzdaten.MBABH“ entfernt
	CR-2013-095 (Anpassung der Dokumentation)	Kapitel 6.5.1 Abschnitt „Ummeldung“ aufgenommen und Kapitel 6.5.2.6 Dokumentation zur Nachricht 020103 angepasst.
	CR-2012-081 (Erweiterung des Nachweises)	Kapitel 6.5.2 Nachricht 020105, 020106, 020107, 020108 Erweiterung um Angaben zum Ausweisdokument.
	CR-2012-069 (Erfassung eines neuen Abschnitts)	Kapitel 6.3.6 „Überleitung Vertretungsart“ gemäß Handlungsanweisung eingefügt.
	CR-2012-070 (Erweiterung der Dokumentation zum Datenabgleich)	Unterkapitel 6.4.1.1 - Umgang mit der Paketierung
	CR-2012-066 + 068 (Erfassung neuer Abschnitte)	Kapitel 6.3.4. - „Umgang mit Namen“ und Kapitel 6.3.5. - „Überleitung der Ausweisart“ wurden gemäß Handlungsanweisung eingefügt.
	CR-2012-062 + 065 (Nachricht ABHMB.020110)	Nachricht wurde aus der Spezifikation entfernt bis zur Umsetzung der UUID im Meldewesen
1.4	CR-2012-048 (Korrektur von Nachrichten)	Es wurde bei jeder Nachricht an die Meldebehörden die Möglichkeit geschaffen das Element aenderungsort mit zu übermitteln.
	Abschnitt 6.4.3.3 „Unterschiedlichen Grundlagen der Speicherung“ wurde gelöscht	Der Abschnitt konnte gelöscht werden, da die Änderung in § 63 AufenthV vollzogen wurde. Eine Speicherung von Ausländern, die weniger als drei Monate im Bundesgebiet aufhältig sind, ist nun zulässig, sofern sie sich, z. B. in der Meldebehörde, anmeldet haben.
1.3.1	Geändertes Element	Objekt Anschrift.MBABH und Anschrift.ABHMB wurden als „restriction“ auf die Klasse Anschrift im Objekt erstellt und werden im jeweiligen Kontext zur Kommunikation mit Meldebehörden und umgekehrt eingesetzt. Sie entsprechen, in Vorbereitung auf die gemeinsame Anschrift der Innenverwaltung, der Meldeanschrift aus XMeld.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.3	Geändertes Element	Objekt <code>Name.MBABH</code> wurde als „restriction“ auf die Klasse <code>AllgemeinerName</code> im Objekt <code>IdentifikationPerson.MBABH</code> erstellt.
	Nachricht <code>MBABH.Familienstand-Zusatzdaten</code>	Neues Objekt <code>Familienstand.MBABH</code> als „restriction“ auf die Klasse <code>Familienstand</code> , da bei <code>XMeld</code> lediglich das Element „codelist“, nicht aber „Zusatz“ verwendet wird.
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes <code>ABHMB</code> mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes <code>MBABH</code> mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Hauptwohnung, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall, Änderung gesetzlicher Vertreter, Datenabgleich
	Aufbau des Kapitels	Dokumentation der Nachrichtenblöcke „Kommunikation <code>ABHMB</code> und <code>MBABH</code> “ zum Thema „Familiärer Aufenthalt“.
	Änderung der Kapitelbezeichnung	Das Kapitel erhält die Überschrift „Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden“
	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an <code>OSCI-XMeld</code> und <code>XPersonenstand</code>)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei <code>Name</code> , <code>Anschrift</code> , <code>Geburt</code> und <code>Tod</code> angepasst.
1.2	Kapitel Datenübermittlungen im Zusammenhang mit „familiären Aufenthaltsgründen“	

5 Datenübermittlung zwischen Landesämtern und Ausländerbehörden



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Hinweis

Der gesamte Nachrichtenaustausch zwischen Landesämtern und Ausländerbehörden ist im Standard XPersonenstand modelliert und beschrieben und in dieser Form zu verwenden.

Es wird daher auf das entsprechende Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Landesämtern und Ausländerbehörden“ der Spezifikation und auf die dazugehörigen Schemata des Standards XPersonenstand in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

6 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird die elektronische Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Ausländerbehörden beschrieben. Im ersten Schritt geht es um den Themenbereich Integration. Die Kommunikation im Rahmen von Asylverfahren und mit dem Ausländerzentralregister wird zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

6.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration

Hinweis

Die korrekte Umsetzung des Kapitels in den Fachverfahren ist nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF gegenüber dem BAMF nachzuweisen.

Das BAMF wird nur über diejenigen Fachverfahren elektronisch kommunizieren die nachgewiesen haben, dass sie nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF erfolgreich getestet haben.

6.1.1 Grundlagen

Im Themenkreis Integration basiert der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen dem BAMF (als die Integrationskurse koordinierende und durchführende Behörde) und den Ausländerbehörden auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Für die Datenübermittlung durch das BAMF: § 88a Abs. 1 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 und § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV
- Für die Datenübermittlung durch die Ausländerbehörden: § 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV

6.1.2 Ausgangssituation

Wenn eine Ausländerbehörde eine Berechtigung oder *Verpflichtung* eines Ausländers zur Teilnahme an einem Integrationskurs verfügt, ist das BAMF darüber zu informieren (§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV). Das geschieht heute entweder über das *InGe* Online-Verfahren oder per Post bzw. Fax.

Bei Nutzung des *InGe* Online-Verfahrens sollte in der ABH die Bescheinigung für den Ausländer erst ausgestellt werden, wenn nach der *Dublettenprüfung* im BAMF die eindeutige *BAMF-Kennziffer* des Vorgangs übermittelt wurde.

Mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer teilt das BAMF der ABH mit, dass das Verfügen einer Berechtigung/Verpflichtung aus Sicht des BAMF statthaft ist.

Hintergrund ist, dass jeder Teilnahmeberechtigte gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 IntV (nur) zur einmaligen Kursteilnahme berechtigt ist und daher Doppelverpflichtungen bzw. das Nebeneinander von Berechtig-

gung und Verpflichtung für eine teilnahmeberechtigte Person vermieden werden muss. Frühere Teilnahmerechtigungen und -verpflichtungen, deren Gültigkeitszeitraum ungenutzt (d. h. ohne Anmeldung beim Kursträger) abgelaufen sind, werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Ausländerbehörden, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen,

- haben die Möglichkeit, vor einer Berechtigung nachzufragen, ob bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung besteht (AVwV AufenthG Ziff. 43.4.8.1). Liegt keine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung vor, kann die entsprechende Verfügung erfolgen.
- müssen vor einer Verpflichtung nachfragen (AVwV AufenthG Ziff. 44 a.1.5.1), ob bereits eine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung besteht. Liegt eine Berechtigung vor, kann die Verpflichtung die Berechtigung nach Entscheidung der Ausländerbehörde überlagern. Liegt eine Verpflichtung vor, ist eine nochmalige Verpflichtung nicht möglich.

Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs kann zum Zeitpunkt der Anfrage nicht übermittelt werden. Sie wird erst gebildet, wenn der konkrete Datensatz in InGe angelegt wird.

6.1.3 Zielsetzung

Künftig sollen die Informationen des BAMF (Auskunft über bereits vorliegende Berechtigungen/Verpflichtungen und Rückmeldungen zum neu angelegten Datensatz) als standardisierte elektronische Nachrichten über XAusländer erfolgen, um Medienbrüche und Zeitverzögerungen zu vermeiden und die Datenqualität zu verbessern. Insbesondere wird damit auch sichergestellt, dass die BAMF-Kennziffer für einen Vorgang (Berechtigung/Verpflichtung) von Beginn an allen verfahrensbeteiligten Stellen als eindeutiges Identifikationsmerkmal zur Verfügung steht.

6.1.3.1 Rechtsgrundlagen

Die folgende Tabelle zählt die im [Kapitel 6, Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Bescheinung
§ 35 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	Verpflichtung zur Berichtigung, Löschung und Sperrung unrichtiger Daten
§ 4 Abs. 1 IntV	Umfang und Teilnehmerkreis der Berechtigung
§ 5 Abs. 2 IntV	Befristung der Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs
§ 6 Abs. 1 und 2 IntV	Recht auf Teilnahme am Integrationskurs
§ 8 Abs. 1 Satz 1 IntV	Grundlage für die Übermittlung von Teilnehmerdaten an das BAMF
§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV	Berechtigung zur Übermittlung von Daten zur Feststellung, ob eine Berechtigung oder eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs bereits besteht bzw. ausgesprochen wurde.
§ 8 Abs. 3 Satz 2 IntV	Berechtigung für das BAMF, auf Antrag Daten zum Integrationskurs zu übermitteln
§ 43 Abs. 4 AufenthG	Ermächtigungsgrundlage für Umfang und Durchführung von Integrationskursen durch das BAMF
§ 44 Abs. 2 AufenthG	Erlöschen des Anspruchs auf Teilnahme am Integrationskurs
§ 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG	Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wegen fehlender Verständigungsmöglichkeit
§ 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG	Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wegen mangelnder Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Erteilung eines Aufenthaltstitels

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG	Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wegen besonderer Integrationsbedürftigkeit
§ 44a Abs. 2a AufenthG	Voraussetzungen für die Befreiung zur Teilnahme am Orientierungskurs
§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG	Allgemeine Ermächtigungsgrundlage für die Übermittlung teilnehmerbezogener Daten
§ 88a Abs. 1 Satz 3 AufenthG	Ermächtigungsgrundlage für die Weitergabe teilnehmerbezogener Daten durch das BAMF
§ 104 Abs. 5 AufenthG	Teilnahmeverpflichtung für Personen, die bis 31.07.2015 einen AT gem. § 23 Abs. 2 AufenthG erhalten haben

6.2 Datentypen

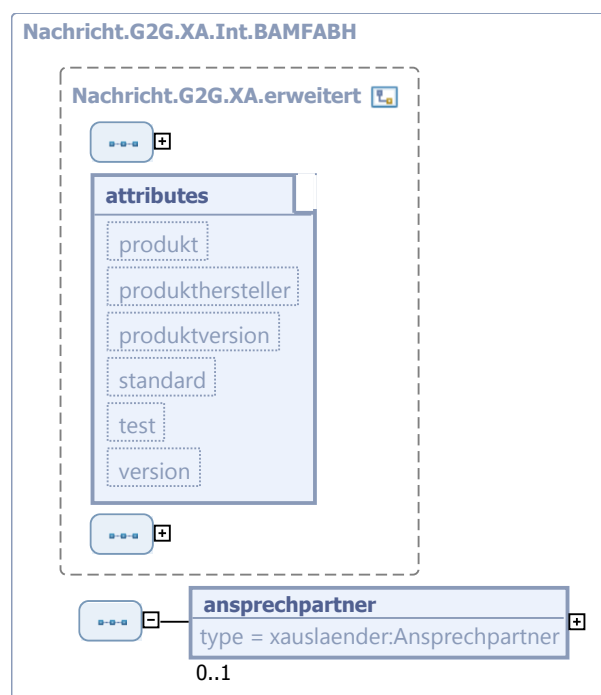
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen BAMF und Ausländerbehörden relevant sind.

6.2.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden

Typ: `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH`

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen dem Bundesamt und der Ausländerbehörde im Themenkreis Integration verwendet.

Abbildung 6.1. Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelement von Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ansprechpartner	Ansprechpartner	0..1	6.2.4	180

6.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

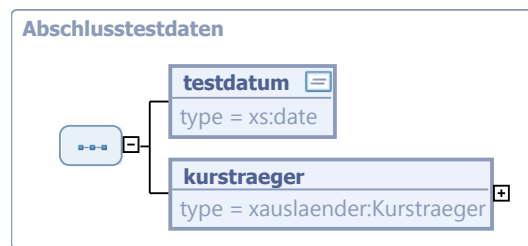
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

6.2.2 Abschlusstestdaten

Typ: **Abschlusstestdaten**

Dieses Element enthält die Daten zu einem Abschlusstest des Integrationskurses.

Abbildung 6.2. Abschlusstestdaten



Kindelemente von Abschlusstestdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
testdatum	xs:date	1		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Test stattgefunden hat.				
kurstraeger	Kurstraeger	1	6.2.13	188
Dieses Element enthält Angaben zum Kursträger, der den Test durchgeführt hat.				

6.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

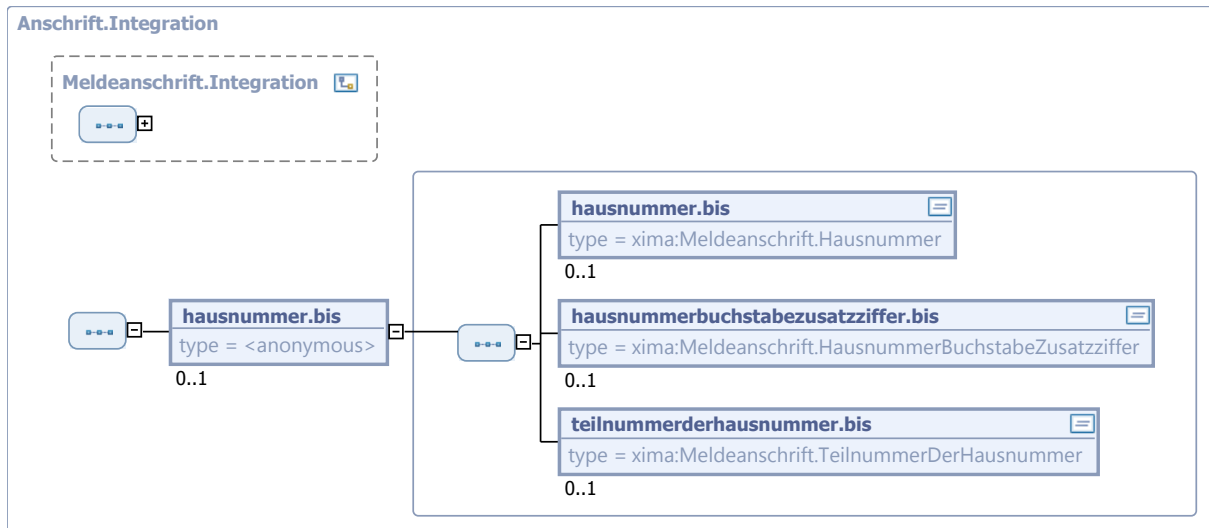
[070015](#), [080015](#)

6.2.3 Anschrift.Integration

Typ: **Anschrift.Integration**

Dieses Element enthält die Angaben der Anschrift einer Person, die im Themenbereich Integration benötigt werden.

Abbildung 6.3. Anschrift.Integration



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Meldeanschrift.Integration` (siehe [Abschnitt 6.2.14 auf Seite 189](#)).

Kindelement von <code>Anschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>hausnummer.bis</code>		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Hausnummernbereich übermittelt.				
<code>hausnummer.bis</code>	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	0..1		
Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element <code>hausnummer</code> übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe I.1).				
<code>hausnummerbuchstabezusatzziffer.bis</code>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	0..1		
Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element <code>hausnummerbuchstabezusatzziffer</code> übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe I.1).				
<code>teilnummerderhausnummer.bis</code>	<code>Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer</code>	0..1		
Soll ein Hausnummernbereich übermittelt werden, so ist hier das Ende dieses Bereichs zu übermitteln. Der Anfang des Bereichs wird in dem Element <code>teilnummerderhausnummer</code> übermittelt. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe I.1).				

6.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [070015](#), [080010](#), [080011](#), [080015](#)

6.2.4 Ansprechpartner

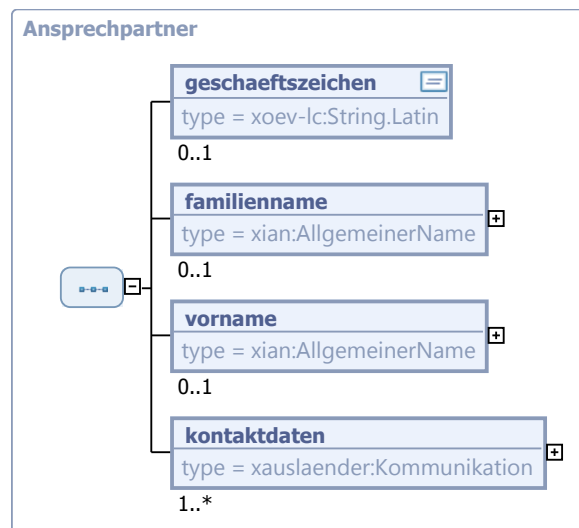
Typ: **Ansprechpartner**

Mit diesem Element werden Kontaktdaten für einen Ansprechpartner beschrieben, welcher bezogen auf den Sachverhalt einer Nachricht Auskunft geben kann. In der Regel dürfte dies die Person sein, die die Nachricht ausgelöst hat.

Sofern ein Ansprechpartner vorhanden ist, sind dessen Kontaktdaten anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Nachrichten, die voraussichtlich zu Rückfragen führen (z. B. BAMFABH.Dublette.070004)

Im Fall einer funktionsbezogenen Kontaktstelle ist auf jeden Fall das Geschäftszeichen zu befüllen, Vorname und Nachname entfallen dann.

Abbildung 6.4. Ansprechpartner



Kindelemente von Ansprechpartner				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschaeftszeichen	String.Latin	0..1	1.1	
Dieses Element bezeichnet das Merkmal, das den Ansprechpartner für den jeweiligen Sachverhalt identifiziert.				
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
vorname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	2.2.10.2	44

6.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

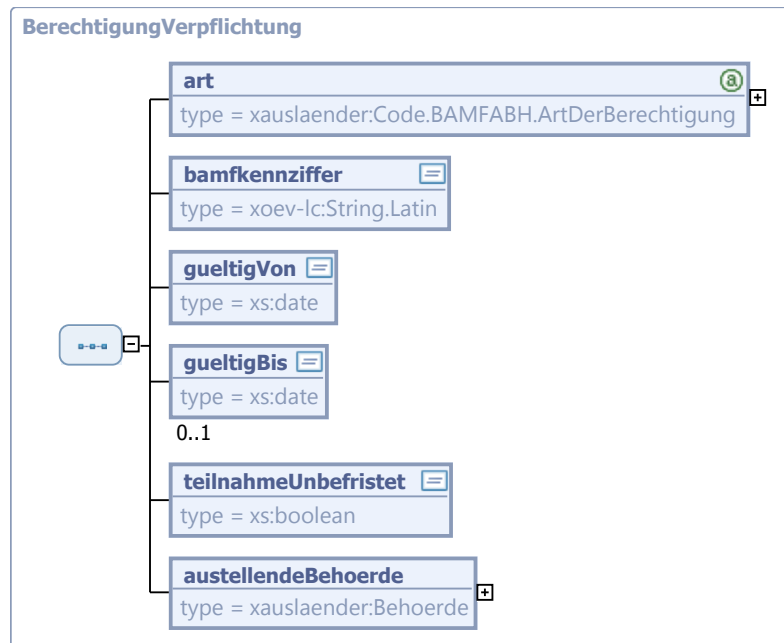
[070001](#), [070003](#), [070004](#), [070005](#), [070006](#), [070007](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [070012](#), [070013](#), [070014](#), [070015](#), [070016](#), [070017](#), [070018](#), [070019](#), [070020](#), [080015](#)

6.2.5 BerechtigungVerpflichtung

Typ: **BerechtigungVerpflichtung**

Mit diesem Element werden Informationen zu einer Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Abbildung 6.5. BerechtigungVerpflichtung



Kindelemente von BerechtigungVerpflichtung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
art	<code>Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung</code>	1	F.59	564
Mit diesem Element wird die Art der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 IntV übermittelt.				
bamfkennziffer	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
gueltigVon	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird der Beginn der Teilnahmeberechtigung mitgeteilt.				
gueltigBis	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das in der Teilnahmeberechtigung festgelegte Gültigkeitsende mitgeteilt. Sofern in der Teilnahmeberechtigung kein Gültigkeitsende festgelegt ist (die Berechtigung gilt unbefristet), wird dieses Element nicht übermittelt.				
Implementierungshinweis:				
Zum besseren Verständnis für die Sachbearbeitung ist im Falle einer unbefristeten Teilnahmeberechtigung der Sachverhalt angemessen zu visualisieren, zum Beispiel durch Anzeige des Textes „unbefristet“. Das alleinige Leerlassen des Datumsfeldes oder das Setzen eines fiktiven Zukunftsdatums sind nicht geeignet.				
teilnahmeUnbefristet	<code>xs:boolean</code>	1		
Wenn die Angaben in InGe besagen, dass die Teilnahme unbefristet möglich ist, wird dies mit diesem Element übermittelt.				
austellendeBehoerde	<code>Behoerde</code>	1	2.2.9.1	40
Mit diesem Element wird übermittelt, wer die Berechtigung oder Verpflichtung ausgestellt hat.				

6.2.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

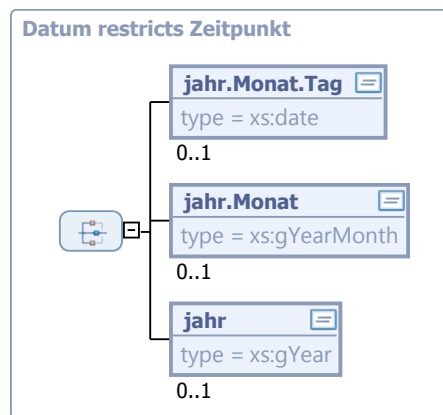
[070003](#), [070005](#), [070006](#), [070012](#), [080003](#), [080005](#), [080012](#)

6.2.6 Datum

Typ: **Datum**

Dieses Element ist eine Beschränkung des Elements Zeitpunkt und beschreibt einen Zeitpunkt ohne die Uhrzeit.

Abbildung 6.6. Datum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **zeitpunkt** (siehe [Abschnitt 2.2.4.2 auf Seite 23](#)).

Kindelemente von Datum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jahr.Monat.Tag	xs:date	0..1		
jahr.Monat	xs:gYearMonth	0..1		
jahr	xs:gYear	0..1		

6.2.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

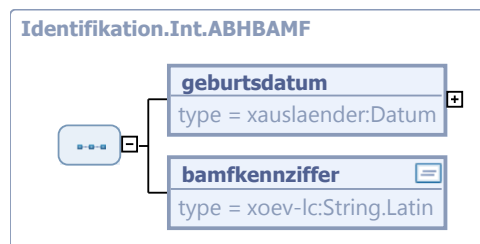
[070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [070013](#), [070016](#), [070018](#), [070019](#), [080010](#), [080011](#), [080013](#), [080016](#), [080019](#)

6.2.7 Identifikation.Int.ABHBAMF

Typ: **Identifikation.Int.ABHBAMF**

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Identifizierung einer bereits in InGe erfassten und mit einer BAMF-Kennziffer des Vorgangs ausgestatteten Person.

Abbildung 6.7. Identifikation.Int.ABHBAMF



Kindelemente von Identifikation.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatum	Datum	1	6.2.6	182
bamfkennziffer	String.Latin	1	I.1	

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

6.2.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070013](#), [070016](#), [070018](#), [070019](#), [080013](#), [080016](#), [080019](#)

6.2.8 InformationBerechtigungsschein

Typ: **InformationBerechtigungsschein**

Mit diesem Element übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 6.8. InformationBerechtigungsschein



Kindelemente von InformationBerechtigungsschein				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
keineInformationenVorhanden	xs:boolean	1		

Mit diesem Element wird übermittelt, dass keine relevanten Informationen für eine Übermittlung vorhanden sind.

Kindelemente von InformationBerechtigungsschein				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
integrationskursVollstaendig	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde.				
berechtigungVerpflichtungVorhanden	BerechtigungVerpflichtung	1	6.2.5	180
Ist eine Berechtigung oder Verpflichtung vorhanden, können mit diesem Element entsprechende Informationen über diese Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt werden.				

6.2.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070012](#), [080012](#)

6.2.9 Int.WeitereAngaben

Typ: `Int.WeitereAngaben`

Mit diesem Datentyp werden weitere Angaben zum betroffenen Ausländer übermittelt.

Implementierungshinweis:

Diese Angaben dürfen nicht auf dem Berechtigungs-/Verpflichtungsschein angegeben werden.

Abbildung 6.9. Int.WeitereAngaben



Kindelemente von Int.WeitereAngaben				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1..4	2.2.5.1	24
aufenthaltstitel	Code.Int.Aufenthaltstitel	1	F.74	568

6.2.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

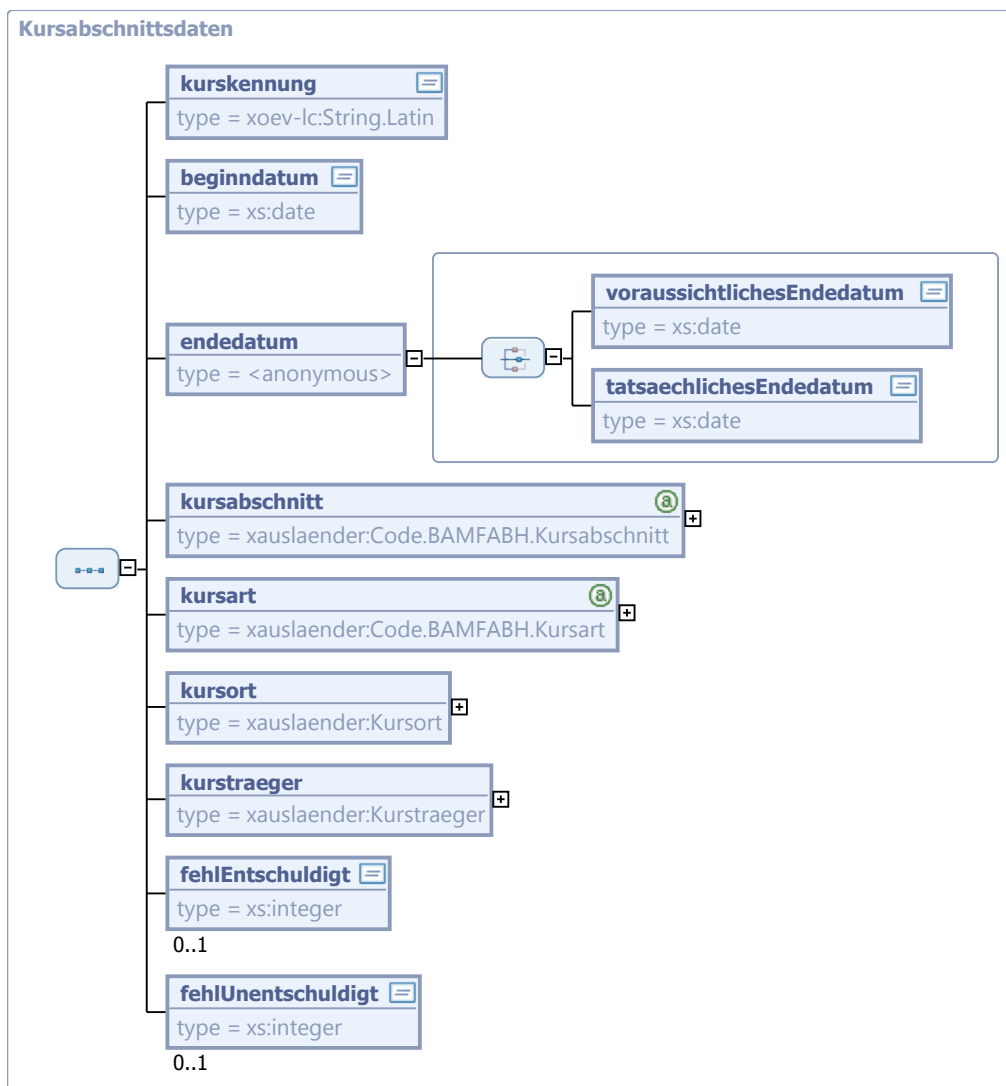
[070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [080010](#)

6.2.10 Kursabschnittsdaten

Typ: `Kursabschnittsdaten`

Dieses Element enthält Daten zu einem gemeldeten bzw. bereits abgerechneten Kursabschnitt, an dem der Verpflichtete teilnimmt bzw. teilgenommen hat.

Abbildung 6.10. Kursabschnittsdaten



Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kurskennung	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die eindeutige vom BAMF vergebene Kennung des Integrationskurses übermittelt.				
beginndatum	xs:date	1		
Mit diesem Element wird das Datum des Beginns des Kursabschnitts übermittelt.				
endedatum		1		
voraussichtlichesEndedatum	xs:date	1		
Mit diesem Element wird das Datum des gemeldeten voraussichtlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt noch nicht abgerechnet wurde.				

Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
tatsaechlichesEndedatum	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird das Datum des tatsächlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde.				
kursabschnitt	<code>Code.BAMFABH.Kursabschnitt</code>	1	F.63	565
Dieses Element übermittelt die Kursabschnittsbezeichnung (Modul).				
kursart	<code>Code.BAMFABH.Kursart</code>	1	F.64	565
Mit diesem Element wird die Kursart übermittelt.				
kursort	<code>Kursort</code>	1	6.2.12	187
Mit diesem Element wird der Kursort übermittelt, an dem der Kursabschnitt stattfindet bzw. stattgefunden hat.				
kurstraeger	<code>Kurstraeger</code>	1	6.2.13	188
Dieses Element übermittelt die Daten des Kursträgers, der den Kursabschnitt durchführt bzw. durchgeführt hat.				
fehIEntschuldigt	<code>xs:integer</code>	0..1		
Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete entschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.				
fehIUnentschuldigt	<code>xs:integer</code>	0..1		
Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete unentschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.				

6.2.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

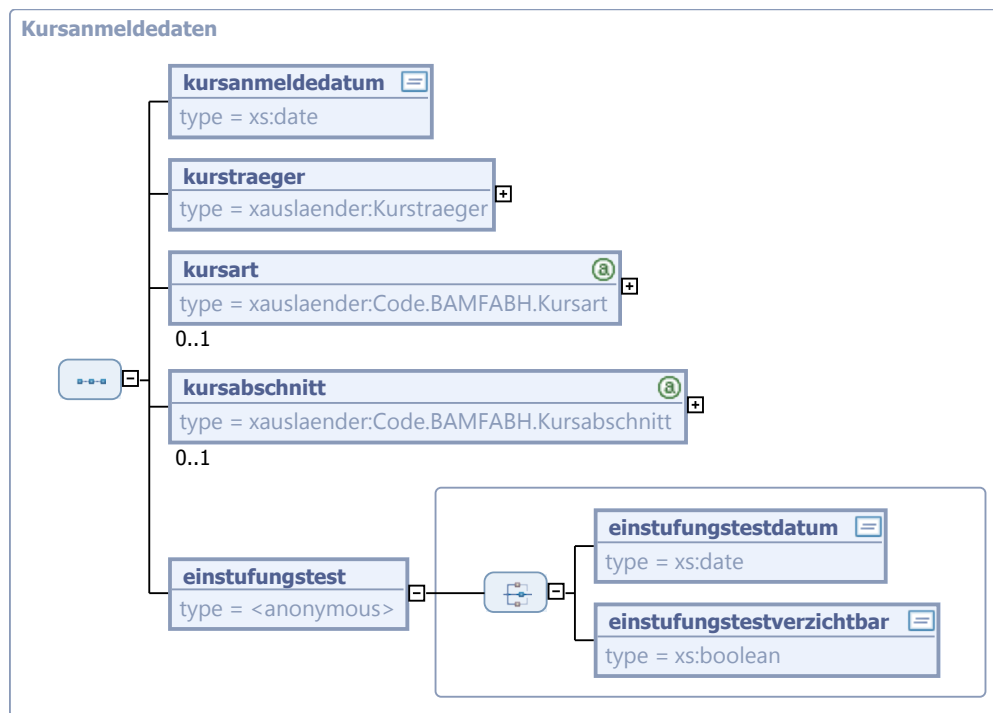
[070015](#), [080015](#)

6.2.11 Kursanmeldedaten

Typ: **Kursanmeldedaten**

Mit diesem Element werden vorhandene Daten zur Anmeldung eines verpflichteten Kursteilnehmers übermittelt.

Abbildung 6.11. Kursanmeldedaten



Kindelemente von Kursanmeldedaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kursanmeldedatum	xs:date	1		
Dieses Element enthält das Datum der Anmeldung beim Kursträger.				
kurstraeger	Kurstraeger	1	6.2.13	188
Mit diesem Element wird mitgeteilt, bei welchem Kursträger die Anmeldung erfolgt ist.				
kursart	Code.BAMFABH.Kursart	0..1	F.64	565
Mit diesem Element wird die vom Kursträger empfohlene Kursart mitgeteilt.				
kursabschnitt	Code.BAMFABH.Kursabschnitt	0..1	F.63	565
Mit diesem Element wird der vom Träger empfohlene Kursabschnitt mitgeteilt.				
einstufungstest		1		
einstufungstestdatum	xs:date	1		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Einstufungstest absolviert wurde.				
einstufungstestverzichtbar	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob auf einen Einstufungstest verzichtet werden konnte. Ist das der Fall, werden weder Einstufungstestdatum noch Angaben zu Kursart und Kursabschnitt übermittelt.				

6.2.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

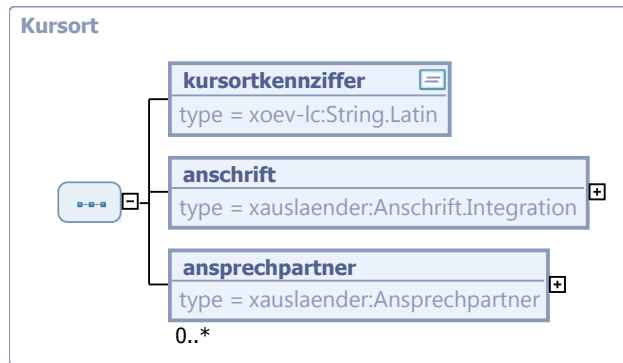
[070015](#), [080015](#)

6.2.12 Kursort

Typ: **Kursort**

Dieses Element enthält Angaben zu dem Ort, an dem der Kurs tatsächlich stattfindet.

Abbildung 6.12. Kursort



Kindelemente von Kursort				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kursortkennziffer	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Kennziffer des Kursorts.				
anschrift	Anschrift.Integration	1	6.2.3	178
Dieses Element enthält die Anschrift des Kursorts.				
ansprechpartner	Ansprechpartner	0..n	6.2.4	180
Dieses Element enthält Daten zu den für diesen Kursort zuständigen Ansprechpartnern.				

6.2.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

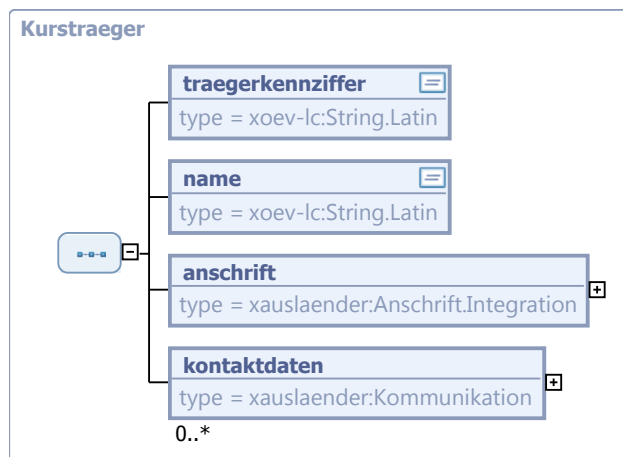
[070015](#), [080015](#)

6.2.13 Kurstraeger

Typ: **Kurstraeger**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Integrationskursträger.

Abbildung 6.13. Kurstraeger



Kindelemente von Kurstraeger				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
traegerkennziffer	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Trägerkennziffer des Integrationskursträgers.				
name	<code>String.Latin</code>	1	1.1	
Dieses Element enthält den Namen des Integrationskursträgers.				
anschrift	<code>Anschrift.Integration</code>	1	6.2.3	178
Mit diesem Element werden Angaben zur Anschrift des Kursträgers übermittelt.				
kontaktdaten	<code>Kommunikation</code>	0..n	2.2.10.2	44
Dieses Element enthält Kontaktdaten des Integrationskursträgers.				

6.2.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

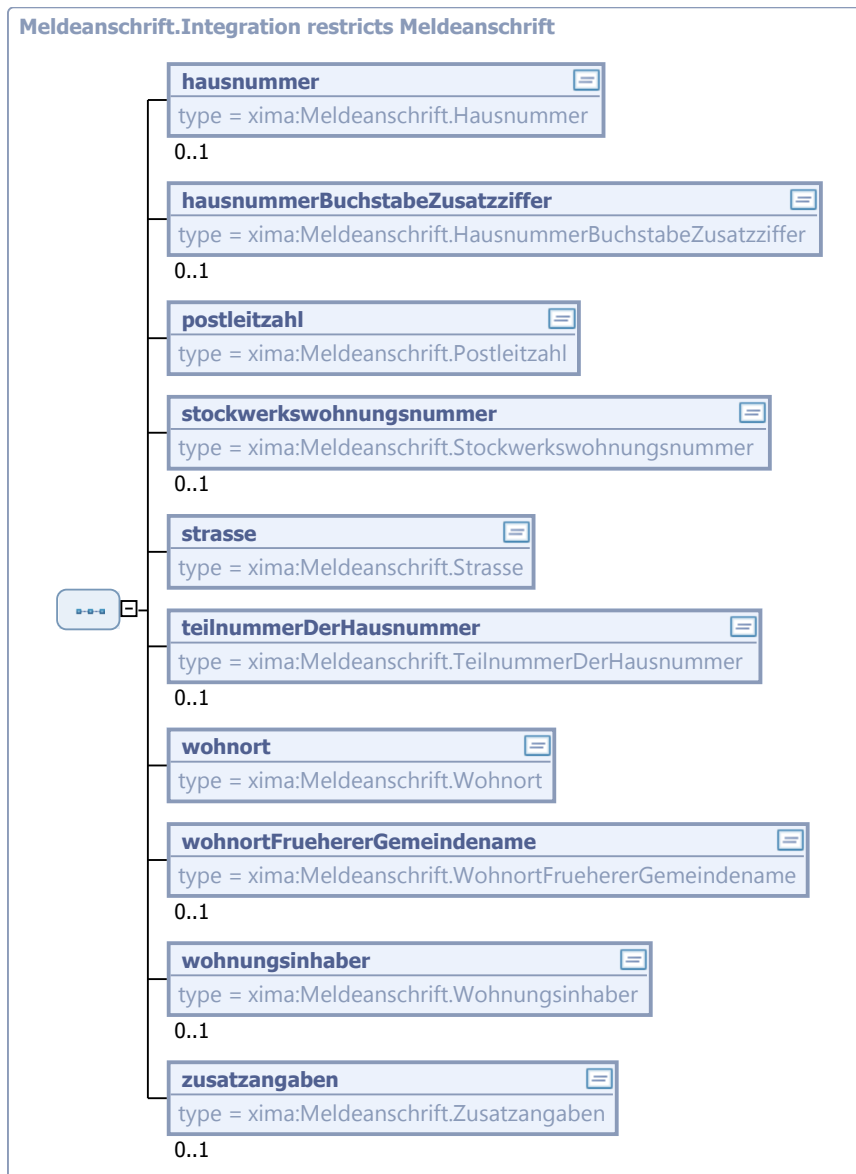
[070015](#), [080015](#)

6.2.14 Meldeanschrift.Integration

Typ: `Meldeanschrift.Integration`

Der Datentyp enthält die Elemente der Meldeanschrift, die im Bereich Integration genutzt werden.

Abbildung 6.14. Meldeanschrift.Integration



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Meldeanschrift` (siehe I.2).

Kindelemente von <code>Meldeanschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>hausnummer</code>	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>String.Latin</code> (siehe I.1).				
<code>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>String.Latin</code> (siehe I.1).				
<code>postleitzahl</code>	<code>Meldeanschrift.Postleitzahl</code>	1		

Kindelemente von <code>Meldeanschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
stockwerkwohnungsnummer	<code>Meldeanschrift.Stockwerkwohnungsnummer</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
strasse	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
teilnummerDerHausnummer	<code>Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
wohnort	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
wohnortFruehererGemeindenname	<code>Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindenname</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
wohnungsinhaber	<code>Meldeanschrift.Wohnungsinhaber</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				
zusatzangaben	<code>Meldeanschrift.Zusatzangaben</code>	0..1		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe l.1).				

6.2.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

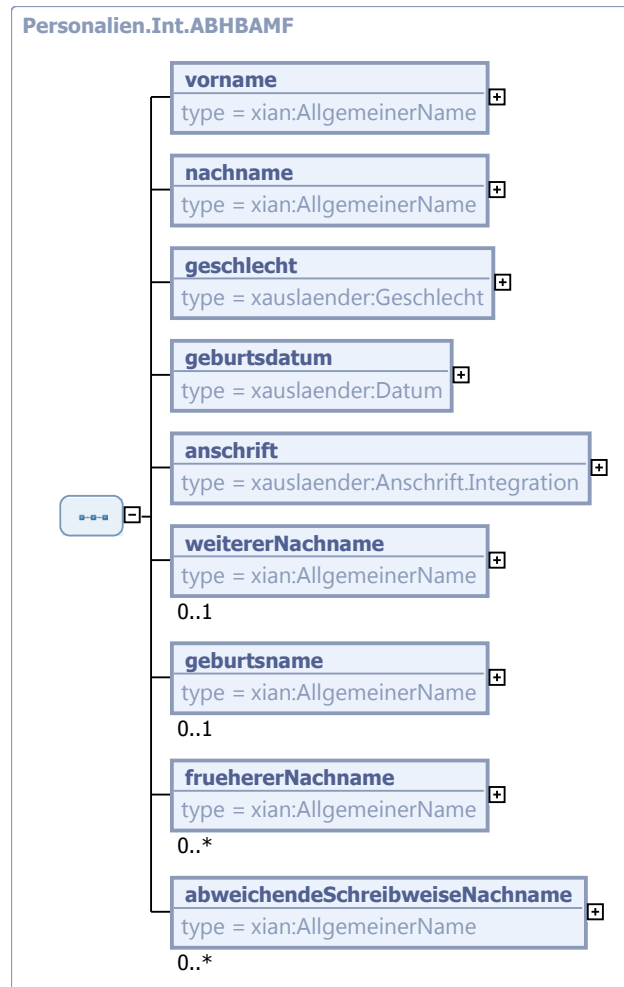
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

6.2.15 Personalien.Int.ABHBAMF

Typ: `Personalien.Int.ABHBAMF`

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Person. Personalien kategorisieren und benennen die Person.

Abbildung 6.15. Personalien.Int.ABHBAMF



Kindelemente von Personalien.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
nachname	AllgemeinerName	1	I.2	
Mit diesem Element wird der Nachname (aus der Führungspersonalie der jeweiligen Behörde, nach deutschem Recht oder nach Pass), so wie er auf dem Berechtigungsschein angedruckt wird, übermittelt.				
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
Mit diesem Element wird das Geschlecht übermittelt.				
geburtsdatum	Datum	1	6.2.6	182
anschrift	Anschrift.Integration	1	6.2.3	178
weitererNachname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
Mit diesem Element wird - sofern vorhanden - der Name nach deutschem Recht oder nach Pass übermittelt, der nicht als Nachname übermittelt wurde.				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
Mit diesem Element kann der Geburtsname übermittelt werden.				

Kindelemente von Personalien.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fruehererNachname	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Mit diesem Element kann ein in der Vergangenheit verwendeter Name (nicht der Geburtsname, kein Künstler-, Ordens- und Genanntname und kein Alias) übermittelt werden.				
abweichendeSchreibweiseNachname	AllgemeinerName	0..n	1.2	
Mit diesem Element kann eine abweichende Schreibweise eines Nachnamens übermittelt werden.				

6.2.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

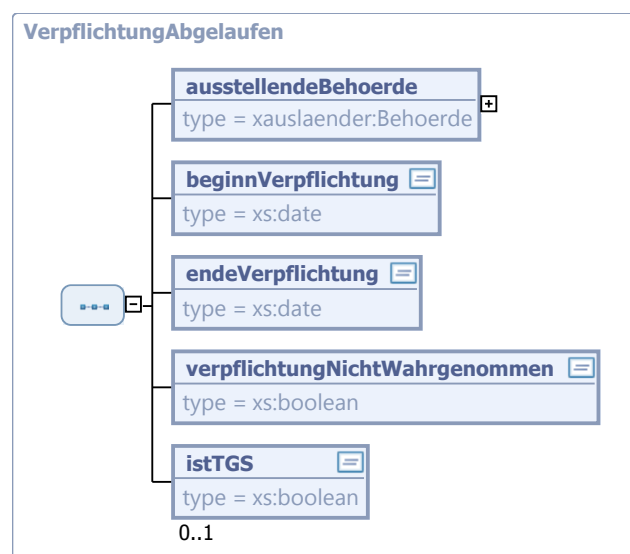
[070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [080010](#), [080011](#)

6.2.16 VerpflichtungAbgelaufen

Typ: **VerpflichtungAbgelaufen**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Verpflichtung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelaufen ist.

Abbildung 6.16. VerpflichtungAbgelaufen



Kindelemente von VerpflichtungAbgelaufen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausstellendeBehoerde	Behoerde	1	2.2.9.1	40
Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde bzw. Träger der Grundsicherung benannt, die/der die frühere Verpflichtung ausgesprochen hat.				
beginnVerpflichtung	xs:date	1		
Dieses Element enthält das Datum, ab dem die frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit entfaltet hat.				

Kindelemente von VerpflichtungAbgelaufen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
endeVerpflichtung	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum, an dem eine frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit verloren hat.				
verpflichtungNichtWahrgenommen	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde informiert, dass die frühere Verpflichtung abgelaufen ist, ohne dass sich der Verpflichtete innerhalb der Gültigkeitsdauer bei einem Kursträger zum Kurs angemeldet hat.				
istTGS	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich bei der ausstellenden Behörde um einen TGS handelt.				

6.2.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070015](#), [080015](#)

6.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration

In diesem Abschnitt werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Verfügung einer Berechtigung oder Verpflichtung zwischen ABH und BAMF ausgetauscht werden.

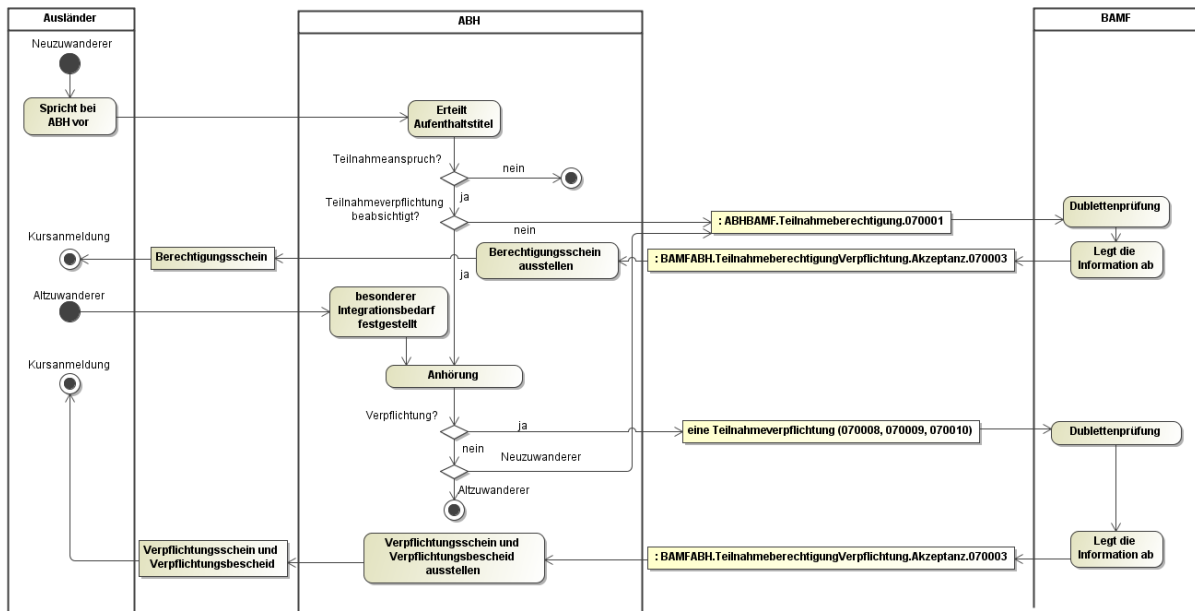
6.3.1 Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung

6.3.1.1 Einfache Kommunikation - Keine Dublette

Beabsichtigt die ABH eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung zu verfügen, informiert sie das BAMF mit der Nachricht `ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001` bzw. einer der Nachrichten zur Teilnahmeverpflichtung (`ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008`, `ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009`, `ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010`). Durch die Implementierung im Fachverfahren ist sicherzustellen, dass die jeweilige Nachricht für jeden Vorgang nur einmal versandt werden kann.

Das BAMF teilt bei einem negativen Ergebnis der Dublettenprüfung die BAMF-Kennziffer des Vorgangs mit der Nachricht `BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003` mit. Damit wird bestätigt, dass die von der ABH übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Abbildung 6.17. „Einfacher Ablauf“ bei Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung



In der Ausländerbehörde wird die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung (Berechtigungs- bzw. Verpflichtungschein) nach Vorliegen der BAMF-Kennziffer des Vorgangs erstellt. Dabei wird das jeweilige, vom BAMF vorgegebene, Formular verwendet, ausgedruckt und dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt.

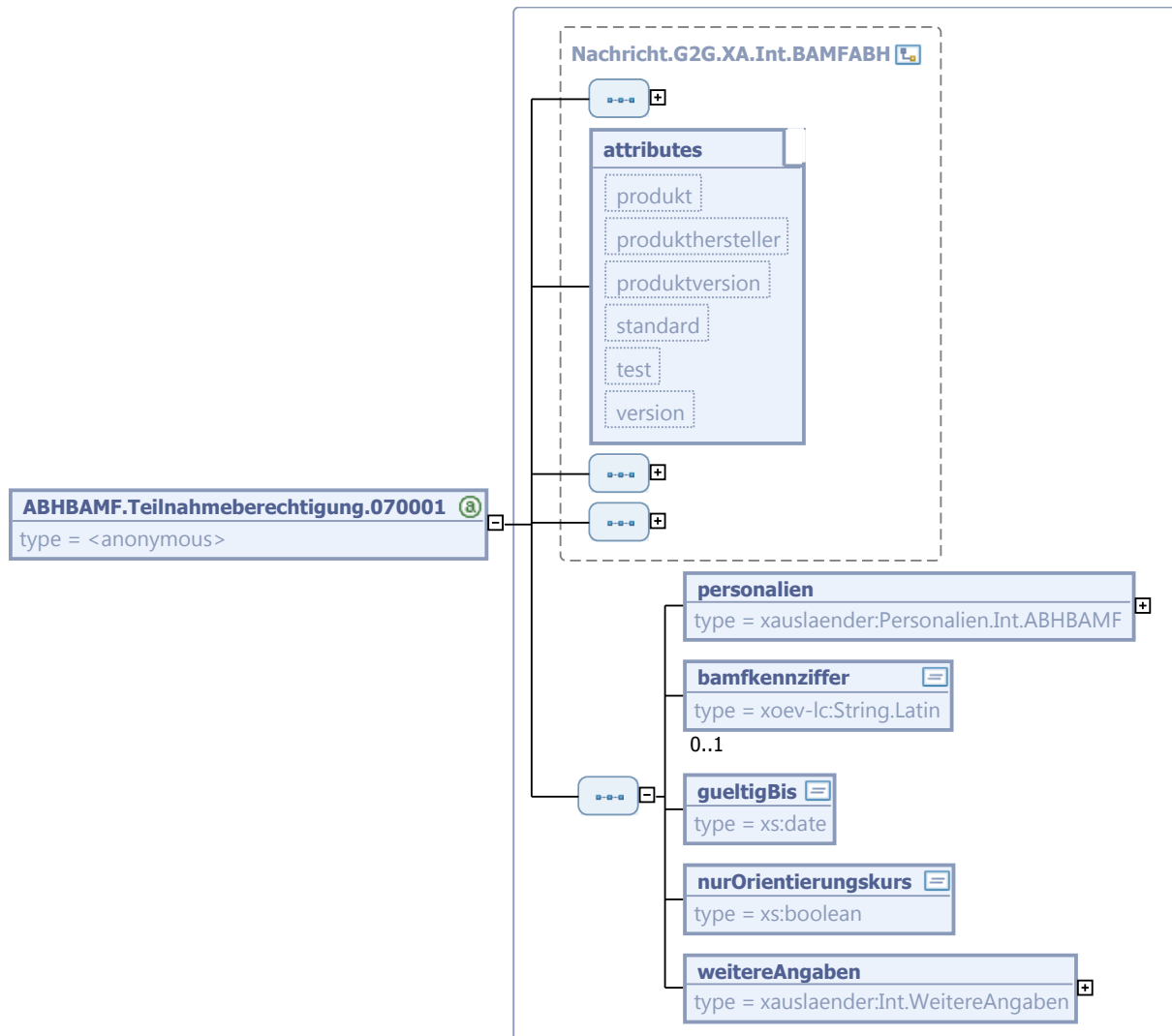
Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs ist im Berechtigungs- oder Verpflichtungschein aufzudrucken und muss in der Ausländerdatei A der Ausländerbehörde gespeichert werden.

6.3.1.1.1 Mitteilung über Teilnahmeberechtigung

Nachricht: **ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 6.18. ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<code>gueltigBis</code>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Datum wird das Ende des Teilnahmeanspruchs übermittelt.				
Das Datum ergibt sich gem. § 44 Abs. 2 AufenthG aus dem Datum des Gültigkeitsbeginns des den Teilnahmeanspruch begründenden Aufenthaltstitels zuzüglich zwei Jahre.				

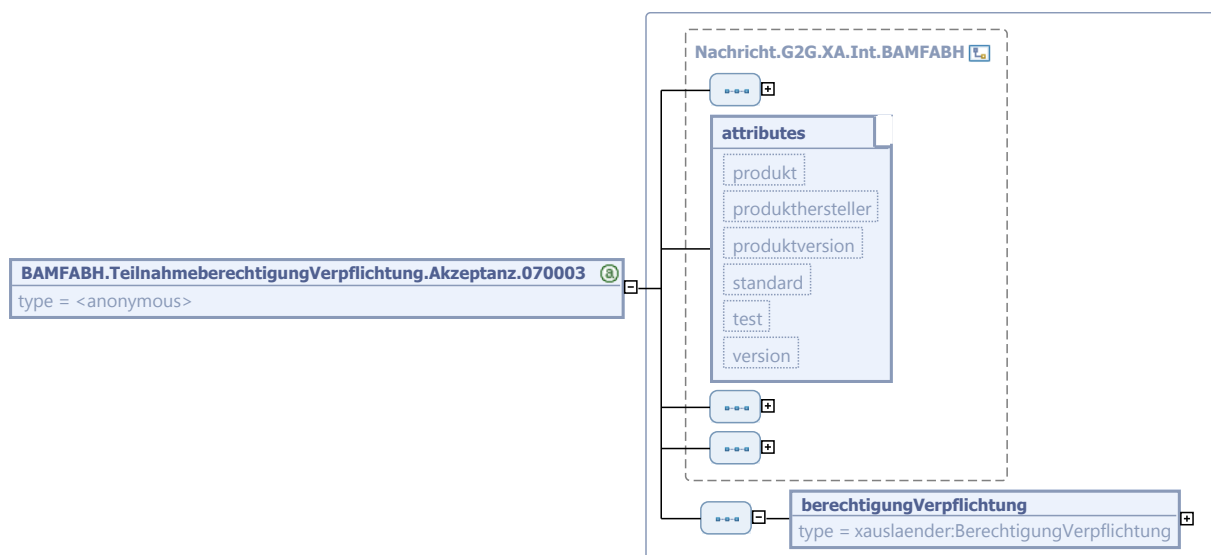
Kindelemente von ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nurOrientierungskurs	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob der Ausländer zur Teilnahme lediglich am Orientierungskurs (Teil des Integrationskurses) berechtigt ist.				
weitereAngaben	Int.WeitereAngaben	1	6.2.9	184

6.3.1.1.2 Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung

Nachricht: **BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Abbildung 6.19. BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

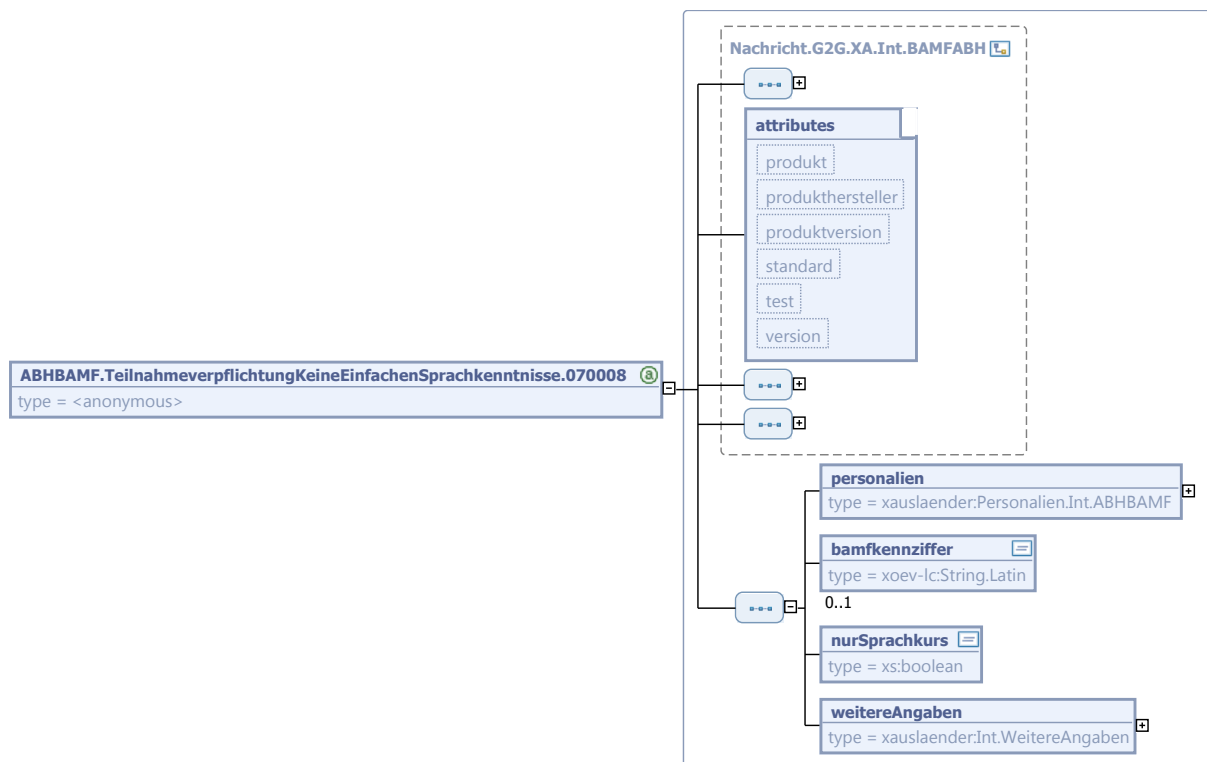
Kindelement von BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
berechtigungVerpflichtung	BerechtigungVerpflichtung	1	6.2.5	180
Übermittelt werden die Daten der akzeptierten Berechtigung oder Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind.				

6.3.1.1.3 Teilnahmeverpflichtung keine einfachen Sprachkenntnisse

Nachricht: **ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 6.20. ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<code>nurSprachkurs</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob sich die Verpflichtung nur auf die Teilnahme am Sprachkurs bezieht gemäß § 44a Abs. 2a AufenthG.				
<code>weitereAngaben</code>	<code>Int.WeitereAngaben</code>	1	6.2.9	184

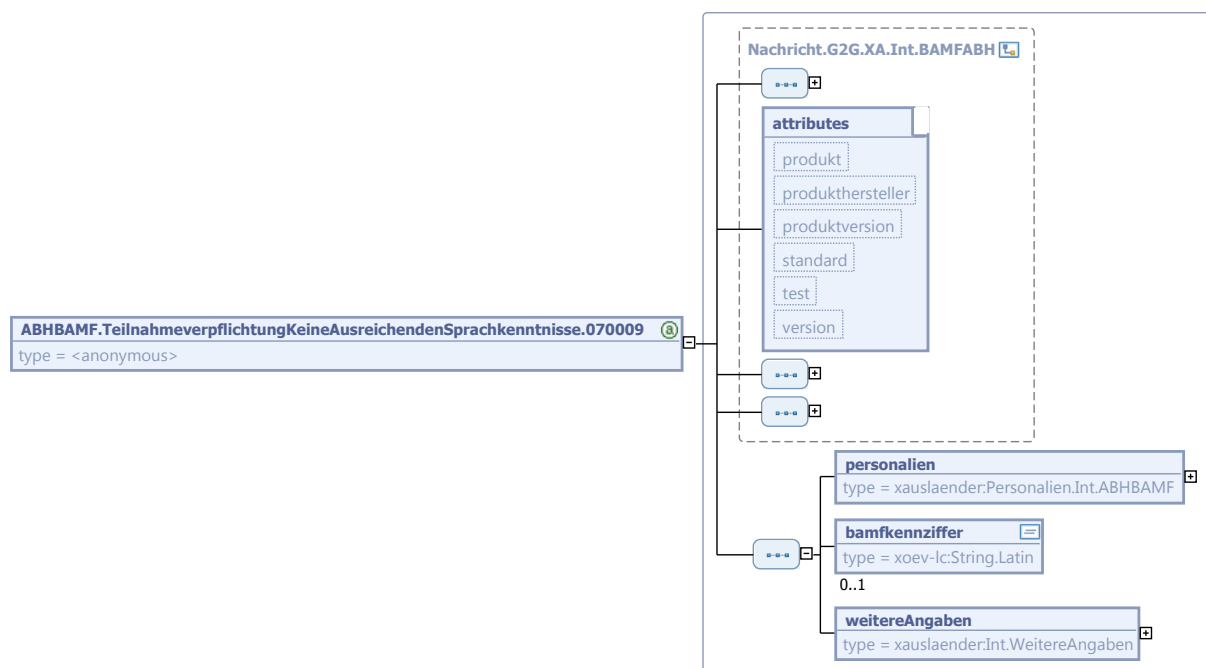
6.3.1.1.4 Teilnahmeverpflichtung keine ausreichenden Sprachkenntnisse

Nachricht:

ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 6.21.
ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<code>weitereAngaben</code>	<code>Int.WeitereAngaben</code>	1	6.2.9	184

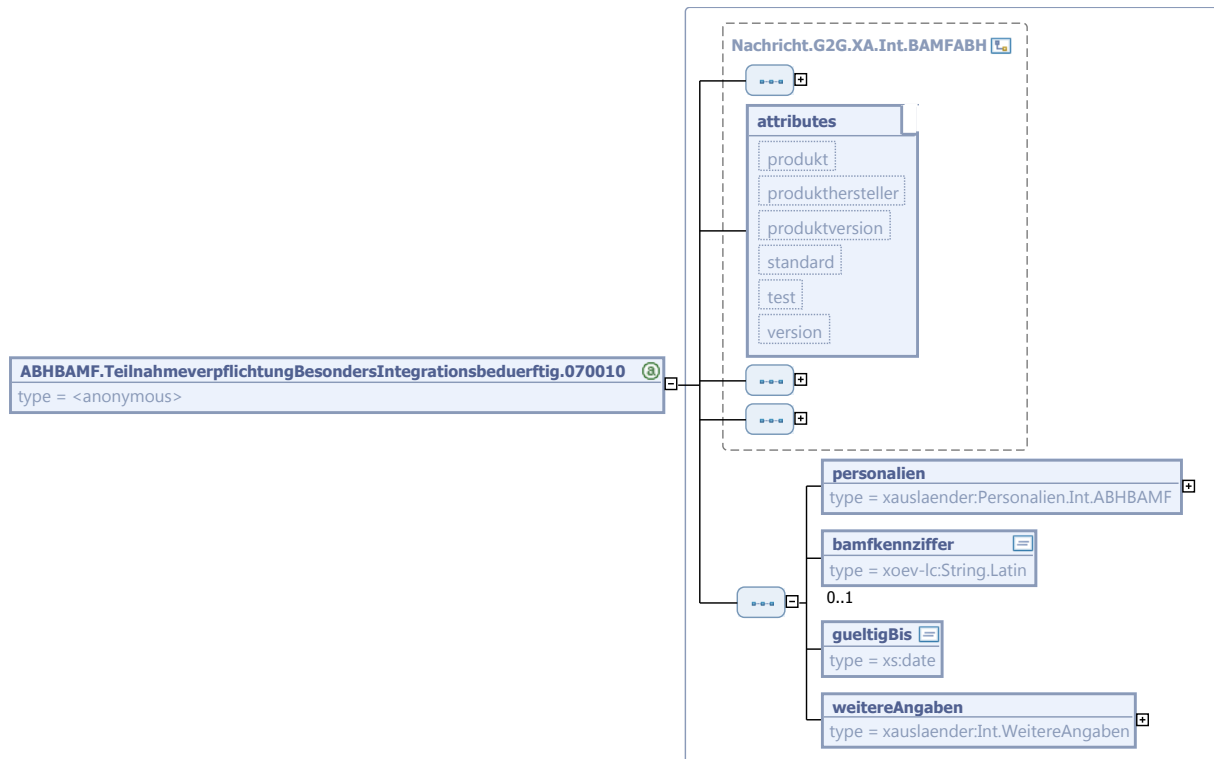
6.3.1.1.5 Teilnahmeverpflichtung besondere Integrationsbedürftigkeit

Nachricht:

ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise integrationsbedürftig) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 6.22. ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<code>gueltigBis</code>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Datum wird das Ende der Teilnahmeverpflichtung übermittelt.				
<code>weitereAngaben</code>	<code>Int.WeitereAngaben</code>	1	6.2.9	184

6.3.1.2 Kommunikation bei Vorliegen einer Dublette

Nach Eingang einer Nachricht der ABH über eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung prüft das BAMF, ob für einen Ausländer mit den Identifikationsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus der Nachricht der ABH bereits ein Eintrag vorhanden ist.

Ist das der Fall, wird die Ausländerbehörde umgehend mit der Nachricht `BAMFABH.Dublette.070004` über das Vorhandensein einer potenziellen Personenidentität informiert und aufgefordert, sich mit der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Verbindung zu setzen. Die Übermittlung der Personalien zu den Dubletten selbst ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zugleich wird die zuständige Regionalstelle über den Dublettenfund informiert. Dort ist festzustellen, ob es sich tatsächlich um die identische Person handelt. Dies erfolgt ggf. unter Mitwirkung der zuständigen ABH.

Die Klärung der Personenidentität erfolgt in einem gesonderten Prozess. Liegt Personenidentität vor, wird im BAMF geklärt, ob noch eine Verpflichtung durch die ABH möglich ist. Ist dies nicht der Fall, teilt das BAMF der ABH mit der Nachricht BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005 dies mit und übermittelt auch den Grund für seine Entscheidung. Sofern die ABH anderer Meinung ist, setzt sie sich außerhalb des elektronischen Verfahrens mit dem BAMF in Verbindung.

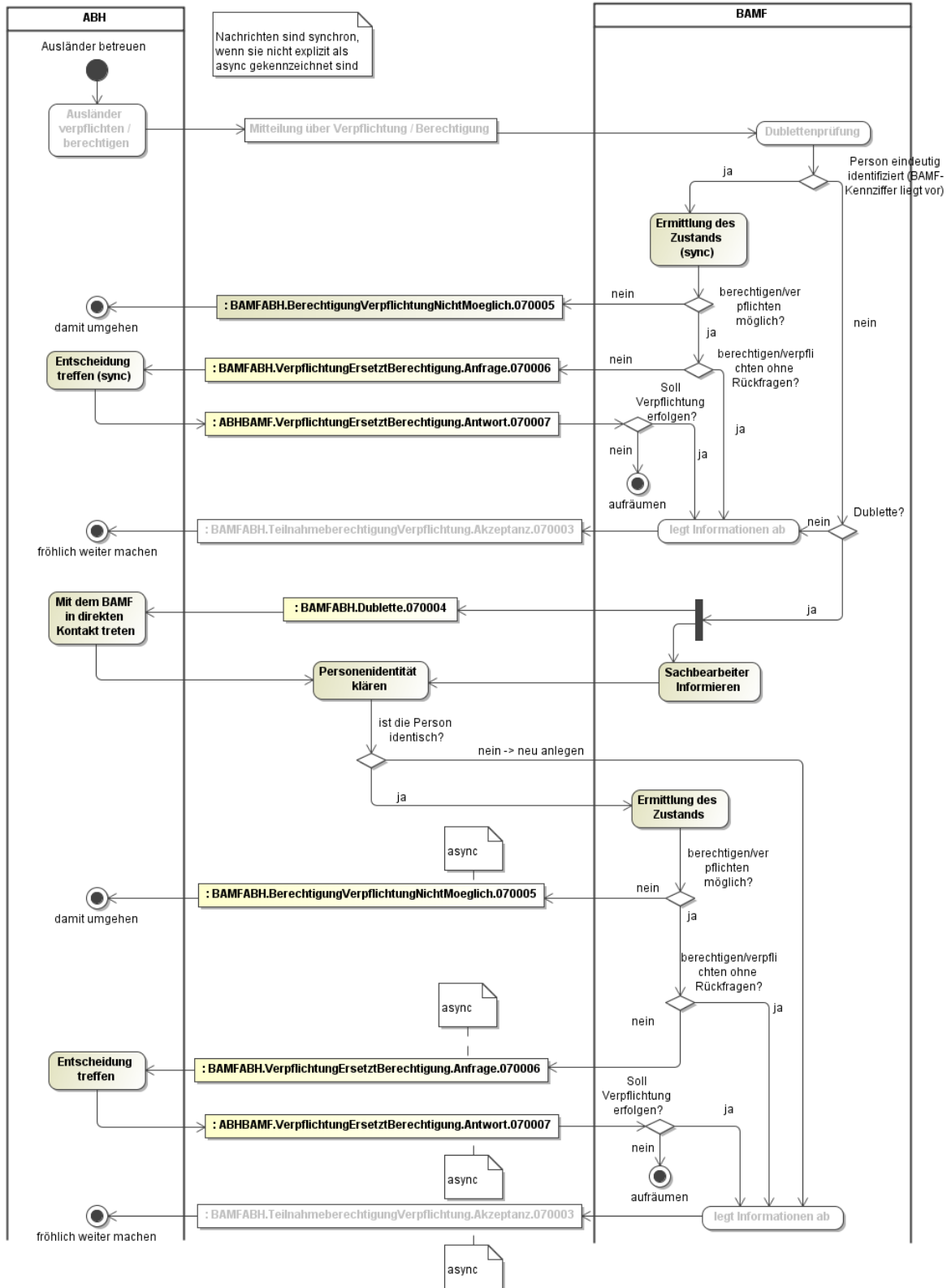
Stellt das BAMF fest, dass eine vorliegende Berechtigung eventuell durch die Verpflichtung der ABH abgelöst werden kann, fragt sie die ABH mit der Nachricht BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006, ob diese die Ablösung wünscht.

Die ABH antwortet nach eigener Prüfung auf diese Nachricht mit der Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007. Lehnt sie die Ablösung der bestehenden Berechtigung ab, endet damit der Prozess des Nachrichtenaustausches zu dieser Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung.

Wenn der Prüf- und Klärungsprozess ergeben hat, dass der Ausländer berechtigt oder verpflichtet werden soll, endet der Nachrichtenaustausch mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer dieses neuen Vorgangs durch das BAMF (BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003).

Die ABH kann mit der Mitteilung über Berechtigung/Verpflichtung zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihr bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Abbildung 6.23. „Dublettenprüfung“

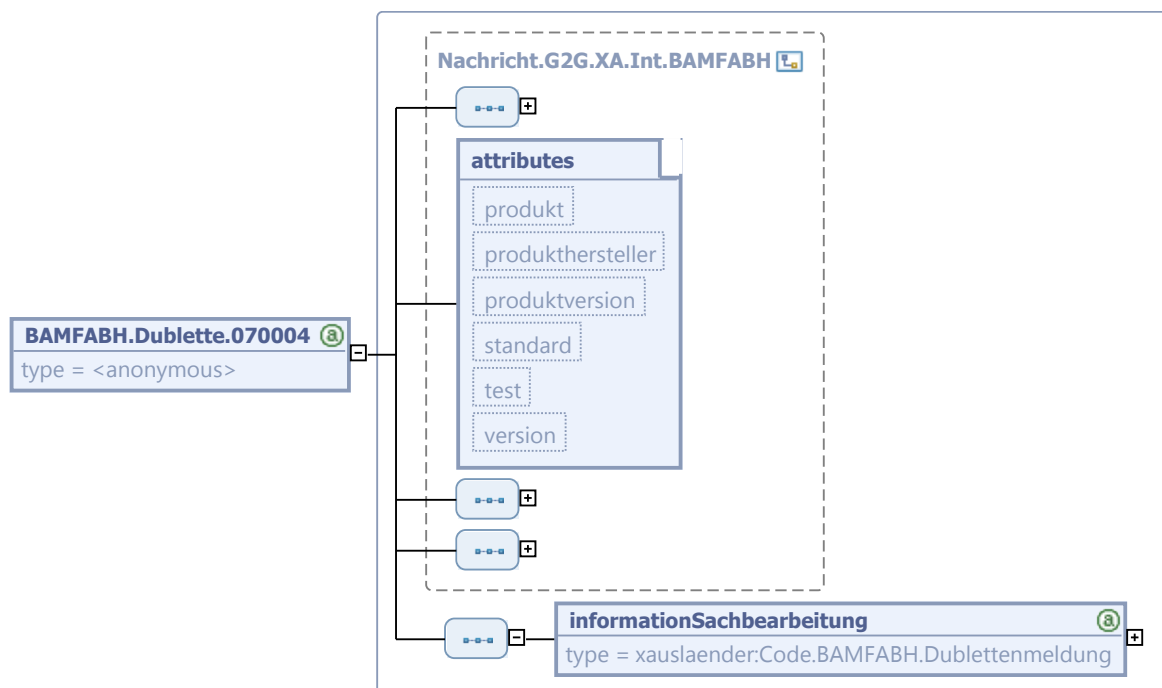


6.3.1.2.1 Dublette

Nachricht: **BAMFABH.Dublette.070004**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.

Abbildung 6.24. BAMFABH.Dublette.070004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

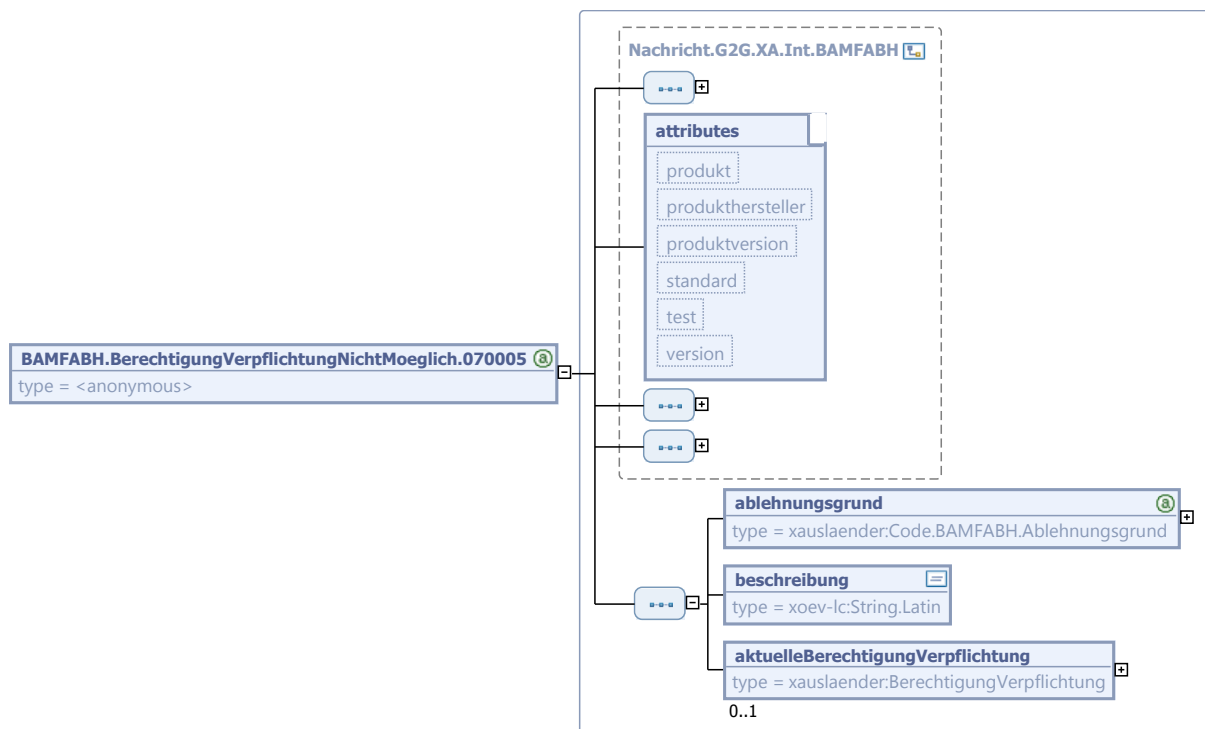
Kindelement von BAMFABH.Dublette.070004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
informationSachbearbeitung	Code.BAMFABH.Dublettenmeldung	1	F.61	564
Mit diesem Element wird der Grund für die Dublettenmeldung übermittelt.				

6.3.1.2.2 Keine neue Berichtigung oder Verpflichtung möglich

Nachricht: **BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich ist.

Abbildung 6.25. BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ablehnungsgrund	<code>Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund</code>	1	F.57	563
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.				
beschreibung	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung beschrieben.				
aktuelleBerechtigungVerpflichtung	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	0..1	6.2.5	180
Mit diesem Element werden Informationen zu der Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt, die zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist und die Ablehnung begründet.				

6.3.1.2.3 Teilnahmeberechtigung durch Verpflichtung ersetzen?

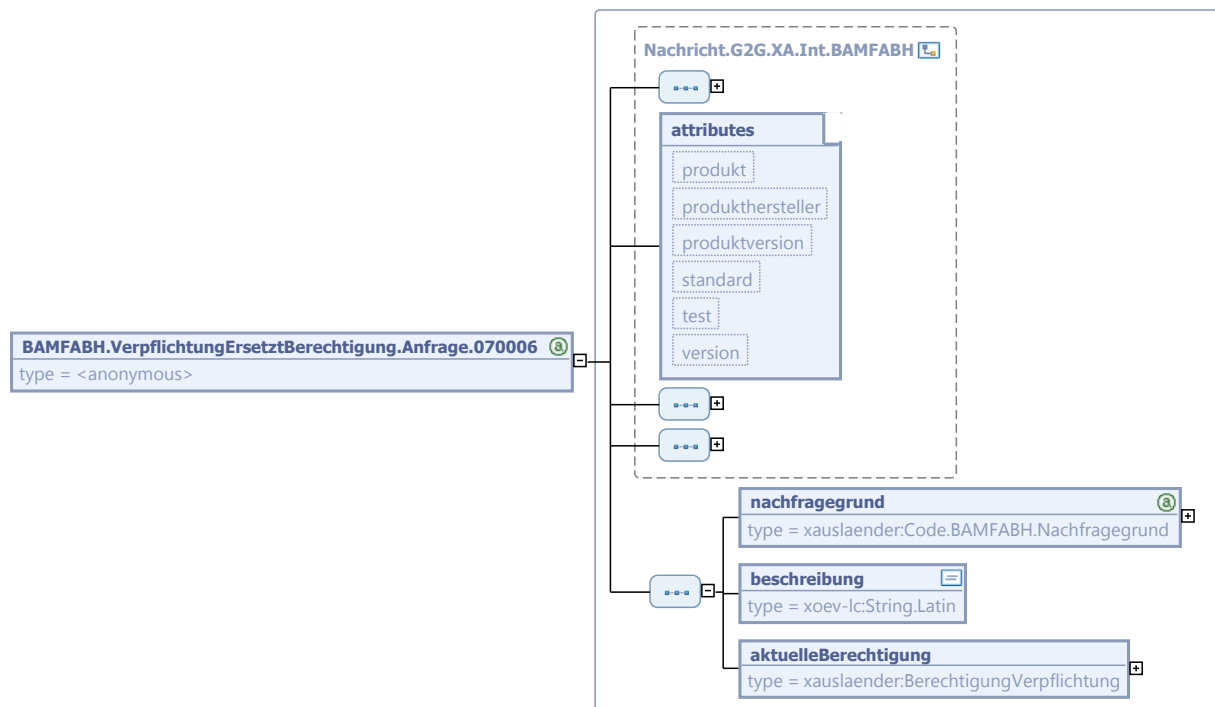
Nachricht: `BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechtigung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an, ob eine Verpflichtung erfolgen soll.

Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nachricht `ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007` der Ausländerbehörde.

Erfolgt keine Antwort durch die ABH, wird der Vorgang im BAMF nach einem Monat abgebrochen, d. h. die Daten des neu übermittelten Verpflichtungsvorgangs werden gelöscht.

Abbildung 6.26. BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

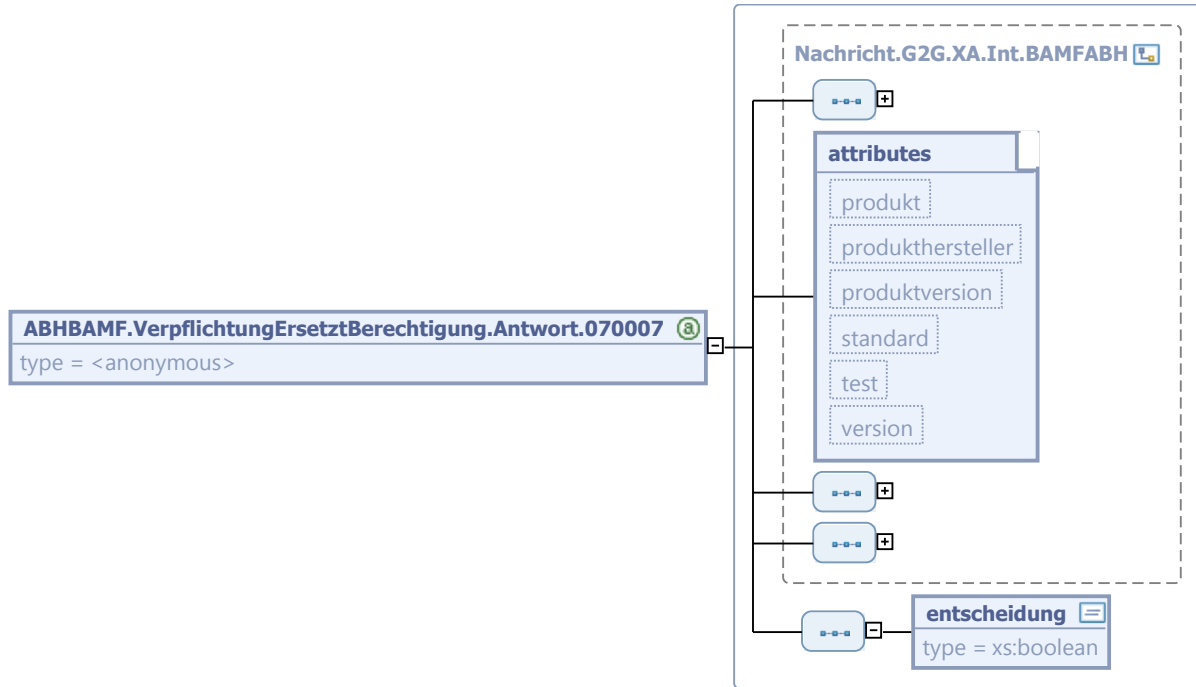
Kindelemente von <code>BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachfragegrund</code>	<code>Code.BAMFABH.Nachfragegrund</code>	1	F.65	565
Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage mitgeteilt.				
<code>beschreibung</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage beschrieben.				
<code>aktuelleBerechtigung</code>	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	1	6.2.5	180
Mit diesem Element werden Informationen zur Berechtigung übermittelt, die diese Nachfrage begründet und zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist.				
Im Falle der Verpflichtung durch die Ausländerbehörde, wird die in diesem Element mitgeteilte Berechtigung abgelöst.				

6.3.1.2.4 Verpflichtung ersetzt Berechtigung

Nachricht: `ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde ihre Entscheidung mit, ob eine Verpflichtung trotz einer bestehenden Berechtigung erfolgen soll.

Abbildung 6.27. ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelement von <code>ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>entscheidung</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die bestehende Berechtigung durch eine Verpflichtung der Ausländerbehörde ersetzt werden soll.				

6.3.1.3 Änderung des Nachnamens

Für die Durchführung des Integrationsverfahrens ist es bedeutsam, den richtigen Nachnamen des Ausländers zu verwenden.

Sofern es nach Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung zu einer Änderung des Nachnamens kommt die der Ausländerbehörde bekannt wird, hat sie das BAMF automatisch über diese Änderung zu informieren. Die Änderung soll dem BAMF für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung übermittelt werden.

Rechtlicher Hinweis

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung durch die ABH an das BAMF ergibt sich allgemein aus § 35 Abs. 1 BDSG, wonach personenbezogene Daten zu berichtigen sind, wenn sie unrichtig sind.

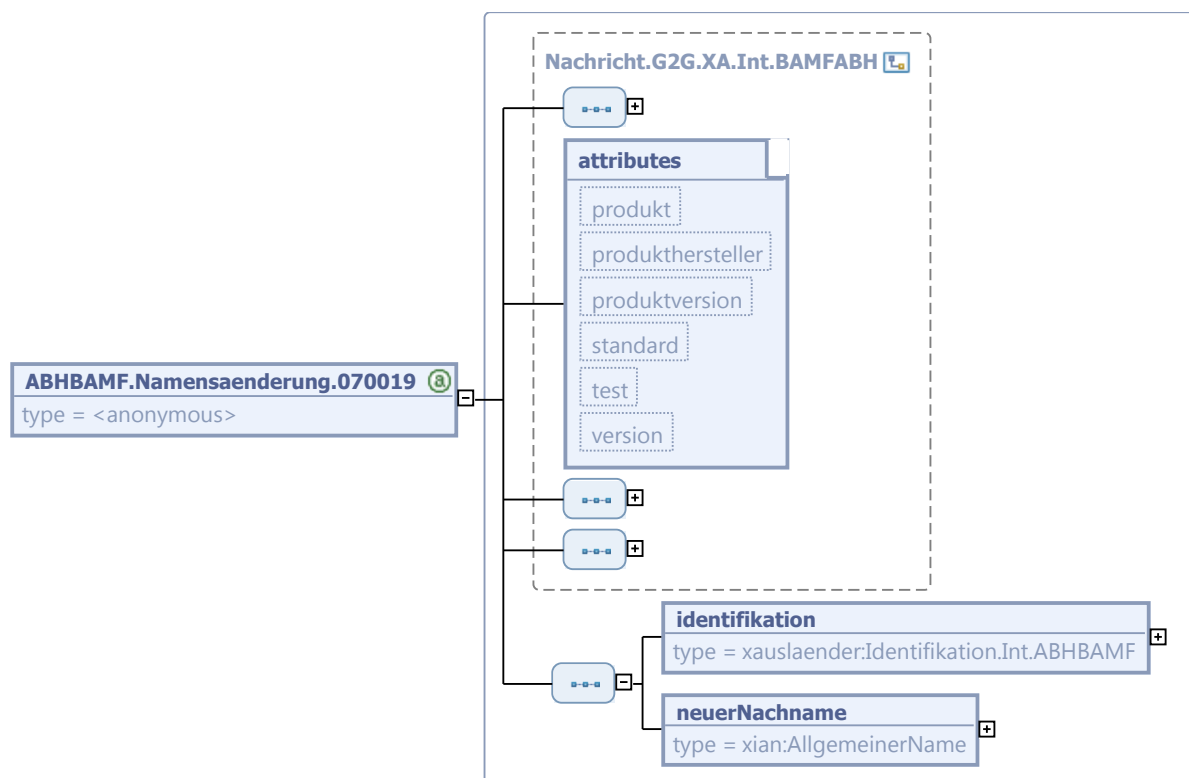
6.3.1.3.1 Änderung des Nachnamens

Nachricht: **ABHBAMF.Namensaenderung.070019**

Mit dieser Nachricht teilt die ABH, im Falle einer ihr bekannt gewordenen Namensänderung, den neuen Nachnamen mit.

Die automatisierte Nachricht über die Namensänderung soll generell nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erteilung der Berechtigung/Verpflichtung gesendet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Nachrichten vom BAMF nicht mehr verarbeitet.

Abbildung 6.28. ABHBAMF.Namensaenderung.070019



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.Namensaenderung.070019				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	6.2.7	182
neuerNachname	AllgemeinerName	1	I.2	

Mit diesem Element teilt die ABH dem BAMF den neuen Nachnamen mit.

6.3.1.4 Übernahme einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde

Eine Ausländerbehörde kann sich entscheiden, eine vom Träger der Grundsicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung zu „übernehmen“.

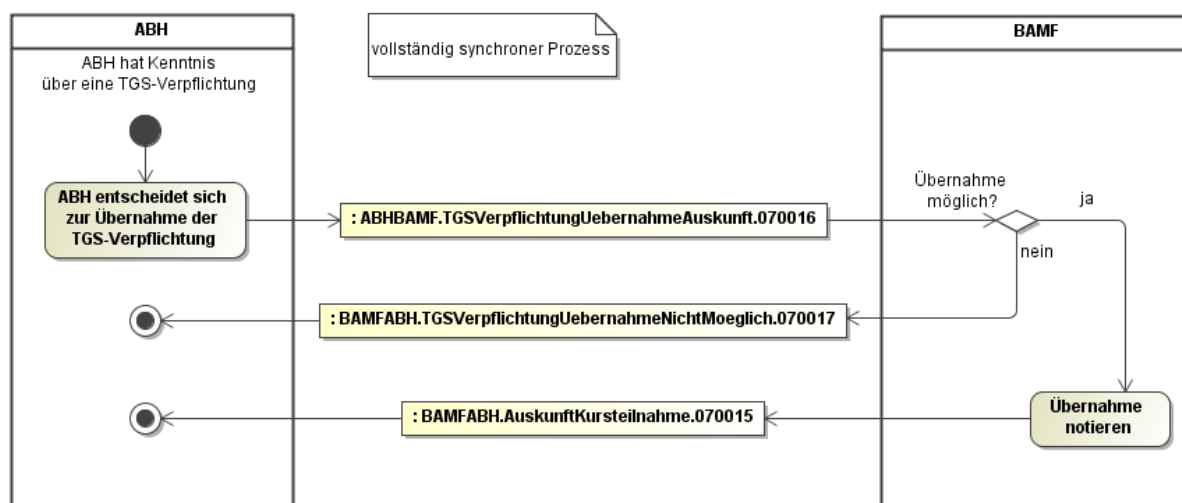
Dies hat für die im System des Bundesamtes abgelegten Daten über die Teilnahmeberechtigung als solche keine Auswirkungen. Es begründet aber die Berechtigung der Ausländerbehörde, Daten über die Anmeldung und Kursteilnahme zu erhalten, weil dies für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Teilnahme erforderlich ist.

Die Ausländerbehörde informiert das BAMF mit der Nachricht `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016` über die Übernahme einer TGS-Verpflichtung. Gleichzeitig ersucht sie mit dieser Nachricht um Auskunft über das Teilnahmeverhalten des Ausländers.

Das BAMF notiert die ausländerrechtliche Übernahme der Verpflichtung und übermittelt die vorhandenen Daten zur Anmeldung und Kursteilnahme mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`, da die Nachricht `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016` als Auskunftersuchen zum Zweck der Kontrolle der Erfüllung der Teilnahme zu interpretieren ist.

Den Fehlerfall (Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung, etc.) teilt das BAMF mit der Nachricht `BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017` mit.

Abbildung 6.29. „Übernahme“ einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde

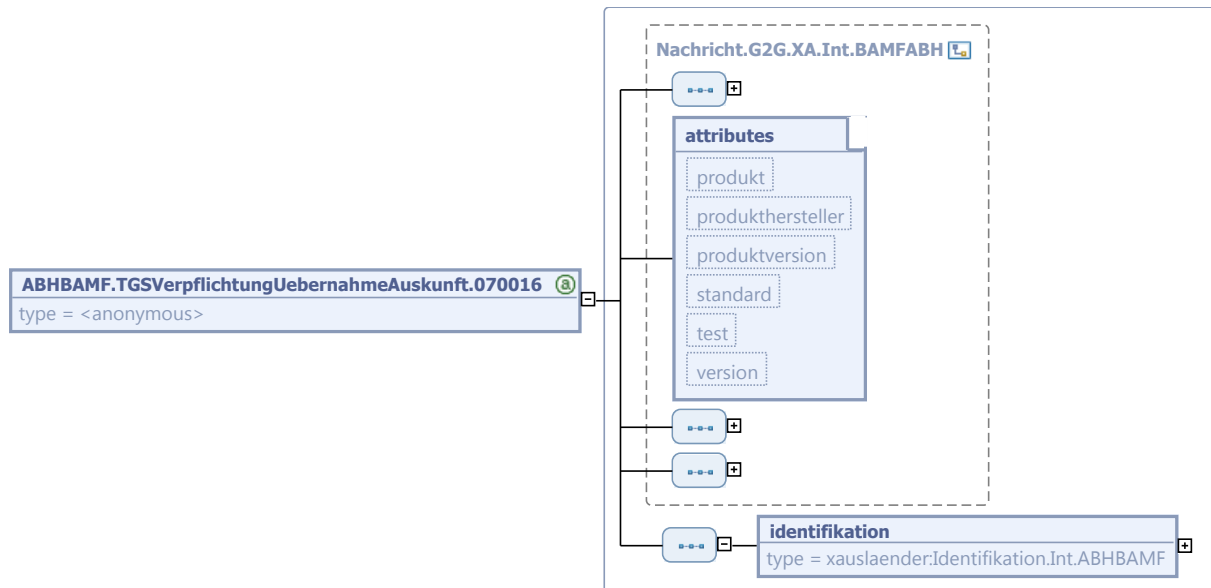


6.3.1.4.1 Übernahme TGS-Verpflichtung und Auskunftersuchen

Nachricht: `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundversicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.

Abbildung 6.30. ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebnahmeAuskunft.070016



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

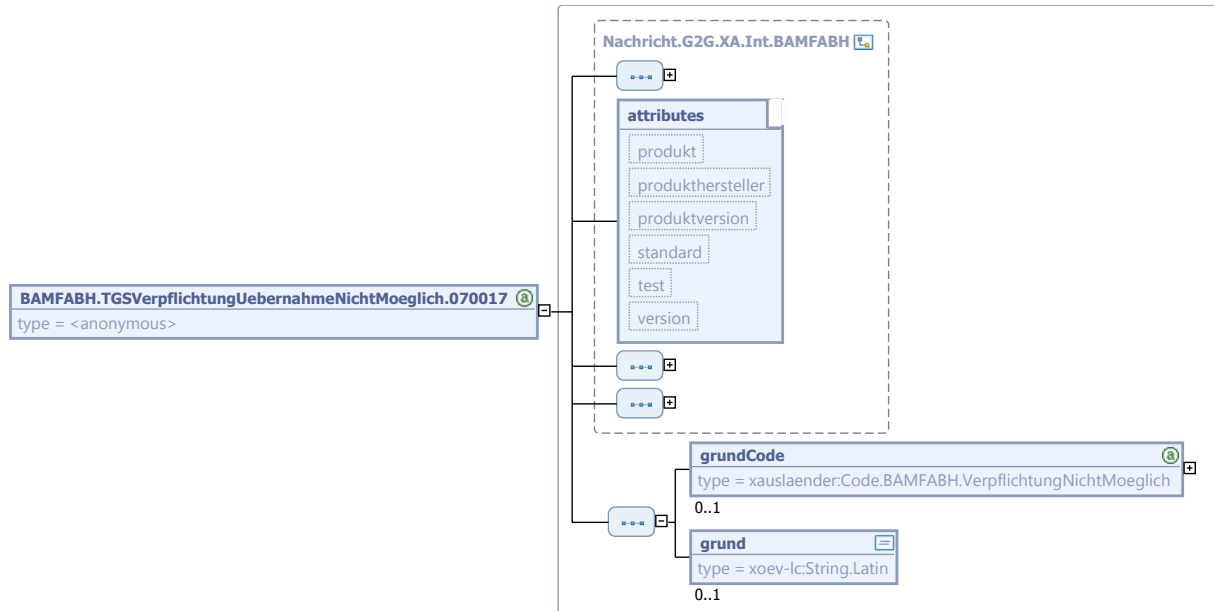
Kindelement von ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebnahmeAuskunft.070016				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	6.2.7	182

6.3.1.4.2 Übernahme TGS-Verpflichtung nicht möglich

Nachricht: **BAMFABH.TGSVerpflichtungUebnahmeNichtMoeglich.070017**

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebnahmeAuskunft.070016). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.

Abbildung 6.31. BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017



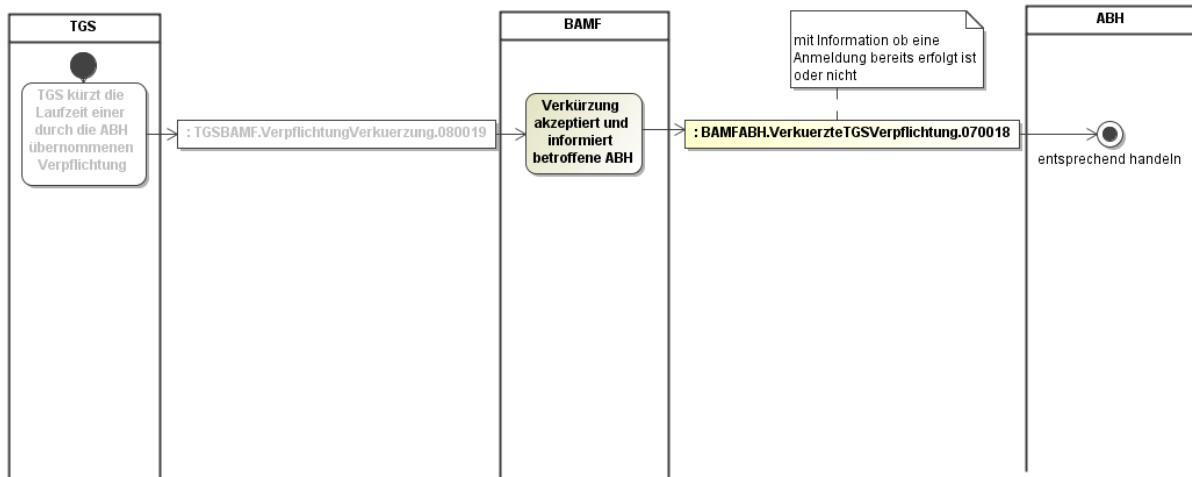
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundCode</code>	<code>Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich</code>	0..1	F.66	566
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, dass keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				
<code>grund</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				

6.3.1.5 Verkürzung der übernommenen Verpflichtung durch den Träger der Grundsicherung

Sofern der TGS seine Verpflichtung nach Übernahme durch die ABH verkürzt (siehe [Abschnitt 7.3.5 auf Seite 243](#)), erhält die ABH vom BAMF eine Nachricht.

Abbildung 6.32. Unterrichtung der ABH über Verkürzung TGS-Verpflichtung



Sofern sich der Teilnehmer vor der Verkürzung bereits beim Träger zum Integrationskurs angemeldet hat, wird die ABH darüber informiert und darauf hingewiesen, dass

- der Verpflichtungsschein des TGS als Berechtigung zur Teilnahme unbefristet fortgilt und
- eine Meldung gegenüber dem BAMF und die Ausstellung eines Verpflichtungs- bzw. Berechtigungsscheins durch die ABH an den Ausländer nicht mehr erfolgen darf.

Ein Verwaltungsakt der ABH gegenüber dem Ausländer bleibt davon unberührt und müsste sich auf die fortgeltende Teilnahmeberechtigung aus dem Verpflichtungsschein des TGS beziehen.

Sofern sich der Verpflichtete vor der Verkürzung noch nicht angemeldet hatte, wird die ABH darüber informiert, dass

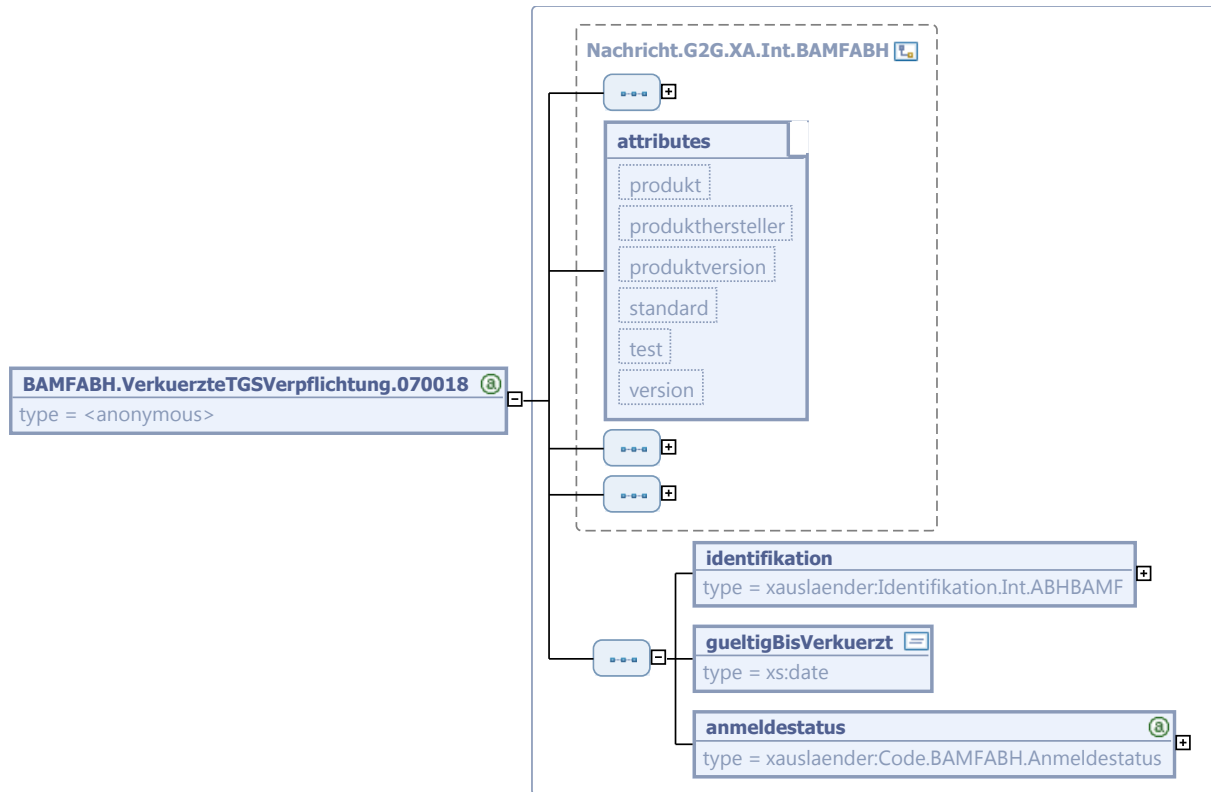
- die Verpflichtung durch den TGS vorzeitig entfallen und die Teilnahme dementsprechend nicht möglich ist und
- eine Verpflichtung des Ausländers (Mitteilung an das BAMF und Ausstellung eines Verpflichtungsscheins, siehe auch [Abschnitt 6.3.1.1 auf Seite 194](#)) in eigener Zuständigkeit geprüft werden muss.

6.3.1.5.1 Verkürzung der TGS-Verpflichtung

Nachricht: **BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine übernommene TGS-Verpflichtung durch den TGS verkürzt wurde.

Abbildung 6.33. BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.7	182
Mit diesem Element soll die Identifikation innerhalb des Datenbestandes der Ausländerbehörde erfolgen. Es ist dabei eine Verbindung über die BAMF-Kennziffer (der übernommenen TGS-Verpflichtung) und das Geburtsdatum herzustellen.				
gueltigBisVerkuerzt	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum des Wegfalls der Verpflichtung.				
Implementierungshinweis:				
Der Anzeige des Datums sind folgende Worte voranzustellen: „Datum des Wegfalls der Verpflichtung:“				
anmeldestatus	<code>Code.BAMFABH.Anmeldestatus</code>	1	F.58	563
Mit diesem Element wird angegeben ob eine Anmeldung bereits erfolgt ist und welche Folgen aus der Verkürzung in Zusammenhang mit dem jeweiligen Anmeldestatus entstehen.				

6.3.2 Sendungswiederholung

Sollte ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, ist dem Benutzer die Möglichkeit zur erneuten Versendung der ursprünglichen fachlichen Nachricht anzubieten.

Diese ursprüngliche Nachricht muss unverändert durch die ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020 übermittelt werden.

Die Sendungswiederholung ist derzeit für folgende Nachrichten zulässig:

- [Nachricht 070001](#)
- [Nachricht 070008](#)
- [Nachricht 070009](#)
- [Nachricht 070010](#)
- [Nachricht 070016](#)

6.3.2.1 Wiederholung einer Sendung

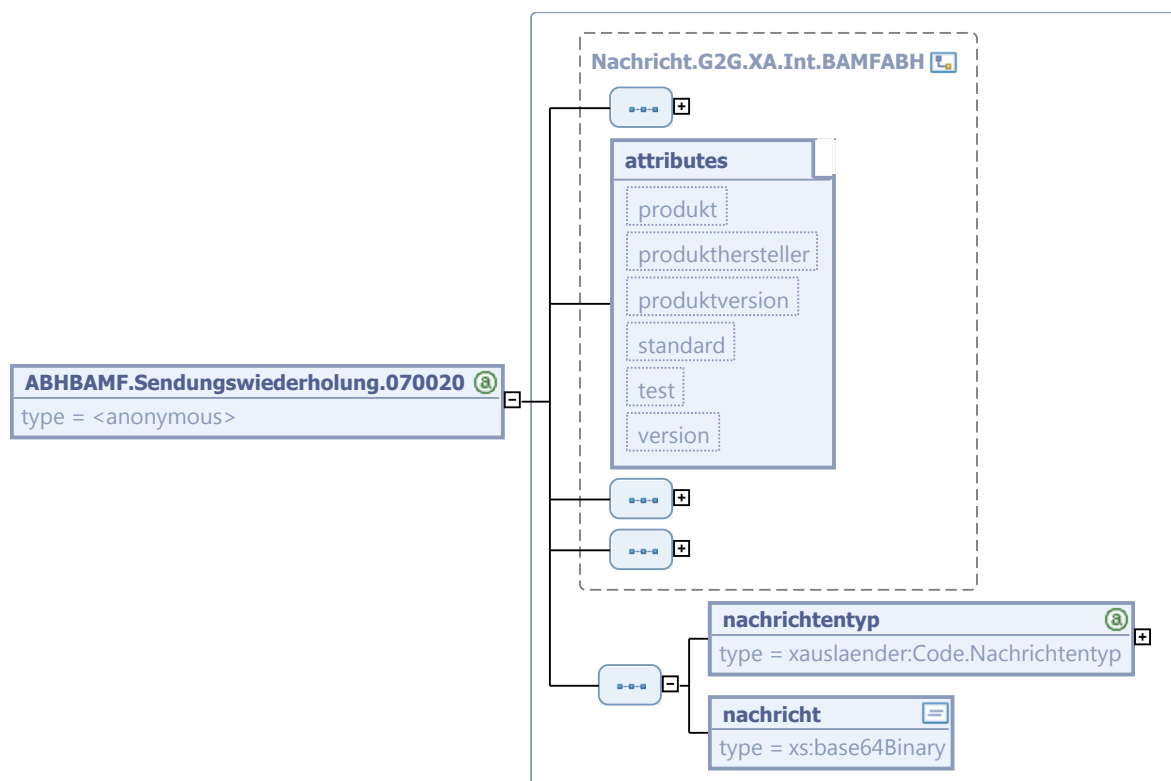
Nachricht: **ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020**

In allen Fällen in denen ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist die ursprüngliche fachliche Nachricht mit Hilfe dieser Container-Nachricht erneut zu versenden.

Sollte die Versendung der Container-Nachricht scheitern, ist bei einem weiteren Sendeversuch erneut nur die fachliche Nachricht in dem Container zu transportieren (keine Verschachtelung der Container).

Die erneute Versendung der ursprünglichen Nachricht in diesem Container erfolgt ausschließlich in der aktuell gültigen Version des Standards. Diese Regelung gilt sowohl für die Sendungswiederholung als auch für die zu verpackende, ursprüngliche Nachricht.

Abbildung 6.34. ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	F.91	573
Die eindeutige Identifizierungsnummer für den Nachrichtentyp.				
nachricht	xs:base64Binary	1		
Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.				
Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.				

6.3.3 Auskunftsersuchen der Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt sind die Nachrichten beschrieben, mit denen Ausländerbehörden beim BAMF um Auskunft ersuchen können und die dazugehörigen Antworten des BAMF.

6.3.3.1 Auskunftsersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

In der Vorbereitungsphase einer Berechtigung/Verpflichtung kann die Ausländerbehörde im BAMF anfragen, ob für die betroffene Person bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Dazu versendet sie die Nachricht ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.070011 an das BAMF.

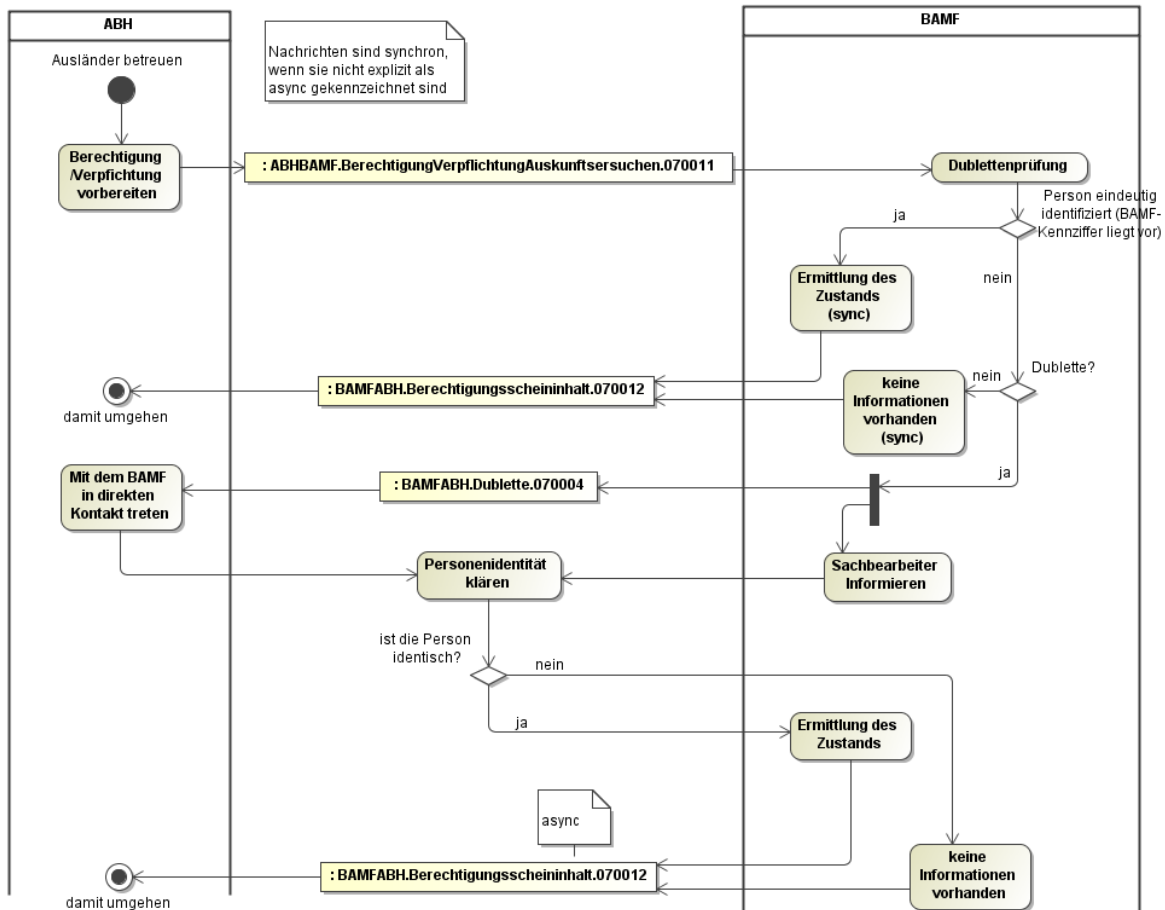
Wird ein Datensatz mit den in der Nachricht genannten Identifizierungsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) gefunden, erfolgt zunächst eine Dublettenmeldung (BAMFABH.Dublette.070004) und der Prozess zur Klärung der Personenidentität wird angestoßen. Dieser kann die Mitwirkung der Ausländerbehörde erfordern.

Wird keine Personenidentität festgestellt oder keine Dublette gefunden, teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012 mit, dass zum Zeitpunkt der Suche keine Informationen vorhanden waren.

Wenn die Person eindeutig identifiziert wurde, übermittelt das BAMF den Inhalt der vorliegenden Berechtigung/Verpflichtung mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012.

Bei der Implementierung des Standards ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Nachrichten isoliert gesendet werden können.

Abbildung 6.35. Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

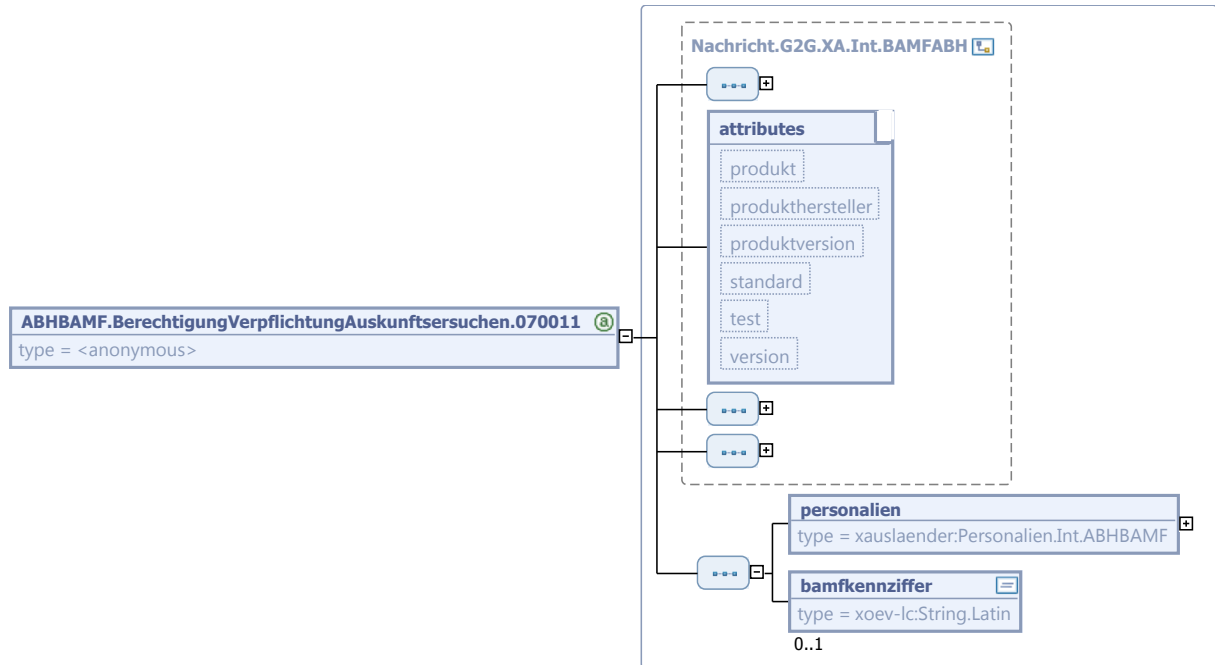


6.3.3.1.1 Besteht Berechtigung/Verpflichtung?

Nachricht: **ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011**

Mit dieser Nachricht bittet die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.

Abbildung 6.36. ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	

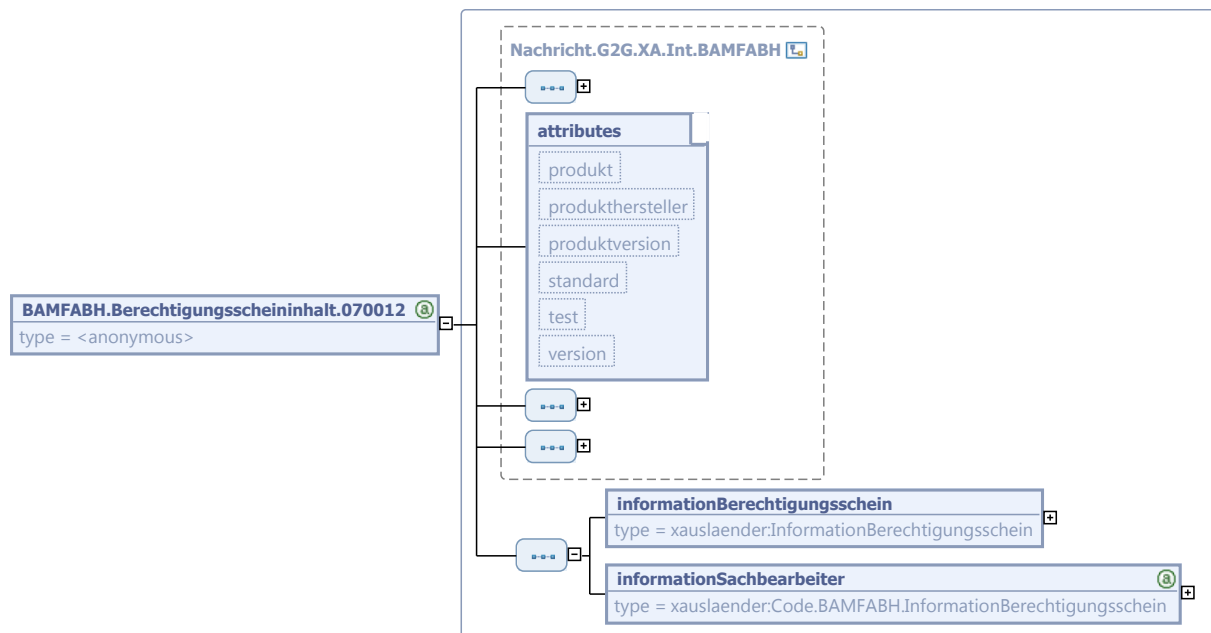
Mit diesem Element kann eine, der Behörde aus einem früheren Vorgang bekannte, BAMF-Kennziffer zu der betreffenden Person übermittelt werden.

6.3.3.1.2 Berechtigungsscheininhalt

Nachricht: `BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 6.37. BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationBerechtigungsschein</code>	<code>InformationBerechtigungsschein</code>	1	6.2.8	183
<code>informationSachbearbeiter</code>	<code>Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein</code>	1	F.62	564

Dieses Element enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.

6.3.3.2 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter

Die Ausländerbehörde kann das BAMF aus zwei Gründen um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten Verpflichteter ersuchen:

1. Zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung
2. Im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

Sie verwendet hierfür die Nachricht `ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013`.

Ist eine Auskunft auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, teilt das BAMF dies mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014` mit. Dabei wird auch der Grund sowohl als Schlüssel als auch mit einem Beschreibungsfeld übermittelt. Ist eine Auskunft möglich, erfolgt diese mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`.

Auskunftersuchen zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung

Auskunft über das Teilnahmeverhalten erhält jeweils die zuständige Ausländerbehörde eines von einer Ausländerbehörde verpflichteten Ausländers. Das gilt auch im Falle einer Verpflichtung durch

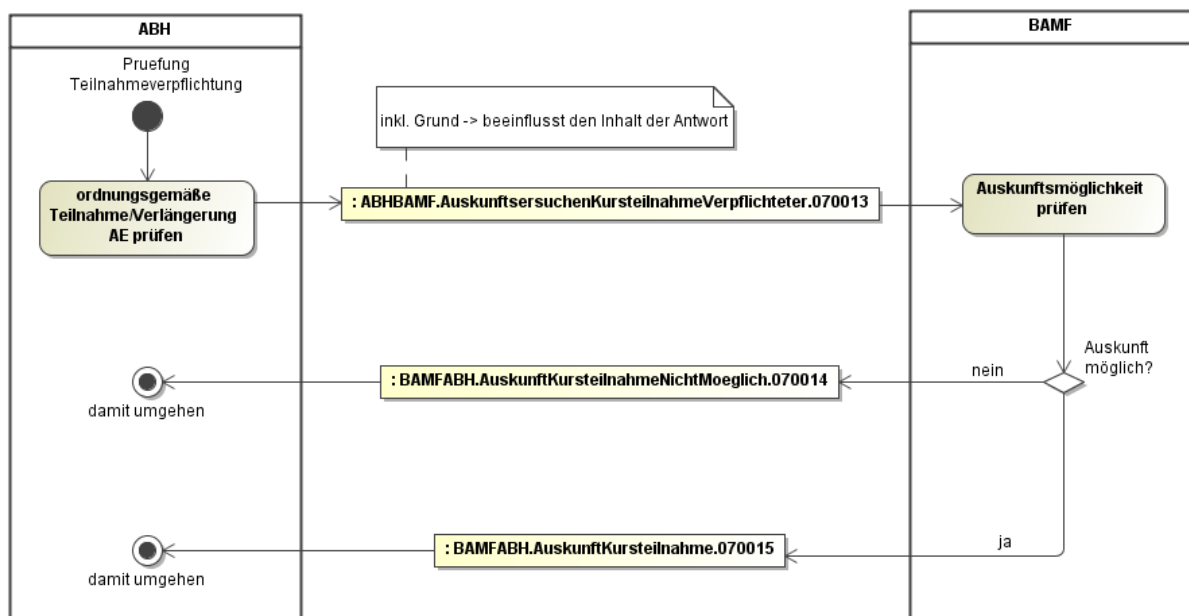
den Träger der Grundsicherung, sofern die ABH diese Verpflichtung durch eine eigene ausländerbehördliche Entscheidung ausländerrechtlich „übernommen“ hat.

Auskunftsersuchen im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

Ausländerbehörden haben die Aufgabe, im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen, ob ein verpflichteter Ausländer seiner Verpflichtung ordnungsgemäß nachgekommen ist. War die Teilnahme noch nicht erfolgreich, kommt nur eine einjährige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in Betracht.

Sofern die Teilnahme erfolgreich war, übermittelt das BAMF lediglich diese Information als Wahrheitswert. Hat der Ausländer noch nicht erfolgreich teilgenommen, übermittelt das BAMF die vorhandenen Daten zur Kursanmeldung und -teilnahme. Auskunft erhält die ABH unabhängig davon, welche Stelle die Verpflichtung ausgesprochen hat.

Abbildung 6.38. Auskunft zur Anmeldung/Kursteilnahme

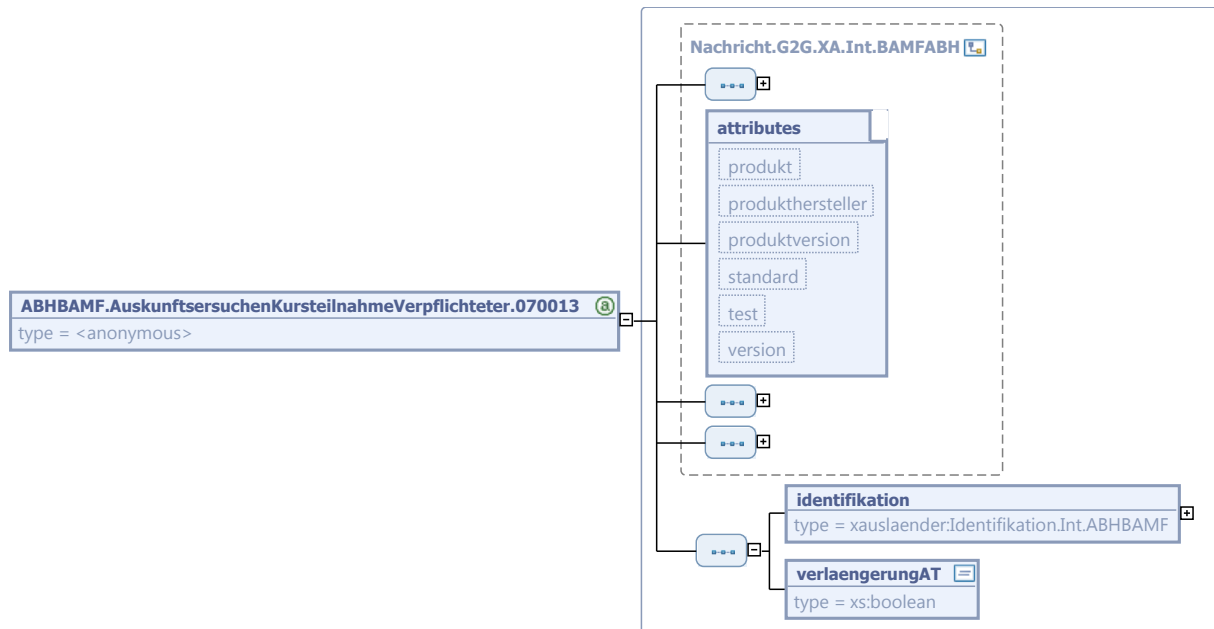


6.3.3.2.1 Auskunft Kursteilnahme

Nachricht: **ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013**

Mit dieser Nachricht kann die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.

Abbildung 6.39. ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.7	182
verlaengerungAT	<code>xs:boolean</code>	1		

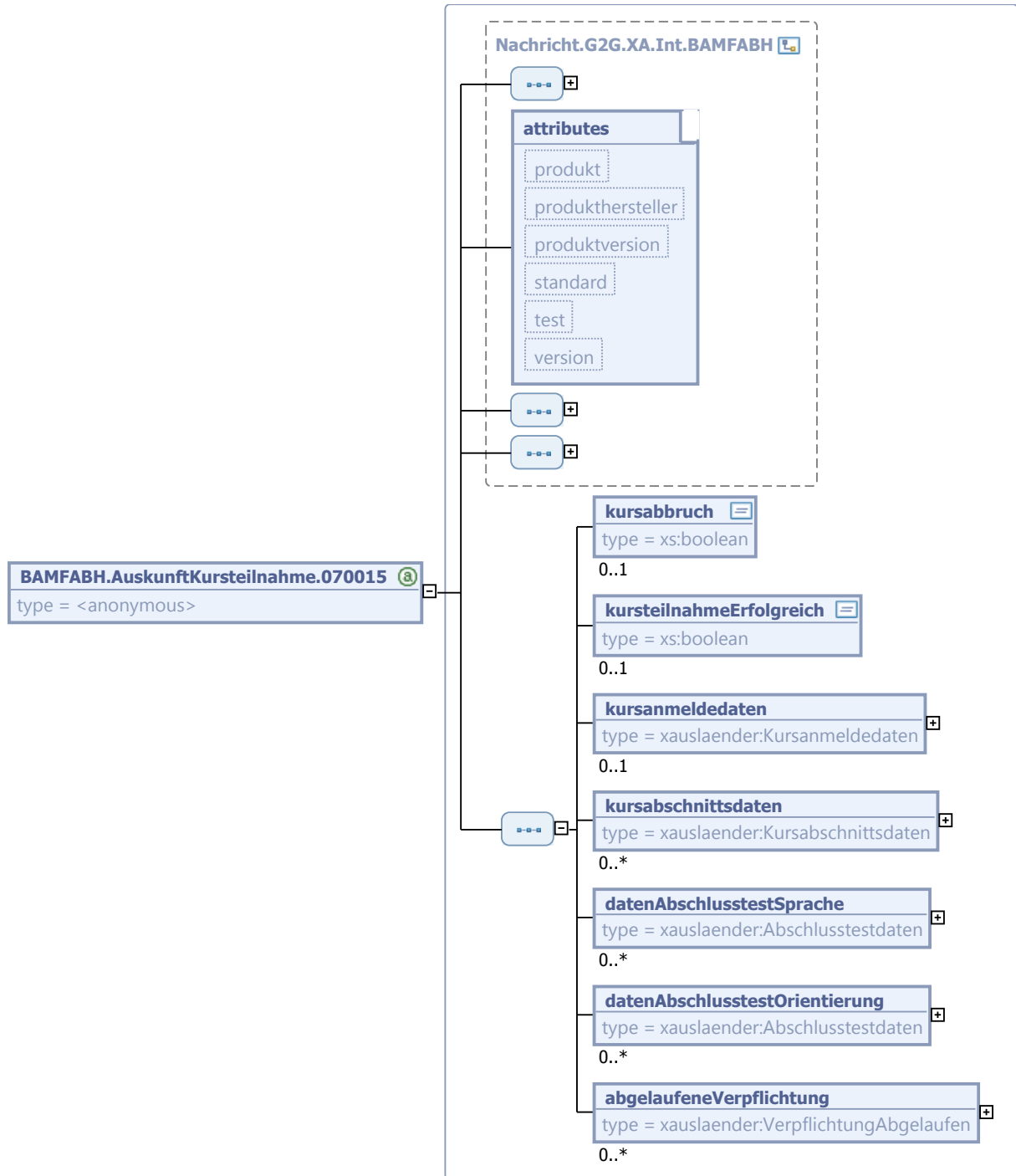
Mit diesem Element übermittelt die ABH, ob sie wegen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um Auskunft ersucht. Ist der Wert „false“, gilt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Teilnahme als Grund für das Ersuchen.

6.3.3.2.2 Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme

Nachricht: `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.

Abbildung 6.40. BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

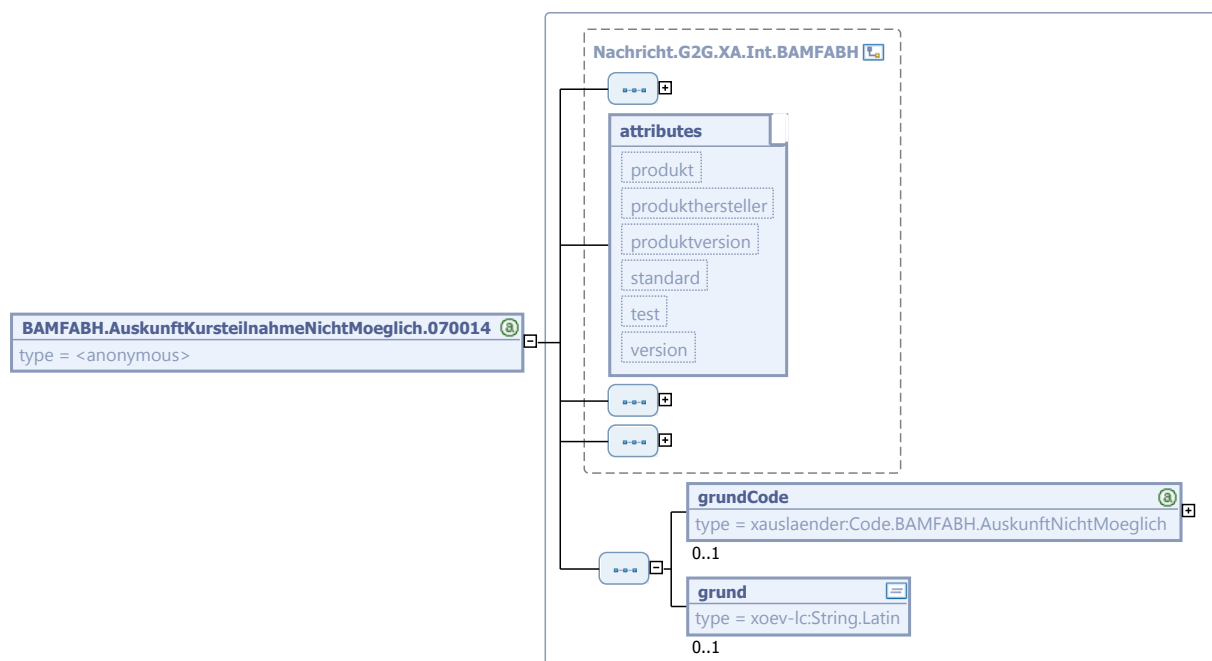
Kindelemente von BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kursabbruch	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Sofern der Kursträger explizit den Kursabbruch eines Verpflichteten gemeldet hat, wird diese Information hiermit an die Ausländerbehörde weitergegeben.				
kursteilnahmeErfolgreich	<code>xs:boolean</code>	0..1		
Mit diesem Element teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde.				
kursanmeldedaten	Kursanmeldedaten	0..1	6.2.11	186
kursabschnittsdaten	Kursabschnittsdaten	0..n	6.2.10	184
datenAbschlusstestSprache	Abschlusstestdaten	0..n	6.2.2	178
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Sprachkurses.				
datenAbschlusstestOrientierung	Abschlusstestdaten	0..n	6.2.2	178
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Orientierungskurses.				
abgelaufeneVerpflichtung	VerpflichtungAbgelaufen	0..n	6.2.16	193

6.3.3.2.3 Auskunft Kursteilnahme nicht möglich

Nachricht: **BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.

Abbildung 6.41. BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 6.2.1 auf Seite 177](#)).

Kindelemente von BAMFABH.AuskunftKursteilnahmenichtMoeglich.070014				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundCode	Code.BAMFABH. AuskunftNichtMoeglich	0..1	F.60	564
Mit diesem Element wird der Grund dafür übermittelt, dass eine Auskunft nicht möglich ist.				
grund	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.				

6.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2014-146 (Personalien.Int. ABHBAMF / Anschrift.Integration)	Der Datentyp Anschrift.Integration wurde dahingehend geändert, dass er nun alle Elemente der Meldeanschrift XInneres enthält mit Ausnahme des Gemeindegeschlüssels. Dabei wurden die Elemente strasse , postleitzahl und wohnoert verpflichtend eingebunden. Außerdem können Hausnummernbereiche übermittelt werden.
	CR-2015-162 (Weitere Angaben Integration)	Datentyp Int.WeitereAngaben erstellt und in die Nachrichten 070001, 070008, 070009, 070010 aufgenommen.
	CR-2015-158 (Kindelement kostenlos , § 104 Abs. 5 AufenthG)	Das Element wurde aus den Nachrichten 070001 und 070008 entfernt und die Dokumentation für Element nursprachkurs in Nachricht 070008 angepasst.
1.6.0	CR-2014-119 (Einheitliche Nachrichtenstruktur XInneres 3)	Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres -Nachrichtenstruktur durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> Die Elemente Nachricht.Int.BAMFABH und Nachricht.Int.ABHBAMF wurden gelöscht. Es wurde die Nachrichtenstruktur Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH erstellt und für sämtliche Nachrichten in diesem Kapitel verwendet.
	CR-2015-153 (Kardinalität listVersionID)	Die Kardinalität der listVersionID für die Typ drei Codelisten Ablehnungsgrund , ArtDerBerechtigung , Kursart , Kursabschnitt , Nachfragegrund und VerpflichtungNichtMoeglich wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	CR-2013-088 (Neue Nachricht 070018)	Neue Nachricht zur Information der ABH bei Verkürzung einer TGS-Verpflichtung
	CR-2014-127 (CL BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich)	Redaktionelle Korrektur des Schlüssels 1
1.4.1	CR-2013-093 (CL BAMFABH-Nichtverpflichtung)	Beschreibungstext angepasst
	CR-2013-086 (Änderung des Namens)	Zur Mittelung einer Namensänderung wurde die Nachricht ABHBAMF.Namensaenderung.070019 erstellt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2013-108 (Fehlende Antwort im synchronen Prozess)	Mit der Nachricht ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020 wurde eine Möglichkeit geschaffen die erneute Versendung einer synchronen Nachricht anzustoßen.
	CR-2013-103 (Anpassung der Spezifikation)	Objekt „Kursbeginndaten“ entfernt
	CR-2013-102 (Anpassung der Spezifikation)	Entfernung des Elements „teilnahmeErfolgreich“ im Objekt „Abschlusstestdaten“
	CR-2013-101 (Anpassung der Dokumentation)	Nachricht „BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012“ und Objekt „InformationBerechtigungsschein“
	CR-2013-087 (Erweiterung der Spezifikation)	Kapitel 8.2.3 Personalien.Int.ABHBAMF um weitere Elemente ergänzt
	CR-2013-089 (Nachricht 070006)	Kapitel 8.3.1.2.3 Dokumentation ergänzt
	CR-2013-088 (Neue Nachricht 070018)	Neue Nachricht zur Information der ABH bei Verkürzung einer TGS-Verpflichtung
	CR-2012-075 (Nachricht 070011)	BAMF-Kennziffer hinzugefügt
1.4	Unterkapitel Integration	Aufbau und Modellierung von Nachrichten

7 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird die elektronische Kommunikation zwischen Trägern der Grundsicherung (TGS) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschrieben.

7.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die TGS vereinbaren Integrationsmaßnahmen mit Spätaussiedlern, Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen. Zwischen TGS und BAMF werden XAusländer-Nachrichten im Themenkreis Integration jedoch nur für leistungsbeziehende Drittstaatsangehörige ausgetauscht, da nur für diesen Personenkreis durch die TGS ein Verpflichtungsschein zur Teilnahme am Integrationskurs ausgestellt wird und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 IntV die Daten an das BAMF zu übermitteln sind.

Bevor ein TGS eine Verpflichtung eines leistungsbeziehenden Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verfügt, muss er beim BAMF nachfragen, ob bereits eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung vorliegt.

Hintergrund ist, dass jeder Teilnahmeberechtigte gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 IntV (nur) zur einmaligen Kursteilnahme berechtigt ist und daher Doppelverpflichtungen bzw. das Nebeneinander von Berechtigung und Verpflichtung für eine teilnahmeberechtigte Person vermieden werden müssen. Frühere Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, deren Gültigkeitszeitraum ungenutzt (d. h. ohne Anmeldung beim Kursträger) abgelaufen ist, werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Sofern bereits eine bloße Berechtigung vorliegt, wird sie durch die Verpflichtung eines TGS abgelöst. Liegt eine Verpflichtung vor, ist eine nochmalige Verpflichtung nicht möglich.

Werden eine Teilnahmeverpflichtung ausgesprochen und ein Berechtigungsschein ausgehändigt, ist das BAMF darüber zu informieren (§ 88 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV). Das geschieht heute per Post bzw. Fax.

7.1.1 Rechtsgrundlagen

Die folgende Tabelle zählt die im [Kapitel 7, Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 4 Abs. 1 IntV	Umfang und Teilnehmerkreis der Berechtigung
§ 5 Abs. 2 IntV	Befristung der Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs
§ 6 Abs. 1 und 2 IntV	Recht auf Teilnahme am Integrationskurs
§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 IntV	Recht auf Teilnahme incl. Verpflichtungsfeststellung und Zeitpunkt des Erlöschens der Berechtigung
§ 6 Abs. 3 IntV	Einheitlicher Vordruck für die Teilnahmeberechtigung
§ 8 Abs. 1 IntV	Allgemeine Ermächtigungsgrundlage für die Übermittlung teilnehmerbezogener Daten

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 8 Abs. 1 Satz 1 IntV	Grundlage für die Übermittlung von Teilnehmerdaten an das BAMF
§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV	Berechtigung zur Übermittlung von Daten zur Feststellung, ob eine Berechtigung oder eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs bereits besteht bzw. ausgesprochen wurde
§ 8 Abs. 3 Satz 2 IntV	Berechtigung für das BAMF, auf Antrag Daten zum Integrationskurs zu übermitteln
§ 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG	Verpflichtung zur Teilnahme wegen Leistungsbezug nach SGB II
§ 44a Abs. 1 Satz 3 AufenthG	Verpflichtung zur Teilnahme durch Aufforderung des TGS bei Leistungsbezug nach SGB II
§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG	Allgemeine Ermächtigungsgrundlage für die Übermittlung teilnehmerbezogener Daten

7.2 Datentypen

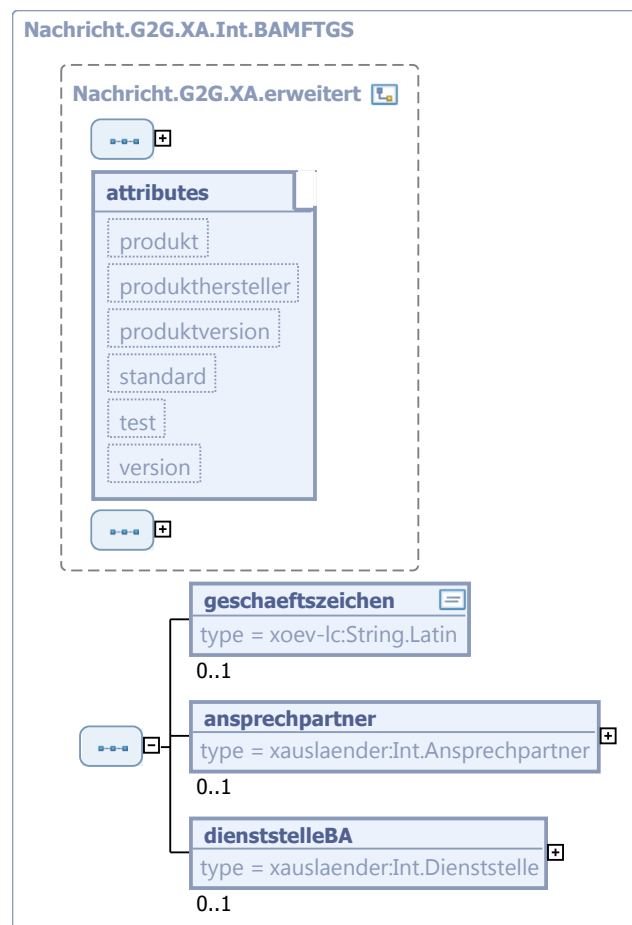
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen dem TGS und dem BAMF relevant sind.

7.2.1 Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS

Typ: **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS**

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen dem BAMF und dem TGS im Themenkreis Integration verwendet.

Abbildung 7.1. Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 2.3.6 auf Seite 58](#)).

Kindelemente von <code>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>geschaeftszeichen</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Das Geschäftszeichen erlaubt dem Absender der Nachricht den auslösenden Vorgang bei Rückfragen schnell (im Vergleich zur Suche mit Personendaten) zu identifizieren.				
<code>ansprechpartner</code>	<code>Int.Ansprechpartner</code>	0..1	7.2.3	229
<code>dienststelleBA</code>	<code>Int.Dienststelle</code>	0..1	7.2.4	229
Mit diesem Element werden Angaben zu einer Dienststelle im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.				

7.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

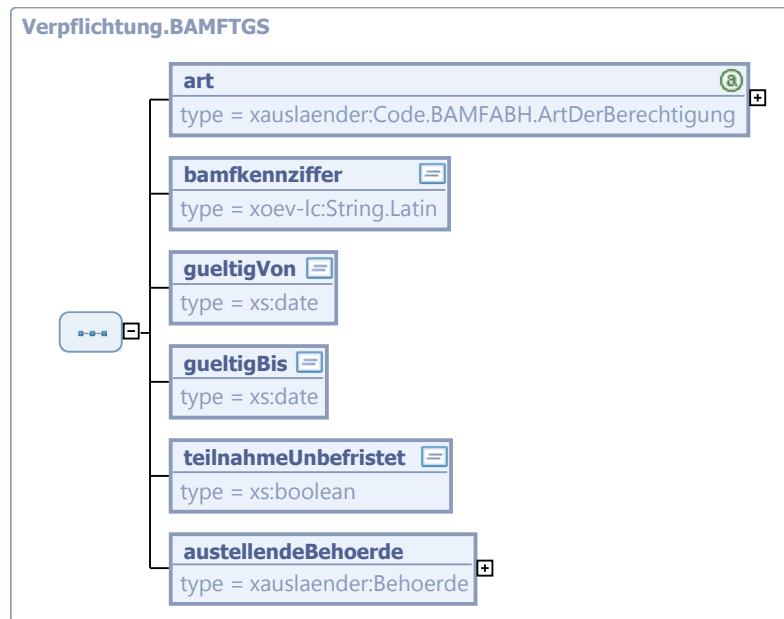
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

7.2.2 Verpflichtung.BAMFTGS

Typ: **Verpflichtung.BAMFTGS**

Hiermit werden die Daten der akzeptierten Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind, übermittelt (§ 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Abbildung 7.2. Verpflichtung.BAMFTGS



Kindelemente von Verpflichtung.BAMFTGS				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
art	Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung	1	F.59	564
Mit diesem Element wird die Art der Teilnahmeverpflichtung nach § 4 Abs. 1 IntV übermittelt.				
bamfkennziffer	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer der akzeptierten bestehenden Verpflichtung übermittelt.				
gueltigVon	xs:date	1		
Mit diesem Element wird der Beginn der Teilnahmeverpflichtung mitgeteilt.				
gueltigBis	xs:date	1		
Mit diesem Element wird das in der Teilnahmeverpflichtung festgelegte Gültigkeitsende mitgeteilt.				
teilnahmeUnbefristet	xs:boolean	1		
Wenn die Angaben in InGe besagen, dass die Teilnahme unbefristet möglich ist, wird dies mit diesem Element übermittelt.				
austellendeBehoerde	Behoerde	1	2.2.9.1	40
Mit diesem Element wird übermittelt, wer die Berechtigung oder Verpflichtung ausgestellt hat.				

7.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[080003](#)

7.2.3 Der Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung

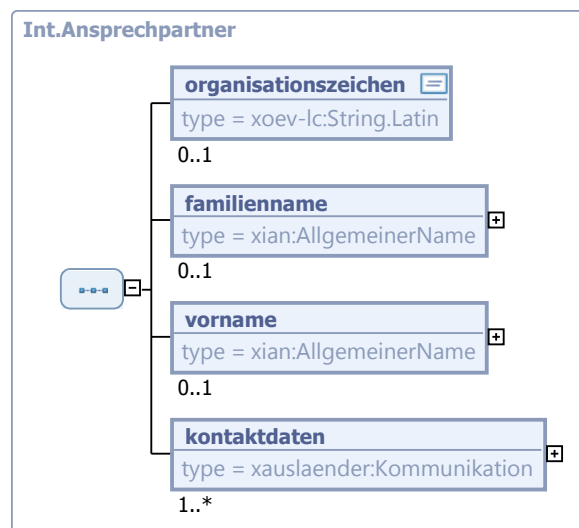
Typ: **Int.Ansprechpartner**

Mit diesem Element werden Kontaktdaten für einen Ansprechpartner beschrieben, welcher bezogen auf den Sachverhalt einer Nachricht Auskunft geben kann. In der Regel dürfte dies die Person sein, die die Nachricht ausgelöst hat.

Sofern ein Ansprechpartner vorhanden ist, sind dessen Kontaktdaten anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Nachrichten, die voraussichtlich zu Rückfragen führen.

Im Fall einer funktionsbezogenen Kontaktstelle ist auf jeden Fall das Organisationszeichen zu befüllen, Vorname und Nachname entfallen dann.

Abbildung 7.3. Int.Ansprechpartner



Kindelemente von Int.Ansprechpartner				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
organisationszeichen	String.Latin	0..1	1.1	
Dieses Element bezeichnet das Merkmal, das den Ansprechpartner für den jeweiligen Sachverhalt identifiziert.				
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
vorname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	2.2.10.2	44

7.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

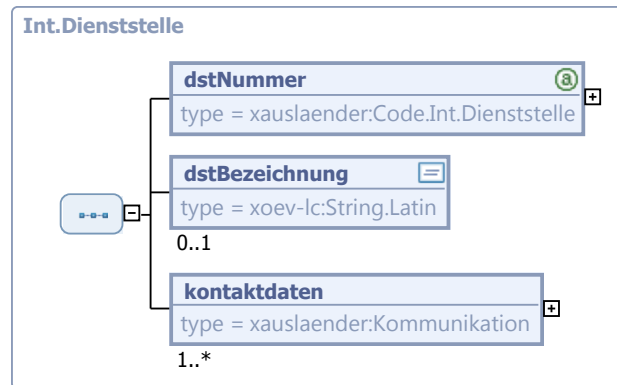
[080003](#), [080004](#), [080005](#), [080010](#), [080011](#), [080012](#), [080013](#), [080014](#), [080015](#), [080016](#), [080017](#), [080019](#), [080020](#), [080021](#)

7.2.4 Die Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung

Typ: **Int.Dienststelle**

Eine Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung ist eine Verwaltungseinheit mit organisatorischer und sachlicher Selbstständigkeit. Sie nimmt einen eigenen Aufgabenbereich wahr.

Abbildung 7.4. Int.Dienststelle



Kindelemente von Int.Dienststelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dstNummer	Code.Int.Dienststelle	1	F.75	568
Die Dienststellennummer ist eine eindeutige Kennung zur Identifizierung einer Dienststelle.				
dstBezeichnung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Dienststelle angegeben werden.				
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	2.2.10.2	44

7.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

080003, 080004, 080005, 080010, 080011, 080012, 080013, 080014, 080015, 080016, 080017, 080019, 080020, 080021

7.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration

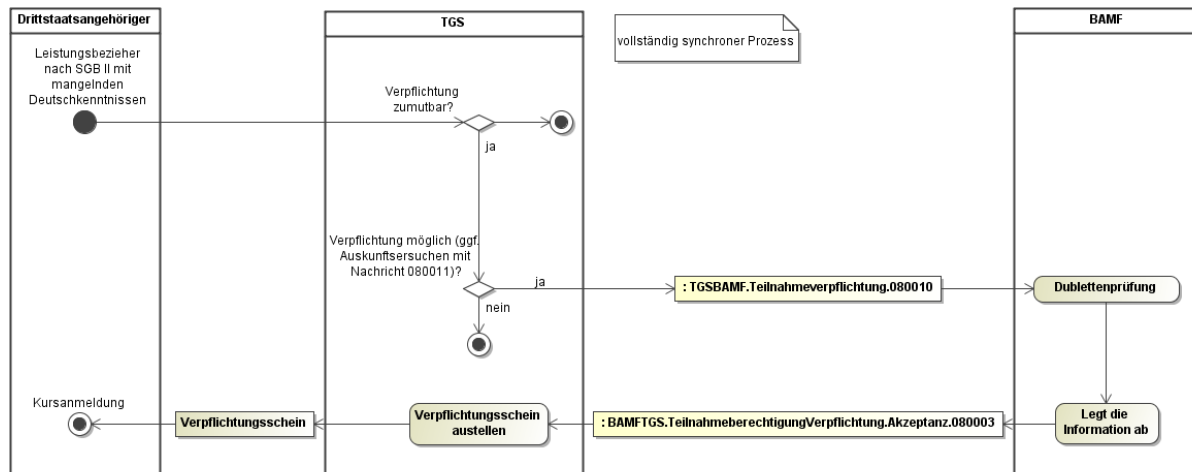
In diesem Abschnitt werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Verpflichtung zwischen TGS und BAMF ausgetauscht werden.

7.3.1 Ausstellen einer Verpflichtung / einfacher Ablauf

Vor der Information des BAMF über die beabsichtigte Verpflichtung ist ein Auskunftersuchen vorgesehen, um für den Betroffenen ggf. bereits bestehende Berechtigungen oder Verpflichtungen zu ermitteln. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV informiert das BAMF auf Ersuchen über von anderen Stellen ausgestellte Berechtigungen/Verpflichtungen.

Den anschließenden Ablauf zeigt das folgende Aktivitätsdiagramm:

Abbildung 7.5. „Einfacher Ablauf“ bei Teilnahmeverpflichtung



Beabsichtigt der TGS, für einen Drittstaatsangehörigen mit mangelnden Deutschkenntnissen eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs auszustellen, informiert er das BAMF mit der Nachricht TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010. Damit ist generell ein (nochmaliges) Auskunftersuchen über das Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung eingeschlossen. Durch die Implementierung im Fachverfahren ist sicherzustellen, dass die jeweilige Nachricht für jeden Vorgang nur einmal versandt werden kann. Sofern es zu keinem Dublettentreffer kommt bzw. im Falle einer Dublette der Prüfungsprozess ergibt, dass keine Personenidentität vorliegt, teilt das BAMF die BAMF-Kennziffer des Vorgangs mit der Nachricht BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003 mit. Damit wird bestätigt, dass die vom TGS übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Beim TGS wird die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung (Verpflichtungsschein) nach Erhalt der BAMF-Kennziffer erstellt. Dabei wird das jeweilige, vom BAMF vorgegebene, Formular verwendet, ausgedruckt und dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt.

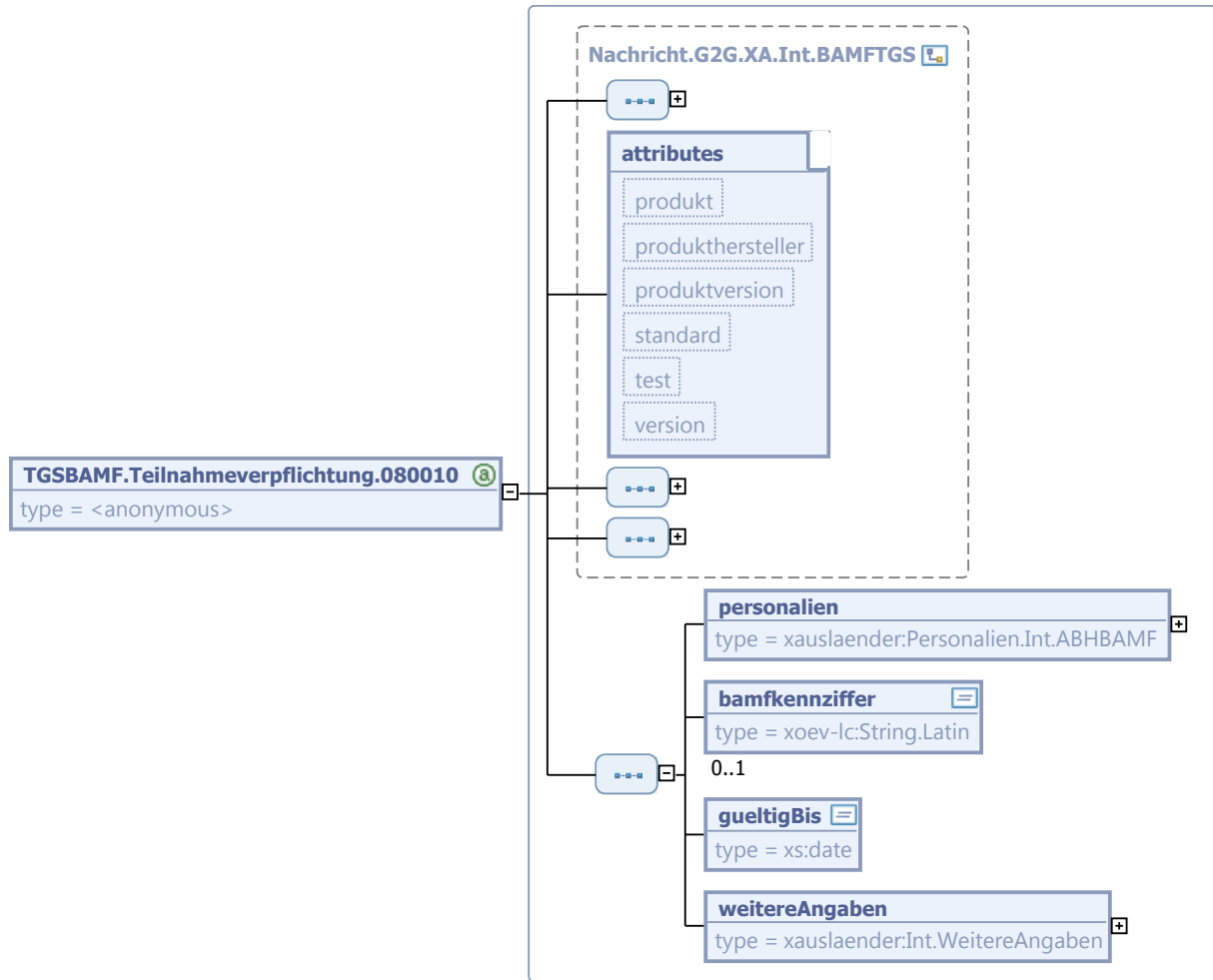
Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs ist im Verpflichtungsschein aufzudrucken und sollte gespeichert werden.

7.3.1.1 TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010

Nachricht: TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 1 Satz 3 AufenthG übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 7.6. TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

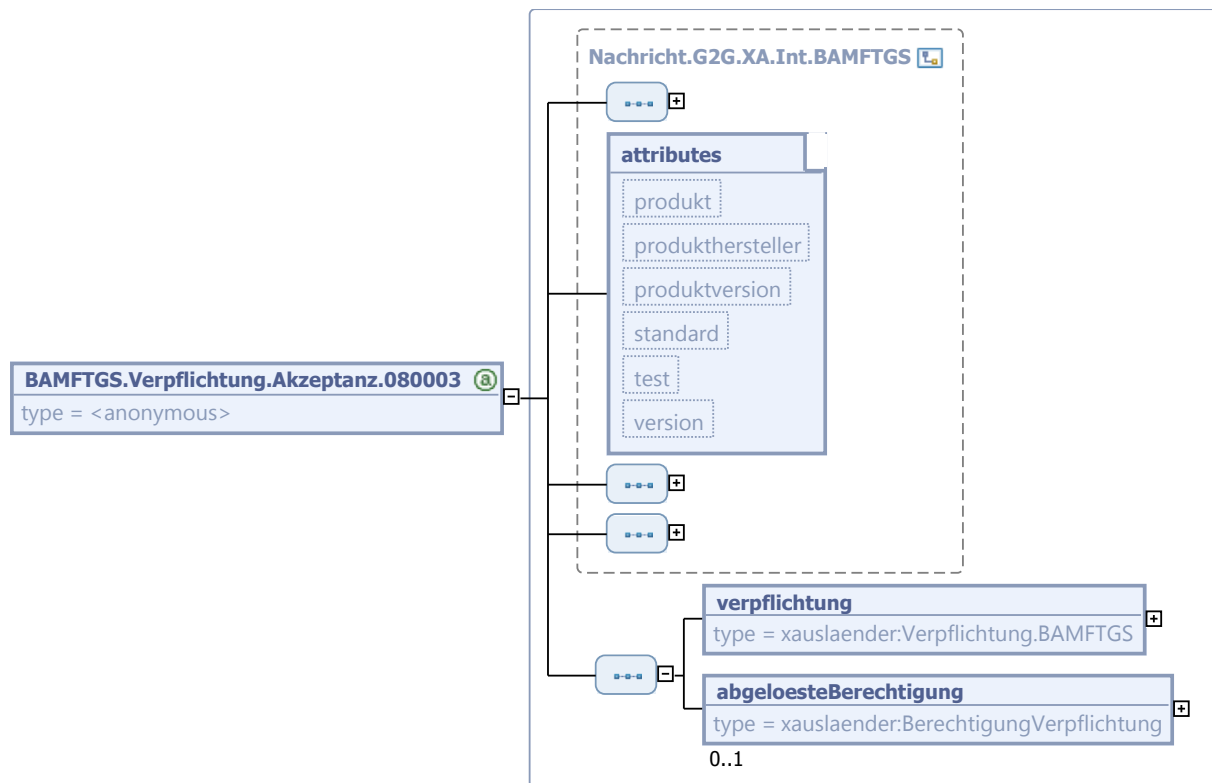
Kindelemente von <code>TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Sofern der Behörde eine bestehende BAMF-Kennziffer zu der Person bekannt ist, ist diese zu Identifizierungszwecken zu übermitteln.				
<code>gueltigBis</code>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Datum wird das Ende der Teilnahmeverpflichtung übermittelt.				
<code>weitereAngaben</code>	<code>Int.WeitereAngaben</code>	1	6.2.9	184

7.3.1.2 Akzeptanz einer Teilnahmeverpflichtung

Nachricht: `BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem TGS mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Abbildung 7.7. BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>verpflichtung</code>	<code>Verpflichtung.BAMFTGS</code>	1	7.2.2	228
Übermittelt werden die Daten der akzeptierten Berechtigung oder Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind.				
<code>abgeloesteBerechtigung</code>	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	0..1	6.2.5	180
Die übermittelte Verpflichtung hat eine bereits bestehende Berechtigung mit den in diesem Element enthaltenen Daten abgelöst.				

7.3.2 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

In der Vorbereitungsphase einer Verpflichtung ist ein Auskunftersuchen des TGS an das BAMF vorgesehen, ob für die betroffene Person bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Dazu versendet er die Nachricht `TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011` an das BAMF.

Wird ein Datensatz mit den in der Nachricht genannten Identifizierungsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) gefunden, erfolgt zunächst eine Dublettenmeldung (`BAMFTGS.Dublette.080004`) und der Prozess zur Klärung der Personenidentität wird angestoßen. Dieser kann die Mitwirkung des TGS erfordern.

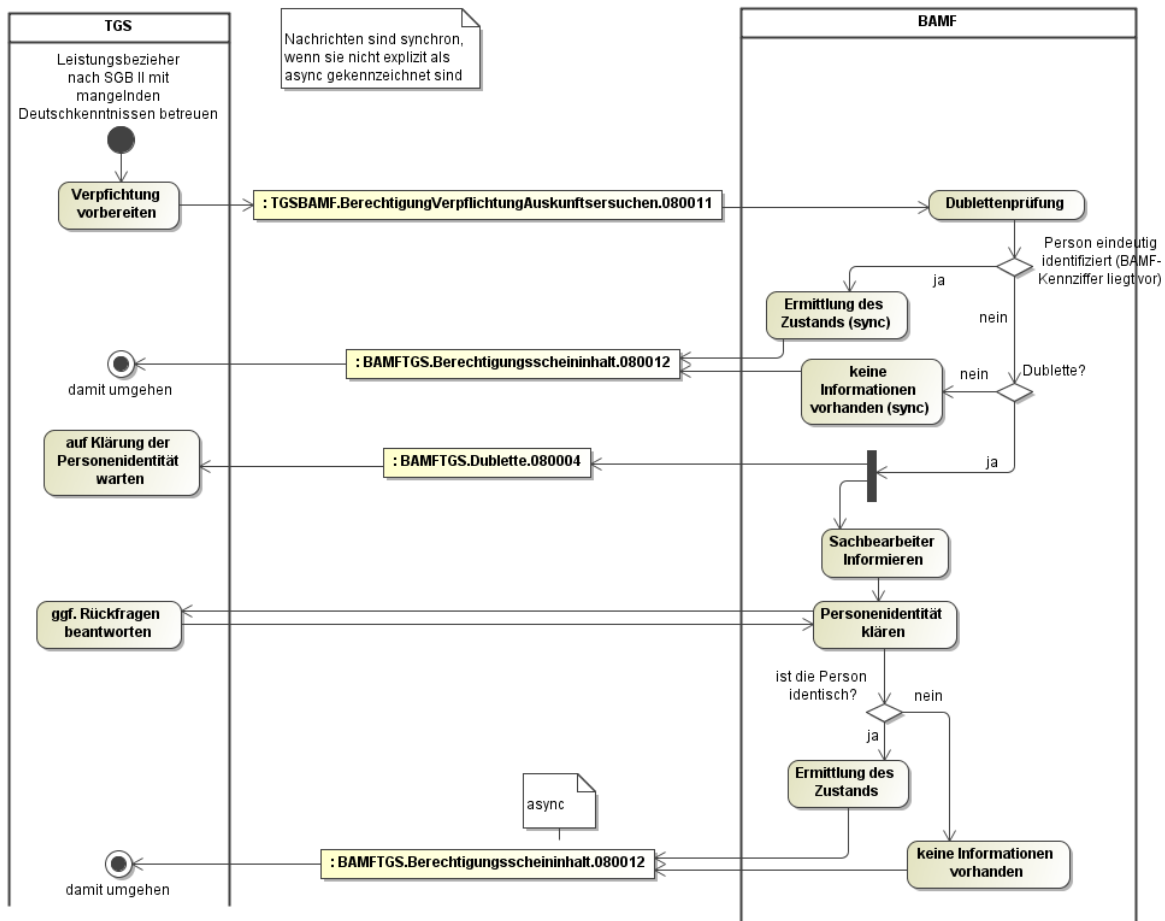
Der TGS kann mit dem Auskunftersuchen zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihm bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Wird keine Dublette gefunden oder im Falle einer Dublette keine Personenidentität oder im Falle einer Personenidentität lediglich ein abgelehnter bzw. offener Zulassungsantrag festgestellt, teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012 mit, dass zum Zeitpunkt der Suche keine Informationen vorhanden waren.

Wenn die Person eindeutig identifiziert wurde und eine Berechtigung/Verpflichtung vorliegt, übermittelt das BAMF den Inhalt der vorliegenden Berechtigung/Verpflichtung mit der Nachricht BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012.

Bei der Implementierung des Standards ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Nachrichten isoliert gesendet werden können.

Abbildung 7.8. „Auskunftersuchen“

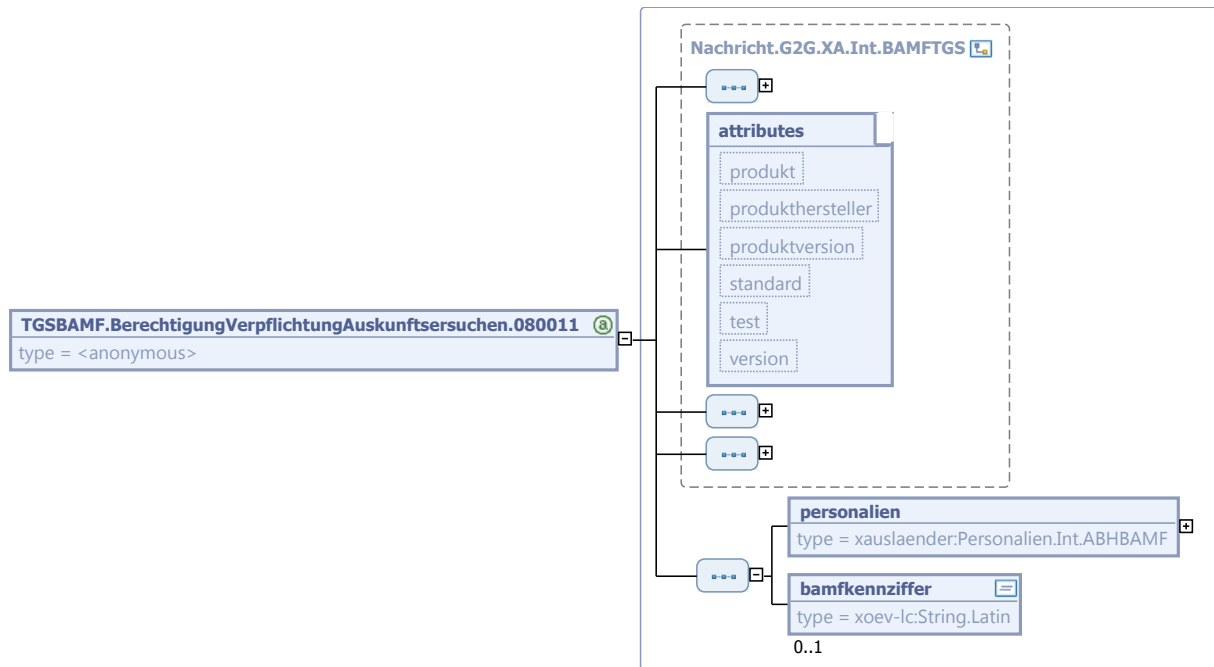


7.3.2.1 TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011

Nachricht: **TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011**

Mit dieser Nachricht bittet der TGS das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.

Abbildung 7.9. TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.15	191
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	

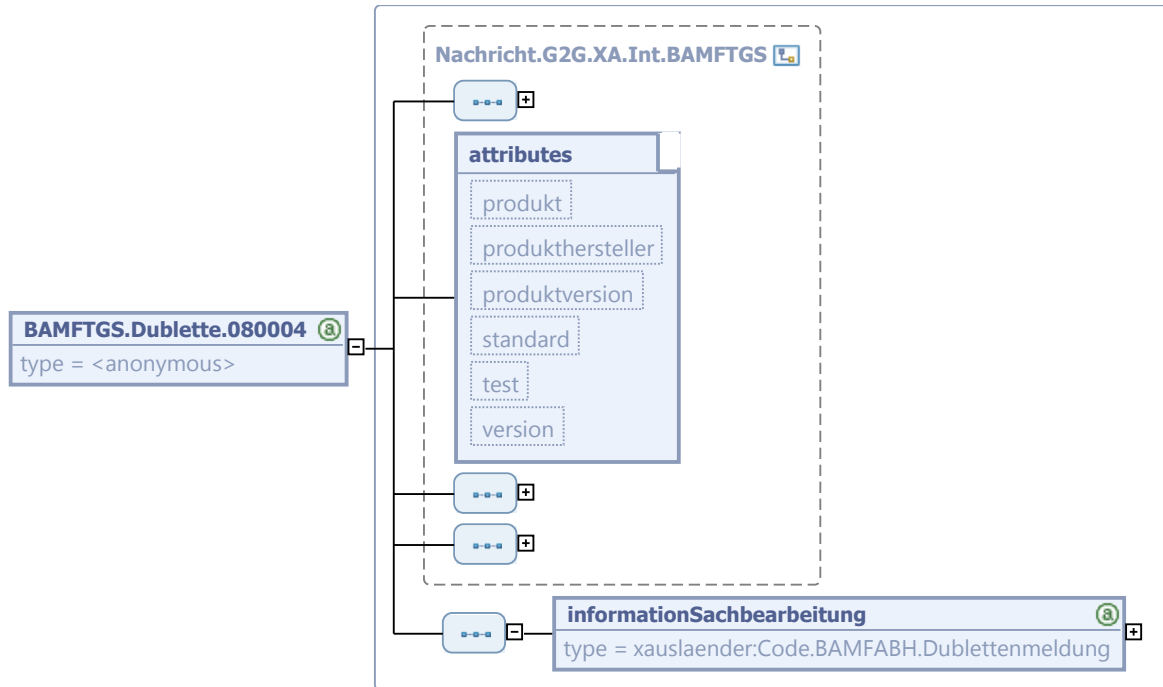
Sofern der Behörde eine bestehende BAMF-Kennziffer zu der Person bekannt ist, ist diese zu Identifizierungszwecken zu übermitteln.

7.3.2.2 BAMFTGS.Dublette.080004

Nachricht: `BAMFTGS.Dublette.080004`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.

Abbildung 7.10. BAMFTGS.Dublette.080004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

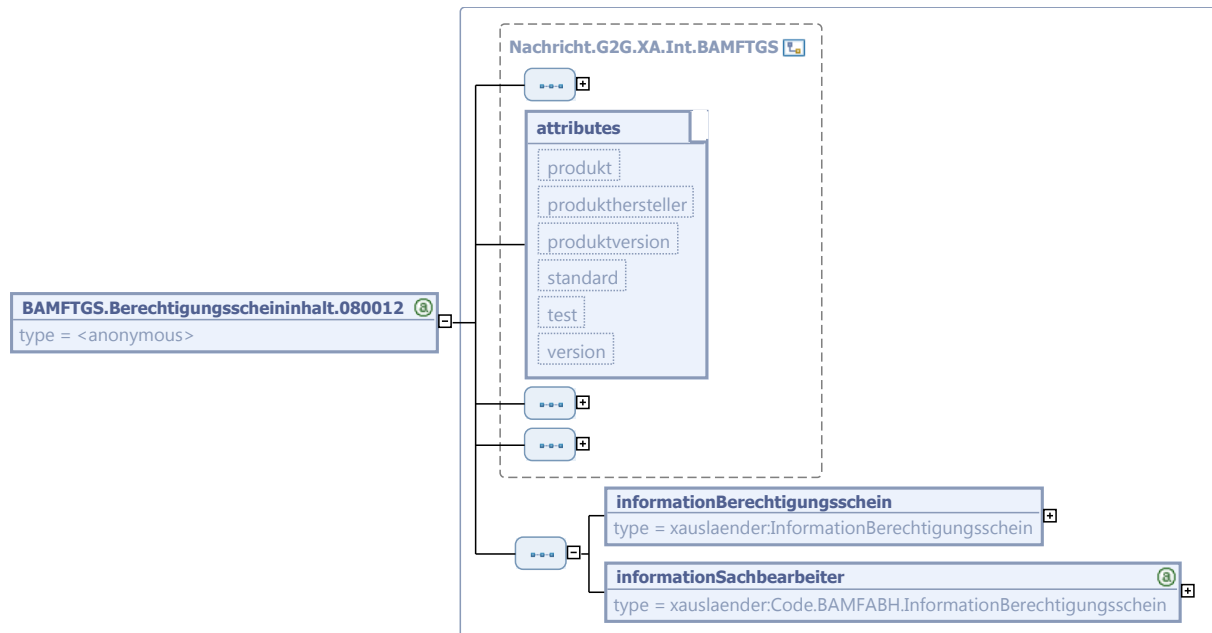
Kindelement von <code>BAMFTGS.Dublette.080004</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationSachbearbeitung</code>	<code>Code.BAMFABH.Dublettenmeldung</code>	1	F.61	564
Mit diesem Element wird der Grund für die Dublettenmeldung übermittelt.				

7.3.2.3 BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012

Nachricht: `BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 7.11. BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226).

Kindelemente von BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
informationBerechtigungsschein	<code>InformationBerechtigungsschein</code>	1	6.2.8	183
informationSachbearbeiter	<code>Code.BAMFABH.</code> <code>InformationBerechtigungsschein</code>	1	F.62	564

Dieses Element enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.

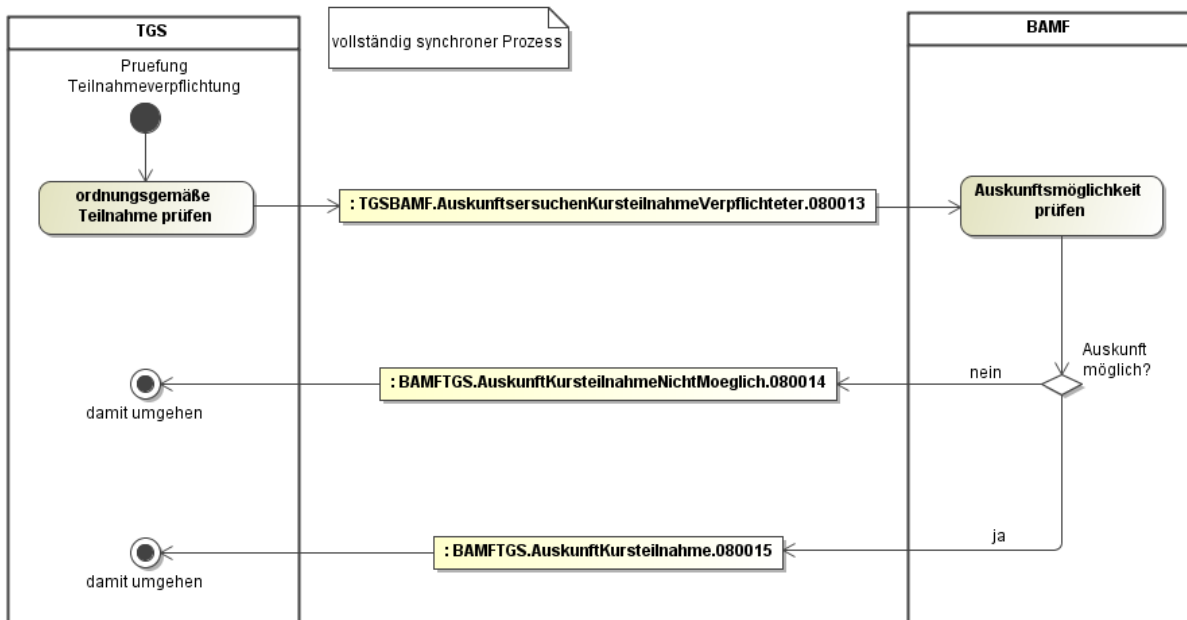
7.3.3 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter

Die TGS können das BAMF zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten Verpflichteter ersuchen.

Sie verwenden hierfür die Nachricht `TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013`.

Ist eine Auskunft auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, teilt das BAMF dies mit der Nachricht `BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014` mit. Dabei wird auch der Grund sowohl als Schlüssel als auch mit einem Beschreibungsfeld übermittelt. Ist eine Auskunft möglich, erfolgt diese mit der Nachricht `BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015`.

Abbildung 7.12. „Auskunft zur Anmeldung/Kursteilnahme“

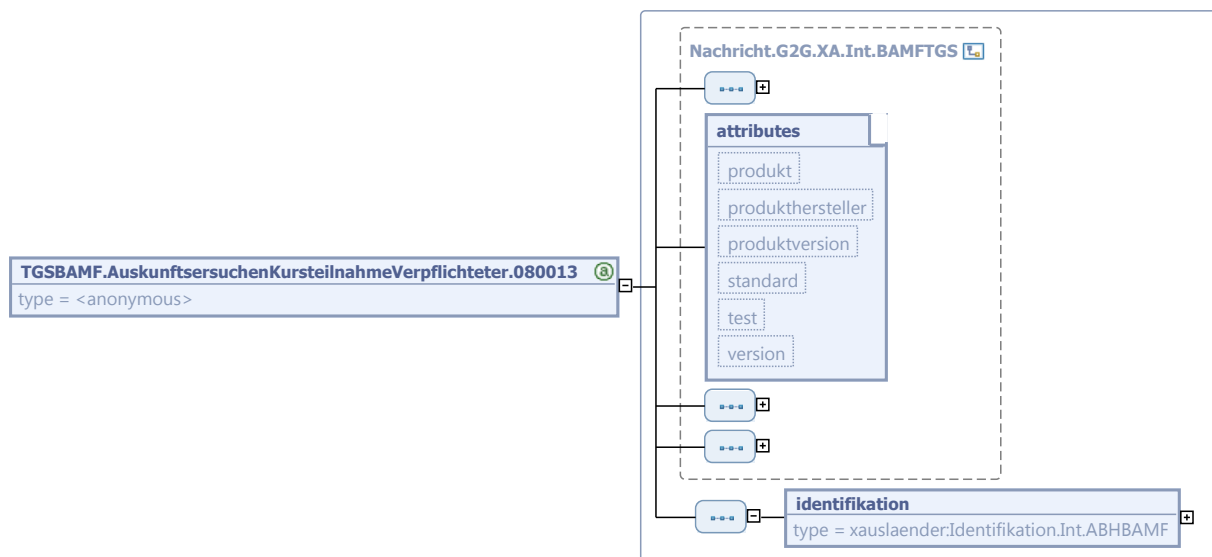


7.3.3.1 TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013

Nachricht: **TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013**

Mit dieser Nachricht kann der TGS das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.

Abbildung 7.13. TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

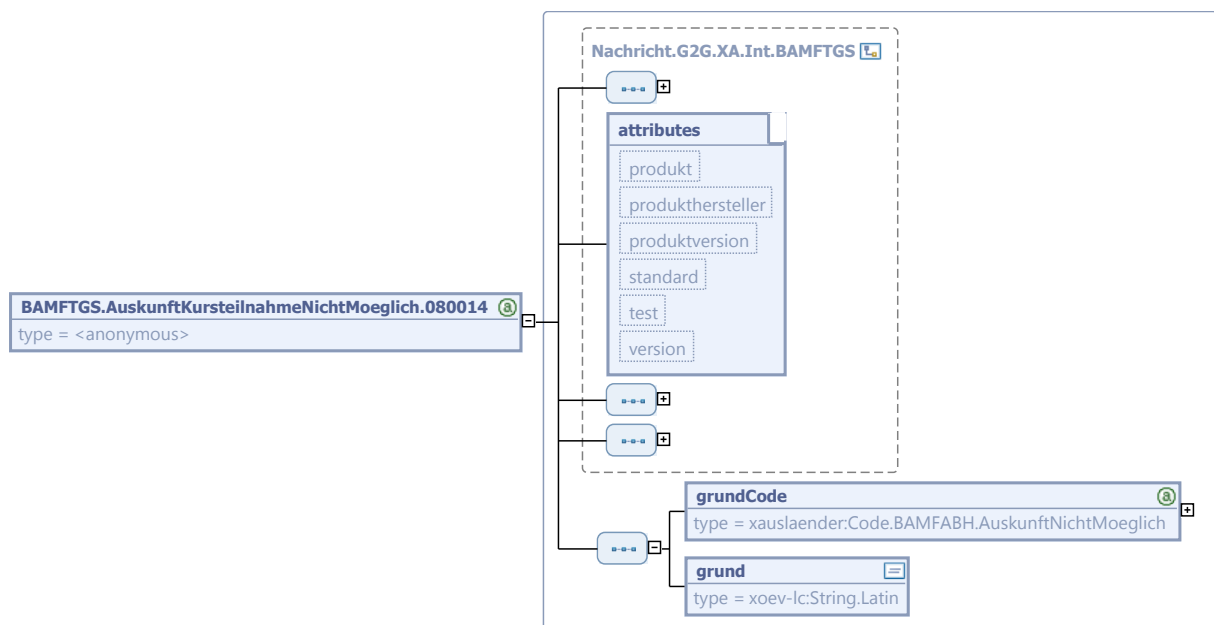
Kindelement von TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	6.2.7	182

7.3.3.2 BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014

Nachricht: **BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem anfragenden TGS mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.

Abbildung 7.14. BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

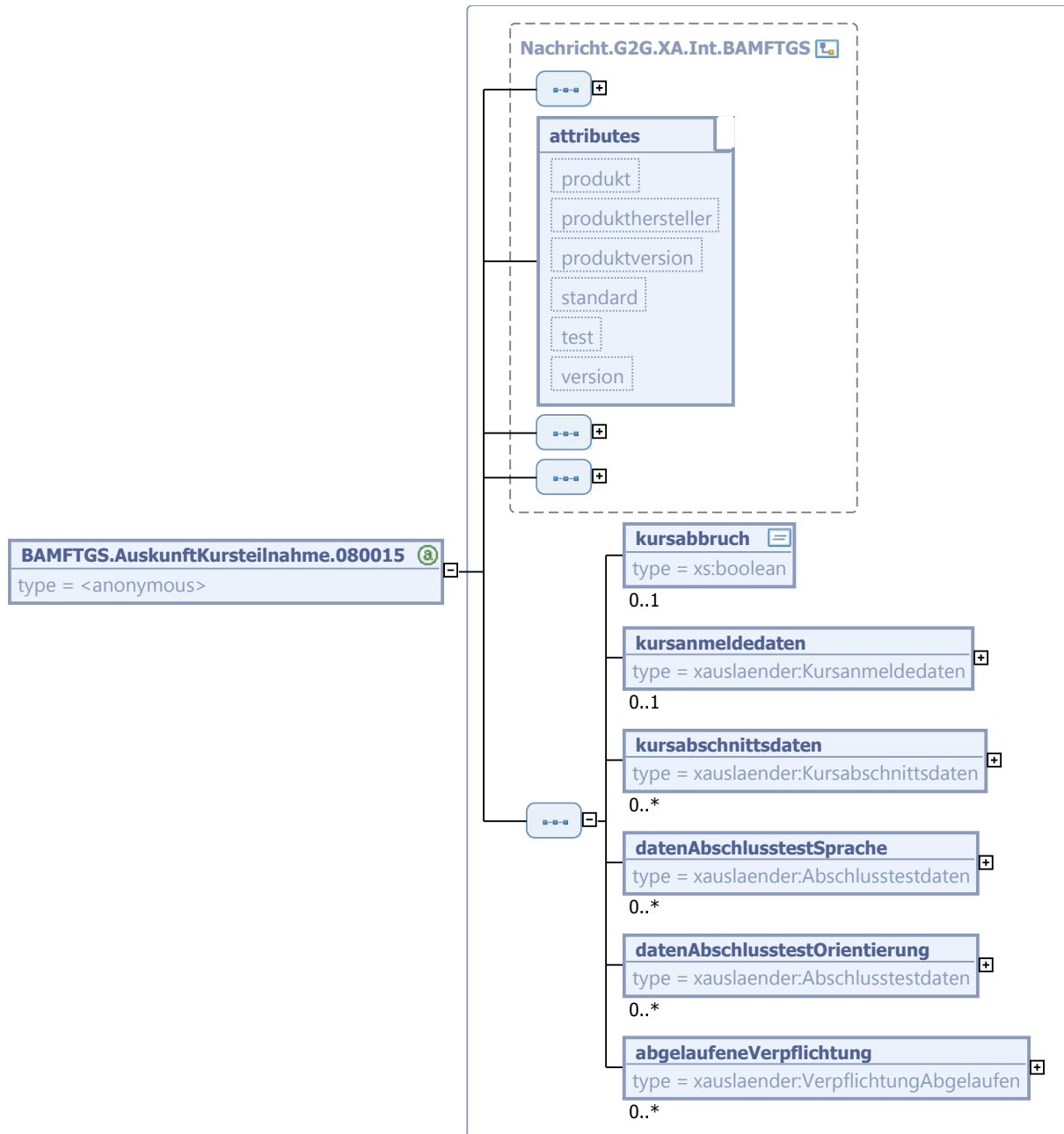
Kindelemente von BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundCode	Code.BAMFABH. AuskunftNichtMoeglich	1	F.60	564
Mit diesem Element wird der Grund dafür übermittelt, warum eine Auskunft nicht möglich ist.				
grund	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird zusätzlich eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.				

7.3.3.3 Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme

Nachricht: **BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015**

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF dem TGS Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.

Abbildung 7.15. BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>kursabbruch</code>	<code>xs:boolean</code>	0..1		

Kindelemente von BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Sofern der Kursträger nach einer entsprechenden Mitteilung durch den Teilnehmer den Kursabbruch eines Verpflichteten gemeldet hat, wird diese Information hiermit an den TGS weitergegeben. Dies schließt eine spätere Wiederaufnahme der Teilnahme nicht aus.				
kursanmeldedaten	Kursanmeldedaten	0..1	6.2.11	186
kursabschnittsdaten	Kursabschnittsdaten	0..n	6.2.10	184
datenAbschlusstestSprache	Abschlusstestdaten	0..n	6.2.2	178
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Sprachkurses.				
datenAbschlusstestOrientierung	Abschlusstestdaten	0..n	6.2.2	178
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Orientierungskurses.				
abgelaufeneVerpflichtung	VerpflichtungAbgelaufen	0..n	6.2.16	193

7.3.4 Ausstellen einer Verpflichtung / Dublettenprüfung

Nach Eingang einer Nachricht des TGS über eine Teilnahmeverpflichtung prüft das BAMF, ob für eine Person mit den Identifikationsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus der Nachricht bereits ein Eintrag vorhanden ist.

Ist das der Fall, wird der TGS umgehend mit der Nachricht BAMFTGS.Dublette.080004 über das Vorhandensein einer potenziellen Personenidentität informiert. Zugleich wird die zuständige Regionalstelle über den Dublettenfund informiert. Sie klärt kurzfristig (1-2 Tage) die Personenidentität und setzt sich bei Bedarf mit dem TGS in Verbindung.

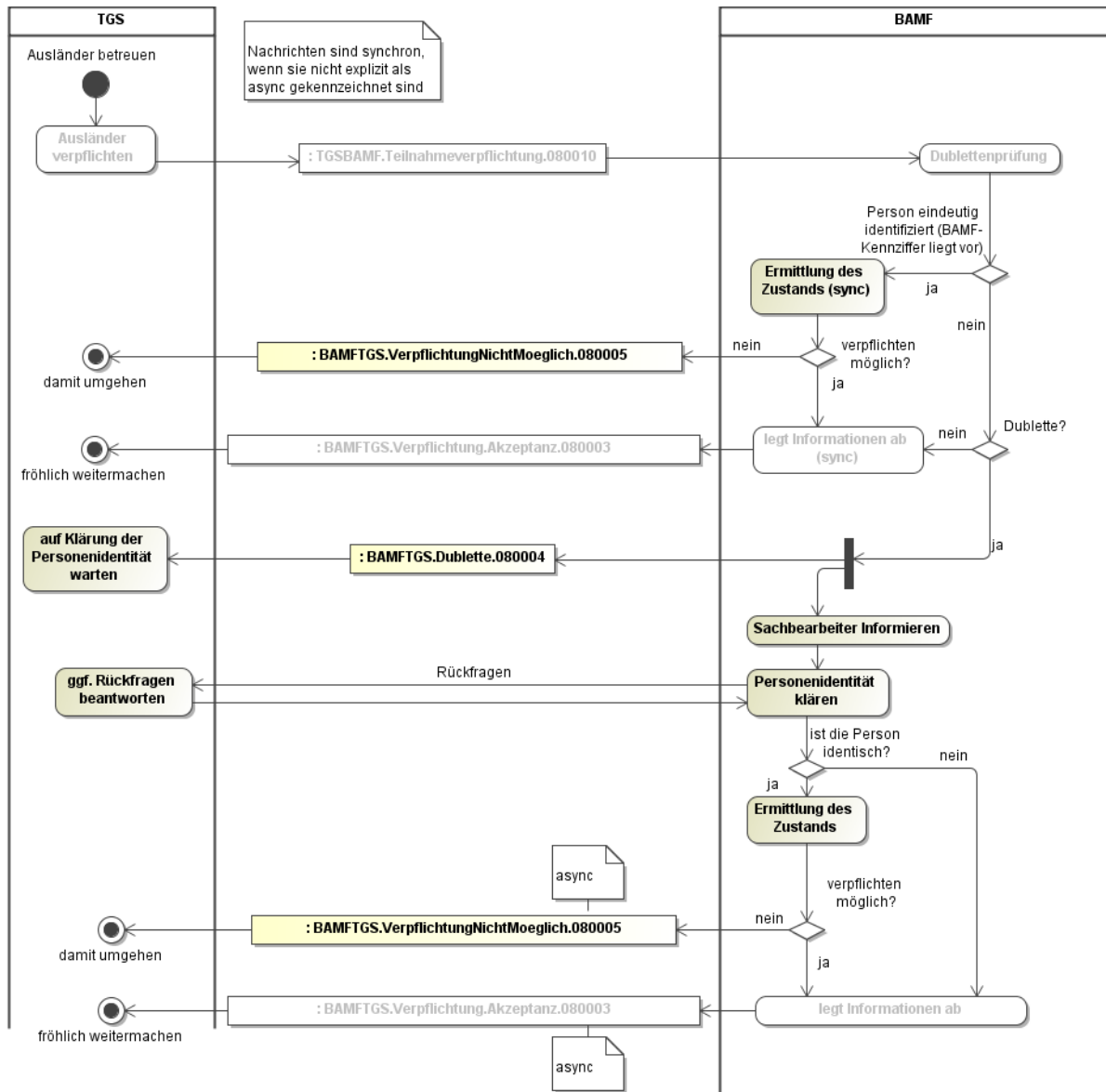
Die Übermittlung der Personalien zu den Dubletten selbst ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Liegt Personenidentität vor, wird im BAMF geklärt, ob noch eine Verpflichtung durch den TGS möglich ist. Ist dies nicht der Fall, teilt das BAMF dem TGS mit der Nachricht BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005 dies mit und übermittelt auch den Grund für seine Entscheidung.

Stellt das BAMF fest, dass eine vorliegende Berechtigung durch die Verpflichtung des TGS abgelöst werden kann, wird die Verpflichtung eingetragen und die BAMF-Kennziffer dieses neuen Vorgangs wird durch das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003 übermittelt. Nach dem Erhalt der BAMF-Kennziffer ist ein Auskunftersuchen des TGS nach § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV möglich. Gleichzeitig werden die Daten aus dem Berechtigungsschein mit übermittelt, wenn die Verpflichtung eine Berechtigung ersetzt.

Der TGS kann mit der Mitteilung über eine Verpflichtung zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihm bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Abbildung 7.16. Ausstellen einer Verpflichtung/Dublettenprüfung

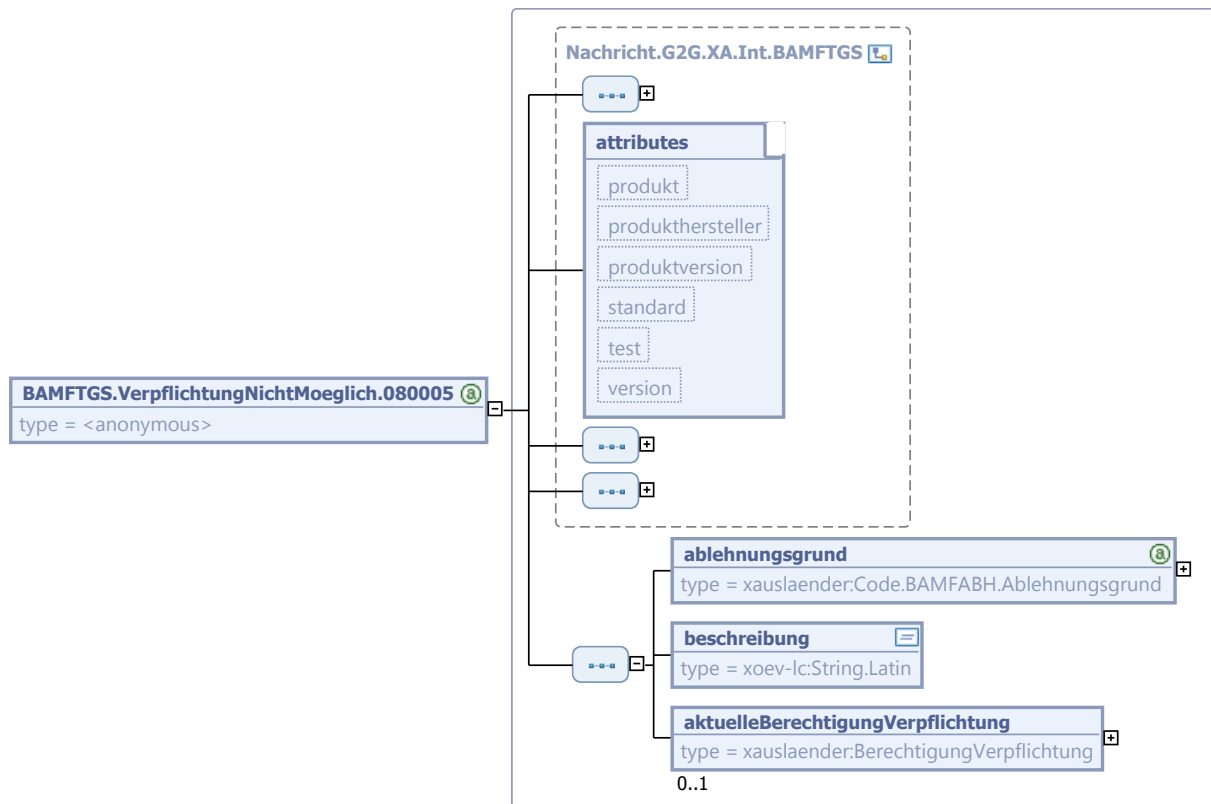


7.3.4.1 BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005

Nachricht: **BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Verpflichtung möglich ist.

Abbildung 7.17. BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ablehnungsgrund	<code>Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund</code>	1	F.57	563
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.				
beschreibung	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung beschrieben.				
aktuelleBerechtigungVerpflichtung	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	0..1	6.2.5	180
Mit diesem Element werden Informationen zu der Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt, die zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist und die Ablehnung begründet.				

7.3.5 Verkürzung der Gültigkeit von Verpflichtungen der TGS

Das BAMF erhält gem. § 88 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG die für die Durchführung und Abrechnung von Integrationskursen erforderlichen teilnehmerbezogenen Daten. Es ist gem. § 8 Abs. 1 IntV durch den TGS über eine ausgestellte Teilnahmeverpflichtung zu informieren. Dabei sind unter anderem Beginn und Ende der Verpflichtung mit anzugeben.

Das BAMF muss über eine nachträgliche Verkürzung des Gültigkeitszeitraums informiert werden, weil sonst eine falsche Information als Grundlage für Durchführung und Abrechnung des Integrationskurses herangezogen wird.

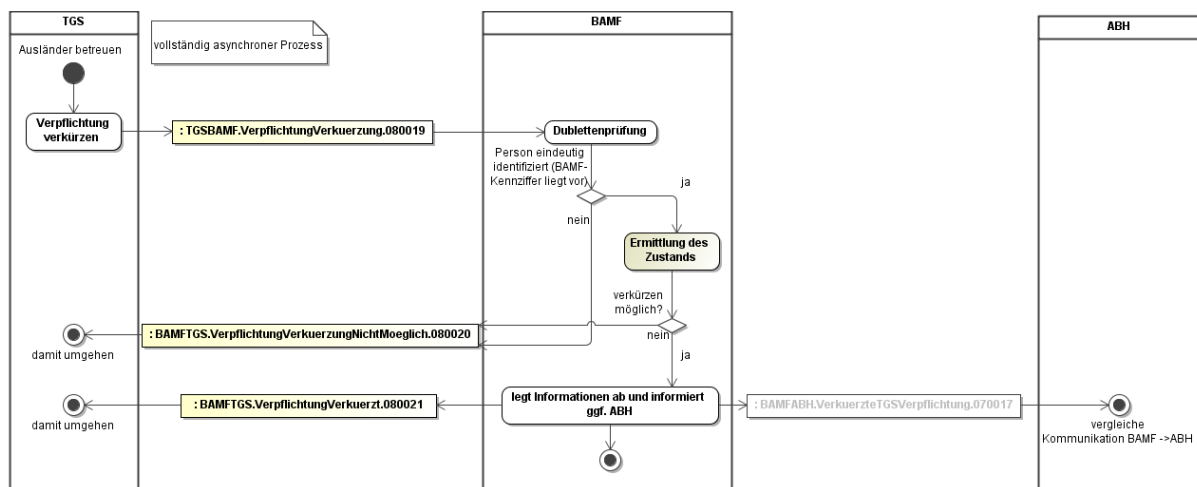
Zu einer Verkürzung hinsichtlich des dem BAMF übermittelten Gültigkeitszeitraumes kommt es, wenn der Leistungsbezug eines Drittstaatsangehörigen endet oder die Zumutbarkeit der Verpflichtung nicht nur vorübergehend wegfällt.

Das BAMF wird vom TGS über den vorzeitigen Wegfall der Verpflichtung mit der Nachricht TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019 informiert, der Grund für den Wegfall ist dabei nicht bedeutsam. Diese Nachricht wird automatisch asynchron versandt, wenn der Verkürzungsgrund bereits eingetreten ist und der Vorgang beim TGS abgeschlossen wird.

Das BAMF bestätigt mit der Nachricht BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzt.080021 die Übernahme der Informationen. Sofern eine Verkürzung nicht möglich war, werden mit der BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020 die Gründe dafür übermittelt.

Durch den Wegfall der Verpflichtung wird die Möglichkeit des Betroffenen zur weiteren (freiwilligen) Kursteilnahme nicht eingeschränkt, sofern er sich vor dem Zeitpunkt des Wegfalls bei einem Kursträger zu einem Integrationskurs angemeldet hat. Gleichwohl ist es zur Durchführung und Abrechnung der Integrationskurse erforderlich, die Angaben zur Verkürzung des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung zu erhalten.

Abbildung 7.18. Verpflichtung verkürzen



Sofern die Verpflichtung des TGS von einer ABH in ausländerrechtlicher Hinsicht übernommen wurde, erfolgt die Information der betroffenen ABH über die Verkürzung durch das BAMF mit entsprechender Nachricht siehe [Abschnitt 6.3.1.5.1 auf Seite 211](#)

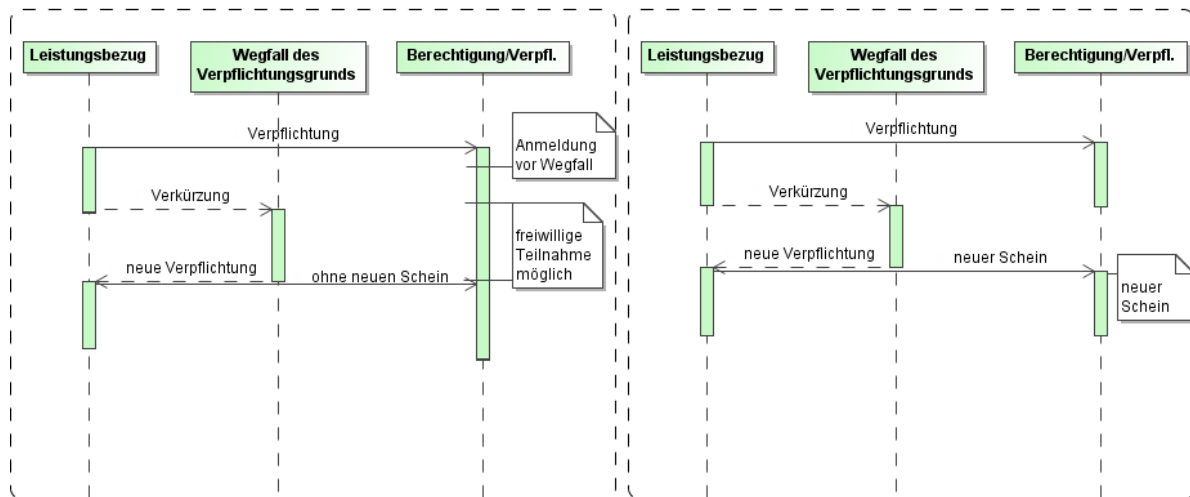
Hatte der Ausländer sich während des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung nicht bei einem Kursträger angemeldet, wird nicht nur die Verpflichtung durch die Verkürzung des Gültigkeitszeitraums gegenstandslos, sondern darüber hinaus jegliche Möglichkeit zur Kursteilnahme.

Sofern später erneut die Voraussetzungen dafür vorliegen, kann eine neue Verpflichtung ausgestellt werden (siehe [Abschnitt 7.3.4 auf Seite 241](#)). Dies führt im BAMF zur Vergabe einer neuen BAMF-Kennziffer für den Vorgang.

Hatte der Ausländer sich während des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung bei einem Kursträger angemeldet, ist sein Recht zur Teilnahme am Integrationskurs unbefristet.

Mit dem Ende der Hilfebedürftigkeit besteht die Verpflichtung nicht mehr. Wenn der Ausländer sich dennoch nach Ende der Hilfebedürftigkeit (aber vor Eintreffen der Verkürzungsnachricht beim BAMF) angemeldet hat, wird das BAMF das Anmeldedatum als Verkürzungsdatum ablegen. Auch in diesem Fall ist das Recht zur Teilnahme am Integrationskurs unbefristet.

Abbildung 7.19. Verpflichtung verkürzen bei erfolgter bzw. nicht erfolgter Anmeldung



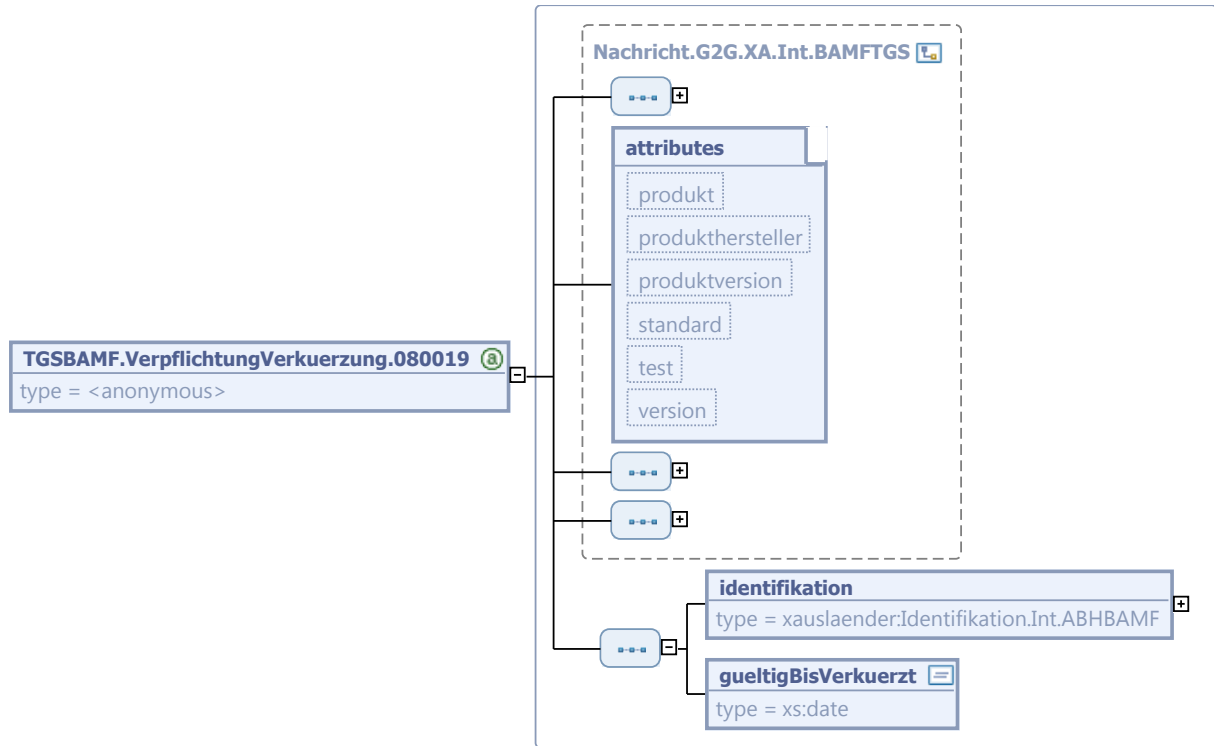
Liegen später erneut Gründe für eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs vor, ist in der Eingliederungsvereinbarung auf das weiterhin geltende Recht zur Teilnahme ausdrücklich Bezug zu nehmen. Die ursprünglich vergebene BAMF-Kennziffer gilt fort. Die Abläufe entsprechen auch in diesem Fall denen in der Darstellung des [Abschnitt 7.3.4 auf Seite 241](#). In der Antwort (BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005) wird dem TGS in diesem Fall mitgeteilt, dass eine Verpflichtung nicht möglich ist, weil bereits ein unbefristetes Recht zur Teilnahme am Integrationskurs vorliegt. Zugleich wird die BAMF-Kennziffer des Vorgangs übermittelt.

7.3.5.1 TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019

Nachricht: **TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019**

Mit dieser Nachricht wird die Verkürzung der Gültigkeitsdauer einer Verpflichtung mitgeteilt.

Abbildung 7.20. TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

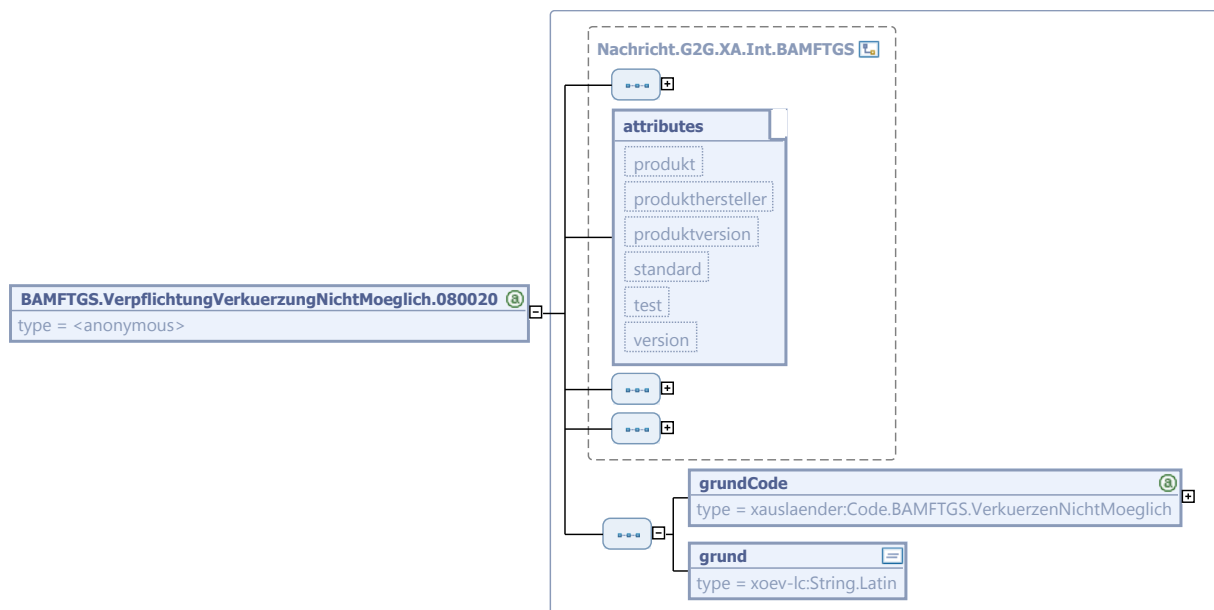
Kindelemente von TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	6.2.7	182
gueltigBisVerkuerzt	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum des Wegfalls der Verpflichtung.				

7.3.5.2 BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020

Nachricht: **BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020**

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Verkürzung einer TGS-Verpflichtung. Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Verkürzung nicht möglich ist.

Abbildung 7.21. BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundCode	<code>Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich</code>	1	F.67	566
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, warum keine Verkürzung einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				
grund	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird zusätzlich (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum keine Verkürzung einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				

7.3.5.3 BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021

Nachricht: `BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass die Information über die Verkürzung übernommen wurde.

Abbildung 7.22. BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

7.3.6 Übernahme einer von der ABH ausgesprochenen Verpflichtung

TGS können von den Ausländerbehörden ausgesprochene Verpflichtungen in sozialrechtlicher Hinsicht übernehmen, um selbst Auskunftersuchen zu Kursanmeldung und -teilnahme an das BAMF richten zu können.

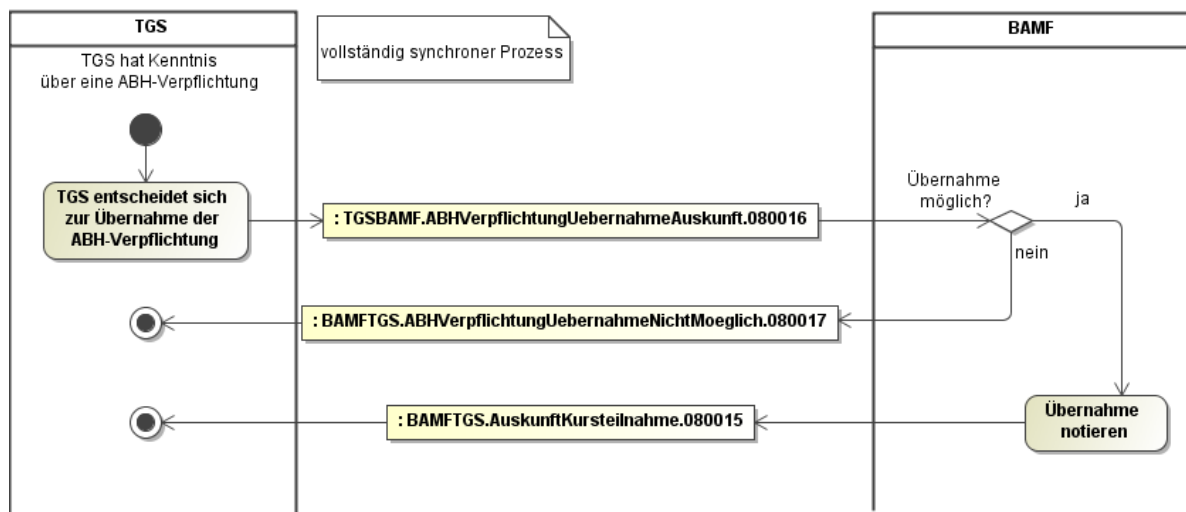
Dies hat für die im System des Bundesamtes abgelegten Daten über die Teilnahmeberechtigung als solche keine Auswirkungen. Es begründet aber die Berechtigung der TGS, Daten über die Anmeldung und Kursteilnahme zu erhalten, weil dies für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Teilnahme erforderlich ist.

Der TGS informiert das BAMF mit der Nachricht TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016 über die Übernahme einer ABH-Verpflichtung. Gleichzeitig ersucht er mit dieser Nachricht um Auskunft über das Teilnahmeverhalten des Ausländers.

Das BAMF notiert die sozialrechtliche Übernahme der Verpflichtung und übermittelt die vorhandenen Daten zur Anmeldung und Kursteilnahme mit der Nachricht BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015.

Den Fehlerfall (Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung, etc.) teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017 mit.

Abbildung 7.23. Übernahme einer ABH-Verpflichtung und Auskunftersuchen

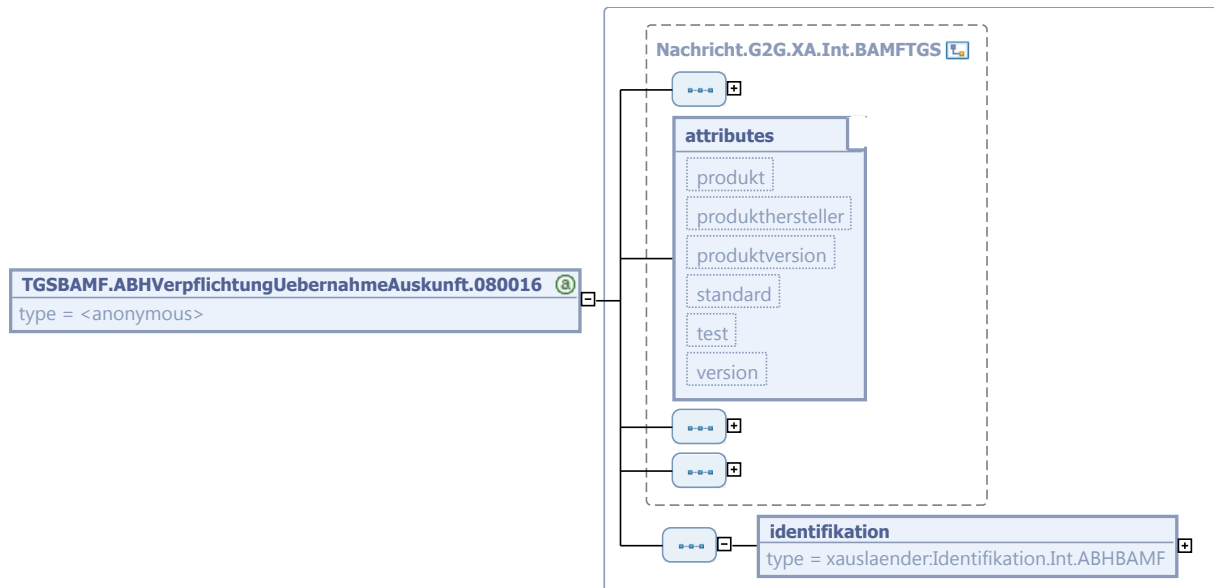


7.3.6.1 TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016

Nachricht: **TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016**

Mit dieser Nachricht teilt der TGS dem BAMF mit, dass er eine von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.

Abbildung 7.24. TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

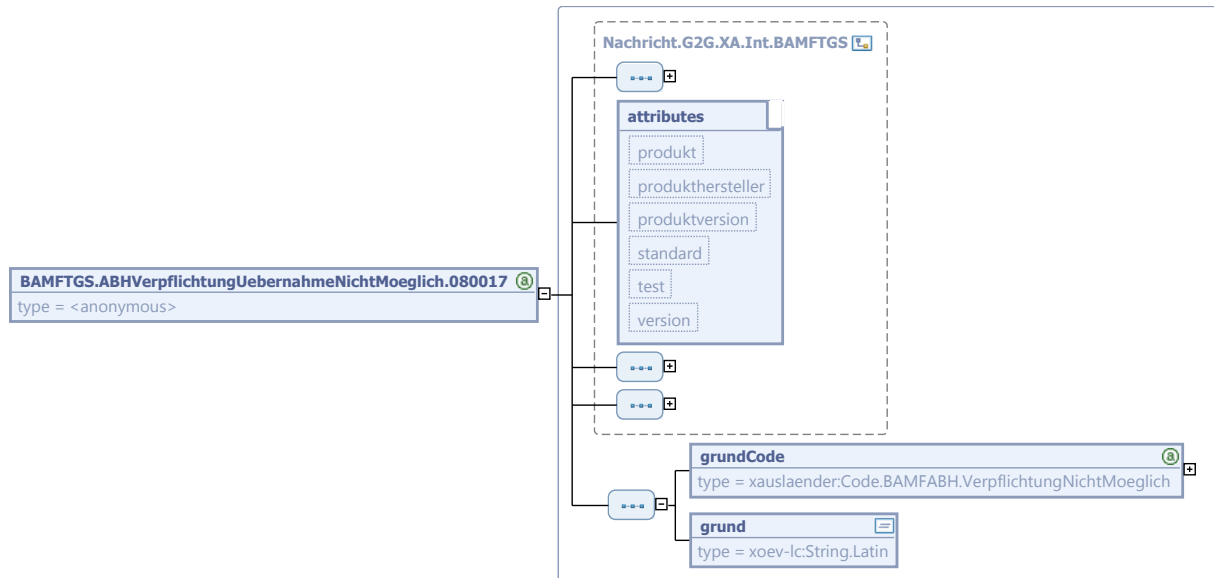
Kindelement von TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	6.2.7	182

7.3.6.2 BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017

Nachricht: **BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017**

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer ABH-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016). Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.

Abbildung 7.25. BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 7.2.1 auf Seite 226](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundCode</code>	<code>Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich</code>	1	F.66	566
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, warum keine Übernahme einer ABH-Verpflichtung möglich ist.				
<code>grund</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum keine Übernahme einer ABH-Verpflichtung möglich ist.				

7.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen TGS und dem Bundesamt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-165 (Falscher Datentyp in Nachricht 080003)	Das Kindelement <code>abgeloeesteBerechtigung</code> erhält den Datentyp <code>BerechtigungVerpflichtung</code>
	CR-2015-162 (Weitere Angaben Integration)	Datentyp <code>Int.WeitereAngaben</code> in die Nachricht 080010 aufgenommen.
1.6.0	CR-2014-119 (Einheitliche Nachrichtenstruktur XInneres 3)	Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> Die Elemente <code>Int.Behoerde</code>, <code>Int.Nachrichtenkopf</code>, <code>Nachricht.Int.BAMFTGS</code> und <code>Nachricht.Int.TGSBAMF</code> wurden gelöscht.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
		<ul style="list-style-type: none"> Es wurde die Nachrichtenstruktur <code>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS</code> erstellt und für sämtliche Nachrichten in diesem Kapitel verwendet.
	CR-2015-153 (Kardinalität <code>listVersionID</code>)	Die Kardinalität der <code>listVersionID</code> für die Typ drei Codeliste <code>verkuerzenNichtMoeglich</code> wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	Unterkapitel Integration TGS-BAMF	Aufbau und Modellierung von Nachrichten

8 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Dieser Abschnitt der Spezifikation behandelt ausschließlich die Kommunikation der Ausländerbehörden mit dem Ausländerzentralregister (AZR). Die Ausländerbehörden sind die Kernnutzer des Registers. Zur Kommunikation ihrer Fachverfahren mit dem AZR nutzten sie bisher die vom Bundesverwaltungsamt (BVA) bereitgestellten Schnittstellen oder unabhängig davon, die AZR Auskunfts- und Meldemasken im Registerportal des BVA.

In den regelmäßigen Geschäftsprozessen wird mit Inkrafttreten dieses Kapitels die Kommunikation mit dem AZR über die nachfolgend beschriebene, einheitliche Schnittstelle abgewickelt.

8.1 Grundlage der Datenübermittlung

Das AZR besteht seit 1953. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Volkszählungsgesetz vom 15.12.1983 (BVerfG E 65, S. 1) und der darin entwickelten Rechtsprechung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht kam es 1994 zu einer grundlegenden gesetzlichen Regelung. Mit dem Ausländerzentralregistergesetz (AZRG), der Ausländerzentralregistergesetz-Durchführungsverordnung (AZRG-DV) und den Ausländerzentralregister-Verwaltungsvorschriften (AZR-VV) existiert seitdem eine umfassende Rechtsgrundlage.

2001/2002 erfuhr das AZRG durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz wichtige Änderungen. Die bedeutsamsten Änderungen waren der Ausbau der bisherigen AZR-Visadatei zu einer Visaentscheidungsdatei und die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten von Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes erhielt das BAMF die Zuständigkeit für das Register. Gleichzeitig ergab sich auch aus den Neuregelungen des AufenthG (Neustrukturierung der Aufenthaltstitel) erheblicher Anpassungsbedarf.

Das AZRG besteht aus sieben Kapiteln von denen zwei für die vorliegende Spezifikation besonders relevant sind: Kapitel 2 des AZRG enthält die wesentlichen Regelungen zum Kerndatenbestand des Registers (Allgemeiner Datenbestand), wie Anlässe, Inhalte und Übermittlungsvorschriften. Kapitel 5 enthält Vorschriften über die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Eine wichtige Rolle spielt die Vorschrift des § 22, in der die Datenübermittlung im Wege der Direkteingabe und der Datenabruf im automatisierten Verfahren geregelt sind. Die zulässigen Speicherinhalte ergeben sich aus der Anlage zur AZRG-DV.

8.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das AZR unterstützt in erster Linie die Behörden, die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betraut sind. Daneben ist aber auch die Übermittlung von Daten an andere öffentliche und – in beschränktem Maße – an nichtöffentliche Stellen zulässig. Das Register ermöglicht anhand der gespeicherten Daten die Identifizierung von Ausländern (Identifizierungsfunktion). Darüber hinaus weist es Behörden nach, die zu bestimmten Sachverhalten nähere Informationen über Ausländer haben (Nachweisfunktion). Schließlich hält es wichtige Informationen zu Ausländern vor, für den Fall, dass

eilige Entscheidungen zu treffen sind und die aktenführende Behörde nicht erreichbar ist (Substitutionsfunktion).

Mit der Aufnahme der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister in den Standard XAusländer werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Sachbearbeitung durch anlassorientierte, automatisierte Nachrichtenerzeugung zur
 - Verbesserung der Konsistenz des AZR zur Ausländerdatei A
 - Verbesserung der Datenqualität (z. B. Aktualität, Vollständigkeit, Eindeutigkeit) des AZR
 - Verbesserung der Datenqualität der Ausländerdatei A durch aktuellere und vollständigere Daten aus dem AZR
- Optimierung der Geschäftsprozesse
- Vereinheitlichung der Releasezyklen (Gesetzesänderungen)

8.2.1 Rechtsgrundlagen

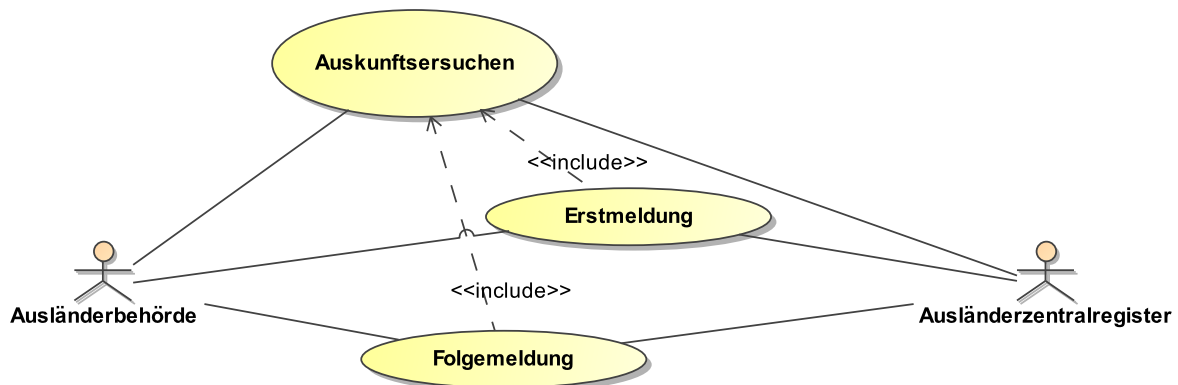
Die folgende Tabelle zählt die im [Kapitel 8, Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister](#) angesprochenen bzw. benannten Rechtsgrundlagen auf.

Gesetz / Verordnung	Inhalt / Beschreibung
§ 2 AZRG	Anlässe zur Speicherung von Daten im Register
§ 3 AZRG	Speicherumfang im Register
§ 5 AZRG	Eintragung von Suchvermerken
§ 7 Satz 2 AZRG	Verpflichtung zur Aktualisierung von Daten, die über eine Direkteingabe im Register gespeichert wurden
§ 10 AZRG	Grundlagen der Datenübermittlung
§ 14 AZRG	Umfang der Datenübermittlung an alle öffentliche Stellen
§ 15 Abs. 1 Nr. 1 AZRG	Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten aus dem Register an die Ausländerbehörde
§ 22 AZRG	Ermächtigung zum Abruf von Daten im automatisierten Verfahren
§ 38 AZRG	Verpflichtung zur Unterrichtung beteiligter Stellen im Falle der Aktualisierung von Daten
§ 5 Abs. 1 AZRG-DV	Grundsatz: Auskunftersuchen vor Meldung
§ 5 Abs. 1 AufenthG	Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltstitel
§ 11 Abs. 1 AufenthG	Einreise- und Aufenthaltsverbot
§ 54a AufenthG	Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit
§ 66 AufenthG	Verpflichtung zur Kostenübernahme für die Durchsetzung belastender Maßnahmen (z. B. Abschiebung)
§ 68 AufenthG	Haftung für den Lebensunterhalt eines Ausländers durch Dritte
§ 95 AufenthG	Strafmaß (z. B. unerlaubte Einreise)

8.3 Übersicht über die Abläufe

Zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister lässt sich folgendes Anwendungsfalldiagramm darstellen. Die einzelnen Anwendungsfälle werden im Laufe dieses Kapitels als Prozesse mit entsprechenden Nachrichten weiter detailliert.

Abbildung 8.1. Kommunikation zwischen ABH und AZR



8.3.1 Ablauf Auskunftersuchen

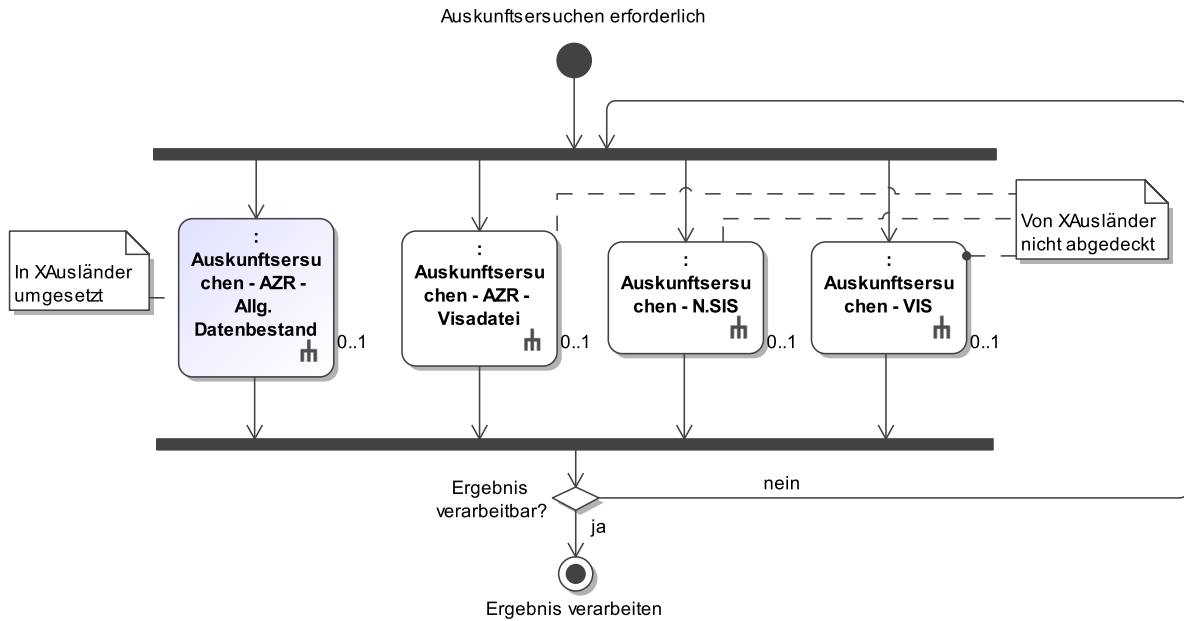
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Ausländerbehörde in der Kommunikation mit dem Registerportal des Bundesverwaltungsamtes auf vier verschiedene Datenquellen für Auskunftersuchen zurückgreifen:

- AZR – Allgemeiner Datenbestand
- AZR – Visadatei
- SIS – Schengener Informationssystem
- VIS – Visa-Informationssystem

Es ist möglich, an jeden der vier Datenbestände einzeln oder an eine beliebige Kombination davon nebenläufig oder nacheinander Auskunftersuchen zu richten. Im Prozessmodell ist dies durch die verwendeten Modellierungsvarianten „Nebenläufigkeit“ und „Rückkopplung“ realisiert, siehe [Abbildung 8.2 auf Seite 256](#). Jedes Auskunftersuchen ist dabei einzeln an den betreffenden Datenbestand zu richten.¹ Für die Auskunftersuchen sind die Nachrichten aus dieser Spezifikation zu verwenden, soweit diese Bestandteil von XAusländer sind. Für Auskunftersuchen an die anderen Datenbestände sind die durch das Bundesverwaltungsamt angebotenen Schnittstellen nutzbar.

¹Das Bundesverwaltungsamt wird die bisher möglichen sog. „Kombi-Auskünfte“ nicht mehr anbieten. Ein kombiniertes Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand und das SIS ist bereits nicht mehr möglich.

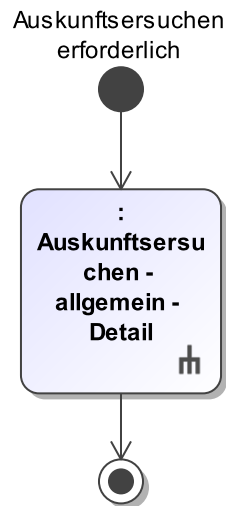
Abbildung 8.2. Allgemeines Auskunftersuchen (Detailprozess)



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Prozess des Auskunftersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR](#)“ (siehe [Abbildung 8.5 auf Seite 259](#)).

Die konkrete Ausprägung des in einen anderen Prozess eingebundenen Teilprozesses „Allgemeines Auskunftersuchen“ erfolgt dann anlassbezogen durch die Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde. Welche Anfragedaten für ein Auskunftersuchen benötigt und verwendet werden und woher sie stammen, hängt von dem jeweiligen Fachkontext ab.

Da XAusländer keine Aussage darüber trifft, in welchem fachlichen Kontext welche Auskunft einzuholen ist, wird in der Spezifikation grundsätzlich in allen Prozessmodellen, in denen ein Auskunftersuchen erforderlich ist, dieses „Allgemeine Auskunftersuchen“ verwendet, siehe [Abbildung 8.3 auf Seite 257](#).

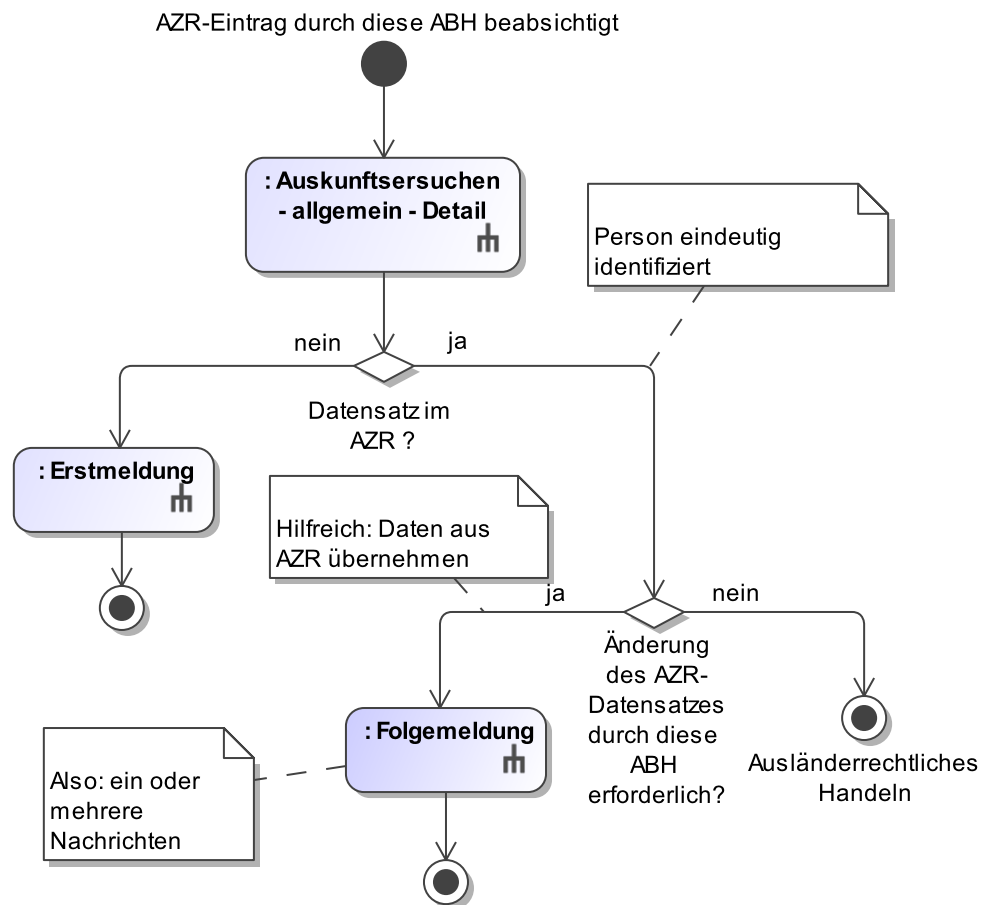
Abbildung 8.3. Allgemeines Auskunftsersuchen

Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Allgemeines Auskunftsersuchen \(Detailprozess\)](#)“ (siehe [Abbildung 8.2 auf Seite 256](#)).

Das detaillierte Prozessmodell des Auskunftsersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR wird mit den darin verwendeten Nachrichten in [Abschnitt 8.3.1 auf Seite 255](#) beschrieben. Die Auskunftsersuchen an die anderen drei Datenquellen sind derzeit nicht von XAusländer abgedeckt.

Um eine Übersicht über die verschiedenen Teilprozesse und ihre Zusammenhänge aufzuzeigen, wurde der in [Abbildung 8.4 auf Seite 258](#) dargestellte Metaprozess entwickelt.

Abbildung 8.4. Zusammenhang zwischen allgemeinem Auskunftersuchen und Meldungen an das AZR



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „[Allgemeines Auskunftersuchen \(Detailprozess\)](#)“ (siehe [Abbildung 8.2 auf Seite 256](#)), „[Prozess der Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR](#)“ (siehe [Abbildung 8.9 auf Seite 264](#)) und „[Prozess der Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR](#)“ (siehe [Abbildung 8.10 auf Seite 265](#)).

Wenn die Ausländerbehörde einen AZR-Eintrag beabsichtigt, wird zunächst ein Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gestellt. Es ist möglich, dass anschließend keine AZR-Meldung erfolgt.

- Falls für den Ausländer noch kein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR besteht und ein meldepflichtiger Sachverhalt vorliegt, erfolgt eine Erstmeldung.
- Falls zu dem Ausländer bereits ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeichert ist, muss geprüft werden, ob durch die Ausländerbehörde eine Änderung des Datensatzes erforderlich ist.
 - JA: Die erforderlichen Änderungen des Datensatzes werden vorgenommen.
 - NEIN: Es erfolgt keine Änderung des Datensatzes.

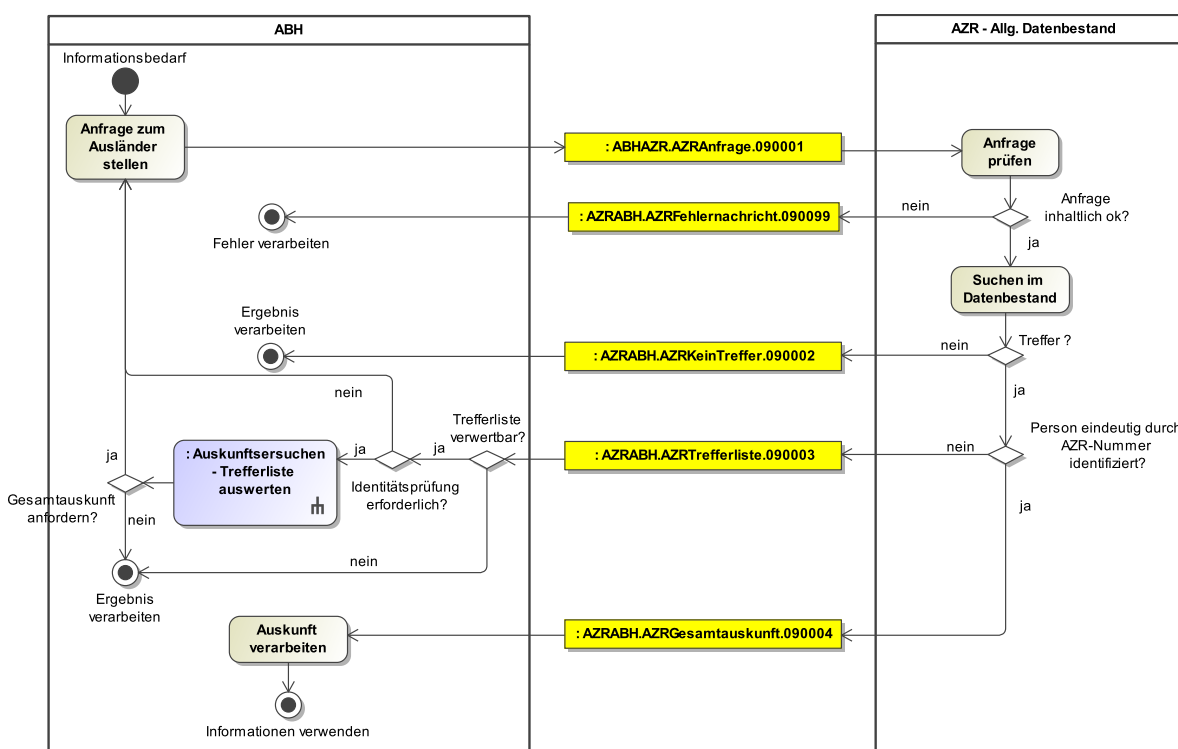
Implementierungshinweis:

Auskunftersuchen müssen unabhängig vom Vorhandensein eines Datensatzes zum Ausländer in der Ausländerdatei A gestellt werden können. Dazu sind sowohl die Befüllung der Anfrage aus der Ausländerdatei A als auch die manuelle Erfassung der für die Anfrage erforderlichen Angaben vorzusehen.

8.3.1.1 AZR – Allgemeiner Datenbestand

Im Allgemeinen Datenbestand werden die Daten von Ausländern gespeichert, die nicht nur vorübergehend, d. h. länger als 90 Tage, ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (vgl. § 2 Abs. 1 AZRG) oder bei denen ein sonstiger Anlass (vgl. § 2 Abs. 2 und 3 AZRG) zur Speicherung besteht.

Abbildung 8.5. Prozess des Auskunftersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Trefferliste auswerten](#)“ (siehe [Abbildung 8.8 auf Seite 262](#)).

Wenn die Ausländerbehörde einen Informationsbedarf hinsichtlich eines Ausländers hat, richtet sie mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 8.4.1 auf Seite 269](#)) ein Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR (z. B. anlässlich einer Zuständigkeitsprüfung oder eines Einreisewunsches eines Ausländers). Die Rechtsgrundlage für die Anfrage bilden die §§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 10 Abs. 2 AZRG.

Die Ausländerbehörde hat gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 AZRG bei der Anfrage den Zweck der Anfrage, sowie - soweit vorhanden - das Geschäftszeichen des Verfahrens (alternativ das lokale Aktenzeichen der anfragenden Behörde) anzugeben.

Die Anfrage muss, soweit vorhanden, entweder die AZR-Nummer oder andernfalls alle verfügbaren Grundpersonalien des Ausländers enthalten. Nur wenn seitens der Ausländerbehörde Zweifel an der

Echtheit eines vorgelegten Ausweispapiers oder Aufenthaltstitels bestehen oder wenn solche Papiere abhanden gekommen sind, kann gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 AZRG mit Angaben der jeweiligen Dokumente (Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels) gesucht werden. Der Hauptzweck ist in diesem Fall nicht die Personensuche, sondern die Klärung der Echtheit des Dokumentes.

Das AZR prüft die Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 8.4.1 auf Seite 269](#)) inhaltlich und schickt im Fehlerfall die Nachricht AZRABH.AZR Fehlernachricht.090099 ([Abschnitt 8.6.1 auf Seite 292](#)) an die Ausländerbehörde zurück, die die Gründe der Ablehnung enthält.

Bei positiver Prüfung durchsucht das Ausländerzentralregister mit den in der Anfragenachricht enthaltenen Angaben den Allgemeinen Datenbestand.

Wird über die Anfrage kein Treffer ermittelt, teilt das AZR dies mit der Nachricht AZRABH.AZRKeinTreffer.090002 ([Abschnitt 8.4.2 auf Seite 271](#)) mit.

Wird über die Anfrage mit einer AZR-Nummer die Person gefunden, erhält die Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004 ([Abschnitt 8.4.4 auf Seite 273](#)) die vorhandenen Angaben zu der betreffenden Person. Bei Bedarf werden die Daten in der Ausländerdatei A gespeichert.

Das AZR teilt der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004 ([Abschnitt 8.4.4 auf Seite 273](#)) Referenzierungsinformationen zu Personalien und Sachverhalten des Datensatzes mit, die von der Ausländerbehörde im Rahmen der Verarbeitung der Auskunft gespeichert werden. Die Verwendung von Referenzierungsinformationen ist in [Abschnitt 8.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) näher beschrieben.

Wird die Anfrage mit einem Katalog von Personalien oder einer Dokumentennummer durchgeführt, erhält die Ausländerbehörde stets die Nachricht AZRABH.AZRTrefferliste.090003 ([Abschnitt 8.4.3 auf Seite 272](#)). Die Trefferliste kann auch nur ein Element enthalten. Damit wird den Grundsätzen der Erforderlichkeit und Datensparsamkeit gem. § 10 Abs. 3 AZRG Rechnung getragen.

Ist offensichtlich, dass keiner der Einträge der Trefferliste relevant ist, beendet die Ausländerbehörde den Prozess.

Ist der gesuchten Person ein Listeneintrag eindeutig zuordenbar, kann mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 8.4.1 auf Seite 269](#)) unter Angabe der ermittelten AZR-Nummer die Gesamtauskunft für die Person angefordert werden.

Ist der gesuchten Person kein Listeneintrag eindeutig zuordenbar und ist eine Identitätsprüfung erforderlich, kann die Ausländerbehörde in den Prozess [Abschnitt 8.3.2, „Auswertung der Trefferliste“](#) eintreten.

Bei erfolgreicher Identifizierung kann die Ausländerbehörde mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 8.4.1 auf Seite 269](#)) unter Angabe der ermittelten AZR-Nummer die Gesamtauskunft für die Person anfordern. Dieser Vorgang kann mehrfach wiederholt werden.

Ist eine Zuordnung auch nach erfolgter Identitätsprüfung nicht möglich, wird der Prozess ohne Einholung einer Gesamtauskunft beendet.

8.3.1.2 Anfrage von Binärdaten

In der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister erhalten die anfragenden Behörden Auskünfte grundsätzlich direkt in der Auskunftsnachricht. Ausnahmen bilden Daten, die im AZR binär gespeichert werden. Dies sind die Lichtbilder und die zu Sachverhalten (z.B. bei Abschiebung oder Ausweisung) gehörenden Verfügungstexte. Da die Auskunftsnachrichten potenziell sehr umfangreich sind, werden für diese Daten zunächst nur Verweise (in Form technischer IDs) übermittelt. Nach Erhalt einer Gesamtauskunft können mit diesen Verweisen weitere Anfragen ausgelöst und die Binärdaten zugehöriger Lichtbilder oder Verfügungstexte angefordert werden. Nach Erhalt einer Trefferliste können lediglich die Binärdaten zugehöriger Lichtbilder angefordert werden.

Abbildung 8.6. Prozess zur Anforderung eines Lichtbildes

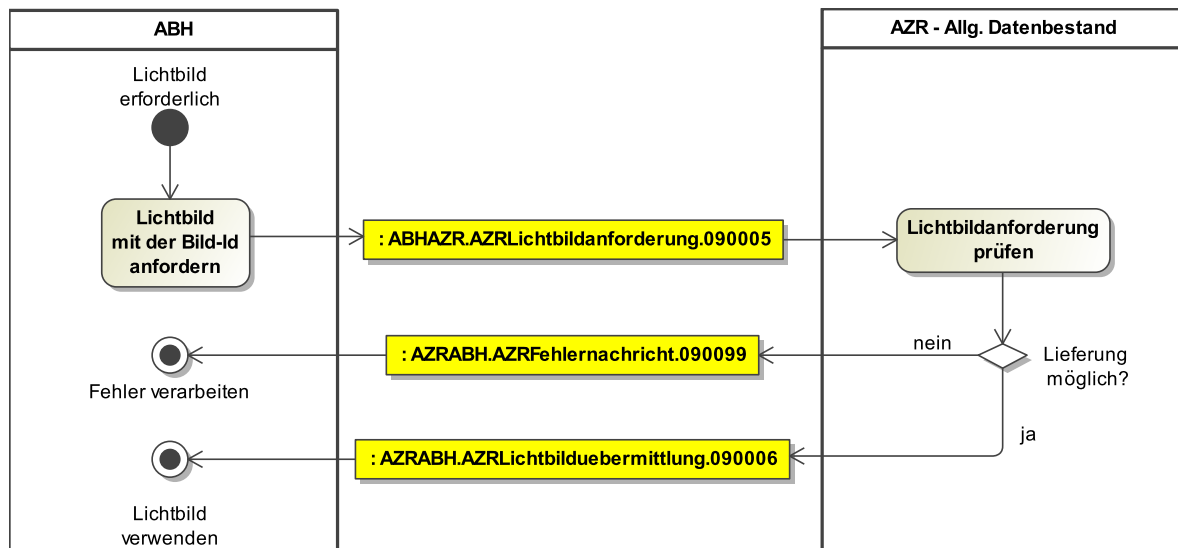
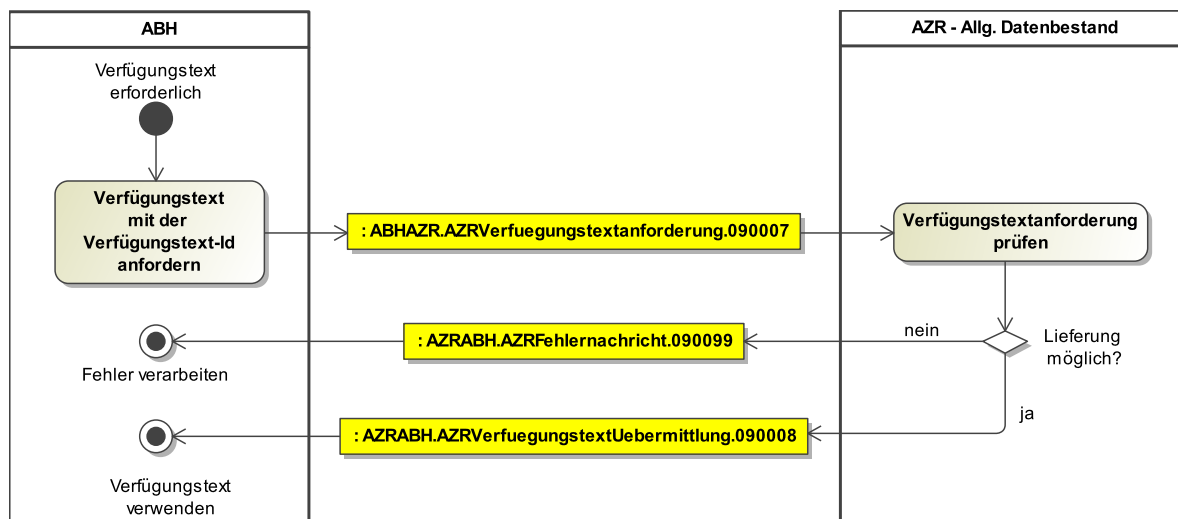


Abbildung 8.7. Prozess zur Anforderung eines Verfügungstextes



8.3.2 Auswertung der Trefferliste

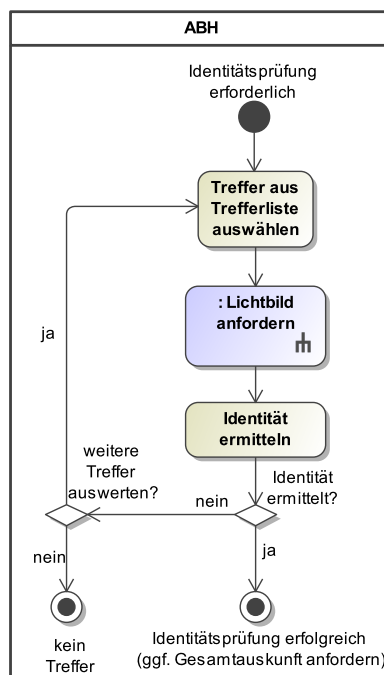
Ist bei Vorliegen einer Trefferliste zur gesuchten Person kein Listeneintrag eindeutig zuordenbar, kann die Ausländerbehörde in den Prozess [Abbildung 8.8, „Trefferliste auswerten“](#) eintreten.

Dazu wird die Trefferliste gesichtet und der in Frage kommende Eintrag ausgewählt. Dies löst die technisch erforderliche Anforderung eines Lichtbildes aus.

Ist mit dem angeforderten Lichtbild der Trefferlisteneintrag der gesuchten Person zuordenbar (Identitätsprüfung erfolgreich), kann mit der AZR-Nummer des ausgewählten Trefferlisteneintrags eine Gesamtauskunft angefordert werden (siehe Prozess in [Abbildung 8.5, „Prozess des Auskunftersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR“](#)).

Ist mit dem angeforderten Lichtbild der ausgewählte Trefferlisteneintrag nicht der gesuchten Person zuordenbar (Identitätsprüfung nicht erfolgreich), kann der Prozess für weitere Einträge der Trefferliste wiederholt oder ohne Treffer beendet werden.

Abbildung 8.8. Trefferliste auswerten



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Prozess zur Anforderung eines Lichtbildes](#)“ (siehe [Abbildung 8.6 auf Seite 261](#)).

8.3.3 Ablauf Erstmeldung

Eine Erstmeldung wird für eine Person erstellt, für die ein Anlass zur Speicherung gegeben und noch kein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Bei einer Erstmeldung werden die sogenannten Grundpersonalien (Vorname(-n), Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht und Staatsangehörigkeit(-en)) gem. § 3 AZRG und ein Erstmeldesachverhalt erfasst. Die Anlässe zur Speicherung ergeben sich aus § 2 AZRG.

Gem. § 5 Abs. 1 AZRG-DV haben sich die für die Speicherung berechtigten Stellen vor einer Erstmeldung zu vergewissern, ob bereits ein Datensatz zu der betreffenden Person im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Daher ist vor jeder Erstmeldung ein Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR zu richten. Nur wenn bei der Suche kein Eintrag der betreffenden Person zuzuordnen ist, ist eine Erstmeldung durchzuführen.

Implementierungshinweis:

Die Implementierung des Standards muss so erfolgen, dass unter Verwendung der Angaben der Erstmeldung ein Auskunftersuchen an das AZR gerichtet wird. Wenn nach dessen Auswertung sichergestellt ist, dass sich kein Eintrag für den in der Erstmeldung genannten Ausländer im AZR befindet, darf die Nachricht [Abschnitt 8.5.2 auf Seite 281](#) versandt werden.

Für eine, durch eine Ausländerbehörde durchzuführende, Erstmeldung gibt es unterschiedliche Anlässe:

Einreisebedenken

Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 4 AZRG ist die Speicherung von Einreisebedenken als Erstmeldung nur denkbar, wenn die Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs.1 AufenthG nicht vorliegen. Alle anderen Tatbestandsvoraussetzungen bedürfen eines Voraufenthaltes im Bundesgebiet.

Ersteinreise

Eine Ersteinreise ist zu melden, wenn sich ein Ausländer nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten möchte. Ausländer haben ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet, wenn ihr Aufenthalt 90 Tage überschreitet oder wenn ersichtlich ist, dass sie sich länger als 90 Tage hier aufhalten wollen.

Grenzgängerkarte

Anlass für eine Erstmeldung durch die Ausländerbehörde ist die erstmalige Ausstellung einer Grenzgängerkarte zur Erwerbstätigkeit oder zum Studium an einen drittstaatsangehörigen Ausländer, ohne dass ein Wohnsitz im Bundesgebiet begründet werden muss.

Suchvermerk

Mit der Speicherung eines Suchvermerks soll der Ausländerbehörde gem. § 5 Abs. 1 AZRG die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt eines Ausländers festzustellen. Zu einem Suchvermerk kann ein Lichtbild gespeichert werden.

Suchvermerke können sowohl Ausländer betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch Ausländer, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.

Verpflichtungserklärung

Durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich eine natürliche oder eine juristische Person dem Staat gegenüber, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers und/oder die Ausreisekosten zu tragen. Dementsprechend ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung eine Möglichkeit für den Ausländer, das Tatbestandsmerkmal *ausreichende Sicherung des Lebensunterhalts* zu erfüllen. Insbesondere dort, wo die Ausländerbehörde einen weiten Entscheidungsspielraum besitzt, wie das Auswärtige Amt bei der Visaerteilung, sprechen sachgerechte Überlegungen dafür, die Erteilung des Visums von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung abhängig zu machen.

Die Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 66 und 68 AufenthG.

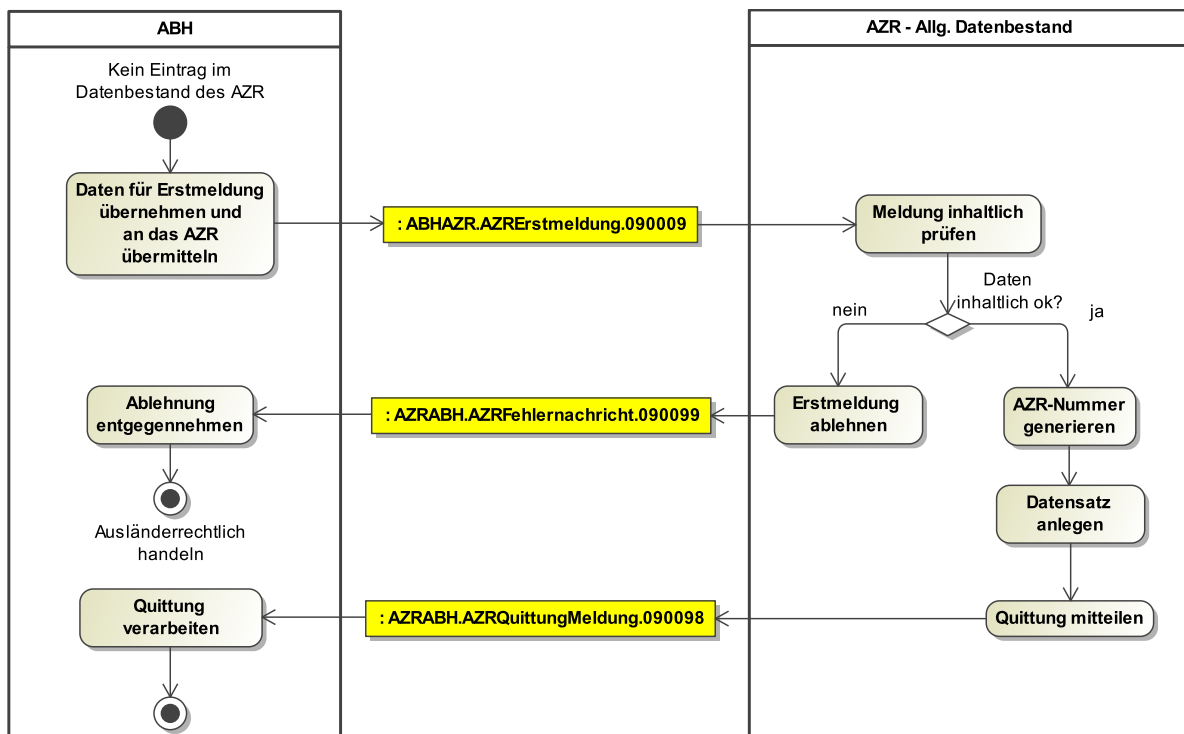
Verurteilung

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG ist die Speicherung eines Ausländers im Ausländerzentralregister vorgesehen, wenn er wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG verurteilt wurde, weil er ins Bundesgebiet eingereist ist, ohne den erforderlichen Pass bzw. Passersatz oder ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen. Gleiches gilt, wenn ein Ausländer wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG verurteilt wurde, weil er entgegen einer Einreisesperre gem. § 11 Abs. 1 AufenthG ins Bundesgebiet eingereist ist oder sich darin aufhält.

Zurückweisung/-schiebung

Ein Ausländer, der unerlaubt in das Bundesgebiet einreisen will, muss an der Grenze zurückgewiesen werden, solange er die Grenzübergangsstelle noch nicht passiert hat. Nach Übertritt der Grenze soll eine Zurückschiebung erfolgen.

Abbildung 8.9. Prozess der Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR



Die für die Erstmeldung erforderlichen Daten des Ausländers werden in der Ausländerbehörde aus der Ausländerdatei A übernommen und mit der Nachricht ABHAZR.AZRErstmeldung.090009 ([Abschnitt 8.5.2 auf Seite 281](#)) an das AZR übermittelt.

Nach fehlerfreier inhaltlicher Prüfung durch das Register wird mit den Angaben ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR angelegt und eine AZR-Nummer generiert. Die AZR-Nummer und ggf. ergänzende Hinweise werden mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 8.5.4 auf Seite 286](#)), fachliche Quittung, an die Ausländerbehörde übermittelt. Das AZR generiert im Rahmen der Anlage des Datensatzes Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und den Personalien, wie im [Abschnitt 8.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) beschrieben. Diese Referenzierungsinformationen werden ebenfalls in der Quittung mitgeteilt und von der Ausländerbehörde gespeichert.

Implementierungshinweis:

Sofern ein Hinweis in der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 8.5.4 auf Seite 286](#)) enthalten ist, muss sichergestellt sein, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

Ergibt die inhaltliche Prüfung durch das Register Fehler, wird die Erstmeldung abgelehnt und das AZR teilt mit der Nachricht AZRABH.AZR Fehlernachricht.090099 ([Abschnitt 8.6.1 auf Seite 292](#)) sowohl die Fehlernummern als auch die Fehlerbeschreibungen mit. Auch hier ist sicherzustellen, dass diese dem Sachbearbeiter bekannt werden.

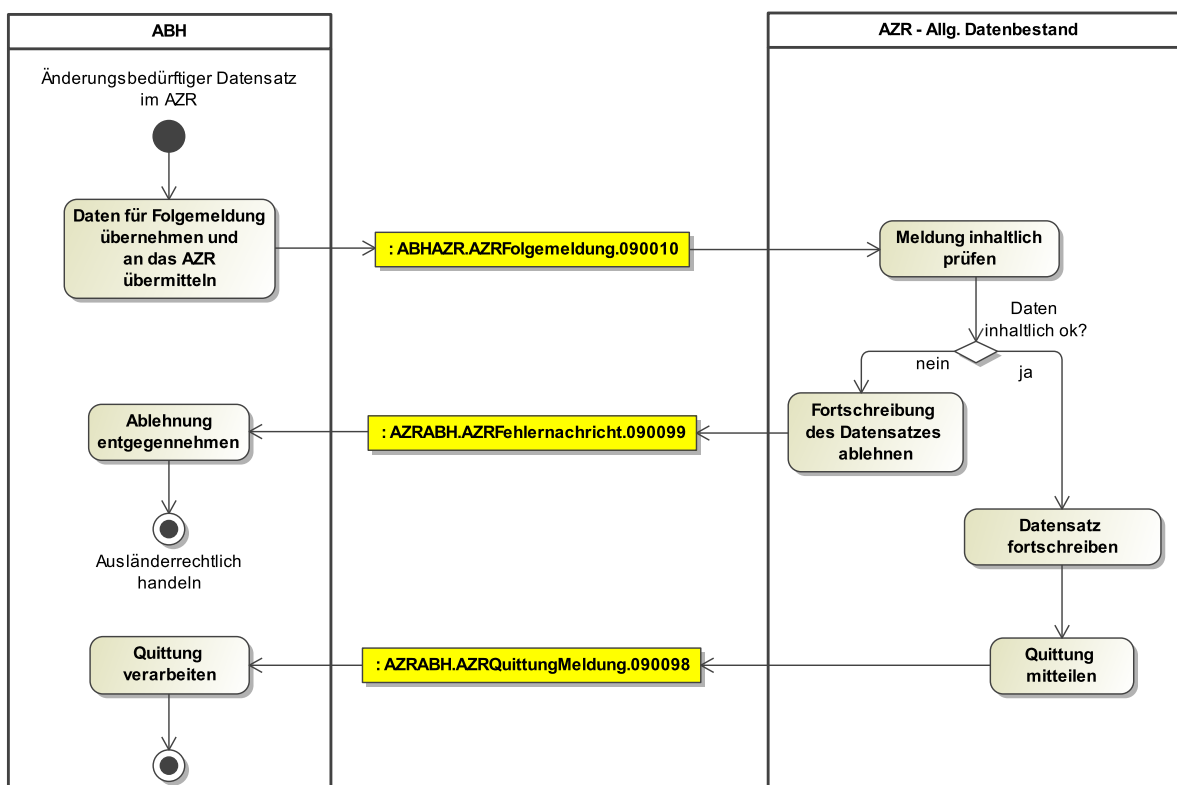
8.3.4 Ablauf Folgemeldung

Eine Folgemeldung wird für eine Person erstellt, für die bereits ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Sie kann umfassen:

- Speicherung neuer Inhalte (Zuspeicherung),
- Änderung vorhandener Inhalte (Aktualisierung),
- korrigierende Änderung vorhandener Inhalte (Berichtigung-Änderung),
- Löschung vorhandener Inhalte (Löschung) und
- korrigierende Löschung vorhandener Inhalte (Berichtigung-Löschung).

Änderungen beinhalten die Aktualisierung und Berichtigung gem. § 7 Satz 2 AZRG. Die Berichtigungsvarianten von Änderung und Löschung werden verwendet, wenn der im AZR vorhandene Eintrag zu keinem Zeitpunkt richtig war. Diese werden dann als *Berichtigung-Änderung* bzw. *Berichtigung-Löschung* bezeichnet und dienen u. a. der Informationspflicht des AZR nach § 38 AZRG.

Abbildung 8.10. Prozess der Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR



Die für die Folgemeldung erforderlichen Daten werden in der Ausländerbehörde aus der Ausländerdatei A übernommen und mit der Nachricht ABHAZR.AZR_Folgemeldung.090010 ([Abschnitt 8.5.3 auf Seite 283](#)) an das Ausländerzentralregister übermittelt.

Auf Seiten des AZR wird die Meldung inhaltlich geprüft. Das AZR prüft dabei auch die Aktualität der von der Ausländerbehörde übermittelten Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und/oder den Personalien (s. [Abschnitt 8.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#)).

Entsprechen die gemeldeten Daten den Anforderungen des AZR, wird der Datensatz entsprechend verändert. Das AZR generiert Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und/oder den Personalien, wie im [Abschnitt 8.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) beschrieben.

Anschließend werden der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 8.5.4 auf Seite 286](#)) die Anpassung des Datensatzes bestätigt und ggf. neue Referenzierungsinformationen mitgeteilt, die die Ausländerbehörde speichert.

Implementierungshinweis:

Sofern ein Hinweis in der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 8.5.4 auf Seite 286](#)) enthalten ist, muss sichergestellt sein, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

Entsprechen die gemeldeten Daten nicht den Anforderungen des AZR, wird die Anpassung des Datensatzes abgelehnt. Dies wird der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRFehlernachricht.090099 ([Abschnitt 8.6.1 auf Seite 292](#)) mitgeteilt. Dabei wird auch der Grund für die Ablehnung der Folgemeldung übermittelt. Auch hier ist sicherzustellen, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

Die Ausländerbehörde sollte anhand der Fehlermeldung prüfen, wie weiter vorzugehen ist. Anschließend kann der Prozess der Folgemeldung erneut gestartet werden, wenn der Datensatz im Ausländerzentralregister weiterhin änderungsbedürftig ist.

8.3.5 Übermittlung von Verfügungstexten

Verfügungstexte werden nur zu bestimmten Sachverhalten im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeichert. Der Sachverhalt muss bereits im AZR vorhanden sein, um den Verfügungstext zu speichern zu können.

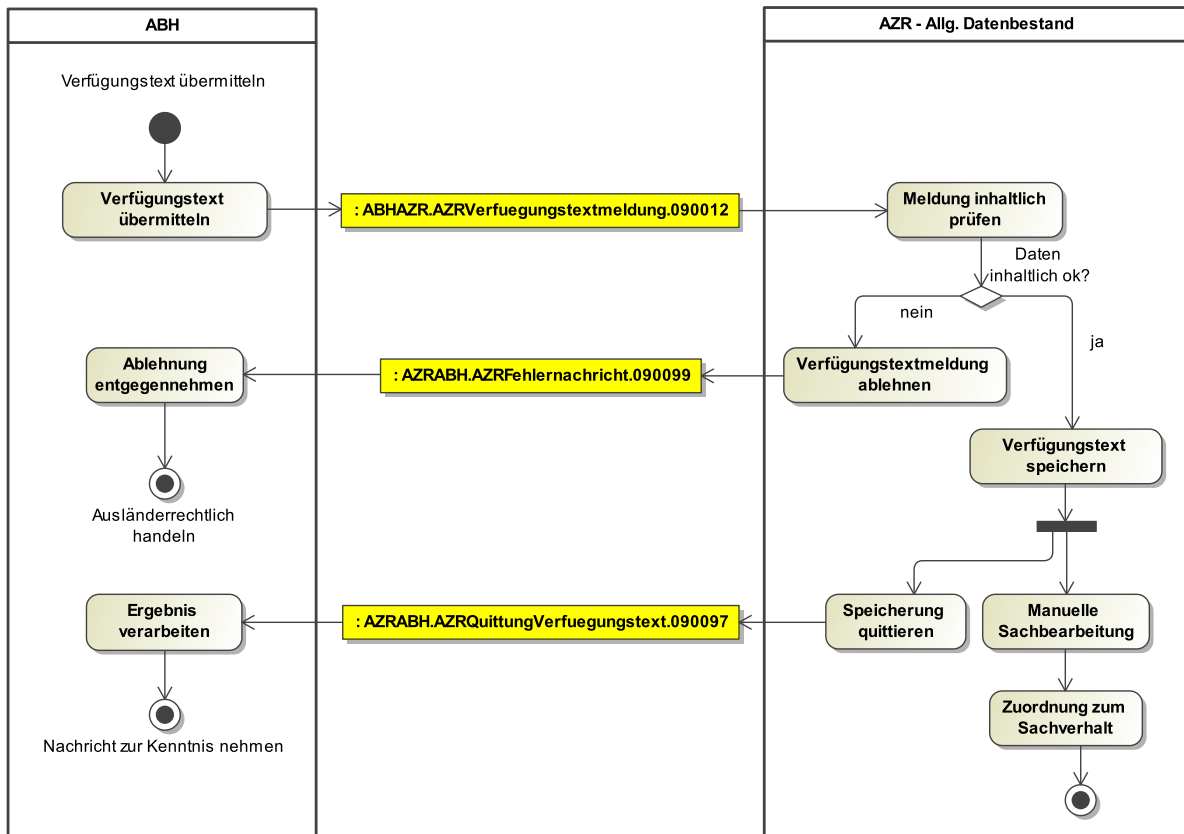
Die Ausländerbehörde meldet über die Nachricht ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012 ([Abschnitt 8.5.5 auf Seite 290](#)) einen Verfügungstext zu einem Sachverhalt. Mit dieser Nachricht können Ausländerbehörden übermittelte Verfügungstexte nicht nachträglich löschen oder ändern. Hierzu muss direkt Kontakt mit dem AZR-Fachreferat des Bundesverwaltungsamtes (BVA) aufgenommen werden. Für das Übermitteln von Verfügungstexten können die Binärdaten derzeit in verschiedenen Formaten vorliegen. Auf längere Sicht wird das Datenformat auf PDF-Dokumente (PDF/A) eingeschränkt werden.

Verfügungstexte werden bei der Übermittlung, wie jeder neue Speicherinhalt, technisch geprüft und gespeichert. Im Fehlerfall sendet das AZR die Nachricht AZRABH.AZRFehlernachricht.090099 ([Abschnitt 8.6.1 auf Seite 292](#)) an die Ausländerbehörde zurück.

Ist die inhaltliche Prüfung positiv verlaufen, wird die ID des Verfügungstextes unmittelbar erzeugt und mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097 ([Abschnitt 8.5.6 auf Seite 291](#)) der Ausländerbehörde mitgeteilt. Die Ausländerbehörde speichert die ID für spätere Anfragen.

Nach der Speicherung erfolgt im Bundesverwaltungsamt zunächst noch eine manuelle Prüfung. Erst wenn diese erfolgreich war, kann das Dokument mittels der dann in der Gesamtauskunft zum betreffenden AZR-Datensatz enthaltenen ID abgerufen werden.

Abbildung 8.11. Prozess zur Übermittlung von Verfügungstexten



8.3.6 Referenzierung von Personalien und Sachverhalten

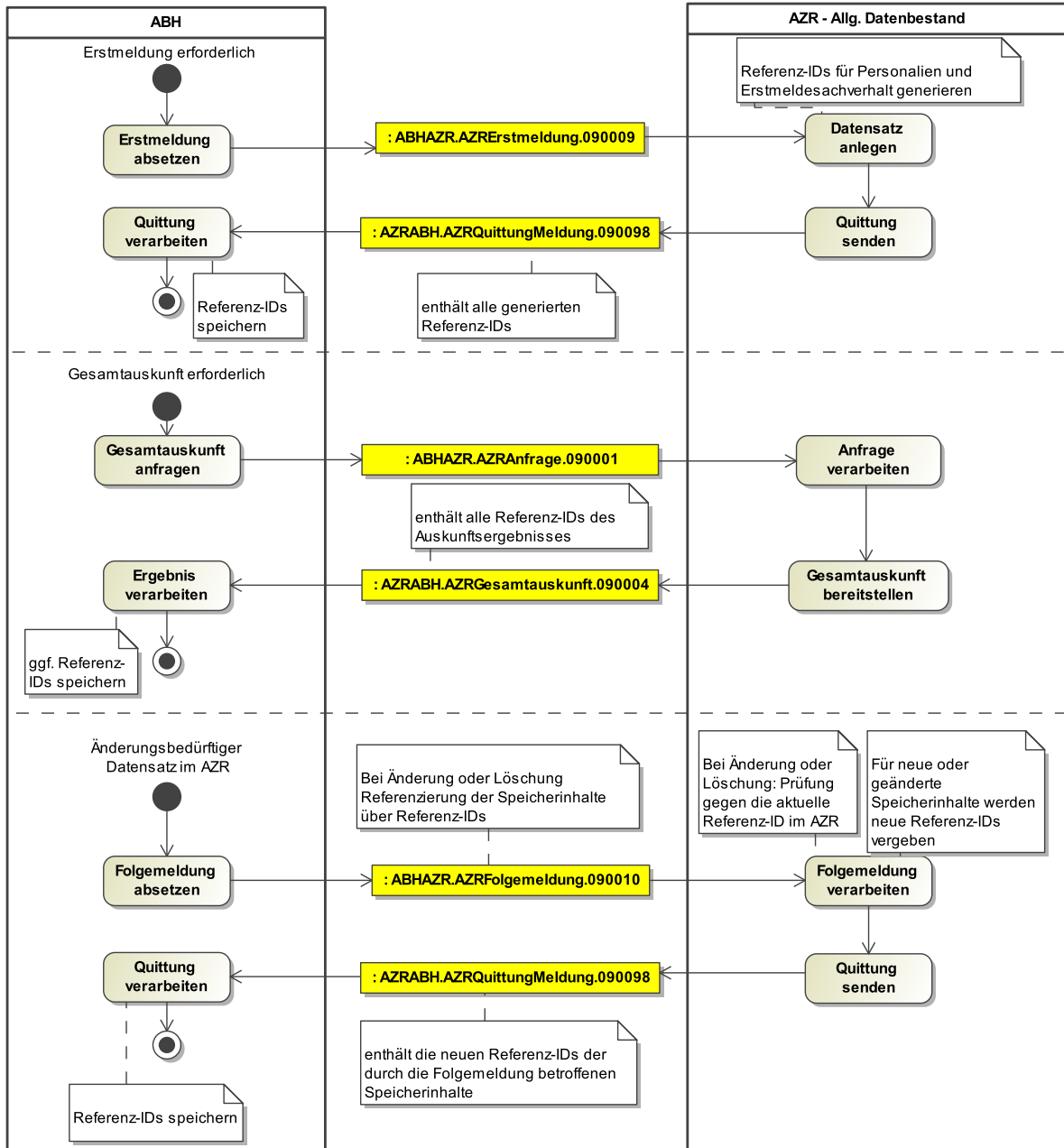
In der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister ist es erforderlich, einzelne Speicherinhalte (Personalien und Sachverhalte) innerhalb eines Datensatzes im AZR eindeutig zu identifizieren. Die eindeutige Identifizierung ist dabei in zweierlei Hinsicht erforderlich: für die Auswahl von zu ändernden oder zu löschenden Speicherinhalten und zur Sicherstellung der Aktualität der Ausgangsdaten.

Das AZR generiert dazu für jeden Speicherinhalt innerhalb eines AZR-Datensatzes eine technische Identifikationsnummer (Referenz-ID), um diesen in der Kommunikation eindeutig zuzuordnen. Die Referenz-ID stellt eine eindeutige Beziehung zu einem Speicherinhalt dabei ausschließlich in Verbindung mit der AZR-Nummer her. Alleinstehend kann die Referenz-ID nicht zur Identifikation eines Datensatzes verwendet werden. Bei jeder Änderung eines Speicherinhalts ändert sich auch seine Referenz-ID. Sie ist damit auch ein Kennzeichen für die Aktualität eines Speicherinhaltes. Dieses Vorgehen eröffnet den Ausländerbehörden die Möglichkeit, Abweichungen zwischen den in der Ausländerdatei A gespeicherten Speicherinhalten und den im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeicherten Daten zu erkennen.

Für das Verfahren ist es erforderlich, dass die Ausländerbehörde die ihr vom AZR mitgeteilten Referenz-IDs in der Ausländerdatei A speichert. Die Referenz-ID ist nicht zur Anzeige für den Sachbearbeiter geeignet.

In [Abbildung 8.12](#), „Prozess zum Umgang mit der Referenz-ID im Allgemeinen Datenbestand des AZR“ wird der Umgang mit der Referenz-ID bei den Prozessen zur Erstmeldung, Gesamtauskunft und Folgemeldung verdeutlicht. Die Reihenfolge der drei separaten Prozesse ist unabhängig.

Abbildung 8.12. Prozess zum Umgang mit der Referenz-ID im Allgemeinen Datenbestand des AZR



Die ersten Referenz-IDs innerhalb eines Datensatzes entstehen bei der Verarbeitung der Erstmeldung. Sie werden vom AZR für den Erstmeldesachverhalt und die gemeldeten Personalien generiert. Die IDs werden der Ausländerbehörde mit der Quittung mitgeteilt und von dieser im entsprechenden Datensatz der Ausländerdatei A gespeichert.

Zusätzlich zur Quittung erhält die Ausländerbehörde Referenz-IDs auch über die Gesamtauskunft. Die Gesamtauskunft enthält immer die aktuellen Referenz-IDs aller darin enthaltenen Speicherinhalte. Sofern in der Ausländerdatei A für die betroffene Person ein Datensatz vorhanden ist, übernimmt die

Ausländerbehörde die Angaben aus der Gesamtauskunft in ihren Datensatz und aktualisiert damit ggf. nicht mehr aktuelle Speicherinhalte und deren Referenz-IDs.

Die Ausländerbehörde übermittelt die ihr vorliegende Referenz-ID, wenn sie dem AZR eine Aktualisierung, Berichtigung-Änderung, Löschung oder Berichtigung-Löschung eines Speicherinhalts in einer Folgemeldung mitteilt. In diesem Fall prüft das AZR, ob die mitgeteilte Referenz-ID aktuell ist. Trifft dies nicht zu, weist das AZR die Folgemeldung ab, da sich die Ausländerbehörde auf einen veralteten Stand des Speicherinhaltes bezieht. Eine Aktualisierung des Datensatzes in der Ausländerdatei A über eine Gesamtauskunft ist dann erforderlich. Für eine Zuspeicherung eines neuen Speicherinhalts in einer Folgemeldung gibt die Ausländerbehörde keine Referenz-ID an.

War die Aktualitätsprüfung für die vorhandenen, mitgelieferten Referenz-IDs erfolgreich, generiert das AZR im Rahmen der Verarbeitung der Folgemeldung jeweils eine neue Referenz-ID für die zugespeicherten und geänderten Speicherinhalte. Diese werden der Ausländerbehörde in der Quittung mitgeteilt und in der Ausländerdatei A gespeichert.

Referenz-IDs werden in den Nachrichten Gesamtauskunft, Folgemeldung und Quittung in dem Element `referenz.id` übermittelt (bspw. für den Meldestatus in [Abschnitt 8.7.2.29](#), „Meldestatus“ und [Abschnitt 8.7.3.23](#), „Meldestatus“).

8.3.6.1 Besonderheiten

Es ist zu beachten, dass das AZR in der Quittung immer nur die Referenz-IDs der unmittelbar gemeldeten Speicherinhalte übermittelt. Aus einer eventuellen AZR-internen Nachbearbeitung resultierende, weitere neue Referenz-IDs werden nicht in der Quittung mitgeteilt. Diese können nur über die Anforderung einer Gesamtauskunft durch die Ausländerbehörde abgefragt werden.

Beispiel

Bei der Meldung einer vollzogenen Abschiebung wird im AZR ein neuer Meldestatus („nicht mehr aufhältig seit“) angelegt. Die Referenz-ID des neuen Meldestatus wird nicht in der Quittung mitgeteilt, da er nicht in der Folgemeldung enthalten war.

Bei der Aktualisierung sind von der Ausländerbehörde Sachverhalte zu beachten, die auf andere Sachverhalte verweisen.

Beispiel

Eine Abschiebung kann auf eine Ausweisung verweisen (s. [Abschnitt 8.7.3.1](#), „Abschiebung“). Wird der Ausländerbehörde nach einer Änderung der Ausweisung eine neue Referenz-ID für die Ausweisung mitgeteilt, so ist diese an zwei Stellen zu speichern: Als neue Referenz-ID der Ausweisung und als neuer Querverweis in der Abschiebung.

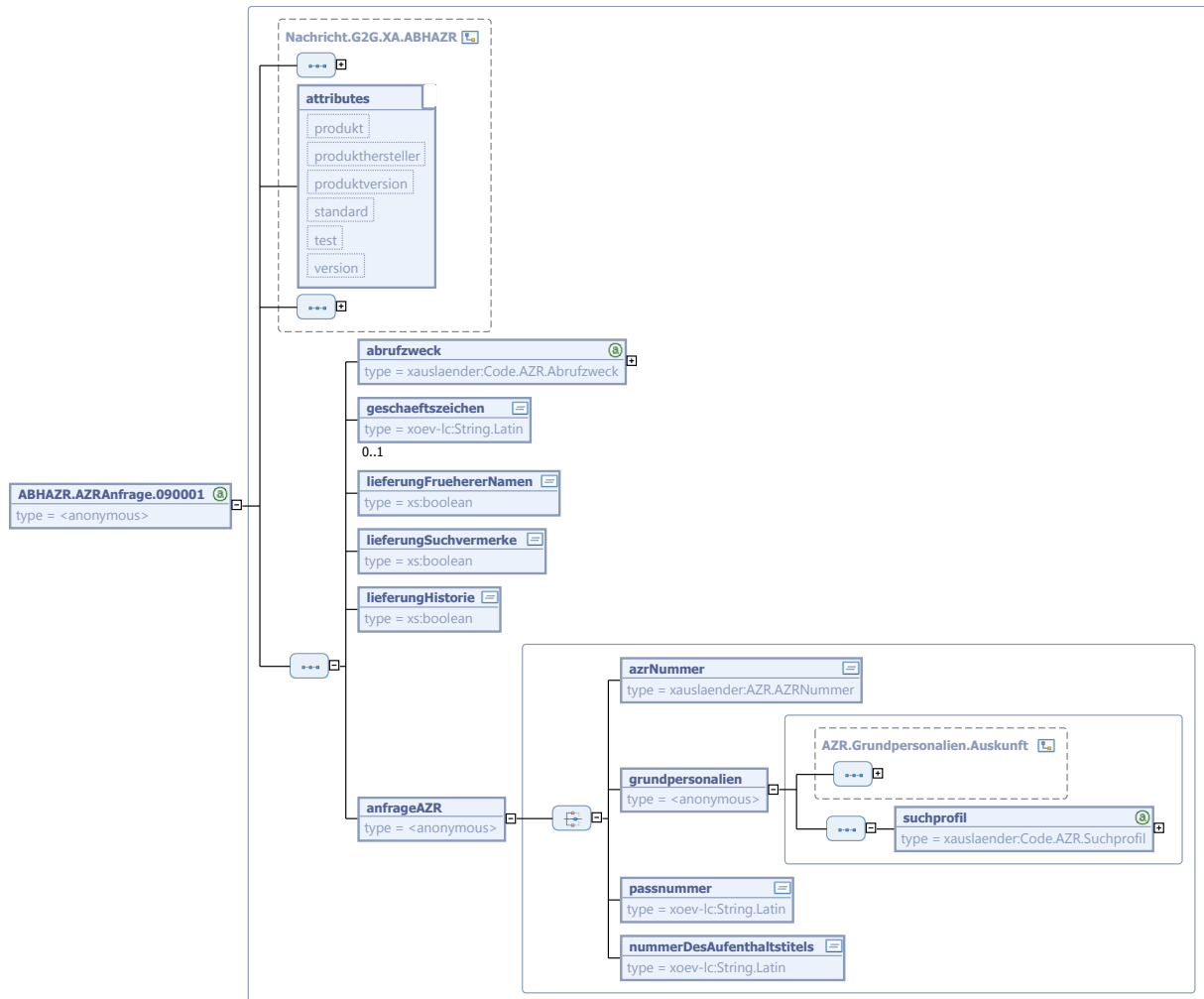
8.4 Nachrichten zu Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand

8.4.1 Anfragenachricht für Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand

Nachricht: `ABHAZR.AZRAnfrage.090001`

Mit dieser Nachricht wird eine Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

Abbildung 8.13. ABHAZR.AZRAnfrage.090001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

Kindelemente von <code>ABHAZR.AZRAnfrage.090001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>abrufzweck</code>	<code>Code.AZR.Abrufzweck</code>	1	F.13	550
Mit diesem Element wird der Abrufzweck mitgeteilt. Die Angabe wird für die Protokollierung der Anfrage verwendet.				
<code>geschaeftszeichen</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Geschäftszeichen des Verfahrens oder das lokale Aktenzeichen der anfragenden Behörde übermittelt. Die Angabe wird für die Protokollierung der Anfrage verwendet.				
<code>lieferungFruehererNamen</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis frühere Namen enthalten soll oder nicht (§ 14 Abs. 2 AZRG).				
<code>lieferungSuchvermerke</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis auch eingetragene Suchvermerke enthalten soll oder nicht (§ 14 Abs. 2 AZRG).				

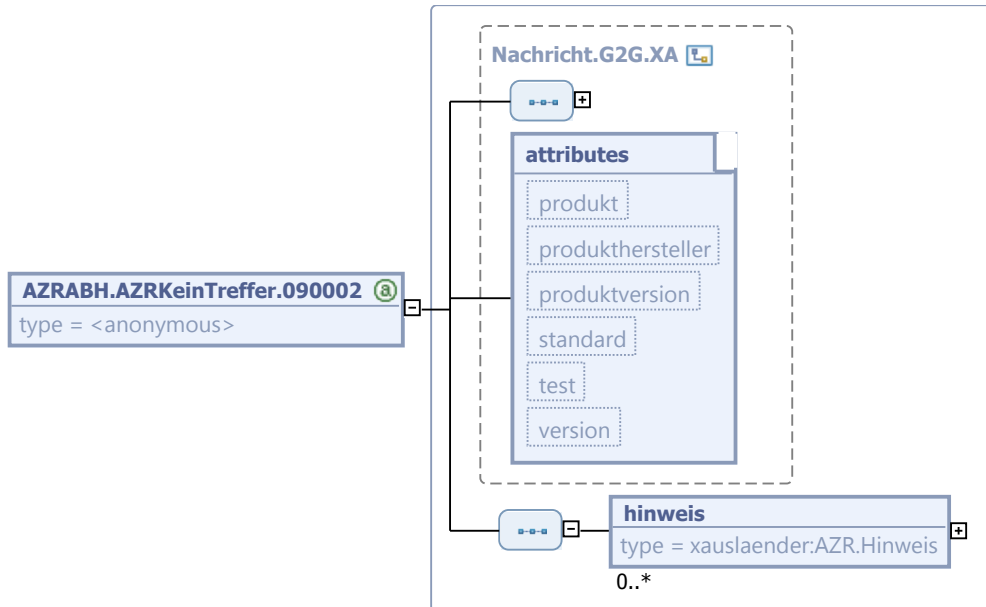
Kindelemente von ABHAZR.AZRAnfrage.090001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
lieferungHistorie	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis auch historische Daten enthalten soll oder nicht.				
anfrageAZR		1		
Für die Anfrage an den allgemeinen Datenbestand des AZR kann entweder die AZR-Nummer oder ein Katalog von Personalien verwendet werden. Bei Zweifeln an der Echtheit von Ausweispapieren oder Aufenthaltstiteln oder wenn solche Papiere abhanden gekommen sind, kann das Ersuchen auch nur mit Angaben zum Ausweispapier oder zum Aufenthaltstitel gestellt werden.				
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	8.7.1.5	296
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer übermittelt.				
grundpersonalien	AZR.Grundpersonalien.Auskunft (Basistyp)	1	8.7.2.25	326
Dieses Element enthält die Angaben, mit denen eine Abfrage im AZR gemacht wird. Es enthält alle Angaben, die im AZR unter dem Begriff Grundpersonalien zusammengefasst sind und erweitert es um das Suchprofil.				
suchprofil	Code.AZR.Suchprofil	1	F.48	560
Dieses Element benennt eine im AZR hinterlegte Konfiguration, die Mindestpunktzahlen für Trefferbewertungen und den Teilbestand, auf den sich die Suche erstreckt, festlegt. Dadurch wird der Umfang der Trefferliste gesteuert.				
passnummer	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Ausweisdokumentes übermittelt.				
nummerDesAufenthaltstitels	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Aufenthaltstitels übermittelt.				

8.4.2 Kein Treffer bei Anfrage an das AZR

Nachricht: AZRABH.AZRKeinTreffer.090002

Diese Nachricht wird als Antwort übermittelt, wenn zu den gegebenen Anfrageparametern kein Treffer gefunden wurde.

Abbildung 8.14. AZRABH.AZRKeinTreffer.090002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

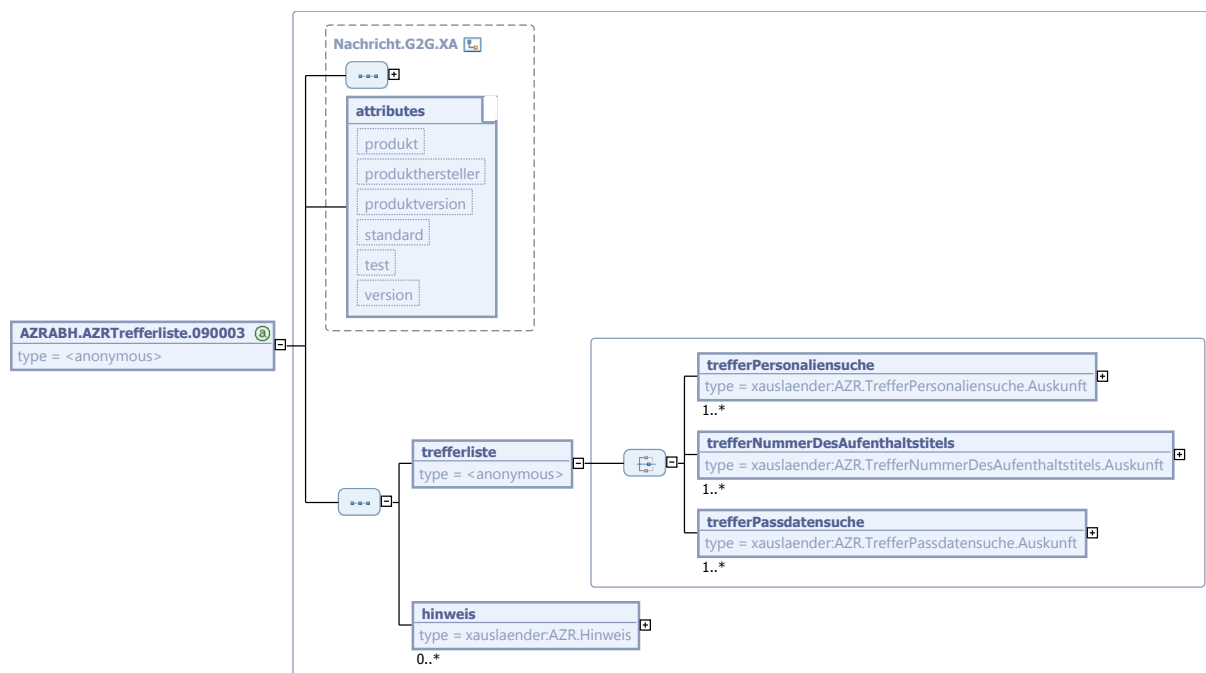
Kindelement von <code>AZRABH.AZRKeinTreffer.090002</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweis	<code>AZR.Hinweis</code>	0..n	8.7.1.3	294

8.4.3 AZR-Trefferliste

Nachricht: `AZRABH.AZRTrefferliste.090003`

Mit dieser Nachricht wird das Ergebnis einer Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR in Form einer Liste übermittelt.

Abbildung 8.15. AZRABH.AZRTrefferliste.090003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

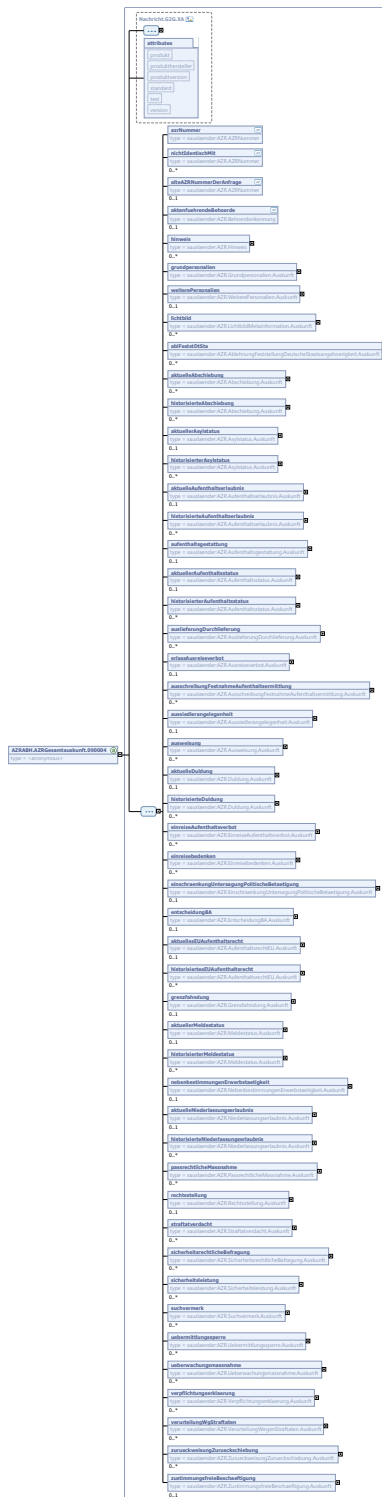
Kindelemente von <code>AZRABH.AZRTrefferliste.090003</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
trefferliste		1		
Dieses Element enthält die Ergebnisse zu einer Personenanfrage, abhängig von der Art der Anfrage.				
trefferPersonaliensuche	<code>AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft</code>	1..n	8.7.2.43	345
trefferNummerDesAufenthaltstitels	<code>AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft</code>	1..n	8.7.2.41	342
trefferPassdatensuche	<code>AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft</code>	1..n	8.7.2.42	344
hinweis	<code>AZR.Hinweis</code>	0..n	8.7.1.3	294

8.4.4 AZR-Gesamtauskunft

Nachricht: `AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004`

Mit dieser Nachricht wird die AZR-Gesamtauskunft übermittelt.

Abbildung 8.16. AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	8.7.1.5	296
nichtIdentischMit	AZR.AZRNummer	0..n	8.7.1.5	296
Mit diesem Element wird eine AZR-Nummer eines anderen Datensatzes übermittelt, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.				
alteAZRNummerDerAnfrage	AZR.AZRNummer	0..1	8.7.1.5	296
Wenn nach dem Zusammenführen zweier Datensätze zu einer Person eine Anfrage mit der AZR-Nummer des gelöschten Datensatzes erfolgt, wird diese Anfrage auf den aktuellen Datensatz umgeleitet und mit diesem Element die ursprüngliche AZR-Nummer der Anfrage mitgeteilt.				
aktenfuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Aktenführende Behörde ist immer diejenige, die den aktuellen Meldestatus gemeldet hat. Möglich sind nur Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen.				
Sofern kein Meldestatus vorliegt, wird die Behörde des aktuellen Asylstatus angegeben. Gibt es dazu auch keinen Eintrag, wird das Element nicht übermittelt.				
hinweis	AZR.Hinweis	0..n	8.7.1.3	294
grundpersonalien	AZR.Grundpersonalien.Auskunft	1	8.7.2.25	326
weiterePersonalien	AZR.WeiterePersonalien.Auskunft	0..1	8.7.2.48	350
lichtbild	AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft	0..n	8.7.2.28	329
ablFeststDtSta	AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft	0..n	8.7.2.1	299
aktuelleAbschiebung	AZR.Abschiebung.Auskunft	0..n	8.7.2.2	300
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Abschiebung übermittelt.				
historisierteAbschiebung	AZR.Abschiebung.Auskunft	0..n	8.7.2.2	300
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zur Abschiebung übermittelt.				
aktuellerAsylstatus	AZR.Asylstatus.Auskunft	0..1	8.7.2.6	305
Mit diesem Element wird der aktuelle Asylstatus übermittelt.				
historisierterAsylstatus	AZR.Asylstatus.Auskunft	0..n	8.7.2.6	305
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Asylstatus übermittelt.				
aktuelleAufenthaltserlaubnis	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft	0..1	8.7.2.7	306
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
historisierteAufenthaltserlaubnis	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft	0..n	8.7.2.7	306
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
aufenthaltsgestattung	AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft	0..1	8.7.2.8	308
aktuellerAufenthaltsstatus	AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft	0..1	8.7.2.10	310
Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus übermittelt.				
historisierterAufenthaltsstatus	AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft	0..n	8.7.2.10	310
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Aufenthaltsstatus übermittelt.				
auslieferungDurchlieferung	AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft	0..n	8.7.2.11	311
erlassAusreiseverbot	AZR.Ausreiseverbot.Auskunft	0..1	8.7.2.12	312

Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung	AZR. AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft	0..n	8.7.2.13	312
aussiedlerangelegenheit	AZR.Aussiedlerangelegenheit. Auskunft	0..1	8.7.2.14	314
ausweisung	AZR.Ausweisung.Auskunft	0..n	8.7.2.16	315
aktuelleDuldung	AZR.Duldung.Auskunft	0..1	8.7.2.17	317
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Duldung übermittelt.				
historisierteDuldung	AZR.Duldung.Auskunft	0..n	8.7.2.17	317
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zur Duldung übermittelt.				
einreiseAufenthaltsverbot	AZR.EinreiseAufenthaltsverbot. Auskunft	0..n	8.7.2.18	318
einreisebedenken	AZR.Einreisebedenken.Auskunft	0..n	8.7.2.19	320
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung	AZR. EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft	0..1	8.7.2.20	321
entscheidungBA	AZR.EntscheidungBA.Auskunft	0..1	8.7.2.21	323
aktuellesEUAufenthaltsrecht	AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft	0..1	8.7.2.9	309
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zum aktuellen EU-Aufenthaltsrecht übermittelt.				
historisiertesEUAufenthaltsrecht	AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft	0..n	8.7.2.9	309
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zum EU-Aufenthaltsrecht übermittelt.				
grenzfahndung	AZR.Grenzfahndung.Auskunft	0..1	8.7.2.24	325
aktuellerMeldestatus	AZR.Meldestatus.Auskunft	0..1	8.7.2.29	330
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zum Zuzug, Fortzug oder Todesfall übermittelt.				
historisierterMeldestatus	AZR.Meldestatus.Auskunft	0..n	8.7.2.29	330
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Zuzug oder Fortzug übermittelt.				
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit	AZR. NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft	0..1	8.7.2.30	331
aktuelleNiederlassungserlaubnis	AZR.Niederlassungserlaubnis. Auskunft	0..1	8.7.2.31	333
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
historisierteNiederlassungserlaubnis	AZR.Niederlassungserlaubnis. Auskunft	0..n	8.7.2.31	333
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einer Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
passrechtlicheMassnahme	AZR.PassrechtlicheMassnahme. Auskunft	0..n	8.7.2.32	334
rechtsstellung	AZR.Rechtsstellung.Auskunft	0..1	8.7.2.33	335
strafatverdacht	AZR.Straftatverdacht.Auskunft	0..n	8.7.2.38	339
sicherheitsrechtlicheBefragung	AZR. SicherheitsrechtlicheBefragung. Auskunft	0..n	8.7.2.36	338

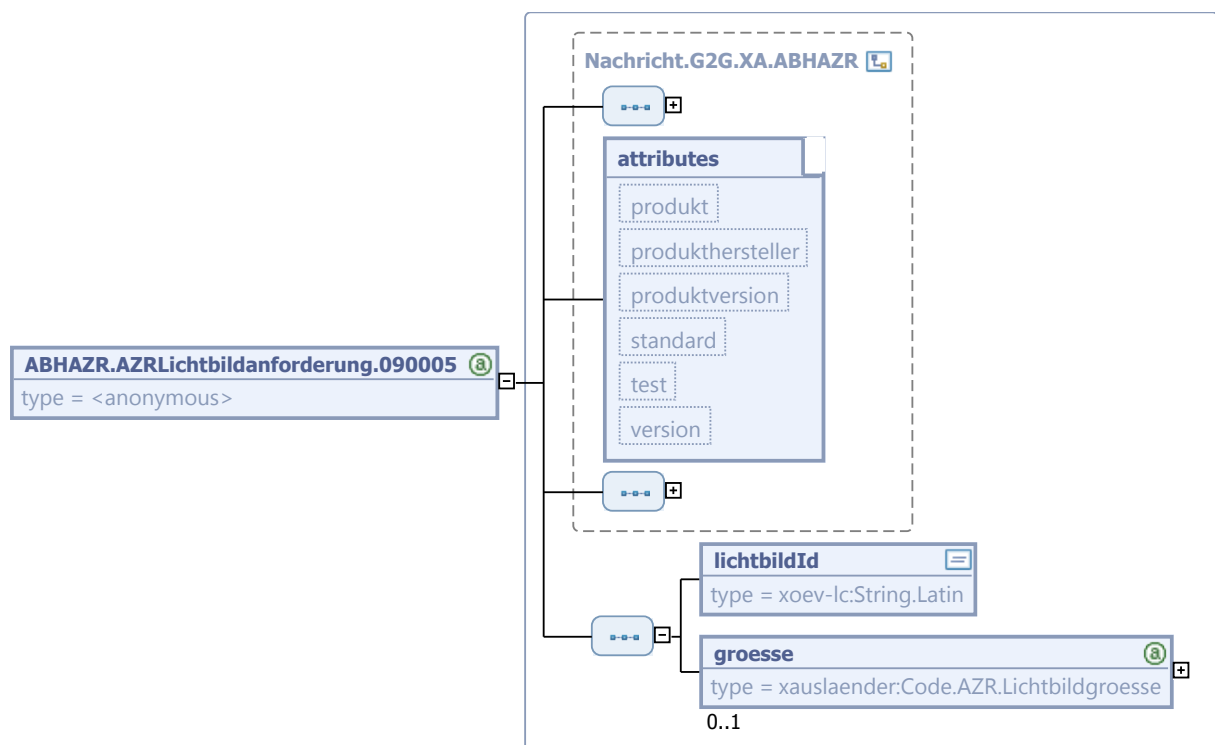
Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sicherheitsleistung	AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft	0..n	8.7.2.35	336
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Auskunft	0..n	8.7.2.39	340
uebermittlungssperre	AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft	0..n	8.7.2.44	345
ueberwachungsmassnahme	AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft	0..n	8.7.2.45	346
verpflichtungserklaerung	AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft	0..n	8.7.2.46	348
verurteilungWgStraftaten	AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft	0..n	8.7.2.47	349
zurueckweisungZurueckschiebung	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft	0..n	8.7.2.49	351
zustimmungsfreieBeschaeftigung	AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft	0..1	8.7.2.50	352

8.4.5 Anforderung eines Lichtbildes

Nachricht: **ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005**

Mit dieser Nachricht kann ein im AZR gespeichertes Lichtbild zum Zwecke der Identifizierung einer Person im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert werden.

Abbildung 8.17. ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

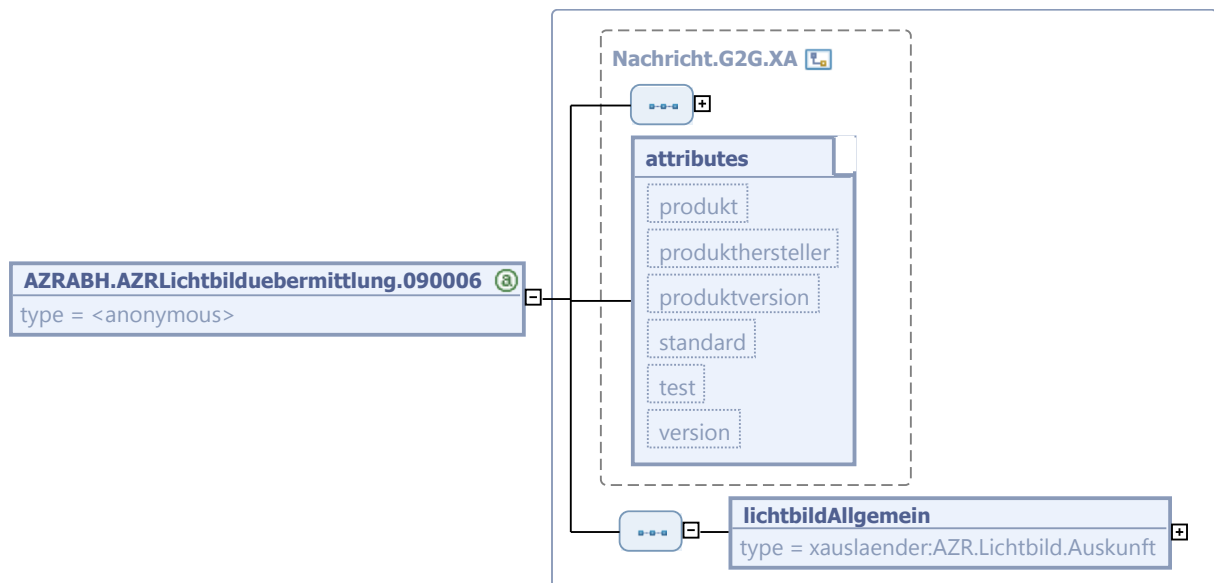
Kindelemente von <code>ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>lichtbildld</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				
<code>groesse</code>	<code>Code.AZR.Lichtbildgroesse</code>	0..1	F.36	557
Mit diesem Element wird die Bildgröße angegeben. Sofern dieses Element nicht übermittelt wird, wird vom AZR als Bildgröße standardmäßig "mittel" belegt.				

8.4.6 Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes

Nachricht: `AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006`

Mit dieser Nachricht wird ein gespeichertes Lichtbild übermittelt.

Abbildung 8.18. AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

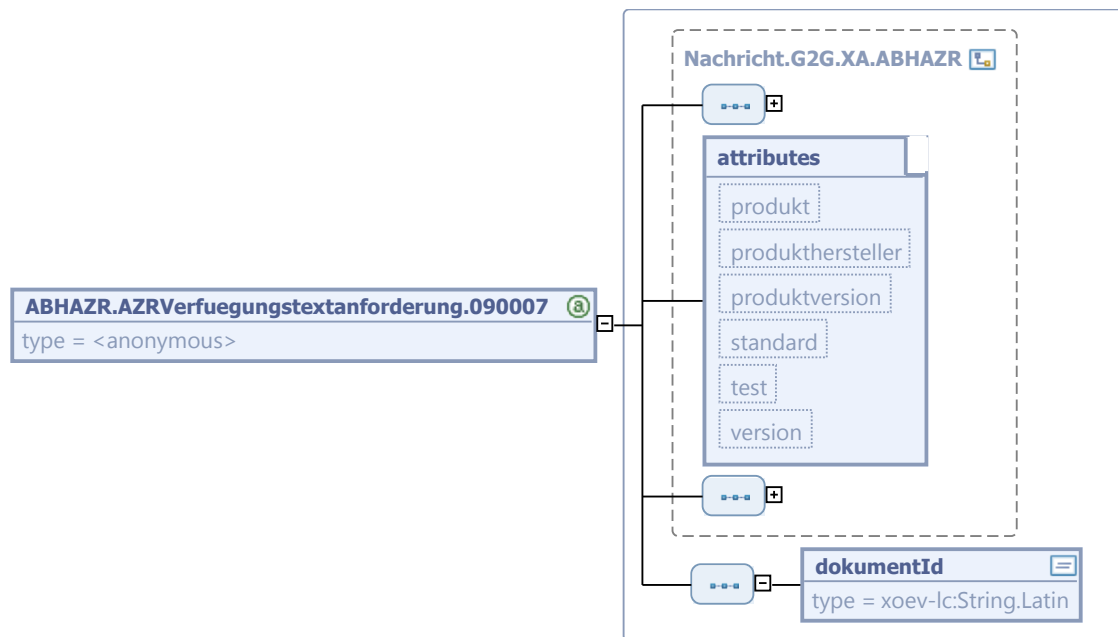
Kindelement von <code>AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>lichtbildAllgemein</code>	<code>AZR.Lichtbild.Auskunft</code>	1	8.7.2.27	328

8.4.7 Anforderung eines Verfügungstextes

Nachricht: **ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007**

Mit dieser Nachricht wird ein vorhandener Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert.

Abbildung 8.19. ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR** (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

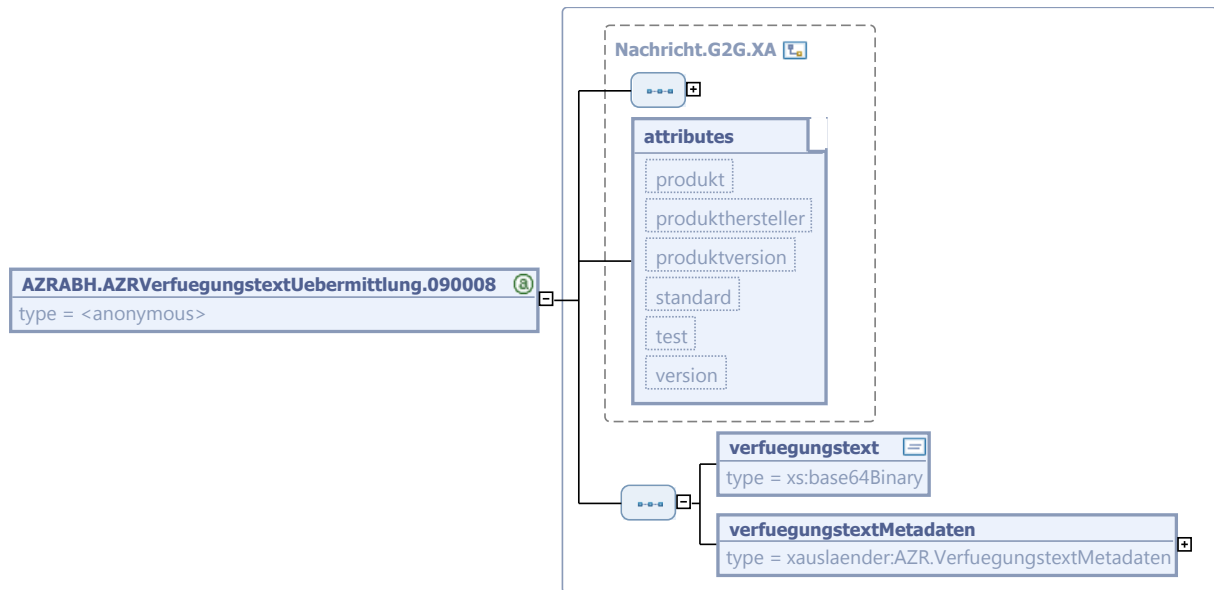
Kindelement von ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dokumentId	String.Latin	1	1.1	
Dieses Element enthält die ID des hinterlegten Verfügungstextes.				

8.4.8 Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes

Nachricht: **AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008**

Mit dieser Nachricht wird ein gespeicherter Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens übermittelt.

Abbildung 8.20. AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelemente von <code>AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>verfuegungstext</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		
Mit diesem Element wird der Verfügungstext binärcodiert übermittelt.				
<code>verfuegungstextMetadaten</code>	<code>AZR.VerfuegungstextMetadaten</code>	1	8.7.1.10	299

8.5 Nachrichten zu Meldungen

8.5.1 Allgemeine Hinweise

8.5.1.1 Auskunftersuchen vor Meldung

Grundsätzlich ist vor jeder Meldung ein Auskunftersuchen (s. [Abbildung 8.1](#), „Kommunikation zwischen ABH und AZR“ und [Abbildung 8.4](#), „Zusammenhang zwischen allgemeinem Auskunftersuchen und Meldungen an das AZR“) durchzuführen. Ausnahmen stellen Folgemeldungen dar, die in kurzer Folge nacheinander durchgeführt werden, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sich der Datensatz zwischenzeitlich im AZR geändert hat.

8.5.1.2 Ein Sachverhalt pro Meldung

In der Erstmeldung wird ein einzelner Erstmeldesachverhalt in Verbindung mit den Grundpersonalien gemeldet, Nachricht `ABHAZR.AZRErstmeldung.090009` ([Abschnitt 8.5.2 auf Seite 281](#)). Hier wird ein neuer Datensatz unter Generierung einer AZR-Nummer im AZR angelegt.

In der Folgemeldung können nur ein einzelner Sachverhalt und/oder Personalien gemeldet werden, Nachricht `ABHAZR.AZR`Folgemeldung.090010 ([Abschnitt 8.5.3 auf Seite 283](#)). Hierbei dürfen verschiedene Änderungsarten in der Nachricht kombiniert werden.

8.5.1.3 Änderungsarten

Es können Meldungen zu Speicherinhalten unter Verwendung aller in [Abschnitt 8.3.4 auf Seite 264](#) beschriebenen Änderungsarten übermittelt werden.

Jedes Meldungselement in den Nachrichten Erst- und Folgemeldung enthält einen entsprechenden Schlüssel für die Änderungsart sowie Angaben zu neuen Daten und zur Referenzierung des Speicherinhalts. Diese Elemente sind je nach Änderungsart zu befüllen, wie in der [Tabelle 8.1, „Belegungen der Datenfelder bei unterschiedlichen Änderungsarten“](#) dargestellt.

In der Erstmeldung ist lediglich die Änderungsart *Zuspeicherung* zulässig.

Tabelle 8.1. Belegungen der Datenfelder bei unterschiedlichen Änderungsarten

Änderungsart	Referenz	Fachdaten neu
Zuspeicherung	Nein	Ja
Aktualisierung	Ja	Ja
Berichtigung-Änderung	Ja	Ja
Löschung	Ja	Nein
Berichtigung-Löschung	Ja	Nein

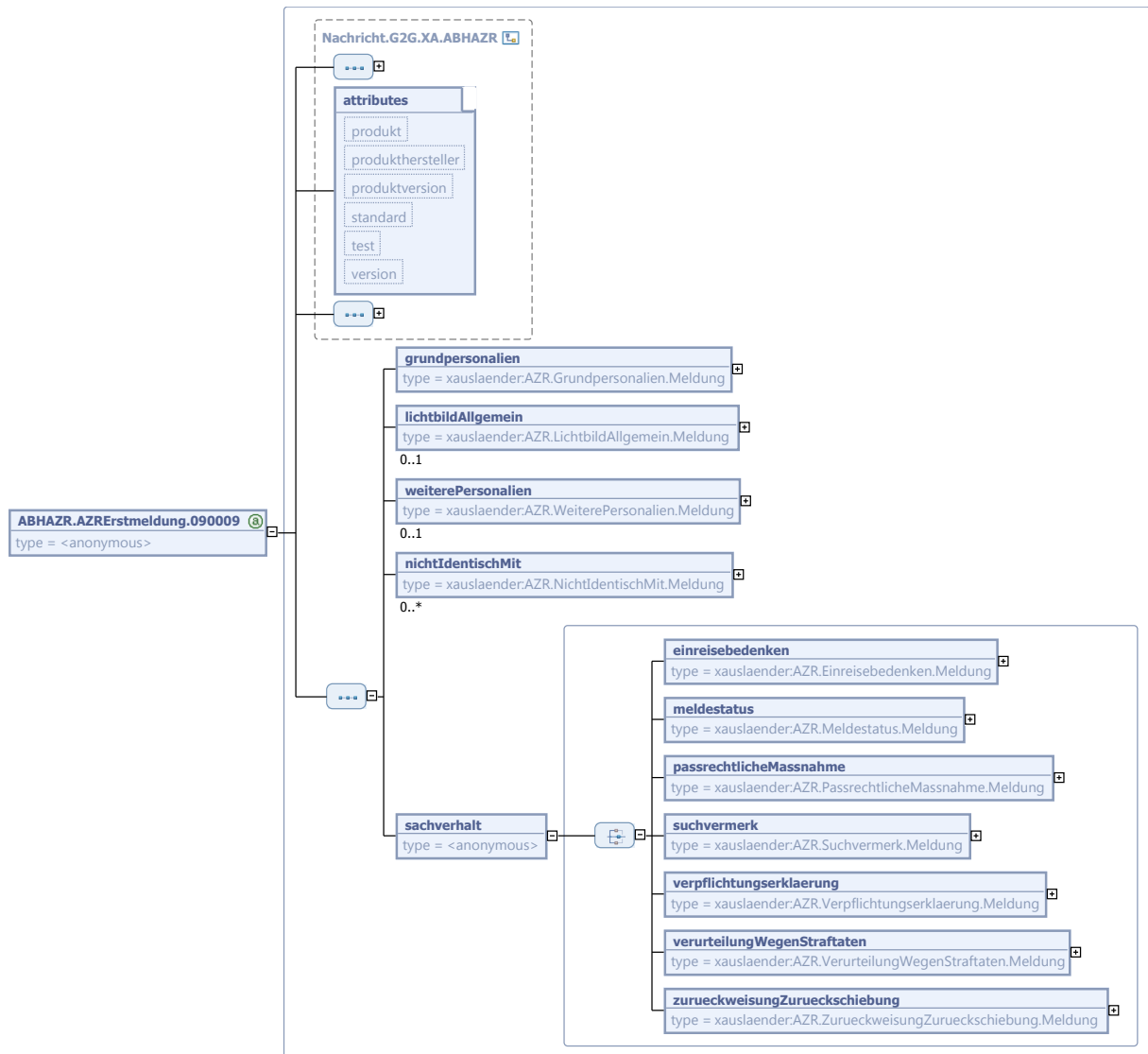
Für die Referenzierung von Sachverhalten und Personalien wird auf den [Abschnitt 8.3.6 auf Seite 267](#) verwiesen.

8.5.2 Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand

Nachricht: `ABHAZR.AZR`Erstmeldung.090009

Mit dieser Nachricht wird eine Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

Abbildung 8.21. ABHAZR.AZRErstmeldung.090009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

Kindelemente von <code>ABHAZR.AZRErstmeldung.090009</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundpersonalien</code>	<code>AZR.Grundpersonalien.Meldung</code>	1	8.7.3.20	375
<code>lichtbildAllgemein</code>	<code>AZR.LichtbildAllgemein.Meldung</code>	0..1	8.7.3.22	378
<code>weiterePersonalien</code>	<code>AZR.WeiterePersonalien.Meldung</code>	0..1	8.7.3.40	395
<code>nichtIdentischMit</code>	<code>AZR.NichtIdentischMit.Meldung</code>	0..n	8.7.3.25	381
<code>sachverhalt</code>		1		
<code>einreisebedenken</code>	<code>AZR.Einreisebedenken.Meldung</code>	1	8.7.3.16	371
<code>meldestatus</code>	<code>AZR.Meldestatus.Meldung</code>	1	8.7.3.23	379

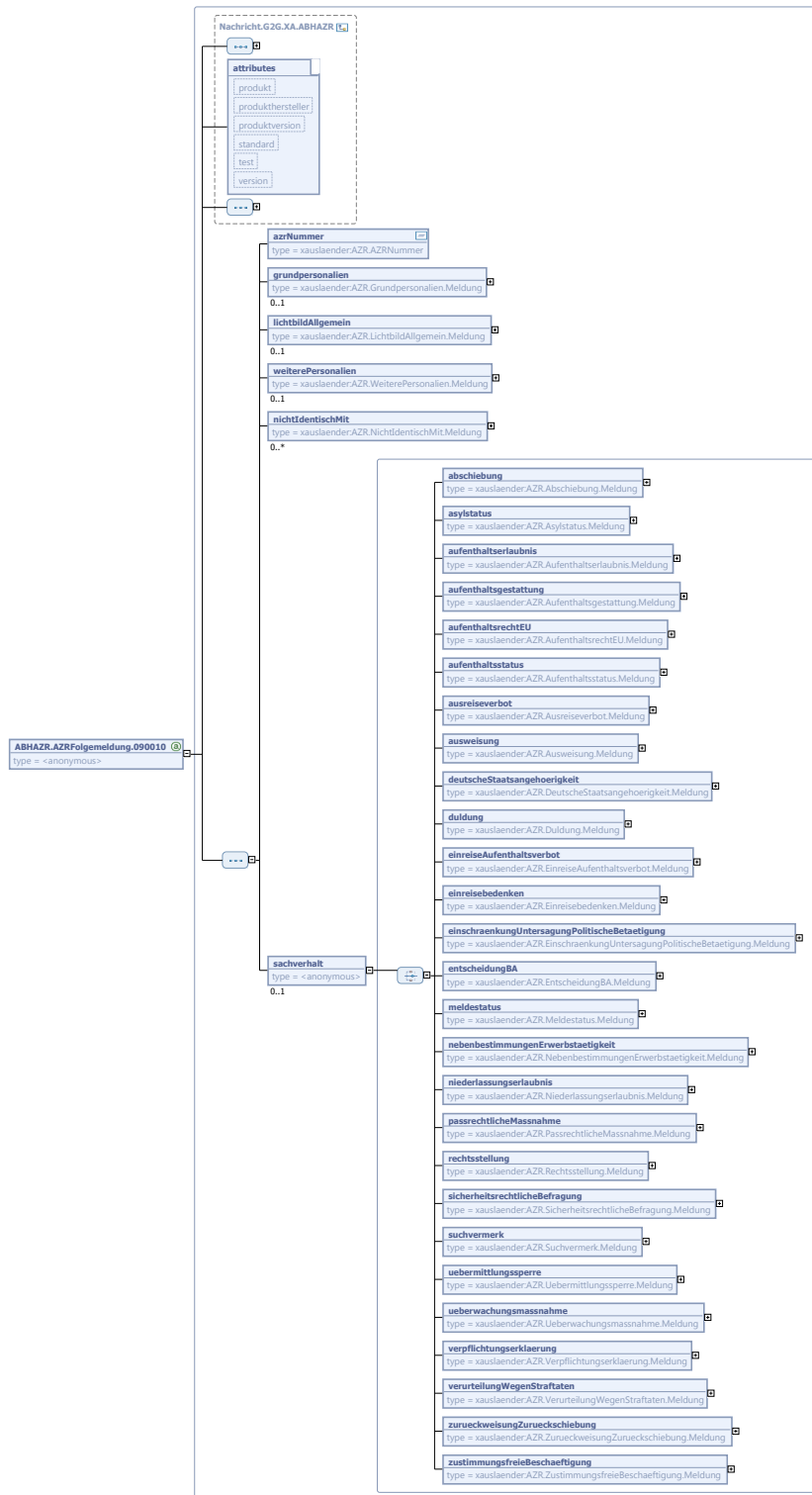
Kindelemente von ABHAZR.AZRErstmeldung.090009				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
passrechtlicheMassnahme	AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung	1	8.7.3.27	383
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Meldung	1	8.7.3.32	388
verpflichtungserklaerung	AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung	1	8.7.3.38	394
verurteilungWegenStraftaten	AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung	1	8.7.3.39	395
zurueckweisungZurueckschiebung	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung	1	8.7.3.41	397

8.5.3 Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand

Nachricht: ABHAZR.AZR**F**olgemeldung.090010

Mit dieser Nachricht wird eine Folgemeldung zu einem bestehenden Datensatz an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

Abbildung 8.22. ABHAZR.AZR_Folgemeldung.090010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR** (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

Kindelemente von ABHAZR.AZRFollowmeldung.090010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	8.7.1.5	296
grundpersonalien	AZR.Grundpersonalien.Meldung	0..1	8.7.3.20	375
lichtbildAllgemein	AZR.LichtbildAllgemein.Meldung	0..1	8.7.3.22	378
weiterePersonalien	AZR.WeiterePersonalien.Meldung	0..1	8.7.3.40	395
nichtIdentischMit	AZR.NichtIdentischMit.Meldung	0..n	8.7.3.25	381
sachverhalt		0..1		
abschiebung	AZR.Abschiebung.Meldung	1	8.7.3.1	353
asylstatus	AZR.Asylstatus.Meldung	1	8.7.3.5	358
aufenthaltserlaubnis	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung	1	8.7.3.6	360
aufenthaltsgestattung	AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung	1	8.7.3.7	361
aufenthaltsrechtEU	AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung	1	8.7.3.8	362
aufenthaltsstatus	AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung	1	8.7.3.9	364
ausreiseverbot	AZR.Ausreiseverbot.Meldung	1	8.7.3.10	365
ausweisung	AZR.Ausweisung.Meldung	1	8.7.3.12	366
deutscheStaatsangehoerigkeit	AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung	1	8.7.3.13	368
duldung	AZR.Duldung.Meldung	1	8.7.3.14	369
einreiseAufenthaltsverbot	AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung	1	8.7.3.15	370
einreisebedenken	AZR.Einreisebedenken.Meldung	1	8.7.3.16	371
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung	AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung	1	8.7.3.17	372
entscheidungBA	AZR.EntscheidungBA.Meldung	1	8.7.3.18	373
meldestatus	AZR.Meldestatus.Meldung	1	8.7.3.23	379
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit	AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung	1	8.7.3.24	380
niederlassungserlaubnis	AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung	1	8.7.3.26	382
passrechtlicheMassnahme	AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung	1	8.7.3.27	383
rechtsstellung	AZR.Rechtsstellung.Meldung	1	8.7.3.28	384
sicherheitsrechtlicheBefragung	AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung	1	8.7.3.30	386
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Meldung	1	8.7.3.32	388
uebermittlungssperre	AZR.Uebermittlungssperre.Meldung	1	8.7.3.36	392
ueberwachungsmassnahme	AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung	1	8.7.3.37	392
verpflichtungserklaerung	AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung	1	8.7.3.38	394

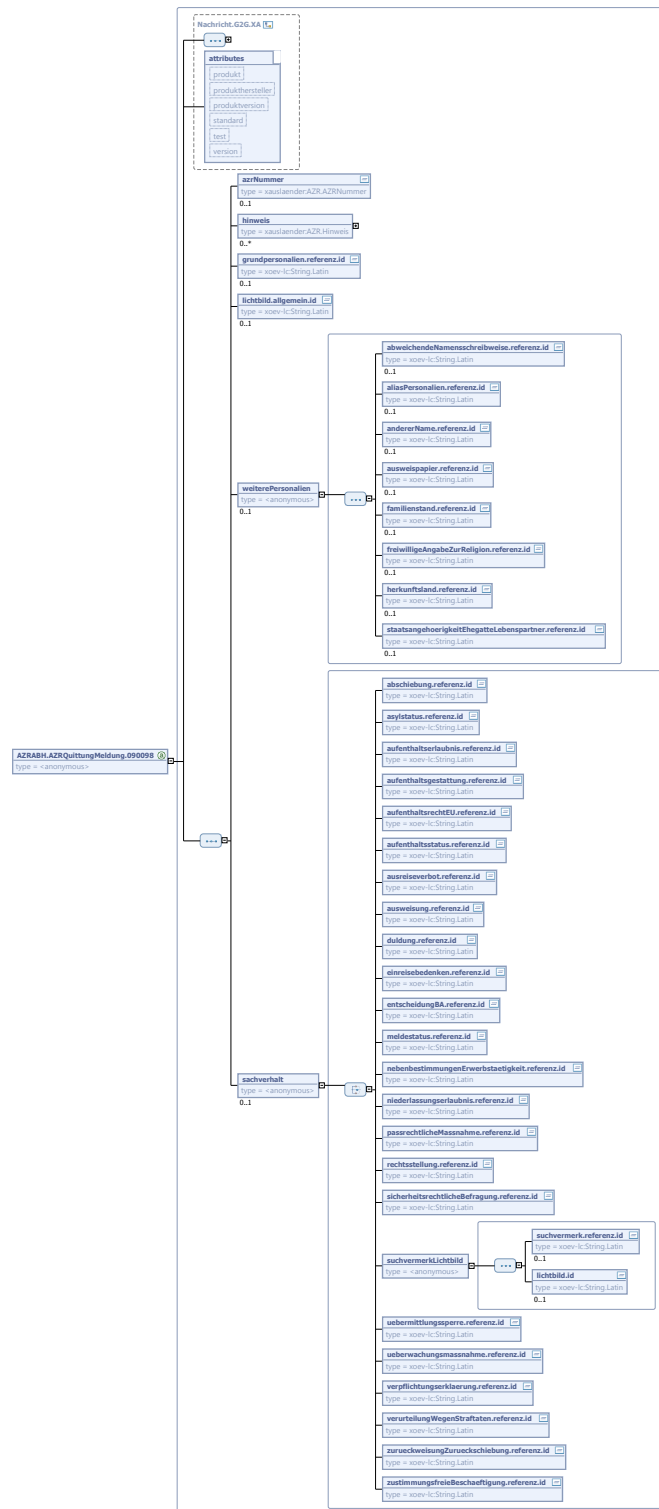
Kindelemente von ABHAZR.AZR F olgemeldung.090010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verurteilungWegenStraftaten	AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung	1	8.7.3.39	395
zurueckweisungZurueckschiebung	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung	1	8.7.3.41	397
zustimmungsfreieBeschaeftigung	AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung	1	8.7.3.42	398

8.5.4 AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung

Nachricht: AZRABH.AZR**Q**uittung**M**eldung.090098

Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Erstmeldung die AZR-Nummer. Als Rückmeldung zu einer Erst- oder Folgemeldung kann sie zudem Lichtbild-IDs und weitere Hinweise zur Referenzierung (vgl. [Abschnitt 8.3.6 auf Seite 267](#)) als Folge einer Meldung/Speicherung enthalten. Außerdem können Hinweise zur Verarbeitung einer Meldung mitgeteilt werden.

Abbildung 8.23. AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	0..1	8.7.1.5	296
hinweis	AZR.Hinweis	0..n	8.7.1.3	294
grundpersonalien.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
lichtbild.allgemein.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Lichtbild-ID.				
weiterePersonalien		0..1		
abweichendeNamensschreibweise.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aliasPersonalien.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
andererName.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ausweispapier.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
familienstand.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
freiwilligeAngabeZurReligion.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
herkunftsland.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
sachverhalt		0..1		
abschiebung.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
asylstatus.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltserlaubnis.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsgestattung.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsrechtEU.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsstatus.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ausreiseverbot.referenz.id	String.Latin	1	l.1	

Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ausweisung.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
duldung.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
einreisebedenken.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
entscheidungBA.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
meldestatus.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
niederlassungserlaubnis.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
passrechtlicheMassnahme.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
rechtsstellung.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
sicherheitsrechtlicheBefragung.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
suchvermerkLichtbild		1		
suchvermerk.referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
lichtbild.id	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Lichtbild-ID.				
uebermittlungssperre.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ueberwachungsmassnahme.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
verpflichtungserklaerung.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
verurteilungWegenStraftaten.referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				

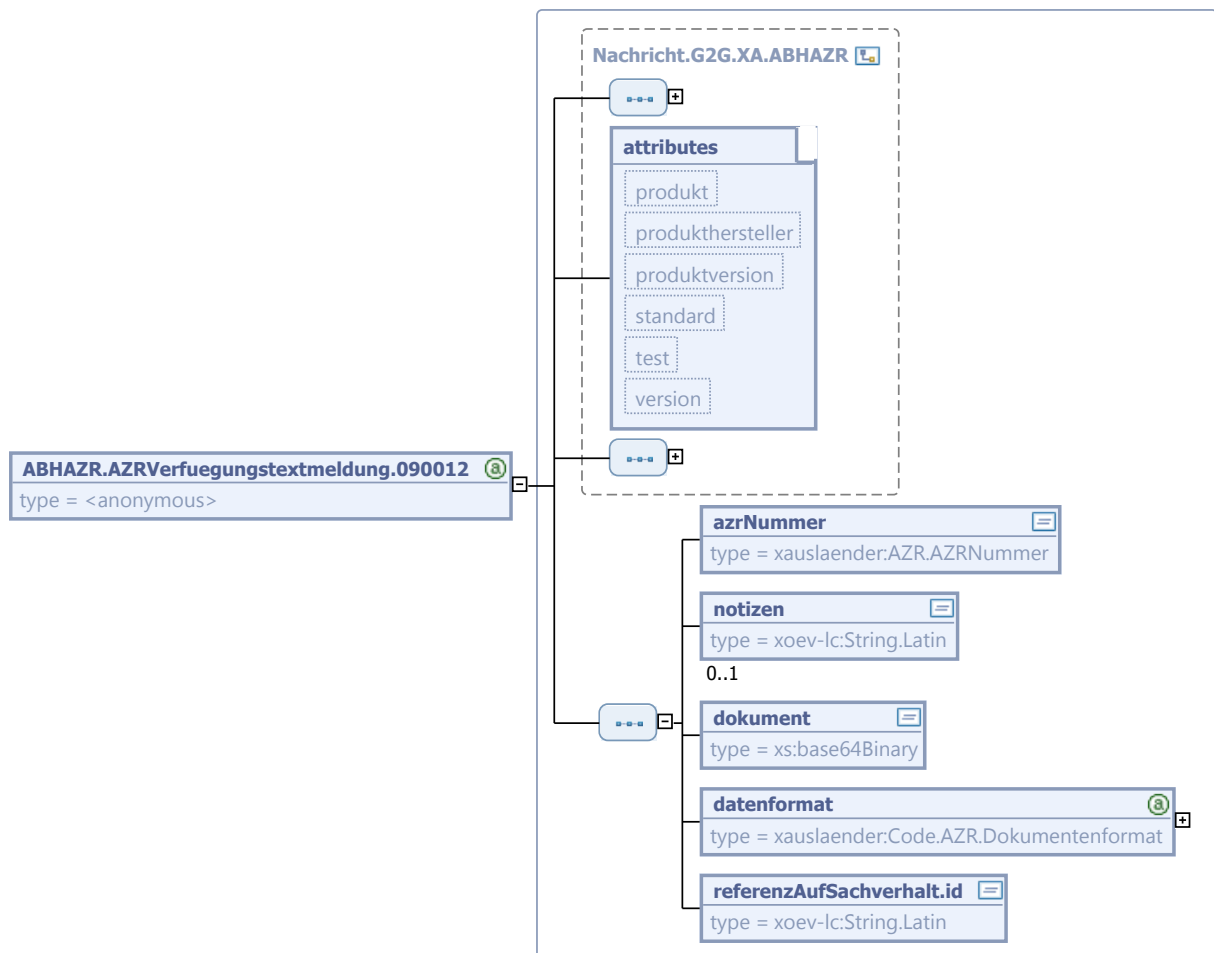
Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zurueckweisungZurueckschiebung.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
zustimmungsfreieBeschaeftigung.referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				

8.5.5 AZR-Verfügungstextmeldung

Nachricht: **ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012**

Mit dieser Nachricht wird ein Verfügungstext übermittelt.

Abbildung 8.24. ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR** (siehe [Abschnitt 8.7.1.1 auf Seite 293](#)).

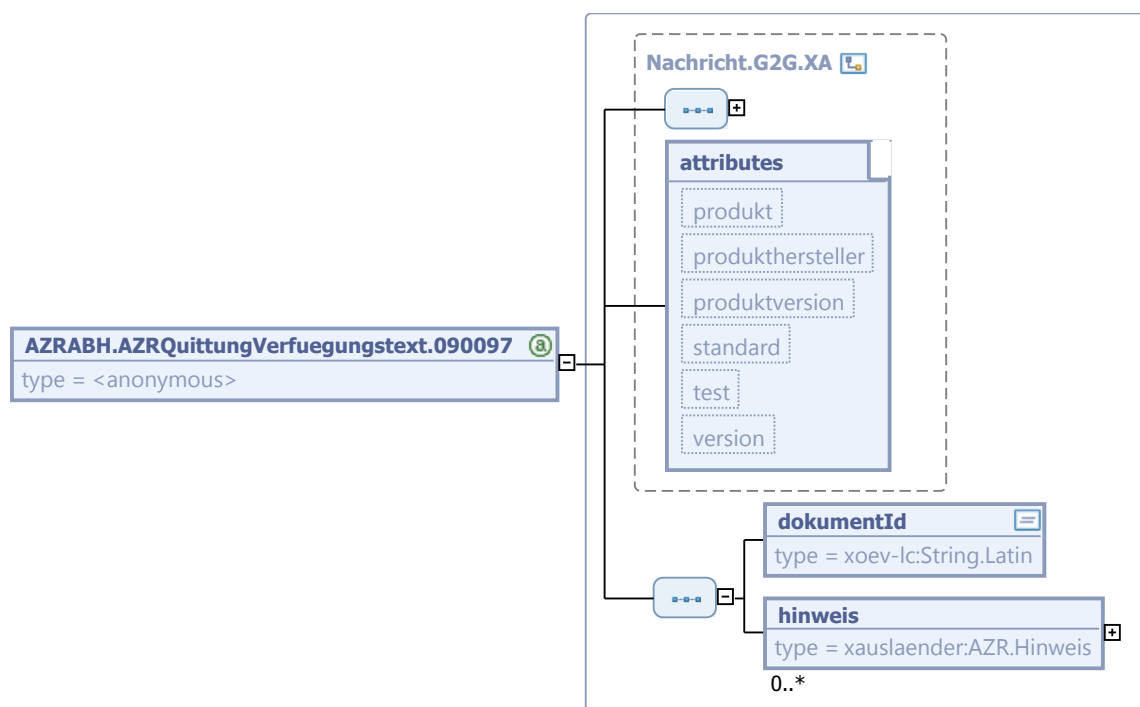
Kindelemente von ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	8.7.1.5	296
notizen	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird eine Notiz übermittelt, die der Sachbearbeitung der Verfügungstexte im Bundesverwaltungsamt angezeigt wird.				
Implementierungshinweis:				
Meldungen von Verfügungstexten mit Notizen, die mehr als 2000 Zeichen lang sind, werden seitens des AZR mit Fehler abgewiesen.				
dokument	xs:base64Binary	1		
Mit diesem Element wird der Verfügungstext übermittelt. Die Größe des Dokuments vor der base64-Kodierung darf 10 MB nicht überschreiten.				
datenformat	Code.AZR.Dokumentenformat	1	F.26	554
Dieses Element bezeichnet das Format des binärcodierten Dokuments.				
referenzAufSachverhalt.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID des Sachverhalts übermittelt, dem der Verfügungstext zugeordnet werden soll.				

8.5.6 AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte

Nachricht: AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097

Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Verfügungstextmeldung die vom AZR generierte ID zum Verfügungstext und ggf. Hinweise zur Verarbeitung.

Abbildung 8.25. AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelemente von <code>AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>dokumentld</code>	<code>String.Latin</code>	1	l.1	
Dieses Element enthält die ID des Verfügungstextdokuments.				
<code>hinweis</code>	<code>AZR.Hinweis</code>	0..n	8.7.1.3	294

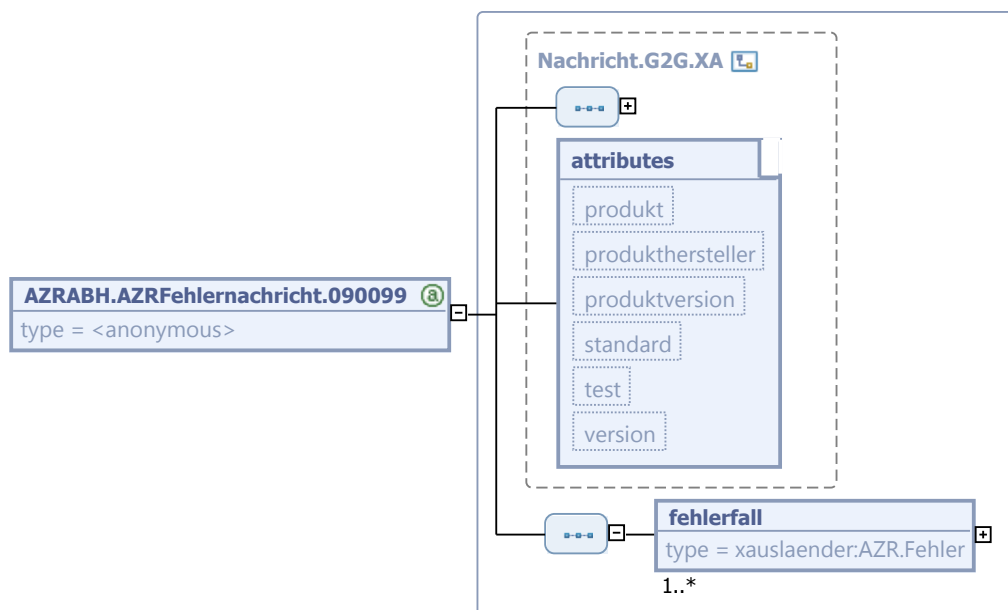
8.6 Fehlernachrichten

8.6.1 AZR-Fehlernachricht

Nachricht: `AZRABH.AZRFehlernachricht.090099`

Die Nachricht wird im Fehlerfall durch das AZR versendet und enthält die genaue Beschreibung des Fehlers.

Abbildung 8.26. AZRABH.AZRFehlernachricht.090099



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelement von <code>AZRABH.AZRFehlernachricht.090099</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>fehlerfall</code>	<code>AZR.Fehler</code>	1..n	8.7.1.2	294

8.7 Datentypen

8.7.1 Allgemeine Datentypen

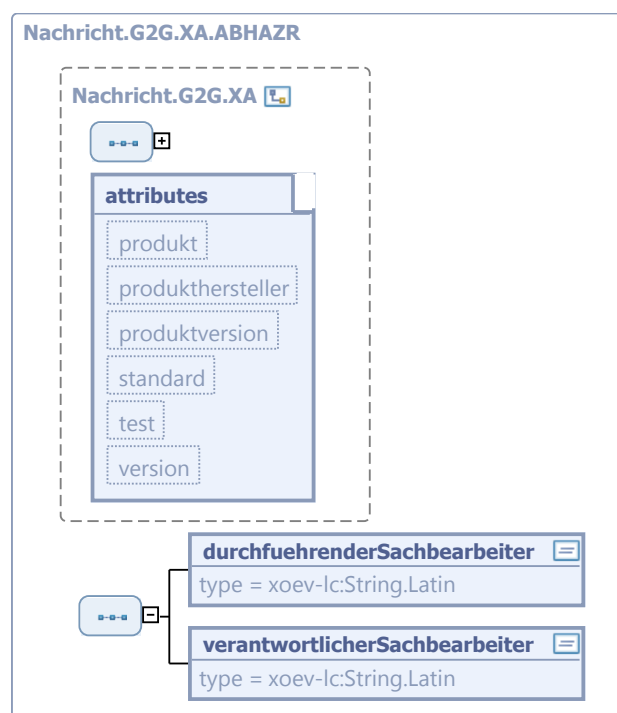
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

8.7.1.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem Ausländerzentralregister

Typ: **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR**

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen der Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister verwendet.

Abbildung 8.27. Nachricht.G2G.XA.ABHAZR



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA** (siehe [Abschnitt 2.3.5 auf Seite 57](#)).

Kindelemente von Nachricht.G2G.XA.ABHAZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
durchfuehrenderSachbearbeiter	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element identifiziert die den Geschäftsvorfall durchführende Person.				
verantwortlicherSachbearbeiter	String.Latin	1	l.1	

Kindelemente von Nachricht.G2G.XA.ABHAZR				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element identifiziert die für den Geschäftsvorfall verantwortliche Person.				

8.7.1.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

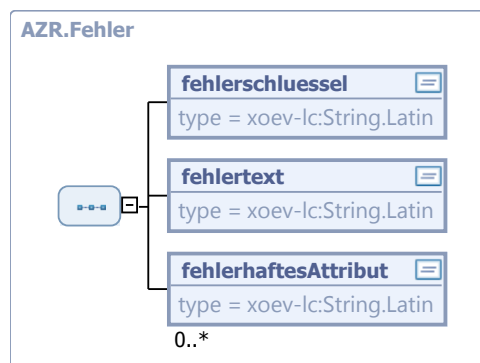
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

8.7.1.2 AZR-Fehler

Typ: **AZR.Fehler**

Dieses Element enthält Informationen zu einem Fehler bzw. gibt den Grund an, warum eine Nachricht der Ausländerbehörde nicht durch das AZR verarbeitet werden konnte.

Abbildung 8.28. AZR.Fehler



Kindelemente von AZR.Fehler				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fehlerschlüssel	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element übermittelt den Code für den Fehlerfall.				
fehlertext	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element übermittelt eine umgangssprachliche Beschreibung des Fehlers.				
fehlerhaftesAttribut	String.Latin	0..n	I.1	
Dieses Element benennt ein fehlerhaftes Attribut in der Notation <i>Entitätsname.Attributname</i> .				

8.7.1.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

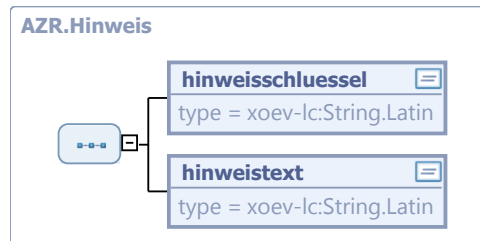
[090099](#)

8.7.1.3 AZR-Hinweis

Typ: **AZR.Hinweis**

Dieses Element liefert Hinweise zur Verarbeitung durch das Register. Im Unterschied zum Fehlerfall ist eine Verarbeitung erfolgt.

Abbildung 8.29. AZR.Hinweis



Kindelemente von AZR.Hinweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweisschluesel	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element übermittelt den Code für den Hinweis.				
hinweistext	String.Latin	1	l.1	
Dieses Element übermittelt eine umgangssprachliche Beschreibung des Hinweises.				

8.7.1.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090002](#), [090003](#), [090004](#), [090097](#), [090098](#)

8.7.1.4 Ereignisdatum eines Sachverhaltes

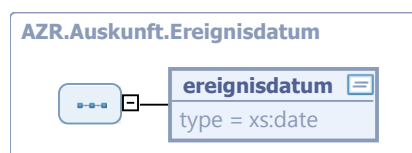
Typ: **AZR.Auskunft.Ereignisdatum**

Dieses Element wird verwendet, um in einer Auskunft das Ereignisdatum eines Sachverhaltes zu übermitteln.

Implementierungshinweis:

In der Vergangenheit wurde AZR-seitig für Sachverhalte, bei denen kein Ereignisdatum übermittelt werden konnte, der Ersatzwert 11.11.1111 systemseitig anstelle eines Leerwertes eingetragen. In diesen Fällen wird in XAusländer das Ereignisdatum nicht übermittelt. Die Angabe des Datums 11.11.1111 im Kindelement ereignisdatum ist daher nicht zulässig.

Abbildung 8.30. AZR.Auskunft.Ereignisdatum



Kindelement von AZR.Auskunft.Ereignisdatum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	xs:date	1		

Kindelement von <code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt, z. B. das Datum der Ersteinreise.				

8.7.1.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#)

8.7.1.5 AZR-Nummer

Typ: `AZR.AZRNummer`

Dieser Typ gibt das Geschäftszeichen der Registerbehörde an. Das Geschäftszeichen beginnt mit sechs Ziffern, die das Datum der Erstanlage des AZR-Datensatzes wie folgt darstellen: JJMMTT. Darauf folgt eine beliebige Folge von sechs weiteren Ziffern.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.Latin` (siehe [I.1](#)).

8.7.1.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

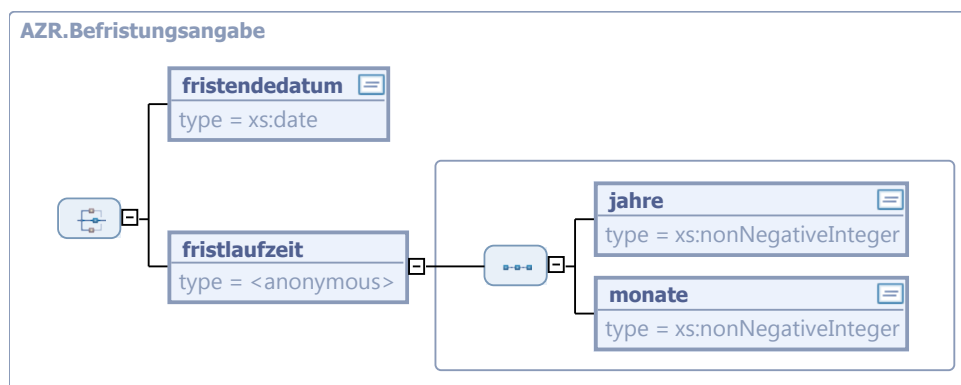
[090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#), [090012](#), [090098](#)

8.7.1.6 Befristung zur Aufenthaltsbeendigung

Typ: `AZR.Befristungsangabe`

Dieses Element übermittelt Angaben zur Befristung eines Sachverhalts. Die Information kann entweder die Angabe eines Befristungsdatums oder einer Fristlaufzeit (Jahre, Monate) enthalten. Ein Befristungsdatum ersetzt eine Fristlaufzeit über eine Folgemeldung zu dem entsprechenden Sachverhalt.

Abbildung 8.31. AZR.Befristungsangabe



Kindelemente von <code>AZR.Befristungsangabe</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>fristendedatum</code>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Befristungsende.				
<code>fristlaufzeit</code>		1		

Kindelemente von AZR.Befristungsangabe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt die Fristlaufzeit in Monaten und Jahren.				
jahre	xs:nonNegativeInteger	1		
monate	xs:nonNegativeInteger	1		
Es dürfen nur die Werte 0 bis 11 verwendet werden.				

8.7.1.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

8.7.1.7 Behördenkennzeichen des BVA-Registerportals

Typ: **AZR.Behoerdenkennung**

Die AZR-Behördenkennung beinhaltet das Behördenkennzeichen nach dem Schlüsselverzeichnis des Registerportals des BVA.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `String.Latin` (siehe [I.1](#)).

8.7.1.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

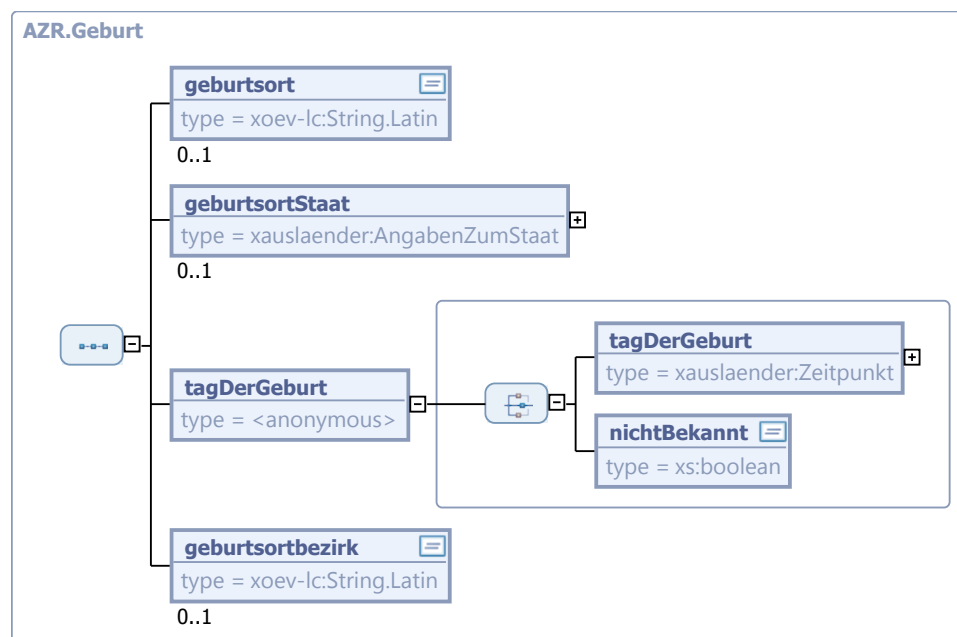
[090003](#), [090004](#), [090006](#), [090009](#), [090010](#)

8.7.1.8 Geburt

Typ: **AZR.Geburt**

Mit diesem Element werden die Angaben zur Geburt übermittelt.

Abbildung 8.32. AZR.Geburt



Kindelemente von AZR.Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsort	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird der Geburtsort des Betroffenen übermittelt.				
geburtsortStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.				
tagDerGeburt		1		
tagDerGeburt	Zeitpunkt	1	2.2.4.2	23
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum spezifiziert.				
nichtBekannt	xs:boolean	1		
Das Element wird übermittelt, wenn das Geburtsdatum nicht bekannt ist.				
geburtsortbezirk	String.Latin	0..1	l.1	
Dieses Element bezeichnet den Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).				

8.7.1.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

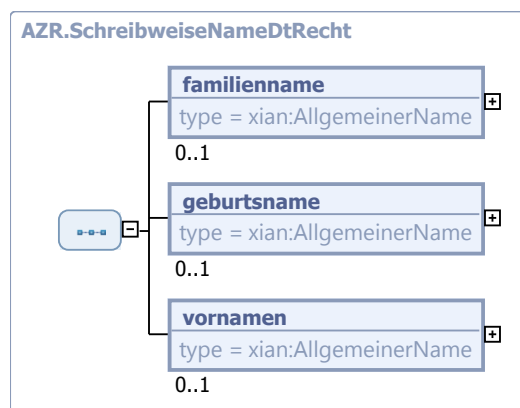
[090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

8.7.1.9 Schreibweise von Namen nach deutschem Recht

Typ: **AZR.SchreibweiseNameDtRecht**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Schreibweise von Namen nach deutschem Recht.

Abbildung 8.33. AZR.SchreibweiseNameDtRecht



Kindelemente von AZR.SchreibweiseNameDtRecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	l.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	l.2	

Kindelemente von AZR.SchreibweiseNameDtRecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
vornamen	AllgemeinerName	0..1	I.2	

8.7.1.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

8.7.1.10 Metadaten zum Verfügungstext

Typ: **AZR.VerfuegungstextMetadaten**

Mit diesem Element werden Metadaten zu einem Verfügungstext übermittelt.

Abbildung 8.34. AZR.VerfuegungstextMetadaten



Kindelemente von AZR.VerfuegungstextMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dokumentId	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element enthält die ID des Verfügungstextes.				
dokumentTyp	Code.AZR.Dokumenttyp	1	F.27	554
Dieses Element übermittelt die Art des Dokumentes.				
externeNotiz	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt eine externe Notiz. Extern bedeutet, dass die Notiz von der übermittelnden Stelle stammt.				

8.7.1.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090008](#)

8.7.2 Datentypen zur Auskunft

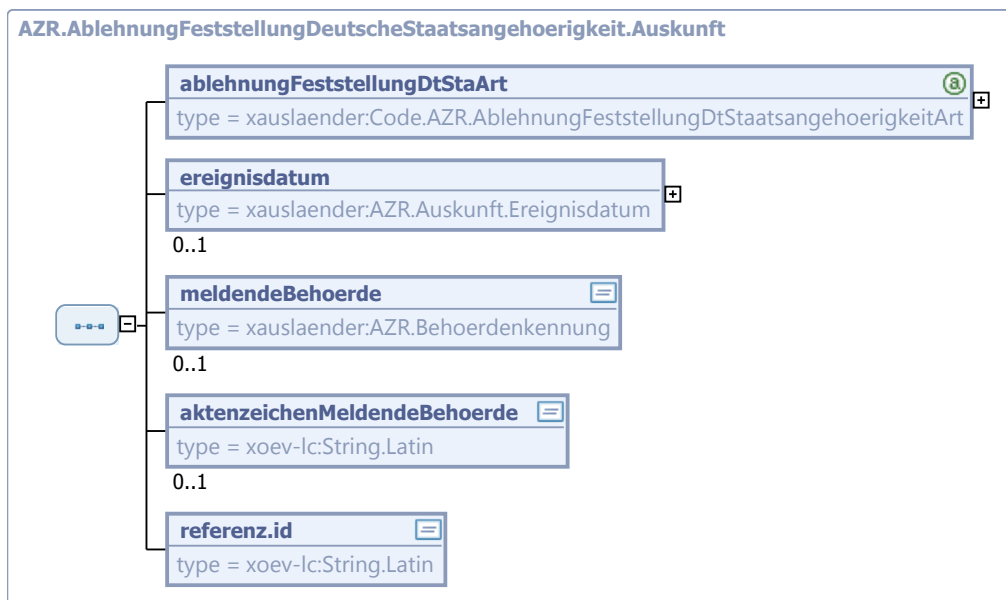
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die als Auskunftsinhalte bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

8.7.2.1 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Typ: **AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Abbildung 8.35. AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft



Kindelemente von <code>AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ablehnungFeststellungDtStaArt</code>	<code>Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt</code>	1	F.12	550
Mit diesem Element wird die Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
<code>ereignisdatum</code>	<code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<code>meldendeBehoerde</code>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<code>aktenzeichenMeldendeBehoerde</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt.				
<code>referenz.id</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

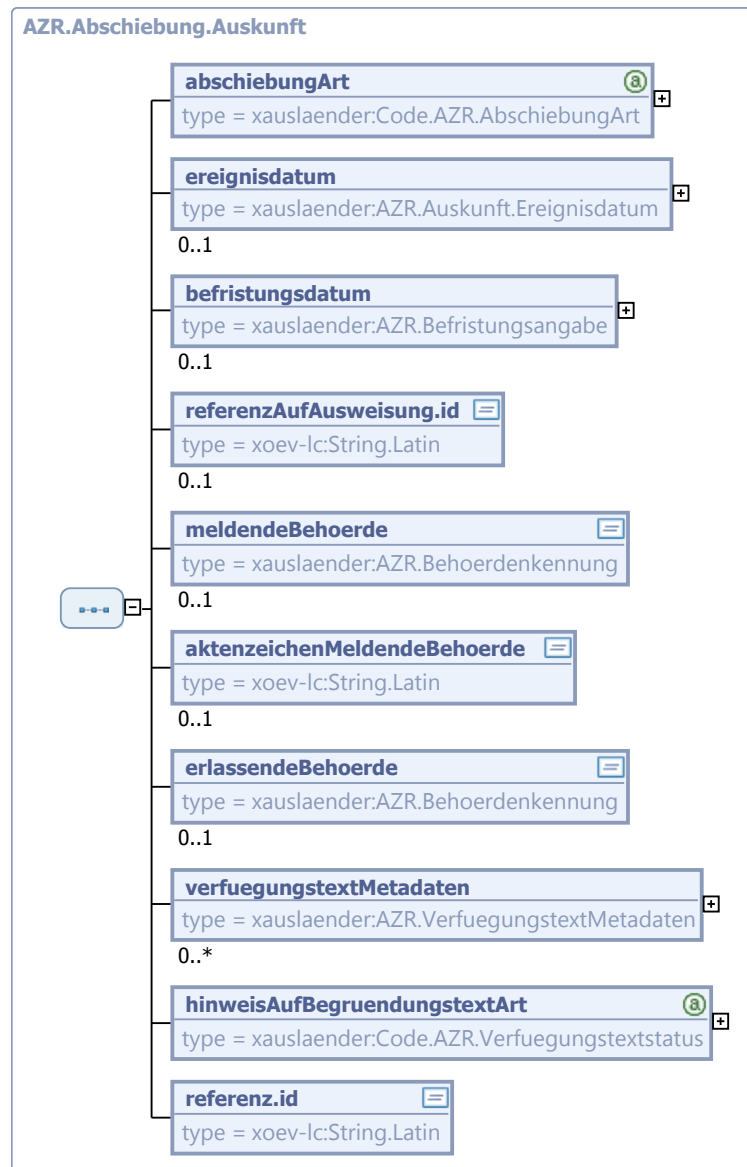
[090004](#)

8.7.2.2 Abschiebung

Typ: `AZR.Abschiebung.Auskunft`

Dieses Element enthält Angaben zur Abschiebung.

Abbildung 8.36. AZR.Abschiebung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Abschiebung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
abschiebungArt	Code.AZR.AbschiebungArt	1	F.14	550
Mit diesem Element wird die Information zur Abschiebung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Abschiebung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Abschiebung befristet verfügt wurde.				
referenzAufAusweisung.id	String.Latin	0..1	I.1	

Kindelemente von AZR.Abschiebung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält die Referenz-ID der Ausweisung, die der Abschiebung zugrunde liegt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktENZEICHENMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
erlassendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der erlassenden Behörde. Das Attribut wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende Behörde voneinander abweichen.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

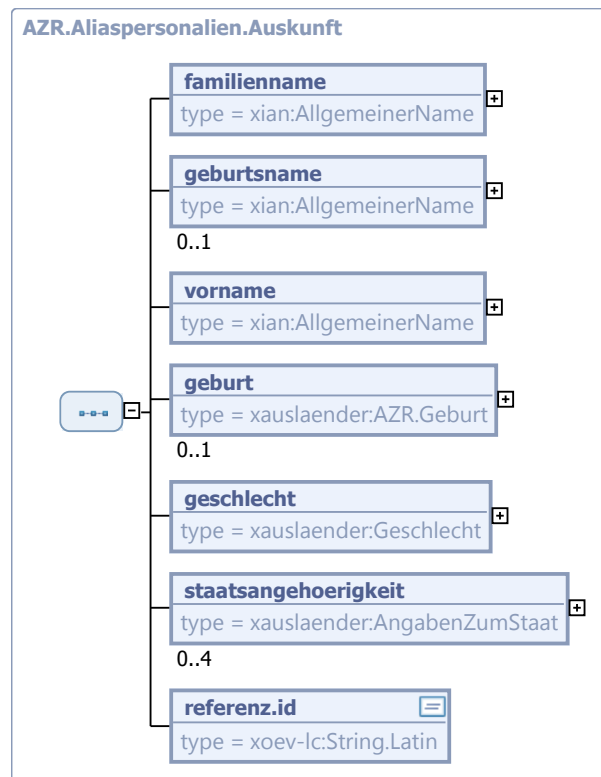
[090004](#)

8.7.2.3 Aliaspersonalien

Typ: **AZR.Aliaspersonalien.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu Aliaspersonalien.

Abbildung 8.37. AZR.Aliaspersonalien.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aliaspersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	1.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
vorname	AllgemeinerName	1	1.2	
geburt	AZR.Geburt	0..1	8.7.1.8	297
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	0..4	2.2.5.1	24
referenz.id	String.Latin	1	1.1	

Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.

8.7.2.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

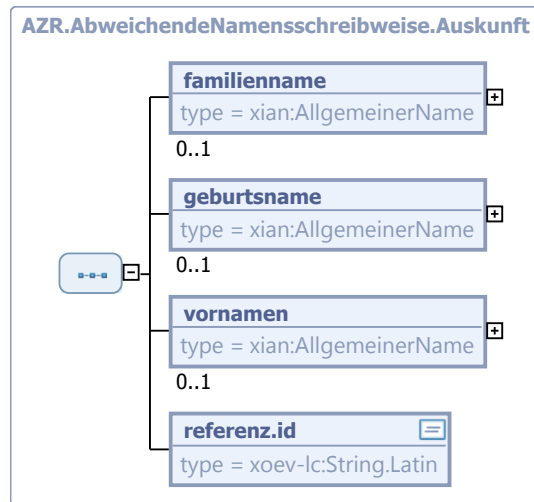
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.4 Abweichende Namensschreibweise

Typ: **AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu abweichenden Namensschreibweisen.

Abbildung 8.38. AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft



Kindelemente von AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
vornamen	AllgemeinerName	0..1	1.2	
referenz.id	String.Latin	1	1.1	

Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalia innerhalb des Datensatzes übermittelt.

8.7.2.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

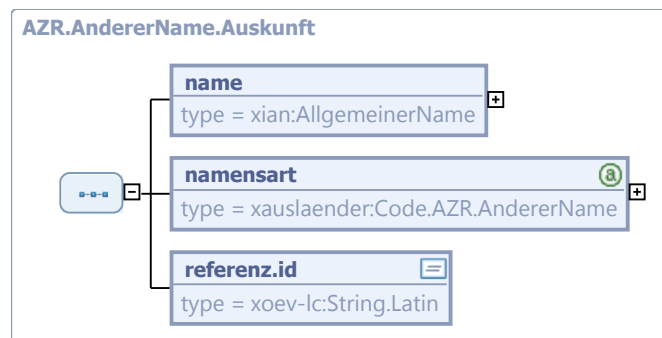
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.5 Andere Namensarten

Typ: **AZR.AndererName.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu anderen Namensarten.

Abbildung 8.39. AZR.AndererName.Auskunft



Kindelemente von AZR.AndererName.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	AllgemeinerName	1	I.2	
Dieses Element enthält den Namen der entsprechenden Namensart.				
namensart	Code.AZR.AndererName	1	F.15	551
Mit diesem Element wird die Art des Namens übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personale innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

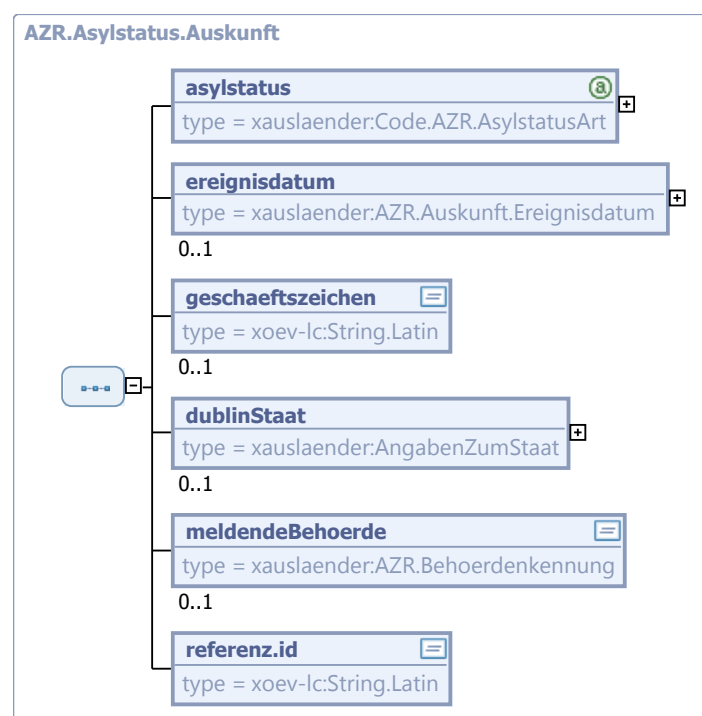
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.6 Asylstatus

Typ: **AZR.Asylstatus.Auskunft**

Dieses Element beschreibt den Status im Asylverfahren.

Abbildung 8.40. AZR.Asylstatus.Auskunft



Kindelemente von AZR.Asylstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
asylstatus	Code.AZR.AsylstatusArt	1	F.17	551

Kindelemente von AZR.Asylstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird der Asylstatus mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Asylstatus übermittelt, z. B. das Datum der Anerkennung als Asylberechtigter.				
geschaeftszeichen	String.Latin	0..1	l.1	
Das mit diesem Element übermittelte Geschäftszeichen stammt vom BAMF.				
dublinStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element kann der Staat, auf den im Asylstatus Bezug genommen wird, übermittelt werden.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

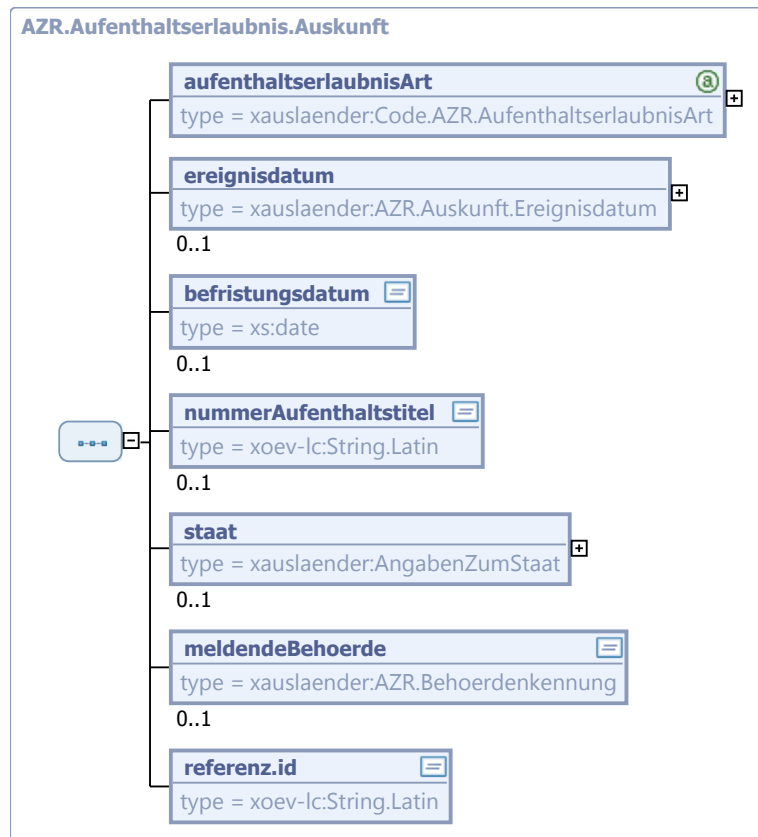
[090004](#)

8.7.2.7 Aufenthaltserlaubnis

Typ: **AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis.

Abbildung 8.41. AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aufenthaltserlaubnisArt	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt	1	F.18	551
Mit diesem Element wird eine Information zur Aufenthaltserlaubnis mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
staat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element kann der Staat, auf den in der Aufenthaltserlaubnis Bezug genommen wird, übermittelt werden.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

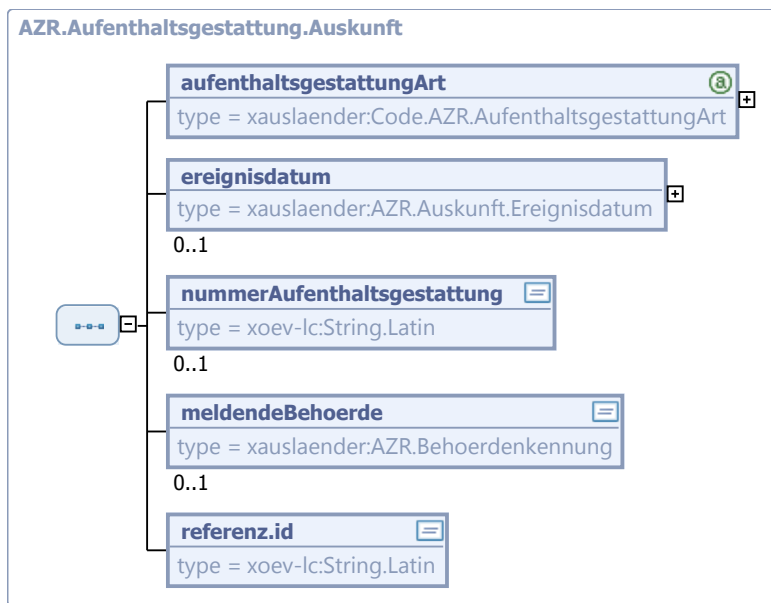
[090004](#)

8.7.2.8 Aufenthaltsgestattung

Typ: **AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Aufenthaltsgestattung.

Abbildung 8.42. AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aufenthaltsgestattungArt	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt	1	F.19	552
Mit diesem Element wird der Status der Aufenthaltsgestattung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsgestattung übermittelt, z. B. das Datum des Erlöschens der Aufenthaltsgestattung.				
nummerAufenthaltsgestattung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Bescheinigung der Aufenthaltsgestattung übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

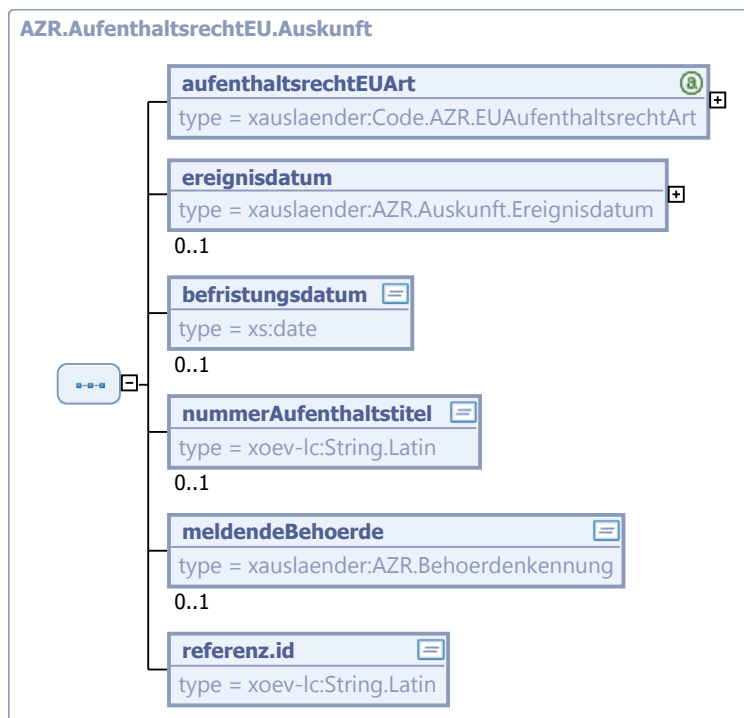
[090004](#)

8.7.2.9 Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU

Typ: **AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu den Aufenthaltsrechten gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU. Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen.

Abbildung 8.43. AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft



Kindelemente von AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aufenthaltsrechtEUArt	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt	1	F.33	556
Mit diesem Element wird die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

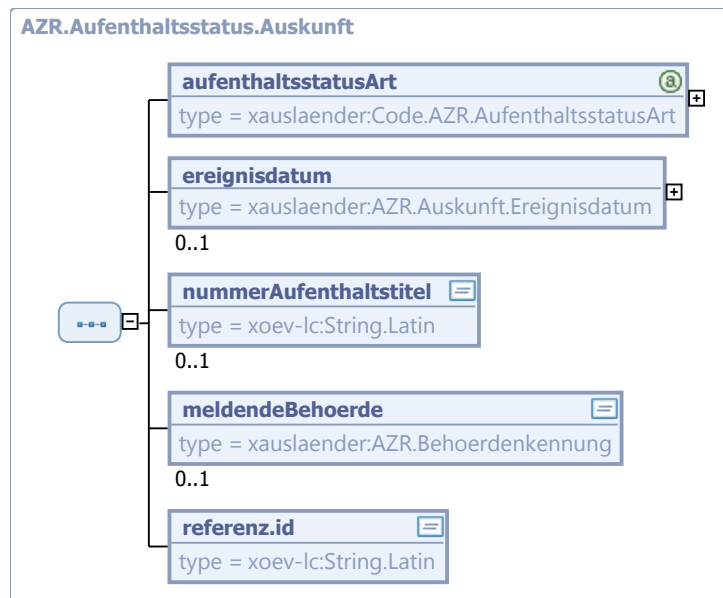
[090004](#)

8.7.2.10 Aufenthaltsstatus

Typ: **AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft**

Dieses Element beschreibt den Aufenthaltsstatus.

Abbildung 8.44. AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aufenthaltsstatusArt	Code.AZR.AufenthaltsstatusArt	1	F.20	552
Mit diesem Element wird der Aufenthaltsstatus mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsstatus übermittelt				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

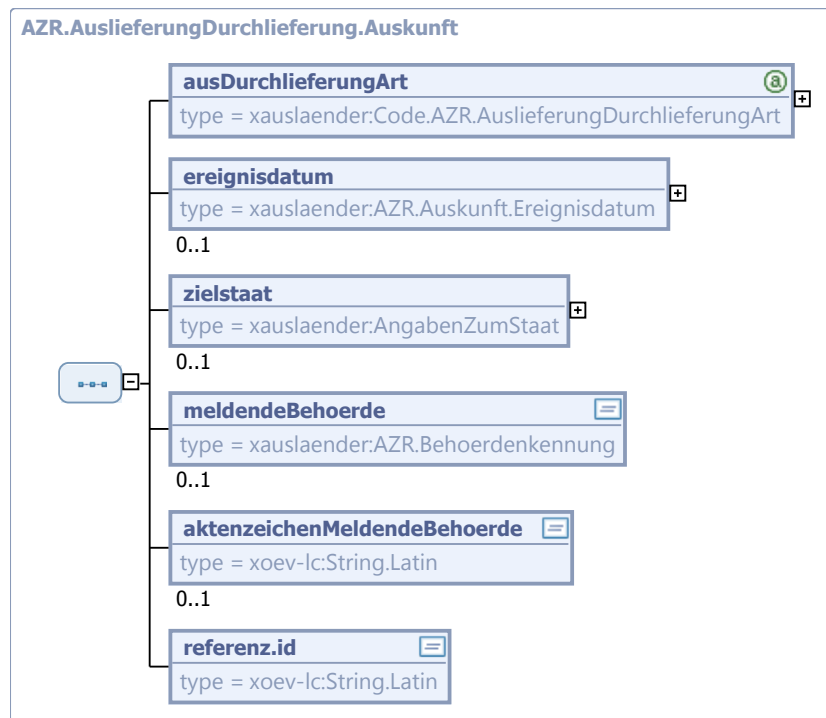
[090004](#)

8.7.2.11 Aus- und Durchlieferung

Typ: **AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Aus- oder Durchlieferung.

Abbildung 8.45. AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft



Kindelemente von AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausDurchlieferungArt	Code.AZR. AuslieferungDurchlieferungArt	1	F.21	552
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob eine Aus- oder Durchlieferung erfolgt ist.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zielstaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Dieses Element übermittelt die Information über den Zielstaat.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

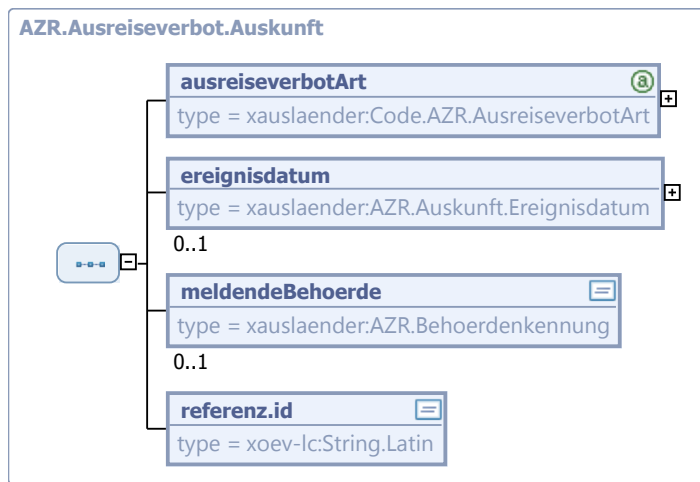
[090004](#)

8.7.2.12 Erlass Ausreiseverbot

Typ: **AZR.Ausreiseverbot.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Untersagung der Ausreise.

Abbildung 8.46. AZR.Ausreiseverbot.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ausreiseverbot.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausreiseverbotArt	Code.AZR.AusreiseverbotArt	1	F.22	553
Mit diesem Element wird die Art des Ausreiseverbots mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Ausreiseverbots übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

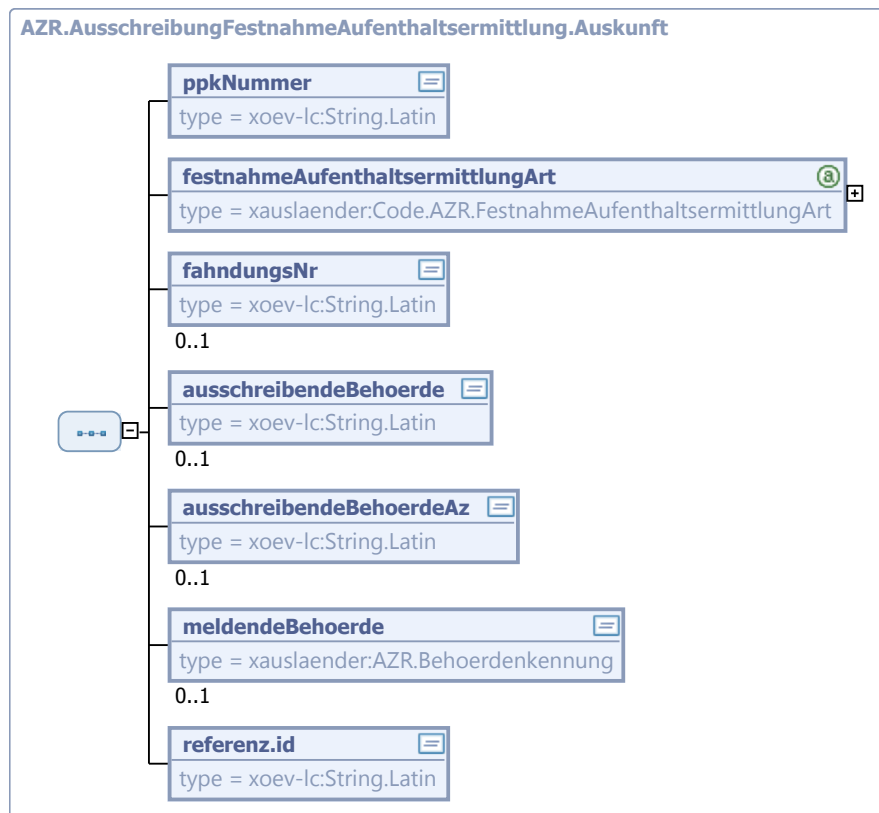
[090004](#)

8.7.2.13 Ausschreibung zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung

Typ: **AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben über die Ausschreibung zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung.

Abbildung 8.47. AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft



Kindelemente von AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ppkNumer	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element übermittelt die PPK-Nummer.				
festnahmeAufenthaltsermittlungArt	Code.AZR. FestnahmeAufenthaltsermittlungArt	1	F.34	556
Dieses Element übermittelt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung.				
fahndungsNr	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt die für den Datensatz eindeutige Identifikationsnummer der Fahndung.				
ausschreibendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt die INPOL-Bezeichnung der ausschreibenden Behörde als Freitext.				
ausschreibendeBehoerdeAz	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt das Geschäfts-/Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

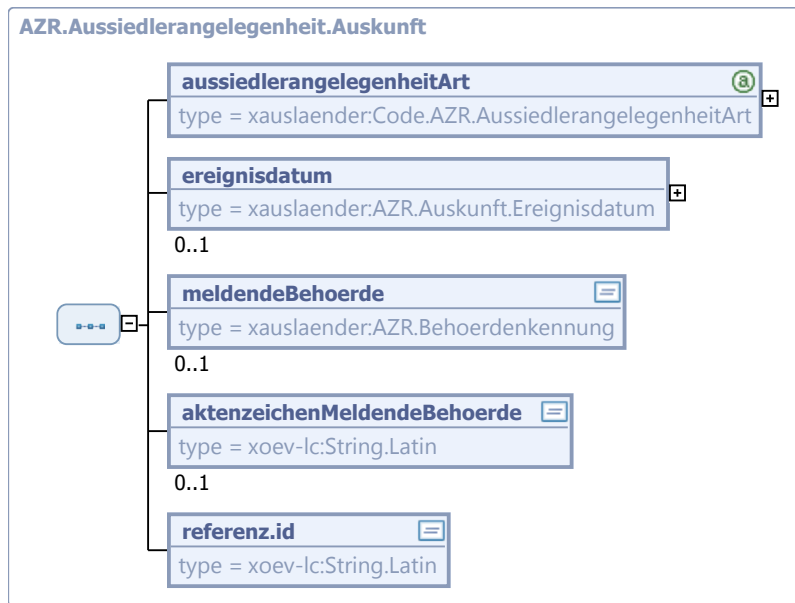
[090004](#)

8.7.2.14 Aussiedlerangelegenheiten

Typ: **AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Aussiedler- oder Spätaussiedlereigenschaft.

Abbildung 8.48. AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aussiedlerangelegenheitArt	Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt	1	F.23	553
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Feststellung der Aussiedler- oder Spätaussiedlereigenschaft abgelehnt oder zurückgenommen wurde.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der Vertriebenenbehörde übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

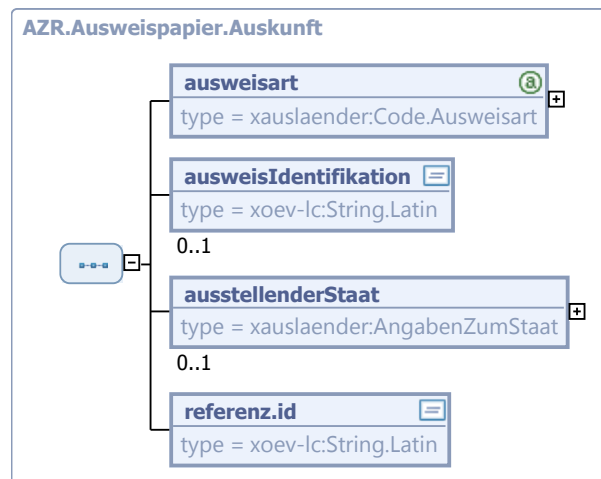
[090004](#)

8.7.2.15 Ausweispapier

Typ: **AZR.Ausweispapier.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Ausweispapier.

Abbildung 8.49. AZR.Ausweispapier.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ausweispapier.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisart	Code.Ausweisart	1	F.11	549
ausweisIdentifikation	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
ausstellenderStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

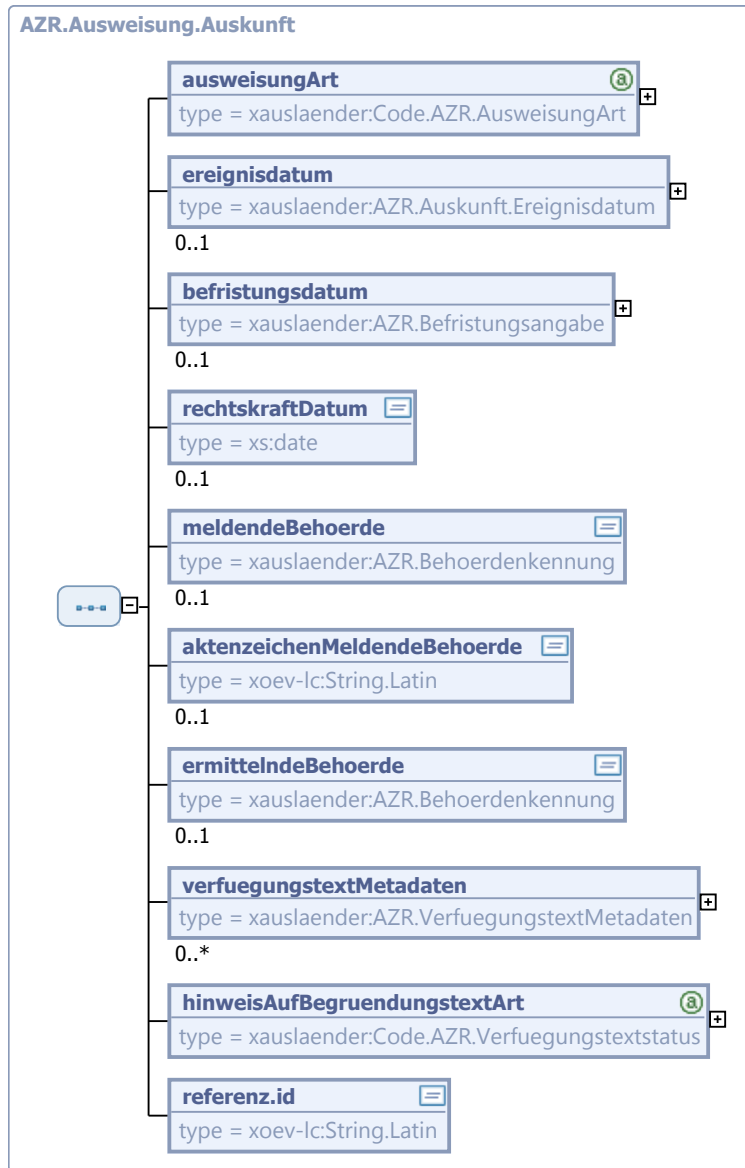
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.16 Ausweisung

Typ: **AZR.Ausweisung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisung.

Abbildung 8.50. AZR.Ausweisung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ausweisung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisungArt	Code.AZR.AusweisungArt	1	F.24	553
Mit diesem Element wird die Information zur Ausweisung bzw. zu den Freizügigkeitsverlusten mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Ausweisung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Ausweisung befristet erteilt wurde.				
rechtskraftDatum	xs:date	0..1		

Kindelemente von AZR.Ausweisung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die Maßnahme unanfechtbar oder vollziehbar wird.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
ermittelndeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der ermittelnden Behörde.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

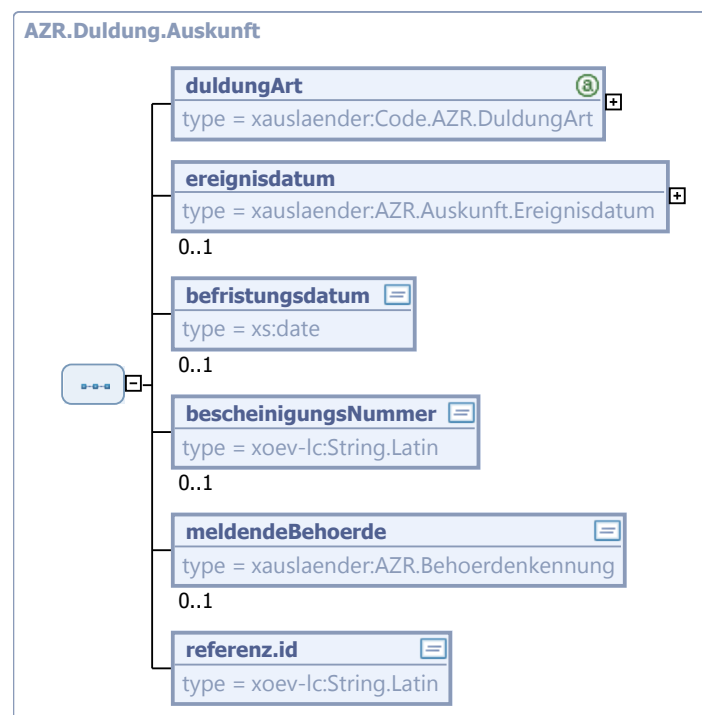
[090004](#)

8.7.2.17 Duldung

Typ: **AZR.Duldung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Duldung.

Abbildung 8.51. AZR.Duldung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Duldung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
duldungArt	Code.AZR.DuldungArt	1	F.28	554
Mit diesem Element wird die Erteilung oder der Widerruf einer Duldung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses (Erteilung oder Widerruf) übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Duldung erteilt wurde.				
bescheinigungsNummer	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Duldung übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

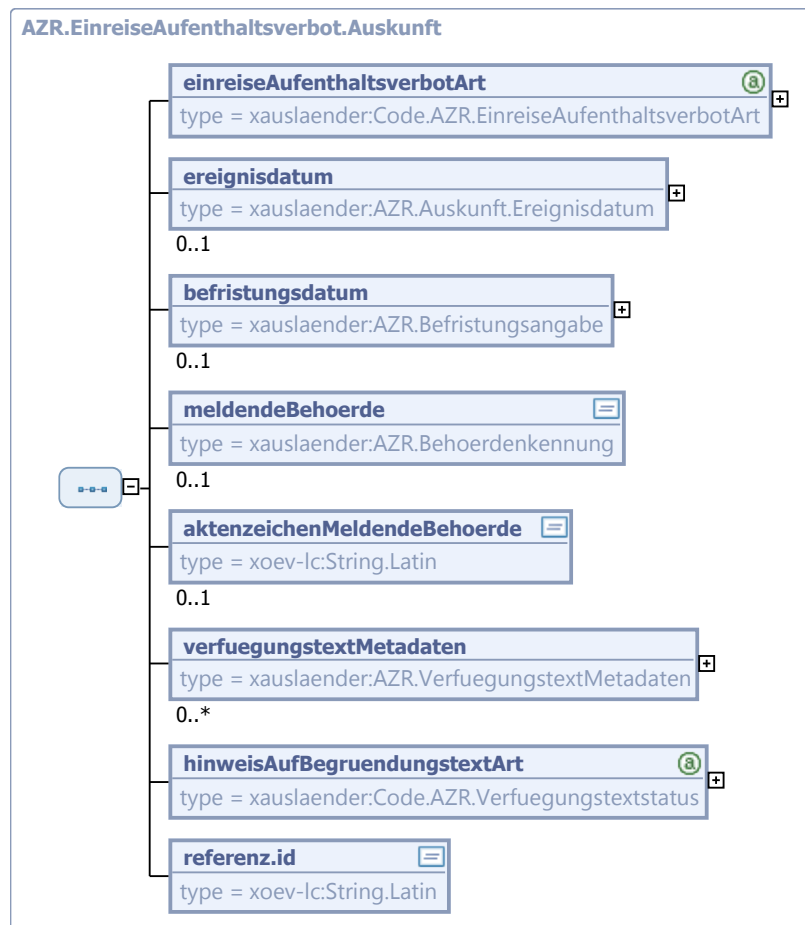
[090004](#)

8.7.2.18 Einreise- und Aufenthaltsverbot

Typ: **AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Einreise- und Aufenthaltsverbot.

Abbildung 8.52. AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Auskunft



Kindelemente von AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
einreiseAufenthaltsverbotArt	Code.AZR. EinreiseAufenthaltsverbotArt	1	F.29	555
Mit diesem Element wird die Information zum Einreise- oder Aufenthaltsverbot übermittelt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Einreise- oder Aufenthaltsverbots übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern das Einreise- oder Aufenthaltsverbot befristet verfügt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561

Kindelemente von AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

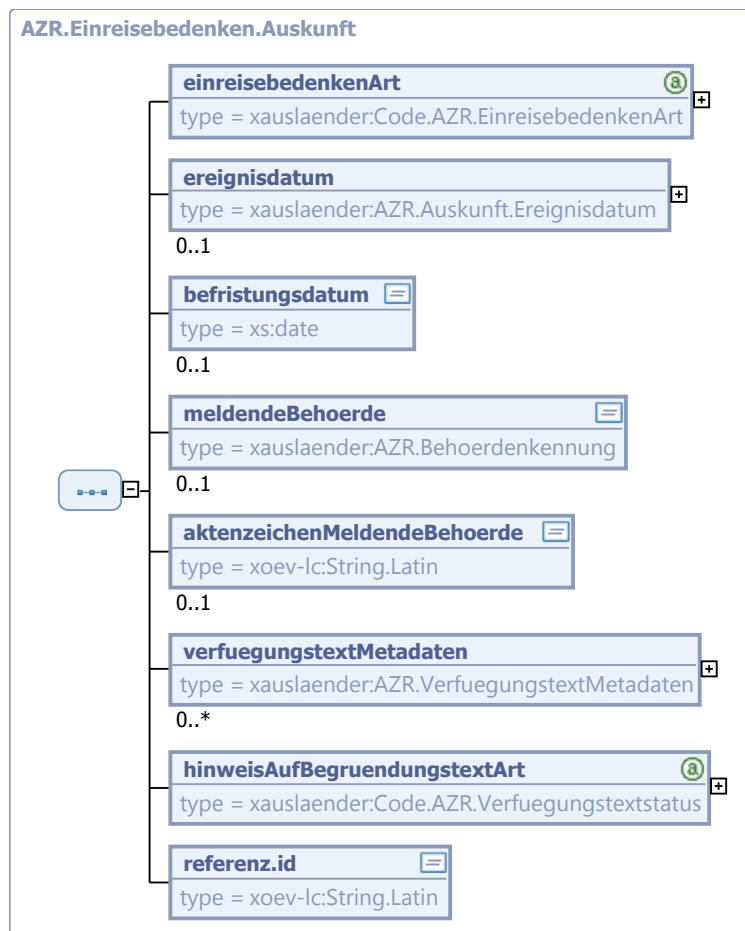
[090004](#)

8.7.2.19 Einreisebedenken

Typ: **AZR.Einreisebedenken.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu Einreisebedenken.

Abbildung 8.53. AZR.Einreisebedenken.Auskunft



Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
einreisebedenkenArt	Code.AZR.EinreisebedenkenArt	1	F.30	555

Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information zu einem Einreisebedenken mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde, übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern das Einreisebedenken befristet festgestellt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

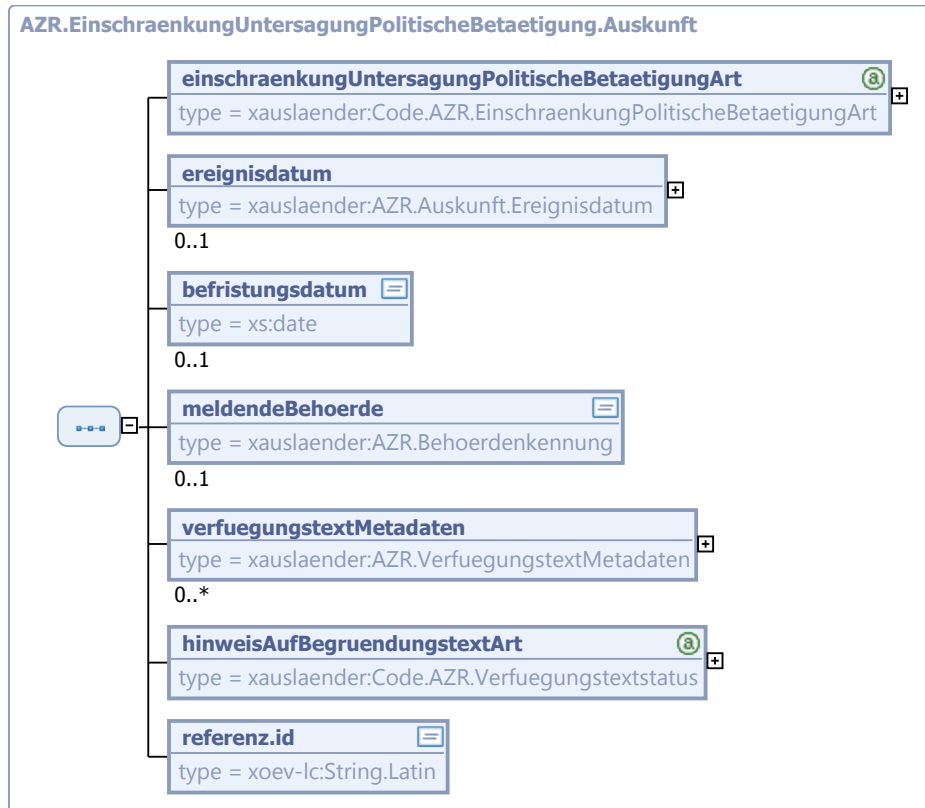
[090004](#)

8.7.2.20 Einschränkung / Untersagung politischer Betätigung

Typ: **AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung.

Abbildung 8.54. AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft



Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigungArt	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt	1	F.31	555
Mit diesem Element wird die Information zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern die Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung befristet verfügt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.20.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

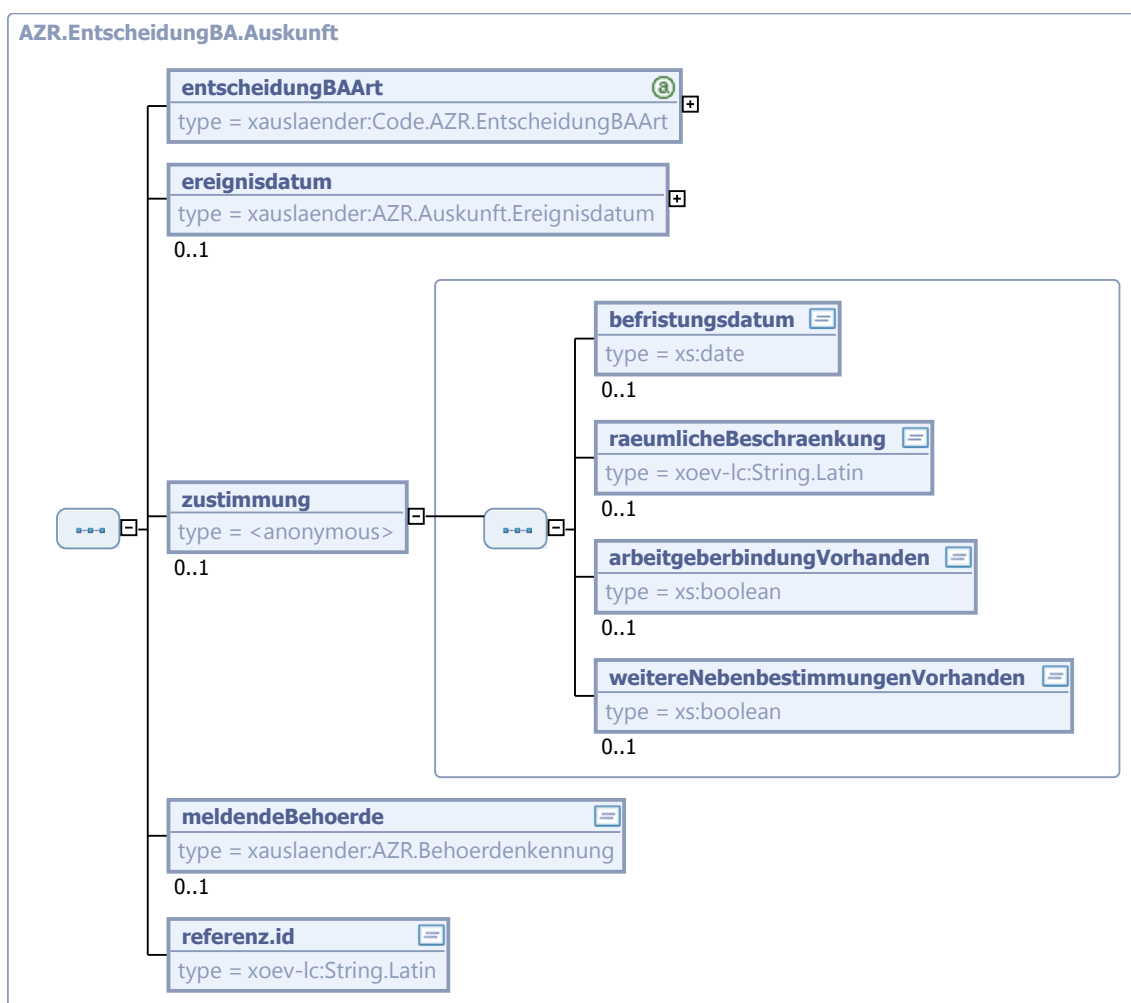
[090004](#)

8.7.2.21 Entscheidung BA

Typ: **AZR.EntscheidungBA.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht.

Abbildung 8.55. AZR.EntscheidungBA.Auskunft



Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
entscheidungBAArt	Code.AZR.EntscheidungBAArt	1	F.32	556
Dieses Element übermittelt die Zustimmung oder Ablehnung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				

Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zustimmung		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit aufgrund der Entscheidung der BA übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkung	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
arbeitgeberbindungVorhanden	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
weitereNebenbestimmungenVorhanden	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.21.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

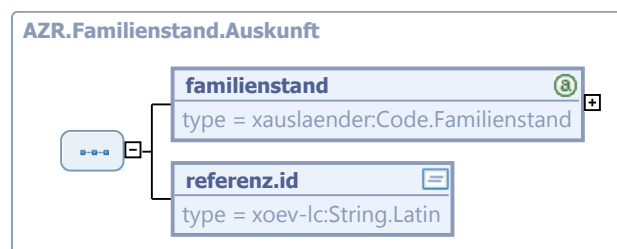
090004

8.7.2.22 Familienstand

Typ: AZR.Familienstand.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zum Familienstand.

Abbildung 8.56. AZR.Familienstand.Auskunft



Kindelemente von AZR.Familienstand.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienstand	Code.Familienstand	1	F.70	567

Kindelemente von AZR.Familienstand.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.id	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.22.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

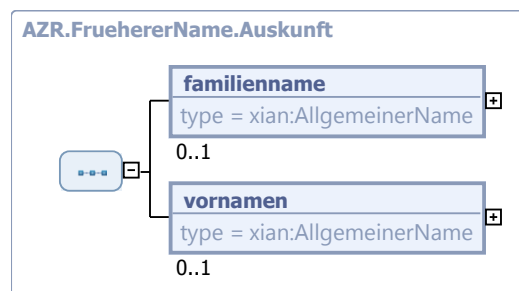
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.23 Früherer Name

Typ: **AZR.FruehererName.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu früheren Namen.

Abbildung 8.57. AZR.FruehererName.Auskunft



Kindelemente von AZR.FruehererName.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Der frühere Familienname.				
vornamen	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Das Element enthält frühere Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.				

8.7.2.23.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

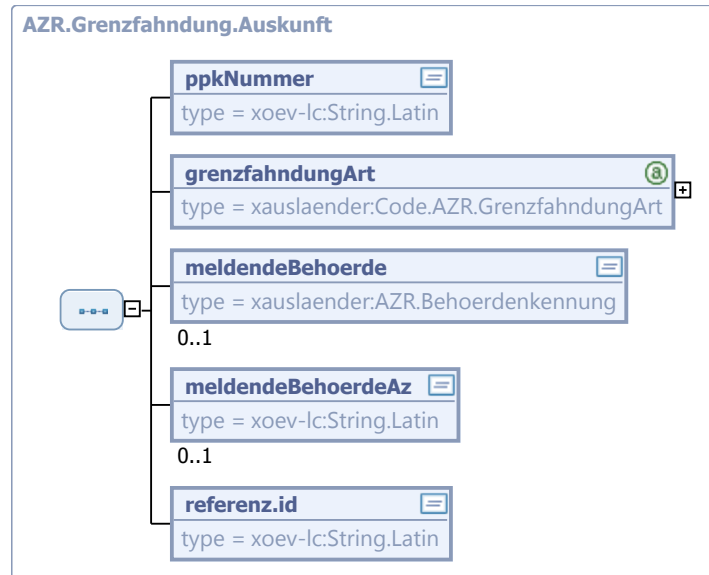
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.24 Grenzfahndung

Typ: **AZR.Grenzfahndung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Grenzfahndung.

Abbildung 8.58. AZR.Grenzfahndung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Grenzfahndung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ppkNummer	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Dieses Element übermittelt die PPK-Nummer.				
grenzfahndungArt	<code>Code.AZR.GrenzfahndungArt</code>	1	F.35	557
Dieses Element bezeichnet die Art der Grenzfahndung.				
meldendeBehoerde	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
meldendeBehoerdeAz	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt das Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.				
referenz.id	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.24.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

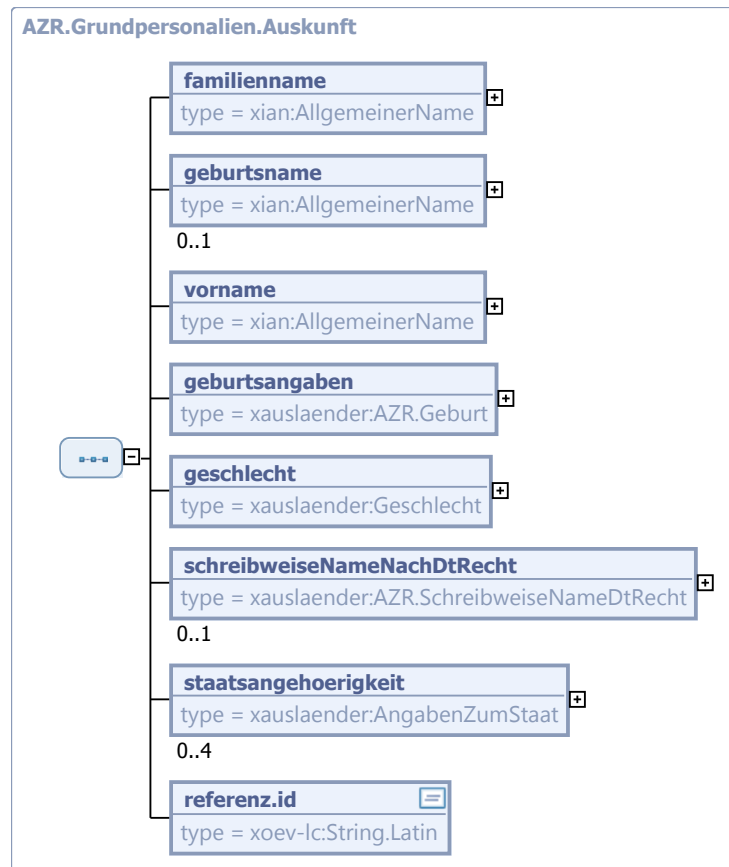
[090004](#)

8.7.2.25 Grundpersonalien einer Person im AZR

Typ: `AZR.Grundpersonalien.Auskunft`

Dieses Element enthält alle Angaben, die im AZR unter dem Begriff Grundpersonalien zusammengefasst sind.

Abbildung 8.59. AZR.Grundpersonalien.Auskunft



Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	1.2	
Der aktuelle Familienname. Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein. Das Kindelement <i>nichtVorhanden</i> kann verwendet werden um auszudrücken, dass der Familienname nicht bekannt oder zurecht nicht vorhanden ist.				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	1.2	
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
vorname	AllgemeinerName	1	1.2	
Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge. Das Kindelement <i>nichtVorhanden</i> kann verwendet werden um auszudrücken, dass der Vorname nicht bekannt oder zurecht nicht vorhanden ist.				
geburtsangaben	AZR.Geburt	1	8.7.1.8	297
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
schreibweiseNameNachDtRecht	AZR.SchreibweiseNameDtRecht	0..1	8.7.1.9	298

Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden Namensangaben übermittelt, die der Schreibweise nach deutschem Recht entsprechen.				
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	0..4	2.2.5.1	24
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.25.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

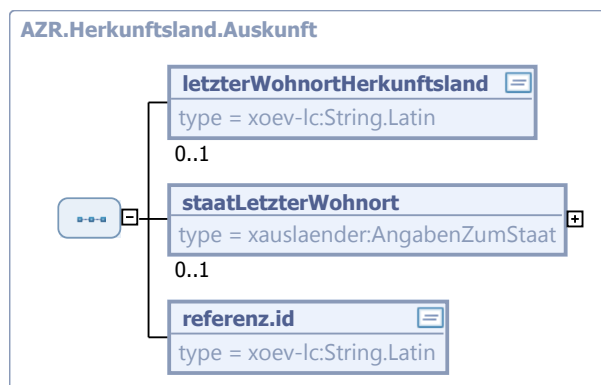
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.26 Herkunftsland

Typ: **AZR.Herkunftsland.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zum Herkunftsland.

Abbildung 8.60. AZR.Herkunftsland.Auskunft



Kindelemente von AZR.Herkunftsland.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
letzterWohnortHerkunftsland	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird die Information zum letzten Wohnort im Herkunftsland übermittelt.				
staatLetzterWohnort	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element wird die Information zum Herkunftsland des letzten Wohnorts übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.26.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

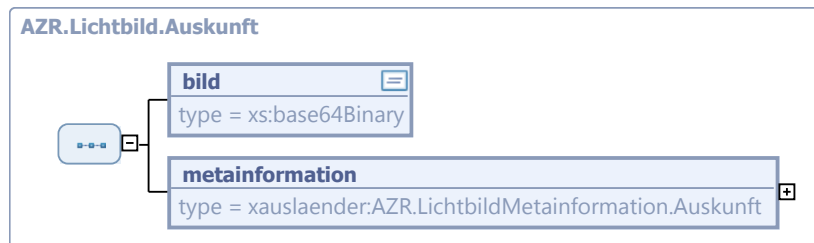
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.27 Lichtbild

Typ: **AZR.Lichtbild.Auskunft**

Dieses Element enthält das Lichtbild und die zugehörigen Metainformationen.

Abbildung 8.61. AZR.Lichtbild.Auskunft



Kindelemente von AZR.Lichtbild.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bild	xs:base64Binary	1		
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				
metainformation	AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft	1	8.7.2.28	329

8.7.2.27.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090006](#)

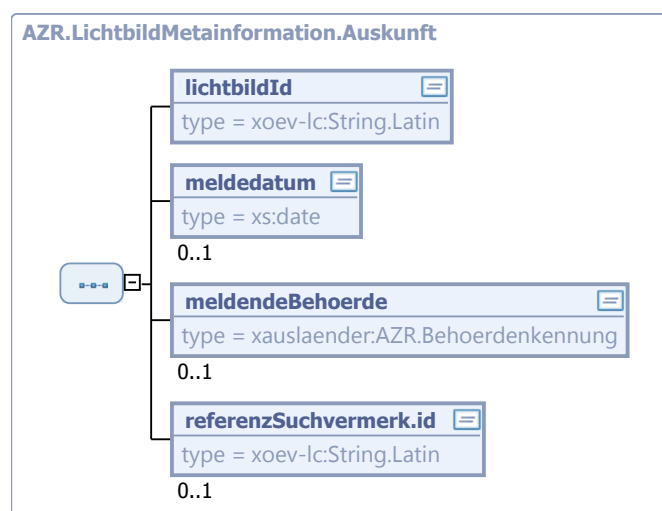
8.7.2.28 Lichtbild-Metainformation

Typ: **AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft**

Dieses Element enthält die Metainformationen zu einem Lichtbild. Sofern es sich um ein Lichtbild handelt, das einem Suchvermerk zugeordnet ist, sind die `lichtbildId` und Angaben zum Element `referenzSuchvermerk.id` zu übermitteln.

Es kann max. ein Lichtbild zu einem Suchvermerk im AZR abgelegt werden.

Abbildung 8.62. AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft



Kindelemente von AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
lichtbildId	String.Latin	1	1.1	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				
meldedatum	xs:date	0..1		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem das Lichtbild gemeldet wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die das Lichtbild übermittelt hat.				
referenzSuchvermerk.id	String.Latin	0..1	1.1	
Sofern es sich um Lichtbildinformationen für ein Bild zu einem Suchvermerk handelt, ist die Referenz-Id des Suchvermerks zu übermitteln.				

8.7.2.28.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

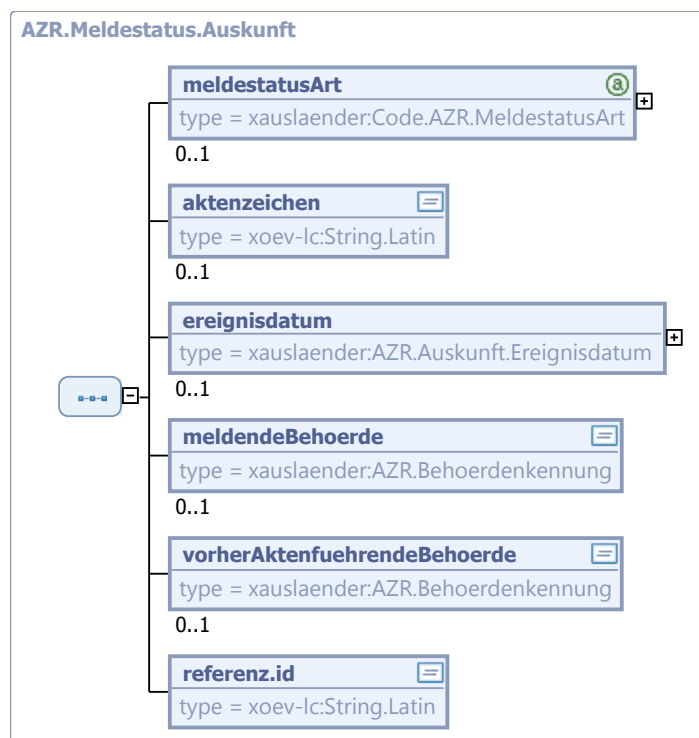
[090003](#), [090004](#), [090006](#)

8.7.2.29 Meldestatus

Typ: **AZR.Meldestatus.Auskunft**

Dieses Element beschreibt die Ereignisinformationen zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall.

Abbildung 8.63. AZR.Meldestatus.Auskunft



Kindelemente von AZR.Meldestatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
meldestatusArt	Code.AZR.MeldestatusArt	0..1	F.37	557

Kindelemente von AZR.Meldestatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden Angaben zum Meldestatus übermittelt.				
aktenzeichen	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der aktenführenden Behörde (BAMF oder ABH) übermittelt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Meldestatus übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
vorherAktenuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands die Behördenkennung der vorher aktenführenden Behörde übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.29.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

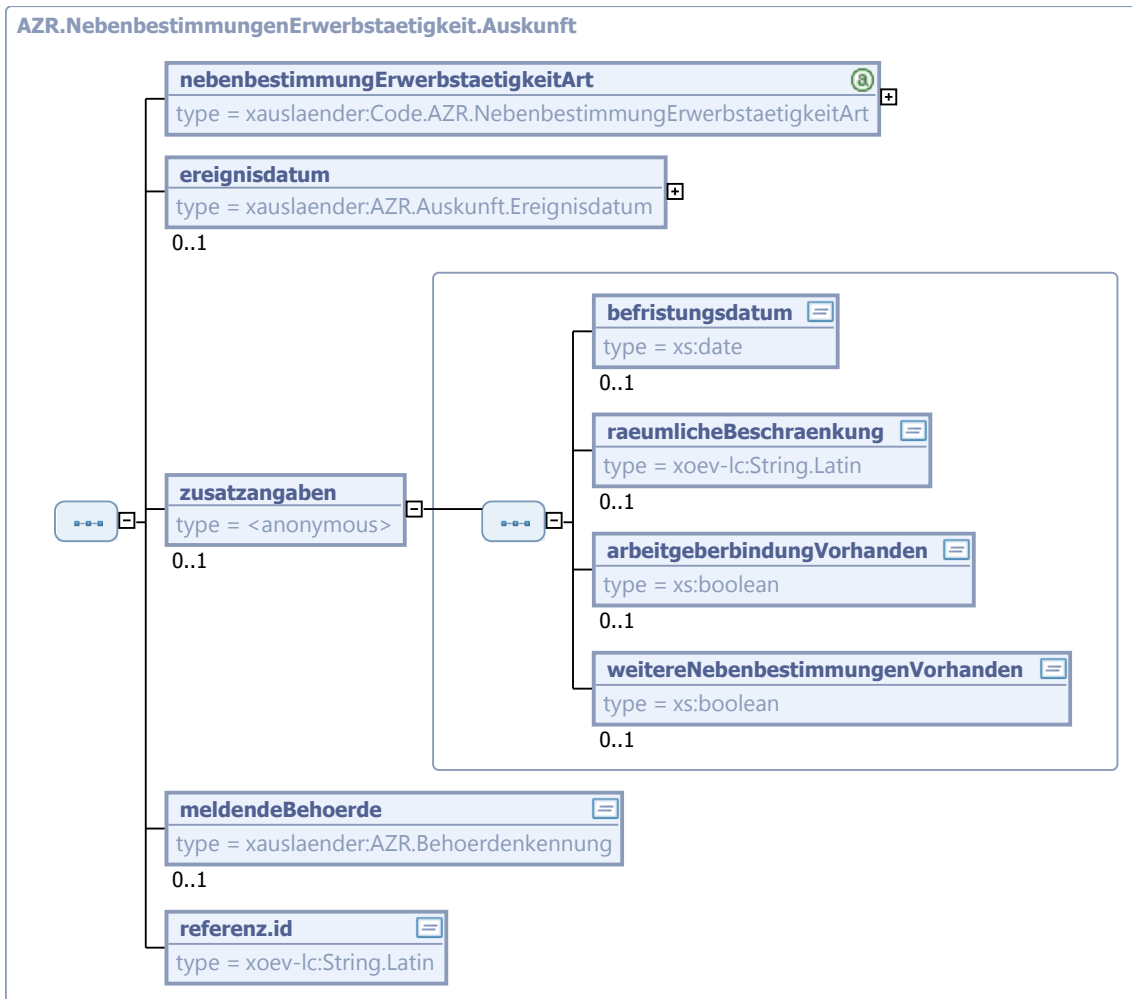
[090004](#)

8.7.2.30 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

Typ: **AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit

Abbildung 8.64. AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft



Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	1	F.38	557
Dieses Element übermittelt die Art der gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zusatzangaben		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zu den Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
arbeitgeberbindungVorhanden	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.			
weitereNebenbestimmungenVorhanden	xs:boolean	0..1		
	Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.			
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.30.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

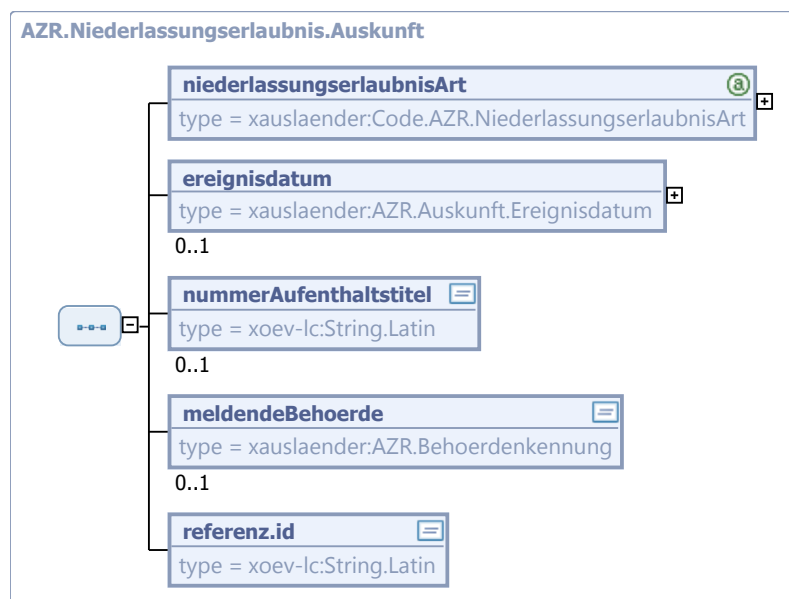
[090004](#)

8.7.2.31 Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel

Typ: **AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis.

Abbildung 8.65. AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft



Kindelemente von AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
niederlassungserlaubnisArt	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt	1	F.39	558
Mit diesem Element wird die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295

Kindelemente von <code>AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
<code>nummerAufenthaltstitel</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
<code>meldendeBehoerde</code>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<code>referenz.id</code>	<code>String.Latin</code>	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.31.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

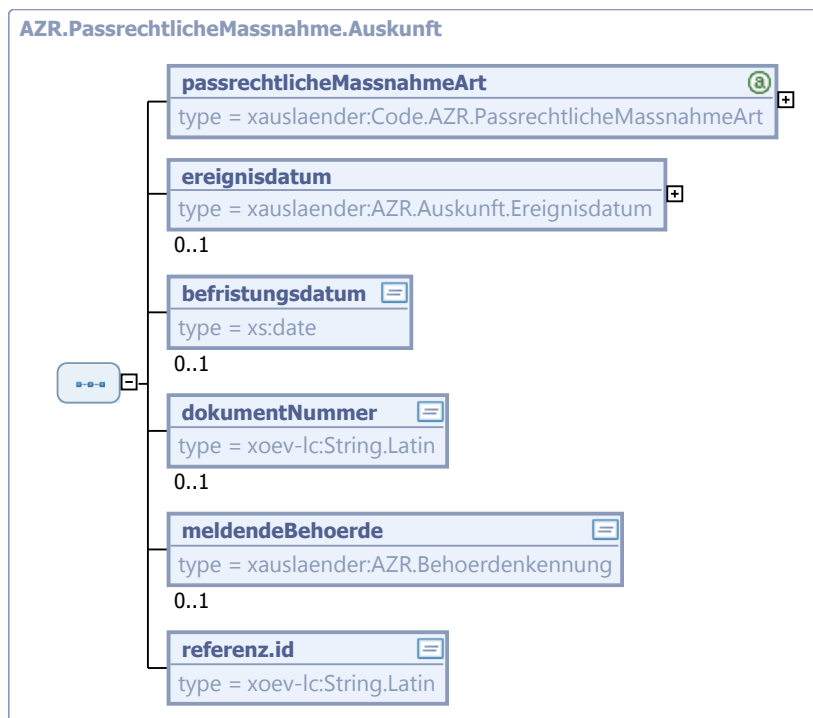
[090004](#)

8.7.2.32 Passrechtliche Maßnahmen

Typ: `AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft`

Dieses Element enthält die Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme.

Abbildung 8.66. `AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft`



Kindelemente von <code>AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>passrechtlicheMassnahmeArt</code>	<code>Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt</code>	1	F.40	558

Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Ausstellungsdatum übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Gültigkeitsdatum des Dokuments übermittelt.				
dokumentnummer	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des ausgestellten Dokuments übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.32.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

8.7.2.33 Rechtsstellung

Typ: **AZR.Rechtsstellung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Rechtsstellung des Ausländers.

Abbildung 8.67. AZR.Rechtsstellung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rechtsstellungArt	Code.AZR.RechtsstellungArt	1	F.42	559
Mit diesem Element wird die Art der Rechtsstellung mitgeteilt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				

Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.id	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.33.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

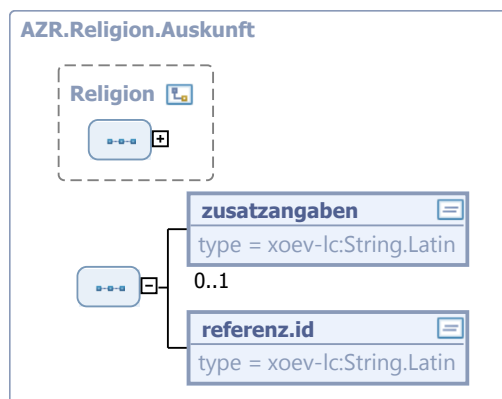
[090004](#)

8.7.2.34 Religion

Typ: **AZR.Religion.Auskunft**

Dieses Element enthält freiwillige Angaben zu einer Religionszugehörigkeit.

Abbildung 8.68. AZR.Religion.Auskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Religion` (siehe [Abschnitt 2.2.2.8 auf Seite 18](#)).

Kindelemente von AZR.Religion.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zusatzangaben	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Informationen zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				
referenz.id	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.34.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

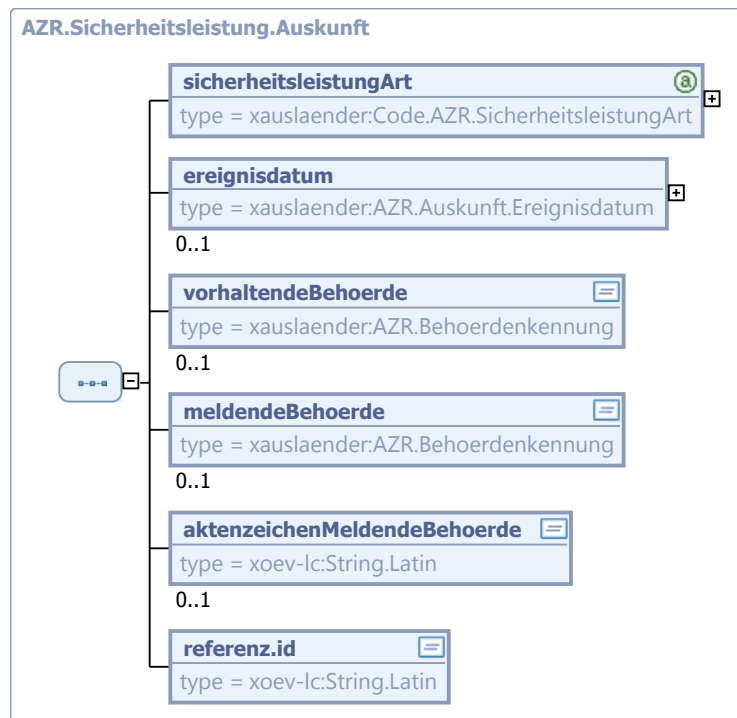
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.35 Sicherheitsleistung

Typ: **AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Sicherheitsleistung.

Abbildung 8.69. AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sicherheitsleistungArt	Code.AZR.SicherheitsleistungArt	1	F.44	559
Mit diesem Element wird die Art der Sicherheitsleistung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
vorhaltendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Stelle übermittelt, bei der die Sicherheitsleistung hinterlegt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.35.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

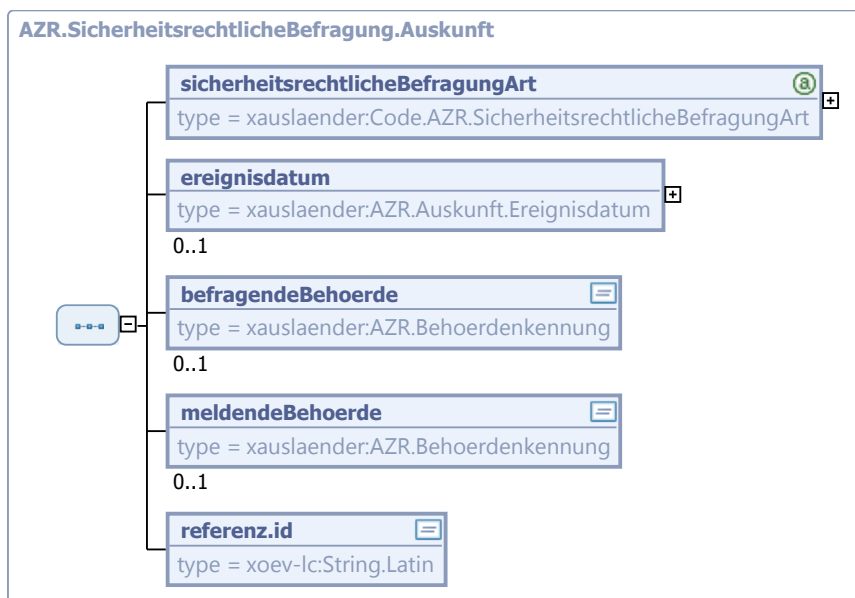
[090004](#)

8.7.2.36 Sicherheitsrechtliche Befragung

Typ: **AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur sicherheitsrechtlichen Befragung.

Abbildung 8.70. AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft



Kindelemente von AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sicherheitsrechtlicheBefragungArt	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	1	F.45	559
Mit diesem Element wird die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befragendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der befragenden Stelle übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.36.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

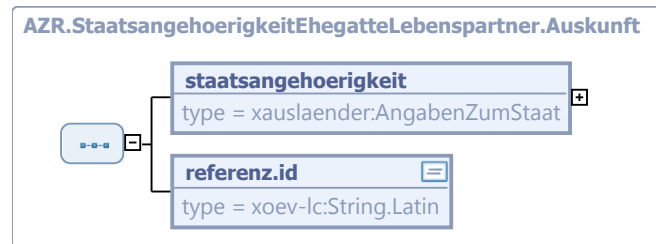
[090004](#)

8.7.2.37 Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners

Typ: **AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners.

Abbildung 8.71. AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft



Kindelemente von AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personale innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.37.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

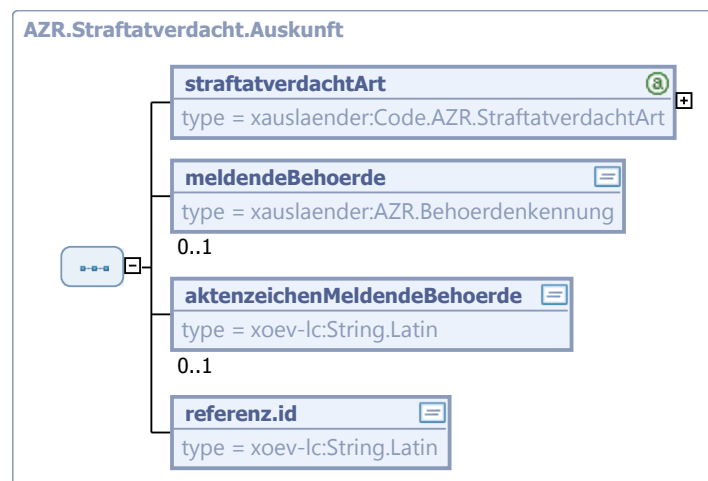
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.38 Verdacht auf und Gefährdung durch Straftaten

Typ: **AZR.Straftatverdacht.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Verdacht auf bzw. eine Gefährdung durch eine Straftat.

Abbildung 8.72. AZR.Straftatverdacht.Auskunft



Kindelemente von AZR.Straftatverdacht.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
strafatverdachtArt	Code.AZR.StraftatverdachtArt	1	F.47	560

Kindelemente von AZR.Straftatverdacht.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information zu einem Straftatverdacht mitgeteilt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.38.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

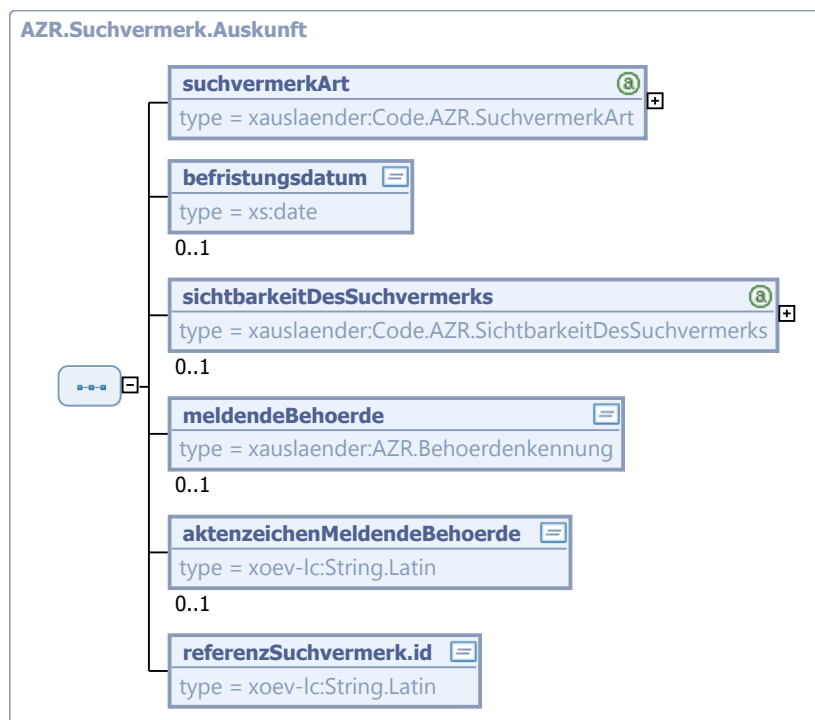
090004

8.7.2.39 Suchvermerk

Typ: AZR.Suchvermerk.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zu einem Suchvermerk.

Abbildung 8.73. AZR.Suchvermerk.Auskunft



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
suchvermerkArt	Code.AZR.SuchvermerkArt	1	F.49	561

Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				
sichtbarkeitDesSuchvermerks	Code.AZR. SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.46	560
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktENZEICHENMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				
referenzSuchvermerk.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element enthält die Referenz-ID für den aktuell übermittelten Suchvermerk.				

8.7.2.39.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

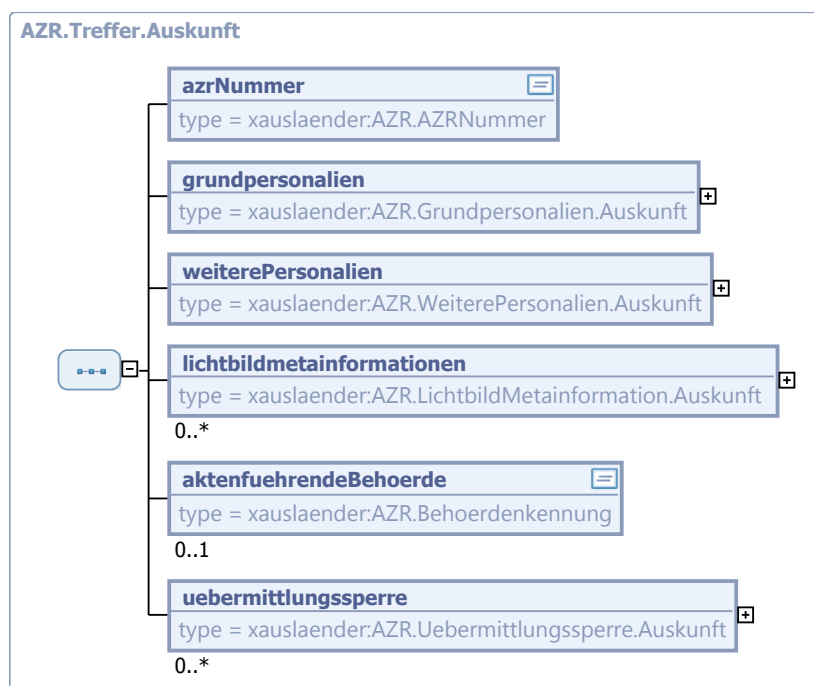
[090004](#)

8.7.2.40 AZR-Treffer

Typ: **AZR.Treffer.Auskunft**

Dieses Element enthält das Abfrageergebnis zu einer Person, abhängig von der Art der Anfrage.

Abbildung 8.74. AZR.Treffer.Auskunft



Kindelemente von AZR.Treffer.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	8.7.1.5	296
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer übermittelt.				
grundpersonalien	AZR.Grundpersonalien.Auskunft	1	8.7.2.25	326
Mit diesem Element wird das Abfrageergebnis zu den Grundpersonalien einer Person übermittelt.				
weiterePersonalien	AZR.WeiterePersonalien.Auskunft	1	8.7.2.48	350
Mit diesem Element können umfassende Angaben zu weiteren Personalien einer Person übermittelt werden.				
lichtbildmetainformationen	AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft	0..n	8.7.2.28	329
Mit diesem Element werden Informationen zu einem Lichtbild und die zugehörige ID des Bildes übermittelt.				
aktenfuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Es handelt sich immer um die Behörde, die den aktuellen Meldestatus gemeldet hat. Möglich sind nur Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen. Sofern kein Meldestatus vorliegt, wird die Behörde des aktuellen Asylstatus angegeben. Gibt es dazu auch keinen Eintrag, wird das Element nicht übermittelt.				
uebermittlungssperre	AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft	0..n	8.7.2.44	345
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				

8.7.2.40.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

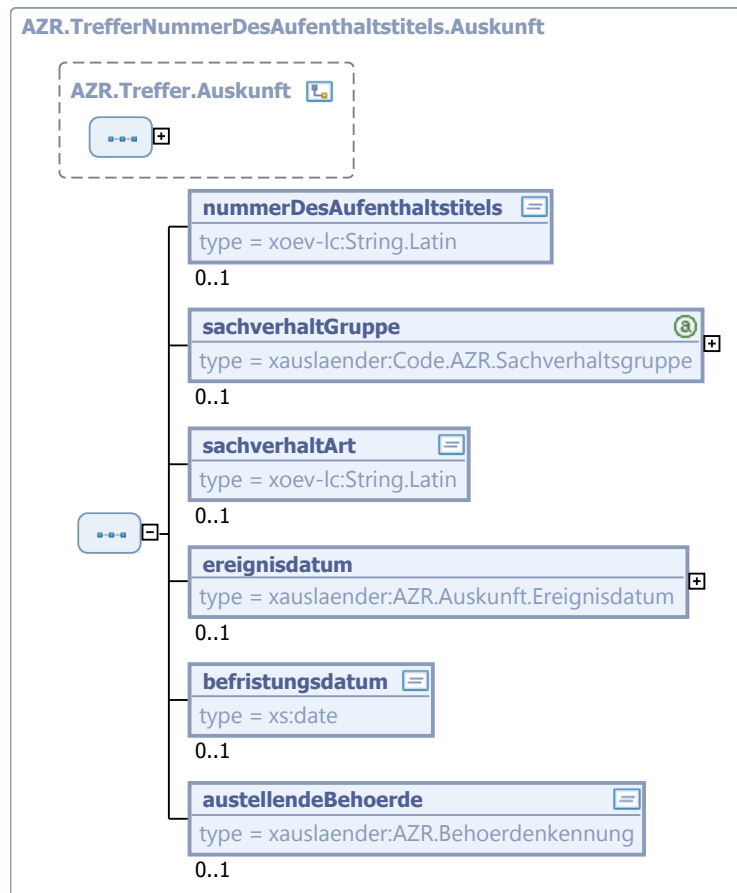
Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

8.7.2.41 Ergebnis der Suche mit Nummer des Aufenthaltstitels

Typ: **AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft**

Dieses Element enthält das Suchergebnis zu einem Dokument, das nach einem Auskunftersuchen mit der Nummer des Aufenthaltstitels zurückgeliefert wurde.

Abbildung 8.75. AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `AZR.Treffer.Auskunft` (siehe [Abschnitt 8.7.2.40 auf Seite 341](#)).

Kindelemente von <code>AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nummerDesAufenthaltstitels</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Aufenthaltstitels übermittelt.				
<code>sachverhaltGruppe</code>	<code>Code.AZR.Sachverhaltsgruppe</code>	0..1	F.43	559
Dieses Element übermittelt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.				
<code>sachverhaltArt</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Dieses Element übermittelt die Bezeichnung der Art des Sachverhalts innerhalb der Gruppe.				
<code>ereignisdatum</code>	<code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Erteilungsdatum des Aufenthaltstitels übermittelt.				
<code>befristungsdatum</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem der Aufenthaltstitel gültig ist.				
<code>ausstellendeBehoerde</code>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Aufenthaltstitel ausgestellt hat.				

8.7.2.41.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

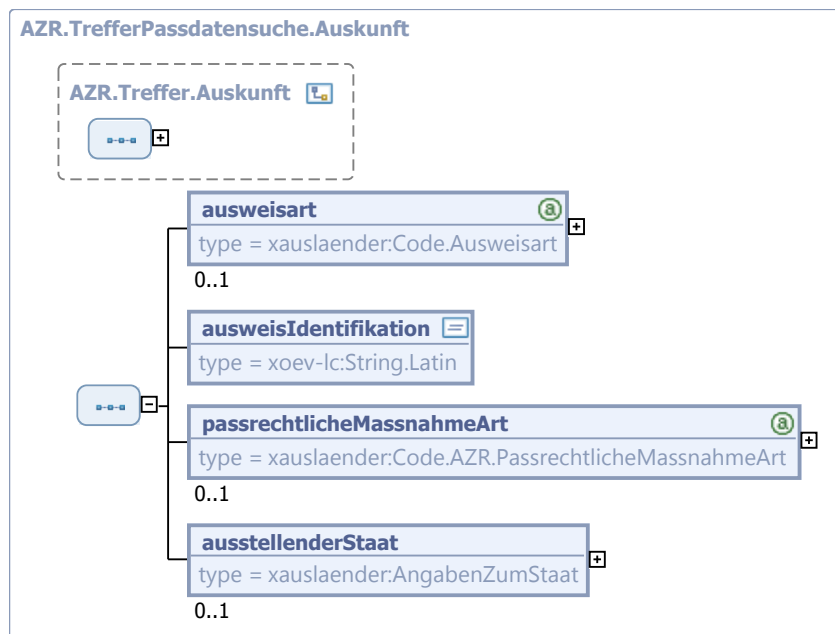
[090003](#)

8.7.2.42 Ergebnis der Suche mit Passdaten

Typ: **AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft**

Dieses Element enthält das Suchergebnis zu einem Dokument, das nach einem Auskunftersuchen mit der Passnummer zurückgeliefert wurde.

Abbildung 8.76. AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **AZR.Treffer.Auskunft** (siehe [Abschnitt 8.7.2.40 auf Seite 341](#)).

Kindelemente von AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisart	Code.Ausweisart	0..1	F.11	549
ausweisIdentifikation	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
passrechtlicheMassnahmeArt	Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt	0..1	F.40	558
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
ausstellenderStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element wird der Staat bzw. das Staatsgebiet übermittelt, der den Ausweis/Pass ausgestellt hat.				

8.7.2.42.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

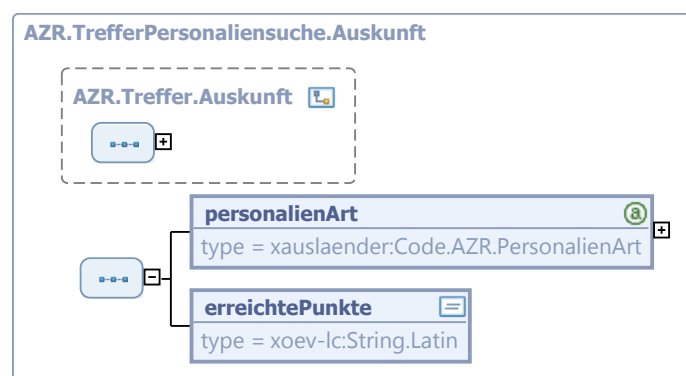
090003

8.7.2.43 Ergebnis der Suche mit Personalien

Typ: **AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft**

Dieses Element enthält das Abfrageergebnis zu einer Person, die mit einer Anfrage über die Personalien gesucht wurde.

Abbildung 8.77. AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **AZR.Treffer.Auskunft** (siehe [Abschnitt 8.7.2.40 auf Seite 341](#)).

Kindelemente von AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
personalienArt	Code.AZR.PersonalienArt	1	F.41	558
Dieses Element übermittelt die Personalienart, in der der Treffer erfolgt ist.				
erreichtePunkte	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element übermittelt die Ähnlichkeit der Treffer zur Anfrage.				
Implementierungshinweis:				
Der Wert dient nur zur Sortierung der Trefferliste entsprechend der Trefferqualität. Er soll dem Nutzer nicht angezeigt werden.				

8.7.2.43.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

090003

8.7.2.44 Übermittlungssperre

Typ: **AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Übermittlungssperre.

Abbildung 8.78. AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft



Kindelemente von AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
uebermittlungssperreArt	Code.AZR.UebermittlungssperreArt	1	F.50	561
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.44.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#)

8.7.2.45 Überwachungsmaßnahmen nach § 54a AufenthG

Typ: **AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme bei einem ausgewiesenen Ausländer.

Abbildung 8.79. AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ueberwachungsmassnahmeArt	Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt	1	F.51	561
Mit diesem Element wird die Information zur Überwachungsmaßnahme mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum, an dem die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde, übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkungBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegruendungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561

Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.45.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

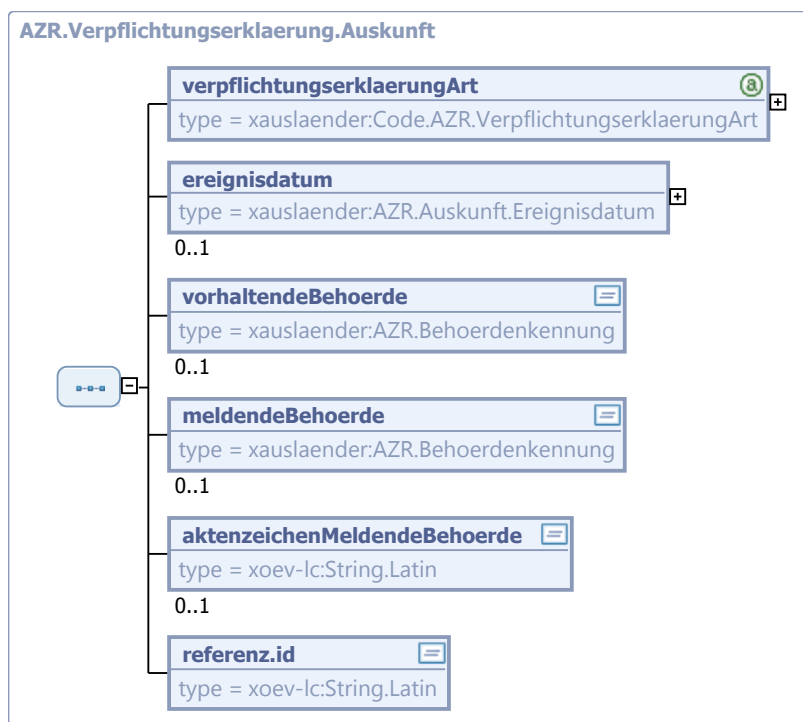
[090004](#)

8.7.2.46 Verpflichtungserklärung

Typ: **AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Verpflichtungserklärung.

Abbildung 8.80. AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verpflichtungserklaerungArt	Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt	1	F.53	562
Mit diesem Element wird die Art der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
vorhaltendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297

Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Stelle übermittelt, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.46.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

8.7.2.47 Verurteilung wegen Straftaten

Typ: **AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Verurteilung wegen Straftaten.

Abbildung 8.81. AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft



Kindelemente von AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verurteilungWgStraftatenArt	Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt	1	F.54	562
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund zu Strafvorschriften im AufenthG mitgeteilt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.47.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

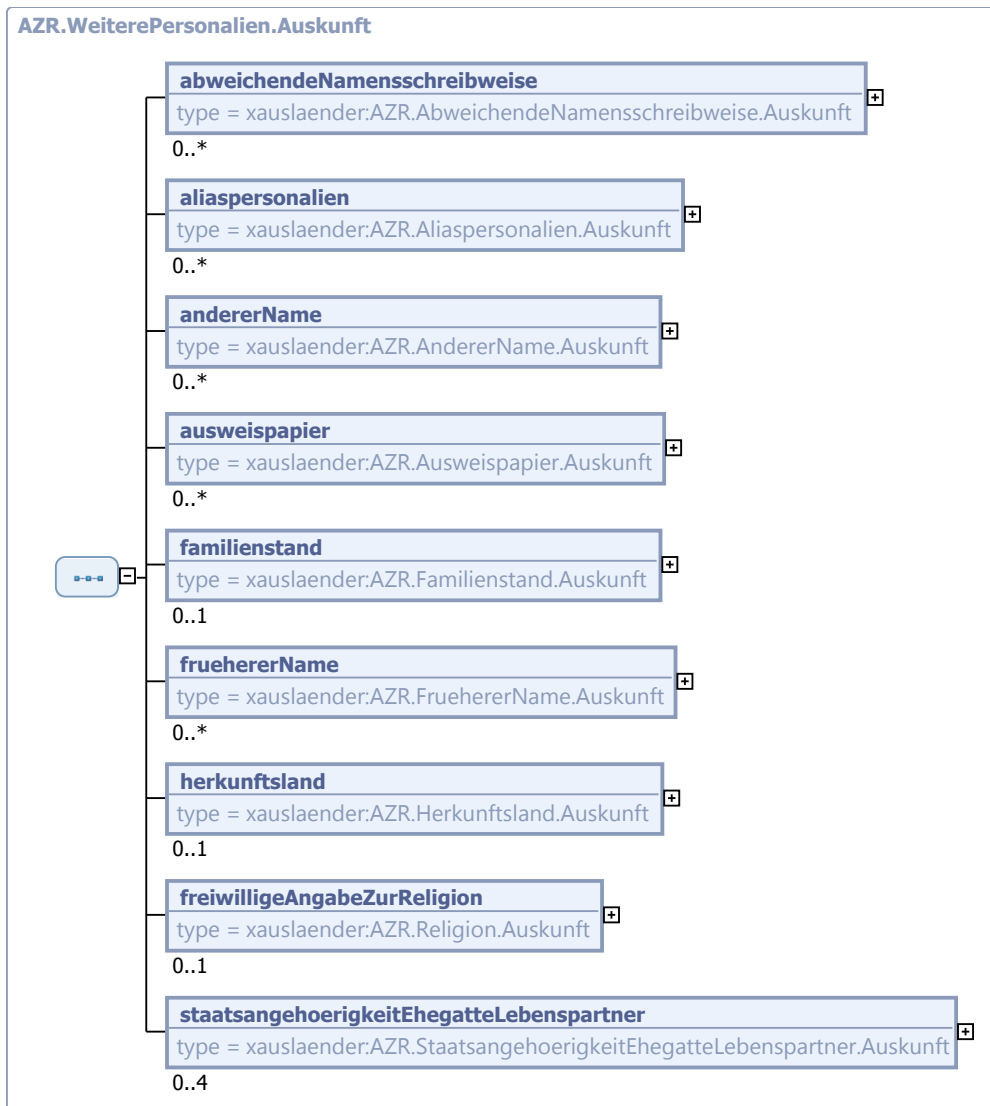
[090004](#)

8.7.2.48 Weitere Personalien

Typ: **AZR.WeiterePersonalien.Auskunft**

Dieses Element enthält umfassende Angaben zu den weiteren Personalien einer Person, die nicht in den Grundpersonalien enthalten sind.

Abbildung 8.82. AZR.WeiterePersonalien.Auskunft



Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
abweichendeNamensschreibweise	AZR. AbweichendeNamensschreibweise. Auskunft	0..n	8.7.2.4	303
aliaspersonalien	AZR.Aliaspersonalien.Auskunft	0..n	8.7.2.3	302
andererName	AZR.AndererName.Auskunft	0..n	8.7.2.5	304
ausweispapier	AZR.Ausweispapier.Auskunft	0..n	8.7.2.15	315

Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienstand	AZR.Familienstand.Auskunft	0..1	8.7.2.22	324
fruehererName	AZR.FruehererName.Auskunft	0..n	8.7.2.23	325
herkunftsland	AZR.Herkunftsland.Auskunft	0..1	8.7.2.26	328
freiwilligeAngabeZurReligion	AZR.Religion.Auskunft	0..1	8.7.2.34	336
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner	AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft	0..4	8.7.2.37	338

8.7.2.48.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

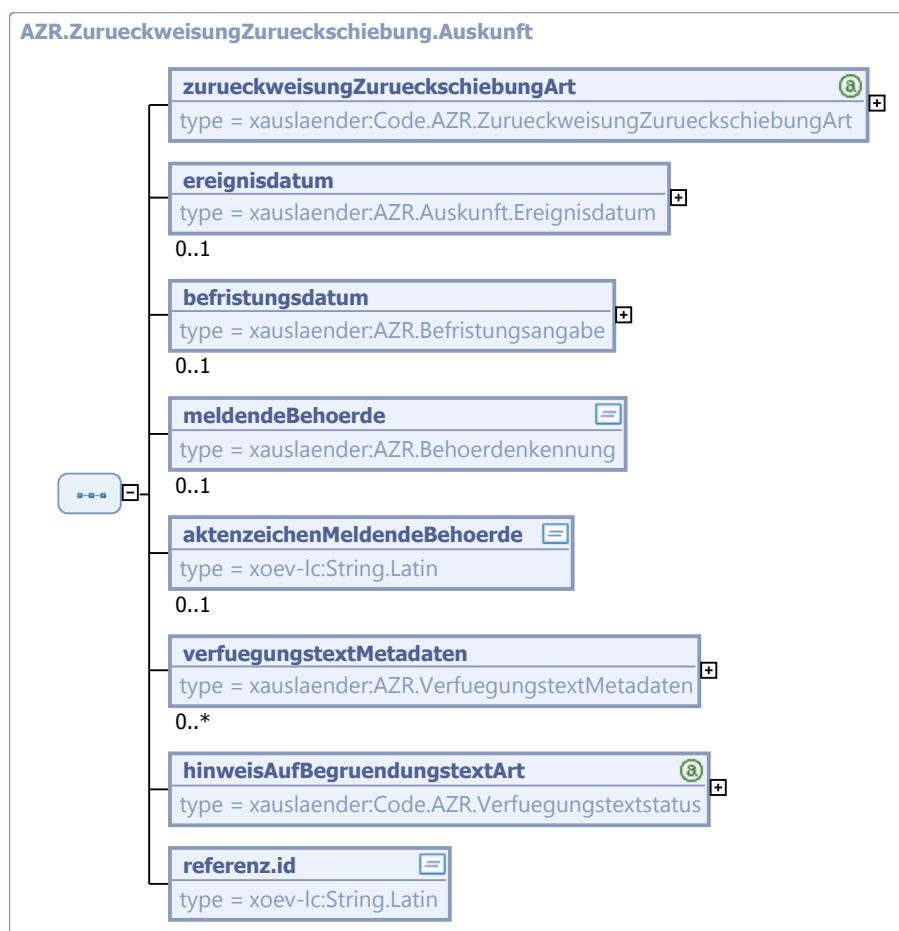
[090003](#), [090004](#)

8.7.2.49 Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung

Typ: AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben der Bundespolizei zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung.

Abbildung 8.83. AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft



Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zurueckweisungZurueckschiebungArt	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt	1	F.55	562
Mit diesem Element wird die Information der Bundespolizei zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung befristet erteilt wurde.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
verfuegungstextMetadaten	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	8.7.1.10	299
hinweisAufBegrueundungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.52	561
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.49.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

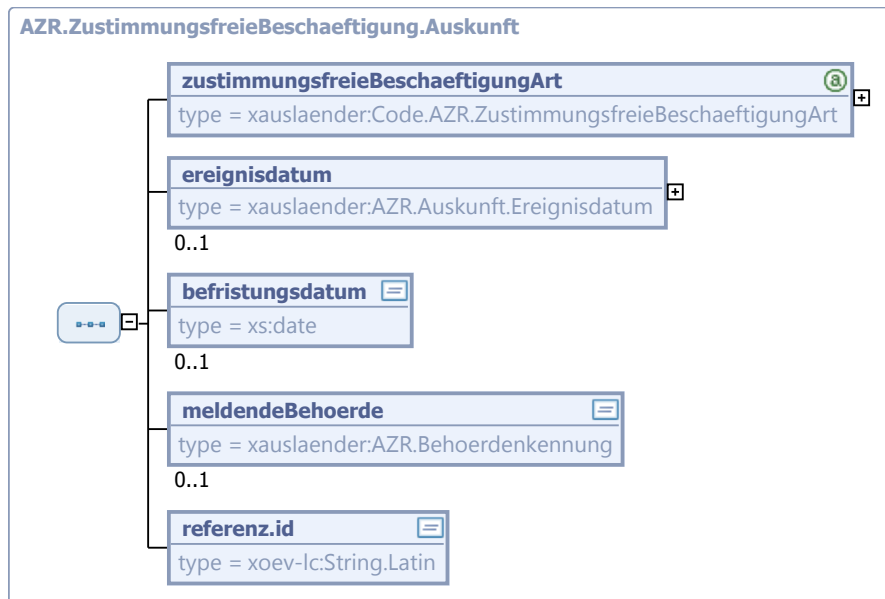
[090004](#)

8.7.2.50 Zustimmungsfreie Beschäftigung

Typ: **AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur zustimmungsfreien Beschäftigung.

Abbildung 8.84. AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft



Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustimmungsfreieBeschaeftigungArt	Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	1	F.56	563
Dieses Element übermittelt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	8.7.1.4	295
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, wenn die zustimmungsfreie Beschäftigung befristet ist.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

8.7.2.50.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

8.7.3 Datentypen zur Meldung

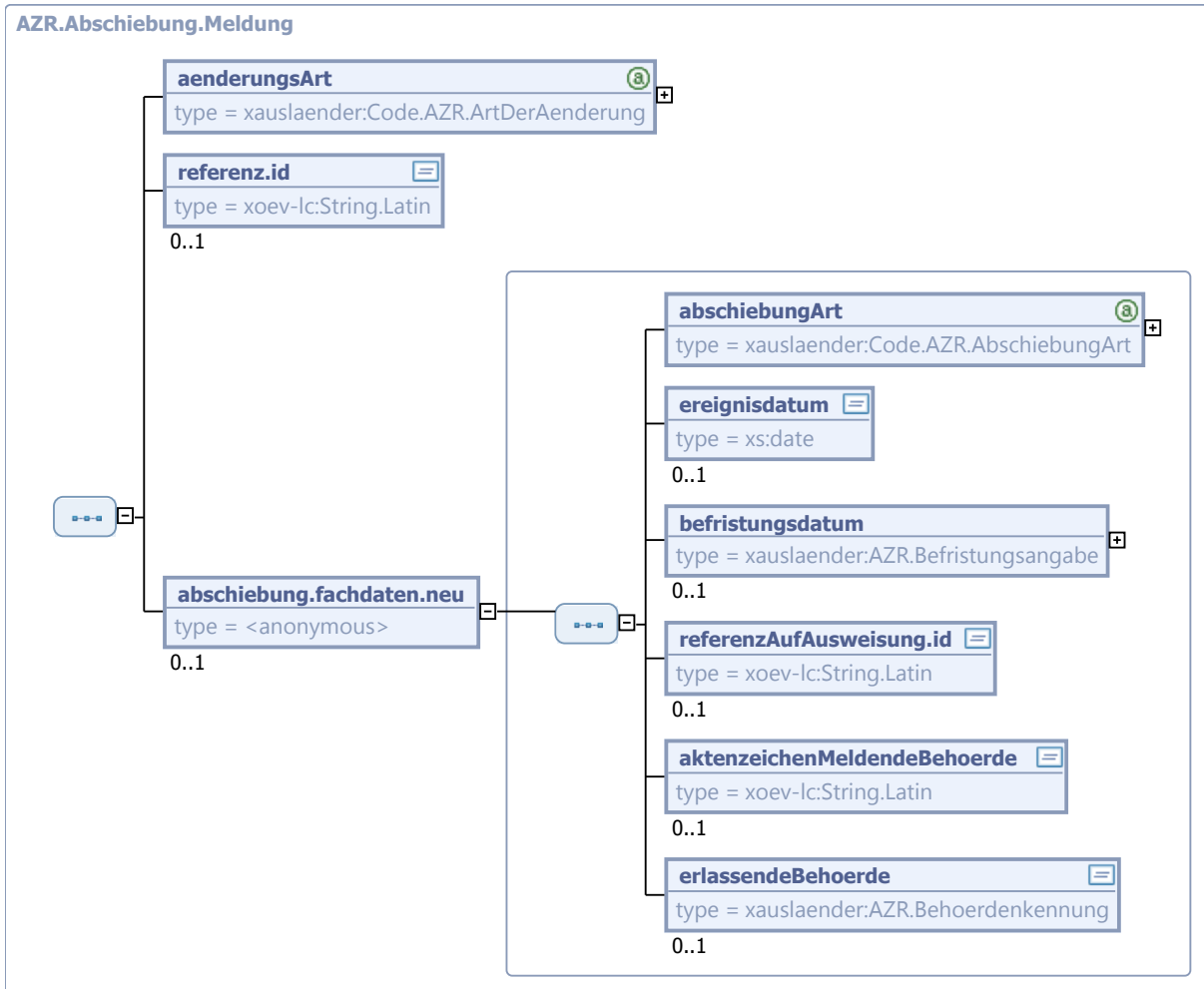
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die als Meldungsinhalte bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

8.7.3.1 Abschiebung

Typ: **AZR.Abschiebung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Abschiebung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.85. AZR.Abschiebung.Meldung



Kindelemente von AZR.Abschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
abschiebung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Abschiebung übermittelt.				
abschiebungArt	Code.AZR.AbschiebungArt	1	F.14	550
Mit diesem Element wird die Information zur Abschiebung übermittelt.				

Kindelemente von AZR.Abschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Abschiebung übermittelt.				
befristungsdatum	<code>AZR.Befristungsangabe</code>	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Abschiebung befristet verfügt wurde.				
referenzAufAusweisung.id	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisungsverfügung, die der Abschiebung zu Grunde liegt.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	<code>String.Latin</code>	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
erlassendeBehoerde	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der erlassenden Behörde. Das Attribut wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende Behörde voneinander abweichen.				

8.7.3.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

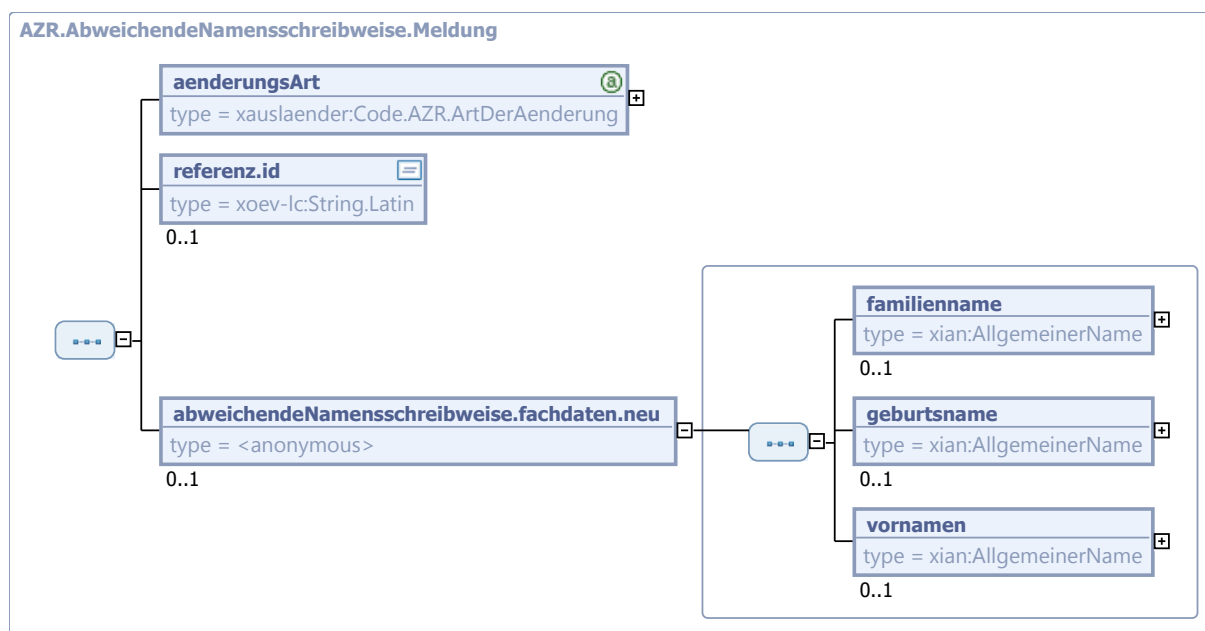
[090010](#)

8.7.3.2 Abweichende Namensschreibweise

Typ: **AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu abweichenden Namensschreibweisen, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.86. AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung



Kindelemente von AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
abweichendeNamensschreibweise.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur abweichenden Namensschreibweise übermittelt.				
familiename	AllgemeinerName	0..1	I.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
vornamen	AllgemeinerName	0..1	I.2	

8.7.3.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

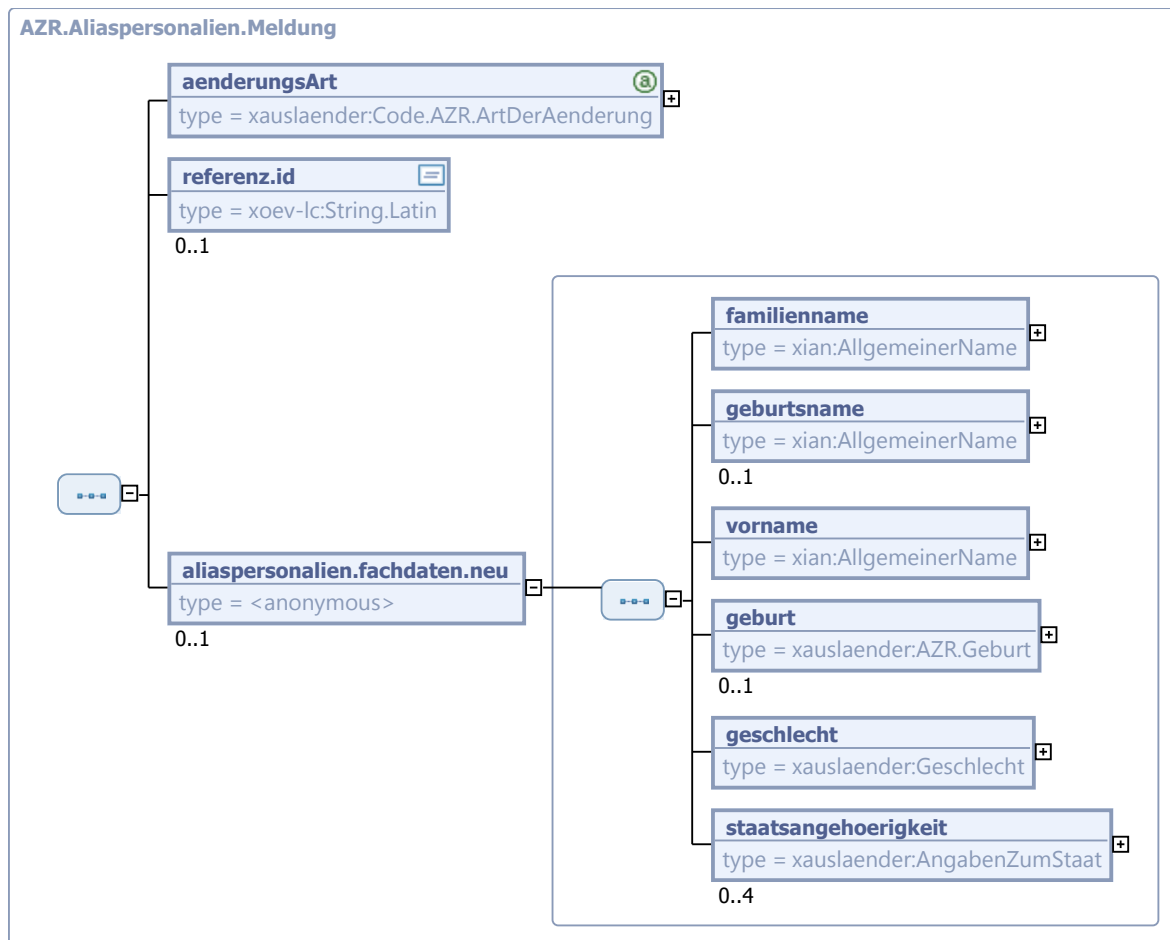
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.3 Aliaspersonalien

Typ: **AZR.Aliaspersonalien.Meldung**

Dieses Objekt enthält Angaben zu Aliaspersonalien, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.87. AZR.Aliaspersonalien.Meldung



Kindelemente von AZR.Aliaspersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
aliaspersonalien.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu Aliaspersonalien übermittelt.				
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
geburt	AZR.Geburt	0..1	8.7.1.8	297
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	0..4	2.2.5.1	24

8.7.3.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

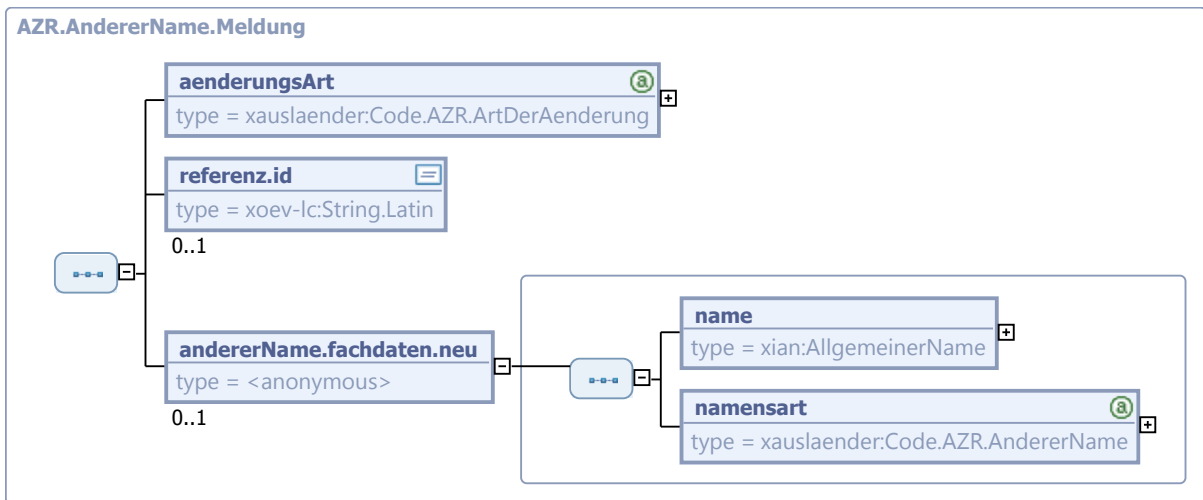
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.4 Anderer Name

Typ: **AZR.AndererName.Meldung**

Dieses Objekt enthält Angaben zu anderen Namen (z. B. Künstlername, Ordensname u. a.), es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.88. AZR.AndererName.Meldung



Kindelemente von AZR.AndererName.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalia innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
andererName.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem anderen Namen übermittelt.				
name	AllgemeinerName	1	I.2	
Dieses Element enthält den Namen der entsprechenden Namensart.				
namensart	Code.AZR.AndererName	1	F.15	551
Mit diesem Element wird die Art des Namens übermittelt.				

8.7.3.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

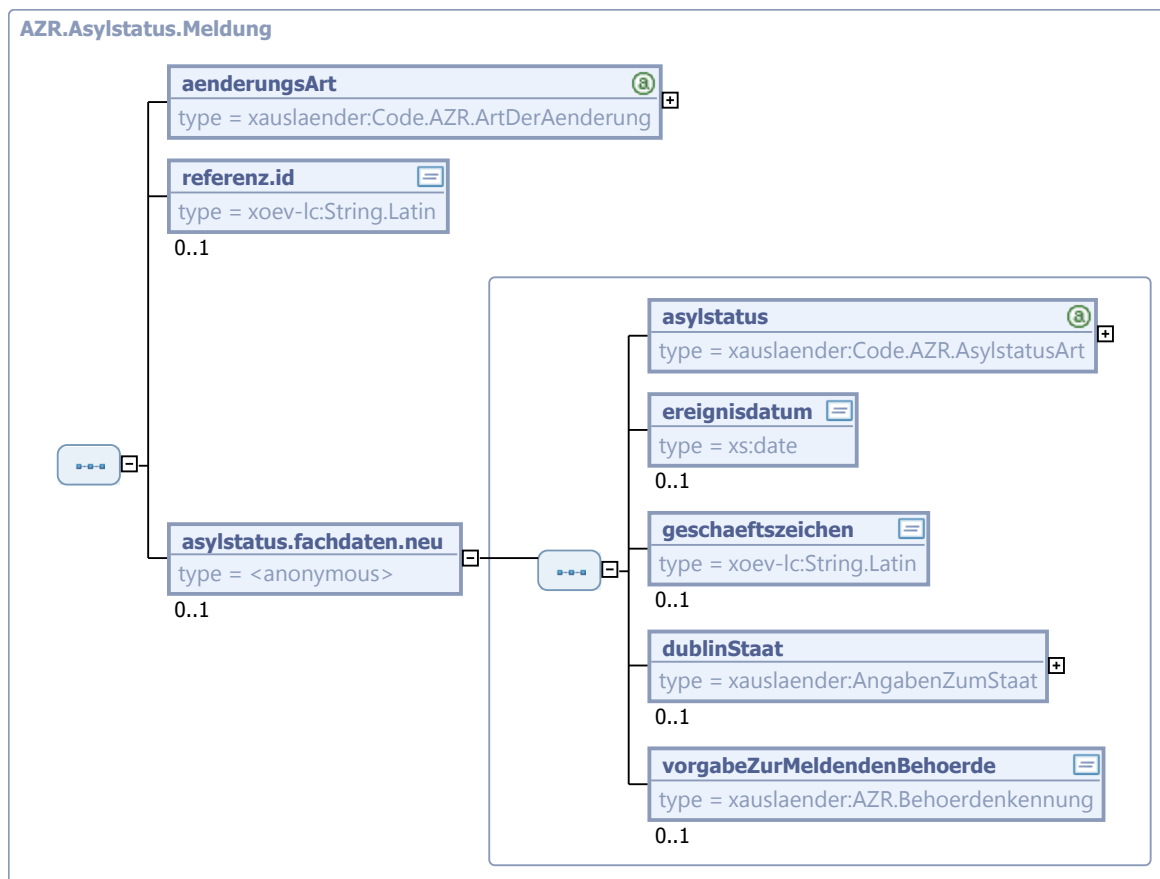
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.5 Asylstatus

Typ: **AZR.Asylstatus.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Status des Asylverfahrens, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.89. AZR.Asylstatus.Meldung



Kindelemente von AZR.Asylstatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
asylstatus.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Asylstatus eines Ausländers übermittelt.				
asylstatus	Code.AZR.AsylstatusArt	1	F.17	551
Mit diesem Element wird der Asylstatus mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Asylstatus übermittelt, z. B. das Datum der Anerkennung als Asylberechtigter.				
geschaeftszeichen	String.Latin	0..1	I.1	

Kindelemente von AZR.Asylstatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Das mit diesem Element übermittelte Geschäftszeichen stammt vom BAMF.			
dublinStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
	Mit diesem Element kann der Staat, auf den im Asylstatus Bezug genommen wird, übermittelt werden.			
vorgabeZurMeldendenBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
	Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die der Meldende als verantwortliche Behörde für den Asylstatus gemeldet hat.			

8.7.3.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

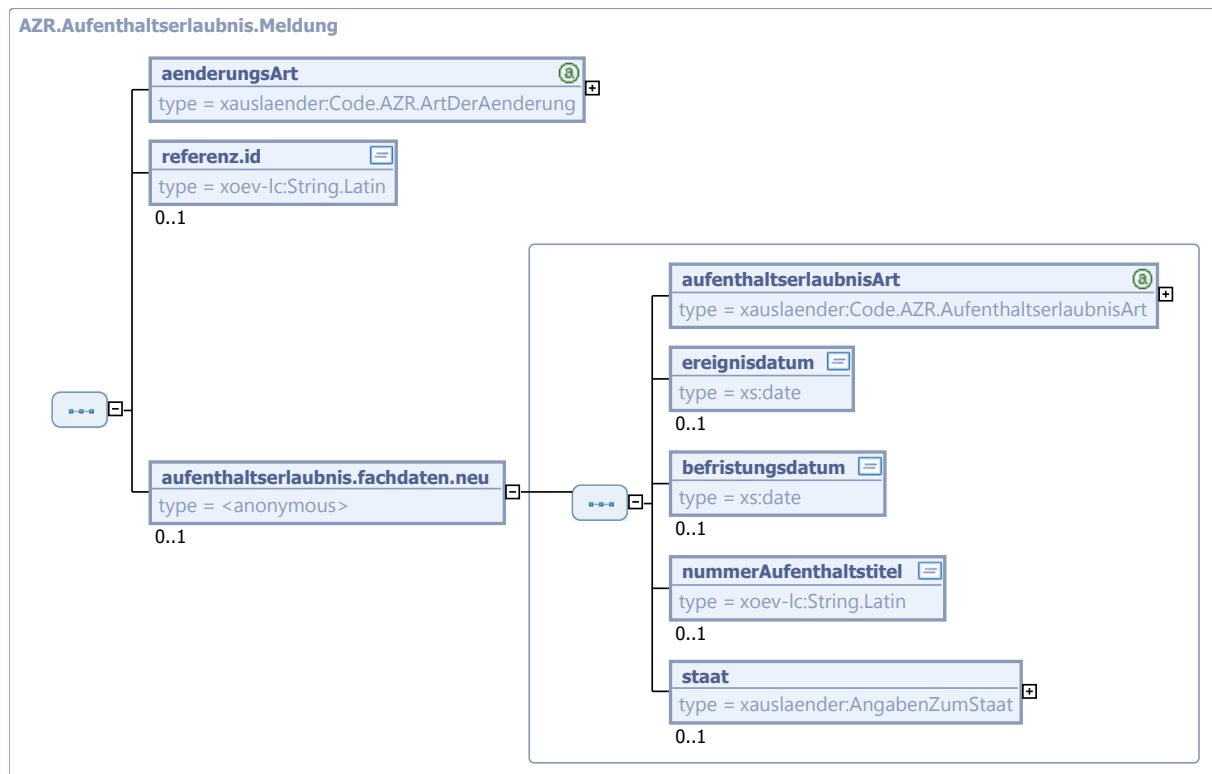
[090010](#)

8.7.3.6 Aufenthaltserlaubnis

Typ: **AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.90. AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung



Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
	Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.			

Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.id	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
aufenthaltserlaubnis.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
aufenthaltserlaubnisArt	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt	1	F.18	551
Mit diesem Element wird eine Information zur Aufenthaltserlaubnis mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
staat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element kann der Staat, auf den in der Aufenthaltserlaubnis Bezug genommen wird, übermittelt werden.				

8.7.3.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

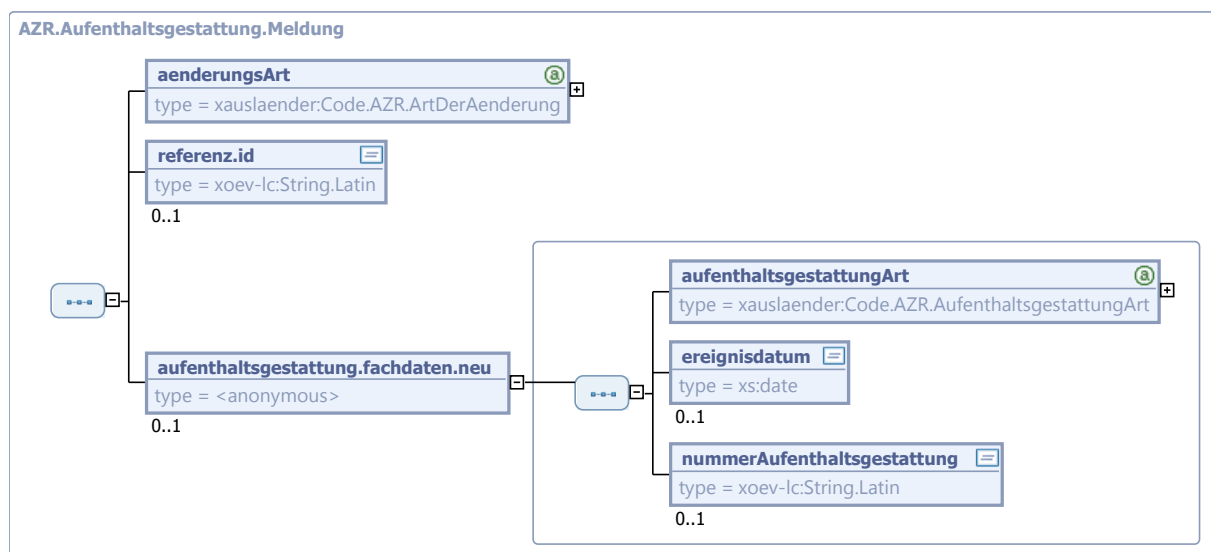
[090010](#)

8.7.3.7 Aufenthaltsgestattung

Typ: **AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zur Aufenthaltsgestattung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.91. AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
aufenthaltsgestattung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Aufenthaltsgestattung übermittelt.				
aufenthaltsgestattungArt	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt	1	F.19	552
Mit diesem Element wird der Status der Aufenthaltsgestattung mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsgestattung übermittelt, z. B. das Datum des Erlöschens der Aufenthaltsgestattung.				
nummerAufenthaltsgestattung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Bescheinigung der Aufenthaltsgestattung übermittelt.				

8.7.3.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

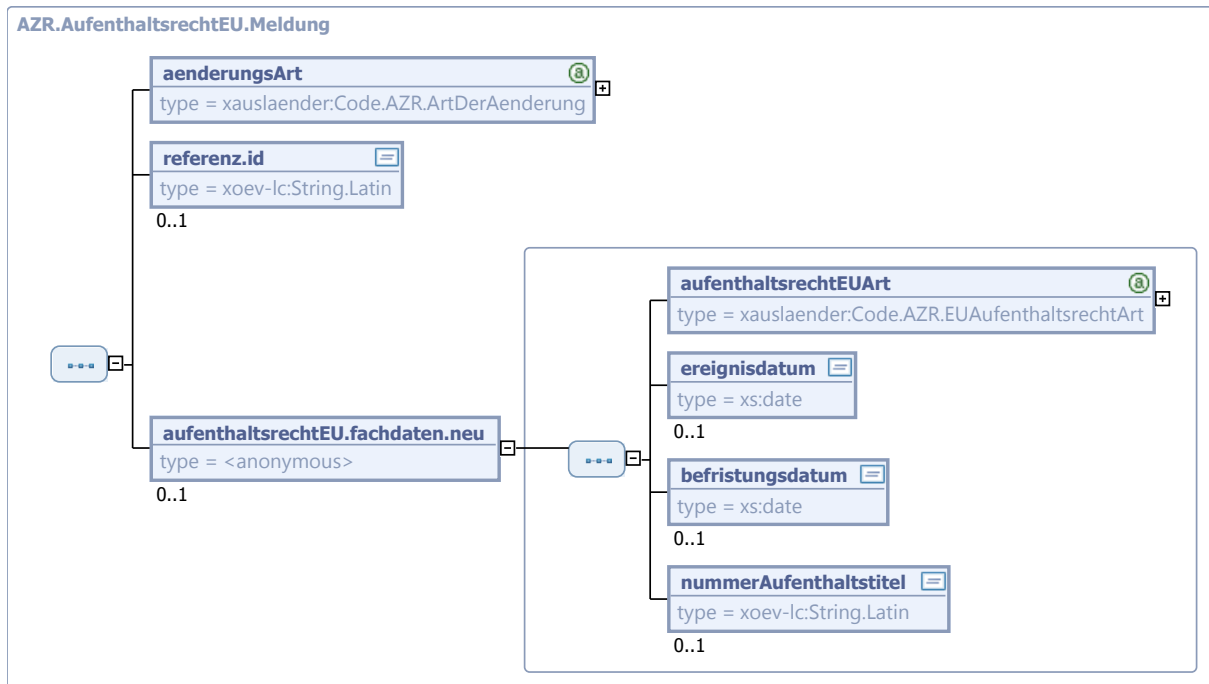
[090010](#)

8.7.3.8 Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU

Typ: **AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu den Aufenthaltsrechten gemäß FreizügG/EU. Das FreizügG/EU regelt Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen. Es enthält außerdem Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.92. AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung



Kindelemente von AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
aufenthaltsrechtEU.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU übermittelt.				
aufenthaltsrechtEUArt	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt	1	F.33	556
Mit diesem Element wird die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

8.7.3.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

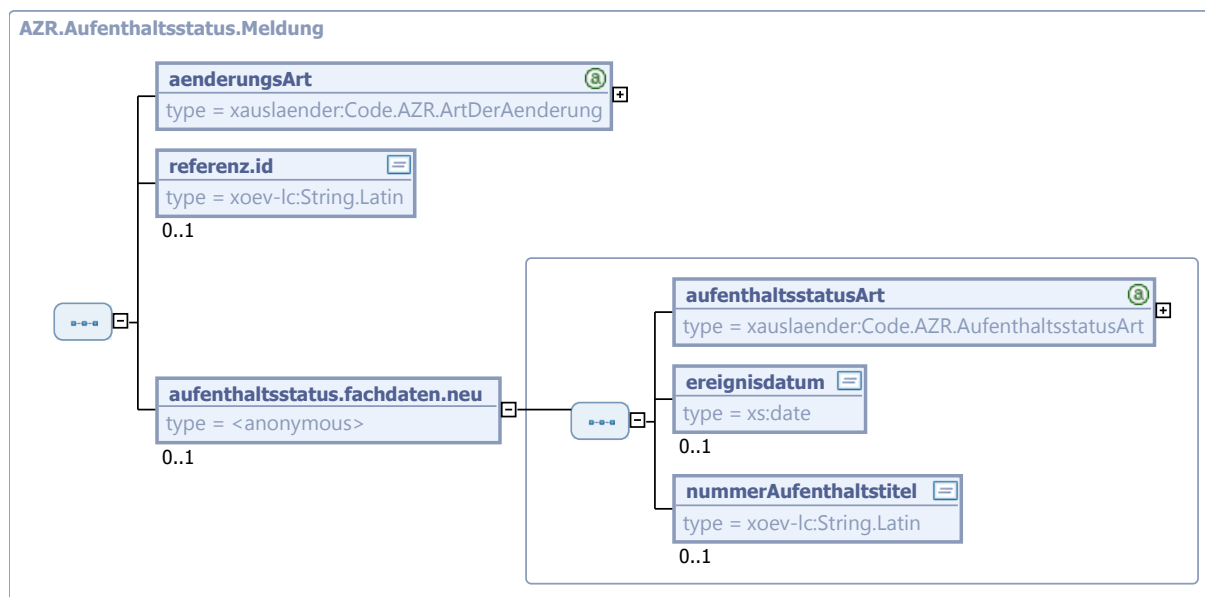
090010

8.7.3.9 Aufenthaltsstatus

Typ: **AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Aufenthaltsstatus, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.93. AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
aufenthaltsstatus.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Aufenthaltsstatus übermittelt.				
aufenthaltsstatusArt	Code.AZR.AufenthaltsstatusArt	1	F.20	552
Mit diesem Element wird der Aufenthaltsstatus mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsstatus übermittelt				
nummerAufenthalts-titel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

8.7.3.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

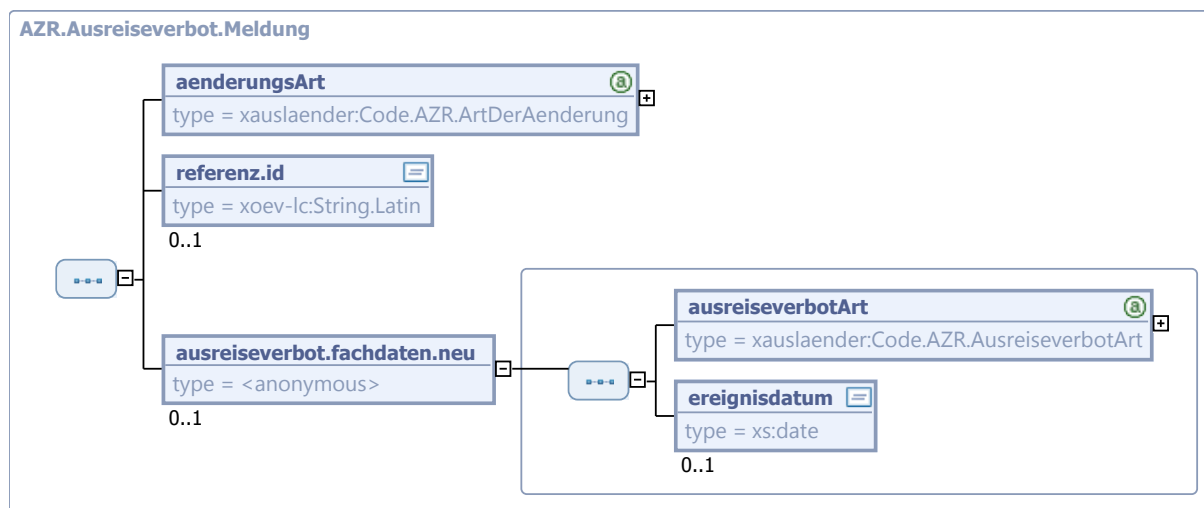
[090010](#)

8.7.3.10 Erlass Ausreiseverbot

Typ: **AZR.Ausreiseverbot.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Untersagung der Ausreise, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.94. AZR.Ausreiseverbot.Meldung



Kindelemente von AZR.Ausreiseverbot.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
ausreiseverbot.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Ausreiseverbot übermittelt.				
ausreiseverbotArt	Code.AZR.AusreiseverbotArt	1	F.22	553
Mit diesem Element wird das Ausreiseverbot mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Ausreiseverbots übermittelt.				

8.7.3.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

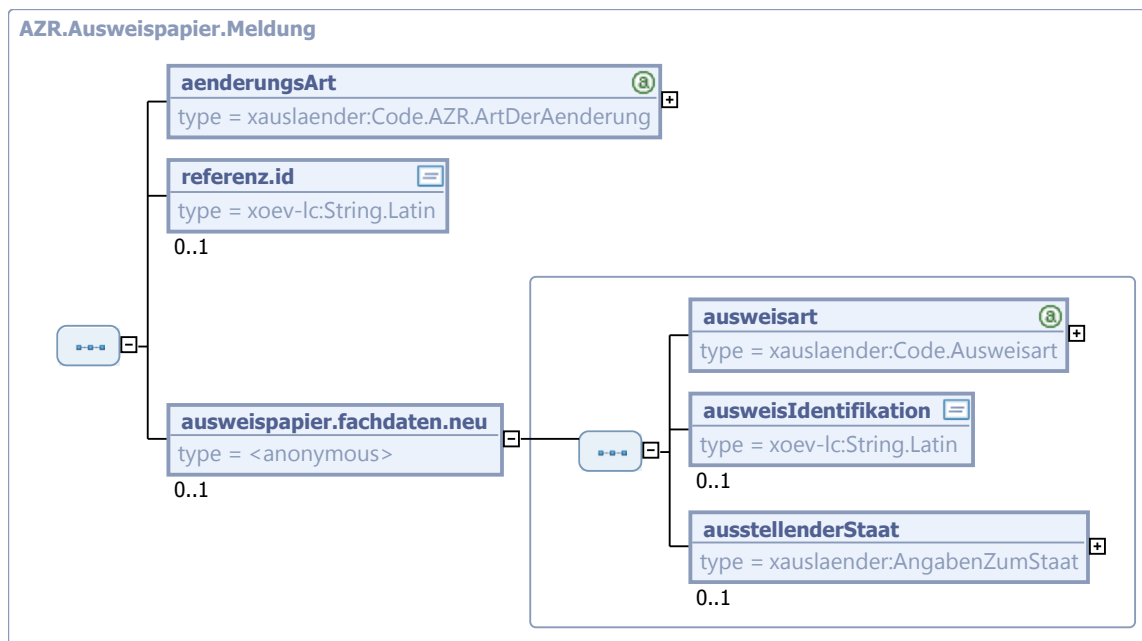
[090010](#)

8.7.3.11 Ausweispapier

Typ: **AZR.Ausweispapier.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Ausweispapier, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.95. AZR.Ausweispapier.Meldung



Kindelemente von AZR.Ausweispapier.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
ausweispapier.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Ausweispapier übermittelt.				
ausweisart	Code.Ausweisart	1	F.11	549
ausweisIdentifikation	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
ausstellenderStaat	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Die Angabe des Kindelementes „staatsgebiet“ erfolgt genau dann, wenn das Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (vgl. Hinweisspalte in der Destatis-Tabelle Staatsangehörigkeit).				

8.7.3.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

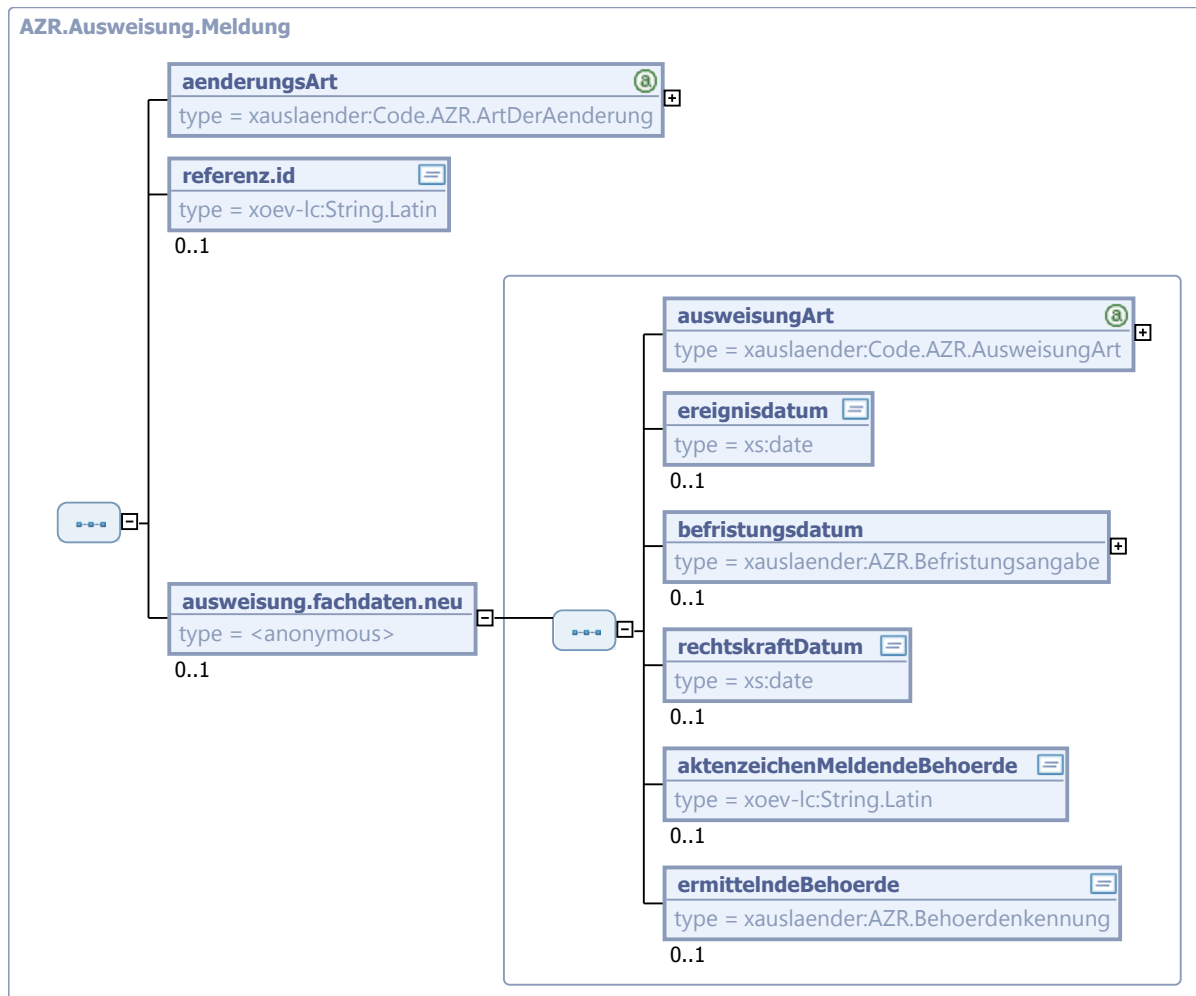
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.12 Ausweisung

Typ: **AZR.Ausweisung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Ausweisung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.96. AZR.Ausweisung.Meldung



Kindelemente von AZR.Ausweisung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
ausweisung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Ausweisung übermittelt.				
ausweisungArt	Code.AZR.AusweisungArt	1	F.24	553
Mit diesem Element wird die Information zur Ausweisung bzw. zu den Freizügigkeitsverlusten mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Ausweisung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296

Kindelemente von AZR.Ausweisung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Ausweisung befristet erteilt wurde.			
rechtskraftDatum	<code>xs:date</code>	0..1		
	Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die Maßnahme unanfechtbar oder vollziehbar wird.			
aktenzeichenMeldendeBehoerde	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
	Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.			
ermittelndeBehoerde	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
	Mit diesem Element wird die Behördenkennung der ermittelnden Behörde übermittelt.			

8.7.3.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090010](#)

8.7.3.13 Deutsche Staatsangehörigkeit

Typ: `AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung`

Dieses Element enthält die Angaben zum Erwerb oder zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Abbildung 8.97. AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung



Kindelemente von AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
deutscheStaatsangehoerigkeitArt	<code>Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt</code>	1	F.25	554
	Mit diesem Element wird die Information übermittelt, dass der Betroffene Deutscher ist.			
ereignisdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
	Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.			
staatsangehoerigkeitsBehoerde	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
	Mit diesem Element wird die Behördenkennung der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde mitgeteilt.			

8.7.3.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

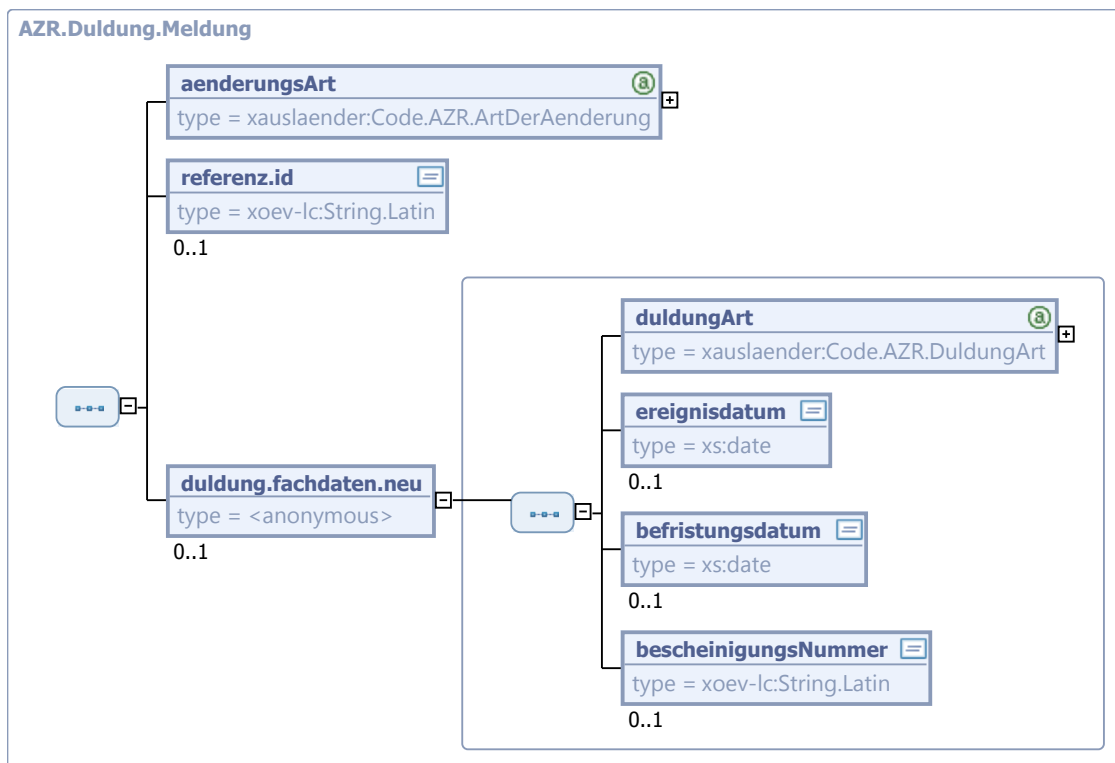
[090010](#)

8.7.3.14 Duldung

Typ: **AZR.Duldung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Duldung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.98. AZR.Duldung.Meldung



Kindelemente von AZR.Duldung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	<code>Code.AZR.ArtDerAenderung</code>	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
duldung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Duldung übermittelt.				
duldungArt	<code>Code.AZR.DuldungArt</code>	1	F.28	554
Mit diesem Element wird die Erteilung oder der Widerruf einer Duldung mitgeteilt.				
ereignisdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses (Erteilung oder Widerruf) übermittelt.				
befristungsdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Duldung erteilt wurde.				
bescheinigungsNummer	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	

Kindelemente von AZR.Duldung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Nummer der Duldung übermittelt.				

8.7.3.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

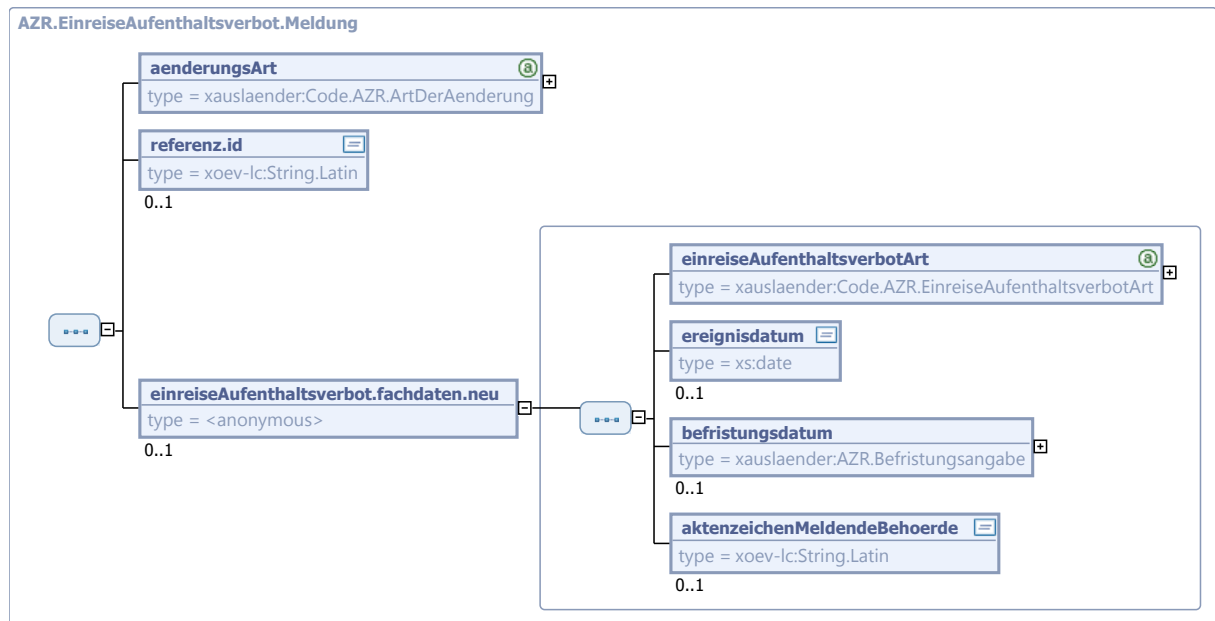
[090010](#)

8.7.3.15 Einreise- und Aufenthaltsverbot

Typ: **AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einem Einreise- oder Aufenthaltsverbot, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.99. AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung



Kindelemente von AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
einreiseAufenthaltsverbot.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Einreise- oder Aufenthaltsverbot übermittelt.				
einreiseAufenthaltsverbotArt	Code.AZR.EinreiseAufenthaltsverbotArt	1	F.29	555
Mit diesem Element wird die Information zum Einreise- oder Aufenthaltsverbot übermittelt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		

Kindelemente von AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Element wird das Datum des Einreise- oder Aufenthaltsverbots übermittelt.			
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
	Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern das Einreise- oder Aufenthaltsverbot befristet verfügt wurde.			
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
	Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.			

8.7.3.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

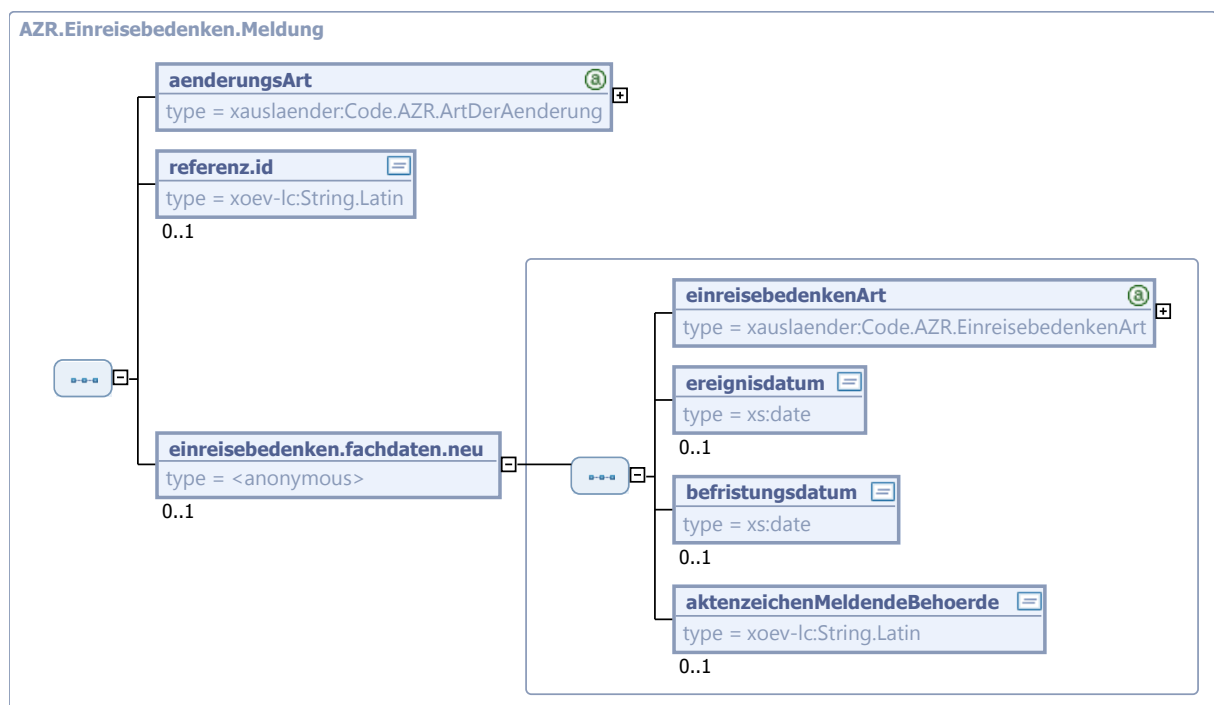
[090010](#)

8.7.3.16 Einreisebedenken

Typ: **AZR.Einreisebedenken.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu Einreisebedenken, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.100. AZR.Einreisebedenken.Meldung



Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
	Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.			
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
	Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.			

Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
einreisebedenken.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu Einreisebedenken übermittelt.				
einreisebedenkenArt	Code.AZR.EinreisebedenkenArt	1	F.30	555
Mit diesem Element wird die Information zu einem Einreisebedenken mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde, übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern das Einreisebedenken befristet festgestellt wurde.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

8.7.3.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

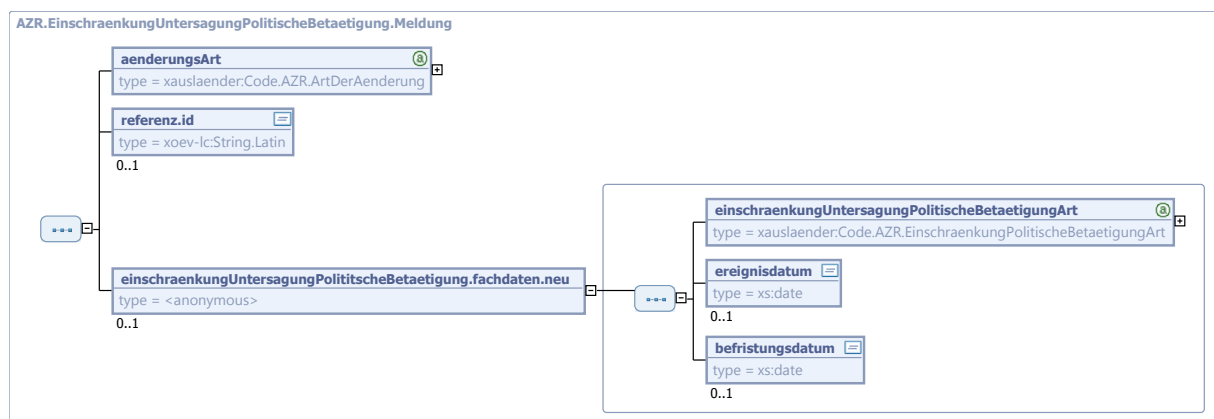
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.17 Einschränkung / Untersagung politischer Betätigung

Typ: **AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Einschränkung bzw. Untersagung einer politischen Betätigung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.101. AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung



Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.fachdaten.neu		0..1		

Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Einschränkung oder Untersagung einer politischen Betätigung übermittelt.				
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigungArt	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt	1	F.31	555
Mit diesem Element wird die Information zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern die Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung befristet verfügt wurde.				

8.7.3.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

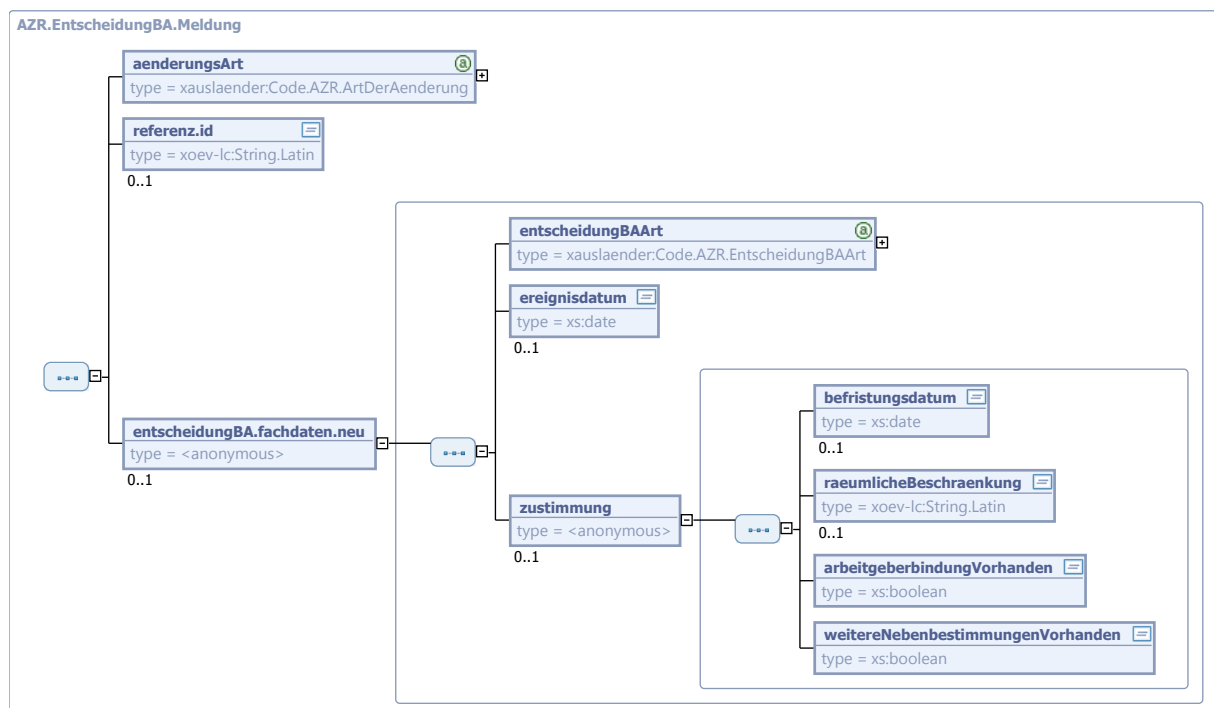
[090010](#)

8.7.3.18 Entscheidung BA

Typ: **AZR.EntscheidungBA.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.102. AZR.EntscheidungBA.Meldung



Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
entscheidungBA.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben der Bundesagentur für Arbeit übermittelt über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht.				
entscheidungBAArt	Code.AZR.EntscheidungBAArt	1	F.32	556
Dieses Element übermittelt die Zustimmung oder Ablehnung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zustimmung		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit beschrieben.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
arbeitgeberbindungVorhanden	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
weitereNebenbestimmungenVorhanden	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				

8.7.3.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

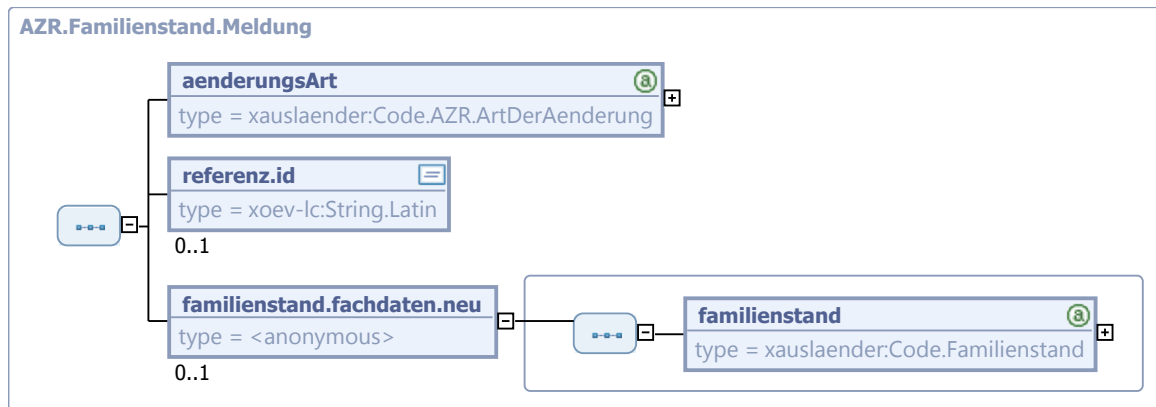
[090010](#)

8.7.3.19 AZR.Familienstand.Meldung

Typ: **AZR.Familienstand.Meldung**

Dieses Objekt enthält Angaben zum Familienstand, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.103. AZR.Familienstand.Meldung



Kindelemente von AZR.Familienstand.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
familienstand.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Familienstand übermittelt.				
familienstand	Code.Familienstand	1	F.70	567

8.7.3.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

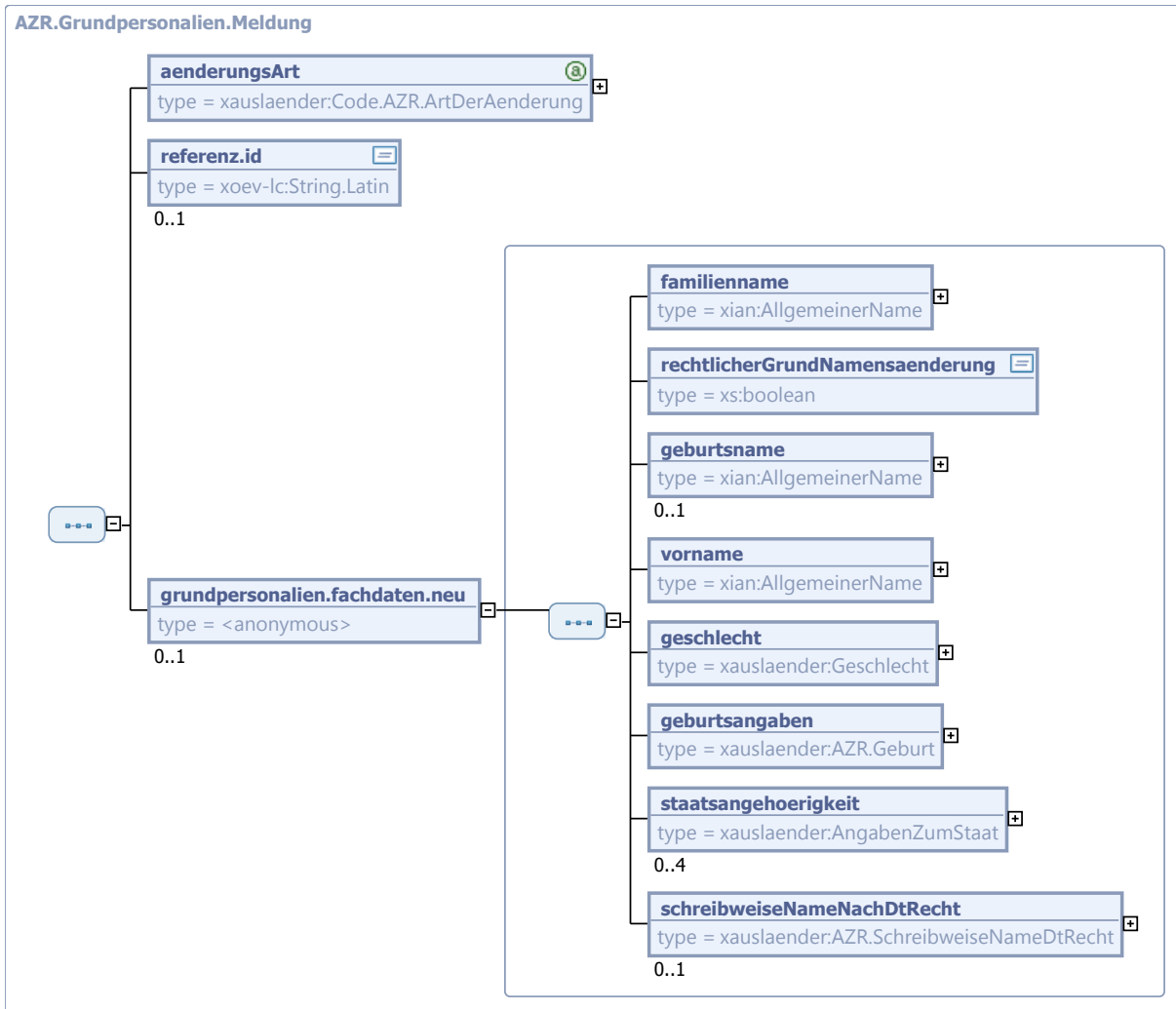
8.7.3.20 Grundpersonalien einer Person im AZR

Typ: **AZR.Grundpersonalien.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu Grundpersonalien, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten, die im AZR unter dem Begriff Grundpersonalien zusammengefasst sind.

Die Änderung von Grundpersonalien muss immer als gesamter Block erfolgen.

Abbildung 8.104. AZR.Grundpersonalien.Meldung



Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
grundpersonalien.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu neuen Grundpersonalien übermittelt.				
familienname	AllgemeinerName	1	I.2	
rechtlicherGrundNamensaenderung	xs:boolean	1		

Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element gibt an, ob eine Änderung des Namens aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erfolgte (Eheschließung, Adoption usw.). In diesem Fall wird die bisherige Namensführung als Früherer Name (Familien- und Vorname) gespeichert.				
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	I.2	
vorname	AllgemeinerName	1	I.2	
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.2.4	15
geburtsangaben	AZR.Geburt	1	8.7.1.8	297
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	0..4	2.2.5.1	24
schreibweiseNameNachDtRecht	AZR.SchreibweiseNameDtRecht	0..1	8.7.1.9	298
Mit diesem Element werden Namensangaben übermittelt, die der Schreibweise nach deutschem Recht entsprechen.				

8.7.3.20.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

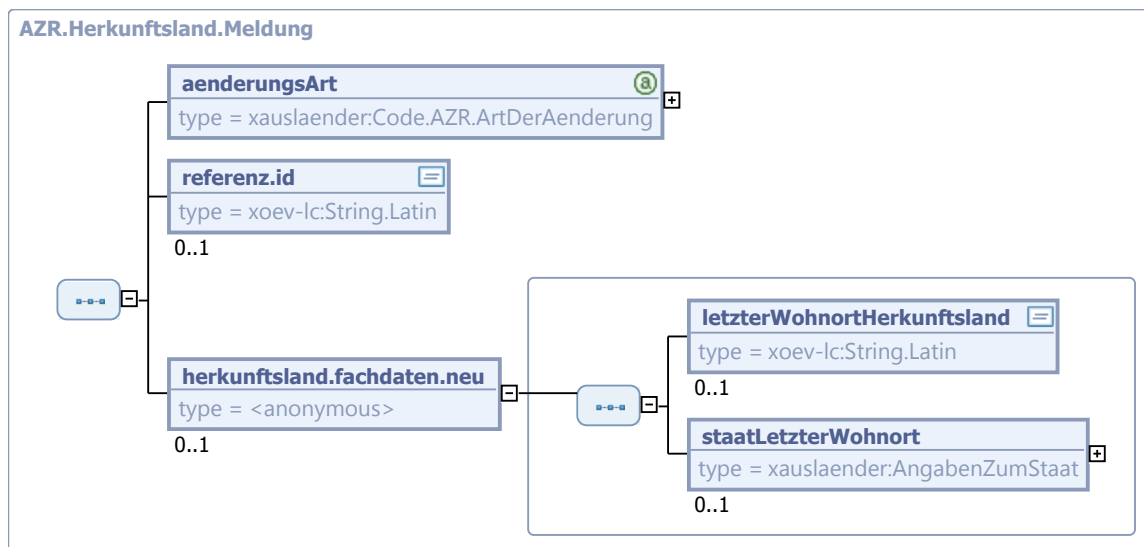
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.21 AZR.Herkunftsland.Meldung

Typ: **AZR.Herkunftsland.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Herkunftsland, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.105. AZR.Herkunftsland.Meldung



Kindelemente von AZR.Herkunftsland.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				

Kindelemente von AZR.Herkunftsland.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
herkunftsland.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Herkunftsland übermittelt.				
letzterWohnortHerkunftsland	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Information zum letzten Wohnort im Herkunftsland übermittelt.				
staatLetzterWohnort	AngabenZumStaat	0..1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element wird die Information zum Herkunftsland des letzten Wohnorts übermittelt.				

8.7.3.21.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

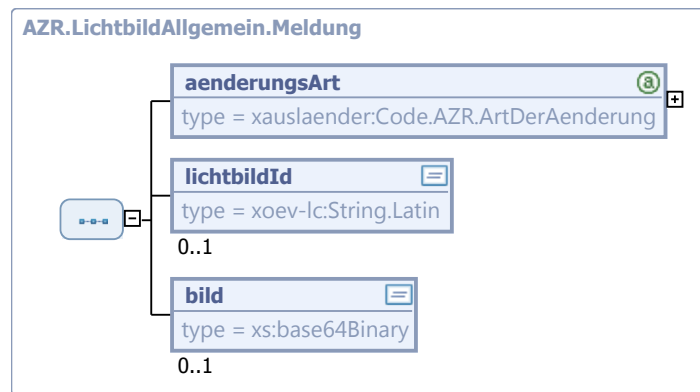
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.22 Allgemeines Lichtbild

Typ: AZR.LichtbildAllgemein.Meldung

Dieses Element übermittelt Angaben zu einem Lichtbild.

Abbildung 8.106. AZR.LichtbildAllgemein.Meldung



Kindelemente von AZR.LichtbildAllgemein.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. Es sind nur die Änderungsarten „Zuspeicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
lichtbildId	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes. Sie ist nur bei der Änderungsart „Löschung“ anzugeben.				
bild	xs:base64Binary	0..1		
Dieses Element enthält ein Lichtbild im base64Binary-Format. Es wird nur bei der Änderungsart „Zuspeicherung“ übermittelt.				

8.7.3.22.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

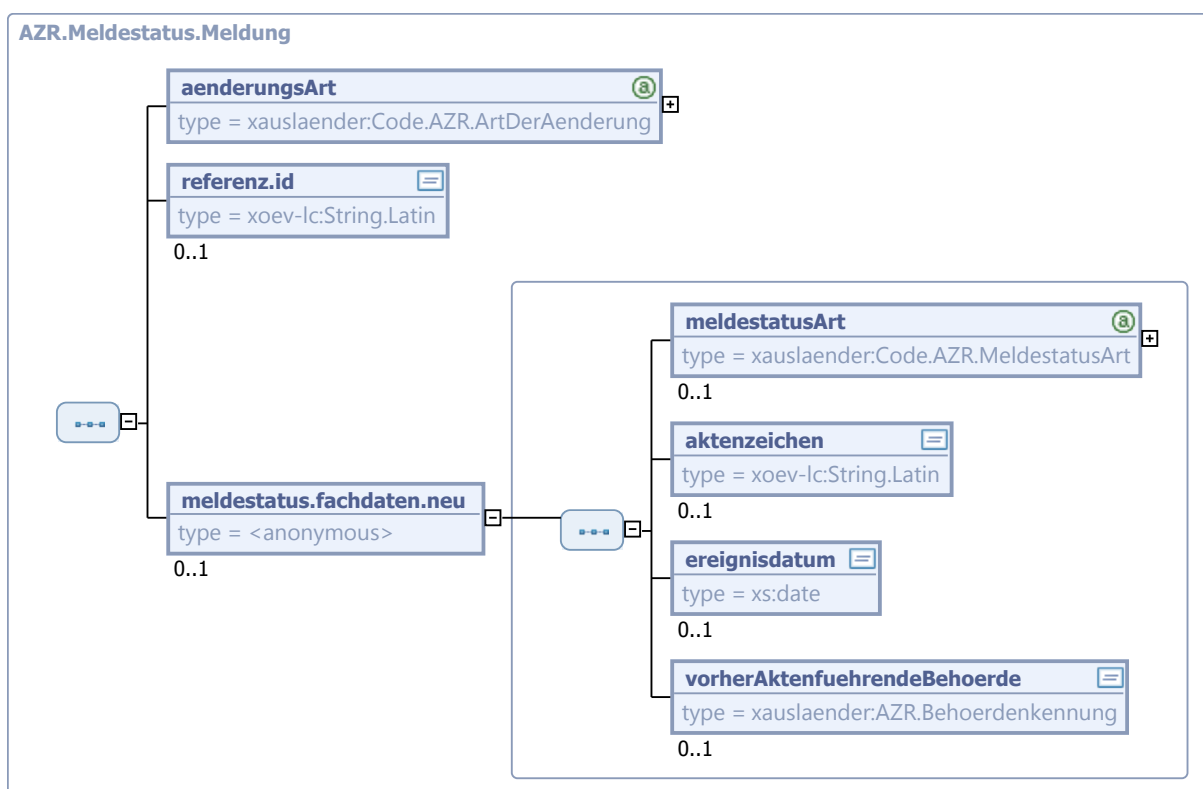
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.23 Meldestatus

Typ: **AZR.Meldestatus.Meldung**

Dieses Element beschreibt die Ereignisinformationen zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall. Es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.107. AZR.Meldestatus.Meldung



Kindelemente von AZR.Meldestatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
meldestatus.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall übermittelt.				
meldestatusArt	Code.AZR.MeldestatusArt	0..1	F.37	557
Mit diesem Element werden Angaben zum Meldestatus übermittelt.				

Kindelemente von AZR.Meldestatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aktenzeichen	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der aktenführenden Behörde (BAMF oder ABH) übermittelt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Meldestatus übermittelt.				
vorherAktenfuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands die Behördenkennung der vorher aktenführenden Behörde übermittelt.				

8.7.3.23.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

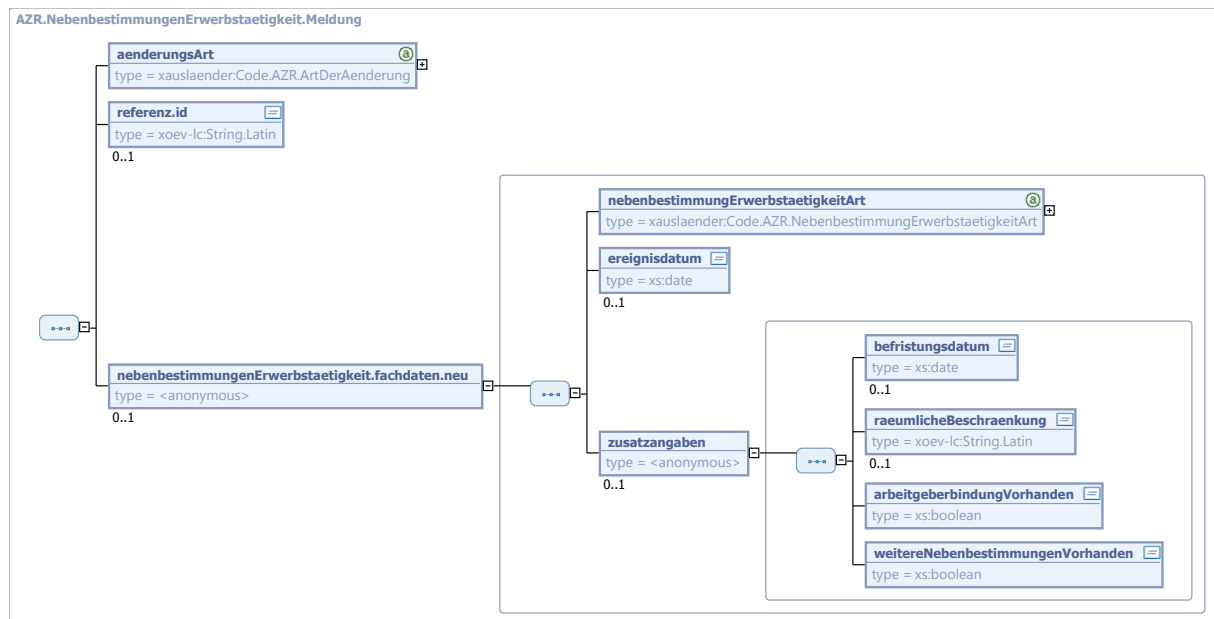
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.24 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

Typ: **AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.108. AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung



Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	1.1	

Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit übermittelt.				
nebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	1	F.38	557
Dieses Element übermittelt die Art der gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zusatzangaben		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkung	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
arbeitgeberbindungVorhanden	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
weitereNebenbestimmungenVorhanden	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				

8.7.3.24.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

090010

8.7.3.25 Nicht identischer Datensatz

Typ: **AZR.NichtIdentischMit.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einem anderen Datensatz, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.

Abbildung 8.109. AZR.NichtIdentischMit.Meldung



Kindelemente von AZR.NichtIdentischMit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. In der Erstmeldung ist nur die Änderungsart „Zuspeicherung“ möglich, bei der Folgemeldung sind die Änderungsarten „Zuspeicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
nichtIdentischMit	AZR.AZRNummer	0..1	8.7.1.5	296
Dieses Element enthält die AZR-Nummer eines anderen Datensatzes, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.				

8.7.3.25.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

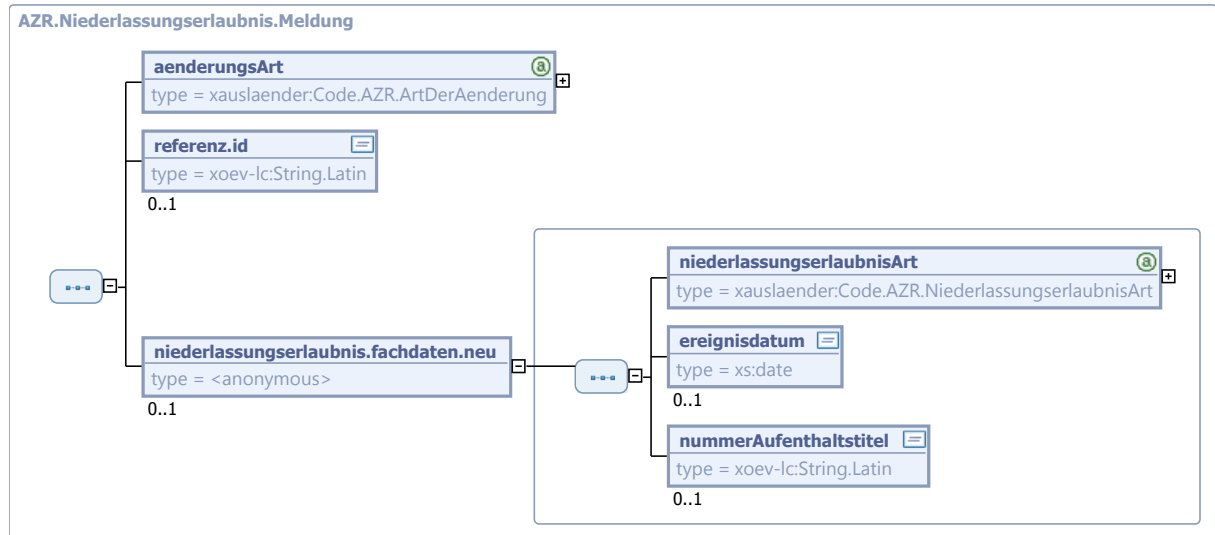
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.26 Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel

Typ: AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis bzw. zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.110. AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung



Kindelemente von AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

Kindelemente von AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
niederlassungserlaubnis.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
niederlassungserlaubnisArt	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt	1	F.39	558
Mit diesem Element wird die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

8.7.3.26.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

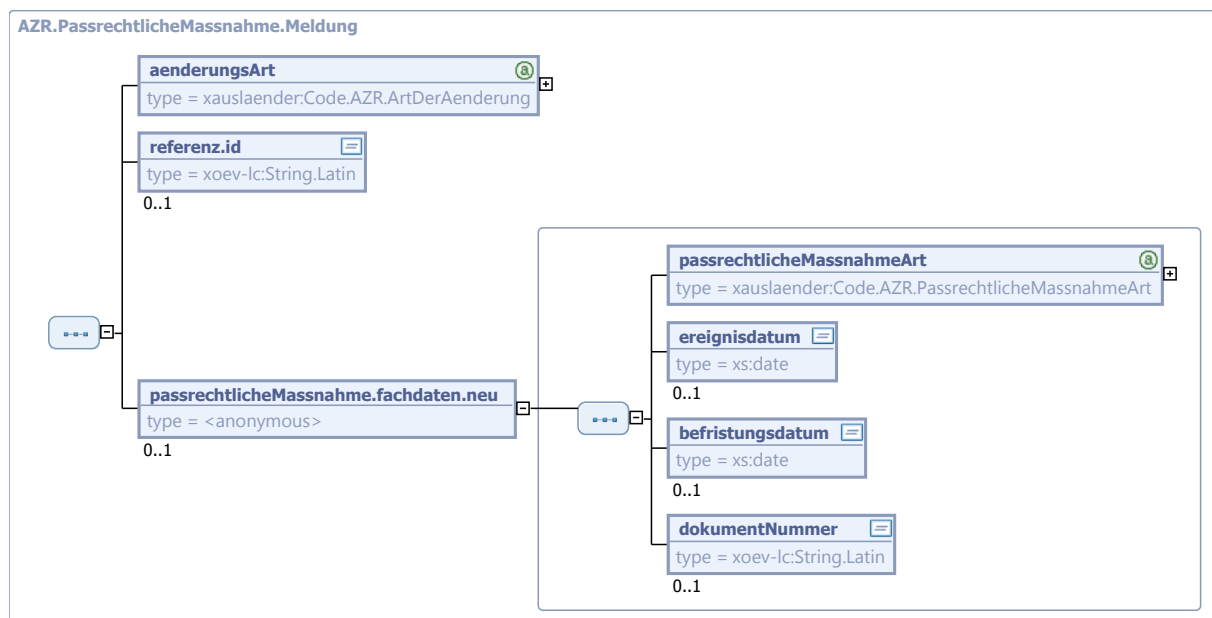
[090010](#)

8.7.3.27 Passrechtliche Maßnahmen

Typ: AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.111. AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung



Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551

Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
passrechtlicheMassnahme.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme übermittelt.				
passrechtlicheMassnahmeArt	Code.AZR. PassrechtlicheMassnahmeArt	1	F.40	558
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Ausstellungsdatum übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Gültigkeitsdatum des Dokuments übermittelt.				
dokumentNummer	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des ausgestellten Dokuments übermittelt.				

8.7.3.27.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

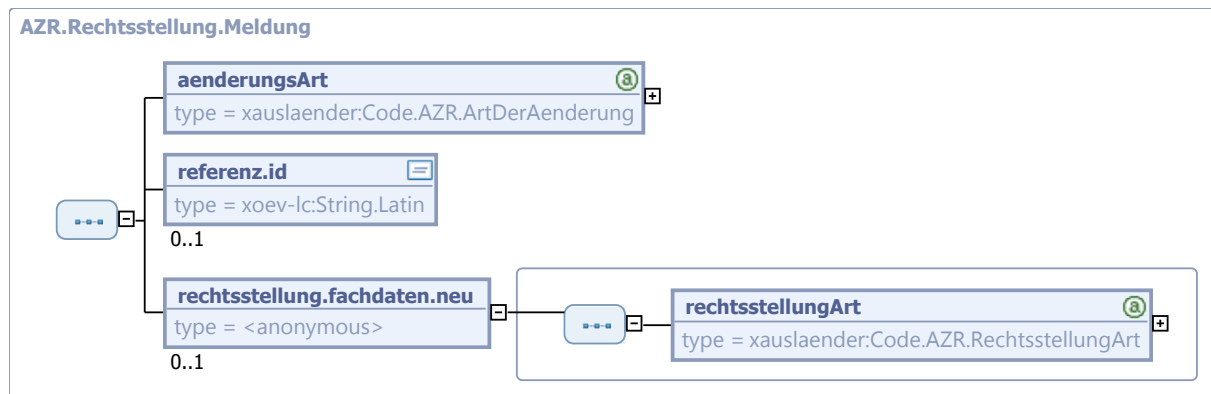
090009, 090010

8.7.3.28 Rechtsstellung

Typ: **AZR.Rechtsstellung.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zur Rechtsstellung eines Ausländers, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.112. AZR.Rechtsstellung.Meldung



Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551

Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
rechtsstellung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Rechtsstellung eines Ausländers übermittelt.				
rechtsstellungArt	Code.AZR.RechtsstellungArt	1	F.42	559
Mit diesem Element wird die Art der Rechtsstellung mitgeteilt.				

8.7.3.28.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

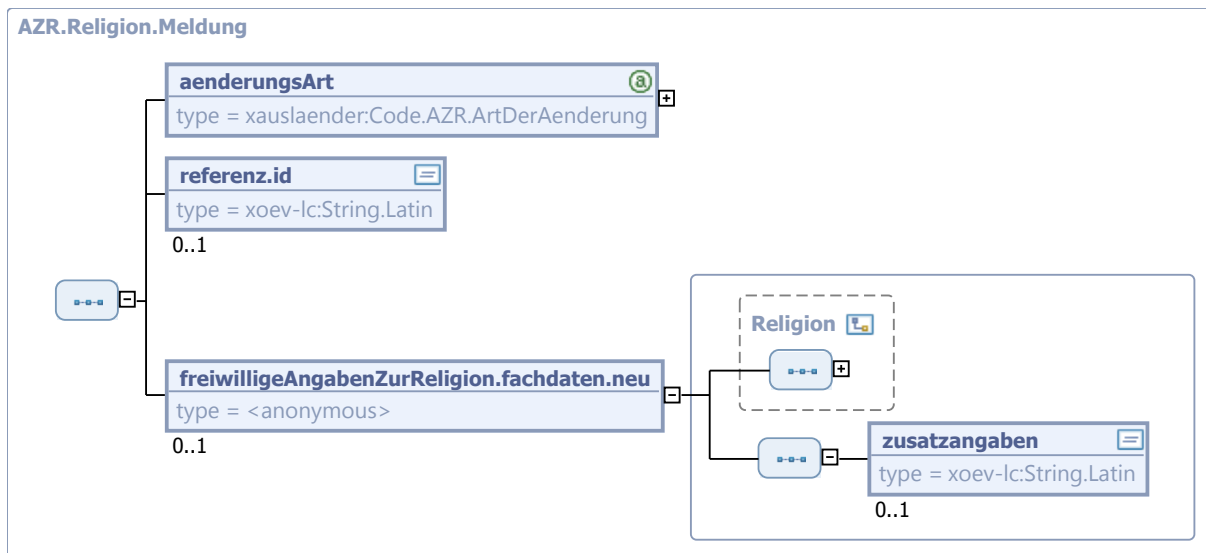
090010

8.7.3.29 AZR.Religion.Meldung

Typ: **AZR.Religion.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Religionszugehörigkeit, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.113. AZR.Religion.Meldung



Kindelemente von AZR.Religion.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	

Kindelemente von AZR.Religion.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personale innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
freiwilligeAngabenZurReligion.fachdaten.neu	Religion (Basistyp)	0..1	2.2.2.8	18
Mit diesem Element werden neue, freiwillig gemachte Angaben zur Religion übermittelt.				
zusatzangaben	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Informationen zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				

8.7.3.29.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

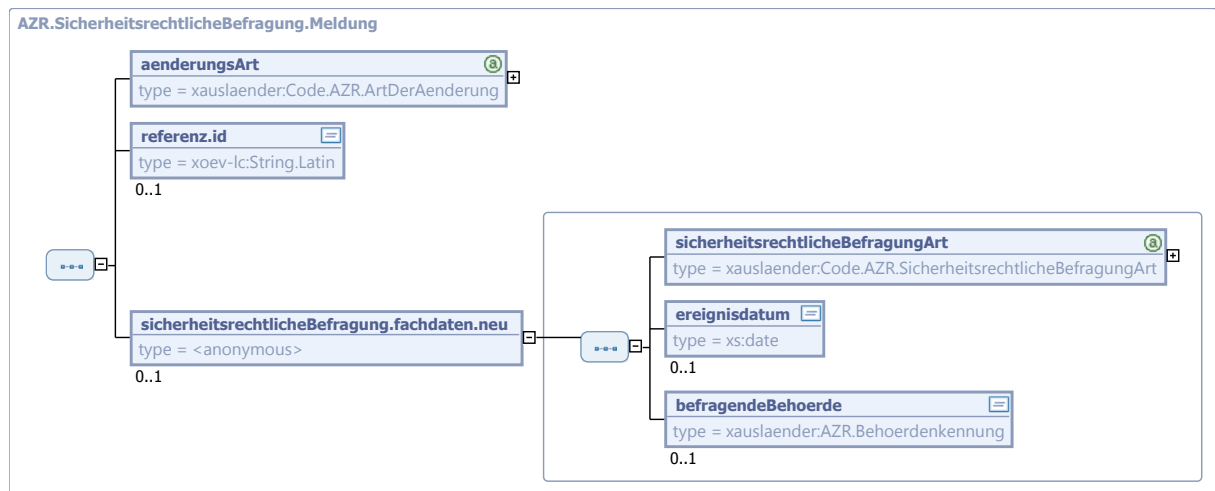
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.30 Sicherheitsrechtliche Befragung

Typ: **AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur sicherheitsrechtlichen Befragung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.114. AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung



Kindelemente von AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	1.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
sicherheitsrechtlicheBefragung.fachdaten.neu		0..1		

Kindelemente von <code>AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer sicherheitsrechtlichen Befragung übermittelt.				
sicherheitsrechtlicheBefragungArt	<code>Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt</code>	1	F.45	559
Mit diesem Element wird die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung mitgeteilt.				
ereignisdatum	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befragendeBehoerde	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird das Behördenkennzeichen der befragenden Stelle übermittelt.				

8.7.3.30.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

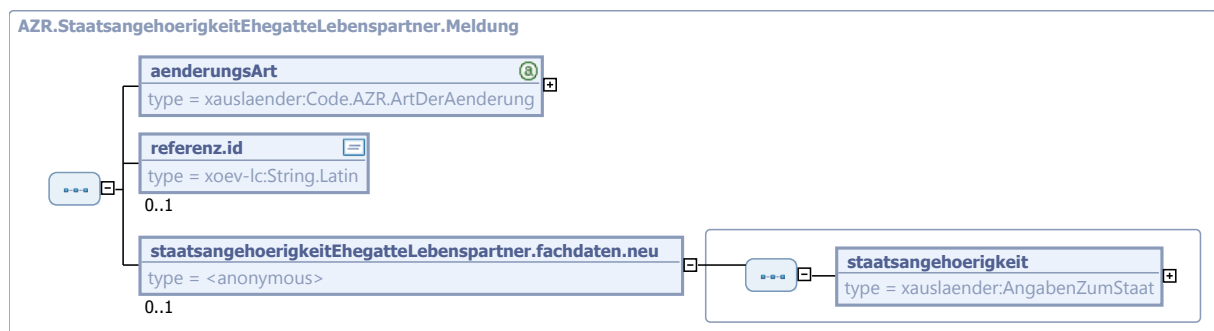
[090010](#)

8.7.3.31 `AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung`

Typ: `AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung`

Dieses Element enthält Angaben zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.115. `AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung`



Kindelemente von <code>AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	<code>Code.AZR.ArtDerAenderung</code>	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Staatsangehörigkeit eines Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				

Kindelemente von AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	AngabenZumStaat	1	2.2.5.1	24
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit übermittelt.				

8.7.3.31.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

8.7.3.32 Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.Meldung**

Dieses Element kann entweder ausschließlich Angaben zu einem Suchvermerk, ein Lichtbild zu einem Suchvermerk oder Angaben zu einem Suchvermerk und einem Lichtbild enthalten.

Abbildung 8.116. AZR.Suchvermerk.Meldung



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung	1	8.7.3.33	388
lichtbildUndSuchvermerk	AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung	1	8.7.3.35	391
lichtbildZuSuchvermerk	AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung	1	8.7.3.34	390

8.7.3.32.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

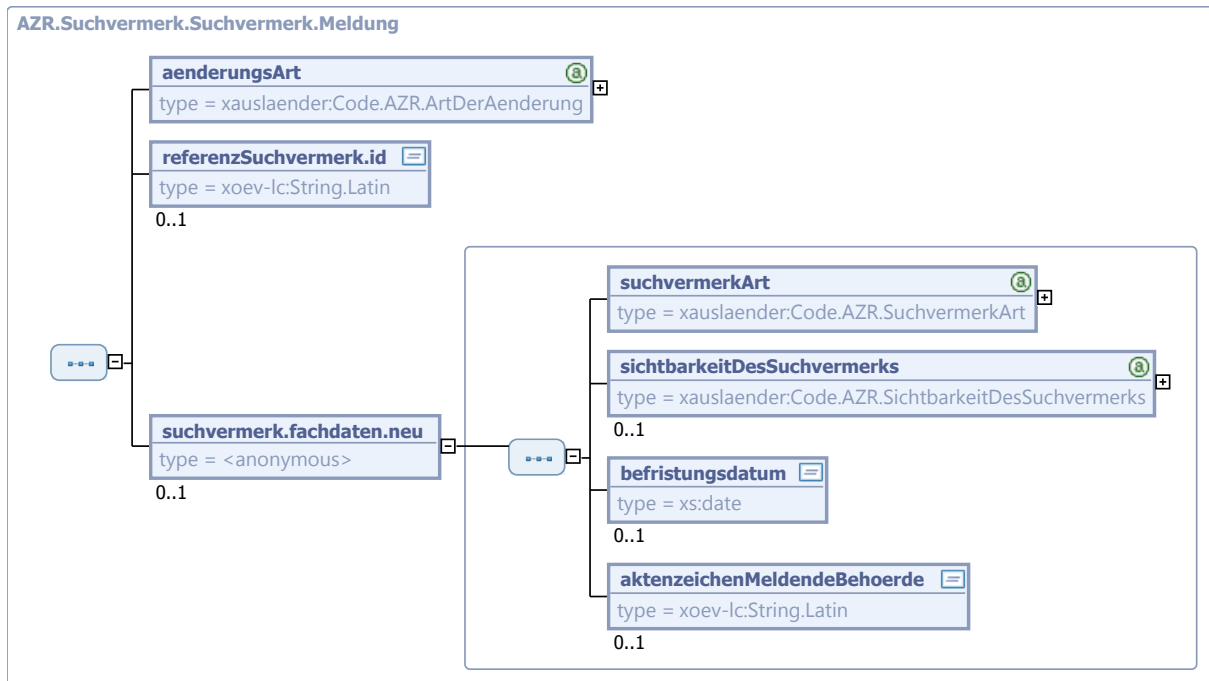
8.7.3.33 Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung**

Mit diesem Element kann ein Suchvermerk ohne Lichtbild gespeichert oder ein bestehender Suchvermerk geändert oder gelöscht werden.

Eine mit diesem Element mitgeteilte Löschung eines Suchvermerks löscht ein ggf. zugeordnetes Lichtbild mit.

Abbildung 8.117. AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung



Kindelemente von AZR . Suchvermerk . Suchvermerk . Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code . AZR . ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenzSuchvermerk.id	String . Latin	0..1	I.1	
Dieses Element enthält die Referenz-ID zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, auf den sich die Folgemeldung bezieht.				
suchvermerk.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen oder weitere Angaben zu einem Suchvermerk übermittelt.				
suchvermerkArt	Code . AZR . SuchvermerkArt	1	F.49	561
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				
sichtbarkeitDesSuchvermerks	Code . AZR . SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.46	560
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.				
befristungsdatum	xs : date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String . Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				

8.7.3.33.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

8.7.3.34 Lichtbild zum Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung**

Mit diesem Element kann ein Lichtbild zu einem bestehenden Suchvermerk gespeichert oder aus einem bestehenden Suchvermerk gelöscht werden.

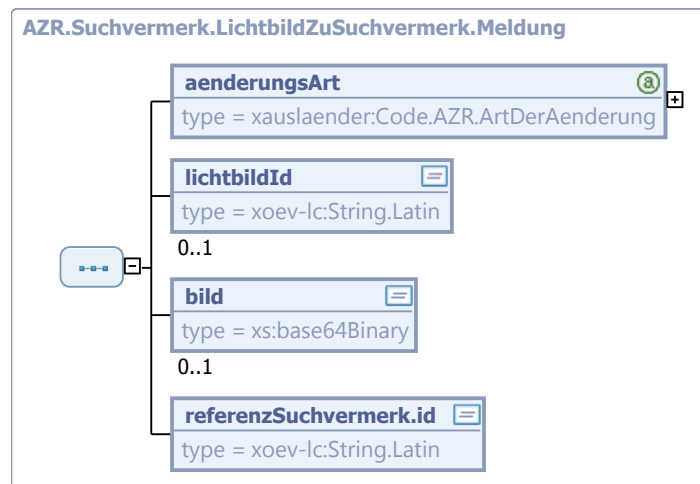
Es kann max. ein Lichtbild zu einem Suchvermerk gespeichert werden. Wird ein neues Lichtbild zu einem Suchvermerk gespeichert, dem AZR-seitig bereits ein Lichtbild zugeordnet ist, so löscht die Zuspicherung des neuen Lichtbildes das alte Lichtbild.

Es ist immer eine Referenz auf einen Suchvermerk anzugeben.

Hinweis

Das Zuspichern oder Löschen eines Lichtbildes hat keine neue Referenz-ID für den Suchvermerk zur Folge (vgl. [Abschnitt 8.3.6 auf Seite 267](#)).

Abbildung 8.118. AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. Es sind nur die Änderungsarten „Zuspicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
lichtbildId	String.Latin	0..1	I.1	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				
bild	xs:base64Binary	0..1		
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				
referenzSuchvermerk.id	String.Latin	1	I.1	
Dieses Element enthält die Referenz-ID zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, dem das Lichtbild zugeordnet bzw. zu dem das vorhandene Lichtbild ersetzt oder gelöscht werden soll.				

8.7.3.34.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

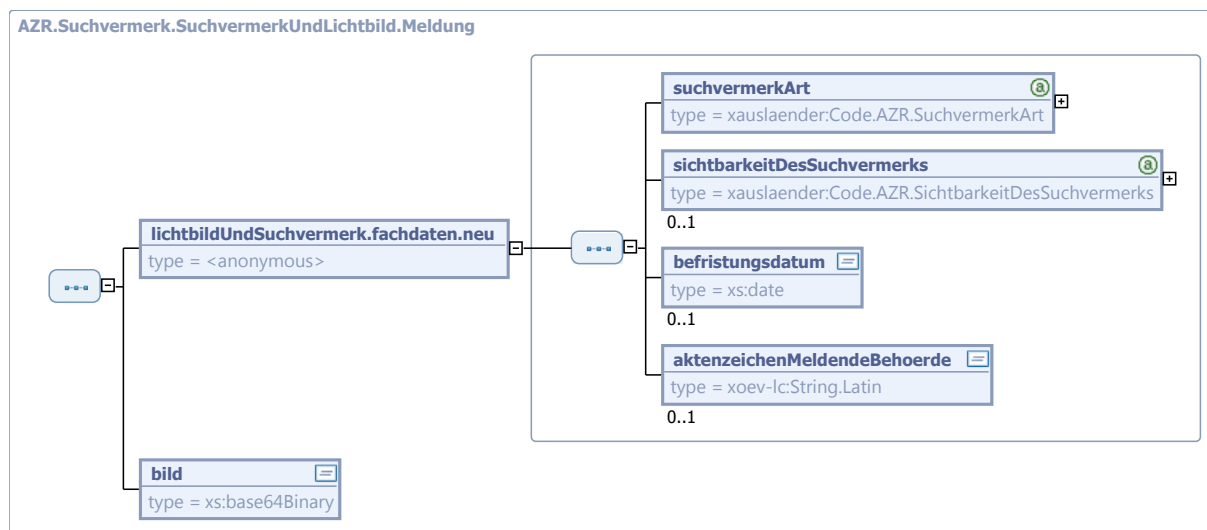
8.7.3.35 Suchvermerk und Lichtbild

Typ: **AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung**

Mit diesem Element können gleichzeitig ein Suchvermerk und ein zugeordnetes Lichtbild gespeichert werden.

Es kann ausschließlich diese Form der Zuspeicherung mit diesem Element genutzt werden. Die Zuspeicherung oder Löschung eines Lichtbildes zu einem bestehenden Suchvermerk wird mit dem Element **lichtbildZuSuchvermerk** im Datentyp **AZR.Suchvermerk.Meldung** mitgeteilt. Die Löschung eines Suchvermerks mit oder ohne Lichtbild wird mit dem Element **suchvermerk** mitgeteilt.

Abbildung 8.119. AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
lichtbildUndSuchvermerk.fachdaten.neu		1		
Mit diesem Element werden die Angaben zu einem Suchvermerk und einem dazugehörigen Lichtbild übermittelt.				
suchvermerkArt	Code.AZR.SuchvermerkArt	1	F.49	561
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				
sichtbarkeitDesSuchvermerks	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.46	560
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitsbeschränkung des Suchvermerks.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				
bild	xs:base64Binary	1		

Kindelemente von AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				

8.7.3.35.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

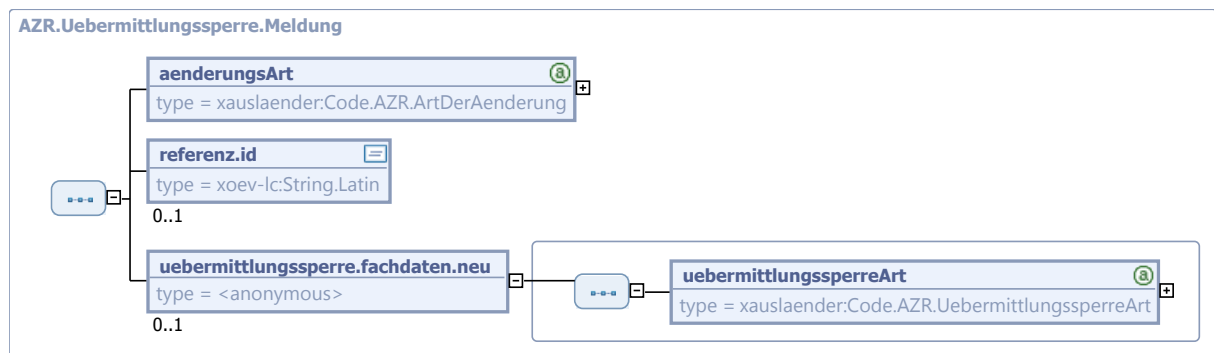
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.36 Übermittlungssperre

Typ: **AZR.Uebermittlungssperre.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer gespeicherten Übermittlungssperre, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.120. AZR.Uebermittlungssperre.Meldung



Kindelemente von AZR.Uebermittlungssperre.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
uebermittlungssperre.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Übermittlungssperre übermittelt.				
uebermittlungssperreArt	Code.AZR.UebermittlungssperreArt	1	F.50	561
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				

8.7.3.36.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

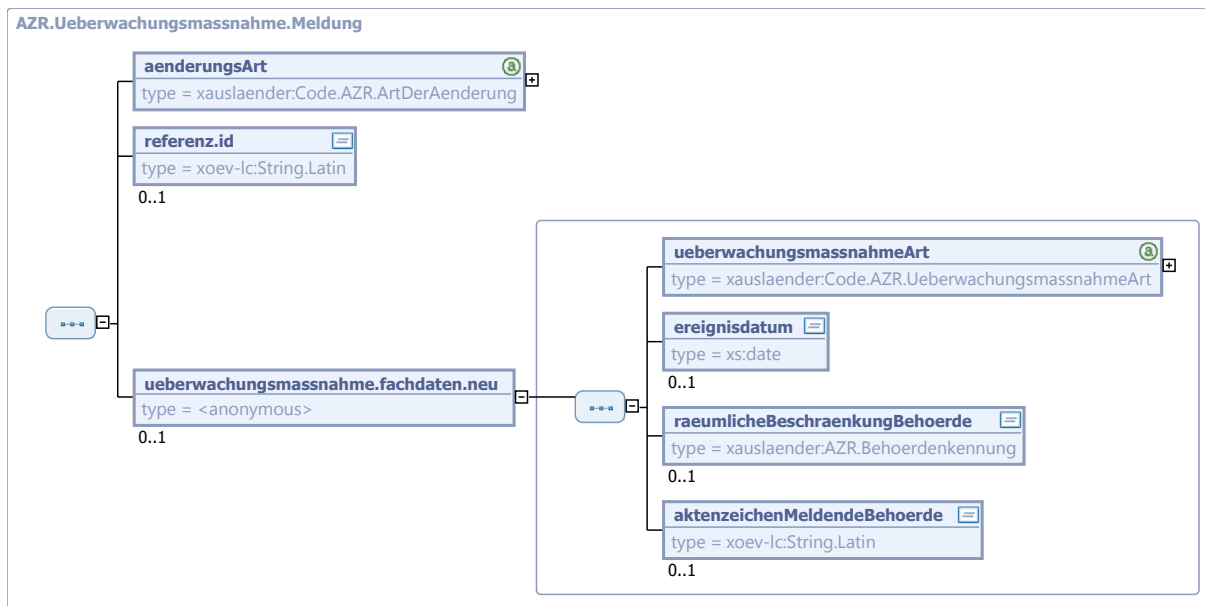
[090010](#)

8.7.3.37 Überwachungsmaßnahmen nach § 54a AufenthG

Typ: **AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme bei einem ausgewiesenen Ausländer, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.121. AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung



Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
ueberwachungsmassnahme.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme übermittelt.				
ueberwachungsmassnahmeArt	Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt	1	F.51	561
Mit diesem Element wird die Information zur Überwachungsmaßnahme mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum, an dem die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde, übermittelt.				
raeumlicheBeschraenkungBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

8.7.3.37.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

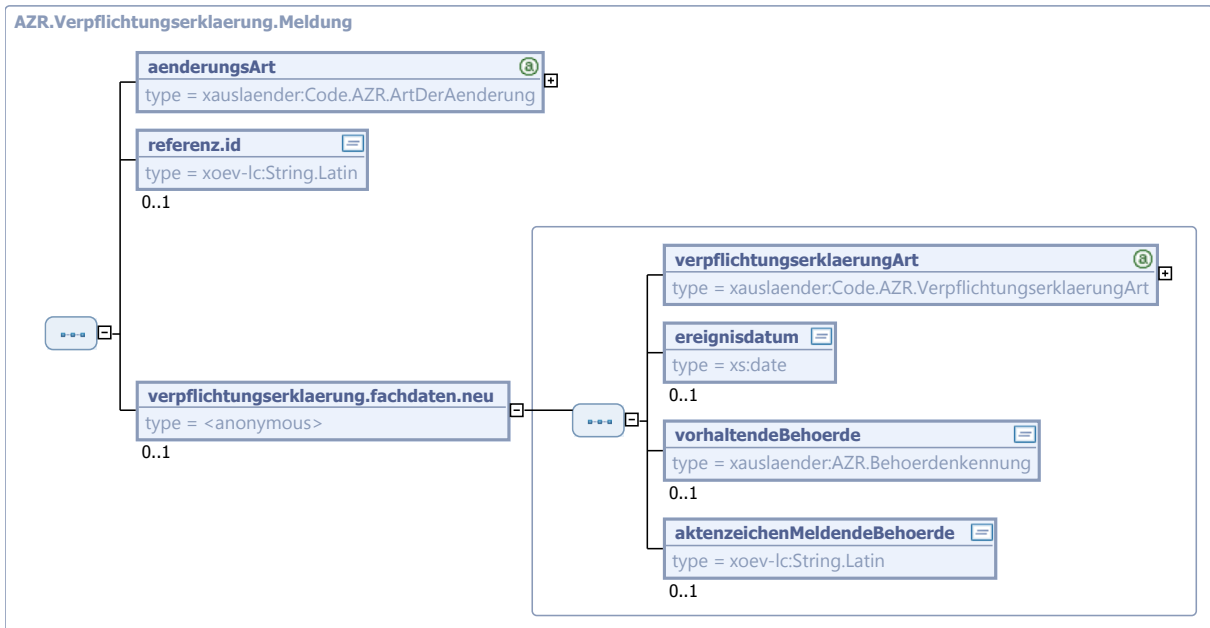
090010

8.7.3.38 Verpflichtungserklärung

Typ: **AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Verpflichtungserklärung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.122. AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung



Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
verpflichtungserklaerung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Verpflichtungserklärung übermittelt.				
verpflichtungserklaerungArt	Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt	1	F.53	562
Mit diesem Element wird die Art der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
vorhaltendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	8.7.1.7	297
Mit diesem Element wird das Behördenkennzeichen der Stelle übermittelt, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	

Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				

8.7.3.38.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

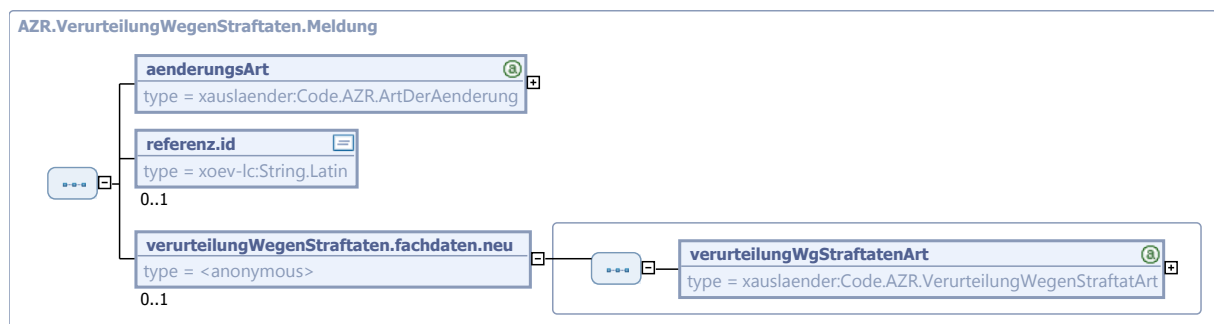
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.39 Verurteilung wegen Straftaten

Typ: **AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Verurteilung wegen einer Straftat, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.123. AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung



Kindelemente von AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	<code>Code.AZR.ArtDerAenderung</code>	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	<code>String.Latin</code>	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
verurteilungWegenStraftaten.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Verurteilung wegen einer Straftat übermittelt.				
verurteilungWgStraftatenArt	<code>Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt</code>	1	F.54	562
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund zu Strafvorschriften im AufenthG mitgeteilt.				

8.7.3.39.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

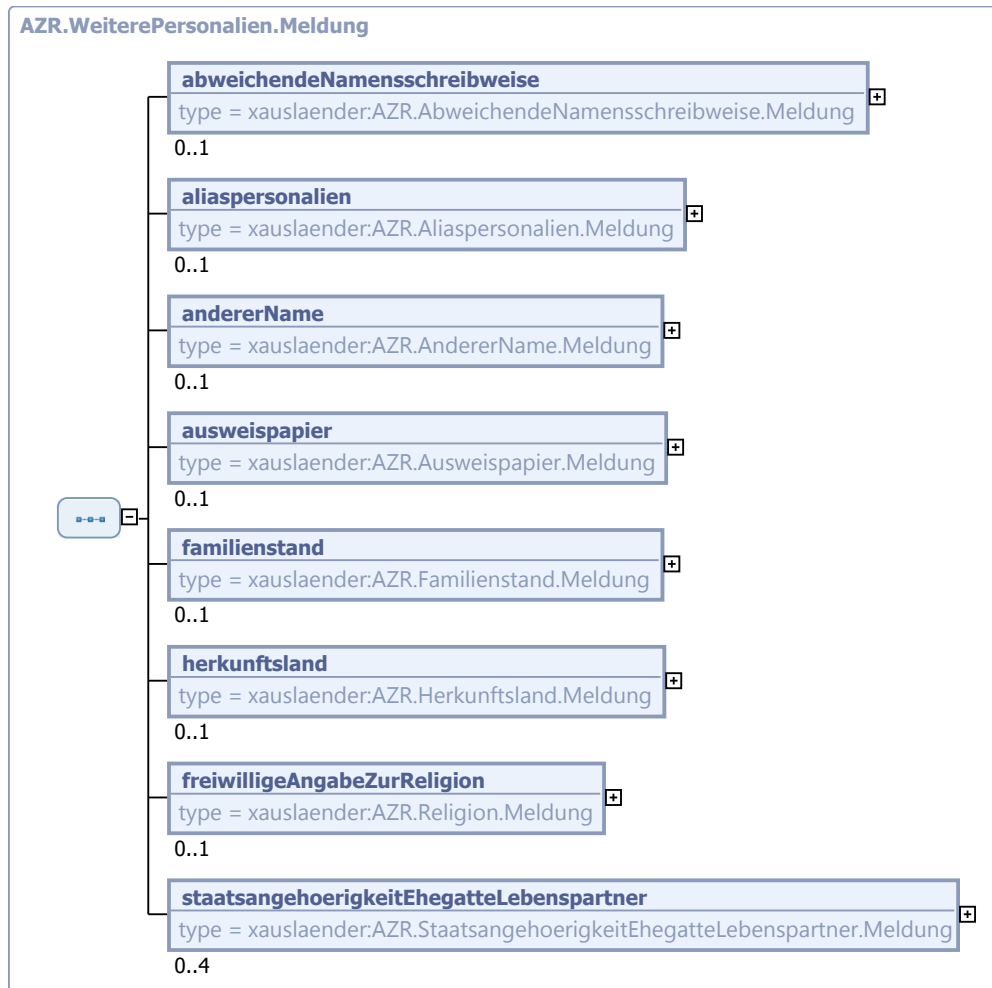
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.40 Weitere Personalien

Typ: **AZR.WeiterePersonalien.Meldung**

Dieses Element enthält umfassende Angaben zu den weiteren Personalien einer Person, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.124. AZR.WeiterePersonalien.Meldung



Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
abweichendeNamensschreibweise	AZR. AbweichendeNamensschreibweise. Meldung	0..1	8.7.3.2	355
aliaspersonalien	AZR.Aliaspersonalien.Meldung	0..1	8.7.3.3	356
andererName	AZR.AndererName.Meldung	0..1	8.7.3.4	358
ausweispapier	AZR.Ausweispapier.Meldung	0..1	8.7.3.11	365
familienstand	AZR.Familienstand.Meldung	0..1	8.7.3.19	374
herkunftsland	AZR.Herkunftsland.Meldung	0..1	8.7.3.21	377
freiwilligeAngabeZurReligion	AZR.Religion.Meldung	0..1	8.7.3.29	385
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner	AZR. StaatsangehoerigkeitEhegatteL- ebenspartner.Meldung	0..4	8.7.3.31	387

8.7.3.40.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

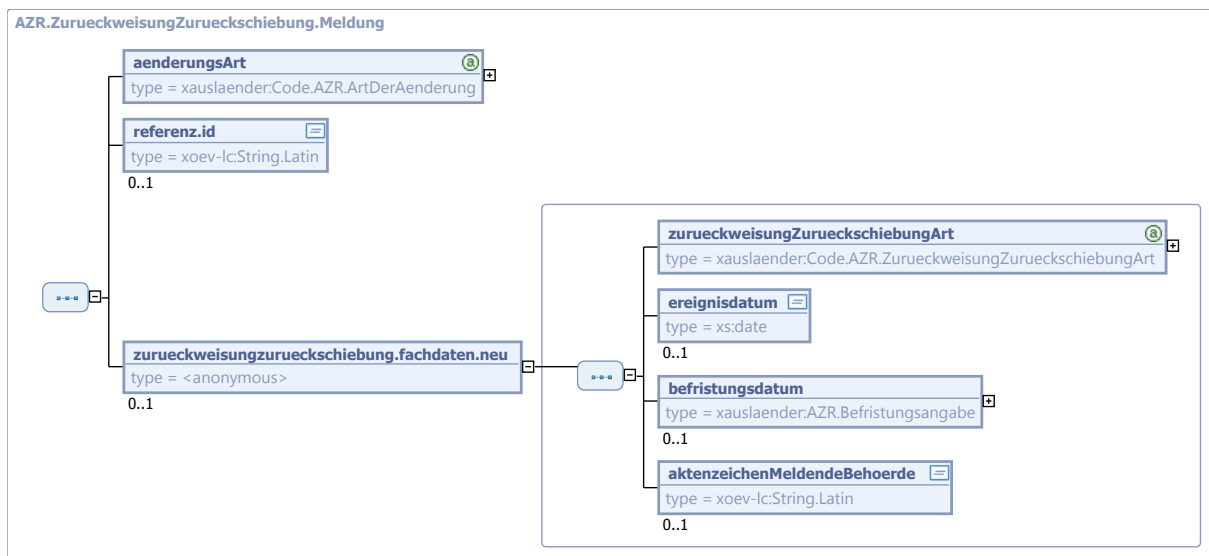
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.41 Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung

Typ: **AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.125. AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung



Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	l.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
zurueckweisungzurueckschiebung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
zurueckweisungZurueckschiebungArt	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt	1	F.55	562
Mit diesem Element wird die Information zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	8.7.1.6	296
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung befristet erteilt wurde.				

Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

8.7.3.41.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

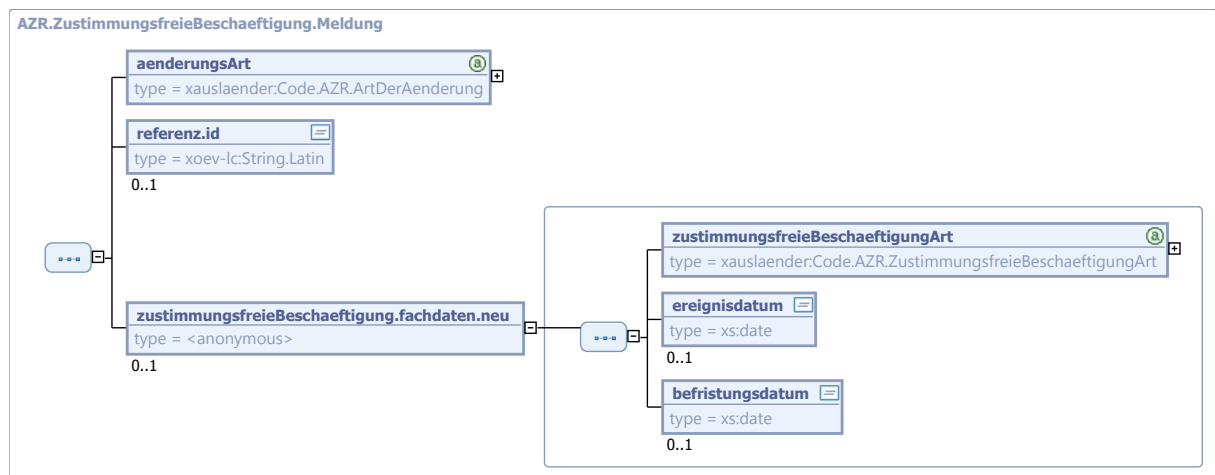
[090009](#), [090010](#)

8.7.3.42 Zustimmungsfreie Beschäftigung

Typ: **AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben einer zustimmungsfreien Beschäftigung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 8.126. AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung



Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.16	551
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	I.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
zustimmungsfreieBeschaeftigung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben einer zustimmungsfreien Beschäftigung übermittelt.				
zustimmungsfreieBeschaeftigungArt	Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	1	F.56	563
Dieses Element übermittelt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				

Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, wenn die zustimmungsfreie Beschäftigung befristet ist.				

8.7.3.42.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090010](#)

8.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-161 (Einreise- und Aufenthaltsverbot)	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines neuen Datentyps AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Auskunft • Einführung eines neuen Datentyps AZR.EinreiseAufenthaltsverbot.Meldung • Einbindung der neuen Datentypen in die Nachrichten AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004 und ABHAZR.AZRFollowmeldung.090010.
	CR-2015-163 (Revision der Spezifikation)	Kindelement „suchvermerkID“ in Datentyp „AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung“ wurde umbenannt in „lichtbildID“.
	CR-2015-164 (Referenz-ID ABHAZR)	Entfernung aller Elemente zur fachlichen Referenzierung aus den Nachrichten. Redaktionelle Überarbeitung des Abschnitts „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“.
	CR-2015-154 (Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat)	Der Datentyp AZR.AngabenZumStaat wird umbenannt in AngabenZumStaat und zur allgemeinen Nutzung in den Abschnitt „Allgemeine Datentypen“ verschoben.
1.6.0	Datenübermittlung zwischen ABH und AZR	keine

A Glossar fachlicher Begriffe



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

ABH	Abkürzung für Ausländerbehörde.
Abschiebung	Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).
AG BIRGiT	<p>Das bayerische Innenministerium hat im Oktober 2004 die Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus) eingesetzt.</p> <p>Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährder so weit wie möglich einzuschränken (z. B. Überwachungsmaßnahmen).</p>
Apostille	Die „Haager Apostille“ ist - ebenso wie die <i>Legalisation</i> - die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch - anders als bei der Legalisation - von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, durch den die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.
Assoziationsratsbeschluss (ARB)	Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.
Asylgesetz (AsylG)	Das gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 beantragen.
Aufenthalt	Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

Aufenthaltsbeendigung	Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des <i>Aufenthaltes</i> in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.
Aufenthaltskarte	Zum Nachweis des Aufenthaltsrechts der Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, wird spätestens sechs Monate nach Einreichung des betreffenden Antrags eine „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ ausgestellt. Eine Bescheinigung über die Einreichung des Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte wird unverzüglich ausgestellt.
Aufenthaltsstatus	Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, die sog. Duldung, die aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und illegale Aufenthalte. Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.
Aufenthaltstitel	Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die <i>Duldung</i> und die Aufenthaltsgestattung.
Ausländer	Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.
Ausländerbehörde (ABH)	Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).
Ausländerdatei A und Ausländerdatei B	<p>Nach § 62 AufenthV besteht für die Ausländerbehörden die Verpflichtung, zwei Dateien unter den Bezeichnungen Ausländerdatei A und Ausländerdatei B führen. Der Umfang der dort zu speichernden Daten ist in den §§ 63 - 65 AufenthV geregelt.</p> <p>In diesen lokalen Datenbeständen erfassen die Ausländerbehörden die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. In der Ausländerdatei A werden im Regelfall die Daten von Ausländern gespeichert, für die die Ausländerbehörde zuständig ist bzw. sich eine Speicherungspflicht aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 - 3 AufenthV ergibt. Im Regelfall ist die Ausländerbehörde für einen Ausländer zuständig, in deren Bezirk er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gespeichert werden neben einem Identifizierungsdatensatz (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und dem Aktenzeichen der Ausländerakte auch Hinweise auf bestimmte Maßnahmen, die die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts betreffen, wie z.B. Ablehnung eines Asylantrags, räumliche oder nachträgliche zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, Ausweisung, Beschränkung der politischen Betätigung.</p>

	Die Daten eines in der Ausländerdatei A registrierten Ausländers werden in die Ausländerdatei B überführt, wenn dieser verstirbt oder aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist (§ 67 Abs. 1 AufenthV). Die für die Ausländerdateien maßgeblichen Löschriften sind in § 68 AufenthV geregelt.
Ausländerzentralregister (AZR)	Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.
Ausreise	Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.
Ausweisung	Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines <i>Aufenthaltstitels</i> . Siehe hierzu auch unter <i>Aufenthaltsbeendigung</i> .
AW	Abkürzung für alleinige Wohnung.
AZR-Nummer	Bei der AZR-Nummer handelt es sich um das Geschäftszeichen des Ausländerzentralregisters (§ 3 AZRG). Es wird bei der erstmaligen Speicherung von Daten eines Ausländers im allgemeinen Datenbestand vergeben.
BAMF	BAMF ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
BAMF-Kennziffer	Die im Kontext der Integration verwendete BAMF-Kennziffer bezeichnet die eindeutige Vorgangsnummer, die von der Integrationsgeschäftsdatei (InGe) für einen Vorgang der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vergeben wird.
Behörde	Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
Berechtigung - im Rahmen der Integration	Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) erteilte Berechtigung oder Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs.

Berechtigungsschein - im Rahmen der Integration	Auf dem Berechtigungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilhabeberechtigten das Recht auf (bzw. die Pflicht zur) Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kursträger.
Betretenserlaubnis	Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.
Bezüge	Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).
BüMA	Bei der BüMA handelt es sich um die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“.
Dublette - im Rahmen der Integration	Bezeichnet im Themenbereich Integration das Vorliegen mehrerer Datensätze mit den gleichen Angaben zu Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht. Das Vorliegen einer Dublette gibt Anlass, diese Datensätze auf Personenidentität zu prüfen.
Duldung	Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der <i>Abschiebung</i> , wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist. Die Duldung erlischt mit der Ausreise.
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	Der neue elektronische Aufenthaltstitel löst die Aufenthaltstitel als Klebeetikett, die Aufenthaltskarte, die Daueraufenthaltskarte sowie den Ausweisersatz in Papierform weitestgehend ab und stellt den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die elektronischen Funktionen bereit, die auch der neue Personalausweis beinhaltet. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1030/2002 und (EG) Nr. 380/2008 verpflichtet. Ziel ist, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union zu vereinheitlichen und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.
Einreiseverbot	Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen <i>Ausweisung</i> , <i>Abschiebung</i> oder <i>Zurückschiebung</i> verstanden.
Freizügigkeit EU	Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.
Geschäftszeichen	Ein Geschäftszeichen dient der Kennzeichnung des Geschäftsfalls (Vorgangs). Je nach Vorschrift gehören dazu z. B.: Kurzzeichen eines Bearbeiters, Aktenzeichen, Tagebuchnummer oder sonstige Dokumentennummer. Das Aktenzeichen ist Teil eines Geschäftszeichens.

Gewöhnlicher Aufenthalt, physikalisch	Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.
Gewöhnlicher Aufenthalt, rechtmäßig (im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts)	<p>Als Zeiten eines rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts gelten nur Aufenthaltszeiten in denen der Ausländer ein berücksichtigungsfähiges Aufenthaltsrecht besessen hat bzw. vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, heimatloser Ausländer, deutscher Staatsangehöriger oder Statusdeutscher war.</p> <p>Die berücksichtigungsfähigen Aufenthaltsrechte werden in der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz näher definiert und zum Teil durch Rechtssprechung konkretisiert. Insbesondere können Zeiten einer Duldung nicht angerechnet werden.</p> <p>Für die Inanspruchnahme einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Vergünstigung ist das Vorliegen eines ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes erforderlich. Dieser Zeitraum beträgt beispielsweise beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG acht Jahre. Unterbrechungen des rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes bleiben unberücksichtigt, wenn die Voraussetzungen des § 12 b Abs.1 oder 3 StAG vorliegen (z.B. Ableistung des Wehrdienstes im Heimatland, Auslandsaufenthalte bis zu sechs Monaten, verspätete Beantragung eines Aufenthaltstitels usw.).</p>
HW	Abkürzung für Hauptwohnung.
InGe	<p>InGe bezeichnet die Integrationsgeschäftsdatei des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</p> <p>In dieser Datenbank werden alle für das Integrationskursverfahren notwendigen Daten erfasst und verwaltet. Insbesondere sind dies Angaben über die teilnahmeberechtigten Personen, die Kurse mit den jeweiligen Kursteilnehmern sowie die Kursträger.</p>
Integrationskurs	<p>Ziel des Integrationskurses ist die Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens.</p> <p>Ein Integrationskurs umfasst 645 Unterrichtsstunden und setzt sich zusammen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.</p> <p>Am Ende belegt eine Abschlussprüfung das Ergebnis des gesamten Integrationskurses.</p>
Justizbehörde	Justizbehörden sorgen für die Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Im Ausländerwesen werden insbesondere die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzugsanstalten unter diesem Begriff zusammengefasst.
Kursabschnitt - im Rahmen der Integration	Der Sprachkurs innerhalb des Integrationskurses ist in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs mit jeweils drei Kursabschnitten (auch: Kursmodulen) mit einer Dauer von jeweils 100 Unterrichtsstunden unterteilt.

	Aus Sicht der Kursträger dienen die einzelnen Kursabschnitte der Planung, Verwaltung und Koordinierung von Teilnehmern. Darüber hinaus erfolgt auch die Kursabrechnung mit dem Bundesamt kursabschnittsweise.
Kursträger - im Rahmen der Integration	Die Kursträger führen den Integrationskurs nach den Vorgaben des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch. Hierfür lässt das Bundesamt auf Antrag sowohl private als auch öffentliche Träger zu, z. B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sprachschulen, Volkshochschulen oder sonstige Bildungswerke.
Legalisation	Die Legalisation ist die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll. Näheres hierzu regelt § 13 Konsulargesetz. Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die „Haager <i>Apostille</i> “ ersetzt.
MARiS	MARiS ist ein System zur Unterstützung der Bearbeitung von Asylverfahren im <i>BAMF</i> (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
MB	Abkürzung für Meldebehörde.
Mehrfachidentität	Von einer Mehrfachidentität wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, über ihre wahre Identität zu täuschen. Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.
Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)	Bei der Durchführung von Strafverfahren gelangen den Strafverfolgungsbehörden oftmals Informationen zur Kenntnis, die auch für die Arbeit anderer Stellen wichtig sein können. In vielen Gesetzen ist deshalb vorgesehen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen Informationen aus dem Strafverfahren an die zuständigen Stellen übermitteln. Dabei ist die Durchführung des Strafverfahrens nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern anvertraut. Um gleichwohl eine weitgehend bundeseinheitliche Sachbehandlung bei diesen Mitteilungen sicherzustellen und zugleich eine übersichtliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen, haben sich die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder auf die "Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen" (MiStra) verständigt. Hierbei handelt es sich um Richtlinien ohne Gesetzeskraft.
Nachberichtspflicht	Die Sicherheitsbehörden sind während der Gültigkeitsdauer eines Aufenthaltstitels nachberichtspflichtig. Dies ist der überwiegende Teil der Fälle (§ 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG). Wird der Titel nicht erteilt, erlischt die Nachberichtspflicht mit der bestandskräftigen Versagung des Titels.
Name nach deutschem Recht	Der Name eines Ausländers nach deutschem Recht bezeichnet einen Namen auf der Grundlage einer Personenstandsurkunde (z. B.

	Geburtsurkunde). Dieser Name wird im Ausländerwesen gespeichert, sofern er vom „Namen nach Pass“ abweicht.
Öffentliche Stellen	<p>Öffentliche Stellen des Bundes sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.</p> <p>Öffentliche Stellen der Länder sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes und sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.</p>
OSiP - Die Online-Sicherheitsprüfung	Ein eGovernment-Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abarbeitung von Anträgen auf Sicherheitsprüfung.
PPK-Nummer	Die PPK-Nummer ist die eindeutige Referenz zu einer Person im INPOL-neu Verfahren des Bundeskriminalamts (BKA). Diese Nummer wird vom BKA bei der Meldung von Grenzfahndungen bzw. Ausschreibungen zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung übermittelt und dient im Ausländerzentralregister als eindeutiger Zugriffsschlüssel.
Rechtswirksamkeit	Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.
Sicherheitsbehörde	Eine Sicherheitsbehörde ist eine Behörde der öffentlichen Sicherheit. Der Begriff ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert.
Sicherheitsrechtswahl	<p>Das deutsche Namensrecht schreibt Vor- und Nachnamen vor. Es ist auf alle deutschen Staatangehörigen vorrangig anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Ein deutsches Kind muss daher einen entsprechenden Namen führen.</p> <p>Im Rahmen der sogenannten Sicherheitsrechtswahl (Personenstandswesen) können Eltern eines potenziell deutschen Kindes bestimmen, wie der Name nach dem ausländischen Namensrecht der Eltern lauten soll.</p> <p>Ziel der Sicherheitsrechtswahl ist ein Name, der nach Möglichkeit zu den Namensrechten der Heimatstaaten verträglich ist und so eine Namensidentität über die Staatangehörigkeiten hinweg gewährleistet.</p> <p>Ist das ausländische Namensrecht nicht zum deutschen Namensrecht verträglich, weil Vor- und Familienname nicht unterschieden werden, müssen die Eltern eines deutschen Kindes eine Angleichung vornehmen (Art. 47 EGBGB).</p> <p>Ausländischen Kindern ist die Namensführung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates möglich.</p>
Sperrkennwort	Das Sperrkennwort wird von der Bundesdruckerei im Rahmen des Produktionsprozesses eines eAT festgelegt und an die bestellende Auslän-

	<p>derbehörde sowie i. d. R. dem Ausländer übermittelt. Für die Sperrung der eID-Funktion wird aus Geburtsdatum, Vorname und Name sowie dem Sperrkennwort eine Sperrsumme (Hashwert) gebildet.</p> <p>Bei Verlust des eAT kann die Sperrung der eID-Funktion durch den Ausländer selbst bei der Sperr-Hotline unter Nennung des Sperrkennwortes oder durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgen.</p>
Strafvollstreckungsbehörde	<p>Strafvollstreckung ist die Vollstreckung eines in einem Strafprozess ergangenen Urteils und bedeutet die Erzwingung der Strafe durch staatliche Organe.</p> <p>Zuständig für die Strafvollstreckung ist grundsätzlich die Justizverwaltung. In Deutschland ist nach § 451 StPO (Strafprozessordnung) die Staatsanwaltschaft, hier der Rechtspfleger, Vollstreckungsbehörde für Urteile und Strafbefehle nach Erwachsenenstrafrecht, während bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter tätig wird.</p>
Strafvollzugsbehörde	<p>Unter einer Strafvollzugsbehörde versteht man alle Einrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere die Justizvollzugs-, Jugendvollzugs- und Jugendarrestanstalten, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden.</p>
Suchvermerk	<p>Mit der Speicherung eines Suchvermerks soll der Ausländerbehörde gem. § 5 Abs. 1 AZRG die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt eines Ausländers festzustellen. Zu einem Suchvermerk kann ein Lichtbild gespeichert werden.</p> <p>Suchvermerke können sowohl Ausländer betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch Ausländer, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.</p>
TGS	<p>TGS ist die Kurzbezeichnung für „Träger der Grundsicherung“ für Arbeitssuchende. Es handelt sich in der Regel um sogenannte Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), in denen Beschäftigte der Arbeitsagenturen und der Kommunen seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II gemeinsam arbeiten. Darüber hinaus wurden als Jobcenter zahlreiche sogenannte Optionskommunen zugelassen, die die ALG II-Empfänger in alleiniger Zuständigkeit betreuen.</p>
Unanfechtbarkeit	<p>Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.</p>
Verpflichtung - im Rahmen der Integration	<p>Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erteilte Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnahmeberechtigung.</p>
Verpflichtung - durch Träger der Grundsicherung	<p>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009: „Die Verpflichtung des Ausländers nach § 44a Absatz</p>

	<p>1 Satz 1 Nummer 2 setzt den Bezug von Leistungen nach dem SGB II und die entsprechende Regelung in einer Eingliederungsvereinbarung voraus. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wird in diesen Fällen vom Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgesprochen. Dies geschieht grundsätzlich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag in Form der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Weigert sich der Ausländer, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen, kann ihn der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende auch nach § 44a Absatz 1 Satz 3 durch Verwaltungsakt verpflichten.“</p>
Verpflichtungsschein - im Rahmen der Integration	Auf dem Verpflichtungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilnehmberechtigten die Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kursträger. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnehmberechtigung.
Verwaltungsakt	Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).
Verwaltungsakt von Amts wegen	Ein Verwaltungsakt von Amts wegen ist ein Verwaltungsakt, den eine Behörde ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus erlässt.
Vollstreckungsleiter	Vollstreckungsleiter ist der Jugendrichter. Er nimmt auch die Aufgaben wahr, welche die Strafprozessordnung der Strafvollstreckungskammer zuweist (§ 82 I Jugendgerichtsgesetz - JGG).
von Amts wegen	Im politischen und juristischen Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck von Amts wegen, dass eine Behörde oder ein Gericht eine bestimmte Handlung ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus vornimmt.
Zurückschiebung	Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die <i>Abschiebung</i> – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.
Zurückweisung	Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.
Zuständige Ausländerbehörde (ABH)	Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Ausländers (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

B Glossar technischer Begriffe



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenaustauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Aktivitätsdiagramm	<p>Das <i>Aktivitätsdiagramm</i> ist ein „Verhaltensdiagramm“. Es zeigt eine bestimmte Sicht auf die dynamischen Aspekte des modellierten Systems. Es stellt die Vernetzung von elementaren Aktionen und deren Verbindungen mit Kontroll- und Datenflüssen grafisch dar.</p> <p>Mit einem <i>Aktivitätsdiagramm</i> wird meist der Ablauf eines Anwendungsfalles (<i>UseCase</i>) beschrieben.</p>
Choice	<p>Unter Choice wird in <i>XML-Schema</i> ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als <i>Alternativen</i> zu nutzen sind.</p> <p>So ist beispielsweise der Datentyp <i>Zeitpunkt</i> (siehe Abschnitt 2.2.4.2 auf Seite 23) als <i>Choice</i> aufgebaut: der Zeitpunkt kann <i>entweder</i> durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit <i>oder</i> durch Angabe von Jahr, Monat und Tag <i>oder</i> durch Angabe von Jahr und Monat <i>oder</i> durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.</p>
Code	<p>Ein <i>Code</i> (Schlüssel) ist ein Element einer <i>Codeliste</i> (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.</p> <p>So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“ heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat <i>Monaco</i> genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.</p>
Codeliste	<p>Eine Codeliste (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.</p>

	Die in XAusländer genutzten Codelisten sind im Anhang E, Codelisten angegeben.
Core Component	Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch <i>UN/CEFACT</i> das Konzept der <i>Core Components</i> (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel „Anschritt“, „Name“ oder „Grundstück“, die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.
Kardinalität	<p>Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elemente werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.</p> <p>Beispiel einer 1:n-Beziehung: <i>1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird.</i> Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.</p>
Kernkomponente	<i>Core Component</i>
Kindelement	<i>Kardinalität</i>
MD-5	Der Message-Digest Algorithm 5 (MD5) ist eine kryptografische Hashfunktion. Sie erzeugt aus beliebigen Inhalten einen 128-Bit langen Hashwert (Prüfsumme).
Nebenläufigkeit	<p>Zwei Vorgänge oder Prozesse A und B heißen <i>nebenläufig</i>, wenn sie voneinander unabhängig bearbeitet werden können. Dabei ist es egal, ob zuerst der Vorgang A und dann B ausgeführt wird, oder ob sie in umgekehrter Reihenfolge abgearbeitet werden oder ob sie gleichzeitig erledigt werden.</p> <p>Arbeitsabläufe bzw. deren Einzelschritte heißen <i>parallel</i>, wenn sie gleichzeitig und unabhängig voneinander durchgeführt werden können.</p>
Schlüssel	<i>Code</i>
Schlüsseltabelle	<i>Codeliste</i>
SFTP	Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.
String	<p>Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.</p> <p>Beispiel für einen String: „Die Arbeitsgruppe XAusländer.“</p>
UML	Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der „Object Management Group (OMG)“ entwickelte und standardisierte Sprache für die

Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch „Encodings“ genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei *UTF-8* das Gebräuchlichste ist.

UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für „Center for Trade Facilitation and Electronic Business“ (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

UseCase

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für *Unicode*-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

UUID

Ein Universally Unique Identifier ist ein Standard für Identifikatoren, der in der Softwareentwicklung verwendet wird. Er ist von der Open Software Foundation (OSF) als Teil des Distributed Computing Environment (DCE) standardisiert. Die Absicht hinter UUIDs ist, Informationen in verteilten Systemen ohne zentrale Koordination eindeutig kennzeichnen zu können. Der RFC 4122 beschreibt den Aufbau einer UUID.

		<p>XAusländer legt nicht die zu verwendende Version der UUID fest. Die Wahl der Version ist für den Zweck der eindeutigen Identifizierung nicht relevant und ist daher freigestellt.</p>
Vererbung		<p>Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.</p>
W3C		<p>Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.</p>
XML-Dokument, valide		<p>Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein <i>XML-Schema</i> und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.</p>
XML-Dokument, wohlgeformt	wohlgeformt	<p>Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement• Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit „/>“ abschließt (z. B. <eintrag/>).• Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.• Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.
XML-Parser		<p>Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein <i>validierender XML-Parser</i>.</p>
XML-Schema		<p>XML-Schema ist eine Empfehlung des <i>W3C</i> zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.</p> <p>Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen <i>valide</i> bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines <i>validierenden XML-Parsers</i> überprüft werden.</p>

C OSCI–Transport-Profil für XAusländer



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI–Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

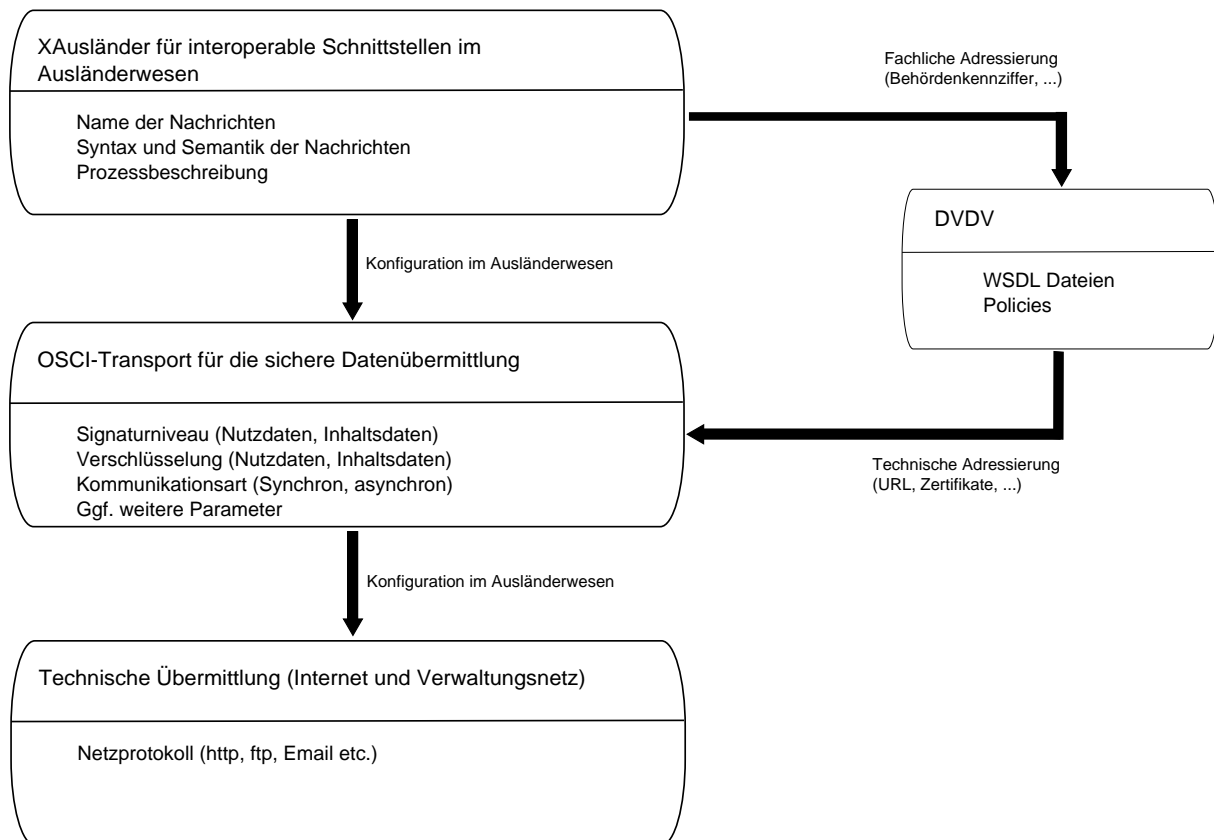
Der Standard OSCI–Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Ausländerwesen sind in dem [Abbildung C. 1](#) dargestellt.

¹Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Abbildung C.1. Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tra-

gen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen“](#) getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der „DVDV-unterstützte Dienste“ eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA–ADV. Als „DVDV-unterstützten Dienst“ bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

Tabelle C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI–Transport basierenden Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ^a .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI–Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.

^aNähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

C.2 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

Tabelle C.2. Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde werden in dem Postfach der adressierten Ausländerbehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Ausländerbehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden.</p>	

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer-Nachricht geben darf.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.3 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

Tabelle C.3. Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.</p> <p>Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.</p>
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
	<p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden.</p> <p>Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen.</p> <p>Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p>
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde und Meldebehörden werden in dem Postfach der adressierten Behörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden.</p> <p>Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.</p>	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>	
7	Transportstruktur	Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <code>ref-ID</code> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen. <i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <code>ContentContainer</code> mit einer einzigen XAusländer-Nachricht geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.4 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bezüglich der asynchrone Datenübermittlungen (siehe [Abbildung C.2 auf Seite 421](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelten die Festlegungen gemäß [Abschnitt C.2 auf Seite 418](#) analog.

Abbildung C.2. Nachrichten zur asynchronen Verwendung

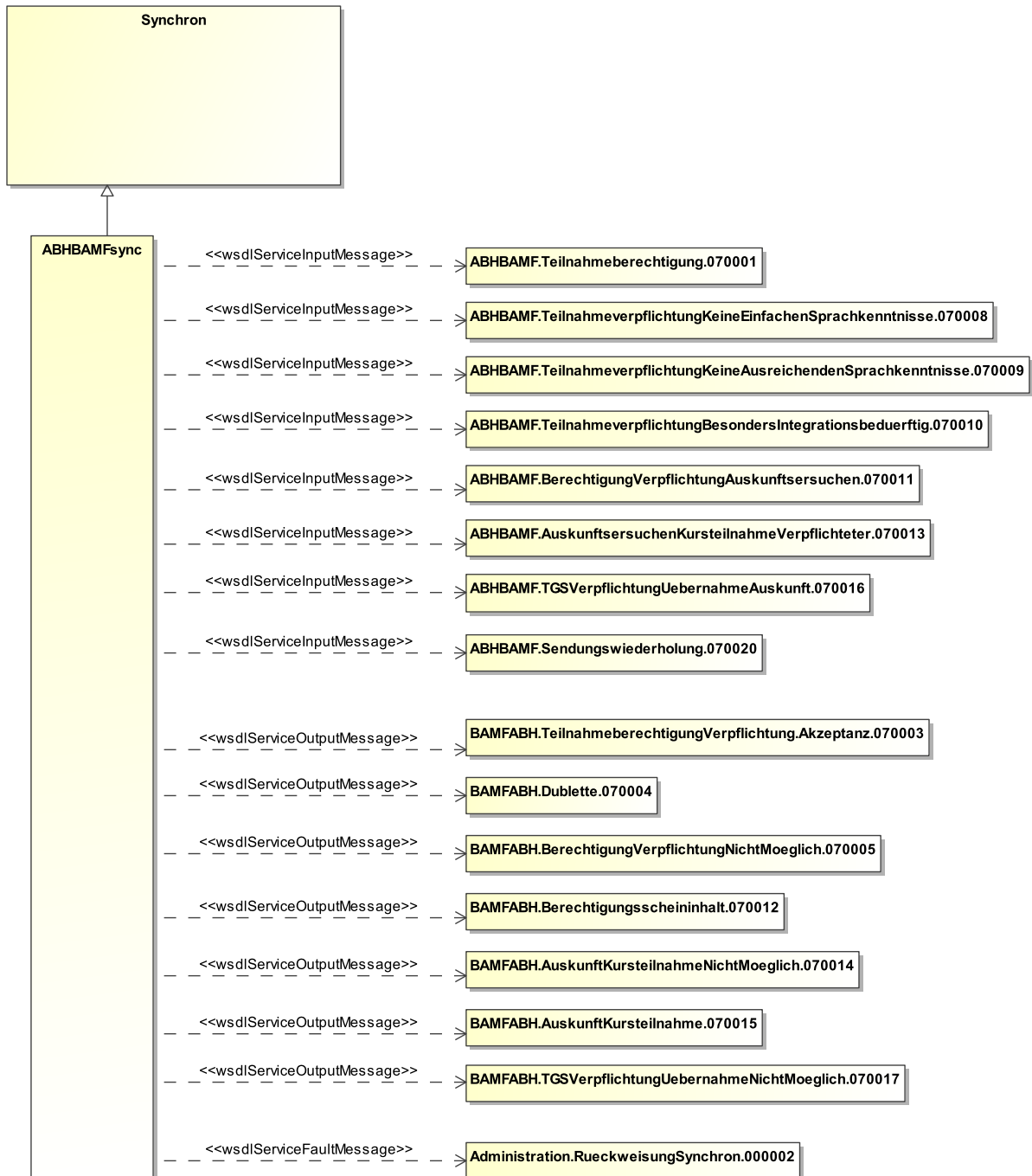


Bei der synchronen Datenübermittlung (siehe [Abbildung C.3 auf Seite 423](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Regelungen in [Abschnitt C.2 auf Seite 418](#) nicht passend.

Datenübermittlungen in diesem Sinne umfassen folgende Nachrichten:

- ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
- BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
- BAMFABH.Dublette.070004
- BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
- ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.070011
- BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012
- ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013
- BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
- BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
- ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016
- BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017
- ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020
- Administration.RueckweisungSynchron.000002

Abbildung C.3. Nachrichten zur synchronen Verwendung



Für die Datenübermittlung in diesem Sinne gilt:

- Datenübertragungen erfolgen zwischen den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.

- b. Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln.

Daher wird für alle synchronen XAusländer Nachrichten verbindlich festgelegt:

Tabelle C.4. Festlegungen für die synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Ausländerbehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, synchrone Nachrichten im Rahmen der Integration zu verwenden).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Vermittlungsstellen dürfen im Auftrag ihrer Mandanten (Ausländerbehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich (also jede Ausländerbehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (mit Protokollierung)</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p>	

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede synchrone XAusländer-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref. -ID mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XAusländer-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XAusländer Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

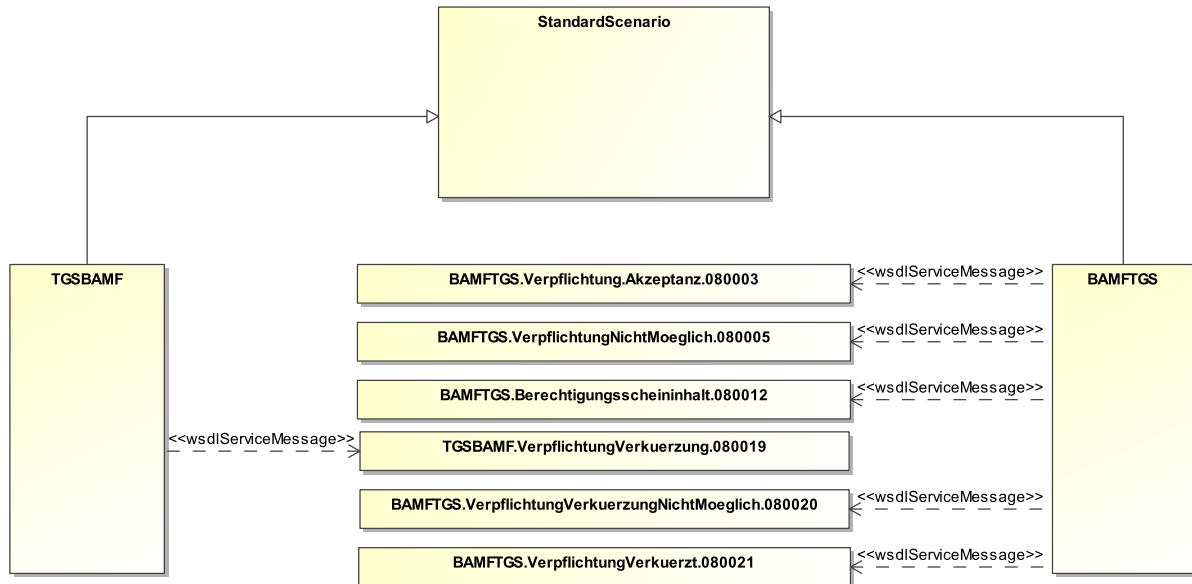
C.5 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die asynchronen Nachrichten:

- BAMFTGS.Verpflchtung.Akzeptanz.080003
- BAMFTGS.VerpflchtungNichtMoeglich.080005
- BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
- TGSBAMF.VerpflchtungVerkuerzung.080019
- BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020
- BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021

Bezüglich der asynchrone Datenübermittlungen (siehe [Abbildung C.4 auf Seite 426](#)) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelten die Festlegungen gemäß [Abschnitt C.2 auf Seite 418](#) analog.

Abbildung C.4. Nachrichten zur asynchronen Verwendung

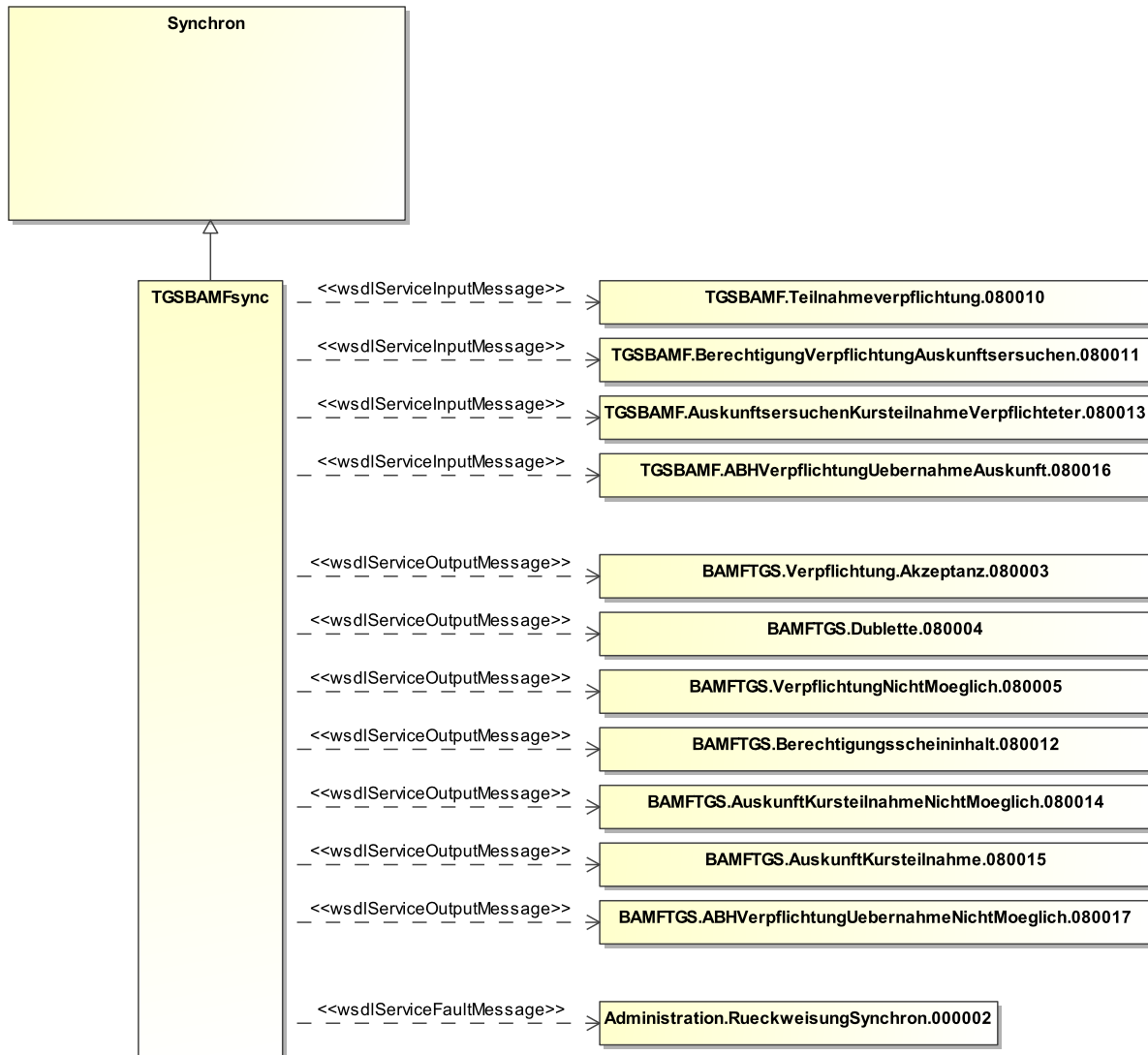


Bei der synchronen Datenübermittlung (siehe [Abbildung C.5 auf Seite 427](#)) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Regelungen in [Abschnitt C.2 auf Seite 418](#) nicht passend.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die Nachrichten:

- BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003
- BAMFTGS.Dublette.080004
- BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005
- TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010
- TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.080011
- BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
- TGSBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015
- TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016
- BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017
- Administration.RueckweisungSynchron.000002

Abbildung C.5. Nachrichten zur synchronen Verwendung



Für synchrone Datenübermittlungen in diesem Sinne gilt:

- Datenübertragungen erfolgen zwischen den Trägern der Grundsicherung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln.

Daher wird für alle synchronen XAusländer Nachrichten verbindlich festgelegt:

Tabelle C.5. Festlegungen für die synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten müssen signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Träger der Grundsicherung und das BAMF bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, synchrone Nachrichten im Rahmen der Integration zu verwenden).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Vermittlungsstellen dürfen im Auftrag ihrer Mandanten mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten der Nachricht müssen verschlüsselt werden.</p> <p>Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen.</p> <p>Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.</p>
		<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
		Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
		Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (mit Protokollierung)</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>	
7	Transportstruktur	Jede synchrone XAusländer-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) innerhalb eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <code>ref-ID</code> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XAusländer-Container muss im obersten <code>ContentContainer</code> liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XAusländer Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <code>ContentContainer</code> mit einer einzigen XAusländer Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <code>ContentContainer</code> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

C.6 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem AZR gelten abweichend die Regelungen des BVA. Informationen dazu sind im Entwicklerportal des Bundesverwaltungsamts (<http://www.bva.bund.de/portalentwicklung>) erhältlich. Anfragen können an das Postfach Admin.Registerportal@bva.bund.de gerichtet werden.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die Nachrichten:

- ABHAZR.AZRAnfrage.090001
- ABHAZR.AZRLichtbilanforderung.090005
- ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007
- ABHAZR.AZRErstmeldung.090009
- ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010
- ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012

- AZRABH.AZRKeinTreffer.090002
- AZRABH.AZRTrefferliste.090003
- AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004
- AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006
- AZRABH.AZRVerfuegungstextuebermittlung.090008
- AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097
- AZRABH.AZRQuittungmeldung.090098
- AZRABH.AZRFehlernachricht.090099

- rueckweisung.asynchron.0010

C.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für XAusländer*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.7.0	CR-2015-160 (Dienstdefinitionen TGSBAMF)	<ul style="list-style-type: none"> Dienste 080014 und 080015 ausschließlich synchron eingebunden. Dienste 080019, 080020, 080021 ausschließlich asynchron eingebunden.
	CR-2014-122 (Prozessmodell für RtS-Nachrichten)	Mit der Umstellung der RtS-Nachrichten auf den asynchronen XInneres-Prozess wurden auch die RtS-Nachrichten in den synchronen Datenübermittlungen BAMF-ABH und BAMF-TGS auf eine neue Fehlernachricht zur synchronen Datenübermittlung umgestellt.
1.6.0	Transportprofil ABHAZR	Spezifizierung für die synchrone Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister.
1.5.0	OSCI-Transportprofil TGSBAMF	Spezifizierung für die Kommunikation (synchron und asynchron) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
1.4.1	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	Neuen synchronen WSDL Dienst 070020 eingebunden.
	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	Änderung von „ohne Protokollierung“ zu „mit Protokollierung“.
	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	WSDL Dienste 070013, 070014, 070016, 070017 ausschließlich synchron eingebunden.
1.4	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation (synchron und asynchron) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
1.3.1	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.
1.2.2	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden.
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI-XMeld 1.3.3)

D Wie ist die Spezifikation zu lesen?



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 10](#) sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten *benannten Typen* (Elemente mit dem Stereotyp *xsdNamedType*) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. `xs:string`) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation *seqNo* bzw. *position*. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im [Abschnitt 2.2.2.1 auf Seite 11](#)) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familienname" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. `xs:string`) wird keine Referenz angegeben.
3. Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element **Familienname** eine Rolle des Elements **Nachname** und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp *xsdNamedType*. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten

benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im [Abschnitt 2.2.6 auf Seite 26](#) beim Typ Vertreter die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im externen Modell XInneres im [Abschnitt 1.2 auf Seite 591](#) beschrieben wird.

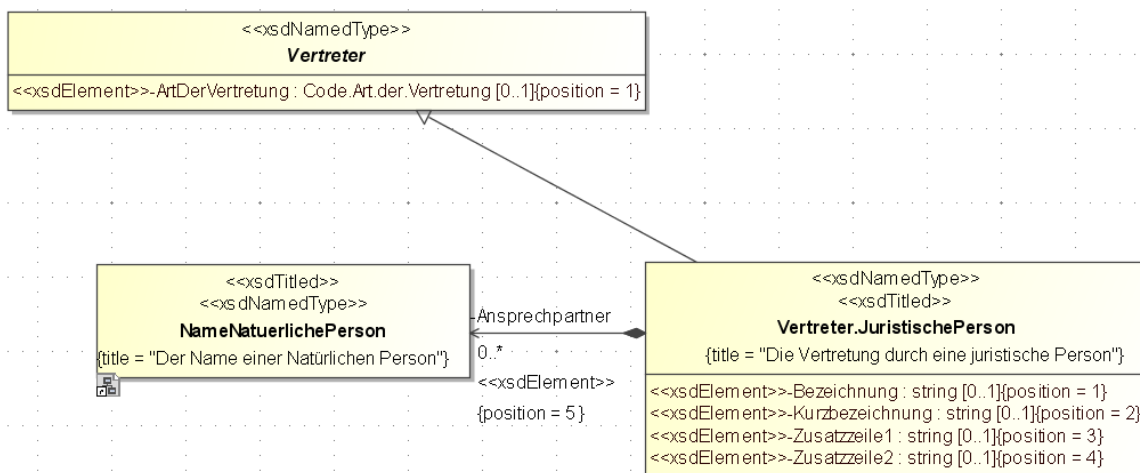
D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe [Abbildung D.1 auf Seite 432](#)). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe [Abbildung D.2 auf Seite 434](#)). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

Abbildung D.1. UML-Darstellung



In dem [Abbildung D.1 auf Seite 432](#) sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp *xsdNamedType*: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp *xsdNamedType*, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp *xsdTitled*: Ein Element kann den Stereotyp *xsdTitled* haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften

ten mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.

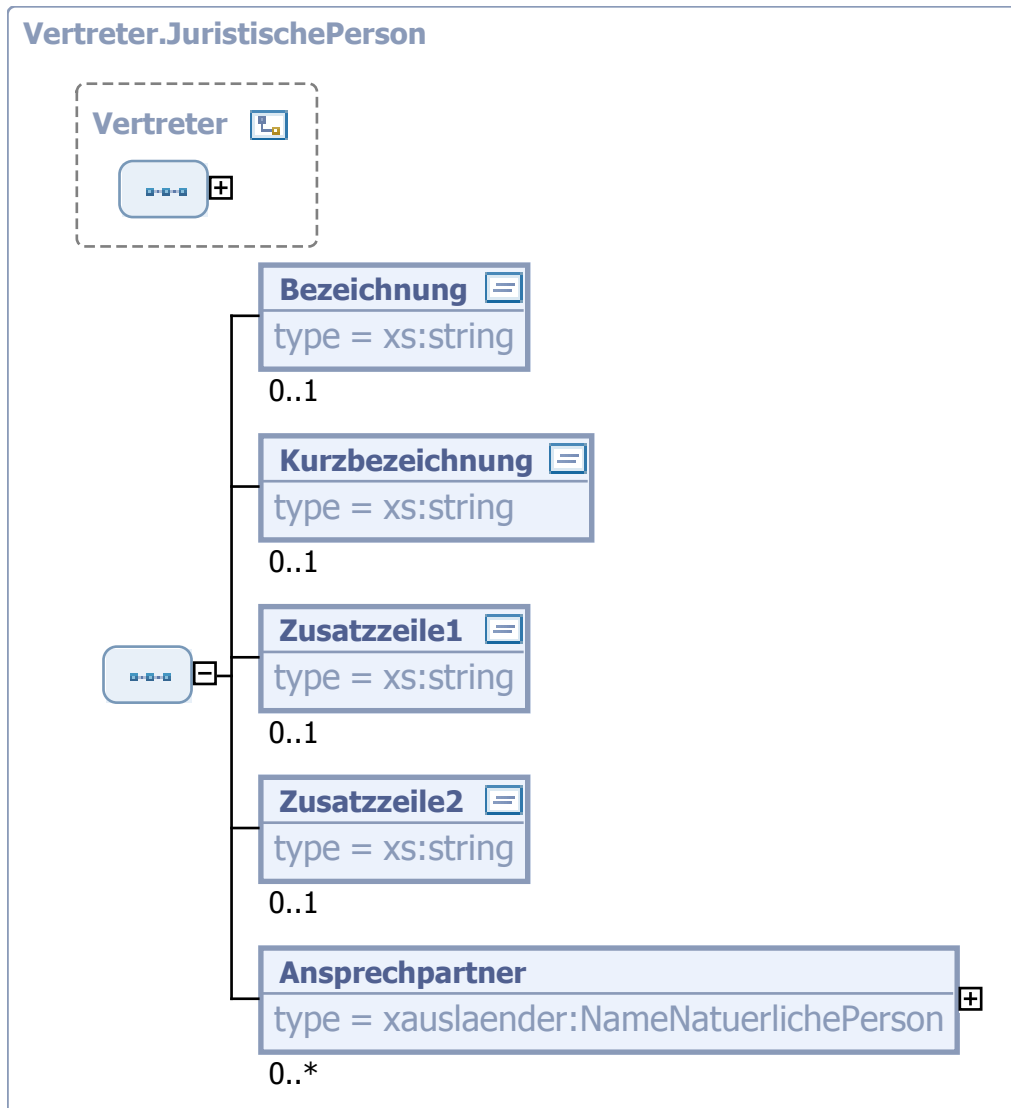
- **Verwendete Kindelemente:** Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp *xsdElement* oder *xsdAttribute*. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (*Kardinalität*) und die Position im Schema.
- **Vererbung:** Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine *Vererbung* symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass **Vertreter.JuristischePerson** von **Vertreter** erbt.
- **Aggregation:** Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp *xsdElement* zu finden, genauso wie die Kardinalität und die Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp *xsdAttribute* haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- **Stereotyp *xsdMessage*:** Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- **Stereotyp *xsdGlobalElement*:** Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelement.
- **Stereotyp *xsdRestriction*:** Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem erbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- **Stereotyp *xsdChoice*:** Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

D.1.2.2 Schema-Darstellung

Abbildung D.2. Schema-Darstellung



In dem [Abbildung D.2 auf Seite 434](#) sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier **Vertreter.JuristischePerson**) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschriebene Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier **Vertreter**) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.

- Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. `xs:string`) des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines „+“-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element **Ansprechpartner**).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.

E Codelisten



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
ABHABH-Aktenanforderung	4	Seite 442	Seite 573
ABHABH-Aktenanforderung Antwort	6	Seite 443	Seite 572
ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 564
ABHMB-Ablehnungsgrund	6	Seite 445	Seite 547
ABHMB-Abmeldungsgrund	3	Seite 446	Seite 547
AZR-Abrufzweck	6	Seite 447	Seite 550
AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 554
AZR-Personalienart	3	Seite 449	Seite 558
AZR-Suchprofil	3	Seite 450	Seite 560
AZR-Änderungsart	5	Seite 451	Seite 551
AZR.Anderer Name	4	Seite 452	Seite 551
AZR.AsylstatusArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 551
AZR.AufenthaltserlaubnisArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 551
AZR.AufenthaltsgestattungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 552
AZR.AufenthaltsstatusArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 552
AZR.Dokumentenformat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 554
AZR.Dokumenttyp	4	Seite 458	Seite 554
AZR.DuldungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 554
AZR.EUAufenthaltsrechtArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 556
AZR.EntscheidungBAArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 556
AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 557
AZR.NiederlassungserlaubnisArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 558
AZR.RechtsstellungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 559

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
AZR.Sachverhaltsgruppe	6	Seite 465	Seite 559
AZR.SicherheitsleistungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 559
AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 559
AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	3	Seite 468	Seite 560
AZR.SuchvermerkArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 561
AZR.UebermittlungssperreArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 561
AZR.Verfügungstextstatus	4	Seite 471	Seite 561
AZR.VerpflichtungserklaerungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 562
AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 563
Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 550
Art der Abschiebung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 550
Art der Auslieferung/Durchlieferung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 552
Art der Aussiedlereigenschaft	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 553
Art der Ausweisung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 553
Art der Einreisebedenken	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 555
Art der Einschränkung politischer Betätigung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 555
Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 556
Art der Grenzfahndung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 557
Art der Verurteilung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 562
Art der Zurückweisung/Zurückschiebung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 562
Art der passrechtlichen Maßnahmen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 558
Art der Überwachungsmaßnahme	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 561
Art des Ausreiseverbots	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 553
Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 555

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Art des Straftatverdachts	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 560
Art des Zuzugs/Fortzugs	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 557
Aufenthaltsantrag, Gegenstand	4	Seite 491	Seite 549
Aufenthaltsantragsentscheidung	3	Seite 492	Seite 549
Aufenthaltsbeginn	6	Seite 493	Seite 548
Aufenthaltsende	9	Seite 494	Seite 548
Aufenthaltsurlaubnis, Erlöschen	2	Seite 495	Seite 569
Aufenthaltsstatus	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 548
Aufenthaltszweck	6	Seite 497	Seite 549
Ausweisart	3	Seite 498	Seite 549
BAMFABH-Ablehnungsgrund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 563
BAMFABH-Anmeldestatus	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 563
BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	3	Seite 501	Seite 564
BAMFABH-Dublette	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 564
BAMFABH-InformationBerechtigungsschein	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 564
BAMFABH-Kursabschnitt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 565
BAMFABH-Kursart	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 565
BAMFABH-Nachfragegrund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 565
BAMFABH-Nichtverpflichtung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 566
BAMFTGS-Verkuerzen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 566
Beschäftigung, Gestattungsart	5	Seite 509	Seite 570
Bildungsweg	4	Seite 510	Seite 569
Entscheidung von Amts wegen	25	Seite 511	Seite 566
Erledigung ohne Entscheidung	6	Seite 512	Seite 566
Familienstand	10	Seite 513	Seite 567
Fehlercodes synchroner Nachrichten	20	Seite 514	Seite 567
Gerichtsart	19	Seite 515	Seite 567
Geschlecht	3	Seite 516	Seite 568
Int.Aufenthaltstitel	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 568
Lichtbildgröße	3	Seite 518	Seite 557

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
MBABH-Abmeldungsgrund	3	Seite 519	Seite 569
Meldebehördliche Auskunftssperre	5	Seite 520	Seite 569
Nachrichtentyp	89	Seite 521	Seite 573
RTS Grund	19	Seite 524	Seite 571
Religion	109	Seite 525	Seite 570
Staatsangehörigkeit	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 571
Staatsgebiete	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 571
TGS.BADienststellen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 568
Tätigkeit, selbstständig	2	Seite 532	Seite 570
Vertretungsart	7	Seite 533	Seite 548
Volkszugehörigkeit	288	Seite 534	Seite 572
Wohnungsstatus	3	Seite 543	Seite 572
Änderungsart	2	Seite 544	Seite 547
Örtliche Beschränkung	3	Seite 545	Seite 570

E.1 Details

E.1.1 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung

Codeliste	ABHABH-Aktenanforderung (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:grund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Schlüssel	Wert
01	Zuständigkeitswechsel, sofern keine Wohnsitzbeschränkung vorliegt
02	Einsichtnahme
03	Vorabinformationen ergänzen
04	Zuzug nach Visaverfahren (Ersteinreise/Wiederzuzug)

E.1.2 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort

Codelliste	ABHABH-Aktenanforderung Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhahb:aktenanforderung:antwort)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Datensatz nur elektronisch erfasst
05	Akte nach Fristablauf vernichtet
06	wohnsitzbeschränkende Auflage
07	Akte wurde angefordert, liegt noch nicht vor

E.1.3 Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt

Codeliste	ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.4 Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund

Codeliste	ABHMB-Ablehnungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderablehnung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.
Schlüssel	Wert
01	nicht zuständig
02	nicht vorhanden
03	verstorben
04	aktuellere Erkenntnisse liegen vor
05	dauerhafte Abweichung
06	sonstige Gründe

E.1.5 Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund

Codiste	ABHMB-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderabmeldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.
Schlüssel	Wert
01	nachgewiesene Ausreise
02	nach Feststellung der ABH unbekannt verzogen
03	Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich, Abmeldung ist nicht erfolgt

E.1.6 Schlüsseltabelle AZR-Abrufzweck

Codeliste	AZR-Abrufzweck (urn:de:xauslaender:codelist:azr:abrufzweck)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Zweck der Anfrage an das AZR.
Schlüssel	Wert
01	Ausländerrechtliche Aufgaben
02	Asylrechtliche Aufgaben
20	Visaverfahren
21	Datenpflege
70	Aufgaben der Migration und Integration
99	Grunddatenauskunft

E.1.7 Schlüsseltabelle AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt

Codelliste	AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:deutscheStaats-angehoerigkeitart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Feststellung bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.8 Schlüsseltabelle AZR-Personalienart

Codelliste	AZR-Personalienart (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpersonalie)
Herausgeber	BVA - Ausländerzentralregister
Beschreibung	Beschreibt, welcher Personalienart das Suchergebnis angehört.
Schlüssel	Wert
N	Normal-, Standardabfrage
E	Erkenntnisdaten
U	Untersuchung

E.1.9 Schlüsseltabelle AZR-Suchprofil

Codeliste	AZR-Suchprofil (urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchprofil)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Suchprofile einer ABHAZR-Anfrage.
Schlüssel	Wert
N	Normal-, Standardabfrage
E	Erkenntnisdaten
U	Untersuchung

E.1.10 Schlüsseltabelle AZR-Änderungsart

Codeliste	AZR-Änderungsart (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aenderungart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.
Schlüssel	Wert
01	Zuspeicherung
02	Aktualisierung
03	Löschung
04	Berichtigung-Änderung
05	Berichtigung-Löschung

E.1.11 Schlüsseltabelle AZR.Anderer Name

Codelliste	AZR.Anderer Name (urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt weitere Namensarten, die in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister gespeichert werden können.
Schlüssel	Wert
01	Künstlername
02	Ordensname
03	Genanntname
04	Nicht definierter Name

E.1.12 Schlüsseltabelle AZR.AsylstatusArt

Codeliste	AZR.AsylstatusArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Asylstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.13 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltserlaubnisArt

Codeliste	AZR.AufenthaltserlaubnisArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.14 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsgestattungArt

Codeliste	AZR.AufenthaltsgestattungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Status der Aufenthaltsgestattung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.15 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsstatusArt

Codeliste	AZR.AufenthaltsstatusArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Aufenthaltsstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.16 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentenformat

Codeliste	AZR.Dokumentenformat (urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentenformat)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt das Datenformat für den Verfügungstext in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.17 Schlüsseltabelle AZR.Dokumenttyp

Codeliste	AZR.Dokumenttyp (urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumenttyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Dokumenttyp.
Schlüssel	Wert
1	Verfügungstext
2	Befristungsentscheidung
3	Empfangsbekanntnis
4	Sonstiges Dokument

E.1.18 Schlüsseltabelle AZR.DuldungArt

Codeliste	AZR.DuldungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderduldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die mögliche Form einer Duldung. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.19 Schlüsseltabelle AZR.EUAufenthaltsrechtArt

Codeliste	AZR.EUAufenthaltsrechtArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß FreizügG/EU in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.20 Schlüsseltabelle AZR.EntscheidungBAArt

Codelliste	AZR.EntscheidungBAArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.21 Schlüsseltabelle AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt

Codeliste	AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungerwerbstaetigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.22 Schlüsseltabelle AZR.NiederlassungserlaubnisArt

Codelliste	AZR.NiederlassungserlaubnisArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.23 Schlüsseltabelle AZR.RechtsstellungArt

Codeliste	AZR.RechtsstellungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die rechtliche Stellung eines Ausländers in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.24 Schlüsseltabelle AZR.Sachverhaltsgruppe

Codeliste	AZR.Sachverhaltsgruppe (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sachverhaltsgruppe)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.
Schlüssel	Wert
aerl	Aufenthaltserlaubnis
age	Aufenthaltsgestattung
astat	Aufenthaltsstatus
dul	Duldung
eu	EU-Aufenthaltsrecht
ne	Niederlassungserlaubnis

E.1.25 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsleistungArt

Codeliste	AZR.SicherheitsleistungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.26 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt

Codeliste	AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.27 Schlüsseltabelle AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks

Codeliste	AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks (urn:de:auslaender:codelist:azr:sichtbarkeitdes-suchvermerks)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.
Schlüssel	Wert
01	für Dritte gesperrt
02	nur auf besonderes Ersuchen ausgeben
03	bei jeder Anfrage übermitteln

E.1.28 Schlüsseltabelle AZR.SuchvermerkArt

Codeliste	AZR.SuchvermerkArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.29 Schlüsseltabelle AZR.UebermittlungssperreArt

Codeliste	AZR.UebermittlungssperreArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Übermittlungssperre in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.30 Schlüsseltabelle AZR.Verfügungstextstatus

Codelliste	AZR.Verfügungstextstatus (urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus)
Herausgeber	Ausländerzentralregister
Beschreibung	Die Codelliste beschreibt, ob es für einen Sachverhalt einen Verfügungstext gibt bzw. ob ein Verfügungstext vorliegt oder nicht, sofern es einen gibt.
Schlüssel	Wert
00	Sachverhalt ohne Verfügungstext
01	Verfügungstext liegt nicht vor
04	Verfügungstext liegt in Papierform vor
07	Verfügungstext liegt elektronisch vor

E.1.31 Schlüsseltabelle AZR.VerpflichtungserklaerungArt

Codeliste	AZR.VerpflichtungserklaerungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflichtungserklaerung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art einer Verpflichtungserklärung zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.32 Schlüsseltabelle AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt

Codeliste	AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.33 Schlüsseltabelle Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Codeliste	Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungtstaatsangehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.34 Schlüsseltabelle Art der Abschiebung

Codeliste	Art der Abschiebung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderabschiebung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Abschiebung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.35 Schlüsseltabelle Art der Auslieferung/Durchlieferung

Codeliste	Art der Auslieferung/Durchlieferung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aus- bzw. Durchlieferung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.36 Schlüsseltabelle Art der Aussiedlereigenschaft

Codeliste	Art der Aussiedlereigenschaft (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aussiedlerangelegenheit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.37 Schlüsseltabelle Art der Ausweisung

Codeliste	Art der Ausweisung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Ausweisung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.38 Schlüsseltabelle Art der Einreisebedenken

Codeliste	Art der Einreisebedenken (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Einreisebedenken in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.39 Schlüsseltabelle Art der Einschränkung politischer Betätigung

Codeliste	Art der Einschränkung politischer Betätigung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Einschränkung politischer Betätigung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.40 Schlüsseltabelle Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung

Codeliste	Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderfestnahmeaufenthaltsermittlung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.41 Schlüsseltabelle Art der Grenzfehndung

Codeliste	Art der Grenzfehndung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdergrenzfehndung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Grenzfehndung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.42 Schlüsseltabelle Art der Verurteilung

Codeliste	Art der Verurteilung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Verurteilung auf Grund einer Straftat in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.43 Schlüsseltabelle Art der Zurückweisung/Zurückschiebung

Codeliste	Art der Zurückweisung/Zurückschiebung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.44 Schlüsseltabelle Art der passrechtlichen Maßnahmen

Codeliste	Art der passrechtlichen Maßnahmen (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtliche-massnahmen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu den passrechtlichen Maßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.45 Schlüsseltabelle Art der Überwachungsmaßnahme

Codeliste	Art der Überwachungsmaßnahme (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungs-massnahme)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Überwachungsmaßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.46 Schlüsseltabelle Art des Ausreiseverbots

Codeliste	Art des Ausreiseverbots (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Ausreiseverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.47 Schlüsseltabelle Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots

Codeliste	Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdeseinreiseaufenthaltsverbots)
Herausgeber	Bundesverwaltungsamt Referat S I 1
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.48 Schlüsseltabelle Art des Straftatverdachts

Codeliste	Art des Straftatverdachts (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Straftatverdachts in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.49 Schlüsseltabelle Art des Zuzugs/Fortzugs

Codeliste	Art des Zuzugs/Fortzugs (urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum melderechtlichen Status in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.50 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand

Codeliste	Aufenthaltsantrag, Gegenstand (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:gegenstand)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	Visum
02	Aufenthaltserlaubnis
03	Niederlassungserlaubnis
04	Daueraufenthalt EG

E.1.51 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung

Codeliste	Aufenthaltsantragsentscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:entscheidung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

E.1.52 Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn

Codeliste	Aufenthaltsbeginn (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsbeginart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.
Schlüssel	Wert
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

E.1.53 Schlüsseltabelle Aufenthaltsende

Codeliste	Aufenthaltsende (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsendesart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	freiwillige Ausreise
02	abgeschoben
03	zurückgeschoben
04	ausgeliefert
05	verstorben
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)
09	unbekannt verzogen

E.1.54 Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen

Codelliste	Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:erloeschen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Schlüssel	Wert
01	Beendigung der Tätigkeit
02	Beendigung oder Abbruch des Studiums

E.1.55 Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus

Codeliste	Aufenthaltsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsstatusart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch die unrechtmäßigen Aufenthalte ein. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.56 Schlüsseltabelle Aufenthaltswitzweck

Codeliste	Aufenthaltswitzweck (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltswitzweckart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltswitzweckantrags.
Schlüssel	Wert
01	Ausbildung
02	Erwerbstätigkeit
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe
04	familiäre Gründe
05	besondere Aufenthaltswitzrechte
99	Sonstige

E.1.57 Schlüsseltabelle Ausweisart

Codeliste	Ausweisart (urn:de:xauslaender:codelist:ausweisart)	
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.	
Schlüssel	Wert	Beschreibung
01	Reisepass, Nationalpass	§ 3 Abs. 1 AufenthG
02	Reisedokument (Personalausweis, Grenz- gängerkarte)	§ 12 AufenthV
03	Sonstige Passersatzpapiere	§ 4 AufenthV

E.1.58 Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund

Codeliste	BAMFABH-Ablehnungsgrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Codeliste beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.59 Schlüsseltabelle BAMFABH-Anmeldestatus

Codeliste	BAMFABH-Anmeldestatus (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:anmeldestatus)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Mit dieser Codeliste wird der Sachbearbeiter der ABH über den vorzeitigen Wegfall der TGS-Verpflichtung benachrichtigt. Darüber hinaus wird er über den aktuellen Anmeldestatus informiert. Die jeweilige Beschreibung des Werts der Codeliste soll dem Sachbearbeiter angezeigt werden.
Schlüssel	Wert

E.1.60 Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich

Codeliste	BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:auskunft-nichtmoeglich)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Codeliste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.
Schlüssel	Wert
1	Geburtsdatum und BAMF-Kennziffer passen nicht zur betreffenden Person
2	ABH hat nicht selbst verpflichtet oder Verpflichtung übernommen
3	Person ist nicht verpflichtet

E.1.61 Schlüsseltabelle BAMFABH-Dublette

Codeliste	BAMFABH-Dublette (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:dublettenmeldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste enthält mögliche Gründe für eine Dublettenmeldung.
Schlüssel	Wert

E.1.62 Schlüsseltabelle BAMFABH-InformationBerechtigungsschein

Codeliste	BAMFABH-InformationBerechtigungsschein (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:informationberechtigungsschein)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Liste enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.
Schlüssel	Wert

E.1.63 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt

Codeliste	BAMFABH-Kursabschnitt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.64 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart

Codeliste	BAMFABH-Kursart (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.65 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund

Codeliste	BAMFABH-Nachfragegrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.66 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung

Codeliste	BAMFABH-Nichtverpflichtung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtung-nichtmoeglich)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.67 Schlüsseltabelle BAMFTGS-Verkuerzen

Codeliste	BAMFTGS-Verkuerzen (urn:de:xauslaender:codelist:bamftgs:int:verkuerzennichtmoeglich)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verkürzung der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.68 Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart

Codeliste	Beschäftigung, Gestattungsart (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:beschaeftigung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Schlüssel	Wert
01	gestattet
02	nicht gestattet
03	nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet
04	nur mit gültiger Werksvertragsarbeitnehmerkarte gestattet
05	nur im Bezirk der Arbeitsagentur gestattet

E.1.69 Schlüsseltabelle Bildungsweg

Codeliste	Bildungsweg (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:bildungsweg)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Bildungswegs.
Schlüssel	Wert
01	Studium
02	Praktikum
03	Schulbesuch
04	Sprachkurs

E.1.70 Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen

Codeliste	Entscheidung von Amts wegen (urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Schlüssel	Wert
100	Ausweisungsverfügung (§§ 53 ff. AufenthG)
101	Zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG)
102	Regelausweisung (§ 54 AufenthG)
103	Ermessensausweisung (§ 55 ff. AufenthG)
110	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU)
120	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU)
130	Nachträgliche Verkürzung des Aufenthaltstitels (§ 7 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
140	Rücknahme des Aufenthaltstitels (§ 48 VwVfG bzw. landesgesetzliche Regelung)
150	Widerruf des Aufenthaltstitels (§ 52 AufenthG)
151	Widerruf des zum Zwecke der Beschäftigung erteilten Visums/Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 2 AufenthG)
152	Widerruf der zum Zwecke des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 3 AufenthG)
153	Widerruf der nach § 20 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Forscher) (§ 52 Abs. 4 AufenthG)
154	Widerruf der nach § 25 Abs. 4 a Satz 1 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Opfer von Menschenhandel) (§ 52 Abs. 5 AufenthG)
155	Widerruf der nach § 38 a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (langjährig Aufenthaltsberechtigte in einem EU-Staat) (§ 52 Abs. 6 AufenthG)
156	Aufhebung oder Annullierung eines Schengenvisums nach Art. 34 Visakodex (VO (EG) Nr. 810/2009)
160	Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels (kraft Gesetzes) (§ 51 Abs. 1 AufenthG)
170	Abschiebungsandrohung (§ 59 Abs. 1 AufenthG)
180	Abschiebungsandrohung (Straftäter) (§ 59 Abs. 5 AufenthG)
190	Abschiebungsanordnung (Sicherheitsgefährder) (§ 58 a AufenthG)
200	Zurückschiebungsanordnung (§ 57 Abs. 1 AufenthG/§ 19 Abs. 3 AsylG)
201	- für unerlaubt eingereiste Ausländer (§ 57 Abs. 1 AufenthG)
202	- für Asylbewerber bei Einreise aus sicherem Drittstaat (§ 19 Abs. 3 AsylG)
300	Aufenthaltserlaubnis für Kinder (§ 33 Abs. 1 AufenthG)
320	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU-Bürgern (§ 5 Abs. 1 FreizügG/EU)
330	Duldung (§ 60 a AufenthG)

E.1.71 Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung

Codeliste	Erledigung ohne Entscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:ohneentscheidung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.
Schlüssel	Wert
01	Antrag zurückgenommen
02	Antragsteller verstorben
03	Antragsteller (dauerhaft) ausgereist
04	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)
05	Zeitablauf (z. B. Auflagenänderung bei befristetem Aufenthalt)
06	Kein sonstiges Rechtsschutz- oder Sachbescheidungsinteresse (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § AufenthG)

E.1.72 Schlüsseltabelle Familienstand

Codeliste	Familienstand (urn:de:xauslaender:codelist:familienstand)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person.
Schlüssel	Wert
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
NB	unbekannt
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
EA	Ehe aufgehoben

E.1.73 Schlüsseltabelle Fehlercodes synchroner Nachrichten

Codeliste	Fehlercodes synchroner Nachrichten (urn:de:xauslaender:codelist:fehlercodes:synchron)
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards, Bremen
Beschreibung	<p>Diese Tabelle ist eine Kopie der XInneres-Fehlercodes erweitert um Fehlercodes für den synchronen Datenaustausch.</p> <p>Die Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).</p>
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Die Nachricht ist dem falschen Empfänger / Leser zugestellt worden, d. h. im Nachrichtenkopf ist eine abweichende Empfängerbehörde eingetragen (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles
T200	Synchrone Verarbeitung wegen technischer Fehler nicht möglich. Bitte wiederholen Sie die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version
V000	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S001	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht ist nicht UTF-8 codiert.
S010	Nicht spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
S011	Nicht spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
S020	Nicht spezifikationskonform: Fehlerhafte Einzelfälle
S100	Nicht spezifikationskonform: Rückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.

E.1.74 Schlüsseltabelle Gerichtsart

Codeliste	Gerichtsart (urn:de:xauslaender:codelist:gericht)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Liste der Gerichtsarten.
Schlüssel	Wert
01	Arbeitsgericht (ArbG)
02	Landesarbeitsgericht (LArbG)
03	Bundesarbeitsgericht (BArbG)
10	Finanzgericht (FG)
11	Bundesfinanzhof (BFH)
20	Amtsgericht (AG)
21	Landgericht (LG)
22	Oberlandesgericht (OLG)
23	Bundesgerichtshof (BGH)
30	Sozialgericht (SG)
31	Landessozialgericht (LSG)
32	Bundessozialgericht (BSG)
40	Verfassungsgerichte der Länder
41	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
50	Verwaltungsgericht (VG)
51	Oberverwaltungsgericht (OVG) / Verwaltungsgerichtshof (VGH)
52	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
60	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
61	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR)

E.1.75 Schlüsseltabelle Geschlecht

Codeliste	Geschlecht (urn:de:xauslaender:codelist:geschlecht)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Schlüssel	Wert
m	männlich
w	weiblich
x	keine Angabe

E.1.76 Schlüsseltabelle Int.Aufenthaltstitel

Codeliste	Int.Aufenthaltstitel (urn:de:xauslaender:codelist:integration:aufenthaltstitel)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Arten von Aufenthaltstiteln, die durch die Ausländerbehörden bzw. Träger der Grundsicherung im Rahmen der Integration an das BAMF übermittelt werden. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.77 Schlüsseltabelle Lichtbildgröße

Codeliste	Lichtbildgröße (urn:de:xauslaender:codelist:azr:lichtbildgroesse)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Größen für ein Lichtbild.
Schlüssel	Wert
01	klein
02	mittel
03	groß

E.1.78 Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund

Codeliste	MBABH-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:mbabh:abmeldung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	Wegzug in eine andere Gemeinde
02	Wegzug ins Ausland
03	unbekannt

E.1.79 Schlüsseltabelle Meldebehördliche Auskunftssperre

Codeliste	Meldebehördliche Auskunftssperre (urn:de:xauslaender:codelist:mbauskunftssperre)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Ausprägungen der relevanten meldebehördlichen Auskunftssperren.
Schlüssel	Wert
1	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)
3	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Antrag des Betroffenen (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
6	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde - § 63 Personenstandsgesetz)
11	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
12	Auskunftssperren nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Eintragungen nach dem Transsexuellengesetz - § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz)

E.1.80 Schlüsseltabelle Nachrichtentyp

Codeliste	Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
000002	Administration.RueckweisungSynchron.000002
010002	ABHABH.Erinnerung.010002
010101	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101
010102	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102
010201	ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201
010202	ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202
010203	ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203
010205	ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205
010301	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301
010302	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302
010303	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303
010401	ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401
010402	ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402
010501	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501
010502	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502
020101	ABHMB.Anmeldung.020101
020102	ABHMB.Abmeldung.020102
020103	ABHMB.AbweichendeHwAw.020103
020104	ABHMB.AenderungFamilienstand.020104
020105	ABHMB.AenderungName.020105
020106	ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106
020107	ABHMB.AenderungGeburt.020107
020108	ABHMB.AenderungGeschlecht.020108
020109	ABHMB.Todesfall.020109
020110	ABHMB.Ablehnung.020110
030101	MBABH.Anmeldung.030101
030102	MBABH.Abmeldung.030102
030103	MBABH.Hauptwohnung.030103
030104	MBABH.Familienstand.030104
030105	MBABH.Name.030105
030106	MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106
030107	MBABH.Geburt.030107
030108	MBABH.Geschlecht.030108
030109	MBABH.Tod.030109
030110	MBABH.Vertreter.030110

Codeliste	Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
030111	MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111
030112	MBABH.Auskunftssperre.030112
030201	MBABH.Datenabgleich.030201
070001	ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
070003	BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
070004	BAMFABH.Dublette.070004
070005	BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005
070006	BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006
070007	ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007
070008	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
070009	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
070010	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
070011	ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.070011
070012	BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012
070013	ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013
070014	BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
070015	BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
070016	ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016
070017	BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017
070018	BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018
070019	ABHBAMF.Namensaenderung.070019
070020	ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020
080003	BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003
080004	BAMFTGS.Dublette.080004
080005	BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005
080010	TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010
080011	TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.080011
080012	BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
080013	TGSBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013
080014	BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014
080015	BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015
080016	TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016
080017	BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017
080019	TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019
080020	BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020
080021	BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzt.080021
090001	ABHAZR.AZRAnfrage.090001

Codeliste	Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
090002	AZRABH.AZRKeinTreffer.090002
090003	AZRABH.AZRTrefferliste.090003
090004	AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004
090005	ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005
090006	AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006
090007	ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007
090008	AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008
090009	ABHAZR.AZRErstmeldung.090009
090010	ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010
090012	ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012
090097	AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097
090098	AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098
090099	AZRABH.AZRFehlernachricht.090099

E.1.81 Schlüsseltabelle RTS Grund

Codeliste	RTS Grund (urn:de:xauslaender:codelist:rts:grund)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Schlüssel	Wert
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XAusländer.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XAusländer.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	--- nicht relevant für XAusländer ---
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.
F999	Ein fachlicher Fehler liegt vor.

E.1.82 Schlüsseltabelle Religion

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
K99	Konfessionslos
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
C04	Christentum
O04	Christentum / Orthodoxe Christen
G03	Christentum / Orthodoxe Christen / Griechisch-orthodox
R02	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox
A24	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Altgläubige
D06	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Durchborzen
M13	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Molokanen
R01	Christentum / Orthodoxe Christen / Römisch-orthodox
S16	Christentum / Orthodoxe Christen / Serbisch-orthodox
A09	Christentum / Orthodoxe Christen / Arabisch-orthodox
A12	Christentum / Orthodoxe Christen / Armenisch-orthodox (gregorianisch)
S10	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodox
S17	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
K06	Christentum / Orthodoxe Christen / Koptisch-orthodox
N02	Christentum / Orthodoxe Christen / Nestorianer
K02	Christentum / Katholische Christen
A16	Christentum / Katholische Christen / Assyrisch-katholisch
R03	Christentum / Katholische Christen / Römisch-katholisch
G02	Christentum / Katholische Christen / Griechisch-katholisch
S09	Christentum / Katholische Christen / Syrisch-katholisch
A20	Christentum / Katholische Christen / Armenisch-katholisch
C02	Christentum / Katholische Christen / Chaldäisch-katholisch
A26	Christentum / Katholische Christen / Alt-katholisch
O05	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch (unierten)
A25	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Armenisch-uniert
M14	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Maroniten
E03	Christentum / Protestantische Christen
E04	Christentum / Protestantische Christen / Evangelisch-Uniert
A15	Christentum / Protestantische Christen / Assyrisch-evangelisch
P02	Christentum / Protestantische Christen / Presbyterianisch
A21	Christentum / Protestantische Christen / Armenisch-protestantisch
L02	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
M04	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch / Mekane-Jesuiten
M12	Christentum / Protestantische Christen / Mennoniten
U01	Christentum / Protestantische Christen / Unitarier
A22	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft
B10	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Board Church
L04	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Low Church
H08	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / High Church
B02	Christentum / Protestantische Christen / Baptisten
M05	Christentum / Protestantische Christen / Methodisten
C06	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
P01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung
K07	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Kosciol Zielono Swiatkowych
O02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Open Door Assembly of Good Church
M08	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mormonen
Z02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Zeugen Jehovas
A01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten
A27	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten / Adventisten des 7. Tages
K04	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kimbanguisten
T02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Tokoisten
I04	Islam
S08	Islam / Sunniten
S03	Islam / Schiiten
I03	Islam / Schiiten / Ismailiten (Siebener-Schiiten)
Z06	Islam / Schiiten / Zaiditen
I06	Islam / Schiiten / Ithne'-aschari (Zwölfer-Schiiten)
A05	Islam / Schiiten / Aleviten
D05	Islam / Schiiten / Drusen (Druzen)
I05	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Batini
A23	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ali Ilahi
B09	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baktaschi
B03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baha'i
S18	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi (Sufismus)
K03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi / Khatmiya-Sekte
A02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ahmadiyya

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
A17	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Attabligh Oua Daoua Ila Allah
D04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Djamaa
H01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Haidi Nursi
J02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jamia Rashidia
K01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kadiri Tarikati
M07	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Moslebruderschaft
N01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Naksibendis
N04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Nurculuk
S11	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Süleymancilar
B06	Buddhismus
M09	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus
L03	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus / Lamaismus
B07	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
C01	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Cao Dai
J05	Judentum
J06	Judentum / Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H05	Hinduismus
H06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
S05	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus
D01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Dal Khalsa
N06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Nirankari
J01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jainismus
K05	Konfuzianer
N05	Naturreligionen
A08	Naturreligionen / Animisten
S13	Naturreligionen / Spiritisten
S14	Naturreligionen / Schamaismus
V01	Naturreligionen / Voodoo-Anhänger
Z01	Zarathustra-Anhänger
J03	Zarathustra-Anhänger / Jesiden
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
M10	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mun-Sekte
S15	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Scientology
A18	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aum-Sekte
H07	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hare-Krishna
H02	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hanifi
D03	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Dini ya Musambwa

Codeliste	Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Schlüssel	Wert
M11	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mandäer-Religion
A19	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aramäer-Religion

E.1.83 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

Codeliste	Staatsangehörigkeit (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes. Für Details wird auf die URL www.destatis.de verwiesen.
Schlüssel	Wert

E.1.84 Schlüsseltabelle Staatsgebiete

Codeliste	Staatsgebiete (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)
Herausgeber	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes. Für Details wird auf die URL www.destatis.de verwiesen.
Schlüssel	Wert

E.1.85 Schlüsseltabelle TGS.BADienststellen

Codeliste	TGS.BADienststellen ()
Herausgeber	Bundesagentur für Arbeit
Beschreibung	Diese externe Liste beinhaltet die Dienststellennummern der Jobcenter im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Schlüssel	Wert

E.1.86 Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig

Codeliste	Tätigkeit, selbstständig (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:selbstaendig)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Schlüssel	Wert
01	Selbständig
02	Freiberuflich

E.1.87 Schlüsseltabelle Vertretungsart

Codeliste	Vertretungsart (urn:de:xauslaender:codelist:vertretungsart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Schlüssel	Wert
1	anwältlich - Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt und bestimmter Vollmacht.
2	elterlich - Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	vormundschaftlich - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	betreut - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	Pflegschaft - Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	Empfangsberechtigung - Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	sonstiger Bevollmächtigter - Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

E.1.88 Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
A01	Abbay
A26	Abchasen
A02	Abron
A03	Acholi
A04	Adja
A05	Afar
A25	Ägyptisch
A06	Akan
A07	Akha
A08	Akuapim
A24	Albaner
A09	Ambo
A10	Ambuela
A23	Amerikaner
A11	Amharen
A12	Angoleres
A13	Ankaren
A14	Anyer
A15	Araber
A16	Aramäer
A17	Armenier
A18	Aserbeidschaner
A19	Ashanti
A27	Ashkali
A20	Assamesen
A21	Assyrer
A22	Azande
B01	Baganda
B02	Bahutu
B36	Bajuni
B03	Bakhtiaren
B31	Bakongo
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
B34	Bamenda
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B35	Bangangte
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Baya
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B40	Beja
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B45	Bini
B27	Bobo
B33	Bosniake
B28	Brongh
B32	Bulgaren
B29	Bulu
B30	Burgher
C01	Chakma
C06	Chaldäer
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D08	Djerma
D07	Djola
D20	Duala
E01	Ebrie
E06	Edo
E02	Eritreer
E05	Esten
E03	Ewe
E04	Ewondo
F01	Fanti
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G05	Gagause
G01	Georgier
G04	Gikuyu
G06	Goranen
G02	Griechen
G07	Gui
G03	Gujrati
G08	Gurage
H01	Hamiten
H08	Han
H02	Hausa
H03	Hawia
H04	Hazara

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
I01	Ibo
I07	Ijaw
I02	Inder
I03	Indianer
I04	Indonesier
I08	Inguschen
I05	Ishak
I06	Issa
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden
K25	Kabardiner
K01	Kabre
K02	Kabylen
K03	Karamoja
K04	Karen
K15	Kasachen
K05	Kasai
K022	Kashmiri
K22	Kashmiri
K13	Katalanen
K06	Keraler
K18	Ketschua
K07	Khmer
K19	Kildani
K17	Kinh
K16	Kirgisen
K23	Kisten
K08	Kongo
K09	Koreaner
K20	Krio
K14	Kroaten
K10	Kru

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
K24	Kumyken
K12	Kurden
K11	Kuschiten
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen
L04	Lendu
L15	Letten
L05	Libanesen
L06	Lisu
L16	Litauisch
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M26	Malinke
M08	Mande
M07	Mandingo
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M18	Mazedonier
M12	Mbundu
M23	Mende
M13	Meos
M29	Mingrele

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
M21	Moldauer
M14	Mongolen
M20	Montenegrinisch
M15	Moors
M16	Mossi
M17	Mulatten
M19	Myanmaren
N09	Namibier
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N15	Nuba
N06	Nubier
N17	Nung
N16	Nuristani
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
O01	Odoewe
O05	Ogaden
O06	Ogoni
O02	Oromo
O03	Osindonga
O07	Osseten
O04	Ovimbundu
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen
Q01	Qizilbash

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
R01	Radjastanis
R05	Rohingya
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
S01	Saharai
S03	Sara
S02	Sarahule
S04	Sepedi
S15	Serben
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S25	Shilluk
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S14	Slowaken
S35	Somali
S45	Sousou
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S40	Syrisch-Orthodox
T20	Tadschiken
T02	Tamilen
T18	Tataren
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga
T06	Tigrai
T07	Tigre
T19	Togoisch
T23	Torbes
T08	Toubou (Tubu)
T22	Toucouleur

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
T17	Tschechen
T09	Tscherkessen
T21	Tschetschenen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
U06	Udi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U99	Unbekannt
U05	Ungarn
U03	Urdu
U04	Usbeken
U07	Urhobo
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W03	Weißrussen
W02	Wolof
X01	Xhosa
Y03	Yanzi
Y01	Yaos
Y02	Yoruba
Z03	Zairisch
Z02	Zulu
S46	Sidamo
T24	Tibeter
B41	Baschkiren
T29	Tchokossi
P11	Peul
A28	Awaren
D09	Darginer
L17	Laken
L18	Lesginen

Codeliste	Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Schlüssel	Wert
T25	Tigrinya

E.1.89 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus

Codeliste	Wohnungsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:wohnungsstatus)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Schlüssel	Wert
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

E.1.90 Schlüsseltabelle Änderungsart

Codeliste	Änderungsart (urn:de:xauslaender:codelist:aenderungsart)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.
Schlüssel	Wert
01	Fortschreibung
02	Korrektur

E.1.91 Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung

Codeliste	Örtliche Beschränkung (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:oertlichebeschraenkung)
Herausgeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.
Schlüssel	Wert
01	Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt
02	Zur Wohnsitznahme verpflichtet
03	Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII ist die Wohnsitznahme beschränkt

F Codedatentypen



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

F.1 Code.ABHMB.GrundDerAblehnung

Code	Code.ABHMB.GrundDerAblehnung
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 445
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderablehnung
Codelisten-Version	1

F.1.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020110](#)

F.2 Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung

Code	Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 446
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderabmeldung
Codelisten-Version	2

F.2.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020102](#)

F.3 Code.Art.der.Aenderung

Code	Code.Art.der.Aenderung
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 544
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aenderungsort
Codelisten-Version	1

F.3.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#)

F.4 Code.Art.der.Vertretung

Code	Code.Art.der.Vertretung
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 533
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:vertretungsart
Codelisten-Version	1

F.4.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030101](#), [030107](#), [030110](#)

F.5 Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns
Beschreibung	Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 493
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsbeginart
Codelisten-Version	1

F.5.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.6 Code.Art.des.Aufenthaltsendes

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsendes
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 494
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsendesart
Codelisten-Version	1

F.6.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.7 Code.Art.des.Aufenthaltsstatus

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus
Beschreibung	Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch die unrechtmäßigen Aufenthalte ein. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsstatusart
Codelisten-Version	unbestimmt

F.7.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010501

F.8 Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung

Code	Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 492
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:entscheidung
Codelisten-Version	1

F.8.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.9 Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand

Code	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 491
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:gegenstand
Codelisten-Version	1

F.9.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.10 Code.Aufenthaltszweck.Art

Code	Code.Aufenthaltszweck.Art
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 497
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltszweckart
Codelisten-Version	1

F.10.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010501

F.11 Code.Ausweisart

Code	Code.Ausweisart
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 498
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:ausweisart

Code	Code.Ausweisart
Codelisten-Version	1

F.11.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [030101](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.12 Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt

Code	Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungdtstaatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

F.12.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.13 Code.AZR.Abrufzweck

Code	Code.AZR.Abrufzweck
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Zweck der Anfrage an das AZR.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 447
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:abrufzweck
Codelisten-Version	1

F.13.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090001](#)

F.14 Code.AZR.AbschiebungArt

Code	Code.AZR.AbschiebungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Abschiebung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderabschiebung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.14.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.15 Code.AZR.AndererName

Code	Code.AZR.AndererName
Beschreibung	Beschreibt weitere Namensarten, die in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister gespeichert werden können.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 452
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername
Codelisten-Version	1

F.15.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.16 Code.AZR.ArtDerAenderung

Code	Code.AZR.ArtDerAenderung
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 451
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aenderungsart
Codelisten-Version	1

F.16.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090009](#), [090010](#)

F.17 Code.AZR.AsylstatusArt

Code	Code.AZR.AsylstatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Asylstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus
Codelisten-Version	unbestimmt

F.17.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.18 Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt

Code	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.

Code	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis
Codelisten-Version	unbestimmt

F.18.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.19 Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt

Code	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Status der Aufenthaltsgestattung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.19.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.20 Code.AZR.AufenthaltsstatusArt

Code	Code.AZR.AufenthaltsstatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Aufenthaltsstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus
Codelisten-Version	unbestimmt

F.20.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.21 Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt

Code	Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aus- bzw. Durchlieferung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung

Code	Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt
Codelisten-Version	unbestimmt

F.21.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.22 Code.AZR.AusreiseverbotArt

Code	Code.AZR.AusreiseverbotArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Ausreiseverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots
Codelisten-Version	unbestimmt

F.22.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.23 Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt

Code	Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aussiedlerangelegenheit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft
Codelisten-Version	unbestimmt

F.23.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.24 Code.AZR.AusweisungArt

Code	Code.AZR.AusweisungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Ausweisung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.24.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.25 Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt

Code	Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Feststellung bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:deutschestaatsangehoerigkeitart
Codelisten-Version	unbestimmt

F.25.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090010](#)

F.26 Code.AZR.Dokumentenformat

Code	Code.AZR.Dokumentenformat
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt das Datenformat für den Verfügungstext in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentenformat
Codelisten-Version	unbestimmt

F.26.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090012](#)

F.27 Code.AZR.Dokumenttyp

Code	Code.AZR.Dokumenttyp
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Dokumenttyp.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 458
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumenttyp
Codelisten-Version	1

F.27.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090008](#)

F.28 Code.AZR.DuldungArt

Code	Code.AZR.DuldungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die mögliche Form einer Duldung. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.

Code	Code.AZR.DuldungArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:azr:artderduldung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.28.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.29 Code.AZR.EinreiseAufenthaltsverbotArt

Code	Code.AZR.EinreiseAufenthaltsverbotArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Einreise- oder Aufenthaltsverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:azr:artdeseinreiseaufenthaltsverbots
Codelisten-Version	unbestimmt

F.29.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.30 Code.AZR.EinreisebedenkenArt

Code	Code.AZR.EinreisebedenkenArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Einreisebedenken in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken
Codelisten-Version	unbestimmt

F.30.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.31 Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt

Code	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Einschränkung politischer Betätigung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.31.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.32 Code.AZR.EntscheidungBAArt

Code	Code.AZR.EntscheidungBAArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba
Codelisten-Version	unbestimmt

F.32.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.33 Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt

Code	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß FreizügG/EU in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht
Codelisten-Version	unbestimmt

F.33.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.34 Code.AZR.FestnahmeAufenthaltsermittlungArt

Code	Code.AZR.FestnahmeAufenthaltsermittlungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderfestnahmeaufenthaltsermittlung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.34.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.35 Code.AZR.GrenzfahndungArt

Code	Code.AZR.GrenzfahndungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Grenzfahndung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdergrenzfahndung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.35.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.36 Code.AZR.Lichtbildgroesse

Code	Code.AZR.Lichtbildgroesse
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Größen für ein Lichtbild.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 518
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:lichtbildgroesse
Codelisten-Version	1

F.36.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090005](#)

F.37 Code.AZR.MeldestatusArt

Code	Code.AZR.MeldestatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum melderechtlichen Status in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart
Codelisten-Version	unbestimmt

F.37.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.38 Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt

Code	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Code	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungserwerbstaetigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

F.38.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.39 Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt

Code	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis
Codelisten-Version	unbestimmt

F.39.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.40 Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt

Code	Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu den passrechtlichen Maßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtlichemassnahmen
Codelisten-Version	unbestimmt

F.40.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.41 Code.AZR.PersonalienArt

Code	Code.AZR.PersonalienArt
Beschreibung	Beschreibt, welcher Personalienart das Suchergebnis angehört.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 449
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpersonalie
Codelisten-Version	1

F.41.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#)

F.42 Code.AZR.RechtsstellungArt

Code	Code.AZR.RechtsstellungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die rechtliche Stellung eines Ausländers in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.42.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.43 Code.AZR.Sachverhaltsgruppe

Code	Code.AZR.Sachverhaltsgruppe
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 465
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sachverhaltsgruppe
Codelisten-Version	1

F.43.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#)

F.44 Code.AZR.SicherheitsleistungArt

Code	Code.AZR.SicherheitsleistungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.44.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.45 Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt

Code	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.

Code	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.45.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.46 Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks

Code	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 468
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sichtbarkeitdessuchvermerks
Codelisten-Version	1

F.46.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.47 Code.AZR.StraftatverdachtArt

Code	Code.AZR.StraftatverdachtArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Straftatverdachts in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts
Codelisten-Version	unbestimmt

F.47.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.48 Code.AZR.Suchprofil

Code	Code.AZR.Suchprofil
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Suchprofile einer ABHAZR-Anfrage.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 450
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchprofil
Codelisten-Version	1

F.48.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090001](#)

F.49 Code.AZR.SuchvermerkArt

Code	Code.AZR.SuchvermerkArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk
Codelisten-Version	unbestimmt

F.49.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.50 Code.AZR.UebermittlungssperreArt

Code	Code.AZR.UebermittlungssperreArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Übermittlungssperre in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre
Codelisten-Version	unbestimmt

F.50.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#), [090010](#)

F.51 Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt

Code	Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Überwachungsmaßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungsmassnahme
Codelisten-Version	unbestimmt

F.51.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.52 Code.AZR.Verfuegungstextstatus

Code	Code.AZR.Verfuegungstextstatus
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt, ob es für einen Sachverhalt einen Verfügungstext gibt bzw. ob ein Verfügungstext vorliegt oder nicht, sofern es einen gibt.

Code	Code.AZR.Verfuegungstextstatus
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 471
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus
Codelisten-Version	1

F.52.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#)

F.53 Code.AZR.VerpflchtungserklaerungArt

Code	Code.AZR.VerpflchtungserklaerungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art einer Verpflichtungserklärung zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflchtungserklaerung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.53.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.54 Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt

Code	Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Verurteilung auf Grund einer Straftat in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.54.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.55 Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt

Code	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung

Code	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt
Codelisten-Version	unbestimmt

F.55.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.56 Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt

Code	Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.56.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090004](#), [090010](#)

F.57 Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund

Code	Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund
Beschreibung	Diese externe Codeliste beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund
Codelisten-Version	unbestimmt

F.57.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070005](#), [080005](#)

F.58 Code.BAMFABH.Anmeldestatus

Code	Code.BAMFABH.Anmeldestatus
Beschreibung	Mit dieser Codeliste wird der Sachbearbeiter der ABH über den vorzeitigen Wegfall der TGS-Verpflichtung benachrichtigt. Darüber hinaus wird er über den aktuellen Anmeldestatus informiert. Die jeweilige Beschreibung des Werts der Codeliste soll dem Sachbearbeiter angezeigt werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:anmeldestatus
Codelisten-Version	unbestimmt

F.58.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070018](#)

F.59 Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung

Code	Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.59.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070003](#), [070005](#), [070006](#), [070012](#), [080003](#), [080005](#), [080012](#)

F.60 Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich

Code	Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich
Beschreibung	Diese Codeliste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 501
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:auskunftnichtmoeglich
Codelisten-Version	1

F.60.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070014](#), [080014](#)

F.61 Code.BAMFABH.Dublettenmeldung

Code	Code.BAMFABH.Dublettenmeldung
Beschreibung	Diese Liste enthält mögliche Gründe für eine Dublettenmeldung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:dublettenmeldung
Codelisten-Version	unbestimmt

F.61.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070004](#), [080004](#)

F.62 Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein

Code	Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein
Beschreibung	Diese Liste enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Code	Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:informationberechtigungsschein
Codelisten-Version	unbestimmt

F.62.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070012](#), [080012](#)

F.63 Code.BAMFABH.Kursabschnitt

Code	Code.BAMFABH.Kursabschnitt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt
Codelisten-Version	unbestimmt

F.63.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070015](#), [080015](#)

F.64 Code.BAMFABH.Kursart

Code	Code.BAMFABH.Kursart
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart
Codelisten-Version	unbestimmt

F.64.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070015](#), [080015](#)

F.65 Code.BAMFABH.Nachfragegrund

Code	Code.BAMFABH.Nachfragegrund
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund
Codelisten-Version	unbestimmt

F.65.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070006](#)

F.66 Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich

Code	Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtungnichtmoeglich
Codelisten-Version	unbestimmt

F.66.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070017](#), [080017](#)

F.67 Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich

Code	Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verkürzung der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamftgs:int:verkuerzennichtmoeglich
Codelisten-Version	unbestimmt

F.67.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[080020](#)

F.68 Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen

Code	Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 511
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen
Codelisten-Version	1

F.68.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.69 Code.Erledigung.ohne.Entscheidung

Code	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung
Beschreibung	Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.

Code	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 512
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:ohneentscheidung
Codelisten-Version	1

F.69.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.70 Code.Familienstand

Code	Code.Familienstand
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 513
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:familienstand
Codelisten-Version	1

F.70.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[020104](#), [030101](#), [030104](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.71 Code.Fehlercode.Synchron

Code	Code.Fehlercode.Synchron
Beschreibung	Diese Tabelle ist eine Kopie der XInneres-Fehlercodes erweitert um Fehlercodes für den synchronen Datenaustausch. Die Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 514
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:fehlercodes:synchron
Codelisten-Version	1

F.71.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[000002](#)

F.72 Code.Gericht.Art

Code	Code.Gericht.Art
Beschreibung	Liste der Gerichtsarten.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 515
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:gericht
Codelisten-Version	1

F.72.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.73 Code.Geschlecht

Code	Code.Geschlecht
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 516
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:geschlecht
Codelisten-Version	1

F.73.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010101](#), [010102](#), [010201](#), [010202](#), [010203](#), [010205](#), [010301](#), [010302](#), [010303](#), [010401](#), [010402](#), [010501](#), [010502](#), [020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#), [030101](#), [030102](#), [030103](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#), [030111](#), [030112](#), [030201](#), [070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [080010](#), [080011](#), [090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.74 Code.Int.Aufenthaltstitel

Code	Code.Int.Aufenthaltstitel
Beschreibung	Diese Codeliste enthält die Arten von Aufenthaltstiteln, die durch die Ausländerbehörden bzw. Träger der Grundsicherung im Rahmen der Integration an das BAMF übermittelt werden. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:auslaender:codelist:integration:aufenthaltstitel
Codelisten-Version	unbestimmt

F.74.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [080010](#)

F.75 Code.Int.Dienststelle

Code	Code.Int.Dienststelle
Beschreibung	Diese externe Liste beinhaltet die Dienststellennummern der Jobcenter im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	
Codelisten-Version	unbestimmt

F.75.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[080003](#), [080004](#), [080005](#), [080010](#), [080011](#), [080012](#), [080013](#), [080014](#), [080015](#), [080016](#), [080017](#), [080019](#), [080020](#), [080021](#)

F.76 Code.MBABH.GrundDerAbmeldung

Code	Code.MBABH.GrundDerAbmeldung
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 519
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:mbabh:abmeldung
Codelisten-Version	1

F.76.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[030102](#)

F.77 Code.MBAuskunftssperre

Code	Code.MBAuskunftssperre
Beschreibung	Beschreibt die Ausprägungen der relevanten meldebehördlichen Auskunftssperren.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 520
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:mbauskunftssperre
Codelisten-Version	2

F.77.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010205](#), [030112](#)

F.78 Code.NB.Bildung.Art

Code	Code.NB.Bildung.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Bildungswegs.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 510
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:bildungsweg
Codelisten-Version	1

F.78.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

F.79 Code.NB.Erloeschen.Grund

Code	Code.NB.Erloeschen.Grund
Beschreibung	Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 495
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:erloeschen
Codelisten-Version	1

F.79.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

F.80 Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art

Code	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art
Beschreibung	Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 509
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:beschaeftigung
Codelisten-Version	1

F.80.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

F.81 Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art

Code	Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 532
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:selbstaendig
Codelisten-Version	1

F.81.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

F.82 Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art

Code	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 545
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:oertlichebeschraenkung
Codelisten-Version	1

F.82.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010501](#)

F.83 Code.Religion

Code	Code.Religion
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 525

Code	Code.Religion
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:religion
Codelisten-Version	1

F.83.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.84 Code.RTS.Grund

Code	Code.RTS.Grund
Beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 524
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:rts:grund
Codelisten-Version	1

F.84.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.85 Code.Staatsangehoerigkeit

Code	Code.Staatsangehoerigkeit
Beschreibung	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes. Für Details wird auf die URL www.destatis.de verwiesen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

F.85.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010101](#), [010102](#), [010201](#), [010202](#), [010203](#), [010205](#), [010301](#), [010302](#), [010303](#), [010401](#), [010402](#), [010501](#), [010502](#), [020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#), [030101](#), [030102](#), [030103](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#), [030111](#), [030112](#), [030201](#), [070001](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [080010](#), [090001](#), [090003](#), [090004](#), [090009](#), [090010](#)

F.86 Code.Staatsgebiete

Code	Code.Staatsgebiete
Beschreibung	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes. Für Details wird auf die URL www.destatis.de verwiesen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete

Code	Code.Staatsgebiete
Codelisten-Version	unbestimmt

F.86.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010101, 010102, 010201, 010202, 010203, 010205, 010301, 010302, 010303, 010401, 010402, 010501, 010502, 020101, 020102, 020103, 020104, 020105, 020106, 020107, 020108, 020109, 030101, 030102, 030103, 030104, 030105, 030106, 030107, 030108, 030109, 030110, 030111, 030112, 030201, 070001, 070008, 070009, 070010, 080010, 090001, 090003, 090004, 090009, 090010

F.87 Code.Volkszugehoerigkeit

Code	Code.Volkszugehoerigkeit
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 534
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit
Codelisten-Version	1

F.87.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.88 Code.Wohnungsstatus

Code	Code.Wohnungsstatus
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 543
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:wohnungsstatus
Codelisten-Version	1

F.88.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

Dieser Typ wird in keiner Nachricht übermittelt.

F.89 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort

Code	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 443
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:antwort
Codelisten-Version	2

F.89.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

010202

F.90 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund

Code	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 442
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:grund
Codelisten-Version	1

F.90.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010201](#)

F.91 Code.Nachrichtentyp

Code	Code.Nachrichtentyp
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Codelisten-Nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp
Codelisten-Version	4

F.91.1 Dieser Typ kann in den folgenden Nachrichten übermittelt werden:

[010002](#), [010101](#), [010102](#), [010201](#), [010202](#), [010203](#), [010205](#), [010301](#), [010302](#), [010303](#), [010401](#), [010402](#), [010501](#), [010502](#), [020101](#), [020102](#), [020103](#), [020104](#), [020105](#), [020106](#), [020107](#), [020108](#), [020109](#), [020110](#), [030101](#), [030102](#), [030103](#), [030104](#), [030105](#), [030106](#), [030107](#), [030108](#), [030109](#), [030110](#), [030111](#), [030112](#), [030201](#), [070001](#), [070003](#), [070004](#), [070005](#), [070006](#), [070007](#), [070008](#), [070009](#), [070010](#), [070011](#), [070012](#), [070013](#), [070014](#), [070015](#), [070016](#), [070017](#), [070018](#), [070019](#), [070020](#), [080003](#), [080004](#), [080005](#), [080010](#), [080011](#), [080012](#), [080013](#), [080014](#), [080015](#), [080016](#), [080017](#), [080019](#), [080020](#), [080021](#), [090001](#), [090002](#), [090003](#), [090004](#), [090005](#), [090006](#), [090007](#), [090008](#), [090009](#), [090010](#), [090012](#), [090097](#), [090098](#), [090099](#)

G Übersicht über die XAusländer-Nachrichten



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

G.1 Nachrichtenübersicht

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Schema-Datei: xauslaender-allgemeine-datentypen.xsd				
Schema-Datei: xauslaender-basistypen.xsd				
Schema-Datei: xauslaender-baukasten.xsd				
Schema-Datei: xauslaender-codes.xsd				
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-abh.xsd				
Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden. Die erneute Versendung der ursprünglichen Nachricht in diesem Container erfolgt ausschließlich in der aktuell gültigen Version des Standards. Diese Regelung gilt sowohl für die Erinnerung als auch für die zu verpackende, ursprüngliche Nachricht.	xauslaender170 ABHABH	Seite 108
Zuständigkeitsklärung	010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	xauslaender170 ABHABH	Seite 83
Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung	010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	xauslaender170 ABHABH	Seite 85
Aktenanforderung	010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte (inklusive evtl. vorhandener Visaunterlagen) angefordert. Liegen lediglich Visaunterlagen vor, sind diese zu übermitteln. Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 70) anzuwenden. Die Nachricht soll außerdem für eine ggf. notwendig werdende erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden, wenn die Vorabinformationen nicht aufgrund der bereits vorhergehenden Aktenanforderung übersandt wurden.	xauslaender170 ABHABH	Seite 88

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Antwort auf eine Aktenanforderung	010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	xauslaender170 ABHABH	Seite 89
Versandbestätigung für eine Akte	010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	xauslaender170 ABHABH	Seite 90
Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen	010205	<p>Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> • den eAT, • die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang, • wenn vorhanden eine BVA-Verfahrensnummer und • eine evtl. vorhandene meldebehördliche Auskunftssperre <p>des Ausländers.</p> <p>Über eine vorhandene Auskunftssperre wird in den Vorabinformationen jedoch lediglich informiert, damit die ABH ggf. organisatorische Vorkehrungen für den Schutz der Daten der betroffenen Person treffen kann. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde (Nachricht 030112), die die Grundlage für die Speicherung der Angabe im Ausländerwesen ist.</p>	xauslaender170 ABHABH	Seite 91
Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots	010301	<p>Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.</p> <p>Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 70) anzuwenden.</p>	xauslaender170 ABHABH	Seite 99
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots	010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender170 ABHABH	Seite 100
Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots	010303	<p>Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren.</p> <p>Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmungen und das Datum, zu dem das Einrei-</p>	xauslaender170 ABHABH	Seite 101

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		severbot endet) mit dem Element „Zustimmung“ übermittelt.		
Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten. Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 70) anzuwenden.	xauslaender170 ABHABH	Seite 95
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender170 ABHABH	Seite 96
Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt. Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe Abschnitt 2.5 auf Seite 70) anzuwenden. Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	xauslaender170 ABHABH	Seite 104
Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender170 ABHABH	Seite 106
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-azr.xsd				
Anfragenachricht für Auskunftsersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand	090001	Mit dieser Nachricht wird eine Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		Seite 269
Kein Treffer bei Anfrage an das AZR	090002	Diese Nachricht wird als Antwort übermittelt, wenn zu den gegebenen Anfrageparametern kein Treffer gefunden wurde.		Seite 271
AZR-Trefferliste	090003	Mit dieser Nachricht wird das Ergebnis einer Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR in Form einer Liste übermittelt.		Seite 272
AZR-Gesamtauskunft	090004	Mit dieser Nachricht wird die AZR-Gesamtauskunft übermittelt.		Seite 273
Anforderung eines Lichtbildes	090005	Mit dieser Nachricht kann ein im AZR gespeichertes Lichtbild zum Zwecke der Identifizierung einer Person im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert werden.		Seite 277
Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes	090006	Mit dieser Nachricht wird ein gespeichertes Lichtbild übermittelt.		Seite 278

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Anforderung eines Verfügungstextes	090007	Mit dieser Nachricht wird ein vorhandener Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert.		Seite 279
Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes	090008	Mit dieser Nachricht wird ein gespeicherter Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens übermittelt.		Seite 279
Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand	090009	Mit dieser Nachricht wird eine Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		Seite 281
Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand	090010	Mit dieser Nachricht wird eine Folgemeldung zu einem bestehenden Datensatz an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		Seite 283
AZR-Verfügungstextmeldung	090012	Mit dieser Nachricht wird ein Verfügungstext übermittelt.		Seite 290
AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte	090097	Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Verfügungstextmeldung die vom AZR generierte ID zum Verfügungstext und ggf. Hinweise zur Verarbeitung.		Seite 291
AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung	090098	Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Erstmeldung die AZR-Nummer. Als Rückmeldung zu einer Erst- oder Folgemeldung kann sie zudem Lichtbild-IDs und weitere Hinweise zur Referenzierung (vgl. Abschnitt 8.3.6 auf Seite 267) als Folge einer Meldung/Speicherung enthalten. Außerdem können Hinweise zur Verarbeitung einer Meldung mitgeteilt werden.		Seite 286
AZR-Fehlernachricht	090099	Die Nachricht wird im Fehlerfall durch das AZR versendet und enthält die genaue Beschreibung des Fehlers.		Seite 292
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-mb.xsd				
Anmeldung	020101	Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.	xauslaender170 ABHMB	Seite 130
Abmeldung	020102	Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn <ul style="list-style-type: none"> • sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat • ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen) • ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr 	xauslaender170 ABHMB	Seite 131

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		als sechs Monaten Dauer (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt		
Abweichende Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung	020103	Mit dieser Nachricht kann die ABH die zuständige Meldebehörde über ihre Erkenntnisse hinsichtlich der abweichenden Haupt- oder alleinigen Wohnung eines Ausländers informieren.	xauslaender170 ABHMB	Seite 133
Änderung des Familienstandes	020104	Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.	xauslaender170 ABHMB	Seite 134
Änderung des Namens	020105	Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.	xauslaender170 ABHMB	Seite 135
Änderung der Staatsangehörigkeit	020106	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.	xauslaender170 ABHMB	Seite 136
Änderung von Geburtsdaten	020107	Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.	xauslaender170 ABHMB	Seite 137
Änderung des Geschlechts	020108	Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.	xauslaender170 ABHMB	Seite 138
Meldung zum Todesfall	020109	Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.	xauslaender170 ABHMB	Seite 139
ABHMB. Ablehnung. 020110	020110	Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung im Melderegister nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben.	xauslaender170 MBABH	Seite 140
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-administration.xsd				
Return to Sender-Nachricht für synchrone Kommunikation	000002	Mit dieser Nachricht wird eine an eine Behörde gerichtete Nachricht als fehlerhaft an die sendende Behörde zurückgewiesen, die erhaltene Nachricht wurde nicht verarbeitet. Diese Nachricht ist für die Verwendung in synchronen Prozessen konzipiert.		Seite 68
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-bamf-abh.xsd				
Mitteilung über Teilnahmeberechtigung	070001	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		Seite 195
Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung	070003	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittel-	xauslaender170 BAMFABH	Seite 197

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
rechti- gung/-ver- pflichtung		ten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-ver- pflichtung akzeptiert und gespeichert wur- den.		
Dublette	070004	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkma- len Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmebe- rechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.		Seite 203
Keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich	070005	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berech- tigung oder Verpflichtung möglich ist.	xauslaender170 BAMFABH	Seite 203
Teilnahmebe- rechtigung durch Verpflichtung ersetzen?	070006	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechti- gung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an, ob eine Verpflichtung erfolgen soll. Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nach- richt ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBe- rechtigung.Antwort.070007 der Ausländer- behörde. Erfolgt keine Antwort durch die ABH, wird der Vorgang im BAMF nach einem Monat abgebrochen, d. h. die Daten des neu übermittelten Verpflichtungsvorgangs wer- den gelöscht.	xauslaender170 BAMFABH	Seite 204
Verpflichtung ersetzt Berechti- gung	070007	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbe- hörde ihre Entscheidung mit, ob eine Ver- pflichtung trotz einer bestehenden Berechti- gung erfolgen soll.	xauslaender170 ABHBAMF	Seite 205
Teilnahmever- pflichtung kei- ne einfachen Sprachkenntnisse	070008	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nach- richt beinhaltet gleichzeitig das Auskunftser- suchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		Seite 197
Teilnahmever- pflichtung kei- ne ausreichenden Sprachkenntnisse	070009	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nach- richt beinhaltet gleichzeitig das Auskunftser- suchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		Seite 198
Teilnahmever- pflichtung beson- dere Integrations- bedürftigkeit	070010	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise inte- grationsbedürftig) übermittelt. Diese Nach- richt beinhaltet gleichzeitig das Auskunftser- suchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		Seite 199

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Besteht Berechtigung/Verpflichtung?	070011	Mit dieser Nachricht bittet die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.		Seite 215
Berechtigungs-scheininhalt	070012	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.	xauslaender170 BAMFABH	Seite 216
Auskunft Kursteilnahme	070013	Mit dieser Nachricht kann die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.		Seite 218
Auskunft Kursteilnahme nicht möglich	070014	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.	xauslaender170 BAMFABH xauslaender170 BAMFABH	Seite 221
Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme	070015	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.	xauslaender170 BAMFABH	Seite 219
Übernahme TGS-Verpflichtung und Auskunftsersuchen	070016	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundsicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftsersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.		Seite 208
Übernahme TGS-Verpflichtung nicht möglich	070017	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftsersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (ABHBAMF.TGSVerpflichtungÜbernahmeAuskunft.070016). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.	xauslaender170 BAMFABH	Seite 209
Verkürzung der TGS-Verpflichtung	070018	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine übernommene TGS-Verpflichtung durch den TGS verkürzt wurde.	xauslaender170 BAMFABH xauslaender170 BAMFABH	Seite 211
Änderung des Nachnamens	070019	Mit dieser Nachricht teilt die ABH, im Falle einer ihr bekannt gewordenen Namensänderung, den neuen Nachnamen mit.	xauslaender170 ABHBAMF	Seite 207

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Die automatisierte Nachricht über die Namensänderung soll generell nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erteilung der Berechtigung/Verpflichtung gesendet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Nachrichten vom BAMF nicht mehr verarbeitet.		
Wiederholung einer Sendung	070020	In allen Fällen in denen ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist die ursprüngliche fachliche Nachricht mit Hilfe dieser Container-Nachricht erneut zu versenden. Sollte die Versendung der Container-Nachricht scheitern, ist bei einem weiteren Senderversuch erneut nur die fachliche Nachricht in dem Container zu transportieren (keine Verschachtelung der Container). Die erneute Versendung der ursprünglichen Nachricht in diesem Container erfolgt ausschließlich in der aktuell gültigen Version des Standards. Diese Regelung gilt sowohl für die Sendungswiederholung als auch für die zu verpackende, ursprüngliche Nachricht.		Seite 213
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-bamftgs.xsd				
Akzeptanz einer Teilnahmeverpflichtung	080003	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem TGS mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.	xauslaender170 BAMFTGS	Seite 232
BAMFTGS. Dublette.080004	080004	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.		Seite 235
BAMFTGS. Verpflichtung-NichtMoeglich. 080005	080005	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Verpflichtung möglich ist.	xauslaender170 BAMFTGS	Seite 242
TGSBAMF. Teilnahmeverpflichtung.080010	080010	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 1 Satz 3 AufenthG übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		Seite 231
TGSBAMF. BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen. 080011	080011	Mit dieser Nachricht bittet der TGS das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.		Seite 234
BAMFTGS. Berechtigungs-	080012	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungs-	xauslaender170 BAMFTGS	Seite 236

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
scheininhalt. 080012		schein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.		
TGSBAMF. Auskunftsersuchen Kursteilnahme Verpflichteter. 080013	080013	Mit dieser Nachricht kann der TGS das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.		Seite 238
BAMFTGS. Auskunftsersuchen Kursteilnahme NichtMöglich. 080014	080014	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem anfragenden TGS mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.		Seite 239
Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme	080015	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF dem TGS Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.		Seite 239
TGSBAMF. ABHVerpflichtung Übernahme Auskunft. 080016	080016	Mit dieser Nachricht teilt der TGS dem BAMF mit, dass er eine von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftsersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.		Seite 248
BAMFTGS. ABHVerpflichtung Übernahme NichtMöglich. 080017	080017	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer ABH-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftsersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (TGSBAMF.ABHVerpflichtungÜbernahmeAuskunft.080016). Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.		Seite 249
TGSBAMF. Verpflichtung Verkürzung. 080019	080019	Mit dieser Nachricht wird die Verkürzung der Gültigkeitsdauer einer Verpflichtung mitgeteilt.	xauslaender170 TGSBAMF	Seite 245
BAMFTGS. Verpflichtung Verkürzung NichtMöglich. 080020	080020	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Verkürzung einer TGS-Verpflichtung. Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Verkürzung nicht möglich ist.	xauslaender170 BAMFTGS	Seite 246
BAMFTGS. Verpflichtung Verkürzt. 080021	080021	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass die Information über die Verkürzung übernommen wurde.	xauslaender170 BAMFTGS	Seite 247
Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-mb-abh.xsd				
Anmeldung	030101	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit. Die Nachricht wird auch als Wiederanmeldung verwendet, wenn ein Deutscher seine	xauslaender170 MBABH	Seite 155

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Staatsangehörigkeit verliert und wieder eine ausländische Staatsangehörigkeit erhält.		
Abmeldung	030102	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.	xauslaender170 MBABH	Seite 156
Änderung der Hauptwohnung	030103	Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.	xauslaender170 MBABH	Seite 157
Änderung des Familienstandes	030104	Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.	xauslaender170 MBABH	Seite 159
Änderung des Namens	030105	Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.	xauslaender170 MBABH	Seite 160
Änderung der Staatsangehörigkeit	030106	Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.	xauslaender170 MBABH	Seite 161
Mitteilung einer Geburt	030107	Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Erfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.	xauslaender170 MBABH	Seite 162
Mitteilung über Änderung des Geschlechts	030108	Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.	xauslaender170 MBABH	Seite 163
Mitteilung eines Todesfalls	030109	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.	xauslaender170 MBABH	Seite 163
Der gesetzliche Vertreter	030110	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde anlässlich des Eintrags eines neuen Vertreters oder der Änderung von Angaben zu einem bestehenden Vertreter den aktuellen Gesamtstand zu allen benannten Vertretern des Betroffenen mit. Wenn kein Vertreter mehr für den Betroffenen benannt ist, wird die Nachricht ohne Vertreter übermittelt, damit beim Empfänger die Angaben zu Vertretern entfernt werden können.	xauslaender170 MBABH	Seite 164

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderung der Geburtsdaten	030111	Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.	xauslaender170 MBABH	Seite 166
Auskunftssperre	030112	Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine oder mehrere Auskunftssperren zurückgenommen oder neu angelegt werden. Für das Fachverfahren ist es bedeutsam, im Falle mehrerer vorhandener Arten von Auskunftssperren diese anhand ihrer Rechtsgrundlage voneinander unterscheiden zu können. Nur so kann bei unterschiedlichen Arten mit unterschiedlichen Fristen eine Änderungsmeldung der Meldebehörde richtig verarbeitet werden und eine fachlich korrekte Weitergabe dieser Information im Rahmen der Mitteilung zur Vorabinformation (Nachricht 010205) an eine neu zuständige ABH weitergegeben werden. In der Kommunikation zwischen Melde- und Ausländerbehörde stellt die Mitteilung über eine Auskunftssperre einen eigenen Meldesachverhalt dar und ist daher immer mit einer eigenen Nachricht zu übermitteln.	xauslaender170 MBABH	Seite 166
Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG	030201	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.	xauslaender170 MBABH	Seite 168

G.2 Verwendung der Nachrichten in WSDL-Dateien

Tabelle G.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.7.0

Namespace: http://www.osci.de/xauslaender170			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>">http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<code>xauslaender170ABHABH.wsdl</code>		<ul style="list-style-type: none"> • 010002 • 010101 • 010102 • 010201 • 010202 • 010203 • 010205 • 010301 • 010302 • 010303 	

Namespace: http://www.osci.de/xauslaender170			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>">http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> • 010401 • 010402 • 010501 • 010502 	
xauslaender170ABHBAMF.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 070007 • 070019 	
xauslaender170ABHBAMFsync.wsd1		Input: <ul style="list-style-type: none"> • 070001 • 070008 • 070009 • 070010 • 070011 • 070013 • 070016 • 070020 Output: <ul style="list-style-type: none"> • 070003 • 070004 • 070005 • 070012 • 070014 • 070015 • 070017 • 070017 Fault: <ul style="list-style-type: none"> • 000002 	
xauslaender170ABHMB.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 020101 • 020102 • 020103 • 020104 • 020105 • 020106 • 020107 • 020108 • 020109 	
xauslaender170BAMFABH.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 070003 • 070005 • 070006 • 070012 • 070014 	

Namespace: http://www.osci.de/xauslaender170			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>">http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> • 070014 • 070015 • 070017 • 070018 • 070018 	
xauslaender170BAMFTGS.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 080003 • 080005 • 080012 • 080020 • 080021 	
xauslaender170MBABH.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 020110 • 030101 • 030102 • 030103 • 030104 • 030105 • 030106 • 030107 • 030108 • 030109 • 030110 • 030111 • 030112 • 030201 	
xauslaender170Rts.wsd1			
xauslaender170TGSBAMF.wsd1		<ul style="list-style-type: none"> • 080019 	
xauslaender170TGSBAMFsync.wsd1		Input: <ul style="list-style-type: none"> • 080010 • 080011 • 080013 • 080016 Output: <ul style="list-style-type: none"> • 080003 • 080004 • 080005 • 080012 • 080014 • 080015 • 080017 Fault:	

Namespace: <code>http://www.osci.de/xauslaender170</code>			
URI für die Vorlagedateien: <code>http://www.osci.de/xauslaender170/<dateiname></code>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		• 000002	

H Autorenverzeichnis



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Folgende Autoren haben an der Erstellung der Spezifikation mitgearbeitet:

Name	Institution
Alberth, Sandra	Ausländerbehörde Köln
Asam, Julia	Ausländerbehörde Augsburg
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartel, Julia	BA Nürnberg
Bartels, Ullrich	LAVA Unternehmensberatung / KoSIT
Bielefeld, Katja	Optionskommune Osnabrück
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Branse, Ralf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Brechtel, Thomas	Ausländerbehörde Starnberg
Brüning, Jens	KoSIT
Büscher, Gregor	Ausländerbehörde Düsseldorf
Büttner, Fabian	LAVA Unternehmensberatung / KoSIT
Drees, Simon	KoSIT
Edelhäuser, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Elferich, Daniel	BA Nürnberg
Förster, Helmut	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Franz, Matthias	Bundesverwaltungsamt
Golbostan, Michaele	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Grüll, Anna	Ausländerbehörde Straubing
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hertzsch, Eberhard	Optionskommune Jena
Hilmann, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Ausländerbehörde Bamberg
Iwersen, Arno	Ausländerbehörde Hamburg Harburg
Klingelhöfer, Verena	Ausländerbehörde Frankfurt am Main
Knies, Olav	Bundesverwaltungsamt
Körner, Antje	Ausländerbehörde Fürth
Lahmann, Karen	LAVA Unternehmensberatung / KoSIT
Landgraf, Birgit	Ausländerbehörde München
Lautenbach, Nicole	Ausländerbehörde Frankfurt am Main

Name	Institution
Lohs, Hans-Michael	Optionskommune Jena
Mayer, Christine	Ausländerbehörde Frankfurt am Main
Mirlach, Stephanie	Ausländerbehörde München
Panten, Martin	BayStMI
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Rühle, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Salomon, Heike	Ausländerbehörde Frankfurt am Main
Schaad, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Schätzler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Schurig, Uwe	Ausländerbehörde Dresden
Steinbiß, Eva	Ausländerbehörde Hamburg Wandsbek
Straube, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Szeidl, Tamas	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Weinard, Maik	BVA-Entwicklung
Weissenborn, Lothar	Ausländerbehörde Düsseldorf
Wohlgemuth, Frank	Ausländerbehörde Köln
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München
Zühlke, Susann	Ausländerbehörde Vogtlandkreis

I Eingebundene externe Modelle



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

I.1 LatinChars

Lateinische Zeichen in Unicode; Version 1.1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- String.Latin

I.2 XInneres

XInneres; Version 4

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- AllgemeinerName
- Auslandsanschrift.Druckbild
- Behoerde
- Behoerde.Ereichbar
- Code.Ereichbarkeit
- Identifikation.Ereignis
- Identifikation.Nachricht
- Meldeanschrift
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Stockwerkswohnungsnummer
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.TeilnummerDerHausnummer
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.WohnortFruehererGemeindenname
- Meldeanschrift.Wohnungsinhaber
- Meldeanschrift.Zusatzangaben
- Nachricht.G2G
- Nachricht.G2G.Rueckweisung
- Nachrichtenkopf.G2G
- PostalischeInlandsanschrift

- PostalischeInlandsanschrift.Postfachanschrift
- Rueckweisung.GrundSpezifisch
- Rueckweisung.RueckweisendeStelle
- Rueckweisung.Transportinformationen

I.3 XÖV-Basisdatentypen

XOEV-Basisdatentypen; Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code

Stichwortverzeichnis

A

Abschiebung, 401
 AG BIRGiT, 401
 Aktivitätsdiagramm, 411
 Apostille, 401
 Assoziationsratsbeschluss, 401
 Asylgesetz, 401
 Aufenthalt, 401
 Aufenthaltsbeendigung, 402
 Aufenthaltsstatus, 402
 Aufenthaltstitel, 402
 Ausländer, 402
 Ausländerbehörde (ABH), 402
 Ausländerdatei, 402
 Ausländerzentralregister (AZR), 403
 Ausreise, 403
 Ausweisung, 403
 AZR-Nummer, 403

B

BAMF, 403
 Behörde, 403
 Betretenserlaubnis, 404
 Bezüge, 404
 BüMA, 404

C

Choice, 411
 Code, 411
 Codeliste, 411
 Core Component, 412

D

Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden
 Versionshistorie, 108
 Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt
 Versionshistorie, 222
 Datenübermittlungen zwischen den Trägern der Grundsicherung und dem Bundesamt
 Versionshistorie, 250
 Dienstverzeichnis, 416
 Duldung, 404
 DVDV, 416
 DVDV Dienst, 417

E

eAt, 404

Einreiseverbot, 404
 Encoding
 UTF-8, 7

F

Feldlängen, 7
 Freizügigkeit, 404

G

Geschäftszeichen, 404
 Gewöhnlicher Aufenthalt, 405

I

IETF, 413
 Informationsmodell
 Datenübermittlungen, 77
 Datenübermittlungen familiärer Aufenthalt, 113
 InGe, 405
 Integrationskurs, 405

J

Justizbehörde, 405

K

Kommunikation mit dem
 Ausländerzentralregister: Versionshistorie, 399
 Kursabschnitt, 405
 Kursträger, 406

L

Legalisation, 406

M

MARiS, 406
 MD-5, 80, 412
 Mehrfachidentität, 406
 MiStra, 406

N

Nachberichtspflicht, 406
 Name nach deutschem Recht, 406

O

Öffentliche Stellen, 407
 OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV, 419, 420, 424, 428
 OSiP, 407

P

Parser, 414

PKI-I Verwaltung, 417
PPK-Nummer, 407

Zurückschiebung, 409
Zurückweisung, 409
Zuständige Ausländerbehörde, 409

R

Rechtswirksamkeit, 407

S

SFTP, 412
Sicherheitsbehörde, 407
Sperrkennwort, 407
Spezifikationskonform, 7
Strafvollstreckungsbehörde, 408
Strafvollzugsbehörde, 408
Suchvermerk, 408

T

TGS, 408

U

UML, 412
Unanfechtbarkeit, 408
Unicode, 413
UTF-8, 7, 413, 413
UUID, 413

V

Valide bezüglich XML-Schema, 414
Vererbung, 414
Verwaltungsakt, 409, 409
Vollstreckungsleiter, 409

W

W3C, World Wide Web Consortium, 414
WSDL, 416

X

XML
 Namensraum, 7
XML Schema, 6, 7
XML-Dokument
 valide, 414
XML-Dokument, wohlgeformt, 414
XML-Parser, 414
 validierender, 414
XML-Schema, 414
 Dokumenttyp, 414

Z

Zeichensatz, 7, 7
Zertifikat, 417